WIDENER LIBRARY
HX JF4P R

Digitized by Google

HP96.2.3

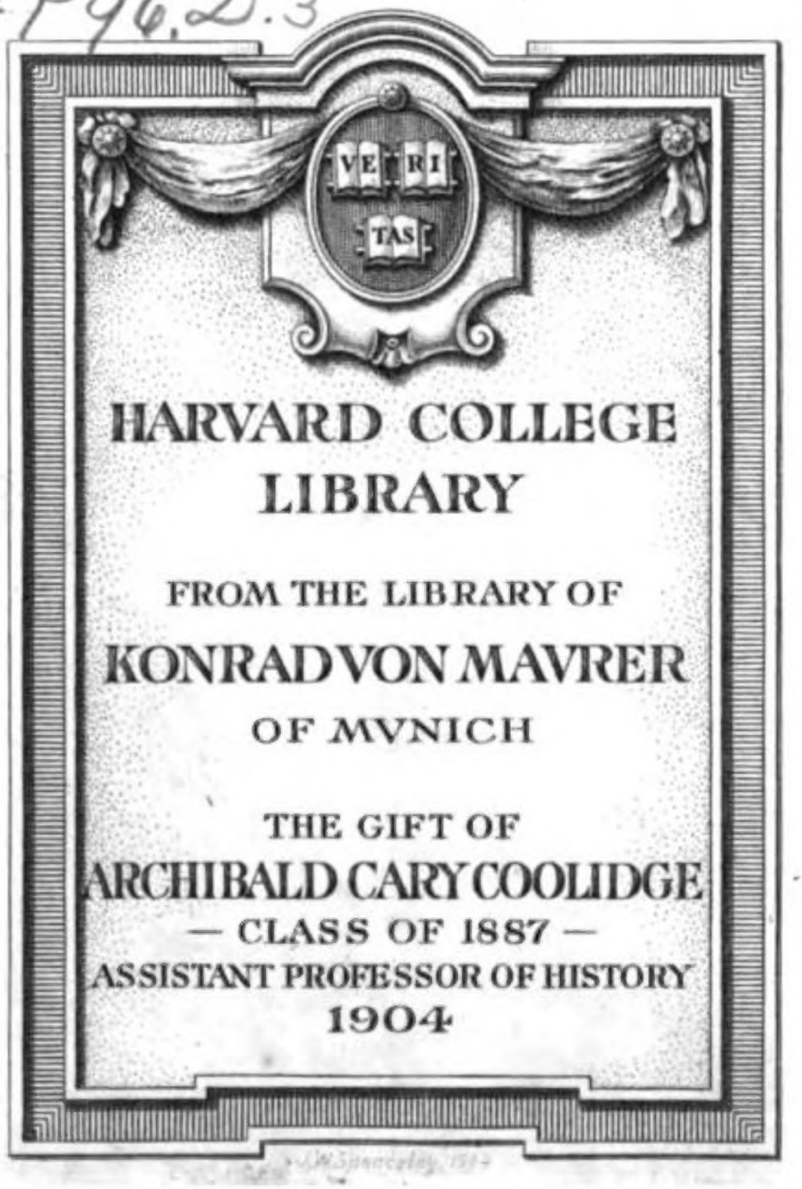

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues Göttingisches historisches Magazin

von

C. Meiners und L. T. Spittler.

Dritter Band.

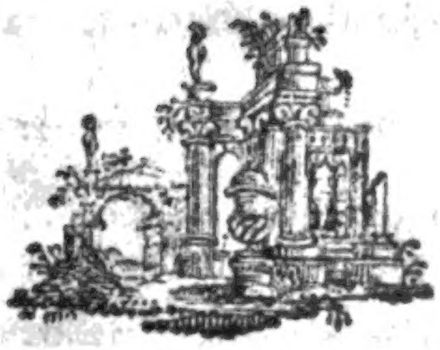

Hannover
in der Helwingschen Hofbuchhandlung
1794.

Digitized by Google

HP 96. 2.3

~~HP96.2~~

Harvar
You
Gift o
Ju

1050

Digitized by Google

Verzeichniß
der
in diesem dritten Bande enthaltenen Aufsätze.

Im ersten Stück:

I. Betrachtungen über die ersten Wiederhersteller nützlicher Kenntnisse im vierzehnten, und funfzehnten Jahrhundert. S. 1-56.

II. Alex. Hamiltons, Secret. der Schatzkammer der Nordamericanischen Union, officieller Rapport, die Beförderung der Manufacturen betreffend. S. 57-110.

III. Vorstellung der Städtedeputirten in den Churſächsischen Landen, auf letzterem Landtage gemacht. S. 111-120.

IV. Willkührliche Entlassung der Herz. Wirtembergischen Räthe und Beamten betreffend. S. 121-133.

V. Ueber die Quimos oder das angebliche Zwergvolk in Madagascar. S. 133-152.

VI. Nachrichten über einige berühmte Reliquien des dreyzehnten Jahrhunderts. S. 152-161.

VII. Charakterschilderung des berühmten Erzbischofs Albert, oder Adalbert von Bremen, des Lieblings von Kaiser Heinrich IV. nach dem Adam von Bremen. S. 162-170.

Digitized by Google

Innhalt.

VIII. Alex. Hamiltons officieller Rapport, dem Hause der Repräsentanten erstattet, in Sachen die neue Accise betreffend. S. 171-186.

IX. Etat der Erforderniſſe für das Jahr 1792. zur Unterhaltung des Generalgouvernements des vereinigten Nordamerica, vom Secretair der Schatzkammer dem Hauſe der Repräsentanten vorgelegt. S. 187-189.

X. Reiner Ertrag deſſen, was für Einführung von Waaren und Producten in das vereinigte Nordamerica vom 1. Oct. 1789. bis zum 30. Sept. 1790. eingegangen. S. 190.

XI. Ungefähre Anzahl der Zeitungen im vereinigten Nordamerica. S. 191-Ende.

Im

Digitized by Google

Innhalt.

Im zweyten Stück:

I. Fortsetzung und Ende des Hamiltonischen Rapports, Beförderung der Manufacturen in Nordamerica betreffend. S. 193-213.

II. Vorstellung des Abaujwarer Comitats an das königliche Consilium locumtenentiale, in Sachen der Büchercensur. Caschau 10. Jun. 1793. S. 214-217.

III. Zur Geschichte des letzten Schwedischrussischen Friedens. S. 218-227.

IV. Auszug aus Holderi Dubietatibus circa Baptismum. S. 228-272.

V. Holländische Staatsoekonomie auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung. S. 272-298.

VI. Uebersicht des ganzen Finanzzustandes der Englischen Ostindischen Compagnie von 1784. bis 1791. Seite 298-323.

VII. Was einzelne Teutsche Fürstenhäuser innerhalb der zwanzig Jahre von 1750-1770. an Französischen Subsidien und Geschenken gezogen. S. 324-340.

VIII. Kurze Geschichte der Entstehung und Fortbildung des Ackerbaus. S. 340-360.

IX. Kurze Untersuchung der Ursachen, um welcher willen der Zweykampf fast allein unter den Germanischen Nationen herrschende Sitte war. S. 360-Ende.

Digitized by Google

Innhalt.

Im dritten Stück:

I. Eine kurze Geschichte der Astronomie nach dem Gassendi. S. 385-415.

II. Eine kurze Schilderung roher oder uncultivirter Sprachen. S. 416-443.

III. Von einigen Einrichtungen und inneren Verhältnissen der Engl. Ostindischen Compagnie. S. 444-459.

IV. Ueber die Strafe eines Bischofs-Mordes im Anfange des 13ten Jahrhunderts. S. 459-463.

V. Auszug aus dem officiellen Rapport des Nordamericanischen General-Postmeisters, auf Verlangen des Staatssecretairs bey dem Nordameric. Finanz-Departement erstattet. S. 464-474.

VI. Einige Nachrichten und Bemerkungen über Armenien und den Berg Ararat. S. 474-485.

VII. Regiments-Ordnung Herzog Christians von Zelle; den 2. Febr. 1616. S. 486-516.

VIII. Geistergeschichte aus dem 12ten Jahrhundert. S. 517-520.

IX. Vermischte Nachrichten das Hamburgische Domcapitel betreffend. S. 520-533.

X. General-Etat von Einnahme und Ausgabe bey fürstl. Hannöverscher Rentcammer von Trinit. 1678. bis Trinit. 1679. S. 534-540.

XI. Historische Betrachtungen über die Fruchtbarkeit, oder Unfruchtbarkeit, die Bevölkerung, oder Entvölkerung der verschiedenen Erdtheile. S. 541-560.

Tabellarische Nachricht vom Zustande der Mohr-Cultur des Herzogthums Bremen, im J. 1793. Am Ende.

Im

Innhalt.

Im vierten Stück:

I. Ueber die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit, den vormahligen und gegenwärtigen Zustand der Halbinsel des westlichen Asiens. S. 577-625.

II. Einige Nachrichten von Gibbon; mitgetheilt von einem Freunde desselben. S. 625-648.

III. Ueber die Offenbarungen der heil. Elisabeth, einer Closterfrau des 12ten Jahrhunderts. S. 649-671.

IV. Bericht des Portugiesischen Gesandten am Turiner Hofe, von der Beschaffenheit des Landbaus in Piemont. S. 672-686.

V. J. Symonds, Prof. der neueren Gesch. auf der Univ. Cambridge, von den, auf den Kornhandel sich beziehenden Verboten im Röm. District und übrigen Kirchenstaat. S. 686-717.

VI. Eben ders. Ueber die Korngesetze und den Kornhandel in Italien. S. 718-745.

VII. Herz. Braunschw. Edict, die gegenwärtigen und künftigen Cammerschulden betreffend; vom 1. Mai 1794. S. 746-761.

VIII. Des Preussischen Gesandten von Viereck Verantwortungs-Schreiben an den Minister von Wartemberg, wegen Vermählung seiner jüngeren Tochter mit König Friederich IV. von Dänemark. S. 762-765.

IX. Zur Geschichte der Englischen Zeitungen. S. 765-768.

Tableau du Demembrement de la Pologne, Extrait du Grand Tableau Statistique qui avoit été remis à la Diète le dix neuf d'Avril 1790. Am Ende.

Digitized by Google

I.

Betrachtungen über die ersten Wiederhersteller nützlicher Kenntnisse im vierzehnten, und funfzehnten Jahrhundert.

Unter allen grossen Männern, die sich im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert durch Lehren, und Schriften um das menschliche Geschlecht verdient machten, hat keiner auf die dankbare Ehrfurcht, und Bewunderung der spätesten Nachwelt so gerechte Ansprüche, und brachte keiner seinem Jahrhundert, und selbst dem menschlichen Geiste und Herzen so grosse Ehre, als Franciscus Petrarcha. Das vierzehnte und funfzehnte Jahrhundert erzeugten keinen Gelehrten und Schriftsteller, der noch jetzt einen so grossen und ausgebreiteten Ruhm hätte, als der Liebhaber der Laura. Diesen Ruhm erhielt und behauptete aber Petrarcha mehr als Volksdichter, denn als der erste Wiederhersteller der ächten Aufklärung, und einer nützlichen Gelehrsamkeit. Und dennoch war Petrarcha von der letztern Seite ohne Ver-

gleichung grösser, als von der erstern: so wenig ich auch den Werth seiner Sonnetten, und seiner Bemühungen um die Italiänische Sprache herabsetzen will.

Wenn Petrarcha drey Jahrhunderte später eben das geleistet hätte, was er im vierzehnten leistete; so würde er kaum einer besondern Aufmerksamkeit des Geschichtforschers werth seyn. Um desto nothwendiger ist es, sich die Zeiten richtig vorzustellen, in welchen dieser ausserordentliche Mann lebte, schrieb, und handelte.

Als Petrarcha gebohren wurde a), waren schon alle Christliche Schulen in Europa, und alle Theile der Schulgelehrsamkeit gänzlich verdorben, oder ausgeartet. Die besten Schriftsteller des Römischen Alterthums waren beynahe schon ein ganzes Jahrhundert auf den hohen Schulen vergessen, und eben so lange waren der Wunsch, und das Bestreben der Schulgelehrten nach einer reinen Lateinischen Schreibart verschwunden. Die Philosophie und Theologie bestanden aus einem ungeheuern Haufen von unbrauchbaren oder gefährlichen Grübeleyen und Fragen, die in einer eben so unverständlichen, als barbarischen Sprache vorgetragen wurden. In demselbigen Zustande fanden sich die Arzneykunde, und die Rechtsgelehrsamkeit; und alle Wissenschaften also, welche man in den Schulen lehrte, und lernte, bildeten nicht allein den menschlichen Geist, und das menschliche Herz nicht, sondern verunstalteten vielmehr den einen, und das andere. Durch das allgemeine Studium der Arabischen Aerzte, und Weltweisen

a) im J. 1304. Er starb 1374.

weisen waren Sterndeuterey, Alchymie, und andere magische Künste besondere Wissenschaften geworden, welche man unter dem Nahmen der höhern allen Uebrigen vorzog; und diesen höheren Wissenschaften waren im dreyzehnten, und vierzehnten Jahrhundert die berühmtesten Gelehrten am meisten ergeben.

Selbst im dreyzehnten Jahrhundert fanden sich mehrere auserwählte Männer, welche wider das Beyspiel und den Unterricht der Schulen, und ganz allein von ihrem eigenen Genius geleitet, einzelne Werke alter Schriftsteller lasen, und nach diesen ihren Geist, und ihre Schreibart bildeten; und solche Männer waren es, wie ich schon an einem andern Orte bemerkt habe, welche die aufgeklärtesten Kaiser und Päbste zu ihren Canzlern, oder Geheimschreibern erkohren. Alle übrige Kenntnisse, welche die höhern und mittleren Stände ausser der Schulgelehrsamkeit besassen, konnte man bloß aus den Romanzen, oder Romanen in Versen und Prose, oder aus den höchstseltenen Uebersetzungen einzelner alten Schriftsteller in die damahligen Volkssprachen, oder auch aus solchen Schriften schöpfen, welche man im vierzehnten Jahrhundert Livres oder Traités de moralité nannte, und die gewöhnlich ein Gemische von Fabel und Geschichte, von Sittenlehre und Religion waren b). Als lehrreicher Schriftsteller machte sich in der letzten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts keiner so berühmt, als Brunetto oder Brunettus, ein Sohn des Bonacursius, und Lehrer des Dante c). Dieser Brunetto bekleidete die wichtigsten Würden in Flo-

b) Man sehe Froissart IV. ch. 61. p. 191. auch ch. 63.

c) Vita Ambros. Traversi. p. 151 et sq. und p. 167.

Florenz, ging aber in seinem schon sinkenden Alter, wie Einige sagen, aus freyer Wahl, nach dem Bericht von Andern durch innere Unruhen, oder Feinde vertrieben nach Frankreich, wo er im J. 1294. starb. Er lernte in seinem neuen Aufenthalt die Französische Sprache so vollkommen, daß er darin sein größtes und berühmtestes Werk schrieb, welchem er den Titel des Schatzes gab. Der Schatz des Brunetto war in drey Theile abgetheilt, wovon er den Ersten laufende Münze, den Andern Edelsteine, und den Dritten das reinste Gold nannte. Der Erste war historischen, geographischen, und naturhistorischen Inhalts. Der Zweyte handelte von den Tugenden und Lastern, und der Dritte von der Beredsamkeit und der Kunst zu regieren. Die ältesten Lebensbeschreiber dieses Mannes, Johannes Villanius, und Dominicus Arretinus versichern, daß Brunetto seine Rhetorik aus den Werken des Cicero geschöpft: daß er die Florentiner zuerst gut reden und schreiben, und was noch mehr sagen will, gut regieren gelehrt; und zuerst die Barbarey aus Florenz vertrieben habe d). Wenn man es auch zugibt, daß Brunetto schätzbare Fragmente aus einigen Schriften des Cicero, und anderer Römischen Autoren in seinen Schatz übergetragen, und daß er dadurch die Masse von nützlichen Kenntnissen in seinem Jahrhundert vermehrt habe; so kann man doch deßwegen ihn so wenig, als den Dichter Dante einen Vorläufer des Petrarcha nennen, in so fern dieser der erste grosse Wiederhersteller der alten Litteratur, und der Lehrer oder das Muster aller derjenigen war, die nachher in seine Fußstapfen traten. Im dreyzehnten Jahrhundert war die Französische Sprache in der obern

d) Mehus p. 131. 152. 155.

obern Hälfte Italiens so bekannt und beliebt, daß Bücher, die im Lateinischen und Französischen vorhanden waren, lieber aus dem Französischen, als aus dem Lateinischen in die Volkssprache übersetzt wurden e). Das Gedicht des Dante wurde im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert auf den vornehmsten hohen Schulen Italiens gleich den Gesetzbüchern, oder den Büchern des Aristoteles, oder dem Meister der Sprüche vorgelesen und ausgelegt. In Florenz war für die Auslegung des Dante ein besonderer Lehrstuhl errichtet, welchen Boccaccio, Johann von Ravenna, und andere berühmte Männer bekleideten f). Dante hatte vor allen übrigen Schriftstellern, über welche man in Florenz las, den Vorzug, daß er in der Hauptkirche vorgelesen, und ausgelegt wurde.

Der Schriften des Brunetto und Dante ungeachtet war der Anfang des vierzehnten Jahrhunderts eine solche Zeit der Unwissenheit, des Unglaubens und Aberglaubens, der Zanksucht und Sittenverderbniß, in welcher beynahe keine Menschennatur unverdorben blieb, als welche so gerade und fest war, daß sie gar nicht verdreht werden konnte. Eine solche Natur schenkte die Vorsehung dem Petrarcha. Vergebens suchte das Zeitalter mit dem ganzen Gewicht seiner Verderbnisse den jungen Stamm niederzudrükken, oder zu krümmen. Er richtete sich vermöge seiner innern Kraft ohne fremde Hülfe auf, und stieg zu einem mächtigen Baume empor, unter dessen Schatten viele andere edle, und fruchtbare Sprößlinge

e) Vit. Ambros. Traverf. p. 155.

f) l. c. p. 181.

linge aufwuchsen. Weder Versprechungen, noch Drohungen, weder Reichthümer, noch Ehrenstellen bewegten den jungen Petrarcha, sich der ausgearteten Rechtsgelehrsamkeit zu widmen, für welche er bestimmt war. Der nach Wahrheit durstende Geist des jungen Mannes sehnte sich nach besseru Kenntnissen, die er weder in den Vorlesungen, noch in den Schriften der Weltweisen, Gottesgelehrteu, oder Rechtsgelehrten seines Jahrhunderts fand g). Was sein eigenes, und die zunächst vorhergegangenen Zeitalter ihm versagten, das suchte er unter den vergessenen Denkmählern eines höheren Alterthums auf; und dieses Aufsuchen von vergessenen Denkmählern des Alterthums war mit Schwierigkeiten verbunden, wovon wir uns jetzt kaum eine Vorstellung machen könnten, wenn nicht Petrarcha selbst einige hieher gehörige Data aufgezeichnet hätte.

Ich war, sagt Petrarcha h) von meiner ersten Kindheit an ein grosser Verehrer des Cicero: entweder aus einem natürlichen Instinct, oder durch das Beyspiel meines Vaters, der den Ersten der Redner sehr hoch schätzte. Anfangs zog mich bloß die Schönheit und der Wohlklang der Sprache an, welche ich als Knabe schon so sehr empfand, daß alles Uebrige, was ich las, mir rauh, und mißtönend vorkam. Als ich aber allmählich durch die Schaale durchdrang, und den herrlichen Kern, der darin verborgen lag, zu kosten anfing; so brach ich mir an meinen Vergnügungen, und oft selbst am Nothwendigen so viel, als möglich ab, um nur die Schriften des Cicero zusammen-

g) Man sehe Thomas. Petrarcham redivivum p. 12. 13. inpr. Petrarchae rerum senil. XV. Ep. I. p. 946. 947.

h) l. c. p. 946. 47.

menkaufen zu können. Auf diese Art ging ich ohne alle fremde Ermunterung meinen Weg fort, bis mich mein Vater, in der Absicht dadurch mein Glück zu machen, zum Studio der Rechte nöthigte, in welchem ich sieben Jahre mehr verlohren, als zugebracht habe. Als mein guter Vater bemerkte, daß das Lesen des Cicero, und anderer Werke des Alterthums meinem Fleisse in der Erlernung der Rechtswissenschaft entgegenstehe; so durchforschte er einst meine Wohnung, und zog die Schriften des Cicero, und einige alte Dichter, welche ich mir bis dahin angeschafft hatte, aus den verborgenen Schlupfwinkeln hervor, wo ich sie aus Furcht vor solchen Unfällen, dergleichen mich nun wirklich trafen, zu retten gesucht hatte. Es war mir nicht anders, als wenn ich selbst in den Scheiterhaufen geworfen werden sollte, da ich meine gelehrten Schätze, gleich ketzerischen Schriften, vor meinen Augen verbrennen sah. Meine Thränen rührten zuletzt den aufgebrachten Vater so sehr, daß er zwey Stücke, die rhetorischen Bücher des Cicero, und den Virgil aus den Flammen zurückzog, und sie mir als einen Trost bey dem fernern Studio der Rechte ließ. So bald ich im Anfange meines reifern Alters mein eigner Herr wurde, so entsagte ich der Rechtsgelehrsamkeit auf ewig, und kehrte zu meinen vorigen Studien mit desto grösserer Begierde zurück, da sie eine Zeitlang waren unterbrochen worden. Von dieser Zeit an antwortete ich allen meinen Freunden, die mir ihre Dienste anboten, daß ich sie um weiter nichts, als um die Schriften des Cicero ersuchte, wenn sie mir Einige davon verschaffen könnten. Wie oft habe ich deßwegen gebeten, und Geld geschickt, nicht bloß durch Italien, wo ich bekannter war, sondern auch nach Frankreich und England, nach Spa-

nien und Britannien, ja worüber du dich am meisten wundern wirst, selbst bis nach Griechenland hinein, woher ich statt des Cicero einen Griechischen Homer erhielt, den ich auf meine Kosten habe übersetzen lassen, und welcher nun friedlich unter meinen Lateinischen Büchern wohnt. Ich überwand durch unverdrossenen Eifer alle Schwierigkeiten, wiewohl meine Bemühungen, und Kosten nicht immer so belohnt wurden, als ich gehofft hatte. Man schickte mir von allen Seiten viele kleine Schriften. Manche erhielt ich doppelt, oder vielfach; und diejenigen, welche ich zu haben wünschte, waren noch immer nicht aufzufinden. Auf meinen Reisen zog ich nicht leicht ein Closter vorbey, ohne daß ich mich erkundigt hätte, ob es nicht vielleicht Etwas für mich in sich schliesse. Als ich in meinem fünf und zwanzigsten Jahre die Schweitz, und die Niederlande durchreiste, blieb ich eine Zeitlang in Lüttich, weil ich gehört hatte, daß hier eine beträchtliche Anzahl von Büchern vorhanden wäre. Ich fand wirklich zwey Reden des Cicero, die ich noch nicht kannte, und die ich nachher durch ganz Italien verbreitet habe. Die Eine schrieb ich, die Andere Einer meiner Freunde mit eigener Hand ab. Es kostete aber in dieser barbarischen Stadt sehr viele Mühe nur so viel schlechte Dinte aufzutreiben, als wir zum Abschreiben der beiden Reden nöthig hatten i). Auf diese Art sammelte ich die Werke des Cicero bey einzelnen Büchern, einzelnen Reden, und einzelnen Briefen zusammen; und aus der Mühe, welche dies Sammeln mich kostete, kannst du den Schmertz abnehmen, den ich empfand, als ich

i) l. c. p. 448. Et ut rideas, in tam bona civitate barbarica atramenti aliquid, et id croco simillimum reperire magnus labor fuit.

ich Mehrere meiner koſtbarſten Handſchriften durch meinen alten Lehrer verlohr, der mir dieſelben, wie er vorgab, zum Gebrauch abgeborgt, und dann in der gröſten Noth verkauft hatte k). Wenn man dieſe Nachrichten geleſen hat, ſo erkennt man die Gröſſe, und Wahrheit des Lobſpruchs, welchen Vives dem Petrarcha gab: daß er die lange verſchloſſenen Büchersammlungen wieder geöffnet, und den Staub und Moder von den Denkmählern der gröſten Schriftſteller abgeſchüttelt habe l). Hätte Petrarcha nicht die vernachläſſigten Werke des Alterthums hervorgeſucht, oder hätte er nur ein Jahrhundert ſpäter gelebt; ſo würden höchſt wahrſcheinlich noch viel mehr Römiſche Schriftſteller verlohren gegangen ſeyn, als wir jetzt vermiſſen. Petrarcha ſelbſt hatte in ſeiner Jugend Schriften des Cicero, des Auguſt, und des Varro geleſen, oder geſehen, die er in ſeinem reifern Alter nicht wiederfinden konnte, und die auch niemahls wiedergefunden worden ſind m). Die Abſchreiber waren ſchon lange vor dem Petrarcha, und waren auch im Zeitalter des Petrarcha ſelbſt ſo nachläſſig und unwiſſend, daß ſie theils aus Unachtſamkeit, noch mehr aber in der Abſicht, das, was ſie nicht verſtanden, zu verbeſſern, die Werke der Alten bis zur gänzlichen Unkennt-

k) p. 949. Ego qualiter quaeſierim dico, ut cognito, quantus fuerit quaerendi labor, quantus fuerit pendendi labor, intelligas.

l) Vives op. T. I. p. 482. Franciscus Petrarcha . . . bibliothecas tam diu clauſas reſeravit primus, et pulverem, ſitumque e monimentis maximorum authorum excuſſit.

m) Vit. Ambroſ. Traverſ. p. 216.

kenntlichkeit und Unverständlichkeit verdorben hatten, und noch immer verdarben n). Eben daher waren auch die meisten Handschriften alter Autoren in den Zeiten des Petrarcha, des Colucius, des Nicolaus Niccoli, u. s. w. durch Abschreiber, oder durch unwissende Leser und Besitzer so verunstaltet worden, daß Petrarcha sagte: Cicero und Livius würden sich nicht wieder erkennen, wenn sie die meisten damahligen Manuscripte ihrer Werke lesen sollten; und Petrarcha so wohl, als Colucius einen unvermeidlichen Untergang der Denkmähler des Alterthums vorherverkündigten, wenn der Unwissenheit und Kühnheit der Abschreiber nicht bald gesteuert werde. Gesetzt also auch daß sich noch viele Werke alter Schriftsteller erhalten hätten, so würden diese ohne den Eifer des Petrarcha, und seiner Schüler und Nachfolger für die Prüfung und Berichtigung der übriggebliebenen Handschriften bald so verkehrt worden seyn, daß man sie gar nicht mehr hätte brauchen können.

Im Zeitalter des Petrarcha kannte und schätzte man unter den Weltweisen des Alterthums keinen andern, als den Aristoteles: unter den nicht-Christlichen Auslegern keinen so sehr, als den Averroes: und unter den Christlichen Commentatoren am meisten diejenigen, welche der geistliche Orden, zu welchem die Lehrer, oder die Lernenden gehörten, hervorgebracht hatte. Petrarcha verließ seine Zeitgenossen in allen diesen Verirrungen, ohne in die entgegengesetzten Extremen zu fallen, wie der gröste Theil der Literatoren im funfzehnten, und sechszehnten Jahrhundert

n) Die höchst merkwürdigen Klagen des Petrarcha, und seines Verehrers, des Colucius, findet man in der Vita Ambros. Traverf. p. 232. und 291.

dert thaten. Auch hier muß man wieder über die seltene Mässigung, und Geradheit des Geistes des Petrarcha erstaunen.

Vielleicht, sagt er in der Schrift von seiner eigenen, und Anderer Unwissenheit o), frägt mich jemand: und auch du lehnst dich gegen den Aristoteles auf? Diesen antworte ich, daß ich nicht wider den Aristoteles, sondern für die Wahrheit streite, welche ich eben so sehr liebe, als ich die thörichten Aristoteliker verachte, die den Aristoteles beständig im Munde haben, ohne seine Schriften zu kennen, und die überdem seine richtigen Gedanken durch falsche Auslegungen verdrehen. Keiner verehrt grosse Männer aufrichtiger, als ich; und den Aristoteles halte ich für einen sehr grossen Mann. Ich weiß es, daß man aus seinen Schriften vieles lernen kann. Dabey aber glaube ich auch, daß man ausser denselben noch Manches lernen könne; und daß man schon Vieles gewust habe, bevor Aristoteles selbst sich unterrichtete, oder schrieb. Wer kann dieses vom Pythagoras, Anaxagoras, Demokrit, Sokrates, und besonders von dem Fürsten der Weltweisen, dem Plato bezweyfeln? Und wer, sagt man vielleicht, gibt, oder gab dem Plato den höchsten Rang? Nicht ich, sondern die Wahrheit selbst, und die angesehensten Zeugen der Wahrheit: Cicero, Plinius, Apulejus: unter den älteren Kirchenlehrern, Ambrosius, Augustinus, und Hieronymus: und wer sonst nicht, den unsinnigen, und schreyerischen Pöbel der Schulgelehrten ausgenommen? Averroes zog den Aristoteles allen Andern vor, weil er den Aristoteles ausgelegt hatte, und er empfahl also seine eigene Waare, in-

o) Oper. p. 1052. 1053.

indem er den Aristoteles lobte. Es gab schon lange viele Menschen, die nicht das Herz, oder die Fähigkeit hatten, selbst etwas zu schreiben, und die doch von der Schriftstellersucht besessen wurden. Diese machten sich an die Werke von Andern, worüber sie Auslegungen schrieben, und verfuhren wie unwissende Baumeister, welche die Denkmähler von andern grössern Künstlern überkleistern, und dann sich selbst als die Ihrigen zueignen. Wie groß besonders jetzt die Zahl derer sey, welche die Schriften von Andern erläutern, oder verderben, würde das Buch der Sprüche, das tausend solche Künstler erfahren hat, mit lauter und klagender Stimme bezeugen, wenn es reden könnte. Ich fürchte nicht, was man mir droht, daß ich meinen ganzen Ruhm verlieren werde, wenn ich den Plato dem Aristoteles vorziehe. Für den Aristoteles stimmt die Menge, für den Plato die Weiseren, und Besseren; und kann man da zweyfeln, welchem man zu folgen habe? Aristoteles, wirft man ein, hat vieles geschrieben: Plato hingegen nur ein, oder das andere Büchelchen. Dies würden die Lobredner des Aristoteles nicht sagen, wenn sie so gelehrt wären, als sie mich für ungelehrt halten. Ich maasse mir nicht an, ein grosser Gelehrter, und noch weniger ein Kenner der Griechischen Literatur zu seyn; und dennoch besitze ich mehr, als sechszehn Schriften des Plato, von welchen ich zweyfle, ob die Gegner dieses Weltweisen nur jemahls die Titel gehört haben. Man wird hierüber erstaunen. Sollte man es nicht glauben, so komme man, und sehe so wohl die Griechischen, als die Lateinischen Handschriften. Und das, was ich besitze, macht nur einen kleinen Theil der Werke des Plato aus, die ich vormahls in den Händen des Barlaam aus Calabrien gesehen

habe,

habe, welcher mich in der Griechischen Sprache würde unterrichtet haben, wenn nicht der Tod mir auch diesen Mann, und dessen Unterweisung mißgönnt hätte p). Mich wundert, fährt Petrarcha an einer andern Stelle fort q), daß die heutigen Schulweisen sich nicht schämen, sich nach dem Aristoteles zu nennen. Nichts ist diesem grossen Mann unähnlicher, als ein Mensch, der gar nichts schreibt, wenig weiß, und viel, und ohne Noth schreit. Wer lacht nicht über die erbärmlichen Trugschlüsse, womit die Schulgelehrten sich selbst, und Andere ermüden. Ich verdamme die Dialektik nicht: denn ich weiß, wie viel die Stoiker, eine männliche Secte von Weltweisen darauf gehalten haben. Wenn sie auch weiter keinen Nutzen hat, so macht sie wenigstens diejenigen, welche sich mit ihr beschäfftigen, schnell im Denken, und Antworten. Daraus folgt aber nicht, daß man sich allenthalben, wo man durchgehen muß, niederlassen müsse. Die Dialektik ist ein Theil des Weges, den wir zu machen haben, aber nicht das Ziel. Wer als Greis sich noch mit eben der Dialektik beschäfftigt, womit er als Knabe, und Jüngling gespielt hat, der könnte eben so gut wieder auf einem Stocke zu reiten, oder andere jugendliche Spiele zu spielen anfangen.

Wenn Petrarcha den Aristoteles nicht anbetete, oder für untrüglich hielt, wie die Scholastiker thaten; so verehrte er ihn wenigstens als einen grossen Mann. Den Averroes hingegen, und die übrigen Araber verachtete er als schlechte Schriftsteller, und lügenhafte Träumer; oder er haßte sie gar als Spötter der Christlichen Religion, und als Lästerer ihres göttlichen

p) l. c. p. 1054.

q) de reb. famil. Lib. I. ep. 6. p. 579.

lichen Stifters, dessen heiliges Wort er aller Weisheit der Griechen und Römer vorzog. Ich ermuntere dich, schrieb er an einen hoffnungsvollen jungen Mann r), mit allem Eifer der Theologie obzuliegen, damit du, wenn du dein Ziel erreicht hast, gegen den wüthenden Hund Averroes aufstehen könnest, der die schrecklichsten Lästerungen gegen unsern Herrn Jesus Christus, und gegen dessen Religion ausgestossen hat. Ich selbst hatte, wie du weist, ein solches Werk unternommen, an welchem ich aber stets durch neue, und dringendere Arbeiten gehindert worden bin. Vollende du also, was ich angefangen hatte, und widme mir deine Arbeit, ich mag am Leben, oder schon gestorben seyn. — Neulich, schrieb er zu einer andern Zeit an seinen Freund Boccaccio s) besuchte mich Einer von jenen neuern Weisen, die nicht eher ruhen können, als bis sie irgend eine Lästerung gegen Christus, und dessen himmlische Lehre ausgespieen haben t). Als ich diesem ich weiß nicht, was aus der heiligen Schrift anführte, schäumte er gleich vor Wuth, und sagte mir mit bitterm Hohnlachen, daß ich diese für mich behalten solle: er wisse, wem er zu folgen habe. Die Apostel und Kirchenväter seyen unnütze Schwätzer gewesen, und er würde mich glücklich preisen, wenn ich mich mit dem Averroes aussöhnen könnte. — Ueber diesen Blasphemien, setzt Petrarch hinzu, entbrannte ich, und ich hatte alle Gewalt über mich nöthig, um dem Gottes-

r) Lib. Epist. sine Titulo Ep. 18. p. 734.

s) Rer. senil. L. V. Ep. 3. p. 796.

t) Unus autem horum dico, moderno more philosophantium, quique nihil actum putant, nisi aliquid contra Christum, et coelestem Christi doctrinam latrant. l. c.

teslästerer nicht ſein unreines Maul zu ſtopfen. — Man ſieht aus den angeführten Worten, daß Religionsſpötterey in dem Zeitalter des Petrarcha herrſchender Ton, beſonders unter den Bewunderern der Arabiſchen Weltweiſen, und daß ſie im vierzehnten Jahrhundert eben ſo unduldſam, als in dem gegenwärtigen war.

Den lügenhaften Arabiſchen Aerzten traute Petrarcha noch viel weniger, als den Uebrigen u); und er erklärte daher einem berühmten gleichzeitigen Arzt, ſeinem Freunde x), daß die Araber von allen Berathſchlagungen, die ihn und ſeine Geſundheit beträffen, durchaus abgeſondert werden müſten, weil er das ganze Geſchlecht haſſe y). Es iſt mir bekannt, ſetzt er hinzu, daß die Griechen vormahls viele groſſe Aerzte, Dichter, und Weltweiſen gehabt haben. Kaum aber kann ich mir nach dem, was ich von den Arabern weiß, vorſtellen, daß von ihnen etwas Gutes kommen könne z). Nicht leicht hat mich Etwas ſo ſehr verdroſſen, als die Aeuſſerung des Johann von Parma, die von andern gegenwärtigen Aerzten gebilligt wurde: daß, wenn auch unter den Neuern Jemand dem Hippokrates gleich käme, ein Solcher zwar reden könne, aber nicht ſchreiben dürfe, weil man nichts achten würde, was nicht von einem Griechen, oder Araber herrühre.

So

u) Rerum ſen. XII. I. 905. — ſecluſis Arabum mendaciis —.

x) ib. p. 913.

y) Verum antequam deſinam te obſecro, ut ab omni conſilio rerum mearum tui illi Arabes arceantur, et exulent, odi genus univerſum. l. c.

z) Vix mihi perſuadebitur, ab Arabibus aliquid boni eſſe poſſe. ib.

So sehr Petrarcha den Unglauben der Araber, und ihrer blinden Lobredner verabscheute, so sehr verlachte er ihren mehr, als weibischen, oder kindischen Aberglauben. Er suchte nicht den Stein der Weisen, und strebte nicht darnach, seine oder Anderer Träume auslegen zu können. Vielmehr beruhigte er seine Freunde, die durch Träume erschreckt worden waren; und sagte ihnen, daß er nicht mehr, als Cicero, daran glaube, ungeachtet auch er in seinem Leben einige Träume gehabt habe, die von ohngefähr mit später erfolgenden Begebenheiten übereinstimmend gewesen seyen a). Mit noch grösserem Ernst griff er die Thorheiten der Sterndeuter, und anderer Zeichendeuter an. Ausser den Gründen, welche Petrarcha gleichfalls aus den Schriften des Cicero hernahm, machte er seine Freunde und Zeitgenossen vorzüglich auf die trüglichen Regeln, und Vorhersagungen der damahligen Astrologen aufmerksam b).

Petrarcha wurde, wie er in einer oben angeführten Stelle selbst erzählt, durch den Tod des von ihm gewählten Lehrers gehindert, die Griechische Sprache zu lernen. Um desto mehr bemühte er sich, gute Uebersetzungen der vornehmsten Griechischen Schriftsteller

a) de reb. Fam. V. Ep. 7. p. 647. Idcirco somniis fidem habeo non magis, quam Cicero ipse, propter unius sui somnii fortuitam veritatem, multorum ambagibus implicatur.

b) Man sehe bes. Rer. senil. I. Ep. 6. p. 747. Lib. III. Ep. p. 767. 769. Lib. VIII. Ep. 8. p. 843. Die Astrologen erklärten unter andern das drey und sechszigste Jahr für ein sehr gefährliches Jahr. Petrarcha meldet seinem Freunde Boccaccio, daß er dieses Jahr glücklich zurückgelegt habe, und daß er nicht leicht in einem andern Jahre seines Lebens so gesund gewesen sey.

steller zu erhalten. Die des Homer ließ er auf seine Kosten verfertigen, und eben diese war es fast gewiß, für deren Empfang er dem Boccaccio dankte c). Bey aller der Achtung, welche Petrarcha für die Sprache und alten Schriftsteller der Griechen hatte, redet er von den Griechen seiner Zeit stets als von einem Volke, das in die tiefste Unwissenheit versunken sey. Er rieth den Johann von Ravenna, der mehrere Jahre bey ihm gelebt hatte, auch deßwegen ab, nach Constantinopel zu gehen, weil die Griechen die Kenntnisse der Vorfahren fast ganz verlohren hätten, und weil man die Griechische Sprache in Calabrien eben so gut, als in Constantinopel lernen könne d).

Die

c) Rer. senil. VI. Ep. 2. Restat, ut noveris, Homerum tuum, jam Latinum, et mittentis amorem, et omnes seu Graecos, seu Latinos, qui bibliothecam hanc inhabitant, replesse gaudio atque oblectatione mirabili. Auch Vit. Ambros. Traverf. p. 272. Petrarch erhielt einen Griechischen Homer von einem angesehenen Griechen in Constantinopel zum Geschenk. Epist. varior. lib. Ep. 20. p. 999. Oper. Petrarchae.

d) Rer. senil. V. Ep. 7. Quumque his omnibus — — notissimam nunc Graecorum ignorantiam jungeremus. L. XI. c. 9. p. 887 edoctus a me, Graeciam ut olim ditissimam, sic nunc omnis longe inopem disciplinae hoc uno mihi credito, non omisit iter propositum, sed inflexit, cumque ex me saepius audisset, aliquot Graiae linguae doctissimos homines, nostra aetate Calabriam habuisse, nominatim duos Barlaam Monachum, ac Leonem seu Leontium. .... Statuit Calabrum littus invisere, et Italiae plagam illam, quae magna olim Graecia dicta est. Endlich de ignorantia sui ipsius, et multorum p. 1053. — Quod nec Graeci, quamvis hodie literarum nescii dissimulant, ... Platonem divinum, Aristotelem daemonium nuncupantes.

Die meiſten Wiederherſteller, oder Freunde der alten Literatur im funfzehnten Jahrhundert laſen entweder die Schriften der Griechen und Römer bloß um der Sachen willen, ohne auf die Sprache zu ſehen, oder ſie gaben auch bloß auf die Worte Achtung, ohne auf die Sachen, und auf das, was das Weſen einer guten Schreibart ausmacht, die geringſte Rückſicht zu nehmen e). Dieſe letztern, welche die Zahlreichſten waren, trugen kleine und groſſe, fröhliche und traurige, geringe und erhabene, phyſiſche, moraliſche, und gerichtliche Gegenſtände in derſelbigen Manier vor f). Auch wetteiferten die Meiſten nicht mit irgend einem alten Schriftſteller, um ihn zu erreichen, oder zu übertreffen, ſondern ſie ahmten dem gewählten Muſter auf eine ſo lächerliche und widerſinnige Art nach, daß ſie bey den verſchiedenſten Materien die Worte, Schreibart und Ordnung deſſelben beybehielten. Ein ſolches Nachahmen war nicht ſo wohl Nachahmen, als Entwenden; indem man aus den geraubten Worten und Redensarten eines alten Schriftſtellers ein neues buntſcheckiges Gewand zuſammenflickte. Dieſe knechtiſchen Nachahmer verfuhren, wie ein Mahler thun würde, der ein Blumenbett, oder einen Menſchen abbilden wollte, und ſeinem Gemählde entweder die abgebrochenen Blumen des Erſtern, oder die Kleidung und die verſchiedenen Theile des Geſichts des letztern anhängen wollte g).

Vor

e) Vives de cauſ. corrupt. art. IV. p. 401. Et quemadmodum ante centum annos qui Ciceronem ut Latinos alios legebant ſcriptores, ſenſa ſpectantes ſola, verba non animadverterunt: ita iſti, qui in verba ſola eſſent intenti, dictionem praeterierunt inanimadverſam.

f) ib. g) ib. p. 402.

Vor allen diesen Thorheiten bewahrte den Petrarcha eben die Geradheit des Verstandes, welche ihn vor den übrigen Ausschweifungen seiner Zeitgenossen schützte. Er las die alten Schriftsteller, hauptsächlich in der Absicht, um seinen Verstand aufzuklären, und sein Herz zu bessern, ohne deßwegen die Sprache zu vernachlässigen. Auch zog er den Cicero allen übrigen Römischen Schriftstellern vor, ohne deßwegen Jenen ausschliessend zu bewundern, und nachzuahmen, oder diese deßwegen gering zu schätzen. — Vielleicht, sagt Petrarcha h) macht mir Jemand den Vorwurf, welchen man auch dem Hieronymus machte: du bist ein Ciceronianer, und kein Christ: denn wo dein gröster Schatz sich findet, da ist auch dein Herz. Diesen antworte ich, daß mein unvergänglicher Schatz, und der bessere Theil meiner Selbst allein in Christo sey. Ich weiß sehr wohl, daß mir noch sehr viele menschliche Schwachheiten ankleben, so sehr ich mich bemüht habe, meinem Heilande ähnlich zu werden. Eben diesem Heilande ist es aber auch am besten bekannt, wie viel ich darüber gelitten habe, und noch leide, daß ich mich nicht noch mehr zu ihm habe erheben können. Zu den eitlen Dingen, denen ich noch anklebe, rechne ich den Cicero nicht, der mir nie geschadet, sondern sehr oft grossen Nutzen gebracht hat. Hierüber wird sich Niemand wundern, wenn er hört, daß Augustin von sich etwas Aehnliches bekennt, und daß Hieronymus weder durch jenes schreckliche Gesicht, noch durch die Vorwürfe des Ruffinus bewogen worden, dem Cicero ganz zu entsagen. Auch hat Cicero weder diesem grossen Mann, noch sonst Jemanden Schaden, und

h) de ignor. sui ipsius et mult. p. 1054.

und hingegen sehr Vielen grossen Nutzen gebracht, nahmentlich dem Augustin, der sich als ein mächtiger Kämpfer der Kirche zuerst mit den Waffen seiner Feinde zum Streite rüstete. Wenn also von Gelehrsamkeit, und Beredsamkeit die Frage ist, so gestehe ich, daß ich den Cicero allen übrigen Schriftstellern aller Zeiten und Völker vorziehe, ohne ihm allein nachzuahmen: welches ich aus allen Kräften zu vermeiden suche, da ich es so sehr an andern tadele: und wenn also den Cicero bewundern so viel heißt, als ein Ciceronianer seyn; so läugne ich nicht, daß ich einer bin. So bald aber von Religion, von der höchsten Wahrheit, und Glückseligkeit die Rede ist; so bin ich weder Platoniker, noch Ciceronianer, sondern ein Christ; und bin fest überzeugt, daß Cicero selbst ein Christ geworden wäre, wenn er entweder Christum, oder die Lehre Christi kennen gelernt hätte i).

Weil

i) l. c. Ubi ergo de his, de eloquentia praesertim quaeritur, Ciceronem fateor me mirari inter, imo ante omnes, qui scripserunt unquam qualibet in gente, nec tamen ut mirari, sic et imitari, cum potius in contrarium laborem, nec cujusquam scilicet imitator sim nimius, fieri metuens, quod in aliis non probo. Si mirari autem Ciceronem hoc est, Ciceronianum esse, Ciceronianus sum. — At ubi de religione, item de summa veritate, et de vera felicitate, deque aeterna salute cogitandum incidit, aut loquendum, non Ciceronianus certe, aut Platonicus, sed Christianus sum, quippe cum certus mihi videar, quod Cicero ipse Christianus fuisset, si vel Christum videre, vel Christi doctrinam percipere potuisset. De Platone autem nulla dubitatio est apud ipsum Augustinum, si aut hoc tempore revivisceret, aut dum vixit haec futura praenoscceret, quin Christianus fieret, quod feciſſe sua aetate plerosque Platonicos refert idem, quorum ipse de numero credendus est.

Weil Petrarcha kein knechtiſcher Nachahmer weder vom Cicero, noch einem andern Schriftſteller aus den ſchönſten Zeitaltern der Römiſchen Sprache ſeyn wollte, und überhaupt mehr auf das, was er ſagte, als auf die Art, wie er es ſagte, achtete; ſo wählte er ſeine Worte nicht ſo ängſtlich, und ausſchlieſſend aus den Werken von allgemein anerkannten geprüften Autoren, als die Gelehrten der beiden folgenden Jahrhunderte thaten. Petrarcha vermied dieſe eines groſſen Mannes unwürdige Wortwählerey abſichtlich; und wenn alſo ſeine Lateiniſche Schreibart nicht ſo rein wurde, das heißt nicht ganz aus Worten beſtand, die man von den Zeiten des Terenz an bis auf die des Tacitus und Plinius gebraucht hatte; ſo darf man dieſes nicht, wie Vives meynte, aus einem Unvermögen des Petrarcha ableiten, ſich von dem Schmutze ſeines Jahrhunderts loszumachen, von welchem ihm nichts anklebte k). Wenn Petrarcha über wichtige Gegenſtände ſchrieb, an welchen ſein Herz einen lebhaften Antheil nahm, wie z. B. über die Verlegung des päbſtlichen Sitzes von Avignon nach Rom an Urban den fünften l); ſo übertraff er nicht bloß durch die Kraft, ſondern auch durch die Schönheit ſeiner Schreibart alle Literatoren des vierzehnten, und funfzehnten Jahrhunderts ſehr weit.

Pe-

k) Vives de trad. diſcipl. Lib. III. p. 484. Vol. I. oper. .... non eſt omnino impurus, ſed ſqualloꝛem ſui ſaeculi non valuit prorſus detergere. Mehr gefällt mir das Urtheil des Vives gleich auf der folgenden Seite: Franciſcus Petrarcha, in quo ſi non tantum fuiſſet naturae juxta et ſtudii, aetas illa orationem ejus facile contaminaſſet.

l) Oper. p. 811. 826.

Petrarcha erlaubte sich bisweilen die Bildung von neuen Wörtern, weil er die Römische Sprache als eine lebende, oder wieder auflebende Sprache seines Volks ansah, so wie er auch von den Römischen Schriftstellern als von seinen verstorbenen Landsleuten redete. Beide Gedanken blieben durch das ganze vierzehnte, und funfzehnte Jahrhundert herrschend, und erst im sechszehnten entdeckte man, daß die Römische Sprache eine todte Sprache sey, und daß man also keine neue Wörter mehr machen könne, ohne derselben Gewalt anzuthun m).

Seit vielen Jahrhunderten hatte kein Schriftsteller einen so hohen, und ausgebreiteten Ruhm erhalten, als Petrarcha. Wenigstens die Hälfte dieses Ruhms verdankte er seinen Italiänischen Gedichten, so wie er beynahe den ganzen Ruhm des Volksdichters seinem Studio der Römischen Sprache, und Schriftsteller verdankte. Im sieben und dreyssigsten Jahre seines Alters empfing Petrarcha an einem Tage von dem Canzler der Universität zu Paris, und von einem Senator in Rom die Einladung, daß er sich in diesen beiden Hauptstädten als Dichter möchte crönen lassen. Er gab Rom den Vorzug, und die Crönung wurde mit einer Feierlichkeit, und unter einer solchen Begünstigung alles dessen, was in Rom groß und erlaucht war, vollzogen, wie wohl kaum eine Kaisercrönung in Rom vollzogen worden ist. Der Kaiser Carl IV., der König Robert von Sicilien, mehrere Päbste, besonders Urban der Fünfte, nicht bloß

m) Kein Fehler kommt im Petrarcha häufiger vor, als der Gebrauch des Wörtchen sibi für ipsi. Diesen Fehler machten auch die Meisten von seinen Nachfolgern.

bloß die ersten Familien, sondern auch der Senat in Venedig, die Colonna's in Rom, die Correggio's in Parma, die Carrara's in Padua, und die Visconti's in Mayland überhäuften den Petrarcha nicht nur mit den schmeichelhaftesten Gnadenbezeugungen, sondern auch mit den ehrenvollsten Merkmahlen von Freundschaft, und Vertraulichkeit n), wodurch der Dichter, und Schriftsteller seinen aufgeklärten und erlauchten Gönnern an die Seite gesetzt wurde o). So wie dieses allgemeine und lebhafte Interesse, welches die Grossen der Erde an einem lebenden Dichter und Schriftsteller, und dessen Werken nahmen, eine nicht geringe, von der verdorbenen Schulgelehrsamkeit unabhängige Aufklärung der höhern Stände verrieth; so wirkte es auf die vortheilhafteste Art zur Erweckung und Befeurung genievoller Jünglinge und Männer zurück, die einen so bewunderten Mann kennen zu lernen, und nachzueifern strebten. Petrarcha bildete nirgends durch Umgang, Rath, und lebendiges Beyspiel mehr Freunde, und Beförderer besserer Kenntnisse, als in Padua, weil er in seinem reifern Alter in seinem Vaterlande nirgends so lange lebte, als auf dieser hohen Schule, oder in der Nachbarschaft derselben p).

Pe-

n) Thomas. Petrarch. rediv. p. 228. et seq.

o) Unter allen diesen Gönnern liebte und verehrte Petrarcha keinen mehr, als den grossen König Robert von Sicilien. Man sehe Petrarchae opera p. 405. 879.

p) Man sehe Thomasini Petrarcham redivivum p. 223. und Comneni hist. Gymnas. Patav. I. 280. wo auch die vornehmsten Männer genannt werden, welche Petrarcha's Rath oder Umgang bildete.

Petrarcha benutzte die Gnade von Königen, Päbſten, und Fürſten nicht dazu, um ſich Reichthümer, oder Ehrenſtellen zu verſchaffen. Vielmehr begnügte er ſich mit den Einkünften von einigen geiſtlichen Pfründen, welche er gröſtentheils auf den Ankauf von nützlichen Büchern, und auf die Unterſtützung von hülfsbedürftigen Freunden, oder von hoffnungsvollen jungen Männern verwandte. Petrarcha hatte einen natürlichen Widerwillen gegen Wein, und Fleiſch; und er würde aus eigener Wahl eben ſo anhaltend, und ſtrenge, als die ſtrengſten Orden gefaſtet haben, wenn nicht die Aerzte ihn gezwungen hätten, etwas Wein und Fleiſch zu ſich zu nehmen q). Wenn man einige Verirrungen ſeiner frühern Jugend ausnimmt; ſo bewahrte er ſein ganzes übriges Leben durch ſeine Keuſchheit unverletzt; und aus allen ſeinen Briefen, beſonders aber aus ſeinem Teſtamente erhellt, daß er in Rückſicht auf Wohnung, Kleidung, Hausrath, und Bedienung ſeine Begierden eben ſo ſehr zu mäſſigen wuſte, als in Rückſicht auf Speiſe und Trank, oder auf die mächtigeren Lockungen der Liebe. In ſeinen ſpäteren Jahren bedauerte er es ſehr, daß er ſich als ein junger Mann durch ſeine Eitelkeit habe verführen laſſen, die Crönung in Rom anzunehmen, weil dieſe ihm gar keine wirklichen Vortheile, und hingegen ſehr viele Feinde und Schaden gebracht hätte r). So oft er im reifern Alter den Einladungen von

q) Oper. p. 900.

r) Rer. ſenil. Lib. XVI. Ep. 2. p. 967. Nil prorſus ſcientiae, nil eloquentiae illa Laurea mihi, invidiae autem infinitum attulit, et quietem abſtulit, ſic inanis gloriae, et juvenilis audaciae poenam dedi. Ex illo enim ferme omnes in me linguas, et calamos acuere, ſemper ſignis erectis in acie ſtandum fuit, ſemper nunc ad dextram, nunc ad laevam inſultantibus obſiſtendum, ex amicis hoſtes mihi fecit invidia.

von Fürsten und Herren folgte; so that er es immer nur alsdann, wenn er gegen die Einladenden wahre Liebe, oder Hochachtung, und Dankbarkeit empfand, und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß seine Freyheit, und Musse nicht durch den Aufenthalt bey Fürsten, und Herren beschränkt, oder gestört würde. Sonst zog er die friedliche Wohnung im Thale von Vaucluse, oder auf den schattigen und quellenreichen Hügeln von Aruada den Vergnügungen der glänzendsten Höfe, und die stillen Freuden, welche der Umgang mit den Musen, das Bewustseyn seiner Tugend, und die Uebung ächter Frömmigkeit ihm gewährten, allen Reichthümern, und Würden unendlich vor. Alle diejenigen, antwortet er dem Pabst Urban V. welchen er nach dem Könige Robert unter den damahls lebenden Grossen vielleicht am meisten hochachtete, alle diejenigen, welche auf deinen Befehl an mich schreiben, machen mir grosse Hoffnungen deiner Freygebigkeit, von welcher ich gar nicht zweyfle, daß sie deiner grossen Seele gleich sey. Damit du aber mich, den du doch einiger Aufmerksamkeit gewürdiget hast, ganz kennen mögest, so bekenne ich vor dir, heiliger Vater, daß keine Hoffnungen, oder Versprechungen von Schätzen und Würden mich aus meiner ruhigen Wohnung ziehen können. Alle irdische Güter haben für mich wenig Anziehendes. Ich wünsche nichts: ich verlange nichts: nur allein Liebe, Ehrfurcht, und Dankbarkeit sind es, die mich bewegen können, wenn ich zu bewegen bin. Eben daher hat keine Einladung seit langer Zeit einen solchen Eindruck auf mich gemacht, als die deinige, indem du versprichst, daß du stets für das Heil der Seelen Aller, und für die Ruhe meines Gemüths in's besondere sorgen wollest. Eine Verheissung, die dei-

nes erhabenen Charakters und Standes ganz werth iſt s). Petrarcha's Neigungen waren von Natur, und durch frühe Bildung ſeiner ſelbſt eben ſo richtig abgewogen, und geordnet, als die Fähigkeiten ſeines Geiſtes; und eben deßwegen blieb er von den Laſtern, wie von den Irrthümern ſeiner Zeitgenoſſen frey. Er war nicht bloß ein groſſer Gelehrter, Dichter, und Schriftſteller, ſondern ein ächter Weiſer t), der durch ſeine Weisheit und Tugend den Wiſſenſchaften nicht wenigere Verehrer, als durch ſeine ſchönen Gaben und Arbeiten Freunde und Bewunderer zuführte.

Das

s) Rer. ſenil. XI. p. 894. Omnes enim, qui te jubente mihi ſcribunt, magnam mihi beneficentiae tuae ſpem injiciunt, quam immenſam eſſe non dubito. Ego autem, ut me totum noveris, ex quo, ut patet, nequaquam tam parvae rei notitiam dedignaris, non ſum, qui extra domus meae limen ulla opum ſpe, aut cupiditate divellerer, nihil enim in rebus humanis magnopere cupio, nihil flagito, nihil ſpero; amor, fides, debitum, devotio, reverentia, gratitudo, hi ſunt ſtimuli, quibus moveor, ſi movendus ſum. Quamobrem nullius promiſſionem tam intento animo, quam tuam, tamque erectis auribus audivi, ubi animis conſulturum, te quieti animi mei. O te digna promiſſio, o generoſum, et vere magni animi donum! Nam quid mihi, ſi omnes, qui ſub coelo ſunt theſauros, meum congeras in ſinum, . . . nonne ſi caream animi quiete, pauperrimus ſim, atque miſerrimus. . . . Non ad meam, ſed ad Chriſti laudem ſit dictum, paucos nempe Pater beatiſſime peccatores novi hactenus, qui non dicam quietiore, ſed minus inquieto animo ſint, quam ego Non arrogo ex hoc mihi virtuoſi famam, non enim eſt virtus, quia non ex habitu electivo, ſed naturali quodam inſtinctu, ab adolescentia animo meo inſitum, nil conferre divitias ad beatam vitam.

t) Colucii Epiſt. Vol. II. p. 51. et ſq.

Das groſſe Anſehen, in welchem Petrarcha in ſeinem Zeitalter ſtand, und ſein uneigennütziger Eifer für das allgemeine Beſte werden durch nichts ſo ſehr bewieſen, als durch das Feuer und die Freymüthigkeit, womit er auch unaufgefordert über die wichtigſten Angelegenheiten an Päbſte, Kaiſer, Könige, Fürſten, und andere Häupter von Staaten ſchrieb, und durch die gütige Aufmerkſamkeit, oder Nachſicht, womit die verwöhnten Ohren der Groſſen die Erinnerungen des Weiſen und Dichters aufnahmen. Petrarcha wandte ſich vermöge eines innern Rufs von den erſten Anfängen ſeines Ruhms an in allen Fällen, wo die öffentliche Wohlfahrt in Gefahr zu ſeyn ſchien, unmittelbar an die Mächtigen der Erde ſelbſt, weil er es für ſeine Schuldigkeit hielt, dann, wann alle Andere ſchwiegen, ſeine Stimme hören zu laſſen, und weil er überzeugt war, daß die Vorſehung ſehr oft die Klagen, und Thränen, oder Zurufungen auch des Geringſten aus dem Volke segne u). Petrarcha würde

u) de Reb. ſen. VII. Ep. 1. ad Urbanum quintum p. 811. Haec me opinio, et haec ſpes impulit, ut praedeceſſoribus tuis duobus, quin et Romano imperatori, ac principibus, et regibus terrae, ſaepe etiam ignotis ſcriberem, nec ſum veritus, ne parvitatem meam illorum opprimeret magnitudo. Non enim me majoribus conferebam, neque aequabam verbis, quos natura parens, aut fortuna tanto ſecreverat intervallo, ſed ad obſequium veritatis uti ſpiritu libertatis non licitum modo, ſed debitum arbitrabar. Neque ipſe mihi quodammodo videbar loqui, mea fides, mea devotio, meus amor rei publicae loquebatur. Itaque et ad Benedictum XII. adoleſcens adhuc ſcripſi, et ad Clementem VI. medio juventae, cur non tibi jam ſenex ſcriberem? et p. 813. Inter quos duo ſunt omnium ſupremi Romanus Pontifex, et Romanus imperator. Et illi quidem, ego ab initio prorſus incogni-

würde die Ehrfurcht der spätesten Nachwelt verdienen, wenn er auch weiter nichts geschrieben hätte, als den Brief an Urban V., in welchem er diesen Pabst auffordert, seinen Sitz von Avignon nach Rom zu verlegen, und dadurch so wohl der verfallenen Stadt Rom, als der zerrütteten Kirche wieder aufzuhelfen. Der gröste Redner hätte die Gründe für diese Entschliessung nicht nachdrücklicher vortragen, hätte verdientes Lob, und gerechte Vorwürfe nicht kräftiger, und fast möchte ich sagen, zwingender mit einander vermischen können, als Petrarcha in diesem seinem Sendschreiben that. Nachdem Petrarcha alle übrige Gründe erschöpft hatte, so redete er zuletzt den Pabst mit folgenden Worten an, die nothwendig die Seele eines jeden Lesers erheben müssen, welcher bedenkt, daß eins der geringsten Glieder der Kirche sich an das Haupt derselben wandte, welches damahls noch an Macht, und Einkünften alle Kaiser und Könige der Erde überwog. "Schmeichle dir nicht mit

„dem

cognitus, postmodum vero familiarissimus effectus. Dixi saepe et scripsi, quod ei pro virili parte contingere visum fuit. Ipse mihi est testis, quibus a me stimulis, quotiens sit excitus, erectus, impulsus, increpitus. Quae licet mei forsan officii non essent, nisi quod praetermissa majoribus, et utilia omnibus a quolibet potius, quam a nemine dici satius videbatur. Ego tamen non fortunam meam metiens, sed fidem, mihi licitum, meque dignum ratus sum in tanto publico naufragio vocem tollere, et si non omnium periculis succursuram, meos tamen angores, measque molestias lenituram, nulloque hominum hoc sibi officium assumente, minimus omnium, sed ut puto, charitate non ultimus flendo, et clamando, quando aliter non dabatur, solus pro deserta republica partes feci, vel dolori meo consulens, ut dixi, vel si piam intentionem divinitas adjuvisset, et publico consulturus, etc.

„dem Gedanken, daß dir noch Leben genug übrig ist,
„um das, wozu ich dich aufmuntere, in der Folge
„ausführen zu können. Das Leben aller Menschen ist
„kurz, und ungewiß: am meisten aber das der Päb-
„ste, entweder weil sie erst im hohen Alter erwählt
„werden, oder weil ihre übertriebenen Arbeiten,
„und Sorgen ihre Tage abkürzen. Jünglinge und
„Greise müssen sich den Tod immer vor der Thüre
„vorstellen. Was aber bey Jenen nur seyn kann,
„das ist bey diesen gewiß; und wenn Jene vielleicht
„noch eine Zeitlang leben, so müssen diese nothwendig
„bald sterben. Wenn du nun vor den Richterstuhl
„Christi kommen wirst, wo du nicht mehr Herr und
„wir Knechte, sondern wo der Heiland allein Herr,
„und wir alle Mitknechte sind, glaubst du nicht, daß
„der Herr dich auf folgende Art anreden werde: Ich
„habe dich aus dem Staube erweckt, und aus der
„Niedrigkeit hervorgezogen: ich habe dich nicht bloß
„den Königen und Fürsten zur Seite, sondern über
„sie weggesetzt, und sie zu deinen Füssen gelegt: wo
„hast du dann die deiner Aufsicht anvertraute Kirche ge-
„lassen? Da ich dich mit so vielen und so grossen Wohl-
„thaten überhäuft habe, was hast du dann vor dei-
„nen übrigen Vorgängern geleistet? Etwa daß du auf
„den Felsen von Avignon wohntest, und des Tarpe-
„jischen Felsen ganz vergassest? Glaubst du nicht, daß
„ich einen Andern, als dich zum Haupte meiner Kirche
„hätte wählen können, und wenn du dies glaubtest,
„warum machtest du dann meine Wahl zu Schanden,
„und wurdest durch den Ausgang allen denen ähnlich,
„von welchen du dich durch den Eingang so sehr un-
„terschieden hattest?" u. s. w. x). Urban der Fünfte wurde durch diese Freymüthigkeit eben so wenig, als

der

x) p. 826.

der Kaiſer Carl der Vierte durch ähnliche Aufforderungen zur Befreyung von Italien beleidigt y). Urban der Fünfte verlegte wirklich den Sitz der Römiſchen Päbſte nach Rom, und lud den Petrarcha auf das freundlichſte ein z), und Carl IV. antwortete dem Petrarcha oft, und jedesmahl auf das gnädigſte a). Beide nahmen die Erinnerungen des Petrarcha willig an, weil ſie, wie ihre übrigen erlauchten Zeitgenoſſen wuſten, daß Petrarcha weder habſüchtig, noch ehrgeitzig ſey, und daß er bey ſeinem Rath bloß der Berathenen, oder das allgemeine Beſte zur Abſicht habe b). Auch verdiente es Petrarcha nicht bloß durch ſeine Geſinnungen, ſondern durch ſeine Einſichten und Erfahrung, der Rathgeber von Königen und Fürſten zu ſeyn: weßwegen er auch mehrmahl in den wichtigſten öffentlichen Geſchäfften gebraucht wurde c).

Als

y) Petrarch. ap. Mehus in Vita Ambroſ. p. 245. Veniſti, Caeſar, poſt exhortationes illas meas ad Italiam, cujus ego mihi particeps gloriae viſus eram etc.

z) Lib. XI. rer. ſenil. Ep. 16. p. 892.

a) Lib. XV. Ep. 3. p. 950. Sed ſi Romanus imperator mihi ſcriberet, quod ſaepe fecit etc. beſ. Vit. Ambroſ. Traverſ. p. 223.

b) l. c. XI. Ep. 16. ad Urbanum quintum: ... Multorum contemptor, quae apud caeteros optabilia, et prima cenſentur, nunquam tam juvenis, tam conſilii inops fui, quin magnorum, et illuſtrium notitiam ac gratiam magni lucri inſtar optaverim. Quod fortaſſe ideo, quia minime avarum et ambitioſum, notum erat, usque mihi ad invidiam cumulate obtigit, ut cunctis ferme noſtri temporis Pontificibus Romanis, atque principibus, regibusque et terrarum Dominis aut notus aut charus fuerim, aut utrumque.

c) Rer. ſenil. L. XVI. Ep. 2. p. 966. Semel Venetias miſſus, pro negotio pacis inter urbem illam, ac Januam

Als Schriftſteller verbreitete Petrarcha viele aus den Alten geſammelte lehrreiche Facta, die längſt aus dem Gedächtniſſe der Menſchen verſchwunden waren d): noch mehr aber nützliche Gedanken, die er gleichfalls aus Römiſchen Schriftſtellern zuſammengetragen hatte, oder die dadurch in ihm waren erweckt worden. Unter ſeinen didaktiſchen Schriften verdienen die Meiſten ſeiner Briefe noch jetzt als Abdrücke des Geiſtes, und Herzens eines wahrhaftig groſſen Mannes geleſen zu werden. Die Uebrigen haben freylich für uns wenig Intereſſe mehr: woraus man aber ſehr unrichtig ſchlieſſen würde, daß ſie dergleichen auch nicht in dem Zeitalter des Verfaſſers, und noch lange nachher gehabt hätten. Die Bewunderung für den Petrarcha war Urſache, daß ſeine Zeitgenoſſen, die durch ihn erweckt wurden, ſich mehr nach ihm und ſeiner Schreibart bildeten, als nach den Werken der Alten, welche er ihnen empfohlen hatte. Ungeachtet Petrarcha weniger ſchrieb, als irgend Einer der berühmten Scholaſtiker des vierzehnten Jahrhunderts; ſo bat ihn doch ſein Freund Boccaccio, daß er nun endlich einmahl zu ſchreiben auf-

nuam reformandae, hybernum in hoc menſem integrum exegi. Inde ad Romanum Principem in extrema Barbariae, heu, collapſi ſpes imperii refoventem, dicam rectius deferentem, pro Liguſtica pace, tres aeſtivos menſes: denique ad gratulandum Johanni Francorum regi, Britannico tunc carcere liberatum, alios tres hybernos. Etſi enim in his tribus itineribus aſſidue ſolitis curis animum exercerem, quia tamen nec ſcribere erat, nec affigere cogitata memoriae, perditos dies voco etc.

d) z. B. in den libris rerum memorandarum, de remediis utriusque fortunae, de vita ſolitaria, de contemtu mundi u. ſ. w.

aufhören möchte, wenn er nicht alle junge Männer, die ihm nacheiferten, niederſchlagen, und ihnen allen Stoff zum Schreiben entreiſſen wolle: eine Aeuſſerung, die Petrarcha mit Recht ſehr befremdend fand e).

Noch viel mehr Nutzen aber, als durch ſeine Schriften, ſtiftete Petrarcha durch die Hervorſuchung, und Bekanntmachung der Werke des Römiſchen Alterthums, und durch die Verbreitung des Gedankens, daß man nach dieſen Werken des Alterthums nicht bloß ſeine Schreibart bilden könne, ſondern daß man in denſelben auch die gröſten Schätze von nützlicher Gelehrſamkeit, und wahrer Lebensweisheit finde. Das Licht, welches Petrarcha dadurch anzündete, erlöſchte nie wieder, wie im neunten, und zwölften Jahrhundert geſchehen war. Man fuhr fort, die noch verborgenen Denkmähler des Römiſchen Alterthums mit eben dem Eifer aufzuſuchen, und nach den wiedergefundenen Muſtern ſich zu bilden, womit Petrarcha es gethan hatte. Das Studium der Römiſchen Sprache und Schriftſteller veranlaßte eine brennende Begierde nach der Erlernung der Griechiſchen

e) Rerum ſenil. L. XVI. 2. p. 966. Illud plane praeconium, quod mihi tribuis, non recuſo. Ad haec noſtra ſtudia multis neglecta ſaeculis multorum me ingenia per Italiam excitaſſe, et fortaſſe longius Italia. Sum enim fere omnium ſenior, qui nunc apud nos in his ſtudiis elaborant. At quod hinc elicis, non admitto, ut cedens ingeniis juniorum ſuſcepti laboris impetum interrumpam, permittamque alios aliquid ſcribere, ſi velint, ne unus omnia voluiſſe ſcribere videar. O quantum noſtrae invicem differunt ſententiae, cum voluntas amborum una ſit! Tibi ego omnia, ſeu longe plurima, mihi vero nil penitus videor ſcripſiſſe.

ſchen Sprache, und dem Leſen der Griechiſchen Schriftſteller, weil man im Cicero, Quintilian, und andern Römiſchen Schriftſtellern fand, daß die Griechen die Lehrer und Muſter der Römer geweſen ſeyen. Die Lehrer der Griechiſchen und Römiſchen Sprache, die Werke des Griechiſchen und Römiſchen Alterthums, die Ausleger, Hörer und Leſer derſelben vermehrten ſich mit jedem Menſchenalter; und mit dieſen neuen Hülfsmitteln und Beförderern beſſerer Kenntniſſe entſtand gleichſam eine neue gelehrte Welt, die von der Schulwelt unabhängig war. Die Sonne des neuen Lichts, und der dunkle Cörper der Schulgelehrſamkeit bewegten ſich eine Zeitlang nach entgegengeſetzten Richtungen fort, ohne heftig an einander zu ſtoſſen f). Dies Begegnen konnte aber doch nicht lange ausbleiben. Die daher entſtehenden Erſchütterungen wurden immer ſtärker und ſtärker, bis endlich nach einem mehr als hundertjährigen Kampfe das ſiegende Licht die Finſterniß der Schulen durchdrang, da es am dichteſten war.

In dem Zeitalter des Petrarcha betrat kein Anderer die Bahn, welche dieſer groſſe Mann ſo glorreich eröffnet hatte, mit einem ſolchen Erfolge, als Johann Boccaccio. Dieſer Freund des Petrarcha that

f) Den Petrarcha ſelbſt hielten Manche für einen Zauberer, weil er den Virgil und andere alte Dichter leſe. Er vertheidigte ſich gegen dieſe Verläumdungen, und behauptete die Nützlichkeit der alten Dichter und Redner. Eben dieſes thaten Boccaccio, Colucius, und Andere. Zu den Zeiten des Colucius waren manche Theologen, welche Auguſtins Schriften nicht laſen, weil er ſo oft Stellen aus Dichtern anführe. Vit. Ambroſ. Traverſ. p. 212. 293.

that für die Italiänische Prose eben das, was Petrarcha für die Poesie gethan hatte. Boccaccio hatte sich auch in der Italiänischen Dichtkunst versucht. Nachdem ihm aber die Gesänge des Petrarcha in der Volkssprache zu Gesichte gekommen waren; so wurde er mit seinen Arbeiten so unzufrieden, daß er sie alle verbrannte, oder wenigstens zu vernichten suchte: welche Entschliessung Petrarcha mit einem höchst naiven Gefühl von eigener Grösse, das liebenswürdiger, als alle erkünstelte Bescheidenheit ist, an seinem Freunde tadelte g). Als Lateinischer, und belehrender Schriftsteller blieb Boccaccio so weit hinter seinem älteren Freunde und Wohlthäter zurück, daß zwischen beiden kaum eine Vergleichung Statt findet. Dagegen verstand Boccaccio etwas mehr Griechisch, als Petrarcha h), und hatte das nicht geringe Verdienst, dessen er sich mit Recht rühmt, daß er die Uebersetzung des Homer vorzüglich veranlaßte, und es auch durch seine Bemühungen dahin brachte, daß Leontius Pilatus als besoldeter Lehrer der Griechischen Sprache in Florenz angesetzt wurde i).

Nach

g) Rer. senil. Lib. V. Ep. 3. p. 793.

h) Genealog. deor. XV. c. 6. 7.

i) l. c. maximo labore meo curavi, ut inter doctores Florentini studii susciperetur, ei ex publico mercede appositа. Fui equidem ipse insuper, qui primus meis sumptibus Homeri libros, et alios quosdam Graecos in Hetruriam revocavi, ex qua multis ante saeculis abierant non redituri. . . . Ipse ego fui, qui primus ex Latinis a Leontio Pilato in privato Iliadem audivi. Ipse insuper fui, qui, ut legerentur publice libri Homeri, operatus sum. Et esto, non satis plene perceperim: percepi tamen, quantum potui: nec dubium, si permansisset homo ille vagus diutius penes nos, quin plenius percepissem.

Nach dem Petrarcha beförderte keiner weder im vierzehnten, noch im funfzehnten Jahrhundert die Wiederherſtellung des Studiums der Römiſchen Literatur mit einem ſolchen Eifer und Glück, als Johann von Ravenna, deſſen ehrwürdiger Nahme ſelbſt unter Gelehrten ſchon lange vergeſſen iſt k). Johann von Ravenna, oder wie Colucius und Andere ihn nennen, Johannes Malpaghinus lernte die erſten Elemente der Lateiniſchen Sprache bey dem Grammatiker Donatus in Venedig, und kam durch deſſen Fürſprache als ein Knabe von 15. Jahren zum Petrarcha, der ihn als ein eben ſo gütiger Vater aufnahm und behandelte, wie bisher Donatus gethan hatte l). Petrarcha preist in allen Briefen, in welchem er von dem jungen Johann von Ravenna redet, nicht nur die auſſerordentlichen Fähigkeiten, und den ſeltenen Fleiß ſeines Zöglings, ſondern auch die trefflichen Anlagen ſeines Herzens, wodurch er ſeinem väterlichen Lehrer nicht weniger, als durch Geſchmack und Studien ähnlich war. Wenn Petrarcha etwas an ſeinem geliebten Sohn, wie er ihn nannte, tadelte; ſo war es eine zu frühzeitige Begierde die Welt

zu

k) Die meiſten und wichtigſten Nachrichten über dieſen groſſen Mann habe ich in des Mehus Vita Leonardi p. 25. 26. beſonders aber in der Vita Ambroſ. Traverſarii p. 348-353. gefunden. Hiemit vergleiche man Petrarch. rer. ſenil. XI. Ep. 8. et 9. p. 886. 887. XIII. Ep. 11. p. 923. 924. und XIV. Ep. 14. p. 942. wo gewiß auch vom Johann von Ravenna die Rede iſt. Viel dürftiger, oder unrichtig ſind die Notizen beym Hodius p. 27. und Raccolta d'opuſcoli ſcientifici T. XXV. p. 256.

l) Johann von Ravenna wurde 1352. gebohren, und ſtarb zwiſchen 1412. und 1420. Mehus l. c. in Vit. Ambroſii.

zu sehen, und eine gewisse umhertreibende Unstetigkeit, von welcher aber auch Petrarcha, und die meisten grossen Gelehrten des funfzehnten Jahrhunderts nicht ganz frey waren. Johann von Ravenna hatte sich etwa zwey Jahre beym Petrarcha aufgehalten, als er seinem Wohlthäter, den er als Vater liebte, erklärte, daß er nun seine Kenntnisse durch Reisen erweitern, daß er erst nach Rom, und dann nach Constantinopel gehen wolle, um die Griechische Sprache zu erlernen m). Petrarcha hielt den brausenden Jüngling ein Jahr lang von diesem gefährlichen Unternehmen zurück; und da er ihn nicht länger fesseln konnte, so entließ er ihn zwar mit väterlichem Unwillen, aber zugleich mit den kräftigsten Empfehlungsschreiben nach Calabrien, welches Land er ihm statt des in Unwissenheit versunkenen Griechenlandes vorgeschlagen hatte. Johann von Ravenna schwärmte eine Zeitlang mit Gefahren, und Armüth kämpfend umher; doch konnte Petrarcha ihm noch Glück wünschen, daß er endlich eine bleibende Stätte gefunden habe n). Johann von Ravenna lehrte die Lateinische Grammatik und Rhetorik in Venedig, Padua, und von 1397. an zu Florenz, wohin er auf den Rath des gelehrten Florentinischen Canzlers Colucius gerufen wurde o). Seine Schüler nannten ihn den grösten Grammatiker, und Lehrer der Beredsamkeit nicht nur im vierzehnten und funfzehnten, sondern auch in vielen vorhergehenden Jahrhunderten, und Leonard von Arezzo pries es als eine besondere

gött-

m) Die angef. Briefe in den reb. senil. bes. aber Lib. V. Ep. 6. et 7. p. 802. et sq.

n) Rer. senil. XIV. Ep. 14.

o) Mehus ll. cc.

göttliche Wohlthat, daß dieſer Mann ihm und ſeinen Mitſchülern geſchenkt worden p). Johann von Ravenna hatte nicht weniger Urſache, der göttlichen Vorſehung zu danken, daß ſie ihm ſolche Schüler zuführte, als welche er nicht bloß zu berühmten Gelehrten und Schriftſtellern, ſondern auch zu rechtſchaffenen Männern ausbildete, oder wenigſtens auszubilden ſuchte. Kein anderer Wiederherſteller der Wiſſenſchaften hatte das beneidenswerthe Glück, eine ſo groſſe Zahl von lernbegierigen und geiſtreichen Schülern zu finden, und zu ziehen, als Johann von Ravenna: denn auſſer dem Leonard von Arezzo gingen aus ſeiner Schule Robert Roſſi, Jacob Angeli, Poggius, Guarinus, Victorinus, Peter und Paul Vergerius, Annebonus, Flavius Blondus, Sicco, und viele Andere hervor. Die Meiſten unter dieſen Zuhörern des Johann von Ravenna lehrten nachher in den berühmteſten Städten Italiens mit dem gröſten Beyfall, und machten die alte Literatur zu einem herrſchenden Studium, ohne welches alle nicht gemeine Gelehrte, und alle talentvolle Jünglinge und Männer von Stande, ſich ſelbſt Barbaren zu ſeyn dünkten. Wenn Johann von Ravenna auch keine Schriften hinterließ, wie denn dergleichen wirklich nicht angeführt werden; ſo kann man dennoch dem Zeugniſſe des Colucius glauben, daß er eben ſo ſchön geſchrieben, als geredet habe q). Männer von einem ſolchen Charakter, als Pe-

p) Flav. Blondi Italia Illuſt. p. 346. Hic enim ſuopte ingenio, et quodam Dei munere, ſicut ſolitus fuit dicere Leonardus, eum . . . docere potuit.

q) ap. Meh. Vit. Ambroſ. p. 348. Quum in te videam ingentem ſcientiae copiam, admirabileque ſcribendi

Petrarcha, Johann von Ravenna, und Colucius waren, muſten der wiedergebohrnen alten Literatur nothwendig ein groſſes Anſehen verſchaffen r).

Nachdem Johann von Ravenna ſchon manche Jahre mit Ruhm gelehrt, und ſeine beſten Schüler ganz, oder faſt ganz ausgebildet hatte; ſo kamen Demetrius Cydonius, und Manuel Chryſoloras im Jahr 1393, nach Venedig, um den Gefahren, und Beſchwerden der Belagerung zu entgehen, welche Conſtantinopel von dem Türkiſchen Kaiſer Bajazet litt s). So bald Robert Roſſi, und Jacob Angeli, zwey edle Florentiner, und Schüler des Johann von Ravenna die Ankunft der beiden gelehrten Griechen erfuhren; ſo reisten ſie nach Venedig, um von denſelben die Griechiſche Sprache zu erlernen. Demetrius Cydonius und Manuel Chryſoloras gaben den Wünſchen der lernbegierigen jungen Männer nach, und nahmen den Jacob Angeli mit nach

decus, et pondus, et infinitis illis carere vitiis, quibus plurimi foedi ſunt. Noch ruhmvoller iſt das Zeugniß, welches ihm ſein Schüler Sicco gab: Legebat tunc in hac civitate Padua literarum nutrice Johannes Ravennas vir et ſanctimonia morum, et ſtudio iſto excellens, atque ſi poteſt ſine invidia dici caeteris, qui magiſtri artis hujus in terra Italia usquam legerent, et doctiſſimi haberentur, quantum recordari videor, omnium judicio praeferendus. Hoc namque a praeceptore non eloquentia modo, quam ex ordine legeret, ſed *mores etiam ac quaedam bene honeſteque vivendi ratio cum doctrina, cum exemplis diſcebatur.*

r) Colucius communis doctorum omnium parens, atque educator habebatur, *Poggius* apud Mehus in Vita Leonardi p. 26.

s) Raccolta l. c. p. 264. et ſq. und Mehus in vita Ambroſii p. 356. et ſq.

nach Conſtantinopel, als ſie nach der aufgehobenen Belagerung in ihre Vaterſtadt zurückkehrten. Robert Roſſi konnte Italien nicht verlaſſen, und er vereinigte deßwegen nach der Rückkunft in Florenz ſeine Bemühungen mit denen des Canzlers Colucius t), um den Manuel Chryſoloras als Lehrer der Griechiſchen Sprache nach Florenz zu bringen. Die Vorſtellungen dieſer gelehrten Bürger wurden von der Obrigkeit in Florenz erhört. Man lud den Manuel Chryſoloras durch ein ehrenvolles Schreiben vom 28. März 1396. u) ein, und bot ihm eine jährliche Beſoldung von hundert Goldgulden an, wenn er zehn Jahre lang die Griechiſche Grammatik vortragen, und die Griechiſchen Schriftſteller auslegen wolle. Manuel Chryſoloras fing 1397. oder in eben dem Jahre an, in Florenz zu lehren, in welchem Johann von Ravenna nach Florenz berufen wurde, und es war alſo um deſto leichter, was die Geſchichtſchreiber jener Zeiten erzählen, daß die Zuhörer des Johann von Ravenna in die Schule des Manuel Chryſoloras übergingen x). Auſſer den angebotenen beträchtlichen Vortheilen zog den Manuel Chryſoloras die Hoffnung, in Italien mehr Ruhm zu erwerben, und mehr Nutzen zu ſtiften, als in ſeinem gegen Gelehrte und Gelehrſamkeit faſt ganz gleichgültigen Vaterlande, nach Florenz hin y). Wie groß die Begierde nach

t) Vit. Ambroſ. p. 357. 358.

u) Raccolta l. c.

x) Flav. Blond. l. c.

y) Andreae Juliani orat. in Mortem Manuel. Chryſ. apud Hodium l. c. p. 40. Nam cum Graecos nihil aut parum literis ſuis animum advertere ſentiret, easque ſenſim ſiniſtra rerum ac temporum varietate extingui cognoſceret, ne ipſorum ſtudiorum vetus illa gloria

nach der Griechischen Sprache und Literatur gewesen sey, beweisen unter andern folgende Zeugnisse. Pallas Strozzia, oder Palla di Nofri Jstrozzi, sagt Vespasian von Florenz z) übernahm einen grossen Theil der Kosten, welche die Ueberkunft des Manuel Chrysoloras nach Italien verursachte. Als dieser gelehrte Grieche angelangt war, so fehlte es an Büchern, und nun wandte wieder Palla Jstrozzi sehr grosse Summen auf, um die wichtigsten Werke des Griechischen Alterthums, und besonders die Schriften des Plato, Aristoteles, Plutarch, Ptolemäus und anderer kommen zu lassen. — Um dieselbige Zeit, erzählt Leonard von Arezzo a), blühten auch die Wissenschaften von neuem bis zur Verwunderung wieder in Italien auf. Mit dem Studio der Lateinischen Sprache und Schriftsteller verband sich gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts auch das Studium der Griechischen. Dies letztere brachte ein edler und gelehrter Grieche Chrysoloras zu uns, der sich während der Belagerung von Constantinopel nach Venedig geflüchtet hatte, und nachher mit einer beträchtlichen Besoldung zum Unterricht der Jugend nach Italien entboten wurde. Ich studirte damahls die Rechte, ohne von andern wissenschaftlichen Kenntnissen ganz leer zu seyn; denn meine natürliche Lernbegierde hatte mich angetrieben, mich mit grossem Eifer auf die Rhetorik und Dialektik zu legen. Als daher

deficeret, in Italiam navigavit, clarissimamque et celeberrimam urbem Florentiam applicavit, doctissimis hominibus, optimisque studiis affluentem, nonnullasque etiam alias Italiae partes summa omnium expectatione, et divinis prope laudibus adiit.

z) in Vit. Ambros. Traversi. p. 360.

a) Hist. rer. Ital p. 252. Edit. Argent. p. 252.

her Chryſoloras nach Florenz kam, ſo wurde ich eine Zeitlang unſchlüſſig, was ich thun ſollte. Ich ſchämte mich, die Rechtswiſſenſchaft zu verlaſſen; und doch ſchien es mir ein unverzeihliches Verbrechen, eine ſo herrliche Gelegenheit, das Griechiſche zu erlernen, nicht zu benutzen. Ich ſagte oft voll jugendlicher Heftigkeit zu mir ſelbſt: da du jetzt mit dem Homer, dem Plato, dem Demoſthenes, und andern Dichtern, Rednern, und Weltweiſen, von welchen man ſo viele und wunderbare Dinge erzählt, bekannt werden kannſt; willſt du eine ſolche von der Vorſehung dir angebotene Gelegenheit vorübergehen laſſen? Schon ſiebenhundert Jahre lang hat ſich in Italien faſt Niemand um die Griechiſche Literatur bekümmert, und doch iſt es allgemein anerkannt, daß alle wahre Gelehrſamkeit von den Griechen abſtammt. Wie vielen Nutzen, wie viel Vergnügen, und Ruhm wird dir dieſe Sprache nicht bringen? Lehrer der Rechte findeſt du allenthalben, und die Rechtswiſſenſchaft kannſt du noch immer lernen. Wenn aber dieſer einzige Lehrer der Griechiſchen Literatur ſich wieder entfernen ſollte, wo willſt du dann Jemanden antreffen, der deine Wißbegierde befriedigen kann? Aus allen dieſen Gründen wurde ich ein Schüler des Chryſoloras, und zwar mit einer ſolchen brennenden Begierde, daß mir von dem, was ich den Tag gehört hatte, gewöhnlich auch die Nacht über träumte. Auſſer mir hörten noch viele Andere den Chryſoloras, unter welchen ſich aber nur Robert Ruffus, Pallas Strozzia, und Jacob Angeli, lauter edle Florentiner, und nachher Petrus Vergerius vorzüglich auszeichneten. Strozzia war mit mir von ohngefähr gleichem Alter: die Uebrigen hingegen waren viel älter, als ich. Nachdem ich den trefflichen Unterricht des Chryſoloras

fast drey Jahr genossen hatte; so verließ dieser Florenz, weil sein Kaiser, Manuel Paläologus ihn nach Mayland gerufen hatte. — Der Vorwand dieses Abrufs von Florenz waren wichtige Geschäffte, zu welchen der Kaiser die Hülfe des Chrysoloras nöthig habe. Die wahre Ursache aber lag, wie Giambattista Guarino b) meldet, in dem Verlangen des Giangaleazzo Visconti in Mayland, den Chrysoloras zu besitzen. Schon damahls, als Giangaleazzo zuerst hörte, daß Chrysoloras in Italien angekommen sey, ließ er ihm viel glänzendere Anerbietungen machen, als die Florentiner ihm gethan hatten, damit er in Pavia lehren möchte. Chrysoloras schlug diese Anerbietungen aus, konnte aber nicht widerstehen, als sein Kaiser im Nahmen des Herrschers von Mayland dieselbigen Anträge wiederhohlte. Chrysoloras lehrte im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts einige Jahre in Pavia, dann nach dem Tode des Giangaleazzo in Venedig, und endlich in Rom, wohin er auf Antrieb seines dankbaren Schülers, des Leonard von Arezzo kam c). Er starb in Constanz im J. 1415. wohin ihn das Jahr vorher der Pabst Martin V. mitgenommen hatte: wie man glaubte, vor Kummer über die Unternehmungen der Kirchenversammlung gegen seinen Herrn d). Manuel Chrysoloras unterschied sich nicht nur durch seine Talente und Kenntnisse, sondern auch durch seine Tugenden von den übrigen Griechen, und besonders von den Griechen, die schon im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts in Italien umherzogen, sich in die Höfe dieses Landes einbettelten, und

b) Raccolta l. c. p. 280. 281.

c) Raccolta l. c.

d) ib. et Hodius p. 15.

und sich gleich lächerlich, verächtlich, und verhaßt machten e). Alle seine Schüler waren und blieben stets von der grösten Dankbarkeit und Ehrfurcht gegen ihn durchdrungen, und rühmten so wohl seine musterhafte Uneigennützigkeit, und seinen Diensteifer gegen Vaterland, gegen Obere, und Freunde, als seine Mässigkeit, Nüchternheit, und Keuschheit f).

Man

e) Leonard. Aret. Lib. III. Epist. p. 91. T. I. p. 91. Edit. Florent. 1741. 8. Illud permolestum est, quod miles libros attulit nullos, graves esse putavit: ipse vero decreverat nihil praeter levitatem secum afferre. Itaque illos omisit, vestes autem nequaquam gravi homine dignas attulit. Quare populus concursat, curia ridet, ego digito compesco labellum, et quo me vertam, nescio. Vereor enim, ut nunc mores sunt, ne ut olim Chaldaei ex urbe Romana, ita nunc Graeci ob has ineptias e Curia pellantur. Hodius l. c. p. 30. thut dem Leonard von Arezzo Unrecht, wenn er glaubt, daß dieser unter dem Griechischen Ritter den Manuel Chrysoloras verstanden, und daß er dem Nicolaus Niccoli zu Gefallen seinen ehemahligen Lehrer lächerlich gemacht habe. — Der vorhergehende Brief zeigt, daß der Ritter eine vom Manuel Chrysoloras ganz verschiedene Person, und wahrscheinlich der Neffe des letztern, und der Schwiegervater des Philelphus war: Joannes Graecus miles Bononiam venit ad XI. Kalend. Martias. Secum habet Demetrium non Poliorcitam, et Guarinum Veronensem. . . . Miles satis habuit vestes portare, quae apud eum levissimae sunt: nam libros, quoniam graviores esse videbantur, omnino reliquit. Manuel vero Chrysoloras nescire se ajunt, ubi terrarum siet. Conjectari tamen, illum in Hispania esse.

f) Man sehe Juliani orat. et Guarini Epist. ap. Hodium p. 35 38. 40 49. 52. 53. Einen vortrefflichen Denkspruch des Manuel Chrysoloras hat Guarinus in einem noch ungedruckten Briefe aufbehalten: ap. Hod. p. 60. Magnus vir et excellus, quemadmodum

Man ließ dem Manuel Chrysoloras in Italien nicht bloß Gerechtigkeit widerfahren, sondern man erhob ihn so sehr, daß man darüber ungerecht gegen sich selbst wurde: welches um desto mehr zu bewundern ist, da die Italiäner im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts die Römer als ihre Brüder, und die Thaten, Denkmäler, und Schriften der Römer als die ihrigen betrachteten. Mehrern Schülern des Chrysoloras, oder auch gleich nachher lebenden Gelehrten war es nicht genug, den Chrysoloras als den ersten Wiederhersteller des Studiums der Griechischen Literatur in Italien zu preisen. Sie schilderten ihn auch überhaupt als den ersten Erleuchter des in Unwissenheit versunkenen Italiens, und des übrigen Abendlandes g). So übertrieben dieses Lob war, so falsch ist die gemeine Meynung von den grossen Verdiensten der nach Italien entflohenen Griechen um die Wiederaufklärung des heutigen Europa. Man war und ist dem Chrysoloras Dank schuldig, daß er die Sprache, und die alten Schriftsteller seines Volks genug studirt hatte, um sie mit einem solchen Erfolge lehren, und auslegen zu können. Noch viel ruhmwürdiger aber war es an seinen Gönnern und Schülern in Italien, daß sie ihn, der in seinem Vaterlande vernachläßigt und verkannt wurde, nach Italien riefen, und ihn in diesem neuen Vaterlande mit Ehre, und andern Belohnungen überhäuften. Wenn auch kein Chrysoloras nach Italien gekommen wäre; so würde deßwegen die Griechische Sprache und Literatur nicht länger unbekannt geblieben seyn. Das Ver-

dum praeclare Manuel noster definire solebat, pro salute publica labores, et pericula suscipit, cujus merces est gloria, et mens sibi conscia recti.

g) Man sehe einige Zeugnisse beym Hodius S. 25. 48.

Verlangen nach beiden war so groß, daß man sie in Constantinopel selbst aufgesucht hätte, wie man schon im Zeitalter des Petrarcha thun wollte, und in und nach den Zeiten des Manuel Chrysoloras wirklich that. So wohl Johannes Guarinus h), als Franciscus Philelphus reisten beide auf Kosten edler und freygebiger Beförderer der Wissenschaften in Venedig nach Constantinopel, um die Griechische Sprache zu erlernen, und Griechische Werke einzukaufen i). Als Philelphus im J. 1420. nach Constantinopel kam, so fand er, daß die alte ächte Griechische Sprache sich am Hofe so wohl, als in den Gynäceen vornehmer Frauen unverdorben erhalten hatte k); und diese Erhaltung der ächten Sprache war in der That fast das Einzige, was an den Griechen des funfzehnten Jahrhunderts zu loben war. Das Erste, wornach Philelphus auf das eifrigste forschte, waren die grammatischen Schriften des Apollonius und Herodianus: die aber in ganz Constantinopel nicht aufzutreiben waren. Der Unterricht der

h) Ej. Epist. ap. Hod. p. 64. Ut alios taceam meritos bene de me Venetos, Paulus Zane, e civitatis primoribus unus, cujus exhortatione, ductu, liberalitate Byzantium petens, ad Graecarum me literarum disciplinam contuli, et sub utroque Chrysolora *quantulumcunque operae* impendi.

i) Franc. Phil. Epist. Lib. I. Ep. 1. Er war sieben Jahr in Constantinopel, und wurde der Schwiegersohn des Johann Chrysoloras. ib.

k) Epist. Phil. anni 1451. Nam viri aulici veterem sermonis dignitatem atque elegantiam retinebant: inprimisque ipsae nobiles mulieres, quibuscum nullum esset omnino cum viris peregrinis commercium, merus ille ac purus Graecorum sermo servabatur intactus.

der gewöhnlichen Lehrer war ſo ſchlecht, daß man durch ſie keinen einzigen Theil der Sprache gehörig kennen lernen konnte l). Als im Jahr 1441. Einer ſeiner Freunde nach dem Peloponnes reiſen wollte, um die Griechiſche Sprache zu lernen; ſo rieth Philelphus dieſen Freund auf das angelegentlichſte von ſeinem Unternehmen ab. Im ganzen Peloponnes, ſchrieb Philelphus, ſey Gemiſtus der einzige Gelehrte. Auſſer dieſem ſey alles andere, Sprache und Menſchen bis zum Erbarmen verdorben, und unwiſſend m). In Conſtantinopel waren einige gelehrte Männer n): was aber Philelph in Conſtantinopel von der Griechiſchen Sprache und Literatur lernte, das hatte er, wie Guarin, meiſtens ſeinem eigenen Fleiſſe zu danken, wiewohl er nicht läugnete, daß ſein Schwiegervater Chryſoloras ihm einigermaaſſen behülflich geweſen ſey o).

Unter den Griechen, die nach dem Chryſoloras nach Italien kamen, machten ſich Theodorus Gaza, und

l) id. ad Petr. Perleonem an. 1441. Nam a magiſtris ludi quae publice docentur, plena ſunt nugarum omnia. Itaque neque de conſtructione grammaticae orationis, neque de ſyllabarum quantitate, neque de accentu quicquam aut perfecti aut certi ex iſtorum praeceptis haberi poſſunt.

m) Itaque praeter unum Gemiſtum caetera illic omnia commiſerationis ſunt plena. Accedit, quod lingua etiam ipſa adeo eſt depravata, ut nihil omnino ſapiat priſcae illius, et eloquentiſſimae Graeciae. Mores vero Barbarie omni barbariores. Epiſt. l. c.

n) Illic enim et viri eruditi ſunt *nonnulli* ib.

o) Quae autem nos de hujusmodi rationibus didicimus, *ſtudio noſtro*, *diligentiaque didicimus*: quamvis minime negarim, nos ex Chryſolora ſocere *adjumenta nonnulla* accepiſſe. l. c.

und der Cardinal Bessarion am meisten um die Ausbreitung der Griechischen Literatur verdient: Dieser theils durch seine Schriften, und Uebersetzungen, unter welchen die der Metaphysik des Aristoteles den grösten Ruhm erhielt: Jener durch seinen mündlichen Unterricht, den er zu Ferrara als Mitglied und Rector der hohen Schule gab, noch mehr aber durch die Uebersetzungen der Schrift des Aristoteles von den Thieren, und der des Theophrast von den Pflanzen p). Alle nachfolgende Literatoren priesen den Theodorus Gaza als den Ersten unter den Uebersetzern, wenigstens unter den in Griechenland gebohrnen Uebersetzern Griechischer Schriften, und rühmten es besonders an ihm, daß er mit einer glücklichen Kühnheit neue Wörter gebildet, und die Lateinische Sprache bereichert habe q). Den Manuel Chrysoloras, den Theodorus Gaza, und Bessarion erreichten weder Georg von Trapezunt, dessen Uebersetzungen gleich untreu und unvollständig waren, noch Johannes Argyropylus, oder Lascaris und Chalcondylas, und noch viel weniger die übrigen Griechen, die nach der Zerstörung von Constantinopel in Italien anlandeten. Es ist also auch eine irrige Vorstellung, wenn man glaubt, daß die Eroberung von Constantinopel im J. 1453. der Zeitpunct gewesen

p) Hodius p. 57. Diese Seitenzahl kommt zweymahl im Hodius vor: ich meyne die zweyte, ferner p. 88. 89. p. 136. et sq.

q) Die Zeugnisse stehen beym Hodius p. 96. Ich führe nur folgende Worte des Franciscus Massarius an: Hermolaus Barbarus una cum Theodoro Gaza linguam latinam locupletavit, sermonem nobis restituit patrium etc.

ſen ſey, wo die Griechiſche Sprache, und Literatur in Italien wieder zu blühen angefangen hätten. Die Gröſten unter den Griechen, welche in Italien ihre Sprache lehrten, kamen vor der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts hin, und wurden nicht durch ein in Rückſicht der Zeit auf gewiſſe Art zufälliges Unglück hingetrieben, ſondern wurden ausdrücklich, oder doch durch die ſichere Ausſicht, in Italien ein beſſeres Glück, als in ihrem Vaterlande zu finden, eingeladen. Selbſt die Verdienſtvollſten unter den Griechen lieferten kein einziges eigenthümliches Meiſterwerk; auch verfertigten ſie die wenigſten, und im Ganzen genommen die wenigſt guten Ueberſetzungen Griechiſcher Schriftſteller. Die meiſten und beſten Griechiſchen Werke waren ſchon vor der Eroberung von Conſtantinopel in Italien; und diejenigen, welche nach dieſer Begebenheit aus Griechenland gerettet wurden, wären ohne die Freygebigkeit der Mediceer, und den Schutz, welchen ſie den Suchenden verſchafften, dem Untergange nicht entzogen worden. Der gröſte Theil der Griechen, welche man mit dem Nahmen der Reſtauratoren von Wiſſenſchaften zu beehren pflegt, hatten mehr die Sitten von Landſtreichern, als von wahren Gelehrten, das heißt: ſie waren anmaaſſend, unſtet, unzuverläſſig, und gewöhnlich einer ſchimpflichen Völlerey, oder Schlemmerey ergeben. Eine gewiſſe Kenntniß der Griechiſchen Sprache, und einiger Griechiſchen Schriftſteller war die ganze Gelehrſamkeit, welche die meiſten Flüchtlinge mitbrachten. Im Durchſchnitt bildeten ſich die Griechen ſelbſt erſt aus, wenn ſie nach Italien kamen, und die Lateiniſche Sprache erlernten, ohne welche ſie die Ihrige nicht lehren konnten. Beſſarion ſchickte die Griechen, welche er in Schutz nahm, gewöhnlich

lich nach Padua, damit ſie die lateiniſche Grammatik und Rhetorik ſtudiren möchten r).

In eben dem Verhältniſſe, in welchem Petrarcha den Chryſoloras als Schriftſteller übertraff, in eben dem Verhältniſſe übertrafen die Schüler des Johann von Ravenna und des ältern und jüngern Chryſoloras die übrigen Griechen, welche in Italien einen Schutzort ſuchten, entweder als Lehrer, oder als Geſchichtſchreiber, Redner, und Dichter. Meine Abſicht iſt es nicht, hier die Verdienſte des Leonard von Arezzo, des Philelphus, des Poggius, des Victorinus, des Johannes Guarinus, des Ambroſius Traverſarius, des Flavius Blondus, und anderer Schriftſteller aus der erſten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts zu unterſuchen, welchen bald nachher Laurentius Valla, Hermolaus Barbarus, Angelus Politianus, Johannes Picus, und deren Zeitgenoſſen folgten. Unterdeſſen kann ich nicht unbemerkt laſſen, daß alle dieſe Männer mehr oder weniger zur Ausbreitung des Studiums der alten Literatur, und beſonders des allgemeinen Enthuſiasmus für dieſelbe beytrugen, der im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts in ganz Italien herrſchte, und auch ſehr früh in mehrere andere Europäiſche Länder überging. Vom J. 1420—30. war in Italien keine nur einigermaſſen bedeutende Stadt, in welcher nicht die Griechiſche und Römiſche Sprache von irgend

r) Comnen. II. p. 175. Id tale aliquid fuit tunc in Italia, ſagt Leonard von Arezzo, Epiſt. Vol. II. p. 193., quale nunc eſt in Graecia a Turcis occupata. Sic enim nunc afflicta eſt gens Graecorum, ut qui dudum magiſtri et principes ſtudiorum erant, vix nunc reperiantur ex eis, qui primas literas ſciant.

irgend einem, oder mehrern berühmten Männern gelehrt worden wäre. Von eben der Zeit an war in Italien fast kein Fürst, oder durch Reichthum, Geburt, und Würden hervorstechender Mann, der nicht eine Ehre darin gesucht hätte, die Griechische und Lateinische Literatur, wenigstens die letztere kennen zu lernen, oder Gelehrte zu ermuntern, und zu belohnen. Der allgemeine Eifer für die alte Literatur, und die daher entstehende Begierde, den alten Römern nachzuahmen, hatte einen sichtbaren Einfluß auf die Behandlung der wichtigsten so wohl öffentlichen, als häuslichen Geschäffte. Päbste, Fürsten, und Republiken wählten zu ihren Gesandten und Canzlern nur solche Männer, deren Reden und Aufsätze ihnen Ehre machten; und die Leichenbegängnisse, oder Vermählungen fast aller erlauchten, oder wichtigen Personen wurden durch lateinische Reden, oder Gedichte berühmter Männer festlicher gemacht s). Päbste, Fürsten, und Herren gingen mit angesehenen Gelehrten als mit ihren Brüdern um. Dies thaten vorzüglich Cosmus, Peter, und Lorenz von Medicis, die mit dem Leonard von Arezzo, dem Guarin, dem Nicolaus Niccoli, dem Ambrosius Traversarius, dem Politian, Ficin, u. s. w. eine vertrauliche gelehrte Gesellschaft bildeten, und am häufigsten bey dem gelehrten Camaldulenser Abt, dem Ambrosius Traversarius zusammenkamen. Gelehrte, oder erlauchte Männer brachten ihr ganzes Leben, oder einen grossen Theil ihres Lebens damit zu, die noch nicht wiedergefundenen Werke Griechischer und Römischer Schriftsteller, oder andere schöne Denkmähler des Alterthums, Statüen, Büsten, geschnittene

s) Man sehe bes. Philelphi Orationes, cum aliis opusculis. Venet. 1492. fol.

tene Steine, u. ſ. w. in Griechenland und dem ganzen übrigen Europa aufzuſuchen, oder aufſuchen zu laſſen, und koſtbare Sammlungen der gefundenen Schätze zuſammenzubringen. Auf dieſe Art erwarben ſich unter den erlauchten Männern des funfzehnten Jahrhunderts Cosmus, und Lorenz von Medicis, und der Pabſt Paulus der Fünfte; und unter den Gelehrten Poggius, Michelotius, und Nicolaus Niccoli die gröſten Verdienſte. Auf dieſe Art entſtanden die erſten groſſen Bibliotheken von Griechiſchen und Römiſchen Handſchriften, und die in der Folge nie wieder erreichten Sammlungen von Kunſtwerken und andern Alterthümern beſonders in Rom und Florenz. Man empfand die Schönheiten der alten Kunſtwerke eben ſo ſehr, oder noch mehr, als die Schönheiten der Griechiſchen und Römiſchen Schriftſteller; und das Gefühl der Schönheiten der alten Kunſtwerke vervollkommnete alle ſchöne Künſte viel ſchneller und in höhern Graden, als die Wiſſenſchaften und wahre Aufklärung durch das Studium der Griechiſchen und Römiſchen Autoren gehoben wurden. Das Studium der alten Literatur ſelbſt artete gegen das Ende des funfzehnten und den Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts in den meiſten Italiäniſchen Gelehrten entweder in eine kindiſche Nachäffung des Cicero, oder in eine ausſchlieſſende Bewunderung des Plato, noch mehr aber der neuern Platoniker, und der mit dieſen ſehr verwandten Cabbaliſtiſchen Schriften aus. Im ganzen funfzehnten Jahrhundert las und ſchätzte man vorzüglich die Werke der Griechiſchen und Römiſchen Dichter, Redner und Geſchichtſchreiber: viel weniger die der Weltweiſen: am wenigſten die der Mathematiker, Aerzte und Rechtsgelehrten; und man verachtete entweder, oder

hielt die Schulwissenschaften für so unverbesserlich, daß fast keinem der Gedanke einfiel: daß die Schulwissenschaften eine andere Gestalt erhalten könnten, und sollten. Die erste Wissenschaft, die im funfzehnten Jahrhundert beträchtlich verbessert, und gleichsam neu geschaffen wurde, war die Mathematik überhaupt, und besonders die Astronomie. Die Verbesserer oder Schöpfer der mathematischen Wissenschaften, vorzüglich der Astronomie, waren Georg Peurbach, und Johannes Regiomontanus, denen nachher Copernicus, Tycho de Brahe und Keppler folgten t). Beide erfanden gleichsam die Trigonometrie, und erhoben die Astronomie zu einer sichern Wissenschaft, indem selbst die Alphonsinischen, mit Hülfe der berühmtesten Arabischen und Jüdischen Astronomen verfertigten Tafeln höchst unzuverlässig waren u). Peurbach und Regiomontanus bestimmten zuerst und lehrten zuerst in ihren Tabulis und Calendariis die Kunst, Sonnen- und Mondfinsternisse, genau zu bestimmen, da man vorher mit Hülfe alles dessen, was man von den Griechen, und Arabern besaß, eben so oft, und noch öfter gefehlt, als richtig getroffen hatte x). Peurbach

t) Peurbach wurde 1423. in Baiern, und sein Schüler Regiomontanus 1436. in Franken gebohren. Jener starb 1461. in Wien: dieser 1476. in Rom, beide eines frühzeitigen Todes.

u) Petri Gassendi Vit. Peurbachii et Johannis Regiomontani im fünften Bande der Op. Edit. Florent. p. 332. 460. 461.

x) p. 461. Cum observaret autem, ut alios Planetas extare plerumque in Caelo locis longe aliis, quam tabulae praescriberent, sic speciatim solem et lunam, quorum Eclipses ab omnibus observabiles, et non tamen temporibus praenunciatis plerumque congruentes,

bach verfertigte einen Auszug, oder vielmehr eine Paraphrase des Almagests des Ptolemäus, in welchem er mit einem bewundernswürdigen Scharfsinn fast alle Dunkelheiten und Fehler der Arabischlateinischen Uebersetzung dieses Werks verbesserte; und Regiomontanus, der dem Cardinal Bessarion nach Rom folgte, wohin auch Peurbach hatte gehen wollen, stellte den vom Georgius Trapezuntius verunstalteten Ptolemäus zuerst aus der Griechischen Grundsprache her y). Regiomontanus wählte z) im J. 1471. Nürnberg zu seinem Aufenthalt, theils weil er hier geschickte Künstler fand, welche ihm die nöthigen Instrumente verfertigen konnten, theils um hier seine eigenen, und viele Griechischen mathematischen Werke drucken zu lassen, welche er aus Italien mitgebracht hatte a). Unter allen seinen Arbeiten machte keine ein so grosses Aufsehen, als das calendarium novum, indem die Exemplare dieses Buchs von Teutschen, Ungaren, Franzosen und Engländern mit zwölf Ducaten bezahlt, und begierig gekauft wurden b). Gesundheitsalmanache findet man schon im dreyzehnten Jahrhundert c), und auch astronomische und astrologische Calender wurden lange vor dem Regiomonta-

tes, decori Astronomiae forent, idcirco animum applicuit ad condendum novas, specialesque tabulas Eclipseon, quae et celebres deinceps fuere etc. . . . Cum non antiquiores modo Campani, sed recentiores etiam Gerardi Cremonensis esse viderentur prorsus inconcinnae etc.

y) l. c. p. 465. z) p. 466.

a) Ein merkwürdiges Verzeichniß derselben führt Gassendi p. 469. aus dem Regiomontan selbst an.

b) ib. c) Lebeuf p. 209.

montanus verfertigt d). Er war aber der Erste, welcher die Calender auf eine nützliche Art einrichtete, und sie den Bewegungen der himmlischen Cörper entsprechend machte e). Seines kurzen Aufenthalts ungeachtet fand Regiomontanus in Nürnberg so viele Gönner, und Freunde seiner Wissenschaft, daß Nürnberg gegen das Ende des funfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts lange die einzige oder vornehmste Schule der mathematischen Wissenschaften blieb, wo diese von öffentlich besoldeten Lehrern auch für Künstler gelehrt wurden f). Peurbach und Regiomontanus erwarben der Teutschen Nation den verdienten Ruhm, daß sie die Mathematik überhaupt, und besonders die Astronomie gleichsam von den ersten Grundlagen wieder aufgebaut, und im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert die grösten Mathematiker hervorgebracht habe: ein Ruhm, welchen selbst die Italiäner willig unserer Nation zugestanden g). Teutsch-

d) Gassendi l. c. p. 468.

e) ib. Ex quo reputare par est, non esse quidem Regiomontanum primum, qui Ephemeridas texuerit: sed esse tamen primum, qui illas concinne ordinaverit; qui suos annis singulis characteres praemiserit; qui futuras quibusque Eclipseis designaverit; qui tempora retrogradationum cujusque Planetae adnotaverit: qui ad initium cujusque mensis literas praefixerit, indicantes, illine septentrionales, an meridionales; ascendentes, aut descendentes forent; adde et qui typis commiserit, edideritque.

f) Melanchton apud Gassend. l. c. p. 471. Multa vero hujus generis beneficia reipublicae vestrae debemus. Nam cum inde usque a Joanne Regiomontano urbs vestra velut domicilium fuerit hujus philosophiae, magna fuerunt apud vos harum artium studia; multa egregia monumenta apud vos edita sunt.

g) Aeneae Sylvii Op. p. 740. Paul. Jov. in Elogio Regiomontani, Urstis. ap. Gass. p. 462. Peurbachius ... in

Teutſchland, mit Einſchluß der Niederlande that für die Vervollkommnung der Künſte im funfzehnten Jahrhundert nicht weniger, oder noch mehr, als für die Erweiterung der Wiſſenſchaften. Johann von Eick erfand im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts die Oehlmahlerey, wegen welcher Erfindung die Arbeiten dieſes Mahlers von den geſchmackvollen Fürſten in Italien mit der gröſten Begierde aufgekauft wurden h). Selbſt nach dem Zeugniſſe des Aeneas Sylvius i) brachte Teutſchland im funfzehnten Jahrhundert die gröſten Baumeiſter hervor, unter welchen er nicht ſo wohl Urheber von Prachtgebäuden, als von Feſtungen, und Waſſerwerken verſtand. Noch im ſechszehnten Jahrhundert waren die Teutſchen und Niederländiſchen Sänger, und Tonkünſtler die Berühmteſten, und Beliebteſten in ganz Europa; und man fand ſie deßwegen in allen Ländern,

in Academiam Viennenſem ſe contulit, in qua non ſolum cum bonis literis Aſtronomiae fundamenta jecit, ſed etiam magna cum laude ita docuit, et editis operibus illuſtravit, ut apud Germanos praeſtantiſſimae hujus artis inſtaurator non immerito dici poſſit. Siquidem Johannes Regiomontanus ejus diſcipulus, caeterique poſt illum per utramque Germaniam celebres hujus ſcientiae profeſſores, et artifices ita illam excoluerunt, editisque operibus illuſtrarunt, ut haec natio hujus diſciplinae palmam caeteris omnibus Peurbachii noſtri auſpiciis citra controverſiam praeferat. Man ſehe ferner das herrliche Elogium, welches Regiomontanus ſeinem geliebten und verehrten Lehrer in Padua hielt ap. Gaſſendum p. 464. und endlich noch mehrere Zeugniſſe von Tycho de Brahe, und andern Gelehrten ap. Gaſſend. p. 473.

h) Guicciardin Deſcript. des Pays-bas p. 149. 150.

i) l. c.

dern, und an allen Höfen k). So bald man in Italien die Denkmähler des Alterthums zu ſtudiren und glücklich nachzuahmen anfing; ſo waren die Niederländiſchen Künſtler die Erſten, welche ſich in Italien nach den Muſtern der Alten bildeten, die Italiäniſche Mahlerey und Baukunſt in ihr Vaterland zurück brachten, und von da aus über alle nördliche Länder Europens verbreiteten l). So wie die Ankunft der Griechen das Wiederaufleben der alten Literatur zwar beförderte, aber nicht zuerſt veranlaßte; ſo beſchleunigten die wiedergefundenen Denkmähler des Alterthums das Steigen der Kunſt, aber ſie ſchufen ſie nicht.

M.

k) Guicciard. l. c. p. 51. 52.

l) ib. p. 151. beſ. p. 155. 156.

II.

Alex. Hamiltons
Secret. der Schatzkammer
der
Nordamericanischen Union,
officieller Rapport die Beförderung der Manufacturen betreffend.
1792.

So sehr man vor kurzem noch zweifelte, ob es auch den vereinigten Staaten von Nordamerica zuträglich seyn möchte, die Manufacturen zu befördern, so fast allgemein wird es jetzt zugegeben. Man hat nehmlich bey den Schwierigkeiten, die den Fortgang ihres auswärtigen Handels aufhielten, endlich doch die Nothwendigkeit bedacht, den einheimischen Handel zu erweitern, und da man den zunehmenden Ueberschuß der Producte des Ackerbaus, auf fremden Märkten, nicht mehr wohl absetzen konnte, weil allerley theils neuere theils ältere Verordnungen, die sich hie und da in andern Ländern fanden, als wichtige Hindernisse dazwischen kamen, so ist man endlich darauf gefallen, die einheimische Nachfrage zu verstärken. Bey einigen, sehr schätzbaren Artikeln sind auch schon die Manufactur-Unternehmungen recht herrlich gelungen. Bey andern aber waren die gemachten Versuche nicht reif genug, doch zeigte sich auch da Hoffnung, daß es besser gehen könne, und man hielt sich daher überzeugt, daß die

Schwierigkeiten, die dem Gedeihen dieser Art von Industrie entgegen stehen, nicht so groß seyen, als man wohl ehedem gefürchtet haben mochte. Es eröffnete sich also die schöne Aussicht, daß durch künftige glückliche Erweiterungen dieser Industrie die National-Unabhängigkeit endlich gesichert, und der Schaden völlig ersetzt werden könnte, womit manche Handelsverordnung der Europäischen Staaten auch die Nordamericaner bedrohte.

Doch gibts noch viele, die Meynungen vertheidigen, welche der Beförderung der Manufacturen gar nicht günstig sind, und die wichtigsten Gründe, deren sie sich bedienen, sind folgende:

"In jedem Lande, sagen sie, ist Ackerbau das wohlthätigste Object der Industrie, und das, welches am meisten abwirft. Dieser Satz, der wohl als generellerSatz aber nicht universell wahr ist, wird noch mit besonderem Nachdruck auf das vereinigte Nordamerica angewandt, wo sich unermeßliche Striche fruchtbaren Landes unbewohnt und unbebaut finden. Capital und Arbeit, heißt es alsdenn, belohnt sich gewiß nirgends besser, als wenn man diese grossen Wildnisse in fruchtbare Aecker verwandelt, und sowohl für die Bevölkerung als auch den wahren Reichthum und die wahre Stärke des Landes kann nicht besser denn auf diese Weise gesorgt werden. Wolle man aber das Gedeihen der Manufacturen durch ausserordentliche Unterstützungen der Regierung beschleunigen, so heisse das in der That nichts anders, als den natürlichen Strohm der Industrie aus einem sehr guten Canal, nach dem er sich hinzieht, in einen minder guten treiben zu wollen. Ueberhaupt müsse die Regierung eines Landes nie versuchen

suchen, die Industrie der Bürger lenken zu wollen, denn wenn man den Bestrebungen des Privatinteresse völlig freyen Spielraum gebe, so könne man versichert seyn, daß dieses gewiß nur von den gewinnvollesten Gegenständen angezogen werde. Die einfacheste und gescheideste Politik sey also, die Industrie sich selbst zu überlassen, und dieser Satz, der ganz allgemein wahr sey, leide bey dem vereinigten Nordamerica so gar noch schärfere Anwendung als bey andern Ländern. Ein ungeheuer grosses Land und eine geringe Bevölkerung im Verhältniß zu einem Lande von solchem Umfang; grosser Reiz von den cultivirten Gegenden des Landes in die uncultivirten auszuwandern; Leichtigkeit, womit der abhängigere Manufacturier zur Lebensart des unabhängigeren Landbauers übergehen könne — dies und noch viel anderes vereinige sich hier, und werde noch langehin hier so zusammenwirken, daß die Arbeit überhaupt theuer bleibe, und wenige Hände mit Manufacturen sich beschäfftigen könnten. Noch fehle es überdieß an einem beträchtlichen Geldcapital; und unter allen diesen Umständen sey es also nicht viel besser als ein Einfall der Verzweiflung, mit den Manufacturen von Europa rivalisiren zu wollen. Ausgebreitete Manufacturen könnten bloß bey einer überfliessenden oder wenigstens ganz vollständigen Bevölkerung entstehen; ehe dieses nicht sey, müßte man auch in Nordamerica nicht daran denken wollen.

Gebe man gewissen Fabriken durch Verbote, schwere Auflagen, Prämien und dergleichen mehr, voreilig einen unzeitigen Schwung, so werde eigentlich das Gemeinwohl dem Wohl einzelner Bürger aufgeopfert. Es sey genau genommen ein wahres Monopol, was man solchen Fabricanten verwillige; und die übrigen

Ein-

Einwohner müßten also nothwendig die Fabrikate nur theurer bezahlen. Weit besser, man bleibe vorerst noch beym Ackerbau, und tausche für die Producte desselben die Waaren ein, die von Fremden wohlfeiler und besser geliefert werden können".

Diese Raisonnements gründen sich zwar auf Factums und Grundsätze, die gewiß auf die reifeste Ueberlegung Anspruch machen können, und es ist gar nicht zu läugnen, daß es von weit, weit grösserem Vortheil gewesen wäre, wenn man ehedem lieber diese Principien befolgt hätte, als die entgegengesetzten Grundsätze. Allein welche allgemeine Maximen und Grundsätze leiden nicht viele Ausnahmen, und in welcher allgemeinen politischen Theorie finden sich nicht Wahrheit und Irrthum stattlich vermischt?

Um die Einschränkungen richtig zu überschauen, die etwa auch obenangeführte allgemeine Sätze leiden möchten, muß man alle die Gründe wohl erwägen, die zu Gunsten der Manufacturen sprechen, auf deren richtiger Beurtheilung also beruht, ob es nicht in gewissen Fällen und unter gewissen vernünftigen Einschränkungen gut sey, wenn zur Beförderung der Manufacturen eigentliche Anstalten gemacht würden.

Es ist unstreitig richtig, daß der Landbau auf einen Vorzug vor jeder andern Art von Indüstrie den stärksten Anspruch machen kann. Er ist die erste und sicherste Quelle für die Befriedigung der Nationalbedürfnisse; er liefert dem Menschen das, was er vor allem übrigen bedarf, und erzeugt auch vorzüglich die Materialien für andere Gattungen von Indüstrie. Ueberdieß keine Lebensart begünstigt mehr, als Acker-

bau,

bau, Freyheit und Unabhängigkeit des menschlichen Geistes, und selbst auch die Bevölkerung gewinnt bey ihr am meisten. Das alles ist wahr; aber damit ist doch noch nicht ausgemacht, daß es in keinem Falle Localausnahmen gebe, und bis jetzt ist noch nicht genugsam bewiesen, daß der Ackerbau immer nothwendig ergiebiger sey als jede andere Art von Indüstrie. Vielmehr läßt sich wohl hinreichend darthun, daß durch eine gehörige Beförderung der Manufacturen das Interesse auch selbst des Landbaus mehr befördert als verhindert werde. Es war einmal eine Zeit, da man behauptete, Ackerbau sey nicht allein die Art von Indüstrie, die am meisten producire, sondern sogar beweisen wollte, es sey die, die allein producire. Man wollte dieses mit folgenden spitzfindigen Gründen darthun.

"Arbeit, auf Landbau verwandt, producirt nicht allein so viel, um alle dabey vorfallende nöthige Ausgaben zu bestreiten, und die damit beschäfftigten Personen zu erhalten, sondern sie liefert noch ausser den gewöhnlichen Interessen des Capitals, das der Pächter dabey hat, auch einen reinen Ueberschuß oder eine Rente für den Gutsherrn. Aber die Arbeit des Handwerkers oder Künstlers ersetzt bloß das aufgewandte Capital, und liefert bloß den gewöhnlichen Profit der Benutzung desselben. Sie liefert nichts, was der Landrente gleich wäre, und gibt auch dem Totalwerth des ganzen jährlichen Products von Land und Arbeit keinen Zusatz. Denn so viel auch die als Manufacturen verarbeiteten Theile der Landesproducte an Werth gewinnen mögen, so viel sind wieder auf der andern Seite die Producte werth gewesen, die der Manufacturier bey seiner Arbeit verzehrte. Handwerker, (Künstler, Manufacturiers) können also das Einkommen der

Gesell-

Gesellschaft nicht durch positive Ergiebigkeit ihrer Arbeit sondern bloß durch Spahren und ökonomische Einschränkung vermehren.

Man hat hierauf mit Recht folgendes geantwortet:

1) Wenn man auch völlig eingesteht, daß die Arbeit des Manufacturiers bloß das aufgewandte Capital wieder darstelle, so ist doch damit keineswegs zugegeben, daß sie völlig unproductif sey, und wenn man auch annimmt, daß der höhere Werth, den der Manufacturier durch seine Arbeit den Materialien gibt, bloß dem Werth der Producte, die er verzehrt, gleich sey, so ist damit gar nicht eingeräumt, daß er nichts zum Totalwerth des jährlichen Products von Land und Arbeit beytrage. Man setze die Consumtion steige in einer gewissen Periode bis zu einer gewissen Summe, und zu gleicher Zeit steige der Werth der manufacturirten Producte zu eben derselben Summe, so wird sich ja offenbar die Totalsumme und der Werth der verbrauchten Agriculturproducte verdoppeln. Wenn also auch der Werth, den der Künstler den verarbeiteten Materialien gibt, dem Werth der von ihm unterdeß verzehrten Producte des Landes ganz gleich ist, so ist doch immer, eben kraft seiner Arbeit, während dieser Zeit ein grösserer Werth von Waaren auf dem Markt, als sonst da wäre.

2) Der Satz, daß der Manufacturier die Revenüe der Gesellschaft bloß durch Spahrsamkeit vermehren könne, ist nur in so weit wahr, in so fern er auch vom Landbauer oder Cultivateur gilt. Denn auch von diesen kann man mit Recht sagen, daß der Regel nach, der durch ihre Arbeit erworbene und zu

ihrem

ihrem Unterhalt bestimmte Fond zunächst bloß dazu hinreiche, und daß also eine Vermehrung des Capitals der ganzen Communität, Fälle ausserordentlicher Geschicklichkeit ausgenommen, in Beziehung auf das allgemeine, bloß durch Erspahrungen der frugaleren oder kargeren Menschen dieser Classe gewonnen werde.

Der jährliche Ertrag des Landes und der Arbeit kann in einem Staat aber nur auf zweyerley Weise erhöht werden, entweder dadurch, daß die producirenden Kräfte der schon im Lande befindlichen nützlichen Arbeit vervollkommt und erhöht werden, oder daß eine grössere Quantität von Arbeit hervorgebracht wird. Ersteres hat nun vorzüglich bey dem Manufacturier statt, denn seine Arbeit ist mehrerer Subdivision und Simplificirung fähig als die Arbeit des Cultivateurs; geübte und gut geleitete Geschicklichkeit und neuerfundene Maschinen können also hier viel thun. Letzteres aber daß eine grössere Quantität nützlicher Arbeit hervorgebracht werde, hängt, Zufälle ausgenommen, vorzüglich vom Zuwachs des Capitals selbst ab, und dieses beruht wieder auf den Erspahrungen derer, die dieses Capital hergeben. Ist aber dieses Capital einmal da, so kann es ja eben so gut zu Manufacturen als zum Ackerbau oder auf irgend eine andere Weise gebraucht werden.

Daß die Agricultur-Arbeit allein — producirende Arbeit sey, wird demnach mit Recht geläugnet, aber dabey ist immer noch zugegeben worden, daß sie vorzüglich producirende Arbeit sey. Man baut diesen Satz auf mehrere Gründe.

Zwar gleich der erste Grund, den man häufig braucht, ist offenbar bloß scheinbar. Man sagt nehmlich, bey dem

Lands

Landbau arbeite die Natur selbst mit dem Menschen; die Summe dieser vereinigten Arbeit müsse also wohl grösser seyn als die Summe dessen, wo der Mensch allein arbeite Dieß ist aber keine nothwendige Schlußfolge. Es läßt sich leicht denken, daß die Arbeit eines Mannes, auf ein Werk verwandt, dessen Vollendung grosse Kunst und Geschicklichkeit erfodert, einen höheren Werth producire, als die vereinigte Arbeit der Natur und des Menschen, die sich auf einen einfacheren Gegenstand bezieht und auf viel einfacheren Operationen beruht. Auch vergesse man dabey nicht, wie sehr man bey Manufacturen gelernt hat vermittelst der Maschinen die Kräfte der mitwirkenden Natur zu nutzen, wie wenig man also mit Recht sagen kann; dort arbeiten Natur und Mensch zusammen, hier der Mensch allein.

Hingegen ist wohl zu merken, daß die auf Landbau verwandte Arbeit grossentheils bloß periodisch ist, oft und lang ausgesetzt werden muß, auch von Witterung und Jahrszeiten abhängt. Bey vielen Manufacturen aber geht die Arbeit stet und regelmässig fort durchs ganze Jahr hindurch, oft eben so gut die ganze Nacht als den Tag hindurch. Wahrscheinlich gibts also unter den Cultivateurs mehrere Beyspiele des Nachlassens in der Arbeit als unter den Manufacturiers. Der so das Land baut, mag bey einem fruchtbaren Boden oder wenn andere günstige Umstände eintreten, sehr leicht seinen Lebensunterhalt gewinnen, auch wenn er ein wenig sorglos bey seiner Arbeit ist; aber nicht so der Manufacturier; diseer muß sich immer gleich anstrengen, um denen sich gleich zu halten, die eben dasselbe treiben. Gibt man überdieß noch zu, was kaum geläugnet werden kann, daß Manufacturen dem

dem Genie und seinen Versuchen einen weit grösseren Spielraum eröffnen als Landbau, so wird man wohl auch die Vermuthung gelten lassen können, daß auch die auf Manufacturen verwandte Arbeit, wo sich mehrere Stetigkeit, mehrere Uniformität und mehr Geniegebrauch vereinigt, leicht productiser seyn möge, als Arbeit auf Landbau verwandt.

Es ist aber hier vorerst gar nicht die Absicht, auf Bemerkungen dieser Art einen grossen Nachdruck zu legen, sondern sie sollen bloß ähnlichen, die gemeiniglich der Gegentheil macht, entgegengestellt werden. Es ist in Dingen dieser Art mit einem unbestimmten, allgemeinen, metaphysischen Dissertiren wenig ausgerichtet.

Das zweyte Hauptargument, das man braucht, das vorzüglich productise der Arbeit des Landbaus zu beweisen, beruht auf dem schon einmal genannten Satz, daß Arbeit auf Manufacturen verwandt, keinen solchen reinen Ueberschuß abwerfe, wie bey dem Landbau die Rente des Gutsherrn sey. Allein der Unterschied, den man hier macht, scheint mehr in den Worten als in der Sache selbst zu liegen.

Was man bey dem Landbau von einander unterscheidet ordentlicher Gewinn des Capitals des Pächters und Rente des Gutsherrn, das wird bey den Manufacturen unter der allgemeinen Benennung zusammengenommen, ordentlicher Profit, den das Capital des Unternehmers abwirft. Man scheint zu übersehen, daß auch das Land ein Capital ist, verliehen vom Eigenthümer an den, der es baut; und daß die Rente des Gutsherrn bloß der gewöhnliche Profit eines im Lande steckenden Capitals

sey, das nicht vom Eigenthümer selbst administrirt wird, sondern von dem, an den er es verliehen, der aber überdieß selbst noch ein zweytes Capital zuschießt, von dem auch er den gewöhnlichen Profit zieht. Die Rente des Gutsherrn und der Profit des Pächters sind also bloß der gewöhnliche Gewinn von zweyen Capitalien, die zweyen verschiedenen Personen gehören, und hier in einem Gegenstande genutzt werden. Bey jeder Manufactur aber ist der Ueberschuß, der sich nach Abzug der dabey aufgewandten Kosten ergibt, der gewöhnliche Profit von zweyen oder mehreren Capitalien, die man in die Manufactur gesteckt hat. Es ist hier oft gerad eben so, wie bey dem Landbau. Einer leiht einen Theil des Geldes oder Capitals, womit die Manufactur angefangen worden, und der, der die Manufactur selbst betreibt, schießt auch noch ein eigenes Capital hinzu. Jeder erhält alsdenn am Ende, wenn erst alle aufgewandten Kosten abgezogen sind, die Interessen seines Capitals. Gerade also wie beym Gutsherrn und Pächter.

Die Rente, die der Gutsherr erhält, ist demnach nicht nur kein Beweis, daß der Landbau allein wahrhaft producire, sondern nicht einmal ein Beweiß, daß mehr dadurch producirt werde, als durch Manufacturen. Es ist nehmlich noch eine grosse Frage, ob ein gewisses Capital, auf Landbau verwandt, nach Abzug aller Kosten, einen grösseren reinen Gewinn abwerfe, als eben dasselbe Capital, auf Manufacturen verwandt? oder ob ein gewisses Capital und eine gewisse Summe von Arbeit, auf Landbau verwandt, eine grössere Summe von Werth abwerfe, als eben dieselbe auf Manufacturen verwandt?

Um sicher auf Fragen dieser Art antworten zu können, werden gar zu viele, verwickelte Details als bekannt vorausgesetzt. Man hat aber bis jetzt nie noch mit hinlänglicher Sachkenntniß die beiderseitigen Resultate genau berechnet, und mit einander verglichen. Nur einige Versuche sind deshalb gemacht worden, die aber mehr dazu dienten, die alte beglaubigte Hypothese zu bezweifeln als wahr und unstreitig zu finden. Doch waren auch diese Versuche und Forschungen weit nicht vollkommen oder mannichfaltig genug, um eine oder die andere von beiden Meynungen völlig zu begründen. Es zeigte sich bloß die wahrscheinliche Vermuthung, daß es verschiedene Arten von Manufacturen gebe, die, wenn ein gewisses Capital darauf verwandt wird, ein grösseres Totalproduct, einen grösseren reinen Gewinn abwerfen, als wenn eben dieselbe Summe auf Ankauf und Bau des Landes verwandt wird. Bis so weit ist also die Frage noch ziemlich klar zu beantworten, aber schwerer und dunkeler wird sie, so bald sie so lautet: Ob, wenn gleiche Summe von Capital und von Arbeit auf diesen und auf jenen Gegenstand verwandt wird, ob sich doch noch in gewissen Fällen ein grösserer reiner Ueberschuß bey Manufacturen ergebe?

Alles dieses aber wird nicht gesagt, um zu beweisen, daß die Industrie des Manufacturiers wirklich productifer sey als die des Landbauers, sondern man soll bloß dadurch aufmerksam gemacht werden, daß das Gegentheil nicht bewiesen sey, und daß die allgemeinen Gründe, womit man es darthun will, nicht hinreichen. Man hat also nicht Ursache, bloß jener allgemeinen Gründe wegen, der Beförderung der Manufacturen sich zu widersetzen, und könnte man die

Entscheidung dieser Sache auf völlig klare Factums und erprobte Berechnungen gründen, so würde sich wahrscheinlich ergeben, daß das Aggregat des producirten auf beiden Seiten ziemlich gleich werde, und daß es also, unabhängig von allgemeinen Gründen, bloß auf Zeiten und Umstände und individuelle Verhältnisse ankomme, ob es rathsamer sey Manufacturen oder Ackerbau zu befördern.

Man erwäge nun dabey noch

II) daß die Behauptung, durch die Arbeit des Manufacturiers werde nichts wahrhaft producirt, weil er während seiner Arbeit so viel von den Producten des Landes verzehre, als der Werth beträgt, den er den rohen Materialien durch seine Manufactur gibt, daß diese Behauptung gerade eben so viel ist, als wenn man sagen wollte — durch die Arbeit dessen, der das Land baut, werde nichts wahrhaft producirt, weil er während seiner Arbeit eben so viel manufacturirte Artikel verzehre, als der Werth dessen beträgt, was seine Arbeit hervorbringt. Jeder liefert dem andern eine gewisse Portion der Producte seiner Arbeit, und jeder braucht eine correspondirende Portion von den Producten der Arbeit des andern. Indeß aber leben und ernähren sich zwey Bürger statt eines; der Staat hat, statt eines, zwey Mitglieder, und sie zusammen verzehren den doppelten Werth dessen, was das Land hervorbringt.

Man setze einmal, daß statt des Landbauers und Manufacturiers bloß ersterer da wäre, so müßte dieser genöthigt seyn, einen Theil seiner Arbeit auf Verfertigung seiner Kleider und anderer Artikel zu verwenden,

den, die er ſich ſonſt vom Manufacturier oder Handwerker verſchafft haben würde; er könnte demnach deſto weniger Arbeit ſeinem Landbau widmen, würde alſo auch nach Verhältniß deſto weniger davon ziehen. Die ganze Quantität deſſen, was alsdenn dieſer Landbauer an Lebensmitteln, rohen Materialien und Manufacturen producirt, wird gewiß an Werth die Summe deſſen nicht übertreffen, was von ihm allein, an Lebensmitteln und rohen Materialien, producirt werden würde, wenn ein Landbauer und ein Handwerker oder Manufacturier zugleich da wäre.

Setzt man aber, daß ein Handwerker und ein Landbauer zugleich da ſey, ſo kann ſich letzterer ganz allein ſeinem Landbau widmen. Er wird alſo auch eine gröſſere Quantität von Lebensmitteln und rohen Materialien produciren, und der Werth derſelben wird wenigſtens eben ſo groß ſeyn, als der Werth deſſen, was er im Falle ſeiner iſolirten Exiſtenz an Lebensmitteln und rohen Materialien und Manufacturen producirt hätte. Zu gleicher Zeit betreibt denn aber auch der Handwerker oder Manufacturier die Production manufacturirter Artikel, und zwar in ſolcher Menge, daß er damit nicht nur den Landbauer für das bezahlt, was er von ihm an Lebensmitteln und Materialien empfangen, ſondern auch ſich ſelbſt für ſeinen eigenen Gebrauch hinlänglich verſorgt. So werden alſo in dieſem Falle zwey Quantitäten da ſeyn, indeß in jenem nur eine ſich findet; Revenüe und Conſumtion werden das doppelte deſſen ſeyn, was ſie im erſteren Falle geweſen.

Endlich ſetze man etwa, ſtatt eines Bauern und eines Handwerkers oder Manufacturiers, zwey Bau-

ern, so müßte jeder derselben einen Theil seiner Arbeit auf Landescultur wenden, einen Theil auf Fabricirung von Manufacturen, und beide zusammen würden bloß so viel an Lebensmitteln und rohen Materialien produciren, als einer, der sich einzig und allein dem Landbau gewidmet haben würde. Auch Manufacturen betreffend werden beide zusammen nicht mehr produciren, als einer allein gethan haben würde, der sich dieser Bestimmung allein gewidmet hätte. Das Product der Arbeit zweyer Bauern ist also gewiß nicht grösser als das Product der Arbeit eines Bauern und eines Handwerkers, und es ist demnach klar, daß der Handwerker eben so gewiß producirt und das Einkommen der Gesellschaft vermehrt als der Bauer.

Ueberdieß erzeugt ja die Arbeit des Handwerkers nicht bloß das, was er nöthig hat, um Lebensmittel und Materialien vom Bauern dafür einzutauschen, auch nicht nur das, was er an Manufacturen für sich selbst nöthig hat, sondern überdieß noch einen Ueberschuß, um die Interessen des Capitals abzutragen, was er selbst oder irgend ein anderer zu Betreibung der Manufactur ihm vorgeschossen. Dies ist also in der That ganz eben dasselbe, was die Rente des Gutsherrn ist.

Das Product der Arbeit des Handwerkers (Manufacturiers, Künstlers) besteht demnach aus drey Theilen 1) der Theil, womit er sich die Lebensmittel zu seinem Unterhalt und die nöthigen Materialien zu seiner Arbeit erwirbt. 2) der Theil, vermittelst dessen er sich selbst mit Manufacturbedürfnissen versieht. 3) Der Gewinn des gebrauchten Capitals. Diese beiden letzteren Theile übersah man, wenn man

man die Industrie des Manufacturiers für unproductif ausgab.

Bey allen diesen bisherigen Argumentationen sind die Producte gleicher Quantitäten von Arbeit des Bauern und des Handwerkers immer so behandelt worden, als ob sie einander wechselsweise gleich wären. Dies ist nun nicht im strengsten Sinne zu nehmen, sondern bloß grösserer Simplicität und Deutlichkeit halber drückt man sich so aus. Es ist aber bey der gegenwärtigen Reihe von Schlüssen ganz gleichgültig, ob der Werth von dem Product der Arbeit des Bauern ein bischen höher oder geringer sey, als der Werth vom Producte der Arbeit des Handwerkers — genug, diese wie jene veranlaßt eine wahre Vermehrung des Totalproducts und der Revenue der Gesellschaft.

Man muß nun noch weiter gehen, und die Hauptumstände anführen, woraus sich schliessen läßt, daß Manufacturen nicht allein eine wahre Vermehrung der Societätsrevenüe veranlassen, sondern daß auch diese so dadurch erhöht werde, als schwerlich je ohne Manufacturen geschehen könnte. Die wichtigsten dieser Umstände sind folgende:

1) die Theilung der Arbeit.
2) Ausgedehnterer Gebrauch des Maschinenwesens.
3) Benutzung solcher Classen von Personen, die sonst bey der Arbeit nicht gebraucht werden können.
4) Beförderung von Einwanderungen aus fremden Ländern.

5) Grösserer Spielraum, in welchem sich die verschiedenen Talente und Neigungen der Menschen üben können; und eben so auch

6) weites Feld zu vielfachen Unternehmungen.

7) Sicherer und gleichförmiger und oft neuer Absatz des Ueberschusses der Landesproducte.

Da jeder dieser Puncte einen beträchtlichen Einfluß hat auf die Totalmasse von Industrie in der Gesellschaft, und alle zusammengenommen derselben einen unbegreiflichen Schwung geben, so ists der Mühe werth, bey einzelnen derselben zu verweilen.

I. Theilung der Arbeit.

Man hat mit gutem Grunde bemerkt, daß in der grossen Oekonomie einer Nation nicht leicht etwas wichtiger ist, als dieses. Denn

a) Entsteht natürlich bey einer gleichförmigen und ungetheilten Application auf einen Gegenstand eine grössere Geschicklichkeit und Gewandtheit des Arbeiters. Je mehr also die Gegenstände der Bearbeitung vereinfacht werden können, je steter und gleichförmiger einzelnen simplificirten Objecten der Fleiß sich widmen kann, je grösser kann die Geschicklichkeit und Gewandtheit des Arbeiters werden.

b) entsteht aus einer solchen Theilung der Arbeit eine beträchtliche Zeiterspahrniß. Wie viel geht nicht Zeit verlohren bey dem Uebergange von einer Arbeit zur andern; bis alles wieder ordentlich bey Seite geschafft wird, was zu der Arbeit gehört, die man so eben verläßt; bis alles

wieder

wieder zur neuen Arbeit gerüstet da ist; bis der Arbeiter selbst das alte vergessen, und in das neue sich hineingefunden u. s. w. Auch leitet

c) die Theilung der Arbeit fast nothwendig auf manche Entdeckung von Maschinen. Wer sich bloß mit einem Gegenstande beschäfftigt, kommt leicht auf allerhand Methoden, seine Arbeit sich zu erleichtern und abzukürzen. Und da alsdenn häufig auch wieder die Fabricirung der Maschinen selbst, eine ganz eigene Beschäfftigung gewisser Menschen ausmacht, so zeigt sich alsdenn auch selbst hier wieder ein Nutzen der Theilung der Arbeit.

Hieraus erhellt demnach, daß allein schon dadurch, wenn sich die Arbeit des Bauers von der Arbeit des Handwerkers scheidet, ein grosser Gewinn für die — Arbeitproducirenden Kräfte entstehe, also auch allein schon dadurch die Totalmasse der Revenüen eines Landes sehr vermehrt werde. In dieser Beziehung ist's also gar nicht zu läugnen, daß die productive Industrie auch durch den Handwerker oder Manufacturier sehr vermehrt werde.

II. Ausgedehnterer Gebrauch von Maschinen.

Hier kommt künstliche Kraft der natürlichen Kraft zu Hülfe; der Arbeiter vervielfältigt dadurch gleichsam seine Hände; er erhält gleichsam mehrere Mitarbeiter, und was das beste ist, solche, die nicht essen. Nun läßt sich aber doch als gewiß annehmen, daß Maschinen und vielfache Erfindungen von Maschinen beym Manufacturwesen viel anwendbarer sind als

beym Landbau, und ein Land also, das, anstatt für seine eigene Bedürfnisse Manufacturen zu produciren, bloß aus andern Ländern das nöthige sich kommen läßt, thut eben dadurch auf alle die Vortheile Verzicht, die das Maschinenwesen, der allgemeinen Industrie und der jährlichen Totalmasse der Productionen verschafft. Man gebe einmal Achtung auf die seit 20. Jahren in England erfundene Baumwollen-Mühle. Alles was zum Spinnen der Baumwolle gehört, wird hier durch Maschinen verrichtet, die das Wasser treibt, und für deren richtigen Gang Weiber und Kinder sorgen können. Man braucht weit weniger Personen, als beym ordentlichen Spinnen der Baumwolle, und die Maschine geht unaufhörlich sowohl bey Nacht als bey Tage. Welche erstaunenswürdige Wirkungen muß nicht etwas dieser Art hervorbringen, und ists nicht vorzüglich auch dieser Erfindung zuzuschreiben, daß die verschiedene Bearbeitung der Baumwolle so schnell einen unermeßlichen Fortgang gewonnen?

III. Benutzung solcher Classen von Personen, die sonst bey der Arbeit nicht gebraucht werden können.

Wo Manufacturen blühen, können nicht nur die regelmässig damit beschäfftigten Personen mit ihrer Arbeit dazu beytragen, sondern viele können ihre Nebenstunden oder Zwischenaugenblicke, die ihnen von ihren ordentlichen Berufarbeiten übrig bleiben, zu irgend einem Beytrage für die Beförderung derselben benutzen. Wie gut kommt dieß nicht oft selbst dem Bauern zu statten, wenn sein Weib oder seine Töchter durch Arbeit für irgend eine benachbarte Manufactur einiges Geld sich verdienen. Kranke und gebrechliche Personen,

nen, die man beym Landbau gar nicht brauchen könnte, sind hier oft sehr nützlich, und Kinder können früher als bey irgend einer Arbeit des Feldbaues mithelfen. In den Englischen Cottonmanufacturen sind einer Berechnung zufolge $\frac{4}{7}$ der beschäfftigten Personen Weiber und Kinder, und unter dieser Zahl wieder weit der größte Theil Kinder und viele sehr junge.

Es ist also doch klar, Manufacturen veranlassen bey einer ganz gleichen Population eine grössere Quantität von Industrie, als ohne sie statt haben würde.

IV. Beförderung von Einwanderungen aus fremden Ländern.

Der Mensch vertauscht seine Lebensart ungern mit einer andern, wenn ihn nicht sehr nahe und in die Augen fallende Vortheile locken, und ein Europäischer Handwerker, Manufacturier, Künstler wird sich schwer entschliessen, nach America zu gehen, um daselbst Landbau zu treiben, wenn er schon etwa sieht, daß er es in manchem daselbst besser bekommen würde. Aber wie viele würden vielleicht nach dem vereinigten America kommen, wenn sie versichert wären, auch dort bey ihrer bisherigen Profession genugsame Unterstützung zu finden! Sollte es sie nicht reizen, nach dem Lande zu ziehen, wo sie Lebensmittel und rohe Materialien wohlfeiler haben, und doch ihre Manufacturen um einen höheren Preis absetzen können. Sollte dem Europäischen Manufacturier das Land nicht gefallen, wo er vom größten Theil der Taxen und Lasten und Einschränkungen frey ist, die ihn in der alten Welt drücken, wo er unabhängiger und als Mann von grösserer persönlichen Bedeutsamkeit lebt, und unter einer gleicher eingerich-

gerichteten Regierung steht, und nicht nur Religionstoleranz genießt, sondern auch eben dieselbe Rechte genießt, die irgend einem andern Religionsverwandten zukommen.

Wüßten erst die Europäischen Manufacturiers alle diese Vortheile recht gewiß, und wären sie recht versichert, Unterstützung zu finden, — was müßte nicht in kurzem durch viele Einwanderungen derselben die Population von Nordamerica gewinnen. Die Nordamericanischen Manufacturen würden auf diese Weise empor kommen, ohne daß der Ackerbau dadurch einige der Hände verlöhre, die ihm jetzt gewidmet sind, und vielleicht würden sogar manche, die als Manufacturiers nach Nordamerica gezogen, bald von den mannichfaltigen Vortheilen, die sich hier für den Ackerbau darbieten, selbst noch zum Ackerbau verlettet werden. So würde also dem Ackerbau wohl sogar noch ersetzt, was er etwa hie und da von dem Personale verlöhre, das sich bisher in Nordamerica damit beschäfftigte.

V. Grösserer Spielraum, in dem sich die verschiedenen Talente und Neigungen der Menschen üben können.

Hierauf beruht unendlich viel, um den Fond der Nationalindustrie zu vermehren. Man hat sehr richtig bemerkt, daß Menschen, die für gewisse Objecte das stärkste und thätigste Genie haben, bis unter das mittelmässige herabsinken und fruchtlos arbeiten, wenn sie zu gewissen Arbeiten wider ihr Genie gezwungen werden. Unstreitig muß man also suchen, der menschlichen Industrie stets eine recht grosse Mannichfaltigkeit von Gegenständen vorzuhalten, und so wird,

weil

weil einen dieses, den andern jenes anzieht, das Resultat der Wirkungen recht groß werden. Jeder findet sein Element, bey jedem entwickeln sich also alle seine Seelenkräfte, denn jeder wirkt der Bestimmung völlig gemäß, die ihm die Natur gab. Sollte überdieß noch die Bemerkung wahr seyn, die schon oft gemacht worden, daß die Nordamericaner ein besonderes Geschicke für mechanische Erfindungen haben, so wäre dieses noch ein starker Grund weiter, durch Beförderung von Manufacturen diesem Talent schöne Gelegenheiten zur Uebung zu verschaffen.

VI. Eröffnung eines weiteren und mannichfaltigeren Feldes von Unternehmungen.

Dies ist ein Punct, der bey Weckung von Nationalkräften wichtiger ist, als man auf den ersten Blick glaubt, und er hat ungefähr eben dieselbe Wirkungen, wie das, was so eben erst bemerkt worden. Der Nationalreichthum muß nicht wenig dadurch gewinnen, wenn die Thätigkeit des menschlichen Geistes recht geweckt und belebt wird, und manches was nicht, gerade an sich selbst, gewiß vortheilhaft ist, wird es doch dadurch, daß es Kräfte hervorreizt und in Uebung setzt. Nun ist aber gewiß, daß in einer Gesellschaft der Geist der Unternehmung sinkt oder sich hebt, je einfacher oder mannichfaltiger die Beschäfftigungen und Productionen sind, die sich in der Gesellschaft finden. Er verengt sich weit mehr unter einer Nation blosser Ackerleute als unter einer Nation, die aus Ackerleuten und Kaufleuten besteht, und auch unter dieser ist er offenbar wieder beengter, als unter einer Nation, die aus Ackerleuten, Kaufleuten und Manufacturiers besteht.

VII.

VII. Sicherer und gleichförmiger und oft neuer Absatz des Ueberschusses der Landesproducte.

Einer der wichtigsten Umstände, die hier in Erwägung kommen, und eine der Seiten, von der her betrachtet es am klarsten ist, daß Errichtung von Manufacturen in unmittelbarer und directer Beziehung mit dem Gedeihen des Ackerbaus steht, und zur Vermehrung der Einkünfte eines Landes nicht wenig beyträgt.

Es ist wohl nicht zu läugnen, daß der Bauer abwechslend oder gleichförmig fleissig bey seiner Arbeit ist, munter oder matt bey derselben wird, je nachdem der Markt, wo er den Ueberschuß der Producte seiner Arbeit verkauft, immer gleich oder mehr ungleich als gleich von Käufern besucht wird, und daß nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge auch sein Ueberschuß grösser oder geringer werde, je nachdem er, stets oder nicht stets, des Absatzes versichert seyn kann. Nun kann man sich aber, in Beziehung auf Absatz der Agriculturproducte überhaupt, immer mehr auf einen einheimischen als auswärtigen Markt verlassen, ersterer ist also letzterem immer vorzuziehen. Dies erhellt zum Theil auch aus nachfolgender Entwicklung.

Alle Nationen suchen, so viel möglich von ihrem eigenen Grund und Boden den Lebensunterhalt sich zu verschaffen, und manufacturirende Nationen suchen, besonders auch noch die rohen Materialien, deren sie für ihre Fabriken bedürfen, aus ihrem eigenen Lande zu ziehen. Dieses ganz natürliche Bestreben wird durch den Monopoliengeist noch verstärkt, und bis zu einer unklugen Extremität getrieben. Man

scheint

scheint daher oft zu vergessen, daß Nationen, die weder Bergwerke noch Manufacturen haben, die nöthigen Manufacturartikel bloß durch Umtausch gegen ihre Landesproducte erhalten können, und daß wenn diejenige, die ihnen diese Artikel am besten liefern können, einem solchen Umtausch keinen freyen Lauf lassen wollen, jene doch genöthigt seyen, so viel möglich eigene Manufacturen zu errichten. Die manufacturirenden Nationen opfern also häufig ihren eigenen wahren Vortheil dem chimärischen Project auf, nichts kaufen zu wollen sondern immer bloß zu verkaufen, aber daher entspringt denn doch, daß die auswärtige Nachfrage nach den Producten der ackerbauenden Länder in einem hohen Grade mehr zufällig und gelegenheitlich, als gewiß und gleichförmig fortdaurend ist. Wer sich in Nordamerica ganz oder vorzüglich mit Handel beschäfftigt, weiß wohl, wie manchen Schaden daher schon die vereinigten Staaten erlitten, und wie oft sich schon der auswärtige Markt so verengt hat, daß sich die Nachfrage dem Vorrath, der da war, gar nicht gleich hielt.

Allein ausser diesen Hindernissen einer bald mehr bald minder falschen Politik, die öfters hier eintreten, gibts auch mehrere natürliche Ursachen, warum man sich auf einen fremden Markt nicht wohl verlassen kann, und es bleibt nichts anders übrig, als einen recht guten und ausgebreiteten, einheimischen Markt zu bilden, oder mit andern Worten, Manufacturen zu errichten. Es mag vielleicht auch seyn, daß hie und da einige Hände dem Ackerbau dadurch entzogen würden, daß also des bebauten Landes hie und da weniger würde; allein da durch die Entstehung der Manufacturen die einheimische Nachfrage nach den Landespro-

producten in einen gewissen, gleichförmigen Gang käme, so würde dieses gewiß doch die Wirkung haben, daß die Cultur des Landes, das gebaut wird, nur noch desto mehr gewänne. Die Totalmasse des Agriculturertrages würde also doch zunehmen, denn dieses liegt sehr oft nicht so wohl daran, wie groß die Summe des urbaren Landes ist, als vielmehr, wie hoch die Cultur des bebauten Landes wirklich getrieben worden. Man bemerke sich noch hiebey, daß die Vermehrung der Manufacturen nicht allein für die Artikel, die man bisher gewöhnlich in Menge producirte, einen einheimischen Markt eröffnet, sondern auch Nachfrage nach solchen veranlaßt, die entweder bisher unbekannt waren oder in unbeträchtlicher Quantität producirt worden. Artikel aus allen drey Reichen der Natur erhalten oft einen Werth, und zeigen einen Nutzen, den man bis dahin nicht kannte.

Ehe nun diese bloß im Allgemeinen beruhende Erörterung noch weiter ausgeführt wird, ist wohl gut

III. zu sehen, was etwa nach der besonderen Lage der vereinigten Staaten von Nordamerica gegen die bisher dargelegten Schlüsse gesagt werden kann.

Unstreitig ist folgendes eine wichtige Bemerkung gegen alles bisher gesagte. So wahr es seyn möge, daß ein Staat, der grosse Strecken fruchtbaren und unbebauten Landes besitzt, zugleich aber durch seine Lage von allem auswärtigen Handel abgeschnitten ist, sein Interesse dabey finde und selbst das Interesse seiner Agricultur dadurch befördere, wenn er den Fleiß eines Theils seiner Einwohner auf Manufacturen hinlenkt, so gelte es doch nicht von dem Staate, der

zwar

zwar auch ein solches vacantes und fruchtbares Territorium hat, aber zugleich auch in einer recht guten Lage ist, um sich die nöthigen Fabricate ziemlich wohlfeil aus andern Ländern zu verschaffen. So sichert sich ja dieser Staat den grossen Vortheil der Theilung der Arbeit, wenn er dem Bauern alle Zeit zu Betreibung seines Ackerbaus frey läßt, und so groß auch der Vortheil seyn mag, der daraus entspringt, wenn die Objecte der Indüstrie recht vervielfacht und Gegenstände aller Art dem so verschiedenen Genie der Menschen zur Bearbeitung dargeboten werden, so läßt sich doch schwerlich ein zuverlässigerer und solliderer Vortheil für ein unbevölkertes und uncultivirtes Land denken, als wenn Einöden in urbares und bevölkertes Land verwandelt werden. Mag auch vorerst die Revenüe, die dadurch jährlich gewonnen wird, vielleicht etwas geringer seyn als bey andern Unternehmungen, so wird doch das Capital in Zukunft immer grösser.

Gegen diese Bemerkung läßt sich nun folgendes gewiß mit vielem Grunde sagen:

1) Wäre vollkommene Freyheit der Indüstrie und des Handels das herrschende System in der Welt, so würden unstreitig für einen Staat von den Verhältnissen, als das vereinigte Nordamerica ist, die Gründe gegen die Beförderung der Manufacturen von grossem Gewichte seyn. Jedes Land genösse alsdenn recht vollständig alle seine individuellen Vortheile, und könnte sich leicht das manglende damit ersetzen. Alles würde sich unter einander ausgleichen, und obschon die bloß Ackerbau treibenden Nationen aus Ursachen, die zum Theil schon angegeben worden, nicht zu dem Grade von Wohlhabenheit kommen könnten,

als die, die Ackerbau und Manufacturen mit einander verbänden, so würden dagegen doch jene der fortschreitenden Verbesserung ihrer Ländereyen sich zu erfreuen haben. Keine Frage also, das beste wäre immer allgemeine Freyheit und eigene ungehemmte, willkührliche Entwicklung der Indüstrie; aber dieses System ist nun einmal nicht das herrschende in der Welt, und folglich sind die vereinigten Staaten von Nordamerica in gewissem Betracht als ein Land anzusehen, das von allem Handel mit andern Ländern ausgeschlossen ist. Zwar können sie leicht alles, was sie von Manufacturartikeln nothwendig haben, vom Auslande erhalten, aber sie können ihre eigene Producte nicht ohne grosse Schwierigkeit dagegen absetzen. Dies gilt auch nicht etwa bloß von einer der auswärtigen Nationen, sondern von mehreren, mit welchen Nordamerica den vielfachesten Verkehr hat.

Nordamerica kann also nicht auf gleichen Fuß mit Europa tauschen, und wenn es in Nordamerica dabey bleiben sollte, daß man bloß dem Ackerbau treu bliebe ohne sich auch den Manufacturen zu widmen, so würde Nordamerica ein Opfer des herrschenden Commercialsystems werden. Denn wohin müßte es nicht bald führen? Nordamerica braucht stets und braucht immer mehr Europäische Waaren, von seinen Producten aber werden bloß einige in Europa gesucht, und manche überdieß nur, wenn gewisse Vorfälle eintreten. Billig muß man also daran denken, von Verbindungen, die bloß so einseitig vortheilhaft sind, so bald möglich sich loszumachen. Will Europa die Nordamericanischen Producte nicht so nehmen, wie es dem Interesse der Nordamericaner gemäß ist, so ist das beste, daß der Nordamericaner so viel mög-

lich

lich den Europäer und seine Waaren entbehren lerne.

2) Ohne Frage ist die Verwandlung der unbebauten Ländereyen in cultivirte ein höchst wichtiger Punct für die vereinigten Staaten von Nordamerica, aber durch Beförderung der Manufacturen würde dieses nur um ein so weniges verzögert, daß es nicht in Betracht kommt. Es tritt nehmlich hier wieder eine Bemerkung ein, die schon einmal angeführt worden, daß es dem Ackerbau weit vortheilhafter sey, weniger Land urbar, aber dieses so gut möglich benutzt, als mehr Land cultivirt und mittelmässig benutzt. Nun ists aber auch eben so unstreitig, Manufacturen tragen nicht wenig dazu bey, einen gleichförmigeren und thätigeren Ackerbau zu befördern. Gesetzt also auch, die Beförderung der Manufacturen schade dem Fortgange neuer Colonien ein wenig, und die Anzahl der urbarwerdenden Morgen Landes werde dadurch vermindert, so wird dieses doch auf einer andern Seite ersetzt, der Werth und der Ertrag der übrigen Ländereyen wird desto mehr erhöht.

Es läßt sich aber nicht einmal gewiß behaupten, daß der Fortgang neuer Colonien durch Beförderung der Manufacturen verzögert werde. Denn es liegt so tief in der menschlichen Natur, ein unabhängiger Landeigenthümer werden zu wollen, daß wo die Gelegenheit dazu so lockend ist, wie in den vereinigten Staaten von Nordamerica, da werden wohl wenige vom Ackerbau zu den Manufacturen übergehen. Vielmehr mancher, der etwa als Manufacturier einwandert, wird vielleicht den Einladungen zum Ackerbau nicht widerstehen können". So viel also vom ersten Einwurf.

Ein zweyter ist dieser: da die Industrie der Menschen, wenn man ihr nur völlig freyen Spielraum läßt, gewiß von selbst auf die nützlichste Beschäfftigung fällt, so ists nicht nöthig, daß die Regierung auf Beförderung der Manufacturen denke; es wird sich von selbst geben, so bald im allgemeinen Zustande des Staats alles dazu reif ist.

So scheinbar dieses lautet, so manches läßt sich doch dagegen sagen; man darf wenigstens einige Nebenbestimmungen nicht vergessen, die auf den Hauptpunct einen grossen Einfluß haben. Die Menschen müssen nehmlich zum Neuen und zu Unternehmung desselben oft erst ermuntert werden, selbst wenn die Vortheile desselben groß und einleuchtend sind. Die Macht der Gewohnheit ist gar zu stark, und schon bey gewöhnlichen Geschäfften des Lebens werden oft die einfachesten, auffallendsten Verbesserungen nur langsam und mit Widerwillen angenommen; wie vollends noch wo man zu einer ganz neuen Lebensart übergehen soll, nachdem man an eine ganz andere Lebensweise seit langem her gewöhnt ist? Die Menschen machen zwar endlich diesen Uebergang, wenn ihnen ihre alte Lebensart nicht mehr Nahrung genug abwirft, oder wenn alles dabey so übersetzt ist, daß sie nicht mehr Beschäfftigung genug finden; aber alsdenn erfolgt der Uebergang gewöhnlich später als gut ist. Man behilft sich beym alten so lang irgend nur möglich, und die Regierung muß der natürlichen Trägheit einen kleinen Stoß geben, um zum neuen ermuntern.

So allein wird denn auch die Furcht, es möchte mit den neuen Versuchen fehlen, desto leichter überwunden! Bey vielen brauchts zwar nicht erst Ermun-

munterung zu neuen Versuchen; aber diese sind nicht gerade die besten Leute, sondern die sorgfältigen, genau berechnenden Capitalisten sind es, auf die man hier vorzüglich sehen muß. Diesen, damit sie Zutrauen gewinnen, muß man die Aussicht auf eine Unterstützung der Regierung eröffnen, und muß sie dadurch desto geneigter zu machen suchen, Schwierigkeiten entgegen zu gehen, die mit jedem solchen ersten Versuche verbunden zu seyn pflegen.

In der That ist es auch eine höchst furchtbare Schwierigkeit, mit andern Nationen, die sich einmal eines gewissen Zweiges von Indüstrie bemeistert haben, in Rivalität sich einzulassen. Es ist ohne besondere Unterstützung der Regierung oft fast unmöglich, daß sich solche neue Manufactureinrichtungen gegen andere, längst reif und stark gewordenen Einrichtungen halten können, und gleich gute Waaren um gleich wohlfeile Preise zu liefern im Stande seyn sollten. Man bedenke noch dabey, wie ungleich die Concurrenz wird, wenn vollends noch die alten Manufactureinrichtungen da wo sie sind durch Prämien und andere Hülfen so unterstützt werden, daß z. B. auf die Ausfuhr gewisser Fabricate der Genuß gewisser Vortheile gesetzt wird, um nur in den Ländern, wohin sie gehen, jedem Nebenbuhler seine Versuche unmöglich zu machen. Der Unternehmer einer neuen Manufactur hat alsdenn nicht bloß mit natürlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, sondern auch mit künstlichen, die ihm von andern Regierungen und oft selbst auch durch schlaue, temporaire Aufopferungen der alten Fabricanten entgegengesetzt werden, und die er bloß vermittelst der Hülfe seiner Regierung überwinden kann. So wahr es also seyn mag, daß

die Indüstrie, wenn man ihr ihren natürlichen Lauf läßt, gewiß immer endlich auf die nützlichsten Objecte fällt, so wenig ist zu erwarten, daß sie allein und ihr selbst überlassen, dieses alles überwinden könne.

Doch wenn sich auch die Regierung im vereinigten Nordamerica der Sache annehmen wollte, wirds nicht vergeblich seyn? Fehlt's nicht zu sehr an Arbeitern? ist der Arbeitslohn nicht zu hoch? fehlts nicht zu sehr am Capital?

Daß es einigermaassen an Arbeitern fehlen werde, und daß der Arbeitslohn im Ganzen sehr hoch sey, läßt sich nicht läugnen, aber doch ist auch dieses kein Einwurf, gegen den nicht mit Recht viel erinnert werden könnte. Beträchtliche Districte in Nordamerica kann man fast als vollständig bevölkert ansehen; sie sind voll blühender, immer mehr zunehmender Städte. Zwar mag die Bevölkerung vielleicht noch nicht ganz zu der Höhe gestiegen seyn, die sie vielleicht wohl erreichen könnte; doch ist sie nicht weit mehr von diesem Ziele entfernt, ungeachtet immer viele nach entferntern Colonien auswandern. Ueberdies ladet in eben diesen Gegenden nicht alles gerade eben so sehr zum Ackerbau ein, wie in andern Provinzen und Districten, und diese sind also wohl auch die rechten Gegenden, wo die Indüstrie auf Errichtung von Manufacturen gelenkt werden könnte.

Man setzt auch, wenn man über den drohenden Mangel von Arbeitern klagt, gar zu leicht einige Umstände ausser Augen, deren schon einmal gedacht worden, daß nehmlich Kinder und Weiber hier gebraucht werden können, daß oft durch gute Maschinen der

Ge-

Gebrauch vieler Menſchen entbehrlich gemacht, und überdies noch Nebenſtunden ſolcher Perſonen benutzt werden, die ſonſt ihre Hauptzeit auf andere Beſtimmungen verwenden. Nicht zu gedenken, wie ſicher man auf die Einwanderung Europäiſcher Manufacturiers rechnen könnte, ſo bald nur allgemein bekannt wäre, daß ſich die Regierung in Nordamerica der Beförderung der Manufacturen recht annehme. Kurz wenn die Seltenheit der Arbeiter und die Furcht, daß dem Ackerbau Hände entzogen werden möchten, von Beförderung der Manufacturen abſchröcken ſollen, ſo müßten ja auch eben dieſe Urſachen von der Beförderung des Handels und der Schifffahrt abſchröcken.

Allein auf den zweyten der obigen Einwürfe, der von der Theure des Arbeitslohns hergenommen wird, läßt ſich vielleicht nicht ſo befriedigend antworten, als auf den erſten, der von dem drohenden Mangel der Arbeiter hergenommen war, oder iſt die beſte Antwort, die ſich hier geben läßt, der Arbeitslohn in Nordamerica darf wohl ein wenig theurer ſeyn als in Europa, und doch wird es dem Emporkommen der Manufacturen in Nordamerica nicht ſchaden.

Wenn fremde Fabricate auf den Nordamericaniſchen Markt kommen, ſo iſt die Totalſumme ihres Preiſes aus folgenden kleinen Summen zuſammengeſetzt. Erſte Ausgabe zu Erkaufung der Materialien, mit eingeſchloſſen die Taxen, die etwa im Lande darauf liegen; Ausgabe zu Erkaufung des Grund und Bodens, Aufführung der Gebäude, Anſchaffung der Maſchinen und Werkzeuge; Arbeitslohn der bey der Manufactur gebrauchten Perſonen; Intereſſen des aufgewandten Capitals; Commiſſionsgebühren für die

Agenten, die sie am Orte der Fabricirung verkaufen; Transportkosten nach Nordamerica, Assecuranzgebühren und andere zufällige Ausgaben hier mit eingeschlossen; Taxen und Gebühren, die bey der Ausfuhr; Taxen und Gebühren, die bey der Einfuhr derselben bezahlt werden müssen. Man gehe nun diese Posten einzeln durch, und vergleiche, wie es in Ansehung der Nordamericanischen Fabricate damit seyn werde.

Ankauf der rohen Materialien betreffend ist offenbar der Vortheil gegenwärtig, im Ganzen genommen, auf der Seite der vereinigten Staaten, und er wird noch immer mehr auf diese Seite sich neigen, wenn erst die Grundeigenthümer, künftighin durch den sicheren Absatz ermuntert, auf Erzeugung dieser Materialien mehr Sorgfalt verwenden. Welch ein Vortheil ists auch nicht für die Nordamericanischen Staaten, daß sie nicht, wie einige der blühendsten Manufacturstaaten in Europa, die Materialien auswärts zu holen genöthigt sind, also offenbar unabhängiger sind als diese.

Der Aufwand bey Erkaufung von Grund und Boden, Errichtung der Gebäude, Anschaffung der Maschinen und Werkzeuge, auch die Interessen des aufgewandten Capitals mögen beiderseits ziemlich gleich seyn; aber Commissionsgebühren, Transportkosten, Taxen und alles, was oben zu diesen drey Artikeln gerechnet worden, machen eine Totalsumme aus, die offenbar einzig und allein das auswärtige Fabricat vertheuern, bey dem einheimischen aber ganz hinwegfallen. Sie machen zusammen gewiß eine Summe von 15. bis 30. Procent, und dies

gibt

gibt mehr denn Ersatz dafür, daß der Arbeitslohn in Nordamerica höher steht als in Europa. Auch dieser Einwurf wäre also hinlänglich beantwortet.

Das schwerste ist, auf das befriedigend zu antworten, was vom Mangel eines hinlänglichen Capitals, gegen die Betreibung der Manufacturen in Nordamerica gesagt wird, denn dieser Einwurf ist gar zu unbestimmt.

Wie viel gehört nicht dazu, um mit einiger Genauigkeit zu sagen, wie viel baaren Gelds in einem Lande ist? Wie viel mehr noch, um zu sagen, wie viel etwa des baaren Geldes, das da ist, auf gewisse Gegenstände der Indústrie verwandt werden könne? oder gar noch bestimmen, um wie viel der Effect einer gewissen gegebenen baaren Capitalsumme dadurch verstärkt werden könnte, wenn die Circulation derselben durch irgend einen neuen Gegenstand, den man der Indústrie darböte, beschleunigt werden würde? Wollte man jene Meynung, vom Mangel hinlänglicher Capitalien zu Betreibung der Manufacturen, in ihrer vollen Strenge annehmen, so müßte es ja auch am baaren Gelde fehlen, auswärtigen Handel zu betreiben, und der Landbau allein müßte alles hinwegnehmen.

Noch kann man überdieß dem Mangel des baaren Capitals, so fern er etwa wirklich eintreten sollte, vielleicht theils durch Errichtung von Banken, theils durch Aufnahme fremder Capitalien helfen. Daß Banken, wenn sie gut eingerichtet und weislich administrirt werden, allen Geldoperationen in einem Lande neue Energie geben, ist unstreitig, und daß

man auch nöthigenfalls die Aufnahme fremder Capitalien für Nordamerica in Berechnung nehmen dürfe, hat die bisherige Erfahrung genugsam gezeigt. Nordamerica hat dieses Hülfsmittel nicht nur bey seinem auswärtigen Handel bisher schon benutzt, sondern selbst auch Ackerbau und Manufacturanstalten der vereinigten Staaten haben schon daher wohlthätige Wirkungen empfunden.

Es kann auch nicht fehlen, Nordamerica muß leicht immer mehr fremde Capitalien an sich ziehen können. Zwar verleiht jeder seine Gelder lieber zu Hause als auswärts, selbst wenn der Profit des auswärtigen Verleihens grösser ist; allein es gibt Länder in Europa, wo man das Geld fast gar nicht zu Hause anlegen kann, also auf auswärtige Unterbringung desselben denken muß, und wenn auch, wie wirklich der Fall in Nordamerica eintritt, die Vortheile der Verleihungen ins Ausland gar zu groß sind, wenn man von der Sicherheit und Güte der Regierung des Landes, wohin man das Geld gibt, vortheilhafte Begriffe hat, so kommen gewiß der fremden Capitalien immer mehrere. Man denke also nur darauf, vortheilhafte Begriffe von der Nordamericanischen Regierung in Europa zu erhalten; man suche fremde Capitalien ins Land zu bringen, wenn sie auch nicht gerade für Betreibung von Manufacturen, sondern in anderer Absicht, zuerst verliehen werden, denn am Ende kommt es doch auch diesen zu Statten; und man vergesse nicht Ausländer daran zu erinnern, wie wenig, Fabriken und Manufacturen, in Nordamerica angelegt, auswärtigen Zufällen oder dem Einflusse auswärtiger Veränderungen unterworfen seyen, da die steigende Bevölkerung und Cultur der vereinigten Staa-

Staaten einen immer stärkeren einheimischen Absatz der Fabricate versichere.

Doch man hat ja nicht an die auswärtigen Capitalien allein zu denken, denn wahrscheinlich hat Nordamerica genug innere Hülfsquellen. Es gibt gegenwärtig in den vereinigten Staaten glücklicher Weise eine Art von Capital, die jede Sorge wegen Mangel hinlänglicher Fonds völlig überflüssig macht. Ich meyne die fundirten Schulden.

Oeffentliche Fonds sind nehmlich so gut als Capitalien, so bald sie bey denen, die Geld haben, in vollem Credit stehen, also leicht und schnell in baares Geld umgesetzt werden können. Ein Mann, der eine gewisse Parthie derselben hat, kann sie alsdenn wie Baarschaft brauchen. So weit ist alles richtig. Aber man sagt, es ist doch kein Gewinn dabey, denn wenn man 100,000. Thaler Fonds in Circulation setzt, so veranlaßt dieses, daß dadurch eine andere gleich grosse Capitalsumme, die schon vorher da war, gleichsam destruirt wird. Letztere nehmlich geht darauf, um die jährlichen Interessen zu bezahlen, und nach und nach das Capital abzutragen.

Diesen Einwurf ganz zu heben, darf man bloß den Fall ganz bestimmt ins klare setzen. Gesetzt 100. Pf. sechsprocentiger Stocks werden creirt, wie die der Nordamericanischen sind, so werden unstreitig im ersten Jahr 8. Procent dem übrigen für Ackerbau und Manufacturen gewidmeten Capital der Gesellschaft entzogen, um 6. Procent Zinse zu zahlen und 2. Procent am Capital abzutragen. Eigentlich sind's also nur 92. Thaler, um die das gesellschaftliche Capital

pital vermehrt worden; oder — so fährt man gewöhnlich fort, wenn man diesen Einwurf macht — weil jene Abzüge so lange fortgehen, bis endlich das ganze Capital abgetragen worden, so ists am Ende null, was dem gesellschaftlichen Capital zuwächst, weil jene Augmentation durch diese Abzüge nach und nach ganz verzehrt wird.

Wenn man aber auch dieses alles, was so gesagt wird, völlig zugibt, so bleibt doch wahr, daß die ganze Zeit hindurch, bis jene 100. Pf. durch die jährlichen Abzüge bis auf 8. Pf. herabgebracht sind, eine grössere Summe von Activcapital da ist, als wenn die neue Staatsschuld von 100. Pf. nie creirt worden wäre. Im ersten Jahre beträgt die Augmentation des circulirenden Actiscapitals 92. Pf.; im zweyten 84. Pf.; im dritten 76. Pf. und so fort, bis es endlich herab auf 8. Pf. vermindert ist. Allein sollte es für die Indüstrie gleichgültig seyn, daß wenigstens mehr als elf Jahre lang immer eine grössere Capital-Summe in Circulation bleibt, als ohne die Creirung jener Staatsschuld in Umlauf gekommen wäre?

Doch es ist bey allem diesem noch viel zu viel eingeräumt worden. Es ist nicht ganz richtig, daß wenn 100. Pf. solcher Staatsschulden gemacht werden, wie die der sechsprocentigen Nordamericanischen Stocks sind, daß sich dagegen allmälig eine gleich grosse Summe dem allgemeinen Capitalfond entziehe, der die Indüstrie in Bewegung setzt, daß also allmälig eine gleich grosse Summe gleichsam destruirt werde. Jene 8. Procent, die jährlich bezahlt werden, nehmlich 6. Procent Zinse und 2. Procent Capitalabtrag, gehen doch nicht von dem grossen gesellschaftlichen

lichen Capitalfond verlohren, der die Industrie in Gang
gesetzt hat; der Handwerker, der sie ernährte, sieht
sie gewöhnlich stille stehen in Circulation. Einmal
sie so stille verweilen sie wieder zu jenem Unterstand
oder zu irgend einer Lustreyhung, oder er verkürzt
sie an einer, der sie kaum braucht. Es ist alle die
die Circulation oder unbedienerliche Benutzung derje-
ben hing der Zweifelsucht verfallen, während doch kaum
Geld aus der Hand der Einzelnen in die Schatz-
kisten Caßen, und aus diesen in die Hände der
Staatsgläubiger, und wieder aus diesen durch ei-
gend einen Canal in allgemeinen Umlauf kommt. Ge-
schehen aber die Zahlungen der Interessen regelmäßig
und schnell, und geht es wohlends noch durch eine
Bank, so ist jener Zeitverlust für die Circulation schon
wahrhaftig nicht geringe.

Noch kann man aber sagen; es geht doch, wenn
Staatsschulden errirt und als Grund in Anlauf ge-
setzt werden, neue beträchtliche Summen des baaren
Geldes, das im Staat circulirt, für landbau und
Manufacturen verlohren, weil auch das Interesse der
Schuld nicht in eigener Gestalt wird, also eine eigene
Summe des circulirenden Geldes beschäftigt. Dar-
auf ist auch nicht zu antworten. Aber die Reise aber gehen
sere Summe von Baarschaft, die auf diese Weise der
ständigen Circulation und Industrie entzogen wird,
stehe in keinem Verhältniß mit dem Betrag der Ca-
pitalien, denn diese Baarschaft Activität und Wirksam-
keit gibt. Die Summe der als Stocke circulirenden
Staatsschulden kann deßwegen nie darum Geld hey in
der wichtigen Unterscheidung gebraucht werden, und
die baare Geld ist, vermittelt dessen jene Stocke
in Umlauf gesetzt werden, verliehen hier auf einige Zeit

genblicke seine gewöhnlichen Functionen. Die Baarschaft ströhmt mit einer schnellen unaufhörlichen Ebbe und Fluth jetzt der Indústrie zu, jetzt den Speculation in den Fonds.

Um ein deutliches, beurkundendes Beyspiel hievon vor Augen zu haben, sehe man auf England. Bloß aus der Summe des baaren Geldes, die in diesem Reiche ist, würde es sich nicht erklären lassen, wie dort das Geldcapital (the monied capital) so stark werden konnte, und wie dadurch in England jede Art von Indústrie zu einer so ausserordentlichen Höhe gestiegen. Es ist von jeher und seit daß dort Staatsschulden fundirt worden, die herrschende Meynung der dortigen Geschäfftsmänner und die allgemeine Meynung ihrer scharfsinnigsten Theoretiker gewesen, daß die Benutzung der öffentlichen Fonds als Capital, nicht wenig dazu beygetragen habe. Auch in Nordamerica muß man, den bisherigen Phänomenen zufolge, so schliessen. Die Indústrie im allgemeinen scheint wieder neu belebt worden zu seyn; der Handel hat sich mehr ausgebreitet; die Schifffahrt hat unstreitig erst vor kurzem einen merkbaren Zuwachs bekommen, und in vielen Provinzen kann man nun offenbar über ein Capital disponiren, von dem man vor den Zeiten der Revolution nichts wußte. Freylich auch andere Umstände haben dazu sehr viel beygetragen, und aus diesem Beyspiel allein würde sich nicht sicher schliessen lassen.

Noch ist also kein Argument gegen die Möglichkeit der Einführung blühender Manufacturen in Nordamerica vorgebracht worden, das sich nicht widerlegen liesse, und gewiß ist die beste Widerlegung

gegen

gegen alle solche allgemeine Gründe, daß wirklich schon mehrere wichtige Manufacturzweige mit einer erstaunenswürdigen Schnelligkeit zu einem hohen Flor in Nordamerica gediehen sind; Welche weitere Aussichten eröffnet nicht dieses? Die wichtigste der schon blühenden Manufacturen sind folgende:

1) Häute und gegerbtes Leder nebst einer Menge Artikel, die daraus verarbeitet werden.

2) Eisen, in Stangen und als Eisenblech und mannichfaltig verarbeitet, theils zum Hausgebrauch, theils auch zum Schiffgebrauch, und zum Gebrauch der Künstler und Manufacturiers.

3) Holz. Schiffe. Hausrath. Dreherarbeit. Crempel für Wolle und Baumwolle und manches andere zum Behuf der Manufacturen und des Landbaus.

4) Flachs und Hanf. Schiffsthaue, Seilerwerk, Stricke und anderes dieser Art.

5) Backsteine, Ziegel und Töpferwaaren.

6) Brantweine und Malzgetränke.

7) Schreib- und Druckpapier, verschiedener Arten und Formen.

8) Hüte von Biber und Wolle. Zeuge zu Weiberkleidung und seidene Schuhe.

9) Raffinirter Zucker.

10) Oel von Thieren und Saamen. Seife. Spermaceti und Talglichter.

11) Kupfer- und Erzwaaren besonders zum Gebrauch der Distillirer, Zuckerraffineurs und Brauer, und mannichfaltigem Haushaltgebrauch.

12) Zinnwaaren meist für alltäglichen Gebrauch.

13) Fuhrwerke aller Art.

14) Schnupf- Käu-, and Rauchtobak.

15) Stärke und Haarpuder.

16) Lampenschwärze und Mahlerfarben.

17) Schießpulver.

Ausser diesen Artikeln, die schon als ordentliche Handelsartikel gelten und die nur die wichtigsten dieser Art sind, gibt es noch einen interessanten Zweig von Manufacturen, an den man gewöhnlich nicht denkt. Die Einwohner machen sich nehmlich in vielen Districten ihre Kleidungen selbst. Bald wenigstens zu $\frac{2}{3}$; bald zu $\frac{3}{4}$; bald zu $\frac{4}{5}$ und oft geht es bis zur Exportation. Dies geschieht so, erst ungefähr seit wenigen Jahren, und solche Fortschritte in den Familienmanufacturen sind gewiß in moralischer und politischer Rücksich höchst merkwürdig.

Doch wer endlich auch zugibt, daß die Manufacturen in Nordamerica wohl aufkommen könnten, bleibt oft wenigstens bey der Behauptung, daß es für das allgemeine kein Vortheil sey. Um einheimischen Manufacturen emporzuhelfen, werde man genöthigt seyn, die völlig freye Einfuhr der auswärtigen zu beschränken. Dies führe denn also zu einem Monopol, und das Monopol führe nothwendig zu erhöhteren Manufacturpreisen. So ists auch wohl häufig.

sig, aber nicht immer. Man hat Fälle, daß wirklich die Preise fielen, so bald einheimische Manufacturen errichtet worden. Was daran Schuld war, ist schwer zu sagen. Oft vielleicht allein schon dieses, daß der auswärtige unter dem Preis verkaufte, um nur den neuen einheimischen Manufacturier zu unterdrücken.

Aber auch zugegeben, daß der Preis steige, so bald man, das Entstehen und Gedeihen einheimischer Manufacturen zu befördern, die Einfuhr auswärtiger Manufacturen einschränkt, so dauert dieses doch nur eine Zeitlang. Denn so bald jene gedeihen, ist doch unfehlbar wieder der letzte Effect, daß die Manufacturpreise fallen. Die einheimischen Fabricanten können, so bald einmal alles recht im Gange ist, ohne Schwierigkeit wohlfeilere Waaren liefern, denn sie tragen die Taxen nicht, die der auswärtige zahlen muß; auch sind sie wohl bald gezwungen im Waarenpreise so weit herabzugehen als möglich, weil sich bald mehrere einheimische Competenten finden. Jene temporaire Preiserhöhung ersetzt sich also bald wieder durch einen fortdaurenden Gewinn, und eben dieses wirkt wieder auf das vortheilhafteste auf den Ackerbau zurück. Denn wenn sich der Bauer die Manufacturen, deren er bedarf, mit einer kleineren Quantität Arbeit erkaufen kann, so entsteht daraus eine jährliche Verminderung seiner Ausgabe, also jährliche Vermehrung seiner Einnahme.

Es ist demnach in jeder Beziehung unstreitig, daß die Beförderung der Manufacturen in Nordamerica höchst vortheilhaft wäre, und daß sie auch wahrscheinlich gedeihen könnten. Also nur noch gleichsam zum Ueberfluß einige allgemeine und besondere Gründe.

Es ist moralisch gewiß, daß ein Land, wo Ackerbau und Manufacturen zugleich getrieben werden, einen weit vortheilhafteren Handel haben kann, als wo man Ackerbau allein oder fast allein treibt, und daß sich also auch in jenem, sehr leicht mehr Geldreichthum oder Baarschaft anhäuft als in diesem. Mehrere Ursachen treffen hier zusammen.

Alle Nationen bestreben sich, die ersten Nothwendigkeiten des Lebens, deren sie bedürfen, von ihrem eigenen Grund und Boden zu ziehen; sie haben folglich nur zufällig und nur bisweilen die Hülfe ackerbauender Nationen nothwendig. Die Parthie ist also gewöhnlich sehr ungleich. Die ackerbauende Nation holt stet und regelmässig bey der fabricirenden Nation, diese aber bey jener nur abwechselnd und mit mannichfaltigen Unterbrechungen. Der Handelsvortheil muß also auf der Seite der Manufacturtreibenden Nation seyn.

Noch kommt hinzu, daß wenn zwey Märkte gleich voll sind, — wie wir hier voraussetzen wollen, daß der Markt der ackerbauenden Nation eben so voll sey, als der der Manufacturtreibenden, — so zieht gewiß der Markt die meisten Kunden herbei, wo sich die größte Mannichfaltigkeit der Waaren findet. Auch der Unternehmungsgeist der Kaufleute des Landes erweitert sich immer mehr, je mannichfaltiger die Fülle von Waaren ist, die sie zu Hause haben, und auf fremde Märkte verführen können. Doch nicht nur ihr Unternehmungsgeist erweitert sich, sondern der ganze Handel wird dadurch sicherer. Fällt jetzt ein Artikel im Preise, weil er nicht mehr gesucht wird, so steigt etwa ein anderer, und der vortheilhaftere

Ver-

Verkauf der gestiegenen Artikel setzt auch den Kaufmann selbst gleich in Stand, bey jenen, die vorerst gefallen sind, abzuwarten, ob sich nicht etwa wieder die Umstände ändern.

Es ist also schon aus allgemeinen Gründen wohl hinlänglich gewiß, daß ein Land, wo Ackerbau und Manufacturen zugleich getrieben werden, einen vortheilhafteren Handel haben kann und muß, als wo man Ackerbau allein oder fast allein treibt. Aber auch die Erfahrung spricht dafür. Man vergleiche einmal die manufacturirenden Länder in Europa mit denen, die blos Ackerbau treiben, oder man sehe auch nur auf Nordamerica selbst. Vor der Revolution hatte das Land, das jetzt den vereinigten Staaten von Nordamerica gehört, nicht Baarschaft genug für die Circulation, deren es bedurfte, und man wurde immer mehr an Großbrittannien schuldig. Seit der Revolution aber haben sich die Staaten, wo die Manufacturen am meisten zunahmen, auch am schnellsten vom Kriege erholt und am meisten Geld gewonnen. So viel nun auch andere Umstände und Verhältnisse dazu beygetragen haben mögen, so unläugbar ists doch, daß eine Hauptursache in den angezeigten Umständen lag. Die Erfahrung ist sich gar zu gleich; wo Manufacturen blühen, findet sich viel Geld, und wo jenes nicht ist, da findet sich auch kein Geldüberfluß. Manufacturen wirken also sehr vortheilhaft auf den Reichthum eines Landes, und — auf Unabhängigkeit und Sicherheit desselben.

Jede Nation muß also auch ihrer Unabhängigkeit wegen suchen alle Nothwendigkeiten ihrer Nationalsubsistenz bey sich selbst zu haben; das heißt nicht bloß

das, was zum eigentlichen Lebensunterhalt, sondern auch was zur Wohnung, Kleidung, und Vertheidigung gehört.

Wer denkt nicht noch gegenwärtig lebhaft daran, in welche Verlegenheit die vereinigten Nordamericanischen Staaten während dem letzten Kriege gekommen sind, weil sie sich nicht mit allem nothwendigen selbst versehen konnten? Soll man noch einmal eine solche Erfahrung abwarten, oder so bald möglich vorläufig zu helfen suchen? Wie kritisch ist für Nordamerica eine solche Abhängigkeit vom Auslande, besonders so lang die Nordamericanische Marine noch nicht stark genug ist, den auswärtigen Handel nachdrücklich zu schützen, also die Zuflüsse von aussen sicher und unfehlbar zu machen! Man bedenke dabey noch folgendes.

Die Landesproducte, die der Nordamericaner nach Europa führt, nehmen einen grossen Raum ein; ihr Transport nach entfernten Märkten ist also theuer, und um doch daselbst mit den einheimischen Competenten Preis halten zu können, ist der Nordamericaner genöthigt, diese Transportkosten mehr auf sich zu nehmen, als daß er sie den Europäischen Käufer bezahlen lassen kann. Kommen hingegen die Europäischen Manufacturwaaren nach Nordamerica, so läßt der Europäer den Nordamericaner die Transportkosten allein bezahlen, so bald er auf dem Nordamericanischen Markt keinen einheimischen Nebenverkäufer findet; und er nimmt auch die Nordamericanischen Producte, womit man ihn etwa bezahlt, nur um einen desto geringeren Preis an, weil er vorläufig schon die grossen Transportkosten der voluminöseren Waare

darauf

darauf schlägt. Der Verlust, der hieraus für den Nordamericaner entspringt, wird endlich dadurch noch grösser, daß der größte Theil der Europäischen Manufacturwaaren, die nach Nordamerica abgesetzt werden, in groben, geringen Manufacturwaren besteht, die also wieder einen grösseren Raum einnehmen. So nun ists mitten im Frieden. Man denke sich, was alles noch in Kriegszeiten hinzukommt, wenn entweder Nordamerica selbst Krieg hat, oder irgend eines der Länder, wo Nordamerica seine Producte hinführt.

Doch wenn man gewöhnlich mit allen Einwürfen gegen die Beförderung der Manufacturen fertig ist, so kommt noch als letztes Wort — einigen Provinzen möge es wohl vortheilhaft seyn, aber nicht allen. Die nördlichen seyen Manufacturländer, die südlichen Ackerbaustaaten; ihr Interesse sey also einander entgegen gesetzt.

Dies glaubt man nehmlich fast überall zur Zeit der ersten Cultur eines Landes, daß das Interesse des Ackerbaus und das der Manufacturen einander entgegengesetzt seyen, aber die Erfahrung zerstört nach und nach diese Meynung, und je mehr man wahrnimmt, wie diese Interessen sich wechselsweise befördern und forthelfen, je leichter kommt man zuletzt auf den — freylich auch nicht allgemein wahren Satz, daß das Interesse des Ackerbaus und das Interesse der Manufacturen im Grunde nur ein und eben dasselbe Interesse sey. Es ist nehmlich unstreitig, daß bey einer particulären Beförderung particulärer Manufacturen das Interesse des Bauern dem Interesse des Manufacturiers leicht aufgeopfert werden kann; aber wo man irgend Erfahrung genug gemacht hat,

da hat man auch den Satz bewährt gefunden, daß das Gedeihen der Manufacturen in seiner ganzen letzten Summe und das Gedeihen des Ackerbaus in seiner ganzen letzten Summe aufs innigste mit einander verbunden sind.

Es ist auch eine eben so ungegründete als fatale Idee, daß das Interesse der nördlichen Staaten dem Interesse der südlichen entgegengesetzt sey. Die Umstände, woraus man dieses schließt, beweisen gerade das Gegentheil, und je mehrere der wechselsweisen Bedürfnisse da sind, desto enger und fester wird das Band, das diese mit jenen, und jene mit diesen verknüpft. Die Beförderung der Manufacturen ist daher offenbar für alle Provinzen höchst wichtig.

Wenn z. B. Manufacturen vorzüglich in den nördlichen Staaten errichtet würden, und in denen, die in der Mitte liegen, so würden auch die südlichen Staaten unmittelbaren Nutzen davon haben. Sie würden ihre Producte besser absetzen, ihr Bauholz, ihren Flachs, Hanf, Baumwolle, rohe Seide, Indigo, Eisen, Bley, Häute, Felle, Kohlen. Unter diesen Artikeln finden sich Baumwolle und Indigo ganz allein in den südlichen Staaten, wie bisher auch Bley und Kohlen. Flachs und Hanf aber finden sich wenigstens in weit grösserer Menge als in den nördlichen, und die Virginische Wolle wird unter allen für die beste gehalten, so wie auch Seide gewiß immer in den südlichen Provinzen besser gedeihen wird, als in den nördlichen.

Ists nun aber also in jeder Rücksicht wahr, daß die Beförderung der Manufacturen den Nordamericanischen

canischen Staaten gewiß vortheilhaft wäre, so verdients doch alle Aufmerksamkeit, daß gerade jetzt ein kritischer Moment sich findet, wo man die Sache höchst wahrscheinlich mit vorzüglicherem Glücke unternehmen könnte. Zwey Zeitumstände machen die Krise dieses Moments. Einmal die Ausländer treiben wirklich gewaltige Speculationen in den Americanischen Fonds und kaufen viel auf; es ist also viel fremdes Geld im Lande. Zweytens man muß den gegenwärtigen zerrütteten politischen Zustand von Europa benutzen.

Der erste Umstand, daß jetzt viel fremdes Geld da ist, erleichtert nicht nur die Errichtung von Manufacturen, sondern macht sie ordentlich nothwendig, damit nicht aus jener Geldfülle Uebel entspringe. Wenn man den Summen, die dadurch ins Land gekommen, daß Ausländer Nordamericanische Staatspapiere gekauft haben, nicht irgend einen Canal öffnet, so gehen sie bald wieder für fremde Luxusartikel aus dem Lande hinweg. Nordamerica verliehrt alsdenn nicht nur dieses Geld, sondern muß auch zu seiner Zeit Interessen und Capital an die Ausländer bezahlen.

Zwar könnte man jene Summen auch auf Verbesserungen des Ackerbaus, auf Grabung von Canälen und auf andere dergleichen Operationen verwenden, aber es ist doch eine Frage, ob alles dazu verwandt werden könnte? Noch mehr fragt sich: ob die, die dieses Geld besitzen, eben so gerne es dazu hergeben würden, als zu Manufacturen? Oder man mache zu beidem Gelegenheit, daß es, nach Belieben in einzelnen Fällen, auf Ackerbau oder auf Manufacturen verwandt werden kann. Jetzt ist in Nordamerica ein

gewisser Speculationsgeist erwacht; gibt man ihm seine gehörige Richtung, so kann er sehr nützlich werden, überläßt man ihn aber sich selbst, so kommen am Ende vielleicht die schädlichsten Folgen.

Wenn zweytens oben der Benutzung des zerrütteten Zustandes von Europa gedacht worden, so geschah dieses natürlich gar nicht in schadenfrohen Empfindungen, sondern es ist eben so edel als politisch nützlich, denen, die unter jenen Unruhen leiden, einen Zufluchtsort zu eröffnen, und den Augenblick wahrzunehmen, da viele Europäische Handwerker, Fabricanten und Manufacturier auszuwandern Lust haben, auch diesen Emigranten recht viele Gegenstände nützlicher Beschäfftigungen darzubieten.

Nach allem diesem muß man also auf die Mittel höchst begierig seyn, wie denn in Nordamerica Manufacturen befördert werden sollen. Es sind eben dieselbe, die sich schon in manchem andern Staat erprobt haben:

I) Auflegung von Taxen auf die fremden Artikel, welche Rivalen der einheimischen Artikel sind, die man befördern will. Hiebey ist noch der Nebenvortheil, daß der Staat anfangs eine Taxe dabey gewinnt, bis der Ausländer ganz hinweg bleibt, weil er nicht mit dem Eingebohrnen gleichen Preis halten kann.

II) Verbot der fremden rivalisirenden Artikel, oder so starke Taxen, daß sie so gut als ein Verbot der taxirten Artikel sind. Es kann aber bloß da seyn, wo die einheimischen Manufacturen schon genug produciren, und schon in so

vielen

vielen Händen vertheilt sind, daß kein gefährliches Monopol entstehen kann. Uebrigens ists zugleich höchst billig und gerecht, denn bey andern Nationen ists auch Sitte, daß sie ihren einheimischen Manufacturen auf ihren eigenen Märkten das Monopol geben.

III) **Verbot der Ausfuhr von Manufacturmaterialien.** Eine Sache, die mit grosser Vorsicht und nur alsdenn geschehen muß, wenn der Nutzen recht klar ist. Denn, indeß man durch ein solches Verbot Manufacturen zu heben sucht, so vermindert man den Absatz eines andern Industrieproducts oder man vermindert den Preis desselben. Es kann nun wohl seyn, daß die, die darunter leiden, anderwärts künftighin den Schaden reichlich ersetzt bekommen; aber eben weil hier so viel gegen einander zu berechnen ist, Combinationen und Gegencombinationen angestellt werden müssen, so hat man dieses Mittel nur mit äusserster Vorsicht zu gebrauchen.

IV. **Geldverwilligungen** (pecuniary bounties). Eines der kräftigsten und in gewissen Rücksichten das beste Mittel, von dem man freylich bisher in Nordamerica noch fast gar keinen Gebrauch gemacht hat und dem auch die Meynung des Publicums gar nicht sonderlich günstig zu seyn scheint. Allein die Vortheile, die mit diesem Beförderungsmittel verbunden, sind offenbar folgende:

a) Es wirkt mehr geradezu, als irgend eine andere Aufmunterung, erhält also auch bey neuen Unternehmungen mehr den Muth, vermindert die

Befürchtungen des Verlusts, und zeigt im Fall des Gelingens einen desto grössern Gewinn.

b) Es wird hierdurch entweder gar keine temporaire Steigerung des Preises veranlaßt oder nur eine sehr geringe. Entsteht nehmlich der Fond, woher die versprochene baare Belohnung genommen wird, aus dem Ertrage von Taxen, die nicht unmittelbar auf den rivalisirenden ausländischen Artikel sondern auf irgend einen andern Gegenstand gelegt werden, so veranlaßt dieses vielmehr Erniedrigung als Steigerung des Preises, denn es bleibt ja die Concurrenz des auswärtigen Artikels. Entsteht er aber aus Taxen, die unmittelbar auf den rivalisirenden auswärtigen Artikel gelegt worden, so wirkt ein Procent, der auf den auswärtigen Artikel gelegt und zugleich als Prämie für den einheimischen verwandt wird, gerad eben so viel, als zwey Procent Taxe, womit der auswärtige Artikel belastet werden würde, ohne daß gerad die Einnahme die angezeigte Bestimmung erhielte.

c) Oft sind solche baare Belohnungen nicht allein das beste, sondern das einzigbrauchbare Mittel, das eben so den Wünschen des Landbauers als des Manufacturiers entspricht. Denn diesem liegt daran die nöthigen Materialien in gehörigem Ueberfluß und wohlfeil zu erhalten, jener aber wird wohl bald fühlen, wie sehr die einheimische Producirung der rohen Materialien dadurch befördert werde, wenn man der Einfuhr Schwierigkeiten in den Weg legt. Freylich kommt hier alles darauf an, daß der rechte Zeitpunct gewählt werde. Denn wird die Einfuhr mit einer Taxe belastet, noch ehe

man

man im Lande selbst genug producirt, um den Manufacturier wohlfeil versehen zu können, wenn man also vorerst nur durch jene, auf Einfuhr gelegte Taxe die einheimische Producirung zu befördern sucht, so kommts manchmal, daß Landbauer und Manufacturier gleich sehr darunter leiden.

V) **Prämien.** Sie unterscheiden sich von jenen baaren Belohnungen (pecuniary bounties) zunächst dadurch, daß diese für eine ganze Quantität dessen bestimmt sind, was von einem gewissen Artikel producirt oder manufacturirt oder ausgeführt wird; Prämien aber bloß in einigen wenigen Fällen zur Belohnung einer ausserordentlichen Geschicklichkeit gegeben werden. Sie wirken gleich stark auf Ehrgeiz und Eigennutz, und sind ein herrliches Mittel, oft mit wenigen Kosten den Unternehmungsgeist einer ganzen Gemeinheit in Bewegung zu setzen. In mehreren Europäischen Staaten gibts Privatgesellschaften, deren Zweck ist solche Prämien für Ackerbau, Künste, Manufacturen und Handel zu vertheilen; diese thun oft mit wenigem Geld, das zu ihrer Disposition steht, unendlich viel Gutes. Wie viel geschah nicht durch sie in England! Wie viel besonders in Schottland! Auch in Nordamerica könnte dadurch ausserordentlich viel gewirkt werden.

VI) **Steuerfreyheit der zur Manufactur nöthigen Materialien.** Die Wirkung, die dieses haben muß, springt ins Aug. Jede neue Manufactur hat ohnedieß genug mit natürlichen Schwierigkeiten zu kämpfen; warum noch artificielle von Seiten des Fiscus gegen sie entstehen lassen? Ist

etwa die Manufactur zu der Reife gediehen, daß sie ein Gegenstand der Taxation werden kann, so ists ohnedieß besser, die Taxe lieber auf die Fabrik als auf das Material zu legen, denn neben andern Gründen, die hier eintreten, läßt sich alsdenn auch die Proportion zwischen der Taxe und dem Werth des zu taxirenden Artikels besser ausfinden.

VII. Rückzölle in Ansehung der Manufacturmaterialien. Schon oben ist bemerkt worden, daß, gewisse Fälle ausgenommen, überhaupt keine Abgaben auf solchen Materialien liegen sollten. Dren solcher Fälle können hier angegeben werden. 1) Wo das Material selbst der Gegenstand einer allgemeinen oder weit ausgebreiteten Consumtion, eine ergiebige Quelle von Revenue ist. 2) Wenn eine gewisse sehr einfache Manufactur, deren Rivalisirung mit einem ähnlichen, einheimischen Artikel man zu hindern sucht, auch als ein rohes Material angesehen werden kann, das durch weitere Verarbeitung zu einer ganz andern Manufactur wird, deren Einführung oder Gedeihen höchst erwünscht wäre. 3) Wenn man das Material selbst genug im Lande hat, und auch wohlfeil genug dem Manufacturier liefern kann.

So gehört unter den ersten Fall Zuckersyrup. Ein schöner Gegenstand von Revenüe; billig kann der Consumente desselben, wie der Consumente des Zuckers, eine Taxe bezahlen, denn es ist ein Luxusartikel.

Zum zweyten Fall gehören weiß Cotton und Linnen. Wird hievon Rückzoll bezahlt, so begünstigt man

man dadurch das einländische Drucken und Färben solcher Zeuge.

Den dritten Fall macht jetzt schon oder wird bald machen — der Hanf.

VIII. Aufmunterung zu neuen einheimischen Erfindungen, und Einführung solcher, die auswärts gemacht worden, besonders derjenigen die sich auf Maschinen beziehen. Unstreitig unter allen Hülfsmitteln weit das beste. Man ermuntert aber hiezu entweder durch Ertheilung baarer Geldbelohnungen oder durch Ertheilung ausschliessender Privilegien. Letztere betreffend, ist schon durch die Gesetze gesorgt, in so fern es die ersten Entdecker betrifft; aber zu wünschen wäre, daß es, besonders bey wichtigen Dingen, auch auf die ausgedehnt werden möchte, die etwas zuerst im Lande einführen. Allein hiezu ist das Unionsgouvernement nicht berechtigt, und was hierinn die Regierungen einzelner Staaten zu thun vermögen, ist nicht hinreichend.

IX. Gute Anordnungen wegen (obrigkeitlicher) Aufsicht auf die Manufacturen, um schon durch den Namen des Orts, woher gewisse Artikel kommen, ohne weitere ängstliche Prüfung ganz versichert zu seyn, daß diese Artikel gut seyen.

X. Erleichterung der Geldverschickungen von einem Platz zum andern. Die neueren Einrichtungen mit den Banknoten werden hier noch manchen Nutzen bringen, aber gewiß gut müßte es seyn, wenn auch einländische Wechsel künftighin mehr ein Gegenstand des Handels würden.

XI.

XI. Erleichterung des Waarentransportes. Wenige Dinge haben wohl den Englischen Manufacturen so geholfen, als die Verbesserung der Landstrassen, und die vor nicht gar langer Zeit getroffenen Anstalten wegen Ziehung neuer Canäle. Nun am ersteren, an guten Landstrassen, fehlts leider den vereinigten Nordamericanischen Staaten gar sehr; aber in Ansehung des letzteren — wie viel hat nicht schon vorläufig die Natur für sie gethan? Und wie sehr wäre zu wünschen, daß hierinn dem Unionsgouvernement völlig freye Hand gelassen würde, damit alles nach einem grossen Plan geleitet und ausgeführt, auch Localinteressen, die hier bey Anstalten im einzelnen, oft zum allgemeinen Nachtheil, vorwalten, leicht überwunden werden könnten?

(Der Schluß folgt im nächsten Stücke).

III.

Vorstellung der Städtedeputirten in den Churſächſiſchen Landen auf letzterem Landtage gemacht.

Dresden den 23. Jan. 1793.

Wenn es in der Vorzeit den Abgeordneten der Städte Sachſenlandes Freude brachte, bey den Landesverſammlungen zu erſcheinen, und in dem Zirkel ihrer Mitſtände, des blühendſten Wohls ihres Vaterlandes ſich freuen zu können, ſo haben im Gegentheil wir, ſeit mehreren gehaltenen Landtagen, vorzüglich aber diesmal, unſere Wohnörter nicht ohne Kummervolle Rückblicke verlaſſen. Denn Sachſens Städte ſind nicht mehr, was ſie ſonſt waren; ſie ſind von ihrem blühenden Zuſtande tief herabgeſunken, und die Armuth hat ihren traurigen Wohnſitz in ihnen aufgeſchlagen.

Wir dürfen in der Geſchichte unſers Vaterlandes, nur eine mäſſige Reihe von Jahren zurück denken, und wir finden die glücklichen Zeiten, in welchen die Plätze zum Erbauen der Häuſer in den Städten nicht hinreichend waren. Man mußte es daher erlauben, daß diejenigen, welche Theilnehmer der geſchätzten ſtädtiſchen Nahrung ſeyn wollten, ſich auſſerhalb der Ringmauren anbauen durften; nun ſo entſtanden dadurch die Vorſtädte.

Damals

Damals vermochten es die Bürgerschaften, sich Tempel, Rathhäuser, und andere öffentliche Gebäude, und so gar kostbare Vestungswerke, zu erbauen, die nach dem Geschmack jener Zeiten, und nach den damaligen Kenntnissen in der Baukunst, bey weitem unter die prächtigsten gehörten. Die Städte vermochten es, Commungüter um nicht geringen Werth, und nicht selten benachbarte Landgüter an sich zu kaufen, so blühend war ihr Zustand!

Aber sie sind dahin, jene glücklichen Zeiten, und allgemeiner Nothstand ist ihnen auf dem Fusse nachgefolgt. Man ist genöthiget gewesen, die meisten der gemeinschaftlichen städtischen Grundstücke zu veräussern. Man vermag jetzt nicht aus dem Vermögen der Bürger die Wüstungen in den Städten, auch nur mit mässigen bürgerlichen Wohnhäusern zu bebauen, und so gar liegen die Schutthaufen vor unsern Häusern noch öde da, welche die zerstöhrende Gewalt des Krieges, welcher 7. Jahr dauerte, und vor nunmehr schon 30. Jahren geendiget wurde, in nicht wenigen Städten unsers Vaterlandes zurück gelassen.

Noch bis den heutigen Tag zählt man zum Beyspiel an Wüstungen, die aller angewandten Bemühungen ungeachtet, keinen Erbauer gefunden haben:

343.	Hausbaustellen in der Stadt	Annaberg
68.	. . . .	Buchholz
200.	. . . .	Herzberg
215.	. . . .	Marienberg
144.	. . . .	Oschatz
60.	. . . .	Pirna
Sa. 1030.		

Mit-

Mithin in 6. Städten auf 1030. wüſteliegende bürgerliche Häuſer, und wir könnten deren faſt in jeder Stadt anführen. Es läßt ſich davon ein Ueberſchlag machen, wie groß die Anzahl durchs ganze Land ſeyn müſſe. Der Werth der Häuſer iſt gegenwärtig in den meiſten Städten auſſerordentlich herabgeſunken, und es ſind der Städte nicht wenige, wo man annoch ſtehende Häuſer ohnentgeltlich feil bietet, und die dennoch keinen Abnehmer finden. Das baare Vermögen der Bürgerfamilien, iſt gröſtentheils ſo unbedeutend, daß es zu Anſchaffung der nöthigſten Bedürfniſſe nicht hinreicht. Bürgerfamilien ziehen daher täglich aufs Land mit den Ihrigen, und es iſt gar nicht zu bezweifeln, daß, wenn es einen benachbarten Fürſten gäbe, der durch Anſiedeleyen ſeines Landes, die Volksmenge zu vermehren für gut befände, die Bewohner unſers Vaterlandes ihm in zahlreichen Haufen zuſtröhmen würden.

Die Urſachen dieſer Uebel liegen am Tage. Die um die Städte herliegenden Rittergüter haben nehmlich, ſo wie die Cammergüter und Vorwerke, alle Arten des ſtädtiſchen Nahrungsgewerbes an ſich gezogen. Unter dem Vorwande und beym Exercitio des ihnen ſteuerfrey zu brauen vergünſtigten Tiſchtrunkes, haben ſie ſich noch ſo anſehnliche Brauereyen zugelegt, und ſo zu erweitern gewußt, daß von jeder derſelben, eine ziemliche Anzahl Bürgerfamilien würde leben können.

Denn es gibt der Rittergüter nicht wenige, bey welchen vom Brauen allein, in den Pacht- und Nutzungsanſchlägen, ein Gewinnſt auf mehrere 1000 Reichsthaler alljährlich, vom Eigenthümer zugeſichert wird, und auf den mehreſten Dörfern fährt man fort,

die Anzahl der Häuser durch neuen Anbau, besonders auf Ritterguts-Grund und Boden zu vermehren, welches die von den Kreis- und Amts-Hauptleuten alljährlich hierüber eingesendeten Berichte, ohne Widerspruch beweisen. Alle diese Häuser aber, werden nicht mit Ackerleuten, als für welche kein Land mehr zu ertheilen übrig ist, sondern mehrentheils, mit Handwerksleuten, auch durch Dismembration der Güter, und mit Dorfhändlern besetzt, welche die Städte auch von dieser Seite Brodlos machen. Denn frey von allen städtischen Beschwerden, von Steuer- General- Comsumtions- Accise, Nahrungsgeldern, und andern bürgerlichen Lasten, können sie dort ihre Waaren, um desto wohlfeilern Preiß erlassen, als die Städte. Und wenn sie dieses auch nicht thun, so ist es schon dem Landmanne Anlaß genug, ihnen abzukaufen, weil er sie näher bey sich hat, als in der Stadt. In den Werkstätten des städtischen Meisters, herrscht unterdessen eine Armuth gebährende Stille, von der die Vorsicht verhüten wolle, daß sie zuletzt in Verzweiflung ausarte.

Es ist jetzt nicht die Absicht, zu behaupten, daß der Unterschied der Stände mit der Wohlfahrt eines Landes an sich nicht bestehen könne. Das aber wird mit gutem Bestand der Wahrheit laut behauptet: daß der zu grosse Abstand der Stände von einander, wenn man nehmlich die arbeitenden Classen im Staate, ganz in die Gefilde des schmachtenden Hungers verbannt, die ernsthaftesten Folgen für den Staat und sein Wohl befürchten läßt. Wir haben nicht nöthig verhaßte Beyspiele anzuführen, die diesen Satz unwidersprechlich beweisen würden. Wir dürfen vielmehr mit Zuversicht hoffen, und glauben Gehör zu finden,

wenn wir unſer darauf hinblickendes Anliegen vortragen, und um deſſen Abſtellung geziemend bitten. Ja, der weiſe, für ſein Land, Vaterliebe in ſeinem Buſen fühlende Fürſt, wird ohne dies von dieſer Wahrheit überzeugt ſeyn, und dafür Sorge tragen, daß die Waagſchaale hierinn auf keine Seite zu weit überwogen werde.

Das aber glauben wir, iſt jetzt in unſerm Vaterlande unleugbar der Fall, wenn man die Ritterſchaft in ihrem blühenden Wohlſtande auf der einen, und den faſt in den letzten Zügen liegenden Bürgerſtand auf der andern Seite in Betrachtung nimmt. Faſt alle einträgliche Staatsbedienungen und darunter ſelbſt ſolche, die dem Bürgerſtande ſonſt aufbehalten waren, wiſſen ſie vorzüglich ſich eigen zu machen. Der Ertrag der Ritterſchaftsgüter iſt, ſeitdem alle landüblichen Producte im Werth ſo hoch geſtiegen ſind, und ſeitdem viele Rittergüter die Nahrung der Städte an ſich gezogen haben, um die Hälfte gegen ſonſt, und noch höher geſtiegen. Sie ſind die mehrſten Beſitzer des baaren Vermögens, ſo daß ſie wünſchten, es möchte die Steuer-Creditcaſſe mit der CapitalienAbzahlung ewig anſtehen, damit ſie ihr überflüſſiges Geld bey ſelbiger zinsbar und ſicher unterbringen können. Bey jedem zum Verkauf ausgebotenen Rittergute, wird der Kaufwerth deſſelben gegen ehedem zur Hälfte und drüber überſtiegen.

Alles dieſes ſind lautredende Beweiſe, daß die Ritterſchaft im größten Wohlſtande lebt.

Wie groß iſt dagegen aber nicht der Abfall, wenn man den dargegen täglich mehr verarmten Bürgerſtand jener ihrem Ueberfluß gegenüber ſtellt? Jeder Edle

des Volks im Lande, dem von der Vorsehung ein Herz von Menschenliebe und Mitleid zum Theil ward, begleite uns in die Wohnungen unserer Bürger, und er wird daselbst, die drückendste Armuth, nebst anderm Elend der leidenden Menschheit in mehrern Gestalten erblicken. Hier den herben Schmerz auf der Stirne eines Vaters, der seinen Kindern kaum satt Brod zu verdienen weiß; dort das Trauren einer Kindbetterinn, der es an Nahrung gebricht, ihren Säugling hinlänglich zu pflegen. Hier trostlose Eltern, die nicht so viel im Vermögen haben, daß sie ihren kranken Kleinen wohl zu thun vermöchten; dort unerzogene Waisen, deren Vater, seines unermüdeten Fleisses ungeachtet, nicht die Kosten eines anständigen Begräbnisses hinterlassen hat. Wird wohl irgend ein Freund der Wahrheit, der dieses unbefangen beherzigt, behaupten können und wollen, daß hier die Waagschaale noch richtig inne stehe?

Aber woher dieser so auffallende Abstand? — Es fällt in die Sinne, daß die vorhin erwähnten Ursachen, die einzigen nicht seyn können, welche des Bürgers Armuth veranlaßt haben. Man hat vielmehr eine noch wichtigere damit zu vereinbaren gewußt, die darinn besteht: daß man zur Aufbringung der allgemeinen Landesbedürfnisse, eine im Verhältniß gegen die Besitzungen der Ritterschaft, höchst ungleiche Last auf die Schultern der Bürgerschaft geleget hat, die sie nothwendig so tief hat beugen müssen. Die Richtigkeit dieses Satzes wird deutlich, wenn man den Ertrag eines Rittersitzes und einer Stadt, die nach Quadrat-Maaß gerechnet beide ohngefähr gleich viel Landeigenthum besitzen, neben einander aufstellt. Der Rittersitz trägt z. E. seinem Herrn in diesem Fall

2000.

2000. Rthlr. und drüber, an gewiſſem Pachtgelde ein, und dafür bezahlt dieſer zur Beſtreitung aller und jeder Landesbedürfniſſe auf ein volles Jahr, mehr nicht als 19—20. Rthlr. Donatifgelder von einem vollen Ritterpferde, und 2. Rthlr. an Perſonenſteuer-Beyträgen. Die Stadt hingegen bezahlt zu den Landesbedürfniſſen, nach einer ſehr mäſſigen Anſetzung alljährlich:

1100	Rthlr.	Schock- und Quatbr. Steuern
100	—	Landaccise
50	—	Geleit
1800	—	Generalaccise
200	—	Perſonenſteuer
300	—	Erbliche Gefälle ins Rentamt an Zinſen, Jahrrenten, Küchengeldern, und wie man das nennt
150	—	Servis und
150	—	Fleiſchſteuer.
Sa. 3850	Rthlr.	

Berechnet man dieſes auf eine Zeit, nur von 20. Jahren, ſo wird binnen dieſer Zeit die Stadt um

77000 Rthlr.

ärmer, wo es der adliche Gutsbeſitzer höchſtens um

440 Rthlr.

wird. Dieſes erſetzt aber bey vielen die Beſoldung für ihre Staatsbedienung in einem einzigen Jahr oft doppelt und drüber. Die Stadt und ihre Bürgerſchaft muß über das obige mehr als 200. Rthlr. zu den beiden Brandcaſſen aufbringen, muß alle geiſt-

liche und andere gemeine Gebäude, nebst dem Stadtpflaster und Strassenbau unterhalten, und was der Dinge dieser Art mehr sind. Offenbar kann daher selbst bey der Anspannung der letzten Kräfte, hier so viel auch durch den angestrengtesten Fleiß nicht errungen werden, als zu Aufbringung obiger Staatsbedürfnisse, und noch über dieß zur Erhaltung von ohngefähr 200 Bürgerfamilien erforderlich ist. Man müßte nicht erwogen haben, wie mannigfaltig die Bedürfnisse unsers Lebens, auch selbst bey denen zu seyn pflegen, die es unter Kummer und Thränen gleichsam dahin hauchen, wenn man das Gegentheil hievon behaupten wollte.

Welcher Edle im Volk wird aber bey dem eben angestellten treuen Gemählde Muth genug haben, noch ferner behaupten zu wollen, daß es billig, daß es gerecht sey, diese drückende Lasten nicht nur nicht zu mindern, sondern daß das Maaß eines richtigen Verhältnisses sehr wohl verstatte, alle übrige Bedürfnisse des Landes, deren bey jeder Versammlung der Stände immer mehr verlangt werden, zu jenen Lasten noch hinzuzufügen.

Sehr unzureichend wird hierbey die Einwendung seyn, wenn von Seiten der Ritterschaft, um alle dießfallsige Mitleidenheit von sich abzulehnen, man auf den bisherigen Brauch, und auf die dabey gehabte gnädigste Nachsicht des Fürsten zu viel sich stützen wollte. Denn sind nicht alle Befreyungen, welche die Vasallen wegen ihren Ritter- und Lehngütern geniessen, von Seiten des Lehnsherrn ursprünglich und einzig unter der unleugbaren und unabänderlichen Bedingung zugestanden, daß zur Zeit des Krieges sie

mit

mit allen ihren reiſigen Knechten aufſitzen, und unbeſoldet auf ihre alleinige Koſten ins Feld ziehen wollten. Kann das Vaterland, wenn die gefürchtete Wolke des verheerenden Krieges über daſſelbe daher zu ziehen beginnt, dieſen Dienſt, dieſen unentgeltlichen Dienſt und Schutz wider ſeine Feinde ſich von ihnen noch immer verſprechen? — Bieten ſie als Beſitzer ihrer Lehngüter, gleich den erſten Erwerbern derſelben, den feindlichen Legionen die Stirne noch jetzt dar? — Oder führt ihr Arm das Streitſchwerdt ohne Sold nach RitterArt gleich ihren Voreltern noch jetzt? — Es ſage niemand unter ihnen, daß ſie dieſer Obliegenheit durch Zahlung obiger Donatife-Gelder ſich entledigten. Denn es iſt leicht abzunehmen, daß mit dieſer unbedeutenden Summe, wenn ſie von 20. Ritterpferden zuſammen gerechnet wird, man nicht einen einzigen gemeinen Reuter ins Feld zu ſtellen, und ein Jahr lang daſelbſt zu erhalten vermag.

Hat aber die Ritterſchaft urſprünglich und eigentlich ihre Ländereyen wegen der vor ſich und die Ihrigen ohnentgeltlich zu leiſten angelobten Kriegesdienſte — ausgethan bekommen, ſo folgt auch natürlich, daß ſie die zur Unterhaltung des vaterländiſchen Kriegesheeres, erforderliche Koſten, wo nicht allein, doch vorzüglich zu tragen hat.

In Rückſicht deſſen, und da überhaupt auch zu den übrigen Landesbedürfniſſen die Ritterſchaft einen verhältnißmäſſigern Beytrag als bisher zu geben, ſich nicht weigern wird, tragen wir hiermit darauf an:

Daß die Ritterguts-Beſitzer künftig zu den gemeinen Staatsbedürfniſſen, alljährlich eine Million

Thaler mehr als Zeit her, in das Steuer-Aerarium, und zwar die Hälfte, zur Erhaltung der Armee, und die andere Hälfte für jetzt zur Steuer-Creditcasse, und nach deren Erhebung, dann ferner zur Landessteuer beyzutragen sich geneigt finden lassen mögen; dagegen man die Abgaben des Landes und insonderheit der Städte, um so viel zu erleichtern gehorsamst bittet.

Das Directorium und den engeren Ausschuß unserer städtischen Mitstände, ersuchen wir auf das dringendste, nicht allein um Beytritt hierbey, sondern bitten auch dieses unser Anliegen und Gesuch, ohne allen Anstand der löblichen Ritterschaft mitzutheilen, und derselben bestimmte Erklärung hierauf zu erbitten, so denn aber diese Angelegenheit zu Ihrer Churfürstl. Durchl. höchsten Cognition zu bringen, damit nach Erörterung derselben, wir wegen der übrigen Landes-Angelegenheiten, gemeinschaftliche Berathschlagungen mit Nutzen ferner anzustellen und bestimmt uns zu erklären im Stande seyn mögen. Denn wenn von der gegenwärtigen Versammlung, wir nicht die Hoffnung von einigen Erleichterungen der Lasten, unter welchen die arbeitenden Volksclassen bis jetzt seufzen, mit uns zurück bringen, wenn im Gegentheil allenthalben nur von Vermehrungen und Erhöhungen der Abgaben, die zu jenen noch hinzu kommen sollen, hinwiederum die Rede bleibt, so werden die getäuschten Hoffnungen des verarmeten und dennoch unabänderlich treu gebliebenen Bürgerstandes so wohl gegen uns — die wir doch für ihren Wohlstand zu sorgen verbunden sind — als sonsten zu den lautesten Klagen und Mißvergnügen Veranlassung geben. So geschehen Landhaus. Dresden 23 Jan. 1793.

IV.

IV.

Willkührliche Entlassung der Herzogl. Wirtembergischen Räthe und Beamten betreffend.

I. Herzogliche Signatur an das Geheimeraths-Collegium. Hohenheim. 15. Aug. 1787.

Seiner Herz. Durchl. ist anliegende Bittschrift von dem Hofrath Autenrieth, gewesenen Lehrer der hohen Carlsschule und daneben angestellten Rentcammer-Expeditionsrath zu Höchsten Handen gekommen.

Da derselbe auf der Entlassung von seinem akademischen Lehramte wider die ihm dißfalls mehrfältig geschehene Eröffnungen beharret hat, und ihm eine Rentcammer-Expeditionsrathsstelle nur in so ferne anvertraut gewesen, als deren Versehung sich mit den aus jenem seinem Hauptamte fliessenden Obliegenheiten vereinbaren lassen würde; so hat der Hofrath Autenrieth die gleichmässige Entlassung von letzterer Stelle als eine natürliche Folge des zwischen der Hauptsache und den Nebendingen bestehenden Zusammenhangs anzusehen, und wissen daher Seine Herz. Durchl. von Ihrer einmal mit gutem Vorbedacht sei-

netwegen gefaßten Entschliessung nicht abzugehen, welche das Herzogliche Geheimeraths-Collegium ihm Hofrath Autenrieth auf seine eingegebene Bittschrift bekannt zu machen hat.

S. Herz. Durchl. erinnern Sich übrigens ganz wohl Höchstdero ad Class. I. et II. des Herr- und Landschaftlichen Vergleichs gemachten huldreichsten Zusage, daß in Fällen, wo von Bestrafung, Entlassung oder Absetzung eines Herzoglichen Raths, Beamten oder andern zur Herzoglichen Canzley gehörigen Personen die Rede ist, nichts ohne vorhergängige Untersuchung und Vernehmung der Behörden verfügt werden solle. Diese Zusage ist, wie Höchstdero Wort überhaupt, heilig, und S. Herz. Durchl. wiederholen solche aus dem Gefühle Ihres erhabenen Landesväterlichen Herzens mit Freuden, so daß ein jeder Herzogliche Rath und Diener, bey der Gewißheit, in allen Vorfallenheiten nach Maßgab der Herzoglichen Canzleyordnung behandelt zu werden, sich auch für die Zukunft hinlänglich wird beruhigen können. Hohenheim, den 15. August, 1787.

Carl H. z. W.

II. Vorstellung der Verordneten des landschaftlichen grösseren Ausschusses. 16. May 1787.

In der schuldigst unterthänigsten Ehrfurcht, dabey durch beschworene Pflichten gedrungen, müssen an Euer Herz. Durchl. unterthänigst Subsignirte in einer Sache sich wenden, die für den Regenten und den Staat von dem wichtigsten Belang ist.

Sie

Sie betrifft die Entlassung der Herzoglichen Räthe und Canzleyverwandten. Ein Gegenstand dessen Erörterung die Entlassung des Hof- und Expeditionsrath Autenrieth, und die Art und Weise wie solche geschah, veranlassen, und um so dringender und wichtiger machen mußte, als sie allgemeines Aufsehen erregt.

Dieser Mann, dessen fleissige und geschickte Amtsführung Euer Herz. Durchl. Höchsteigenen Beyfall mehrmalen zu erhalten das Glück hatte, sah sich auf einmal in den traurigen Zustand versetzt, ohne vorangegangene Untersuchung und erstattetes Collegialgutachten, von Euer Herz. Durchl. seine Entlassung unter einer vierteljährigen Aufkündigung und Besoldungs-Nachfolge aus der im Dimissionsdecret angeführten Ursache zu erhalten, weil er um die gnädigste Dispensation von seinen in der Herzoglichen Carls-Hohenschule gegebenen Lectionen gebeten, und aus dem Grunde, daß sein wirklich zu bekleidendes Canzleyamt, so wie seine eigene Leibes- und Gemüthskräfte offenbar durch jene Nebenbeschäfftigungen Nachtheil leiden, — auf dieser seiner unterthänigsten Bitte bestehen geblieben.

Dieser Vorgang mußte unterthänigst Subsignirten besonders wichtig werden, da der Inhalt des erwähnten Herzoglichen Decrets so gar die — nach der Wirtembergischen Landesverfassung bey Annahme und Entlassung oder sonstigen Bestrafung der Räthe, Canzleyverwandten und Beamten erforderliche Collegialgutachten anszuschliessen scheint, und dadurch die Lage eines jeden Canzleyverwandten und Dieners, ohne Rücksicht auf seine pflichtmässige Aufführung und

Ver-

Verhalten, vollkommen precaire macht, wodurch nicht nur die Landesverfassung Gefahr laufen, sondern auch für Euer Herz. Durchl. höchsten Dienst insbesondere sehr nachtheilige Folgen entstehen könnten.

Unterthänigst Subsignirte wollen sich, indem sie sich die unterthänigste Freyheit nehmen, Euer Herz. Durchl. hierüber submisseste Vorstellung zu machen, hiebey einzig und allein an die Landesverträge halten, da ihnen solche auf Pflicht und Gewissen gelegt sind, ob ihnen gleich auch nicht unbekannt ist, was die höchsten Reichsgerichte über solche Fälle zu urtheilen und zu erkennen pflegen.

Räthe, welche ein Durchlauchtigster Regent des Herzogthum Wirtemberg auf die in dessen Grundverfassung enthaltene Art und Weise annimmt, sind zugleich Diener des Staats; sie haben zwar nach dem Erbvergleich Cl. I. Gr. 1. §. 8. dem Durchlauchtigsten Regenten alleinig ihre Verpflichtung zu leisten, sie werden aber auch auf sämmtliche Landes-Compactata, in ecclesiasticis et politicis, leiblich mit beeidiget, und ein solches ihren Amtsbestallungen und Staaten ausdrücklich einverleibt.

Und eben deßwegen, und da die Aufrechterhaltung der Landes-Grundverfassung von der redlichen und pflichtmässigen Amtsführung der Diener des Staats, wie von der Behandlung und Sicherheit derselben, viel abhängt; so haben die Landes-Grundgesetze auch hiefür weisliche Fürsorge getragen.

Unterthänigst Subsignirte dürfen hiebey vorderist als bekannt voraussetzen, wie mehrere Landesverträge, ins-

insbesondere die Herzoglichen Testamente, deren Dispositionen als bleibende allgemeine Staats- und Landes-Grundgesetze angenommen sind, für die Beybehaltung treuer, geschickter, und der Verfassung kundiger Räthe überhaupt mit Nachdruck das Wort sprechen.

Es ist neben dem ein unwidersprechlicher Grundsatz der Wirtembergischen Landesverfassung, daß bey Besetzung sämmtlicher Herzoglichen Canzley- und Landbedienungen jedesmal zuvorderst die Herzoglichen Collegien um ihre Gutachten und Vorschläge vernommen werden sollen. Wenn also die Annahme eines Herzoglichen Dieners nicht ohne Collegialgutachten geschehen soll: so glauben unterthänigst Subsignirte nach den allgemeinen Rechtsregeln sich nicht zu irren, wenn sie des unterthänigsten Dafürhaltens sind, daß auch die Entlassung solcher Räthe und Diener aus eben diesen Gründen nicht anders als nach vorangegangenem Collegialgutachten erfolgen könne.

Es wird aber auch diese natürliche und unmittelbare Folgerung noch besonders und ausdrücklich durch ein Landesgesetz bestätiget, indem in der Herzoglichen Canzleyordnung §. 1. Tit. VIII. die Strafen der Canzleyverwandten, worunter eine gänzliche Entlassung ohne Besoldung und Pension allerdings als eine der empfindlichsten zu zählen ist, zwar dem Höchsten Landesregenten reservirt werden, jedoch mit dem ausdrücklichen Anhang:

> Jedoch ist unser Will und Meynung, daß solche Sachen jede in ihrem Rath, zuvor mit Fleiß berathschlagt werden sollen.

Der

Der §. 10. lit. a. Cl. II. des neuesten Recesses, stehet diesem Grundsatz sogar nicht entgegen, daß er ihn vielmehr bestätiget, indem in demselben nicht bloß eine Ausnahme in Ansehung der Räthe des Herzoglichen Kirchenraths gemacht, sondern, wie die ganze Fassung klar beweist, nur der allgemeine Grundsatz, wegen der nach der Wirtembergischen Landesverfassung erforderlichen Collegialgutachten auf den Specialfall der Annahme und Entlassung der Herzoglichen Kirchenräthe, die als ein Reservatum Principis hier ausgedruckt werden mußten, simpliciter in Anwendung gebracht worden ist.

Wenn aber Euer Herz. Durchl. von einer vierteljährigen Aufkündigung, welche in der Canzleyordnung enthalten wäre, etwas vorgebracht worden ist; so müssen unterthänigst Subsignirte sich ehrerbietigst die Freyheit nehmen, Höchstdenenselben unterthänigst zu bezeugen, daß in dieser ganzen Ordnung nicht eine Spuhr hievon zu finden sey. Vielmehr ist unterthänigst Subsignirten noch wohl erinnerlich, daß Euer Herz. Durchl. während Dero Regierung die Einrückung einer dieß Orts unbekannt gewesenen, dem Sinn der Landesverfassung allerdings entgegenlaufenden Clausel von einer solchen Aufkündigung, welche ehemal den Staaten einverleibt worden seyn sollte, Höchstselbst pro futuro gerechtest und dem Sinn der Verfassung gemäß per Decretum zu untersagen geruhet haben.

Solche Landes-Grundgesetzmässige Fürsorge und Verabschiedungen waren dem mit besondern Verträgen beglückten Wirtemberg, sollte anders dessen von allen Durchlauchtigsten Landesregenten bekräftigte, und als eine für Herrn und Land glücklich angesehene, auch

auch von Kaiserlichen Majestäten bestätigte Verfassung erhalten werden, unumgänglich nöthig, und es wollte dadurch nicht auf einzelne Epochen und Regierungen, sondern auf alle, auch in den glücklichsten Zeiten doch nicht allemal vermeidliche Fälle gesorgt werden.

Wo in einem Staat besondere Verträge vorhanden sind, und nach solchen, und zu deren Aufrechterhaltung auch die Herrschaftlichen Räthe und Diener mit leiblichen Eiden verpflichtet werden, bleibt die Grundverfassungsmässige Annahme und Entlassung, nach vorausgesetztem Collegialgutachten eine der größten Wohlthaten für den Regenten und das Land.

Räthe, um ihren auf das unzertrennliche Beste von Herrn und Land, beschwornen Pflichten ein Genüge zu leisten, müssen in vorkommenden Fällen zwar allemal mit der unterthänigst schuldigsten Ehrfurcht, dabey aber doch mit unbefangenem Herzen sprechen können.

Sichert sie hingegen das Bewußtseyn einer pflichtmässigen Amtsführung nicht vor einer Entlassung und dem Verlust ihres Brods, so wird auch mancher rechtschaffene und treue Diener muthlos; die wahre Lage der abzuhandelnden Gegenstände wird, wo nicht ganz unterdrückt, doch nicht im rechten Licht vorgestellt, welches allemal auch in einem ohne die mindeste Freyheiten begabten Lande für Herrn und Land von schädlichen Folgen seyn muß.

Ein für seinen Regenten und sein Vaterland in dem Dienst eifrig und gewissenhaft besorgter Mann wäre um so mehr in solchem Fall zu bedauren, wann

er seine besten Jahre dem Dienst gewidmet hat, und nach solchen nicht leicht mehr Versorgung und Brod für sich und seine Familie finden kann. Seine besten Jahre sind vorbey und er soll ein Brod missen, das er durch getreues und arbeitsames Betragen nicht unbillig unter sein Vermögen zählen zu dürfen glaubte, da Hab und Gut keinem Wirtemberger auf eine andere Weise genommen werden sollen, als nach dem Inhalt des Erbvergleichs Cl. I. Grav. III. §. 1. et 2. Und er ist um so unglücklicher, da Canzleybesoldungen größtentheils nicht so beschaffen sind, daß ein Diener auch in vieljährigen Dienstjahren so viel erwerben kann, daß er im Fall einer solchen Entlassung sich und die Seinigen vom erspahrten ernähren könnte.

Ein solcher Mann wäre übler berathen, als der geringste Unterthan und die bey Communen angestellten Diener, die nicht vom Brod und Dienst kommen können, es sey dann, daß sie durch gesetzmässige Untersuchung und Collegialgutachten für schuldig erkannt worden.

Der entgegengesetzte Fall, wenn ein Diener sich nur als einen Miethling, der nach Willkühr wieder fortgeschickt werden könnte, ansehen müßte, würde bey den meisten die traurige Würkung haben, sich bey allen auch den unerlaubtesten Fällen zu bereichern, um auf jenen Fall nicht ohne Brod mit ihrer Familie darben zu müssen.

Euer Herz. Durchl. legen unterthänigst Subsignirte alles dieses zu gnädigst gerechtester Beherzigung in Unterthänigkeit vor.

Die

Die landschaftliche unterthänigste Bitte fließt aus dem bisher submissest ausgeführten; und ist mit der Landesverfassung aufs engste verbunden.

Sie ist diese: daß Euer Herz. Durchl. gnädigst geruhen wollen, durch eine gnädigst gerechteste Resolution Höchstdero treugehorsamste Landschaft dahin huldreichest zu beruhigen, daß kein Canzleyverwandter und Beamter zu allen Zeiten anders, als nach vorangegangener Untersuchung und darauf erstattetem Collegial-Gutachten, von seinem Dienst entsetzt werden solle.

Zugleich werden Euer Herzogl. Durchl. gnädigst erlauben, diese auf das allgemeine erstreckte unterthänigste Bitte auch auf den vorliegenden einzelnen Fall, der zum allgemeinen den Anlaß gegeben hat, in tiefstem Respect anwenden zu dürfen.

Der Hof- und Expeditionsrath Autenrieth hat das Unglück gehabt, in Euer Herz. Durchl. höchste Ungnade zu fallen, weil er, nach dem Inhalt des höchsten Dimissionsdecrets nicht von seiner Bitte abgestanden, von fernerer Haltung der Lectionen in der Akademie gnädigst dispensirt zu werden.

Sollten wohl die seiner U. Bitte in aller Submission beygefügten Gründe sein Schicksal so traurig machen, und eine respectsvolle Bitte um gnädigste Enthebung von einem Nebenamt, auch den Verlust des ihm auf Pflichten gegebenen Canzleyamts nach sich ziehen?

Unterthänigst Subsignirte sind es zuversichtlich nicht allein, die sich beglaubigen müssen, daß Vor-

lesungen in der Akademie, wenn sie mit dem Haupt-Officio eines Raths und Canzleyverwandten verbunden seyn sollen, allemal einer von beiderley Incumbenzen, vorzüglich aber dem Amt selbst, Nachtheil bringen müssen.

Eines oder das andere kann unmöglich so versehen werden, wie es seyn sollte, und wenn auch für beide, Kräfte genug vorhanden wären, so werden doch solche durch andauernde Anstrengung nach und nach geschwächt, und auch ohne dieses leiden doch wenigstens die Geschäffte durch jeweilige Abwesenheit von dem Collegium, und durch die gehinderte Theilnehmung des brauchbaren Raths an den Deliberationen.

Bey solchen Umständen wollen Euer Herz. Durchl. unterthänigst Subsignirten zur Gnade halten, wenn sie die blosse Verbittung des Lesens in der Akademie für keine hinreichende Ursache der Dienstentlassung eines Canzleyverwandten ansehen können, und daher bitten müssen, die auf den Hofrath Autenrieth deswegen geworfene Ungnade schwinden, und ihn bey seinem bisher bekleideten Canzleyamt und Besoldung gnädigst zu belassen.

Im Fall aber andere, die Führung seines Canzleyamts betreffende Beweggründe bey dessen erfolgter ungnädigen Entlassung vorwalten sollten; so müssen Unterthänigst Subsignirte in Gefolg ihrer auf die Landesverfassung habenden Pflichten in schuldigstem Respect bitten, daß Höchstdieselbe gnädigst zu verordnen geruhen wolten, daß er um seine Verantwortung vernommen, und hierauf über sein Betragen Collegial-Gutachten erstattet werden solle.

Eine

Eine unterthänigste Bitte, welche die Landes-Grundverfassung, Euer Herz. Durchl. höchster Dienst, und das damit verbundene Wohl des geliebten Vaterlandes, so wie auch die billige Rücksicht auf die Beruhigung getreuer Räthe und Diener gehorsamst unterzogenen auflegen.

Zu höchsten Hulden und Gnaden sich submissest empfehlend, und in tiefstem Respect ersterbend,

Euer Herzoglichen Durchlaucht

Stuttgart den 16ten May
1787.

unterthänigst treugehorsamste

Verordnete des landschaftlichen
grössern Ausschusses.

III. Herzogl. Signatur an den grösseren Landschaftlichen Ausschuß. 15. Dec. 1787.

Des regierenden Herrn Herzogs Herz. Durchl. lassen den Bevollmächtigten des Landschaftlichen grössern Ausschusses auf ihre, unterm 16ten May 1787. übergebene, und, aus Gelegenheit desselben unterthänigsten Erklärung auf die Herzogliche gnädigste Propositions-Puncte vom 4ten dieses, wieder in Anregung gebrachte unterthänigste Vorstellung und Bitte wegen Entlassung der Canzleydienerschaft, occasione der Hofrath Autenrietischen Entlassung, andurch in Gnaden unverhalten, daß Höchstdieselbe dem Hofrath Autenrieth, gewesenen Lehrer der Hohen Carlsschule,

und daneben angestellten Rentcammer-Expeditionsrath, auf dessen den 11ten Aug. d. J. eingegebene unterthänigste Bittschrift, bereits den 15ten August, per Signaturam zu erkennen geben lassen, daß,

> da derselbe auf der Entlassung von seinem akademischen Lehramt, wider die, ihme dißfalls mehrfältig geschehene Eröffnungen, beharret habe,

und ihme eine Rentcammer-Expeditionsstelle nur in so fern anvertraut gewesen, als deren Versehung sich mit den — aus jenem seinem Hauptamt fliessenden Obliegenheit vereinbaren lassen würde, er die gleichmässige Entlassung von letzterer Stelle, als eine natürliche Folge des — zwischen der Hauptsache, und deren Nebendingen bestehenden Zusammenhangs anzusehen habe, und daher Seine Herz. Durchl. von Ihrer einmal, mit gutem Vorbedacht, seinetwegen gefaßten Entschliessung nicht abzugehen wüßten, und, Sich übrigens Höchstdero ad Cl. I. und II. des Herr- und Landschaftlichen Vergleichs gemachten huldreichsten Zusage, daß in Fällen, wo von Bestrafung, Entlassung oder Absetzung eines Herzoglichen Raths, Beamten, oder andern — zur Herzoglichen Canzley gehörigen Person die Rede ist, nichts ohne vorhergängige Untersuchung und Vernehmung der Behörden, verfügt werden solle, ganz wohl erinnerten, diese Zusage seye, wie Höchstdero Wort überhaupt, heilig, und Seine Herz. Durchl. wiederholten solche aus dem Gefühl Ihres erhabenen Landesväterlichen Herzens mit Freuden, so, daß ein jeder Herzoglicher Rath und Diener, bey der Gewißheit, in allen Vorfallenheiten, nach Maßgab der Herzoglichen Canzleyordnung, behandelt zu werden, sich auch für die Zukunft hinlänglich werde beruhigen können.

Wie

Wie nun den Bevollmächtigten des landschaftlichen grösseren Ausschusses auf derselben obbemeldte unterthänigste Vorstellung und Bitte, der Inhalt des — in dieser Sache ergangenen Herzoglichen Decrets hiemit loco Resolutionis zu erkennen gegeben wird: als verbleiben übrigens Seine Herz. Durchl. denselben mit Herzoglicher Huld und Gnade stets wohl beygethan und gewogen.

Stuttgart den 15ten Dec. 1787.

V.

Ueber
die Quimos
oder
das angebliche Zwergvolk in Madagascar.

In der neusten Beschreibung der Insel Madagascar von dem Abbé Rochon a) kommen mehrere Zeugnisse für das Daseyn der Quimos in dem Innern dieser grossen Insel vor, die ich kurz anführen und prüfen will, weil sie einen gewissen Schein von Glaubwürdigkeit haben.

Der erste Zeuge ist ein gelehrter Naturkündiger, Commerson, der mit dem Herrn von Bougainville die

a) Voyage à Madagascar et aux Indes orientales par M. l'Abbé Rochon. Paris 1791.

die Reise um die Welt machte, und in Madagascar starb, da er eben mit den auf den Inseln Bourbon, Isle de France, und Madagascar gesammelten Naturschätzen nach Frankreich zurückkehren wollte. Rochon führt aus einem Fragment, was man aus seinen Papieren gerettet hat, folgendes über die Quimos an:

In dem Innern von Madagascar b) machen die Halbmenschen, welche die Madagassen Quimos, oder Kimos nennen, ein nicht unbeträchtliches Volk aus. Der unterscheidende Charakter dieser kleinen Menschen besteht in einer weissen, oder doch blassern Farbe, als man bisher unter allen Negervölkern angetroffen hat: in langen Armen, die bis über die Kniee herabreichen: und bey den Weibern in einer gänzlichen, oder fast gänzlichen Abwesenheit der Brust, ausgenommen in den Zeiten, wann sie ihre Kinder säugen. Ueberdem will man so gar behaupten, daß die meisten Mütter zur Milch von Kühen ihre Zuflucht nehmen müssen, um ihre Neugebohrnen damit zu nähren. Was die Geisteskräfte anbelangt, so sollen die Quimos den übrigen Madegassen wenigstens gleich, und besonders viel thätiger, und muthiger seyn, weßwegen die benachbarten Völker sie auch nie haben unterdrücken können. Sie leben auf ihren hohen Felsen von allerley Früchten, Gemüsen und Wurzeln, und ziehen eine grosse Menge von Rindvieh und Schaafen, deren Fleisch ein Haupttheil ihrer Nahrung ist. Sie unterhalten mit den übrigen Madegassen gar keine Gemeinschaft, indem sie Alles, was sie brauchen, auf ihrem eigenen Boden bauen. Da die Ursache der kleinen Kriege, welche man auf Madagas-

b) l. c. p. 128.

dagascar führt, meistens der Raub von einigen Stücken Vieh oder von einigen Sclaven ist; so ertragen die Quimos den erstern bis zu einem gewissen Grade, und gegen den andern sind sie durch ihre Kleinheit geschützt. Wenn sie von den Höhen ihrer Berge feindliche Haufen heranrücken sehen, so binden sie in den Eingängen der Felsenwege, durch welche man zu ihnen kommen könnte, so viel Stück Vieh fest, als sie entbehren können, um der Noth, oder Armuth ihrer älteren Brüder abzuhelfen. Zugleich aber erklären sie, daß sie sich auf das äusserste wehren würden, wenn man sich unterstünde, weiter in ihr Gebiet vorzudringen. Ihre Waffen bestehen in der Sagaye und Lanze, welche sie richtig werfen. Man glaubt, daß, wenn diese Pygmäen mit den Europäern in Verbindung kämen, und von diesen Pulver und Feuergewehr erhielten, sie alsdann ihre Nachbaren angreifen, und sich nicht bloß vertheidigungsweise verhalten würden.

Drey, oder vier Tagereisen vom Fort Dauphin zeigen die Eingebohrnen viele kleine Erdhaufen in der Gestalt von Grabhügeln, von welchen sie versichern, daß sie eine grosse Menge Quimos bedecken, die von ihren Vorfahren in einer Schlacht erlegt worden c). Diese Ueberlieferung, und die durch ganz Madagascar fortdauernde Ueberzeugung von der Wirklichkeit eines noch jetzt existirenden Pygmäenvolks lassen gar nicht zweyfeln, daß nicht wenigstens ein Theil dessen, was man erzählt, wahr sey. Dabey aber ist es zu ver-

c) Rochon bezeugt in einer Note seine Verwunderung darüber, daß Commerson nicht einen von diesen seynsollenden Grabhügeln habe untersuchen lassen.

verwundern, daß man Alles, was man von den Quimos weiß, bloß aus den Zeugnissen der benachbarten Völker gesammelt: daß man noch keine Beobachtungen an Ort und Stelle gemacht: und daß weder die Gouverneurs von Isle de France, und Bourbon, noch die Commendanten der verschiedenen Posten auf Madagascar es je versucht haben, in das Innere des Landes einzudringen, und die Untersuchung der Quimos zu den vielen Entdeckungen hinzuzufügen, die man zugleich hätte machen können. In den letzten Zeiten hat man eine solche Unternehmung gewagt, die aber nicht glücklich ablief. Unterdessen kann ich als Augenzeuge versichern, daß ich auf meiner Reise nach dem Fort Dauphin im J. 1770. das Glück hatte, unter den Sclaven des Grafen von Modave, dahmaligen Gouverneurs eine Quimoszwerginn, von ohngefähr dreyssig Jahren zu sehen, die drey Fuß sieben Zoll hoch, und deren Farbe heller war, als ich sie in andern Eingebohrnen der Insel bemerkt habe. Bey dieser kleinen Statur hatten ihre Gliedmaassen ohngefähr eben das Verhältniß, wie in gewöhnlichen Weibern; nur waren ihre Arme länger, und reichten auch, wenn sie sich nicht bückte, bis an die Kniee. Ihr Haar war kurz und wollig, und ihre Gesichtsbildung mehr Europäisch, als Madegassisch. Sie hatte beständig eine lachende Mine, eine sanfte und gefällige Gemüthsart, und gesunden Verstand, so viel man aus ihrem Betragen schliessen konnte. Von Brüsten sah man nichts, als die Warzen; doch reicht diese Beobachtung nicht hin, um eine Ausnahme von dem allgemeinen Gesetze der Natur zu machen. Kurz vor unserer Abreise entrann diese Zwerginn in die Wälder. Nach dem also, was ich gesehen habe, kann ich nicht anders, als die Ausar-

tung

tung dieser besondern Menschenrace annehmen, die ihre eigenen Kennzeichen, wie ihre eigenthümlichen Sitten hat. La diminution de la taille, fährt Commerson in seinem Fragment fort, das ich hier nicht übersetze, weil es mir keinen klaren und bestimmten Sinn zu geben scheint, par rapport à celle du Lapon est à peu près graduée, comme du Lapon au Quimos. Die Lappländer und Quimos wohnen in den kältesten Zonen, und den höchsten Gegenden der Erde. Die Berge auf der Insel Madagascar, auf welchen sich die Quimos aufhalten, sind 1600. bis 1800. Ruthen über die Oberfläche des Meers erhaben. Die Bäume, die auf diesen Höhen wachsen, wie Fichten, und andere, sind zwergartig, und steigen in die Classe von Gesträuchen herab.

Nach diesem Fragment von Commerson theilt der Abbe' Rochon folgenden Aufsatz von dem Grafen von Modave mit:

Als ich im September 1768. nach dem Fort Dauphin kam, gab man mir einen mittelmässig geschriebenen Aufsatz, der einige Merkwürdigkeiten über die von den Madegassen so genannten Quimos enthielt, welche in der Mitte der Insel unter dem 22° der Breite wohnen sollen. Ich hatte von diesem Zwergvolke reden gehört: und hatte es auch in Flacourts Reisebeschreibung erwähnt gefunden. Allein die Stelle von Flacourt hatte keinen Eindruck auf mich gemacht, weil dieser Schriftsteller die Geschichte des Zwergvolks als eine Fabel verwirft, die von den Herrauspielern erfunden worden: welche letztern wahre Gaukler sind, deren Geschäfft es ist, lächerliche Mährchen zu erzählen, oder abzusingen. Flacourt nennt diese kleinen Menschen Pygmäen, und verbin-

det ihre Geschichte mit der Geschichte eines angeblichen Riesengeschlechts, welches nach einer alten Sage grosse Verheerungen auf der Insel Madagascar angerichtet haben soll. Flacourt berichtet nach Anleitung der Herrauspieler, daß die Pygmäen vormahls einen Einfall in das Land der Anossy gethan hätten, wo sie aber von den Etanos zurückgetrieben worden. Die Etanos schlossen die Pygmäen an den Ufern des Flusses Itahere ein, und tödteten sie insgesammt. Nach diesem Siege errichteten sie auf dem Schlachtfelde eine grosse Menge von steinernen Denkmälern, welche die Leiber der Feinde bedecken, und ihren eigenen Ruhm der Nachwelt verkündigen sollten.

Nachdem ich alle mögliche Erkundigungen eingezogen hatte, so entschloß ich mich vor zwey Monaten, ein kleines Corps zur Entdeckung des Landes der Pygmäen auszuschicken. Die Untreue, und Feigheit der Führer machte diese Unternehmung scheitern. Ich hatte aber wenigstens den Vortheil davon, mich zu überzeugen, daß es auf der Insel Madagascar wirklich ein Zwergvolk gibt.

Die mittlere Grösse der Quimos ist von drey Fuß, fünf Zoll, und ihre Weiber sind um einige Zoll kleiner. Die Männer tragen einen langen und abgerundeten Baart, und haben fleischige und untersetzte Cörper. Ihre Farbe ist weniger dunkel, als die der übrigen Madegassen, und ihre Haare sind kurz und wollig. Sie schmieden Eisen und Stahl, wovon sie Lanzen und Sagayen machen. Diese sind die einzigen Waffen, womit sie sich gegen ihre Feinde vertheidigen, die ihnen von Zeit zu Zeit Vieh rauben. — Hier erzählt der Graf von Modave auf eben die

Art,

Art, wie vorher Commerson die Bereitwilligkeit der Quimos, ihren Nachbaren kleine Opfer zu bringen, und den Muth, womit sie sich den unbilligen Zumuthungen derselben widersetzen sollen.

Remuzai, welcher den Vater des Hauptes Maimbu in den beiden unglücklichen Feldzügen gegen die Quimos begleitet hatte, gestand mir, daß er sein Leben bloß der genauen Kenntniß der Gebirge zu verdanken hätte, welche das hohe Thal der Quimos umgeben. Remuzai war mehrmahl in dem Lande der Quimos gewesen, und eben deßwegen hatte ihn der Vater von Maimbu zum Führer gewählt, als er die Quimos angreifen wollte. Der erste Feldzug war nicht glücklich, und der zweyte höchst unglücklich. Der Bruder von Maimbu wurde getödtet, seine kleine Armee geschlagen, und nur Wenige entwischten den verfolgenden Quimos. Nach den sorgfältigsten Erkundigungen fand ich Niemanden ausser dem Remuzai, der mir genaue Nachrichten über die beiden Unternehmungen gegen die Quimos hätte geben können.

Maimbu, mit welchem ich wegen der Verproviantirung des Forts Dauphin in mancherley Verbindungen war, hatte noch nicht Jahre genug, um seinen Vater begleiten zu können. Sein Haß gegen die Quimos war so groß, daß er immer in Wuth gerieth, wenn ich ihrer erwähnte. Auch suchte er mich zu bewegen, dies Geschlecht von Affen, wie er sie nannte, auszurotten. Ein Haupt der Mahafalles, aus der Nachbarschaft der Bay St. Augustin erzählte Einem meiner Officiere, daß er mehrmahl in dem Lande der Quimos gewesen sey, und daß er sie selbst bekriegt habe. Eben dieses Haupt fügte hinzu,

daß

daß die Quimos seit mehrern Jahren von ihren Nachbaren sehr beunruhigt würden, und daß man ihnen einige Dörfer verbrannt habe. Der Mann rühmte sich, einen Quimos, und eine Quimose zu besitzen, und ich hoffe, daß er sein Versprechen halten wird, sie mir beide zu schicken.

Nach den Erzählungen dieses Hauptes, und des Remuzai muß ich glauben, daß das Thal der Quimos reich an Heerden, und allen Arten von Nahrungsmitteln ist. Diese kleinen Menschen sind fleissige und geschickte Ackerleute. Das Haupt der Quimos genießt eine grössere Gewalt, als die übrigen Häupter in Madagascar. Ich habe die Grösse des Thals, welches sie bewohnen, nicht erfahren können. Nur so viel weiß ich, daß es vom Fort Dauphin nordwestwärts ohngefähr sechszig Stunden entfernt ist. Das Land der Matatanes begränzt es von Westen. Die Dörfer der Quimos liegen auf steilen Anhöhen, die um desto schwerer zu erklimmen sind, da man die natürlichen Schwierigkeiten noch durch künstliche erhöht hat.

Das Haupt der Mahafalles, und Remuzai sind nicht einig über zwey Puncte, die besonders verdienen aufgeklärt zu werden. Die gemeine Meynung in Madagascar ist, daß die Quimosweiber keine Brüste haben, und ihre Kinder mit Kuhmilch nähren. Auch behauptet man, daß sie keine monatlichen Reinigungen haben, und daß um die Zeit derselben die Haut der Quimosweiber blutroth wird. Remuzai versichert, daß alles dieses wahr sey. Das Haupt der Mahafalles läugnete es, und man muß also vorsichtig in der Annahme von Factis seyn, die so sehr von den gewöhnlichen Gesetzen der Natur abweichen, so bald

von

von einer grössern Zahl von Menschen die Rede ist. Ich selbst habe eine Quimose erhalten, die vor einigen Jahren von einem Haupte in der Provinz der Mandrarei gefangen genommen wurde. Dies Weib ist groß in Vergleichung mit den übrigen Weibern ihres Volks; und doch ist diese Zwerginn nicht grösser, als drey Fuß sieben Zoll. Sie ist ohngefähr dreyssig bis zwey und dreyssig Jahre alt. Ihre Arme sind sehr lang, und ihre Hände haben viele Aehnlichkeit mit den Tatzen eines Affen. Ihre Brustwarze erhebt sich nicht mehr, als an einem äusserst magern Mann. Meine kleine Zwerginn war bey ihrer Ankunft im Fort Dauphin fürchterlich entfleischt. Seitdem sie sich aber ihrem reissenden Appetit überlassen kann, wird sie wieder runder; und ich glaube, daß ihre Züge die gröste Aufmerksamkeit verdienen, wenn sie sich erst ganz wieder erhohlt haben wird. —

Wenn die Unternehmung, welche ich vor etwa zwey Monaten machte, einen glücklicheren Ausgang gehabt hätte; so würde ich gewiß nicht unterlassen haben, zwey von diesen Pygmäen, einen Mann, und eine Männinn nach Frankreich zu schicken. Ich werde vielleicht in der Folge glücklicher seyn. Es ist freylich kein Wunder, auf einer so grossen Insel, als Madagascar ist, deren Oberfläche mehrere Klimate und die verschiedensten Producte unter sich begreift, Zwerge anzutreffen; allein eine ganze Völkerschaft von Pygmäen ist ein Phänomen, das man nicht mit Stillschweigen übergehen darf.

Den Erzählungen der Herren von Modave und Commerson kann man das Zeugniß eines Officiers hinzusetzen, der einen Quimos gekauft hatte, und

ihn

ihn mit nach Frankreich nehmen wollte: wozu aber Herr von Surville, der Befehlshaber des Schiffs, auf welchem er zurückkehren wollte, die Erlaubniß versagte.

Bevor ich meine Bemerkungen über die angeführten Nachrichten niederschreibe; will ich das mittheilen, was ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Paris, *Le Gentil*, in seiner Voyage dans les mers de l'Inde T. II. p. 503. über Commerson und die Quimos gesagt hat, und was der Abbe' Rochon gar nicht gewust zu haben scheint.

Gibt es Pygmäen in Madagascar, fragt dieser Gelehrte? Ich sehe mich auf eine gewisse Art gezwungen, diese Frage aufzuwerfen, und zu beantworten, da ich lange Zeit an Ort und Stelle gewesen bin, und es unternommen habe, einige Details über diese grosse Insel zu geben. Ich gestehe unterdessen, daß ich diese Frage für sehr unnütz würde gehalten, und nie würde untersucht haben, wenn ich nicht einige Zeit nach meiner Rückkunft in Frankreich zu meinem grösten Erstaunen einen Brief des Herrn Commerson an den Herrn de la Lande gelesen hätte: welcher Brief in die Zusätze zu den Reisen des Herrn von Bougainville durch Herrn von Freville eingerückt worden ist d).

Da es mir schien, daß der Nahme eines so berühmten Mannes, als Herr Commerson ist, der Meynung von dem Daseyn eines Pygmäenvolks auf Madagascar einigen Glauben verschaffen könnte; so hielt ich es für meine Schuldigkeit, das Publicum mit wenigen Worten vor einem solchen Irthum zu bewah-

d) Paris 1772. bey Saillant.

bewahren, oder ihm wenigstens das mitzutheilen, was ich über diesen Gegenstand erfahren habe. Ich will nicht untersuchen, ob Herr Commerson nicht mit etwas zu viel Enthusiasmus spricht, wenn er von Madagascar redet: ob es, wie er sagt, ganze Akademien brauche, um die Producte dieser Insel kennen zu lernen: oder ob die Erndte für eine einzige Akademie reich genug ausfallen würde. Ich will gern glauben, daß dieser unermüdliche Botanist in seiner, freylich nicht sehr langen Reise um die Welt, fünf und zwanzig tausend Pflanzen habe sammeln können: ich will es ihm nicht abstreiten, daß die gewöhnliche Höhe der Patagonier, welche er zwey Stunden lang beobachtet, und welche ich nicht gesehen habe, nicht über 5 Fuß 6—8 Zoll beträgt; und daß keiner derselben über 6 Fuß 4 Zoll groß ist: ich bezweifle es nicht, daß die Patagonier im Innern des Landes auch innerhalb dieses Maasses stehen bleiben: ich will endlich nicht mit ihm darüber streiten, ob die Höhe von 6 F. 4 Zoll, die wir für eine Riesen- oder riesenmässige Grösse halten, in der Franche-comte', in der Schweiz, und in Teutschland so gemein ist, als er vorgibt. Allein das kann ich Herrn Commerson nicht zugeben, daß ein Zwergvolk auf Madagascar existire.

Meine Untersuchungen, sagt er e), haben sich nicht bloß auf die Botanik eingeschränkt. Mit nicht geringerer Aufmerksamkeit habe ich die Bewohner dieser reichen Insel beobachtet. — Unterdessen geht Hr. Commerson sehr schnell über die sonderbaren Einwohner dieser Insel weg, welche, wie er sich ausdrückt, die Europäer allezeit sehr gut aufgenommen, aber sie doch oft erwürgt haben.

Man

e) p. 262.

Man sieht, daß es die Absicht des Herrn Commerson ist, sich über die angebliche Pygmäenrace in Madagascar weitläuftiger zu erklären. Ich will, sagt er f), ein ausserordentliches Volk beschreiben, das die höchsten Gebirge von Madagascar bewohnt. Diese Erzählung wird mich unstreitig mit den Liebhabern des Wünderbaren wieder aussöhnen, welche ich durch die Nachrichten von den Patagoniern gegen mich aufgebracht habe. Sie werden gewiß dadurch entrüstet worden seyn, daß ich jene ungeheuern Riesen der Magellanischen Meerenge, die niemahls anders, als in der erhitzten Einbildungskraft von Dichtern und Seeleuten existirten, auf eine Höhe von sechs Fuß zurückgebracht habe. — Augenscheinlich wollte Herr Commerson durch diese Einleitung die Leser zu einer andern Art von Wunderbarem vorbereiten. — Allein er sah wenigstens die Patagonier; und die Pygmäen sah er nicht. Diese kleinen Menschen, heißt es S. 269. bewohnen die höchsten Gebirge im Innern von Madagascar, und bilden eine nicht unbeträchtliche Völkerschaft, welche in der Sprache der Madegassen Quimosse oder Kimosse genannt wird.

Ich weiß nicht, ob nicht die Eskimos, ein Volk im nördlichen America, dem Herrn Commerson eine entfernte Veranlassung hätten geben können, den Ursprung des Nahmens zu finden, womit er die vermeyntlichen Zwerge in Madagascar belegt. So viel aber ist gewiß, daß das Wort Quimosse kein Madegassisches Wort ist. Man trifft in der Sprache des Landes, die sehr vieles von dem Arabischen hat, keinen einzigen Ausdruck an, der dem Worte Quimosse ähnlich wäre. Vielmehr scheint dies Wort aus

f) S. 264. u. folg.

aus dem Portugiesischen, als aus dem Madegassischen abzustammen. Quiros, und Queredo sind Spanische, oder Portugiesische Nahmen, und Mosse ist ein Wort, welches die Portugiesen in Indien eingeführt haben, und welches ein Dienstmädchen, oder Cammermädchen anzeigt, und von Moça herkommt.

Herr Commerson beschreibt mit ziemlicher Umständlichkeit die Sitten dieser Pygmäen, die nicht weniger sonderbar, als ihre Personen sind. Er macht die Quimosse viel geistreicher, als die übrigen Madegassen: schenkt ihnen Thätigkeit, und selbst Muth in doppeltem umgekehrten Verhältnisse ihrer Grösse: endlich viel Schlauheit, um sich gegen die Nachbaren zu wehren, und ihre Freyheit zu behaupten. Er läßt sie von Reis, Gemüsen, Wurzeln, und verschiedenen Früchten leben, die auf ihren Bergen wachsen: und gibt ihnen überdem Ochsen und Schaafe, die in grosser Menge auf ihren Bergen weiden.

Nach dieser Beschreibung kann man beynahe nicht daran zweyfeln, daß die Wohnsitze der Madegassischen Zwerge höchst fruchtbar sind, und daß Herr Commerson sie gesehen habe. Allein neun, oder zehn Seiten nachher sagt er, daß die Berge, auf welchen die Quimos wohnen, dreyzehn bis achtzehn hundert Klafter hoch sind, und daß auf den Gipfeln dieser Berge die von der Natur selbst gepflanzten Bäume und Gewächse ganz zwergartig werden. — Wie können denn diese Berge ungeheure Heerden von Rindvieh und Schaafen nähren? Vielleicht in den Thälern und an den niedrigen Abhängen der Berge? — Hier aber wagen es die Quimos nicht, sich zu zeigen, wie Herr Commerson selbst versi-

chert g). — Er sah diese Berge nicht anders, als ich, das ist, aus grosser Ferne, ohngefähr funfzehn, oder zwanzig Stunden im Meere; denn es scheint nicht, daß er tiefer in das Land hinein gekommen wäre, als ich. Er begnügte sich damit, was einige Schwarze ihm antworteten, deren Antworten er wahrscheinlich nicht einmahl verstand, und dennoch schloß er, daß die fortdauernde Ueberlieferung in diesen Gegenden, und die in ganz Madagascar allgemeine Meynung von dem Daseyn der Quimos nicht zweyfeln liessen, daß wenigstens ein Theil der Nachrichten, welche er gehört und erzählt hatte, wahr sey. Allein es ist falsch, daß sich im Fort Dauphin irgend eine Sage von einem noch vorhandenen Zwergvolke finde; und eben so falsch ist es, daß die Meynung von dem Daseyn eines solchen Volks durch ganz Madagascar verbreitet sey. Ich habe mich, wie Herr Commerson, im Fort Dauphin aufgehalten; und ich habe dort eben so wenig von diesen Pygmäen reden gehört, als in andern Theilen von Madagascar, welche ich genau und ohne irgend ein Vorurtheil besucht habe. Noch mehr, ich habe beynahe sechs Jahre so wohl auf Isle de France, als auf Madagascar gelebt: unter Seefahrern, und Supercargos, die Madagascar vollkommen kannten, selbst unter Dolmetschern, die tief in das Land eingedrungen waren. Ich habe allen diesen Classen von Menschen tausend und aber tausend Fragen über die verschiedenen Völker und Casten vorgelegt, welche sie angetroffen hatten; und niemahls habe ich von einer Race von Pygmäen gehört. Wenn die Ueberlieferung und Meynung von den Quimos so allgemein und eingewurzelt wäre, als Herr Commerson vorgibt; so würde ich ihrer gewiß erwähnen gehört,

g) S. 272.

gehört, und dies Gerede würde meine Neugierde genug gereitzt haben, um die zur Berichtigung des Factums nöthigen Untersuchungen anzustellen.

Herr Commerson sagt zur Bestätigung seiner Meynung, daß der Graf von Modave, ehemahliger Gouverneur von Fort Dauphin ihn unter andern Sclavinnen ein Quimosweib habe sehen lassen, das ohngefähr dreyssig Jahre alt, und drey Fuß acht Zoll hoch gewesen sey. Man sieht aber leicht aus der Beschreibung, welche der Naturforscher von diesem Individuo macht, daß es ein gewöhnliches, nur durch einen besondern Unfall verunstaltetes Weib war, da sonst um das Fort Dauphin eine schöne Race von Menschen wohnt. Solche Verunstaltungen sind in Madagascar viel seltener, als in Frankreich.

Ich merke noch an, daß der Brief des Herrn Commerson vom 18. Apr. 1771. ist. Nun verließ ich Isle de France am 1. Apr. desselbigen Jahrs, und vor diesem Zeitpuncte sah ich Herrn Commerson sehr oft auf dieser Insel, ohne daß er mir je ein Wort von der seltenen Zwergrace gesagt hätte. Dieses sein Stillschweigen beweist zwar nichts gegen das Daseyn der Quimos. Die Sache muß aber doch sehr geheim gewesen seyn, da ich nach der letzten Reise, welche Herr Commerson nach dem Fort Dauphin gemacht hatte, während ganzer drey Monate auf Isle de France nichts davon gehört habe.

Ich habe Herrn von Modave gekannt, und zwar genau gekannt. Er hat mir wesentliche Dienste erwiesen, die ich nie vergessen werde. Er kam damahls eben vom Fort Dauphin zurück. Ich unterhielt mich mit ihm oft über diese Colonie; und ich be-

ſinne mich nicht, daß er mir jemahls etwas weder über das Zwergvolk, noch über ſein Quimosweib geſagt hätte.

Als einen letzten Beweis für die Exiſtenz eines Zwergvolks in Madagascar führt Herr Commerſon ein ſonderbares Monument, oder vielmehr eine Fabel an, ähnlich der Fabel von den Titanen, die vormahls den Himmel beſtürmen wollten. Drey oder vier Tagereiſen vom Fort Dauphin, ſagt er, beynahe gegen die ſüdlichſte Spitze von Madagascar zeigen die Eingebohrnen mit vielem Wohlgefallen eine Reihe von kleinen Erdhaufen, in der Geſtalt von Grabhügeln, von welchen ſie verſichern, daß ſie von einer groſſen Niederlage der Quimos herrühren, die hier von ihren Vorfahren erſchlagen, und begraben worden. — Ich weiß nicht, ob Herr Commerſon dieſe Denkmähler geſehen hat. Ohne aber dreyſſig oder vierzig Stunden vom Fort Dauphin wegzureiſen, hätte er daſſelbige zu Itapere ſehen können, das nur zwey oder drey Stunden davon entfernt iſt.

Ich kann dieſen Artikel nicht beſſer ſchlieſſen, und dieſe Fabel nicht beſſer widerlegen, als wenn ich das mittheile, was Flacourt vor mehr, als hundert Jahren am Ende ſeiner Vorrede über das angebliche Zwergvolk ſagte: "Einige haben glauben machen wollen, daß es Rieſen und Zwerge gebe. Ich habe mich genau erkundigt, und kann verſichern, daß dies Erdichtungen der Herrauſpieler ſind. Ich ſah einen Platz nahe bey Itapere, wo eine groſſe Menge von Steinen aufgerichtet iſt, und wo man ſagte, daß Pygmäen wären begraben worden. Dieſe Pygmäen ſollten einen Einfall in das Land der Anoſſi gethan haben, und von da bis an den Fluß von Itapere zurück-

rückgetrieben worden seyn. Weil sie über diesen Fluß aus Mangel von Schiffen nicht hätten setzen können; so seyen sie alle getödtet, und den Erschlagenen zum Andenken des Sieges diese Denkmähler errichtet worden.

Es erhellt hieraus, daß die Geschichte von den Pygmäen auf Madagascar, welche Herr Commerson angenommen hat, bloß eine erneuerte Sage ist, deren Grundlosigkeit schon Flacourt, ein zuverlässiger Schriftsteller, welcher Madagascar auf das genauste kannte, vor hundert und mehr Jahren bewiesen hat

---

Folgende kurze Bemerkungen werden, wie ich hoffe, den Grad von Glaubwürdigkeit bestimmen, welchen die von Commerson, und dem Grafen von Modave mitgetheilten Nachrichten verdienen.

Nach allem, was wir bisher von der Geschichte des menschlichen Geschlechts wissen, bringt die Natur zwar einzelne Riesen und Zwerge, aber nicht ganze Racen und Völker von Riesen und Zwergen hervor. Wenn also ein Schriftsteller ein Factum erzählt, was diesem Gesetze der Natur widerspricht; so erzählt er, wenn auch nicht ein Wunder, wenigstens eine äusserst unwahrscheinliche Sache, die keinen Glauben verdient, wenn sie nicht durch die Aussagen von unverwerflichen Augenzeugen bewährt wird. — Nicht weniger abweichend von bekannten Naturgesetzen, als das Daseyn eines ganzen Zwergvolks, sind die von den Gewährsmännern von Commerson und Modave erwähnten Data: daß die angeblichen Quimos in Madagascar bärtiger, heller von Farbe, thätiger

und muthiger, als die übrigen Neger seyen: daß beide Geschlechter unverhältnißmässig lange Arme, daß die Weiber keine Brüste, nicht Milch genug für die Erhaltung ihrer neugebohrnen Kinder, und keine monatlichen Reinigungen haben.

Diesen Haufen von höchst unwahrscheinlichen Nachrichten würde man nicht einmahl annehmen können, wenn auch Commerson und der Graf von Modave dieselben als Augenzeugen bey dem Stillschweigen oder unter dem Widerspruch anderer zuverlässigen Reisenden aussagten. Allein weder der Eine, noch der Andere hatte die Quimos, und das Land der Quimos selbst gesehen. Die Meynung des Commerson: daß ein Zwergvolk in Madagascar existire: hat bey der Leichtgläubigkeit, oder dem Hange dieses Mannes zum Wunderbaren, welche le Gentil richtig bemerkt hat, gar kein Gewicht. Ein ähnlicher Glaube des Grafen von Modave, und eines ungenannten Officiers wird durch die Gegenzeugnisse von Flacourt und le Gentil gänzlich vernichtet. Letzterer läugnet so gar, daß sich auf Madagascar eine Sage von der Existenz eines Zwergvolks finde. Wenn dergleichen auch wirklich vorhanden ist, so ist sie wenigstens nicht so allgemein, als Commerson vorgab. Es braucht keiner Erinnerung, daß eine Negersage nicht hinreicht, solche Dinge glaublich zu machen, als Commerson berichtet hat.

Der Graf von Modave berief sich ausser dieser Sage auf die Zeugnisse von zwey Negern, von welchen er nur den Einen selbst gesprochen hatte, und die nicht einmahl mit einander übereinstimmten. Die Unzuverlässigkeit der Neger ist aus den Zeugnissen aller

aller Beobachter, und den Gesetzbüchern aller Westindischen Colonien so notorisch, daß man es nicht wagen darf, auf ihr Wort allein ein nur im geringsten unwahrscheinliches Factum anzunehmen. In dem gegenwärtigen Fall sind die Dinge, welche die Gewährsmänner des Grafen von Modave aussagten, im höchsten Grade unglaubwürdig; und diesen unglaubwürdigen Dingen wird noch überdem von zwey der trefflichsten Beobachter, dem Flacourt und le Gentil ausdrücklich widersprochen.

Der Graf von Modave und Commerson glaubten, daß die zwergartige Sclavinn, welche der Erstere gekauft hatte, ein Quimosweib sey. Entweder war dies blosse Vermuthung, oder ein Vorgeben des Sclavenhändlers, wodurch dieser einer sonst unbrauchbaren Person los wurde. Warum fragte man nicht die angebliche Quimoszwerginn über ihr Vaterland, und ihre Nation? Le Gentil bezeugt, daß zwergartige Personen in Madagascar seltener, als in Frankreich seyen. Allem Vermuthen nach ist dies unter den meisten Negervölkern in Afrika nicht der Fall. Nach dem Verfasser der Description de la Nigritie h) unterhielt ein König von Dahome eine Wache von 40. affenartigen Zwergen, die nur drey, höchstens $3\frac{1}{2}$ Fuß hoch waren. Diese hommes singes, wie der angeführte Schriftsteller sie nennt, waren in Affenfelle gekleidet, und machten Sprünge, wie Affen. Wie es scheint, fand der König von Dahome ein ähnliches Wohlgefallen an Zwergen und ihren Grimassen, wie Jahrhunderte lang die Könige und Fürsten unsers Erdtheils daran gefunden haben. — Das

h) p. 171.

Das Resultat von alle diesem ist, daß wir auch nach dem, was der Abbe' Rochon für das Daseyn der Quimos vorgebracht hat, die Wirklichkeit derselben mit eben der Zuversicht, wie vorher, läugnen können.

M.

VI.

Nachrichten über einige berühmte Reliquien des dreyzehnten Jahrhunderts.

Alle unterrichtete Leser wissen, daß das christliche Europa in keinem Zeitraume mehr mit Reliquien bereichert wurde, als in den Jahrhunderten der Creutzzüge, indem alle oder fast alle vornehme und geringe Creutzfahrer mehrere oder wenigere Heiligthümer aus den Morgenländern zurückbrachten. Eben so bekannt ist es, daß die Beysetzung, oder Ueberbringung der Reliquien in die Kirchen, oder Capellen, wo sie künftig verehrt werden sollten, zu den grösten Festen des Mittelalters gehörte. Nicht viele Leser aber werden von der Feierlichkeit der Translation von Reliquien, von dem Werthe, den man auf Reliquien setzte, von den Zweyfeln, die man bisweilen gegen ihre Aechtheit hegte, und von den Gründen, womit man diese Aechtheit bewies, so richtige und anschauliche Vorstellungen haben, als folgende

gende Nachrichten des Matthäus von Paris über die Translation des heiligen Creutzes in Frankreich, und die des Bluts unsers Erlösers in England enthalten.

In eben dem Jahre, erzählt der genannte Geschichtschreiber, nämlich im J. 1241. a) wurde das heilige Creutz, das nach den Zeiten Saladins in Damiata aufbewahrt worden, und nach dem unglücklichen Verluste dieser Stadt in die Hände der Saracenen gerathen war, nach Frankreich gebracht. Dieses geschah vorzüglich durch die Bemühungen des heiligen Ludewig, und dessen Mutter Blanca, die grosse Summen anwandten, um dies Heiligthum wieder zu erlangen, welches die Venetianer zuerst um fünf und zwanzig tausend Pfunde von den Söhnen des Königs in Jerusalem gekauft hatten. Das heilige Creutz kam gerade am stillen Freytage, oder an dem Gedächtnißtage der Leiden unsers Erlösers in Paris an. Neben der Kirche des heiligen Antonius war eine Station oder ein Gerüste errichtet, welches der König mit seinen Brüdern, seiner Mutter und Gemahlinn im Beyseyn des vornehmsten Adels, der hohen Geistlichkeit, und einer unzähligen Menge Volks bestieg. Hier hob der König zuerst das anbetenswürdige Heiligthum unter vielen Thränen empor, indem die gegenwärtigen Geistlichen mit hoher Stimme zu singen anfingen: ecce crucem Domini. Nachdem das ganze umstehende Volk das heilige Creutz verehrt hatte; so trug der durch ein dreytägiges Fasten zu dieser heiligen Handlung vorbereitete König das

a) ad h. a. p. 372.

das Creutz nach dem Beyspiel des Kaisers Heraklius barfuß, mit unbedecktem Haupte, und in einem wollenen Kittel nach der Hauptkirche zu. Ihm folgten mit gleicher Andacht und Demuth seine Mutter, seine Gemahlinn, und seine Brüder, welche letztern die Dornencrone trugen, die man im vorigen Jahre erhalten hatte. Mehrere Hofleute unterstützten so wohl die Arme des Königs, als der königlichen Brüder, damit sie durch das beständige Emporheben der unschätzbaren Reliquien nicht ermüdet werden möchten. Als man sich der Hauptkirche näherte, so wurden alle Glocken in der ganzen Stadt geläutet, und frierliche Gebete, und andere Andachten gehalten. Von der Hauptkirche wendete sich der Zug, der gröste und feierlichste, den man jemahls in Frankreich gesehen hatte, nach dem Pallaste des Königs, und hier dankten Alle abermahls Gott für die besondere Gnade, welche er von jeher, und auch in den letzten Zeiten dem Königreiche Frankreich erwiesen habe, wo es mit den drey grossen Pfändern, dem heiligen Creutze, der Dornencrone, und dem Cörper des heiligen Edmund von Canterbury beschenkt worden. Der König ließ nicht weit von seinem Pallast eine prächtige Capelle erbauen, in welche die genannten Heiligthümer mit der ihnen gebührenden Ehre gebracht wurden. In dieser Capelle besitzt der König noch überdem das Gewand Christi, das Eisen der heiligen Lanze, den Schwamm, und unzählige andere Reliquien: weßwegen der Pabst allen denen, welche diese Heiligthümer in der Capelle anbeten, vierzig Tage Ablaß geschenkt hat.

Im Jahr 1247., meldet Matthäus von Paris b), schrieb der König Heinrich der Dritte von Eng-

b) p. 493.

England an alle Baronen seines Reichs, daß sie gegen einen bestimmten Tag zusammenkommen möchten, um die angenehme Nachricht von einer grossen göttlichen Wohlthat zu hören, welche der ganzen Englischen Nation widerfahren sey. Nachdem die Grossen des Reichs sich versammelt hatten, so fragten sie, worin denn die göttliche Wohlthat bestehe, welche man ihnen verkündigt habe; und nun erfuhren sie, daß die Meister des Ordens der Tempelherren und Hospitaliter einen Theil des Bluts unsers Erlösers geschickt, und die Aechtheit desselben durch die Urkunden und Siegel des Patriarchen von Jerusalem, und vieler Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Baronen des Reiches Jerusalem bekräftigt hätten. Der König selbst folgte dem Beyspiel des frommen Kaisers Heraklius, und des heiligen Ludewig von Frankreich, fastete an dem Feste des heiligen Eduard, dem Tage vor der Translation des allerheiligsten Blutes, und brachte die ganze Nacht in Gebet zu, um sich zu der Feierlichkeit des folgenden Tages vorzubereiten. Am Tage also des heiligen Eduard versammelte sich auf den Befehl des Königs die ganze Geistlichkeit in ihren Feierkleidern, mit Creutzen, Fahnen und brennenden Fackeln in der St. Paulskirche. Der König selbst kam in tiefer Ehrerbietung und Demuth, mit einem schlechten Gewande angethan, in die genannte Kirche, hob das chrystallene Gefäß mit dem köstlichen Blut unsers Erlösers zur Anbetung empor, und ging unter Vortretung der Geistlichkeit ohne auszuruhen, bis zur Westminsterkirche, die von der St. Paulskirche ohngefähr eine Meile entfernt ist. Ungeachtet die Strassen, durch welche der Zug ging, sehr ungleich, und voller Löcher waren; so hielt doch der König beständig

dig seine Augen entweder gen Himmel, oder auf das chrystallene Gefäß geheftet. Damit der König sich nicht ganz erschöpfen möchte, so hatte er zwey Hofleute zur Seite, die seine Arme unterstützten. Die Conventualen von Westminster mit allen Bischöfen, Aebten, und Mönchen, die sich bey denselben versammelt hatten, kamen dem Könige mit Gesang, und Freudenthränen entgegen, und führten ihn samt seinem Gefolge in die Westminsterkirche, wo sie wegen der ungeheuern Menge Volks kaum Platz finden konnten. Auch hier blieb der König noch nicht stehen, sondern er trug das Heiligthum um die Kirche, um seinen Pallast, und durch seine Zimmer. Endlich schenkte er das Gefäß mit dem Blut des Erlösers dem Convent zu Westminster, der Gott, dem heiligen Eduard, und den übrigen Heiligen dient.

Der Bischof von Norwich hielt an dem Tage der Translation die Messe, und bewies dem Volke in einer Predigt, daß unter allen heiligen Dingen, welche die Christen verehrten, das Blut des Erlösers das heiligste sey. Er brauchte unter andern den Spruch des Weltweisen: omne propter quod dignius, quam illud quod. In der That, sagte er, ist das Creutz, an welchem Christus starb, etwas sehr heiliges. Heilig ist aber das Creutz nur wegen des Blutes, womit es bespritzt worden; und nicht das Blut wegen des Creutzes. Und dies sagte er wahrscheinlich in der Absicht, damit England sich seines Kleinods eben so sehr erfreuen möchte, als Frankreich des heiligen Creutzes, welches der König Ludewig mit Recht über alles Gold und Edelsteine schätzt. Der Bischof setzte hinzu, daß der Patriarch von Jerusalem das unschätzbare Heiligthum an den König von England

geschickt

geschickt habe, weil dieser der Christlichste unter allen Königen sey, und weil Glaube und Andacht, wie die ganze Welt wisse, in England mehr, als in irgend einem andern Lande, vorzüglich als in Syrien blühten, welches beynahe ganz verödet sey. Da die Aechtheit des Heiligthums untersucht wurde, und Einige von langsamem Glauben noch zweyfelten; so sagte Theoderich, Prior des Hospitals von Jerusalem zu den gegenwärtigen Bischöfen, und andern umstehenden Personen: Liebe Herren, was zweyfelt ihr noch? Verlangt denn Einer von uns Hospitalitern, oder Tempelherren für das euch überbrachte Kleinod irgend eine Belohnung? Hierauf antwortete der König, nein; Dann setzte der Bruder hinzu: warum sollten dann so viele, und so grosse Männer eine erdichtete Sache betheuern, und mit ihren Siegeln bekräftigen? Diese Worte wurden von Allen, welche sie hörten, mit Beyfall vernommen. Der Bischof kündigte dem jauchzenden Volke an, daß, wer eine Wallfahrt zu dem allerheiligsten Blut unternehme, einen Ablaß von sechs Jahren und vierzig Tagen gewinnen solle. Bey dieser Ankündigung warfen Einige die Frage auf: wie Christus Blut auf der Erde habe zurücklassen können, da er doch am dritten Tage vollständig auferstanden sey? welche Frage der Bischof von Lincoln genugthuend beantwortete, wie man in dem Buche der Zusätze finden wird. Und diese Beantwortung des Bischofes von Lincoln, wie sie in den Zusätzen zum Matthäus von Paris steht, ist viel merkwürdiger, als die angeführten Erzählungen selbst c).

Diejenigen, welche an der Aechtheit des Bluts Christi gezweyfelt hatten, sind durch folgende Legende befrie-

c) Liber additamentorum p. 105.

befriedigt worden, die auch ganz mit dem Texte der heiligen Bücher übereinstimmt d).

Da Joseph von Arimathia einer von den besondern Verehrern und Schülern Christi war, so dachte er daran, wie er den Leib seines Lehrers vor der Wuth der Juden bewahren könne, und er bat also gleich nach dem Tode desselben kecklich darum, daß ihm der Leichnam übergeben werde. Diese Bitte wurde ihm gewährt, und er nahm daher den verwundeten, und noch blutenden Leib Christi mit der gebührenden Ehrerbietung selbst vom Creutze, so sehr auch die Juden darüber murrten. Damit er aber den heiligen Leib nicht mit den blossen Händen berührte, so hatte er ein feines Gewand, oder Tuch um die Schulter geworfen; und mit diesem Tuche reinigte er die Wunden, die in dem Leibe Christi gemacht worden waren. Nachdem er den Cörper des Erlösers nicht weit von Golgatha in ein neues, und künstlich ausgehauenes Grab gebracht hatte; so wusch er denselben: erstlich wegen des Schweisses, von welchem geschrieben steht: sein Schweiß ist wie Blut geworden, das auf die Erde herabträufelt: zweytens, wegen der Geissel, wodurch der Leib Christi zerrissen war: drittens wegen der Dornencrone, welche das Haupt verwundet hatte: viertens wegen der Löcher, welche die Nägel in Händen und Füssen gemacht hatten: fünftens wegen der tiefen Wunde, welche durch die Lanze des Kriegsknechts in der Seite des Heilandes entstanden war: sechstens, weil Joseph den Cörper einbalsamiren wollte: und siebentens, weil er die Absicht

d) Quibus haec relatio satisfecit inventa in apocryphis, quibus non dissidet, imo concordat textus evangelicae veritatis.

ſicht hatte, das herausträufelnde Blut als ein koſtbares Heiligthum, oder Arzney aufzuheben. Zuerſt nahm der edle und fromme Hauptmann das röthlich gefärbte Waſſer, womit der Leib Chriſti gewaſchen worden war, in ein ſauberes Gefäß auf. Noch ehrerbietiger empfing er das reine Blut, das aus den Wunden der Hände und Füſſe floß. Mit der größten Ehrfurcht aber bewahrte er das mit Waſſer vermiſchte Blut, das er aus der rechten Seite herausdrückte, und das er für das wahre Herzensblut des Erlöſers hielt. Unläugbar alſo iſt es, daß Joſeph vier verſchiedene Feuchtigkeiten erhielt. Zuerſt: ein röthliches Waſſer, was von den Wunden abgewaſchen war, und was Joſeph ſeinen kranken Freunden als eine kräftige Arzney austheilte.

Zweytens: das Blut aus den Wunden auf dem Kopfe, an der Stirn, und auf dem Rücken, vermiſcht mit dem Schweiſſe des Erlöſers.

Drittens: das Blut, das rein und unvermiſcht aus den Wunden der Hände, und Füſſe ausfloß.

Viertens: das höchſt ehrwürdige Blut, das aus dem Herzen, oder wenigſtens aus der Seite des Heilandes austräufelte.

Als Joſeph den Leib Chriſti gewaſchen, und ſein köſtliches Blut aufgehoben hatte, kam Nicodemus zu ihm, von demſelbigen Geiſte der Ehrfurcht und Ergebenheit getrieben, und brachte hundert Pfund Weihrauch und Myrrhen zur Einbalſamirung des Cörpers dar. Beide Verehrer Jeſu legten den einbalſamirten und eingewickelten Leib ihres Lehrers in ein neues Grab, verſchloſſen den Eingang des Grabes mit einem groſſen Stein, und

theil-

theilten dann als Freunde und Mitschüler die kostbaren Ueberbleibsel, deren wir erwähnt haben. Diese Reliquien kamen von Vater auf Sohn, und von Freund zu Freund endlich in die Hände des Patriarchen von Jerusalem als ein Schatz seiner Kirche. Weil man aber fürchtete, daß das heilige Land möchte verlohren werden, so schickte der Patriarch von Jerusalem mit Einwilligung der ihm untergeordneten Bischöfe, der Meister der beiden geistlichen Ritterorden, und der Baronen des Morgenlandes das allerheiligste Blut an den Christlichsten König des Christlichsten Landes e), damit diese Reliquie inniger und würdiger möchte verehrt werden, als im gelobten Lande selbst geschehen wäre. — Weil Schwergläubige den Einwurf gemacht haben, daß Christus am dritten Tage unversehrt auferstanden sey, und also auch kein Blut auf der Erde habe zurücklassen können; so antworten wir, daß es zweyerley Arten von Blut gebe. Das Eine wird aus den Nahrungsmitteln erzeugt, und ist oft in einem solchen Ueberfluß im Cörper vorhanden, daß es entweder aus der Nase, oder aus andern Theilen heraus bricht. Und von diesem Blut des Erlösers haben wir auf der Erde, damit das Andenken seiner Leiden desto frischer erhalten werde. Von diesem Blut unterscheidet sich dasjenige, was dem menschlichen Cörper wesentlich ist, und durch die Abzehrung allmählich vernichtet wird. Dies ist das Blut, welches die Physiker den Freund der Natur nennen, von welchem Moses sagt, daß es der Sitz der Seele sey, das in den innersten Kammern des Herzens eingeschlossen ist, und ohne welches Niemand

e) Tum propter hoc, quod regem Angliae Christianissimum cognoverunt, et ipsam terram Christianissimam. l. c.

mand leben kann. Von diesem Blute Christi haben wir vielleicht nichts auf Erden. Ich sage vielleicht, denn der Herr konnte Alles thun, was er wollte. Uebrigens stand unser Herr und Heiland mit der ganzen Fülle und Schönheit seines Cörpers auf, und nahm Alles wieder an, was zum Wesen seiner menschlichen Natur gehörte. Eben so wird auch der Mensch dereinst wieder auferstehen, und alle Gebrechen ablegen, welche sein Cörper hier auf Erden hatte. Daß unser Heiland nach der Auferstehung die Narben seiner Wunden zeigte, war ein ausserordentliches Wunder, das vorzüglich deßwegen geschah, damit die Hartgläubigen durch den Augenschein bekehrt, und der auferstandene Christus als der allmächtige Herr der Natur anerkannt würde, der sich bald seinen Schülern sichtbar und fühlbar darstellen, und bald durch verschlossene Thüren eingehen könne. Und so müssen dann alle Einwürfe der Zweyfler verschwinden.

M.

VII.

Charakterschilderung des berühmten Erzbischofs Albert, oder Adalbert von Bremen,

des Lieblings von Kaiser Heinrich IV. nach dem Adam von Bremen.

Gewöhnlich stellt man sich die historischen Schriftsteller des Mittelalters als trockne Chronikenschreiber vor, aus welchen man allenfalls die dürren Begebenheiten und Handlungen, aber nicht den Zusammenhang derselben, nicht ihre Ursachen und Wirkungen, nicht die Charaktere der handelnden Personen genau kennen lernen könne. Nichts ist falscher und ungerechter zugleich, als dieses Vorurtheil. Man trifft im Wittichind und Luitprand, im Lambert von Aschaffenburg, Wilhelm von Tyr, Matthäus von Paris, und Andern solche Charakterschilderungen an, die durch ihre Vollständigkeit und Richtigkeit den nachdenkenden Leser in Erstaunen setzen. Eine solche ist unter andern die Zeichnung des Charakters des Erzbischofs Adalbert, welche Adam von Bremen entworfen hat, und die Jeden überzeugen wird, daß man auch im eilften Jahrhundert den Menschen trefflich zu beobachten, und zu beschreiben wuste.

Es

Es ist ausserordentlich schwer, sagt Adam von Bremen a), von diesem Manne zu reden, indem man das, was man zu seinem Lobe vorbringt, leicht als Schmeicheley, und das was man an ihm tadelt, als Verläumdung ansehen kann. Keiner aber wird es läugnen, daß Adalbert edel von Geburt, schön, geistreich, beredt, keusch, und mässig war. Er besaß überdem Reichthum, Macht, Ehre, und was sonst zu einem grossen äussern Glück gerechnet wird. Keiner übertraff ihn in dem Eifer, die christliche Religion, und die Herrschaft der Kirche auszubreiten: ein Eifer, der besonders in dem Oberhirten der Hamburgischen Kirche erfordert wird. Wenn ich die letzten Zeiten ausnehme, so war dem Adalbert kaum ein Anderer gleich in der Gewissenhaftigkeit, womit er seine bischöflichen Geschäffte verrichtete, in der Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl, in warmer Vaterlandsliebe, und Treue gegen das Oberhaupt des Reichs, und in der Sorgfalt für das Beste der ihm anvertrauten Kirche. — Sein durchdringender Geist war mit vielerley Kenntnissen so wohl von weltlichen, als göttlichen Dingen geziert. Er behielt fast Alles, was er gehört, gesehen, und gelesen hatte, und konnte es mit ausserordentlicher Beredsamkeit vortragen. Seine Freygebigkeit war so groß, daß er es seiner unwürdig hielt, um etwas zu bitten: daß er nur selten, und wie mit einer gewissen Verlegenheit etwas annahm; und hingegen oft und gern auch solchen gab, die ihn nicht einmahl gebeten hatten. Seine Demuth schien deßwegen zweydeutig, weil er sie bloß gegen die Knechte Gottes, gegen Arme und Pilgrimme bewies. Gegen diese ließ er sich so sehr herab, daß er nicht

a) Histor. eccles. c. 119.

nicht selten vor dem Schlafengehen dreyssig und mehrern Armen selbst die Füsse wusch, und beym Waschen niederknieete. Allein vor den Grossen der Erde, oder vor seines Gleichen wollte er sich durchaus nicht demüthigen. Gegen diese entbrannte er oft so sehr, daß er dem Einen Geitz, dem Andern Schwelgerey, einem Dritten Untreue vorwarf, und überhaupt keinen schonte, der sich durch irgend etwas auszeichnete. Bey so vielen äussern und innern Vorzügen, als im Adalbert zusammenkamen, hätte man ihn mit Recht einen grossen und glücklichen Mann nennen können, wenn nicht ein einziger Fehler alle seine Tugenden verdunkelt hätte. Dieser Fehler war eine prahlerische Eitelkeit, die ihm einen solchen Neid erweckte, daß Manche auch dasjenige, was er in den besten Absichten that, aus der Begierde nach weltlicher Ehre, und Grösse ableiteten. Diese sollten bedenken, daß man in zweyfelhaften Fällen nicht zum Nachtheil seines Nebenmenschen entscheiden müsse, damit man sich nicht selbst verdamme, indem man Andere richtet. Da ich lange Zeit mit dem Erzbischofe Adalbert gelebt habe, und täglich in seiner Gesellschaft gewesen bin; so weiß ich es am besten, daß er, als Mensch, Einiges aus eitler Ehrbegierde, sehr vieles aber als ein wahrhaft frommer Mann aus wahrer Gottesfurcht gethan hat. Ungeachtet seine Freygebigkeit in allen Stücken das gehörige Maaß überschritt; so übte er sie doch in seiner guten Zeit vorzüglich gegen solche, von welchen er hoffte, daß sie seine Kirche bereichern würden; so wie er diejenigen als seine bittersten Feinde verfolgte, die seiner Kirche Schaden zugefügt, oder zu schaden die Absicht hatten. Ich habe ihn oft sagen gehört, daß er dem Besten seiner Kirche sich selbst, und seine Familie aufgeopfert habe, und daß er Niemanden,

manden, weder sich selbst und seine Brüder, noch seine Schätze, und selbst die Schätze der Kirche nicht schonen wolle, damit sein Bisthum einmahl von dem Joche, welches dasselbe trage, befreyt, und den übrigen Bisthümern gleich gemacht werde. —

Anno von Cöln, fährt Adam von Bremen bald nachher fort b), beförderte alle seine Verwandte, und Freunde zu hohen Würden. Unser Erzbischof hielt es unter seiner Grösse, irgend Jemanden aus seinem eigenen Gefolge durch die Gnade des Kaisers zu erheben. Er glaubte sich dadurch geschändet, wenn der Kaiser, oder andere Grosse den Seinigen Wohlthaten erwiesen, welche er selbst eben so gut, oder noch besser belohnen könne. Nur sehr Wenige also von denen, die ihm anhingen, kamen zu Bisthümern. Viele hingegen, die sich in seine Launen zu schicken wusten, wurden mit grossen Reichthümern überschüttet. Um der eiteln Ehre willen nahm er mancherley Menschen, besonders aber Schmeichler in sein Gefolge auf. Diese ganze beschwerliche Menge führte er an den kaiserlichen Hof, und auf allen seinen Reisen mit; und dabey bezeugte er, daß solche Haufen ihm nicht allein nicht zur Last seyen, sondern daß er vielmehr ein grosses Wohlgefallen daran finde. Er verschwendete alles Geld, was er erhielt, meistens so gleich an ehrlose Personen, an Heuchler, Aerzte, und Gauckler, indem er sich thörichter Weise einbildete, daß er durch solche Menschen die Gunst des Kaisers ausschliessend erwerben, und für seine Kirche das erreichen werde, was er im Sinn habe. Da er überdem die meisten edlen und berühmten Männer aus Sach-

b) c. 152. et seq.

Sachsen, und auch aus andern Gegenden in seinen Sold nahm, da er den Einen vieles gab, und Andern noch grössere Versprechungen machte; so erkaufte er mit dem grösten Schaden seines Glücks und seiner Seele einen nichtigen Ruhm, und seine Sitten wurden immer mehr und mehr verdorben. — An Statt daß er anfangs eine Ehre darin suchte, viele geistliche Gebäude aufzuführen; so fing er nachher an, Schlösser zu erbauen, und dadurch den Zorn der Herzöge zu reizen. Sein unruhiger Geist wurde durch die vielen und grossen Geschäffte, die er so wohl in seinem Bisthum, als am Hofe hatte, so wenig ermüdet, daß er sich selbst immer noch neue machte. Er versuchte Gärten und Weinberge in den unfruchtbarsten Gegenden anzulegen; und wenn solche Bemühungen auch ganz mißlangen, so bestand er doch darauf, daß diejenigen, die ihm geholfen, oder für ihn gearbeitet hatten, auf das reichlichste belohnt würden. Der hohe Sinn des Mannes stritt selbst wider die Natur seines Vaterlandes, um alles das zu haben, was er anderswo Schönes, und Grosses gesehen hatte. Wenn ich die Ursachen dieser Gemüthskrankheit genauer untersuchte; so fand ich, daß der sonst so scharfsinnige Mann durch das Streben nach weltlicher Ehre, die er zu sehr liebte, sich allmählich so verzärtelt hatte, daß er sich im Glück nicht vor Uebermuth, und im Unglück vor Niedergeschlagenheit, und unbändigem Zorn bewahren konnte: weßwegen er im Guten, wie im Bösen ausschweifte. Ein sicherer Beweis hievon war dieser, daß er Manche von denen, die ihm angehörten, im Zorn bis auf's Blut schlug, wie er selbst so gar seinem Probst, und andern ähnlichen Personen that. Wenn er hingegen erweicht war, so schenkte er nicht selten geringen

gen

gen Leuten hundert Pfunde, und Vornehmen noch grössere Summen. Daher geschah es, daß er im Zorn von allen Menschen, wie ein wüthender Löwe gemieden, und in seinen guten Stunden so leicht, wie ein Lamm geleitet wurde. Am schnellsten konnte man seinen Zorn durch Lob und Schmeicheleyen zerstreuen, und er lächelte oft freundlich eben den Personen zu, die er kurz vorher hatte vertilgen wollen. Diese Schwäche benutzten die Schmeichler, die aus allen Theilen der Erde an seinen Hof, wie in ihre Heimath zusammenflossen. Er hatte die Meynung, daß solche Personen an den Höfen von Königen und Fürsten nothwendig seyen; und selbst angesehene Männer, sie mochten weltlichen, oder geistlichen Standes seyn, musten in den Ton der Schmeichler einstimmen. Wer nicht schmeicheln konnte, oder wollte, den stieß er von sich, so wie er den für seinen Feind hielt, der die Wahrheit sagte. Bey dieser Gemüthsstimmung konnte es nicht anders seyn, als daß man denen, welche die Wahrheit sagten, nicht glaubte, wenn sie das Gesagte auch mit den heiligsten Eiden betheuerten. Der bischöfliche Hof war beständig mit Speichelleckern, Traumdeutern, Wahrsagern, und andern Betrügern angefüllt, die Dinge erdichteten, von welchen sie wusten, daß sie uns gefallen würden, und dann vorgaben, daß sie ihnen durch Engel geoffenbart worden. Sie verkündigten es öffentlich, daß der Patriarch von Hamburg, (so wollte Adalbert genannt seyn,) bald Pabst werden: daß er alle seine Nebenbuhler vom kaiserlichen Hofe vertreiben: daß er allein, und lange das Reich verwalten: über funfzig Jahre in seiner hohen Würde bleiben, und zuletzt die goldene Zeit wieder zurückführen würde. Ungeachtet

achtet alles dieses von habsüchtigen Schmeichlern gröblich erdichtet wurde; so glaubte es unser Erzbischof doch eben so fest, als wenn man es ihm vom Himmel zugerufen hätte. Er bezog sich selbst auf die heilige Schrift, um zu beweisen, daß dem Menschen die Zukunft bald in Träumen, bald durch Omina, oder gewisse Chcraktere vorher verkündigt, oder vorgedeutet werde. Man sagte deßwegen von ihm, daß er sich beym Schlafengehen mit Fabeln: beym Erwachen mit Träumen; und bey dem Anfange von Reisen mit allerley Vorbedeutungen ergötze. — Bisweilen schlief er den ganzen Tag durch und brachte die Nacht am Spieltische zu. — Während der Tafel fand er nicht so wohl an kostbaren Speisen, und Weinen, als an angenehmen oder lehrreichen Erzählungen, Sprüchen, und Untersuchungen Vergnügen. — Nur selten hörte er Musik, wiewohl er glaubte, daß sie bisweilen zur Zerstreuung von Sorgen nothwendig sey. Schauspieler, die nach Morgenländischer Art üppige Scenen durch Geberden und Bewegungen vorstellen, ließ er nie vor sich. Das gröste Gewicht hatten die Aerzte, denen daher stets ein freyer Zutritt erlaubt war. Im Anfange seines grossen Ansehens bey Hofe konnten Bekannte und Unbekannte gleich leicht zu ihm kommen. In der Folge machte er sich so selten, daß bisweilen Gesandte, und andere vornehme Personen eine ganze Woche warten musten, ehe er sie vor sich ließ. Den gröften Haß erregte er dadurch gegen sich, daß er allen Fürsten und Herren Untreue und Undankbarkeit gegen den Kaiser vorwarf, der sie aus dem Staube hervorgezogen habe; und daß er hingegen stets von seiner unverrückten Ergebenheit, und edlen Uneigennützigkeit rühmte, die man allein daraus abnehmen könne, daß er das

Seinige

Seinige im Dienste des Kaisers aufwende, da Andere hingegen sich durch Raub zu bereichern suchten.

Ungeachtet Adalbert stets anders lebte, und handelte, als gewöhnliche Menschen; so verschlimmerte er sich doch nach seiner Entfernung vom Hofe, und der darauf erfolgenden Zerrüttung seines ganzen Bisthums so sehr, daß er sich selbst durchaus ungleich, und beynahe allen Menschen unerträglich wurde. Weil er gar keine Wege vor sich sah, die Güter der Kirche wieder zu erhalten; so wurde er durch Schaam, Zorn, und Traurigkeit ausser sich gesetzt, so, daß man ihn in gewissen Augenblicken für verrückt hätte halten können. Um diese Zeit geschah es besonders, daß er den Tag durch schlief, und die Nächte durch wachte: daß er die Wahrheit haßte, und nach Träumen und Tand haschte: daß er den Armen die Allmosen entzog, und sein Geld an Reiche verschleuderte: daß er Unschuldige beraubte, Gotteshäuser zerstörte, sich selbst durch harte Worte und Thaten entehrte, und überhaupt sich so betrug, daß weder er selbst, noch Andere wusten, was er wollte, und nicht wollte. — Auch in diesen Zeiten der Verwirrung seines Gemüths hatte er eine solche Beredsamkeit, daß ein Jeder, der ihn bloß hörte, nicht anders glauben konnte, als Adalbert handle in allen Stücken vollkommen weise und gut. — In seiner letzten tödtlichen Krankheit ließ er ausser seinen vertrautesten Hausgenossen bloß den Kaiser zu sich, den er bis an den Tod zärtlich liebte, und welchem er seine Kirche auf das dringendste empfahl. Indem er noch immer Hoffnungen des Lebens unterhielt, starb er einsam, und von den Seinigen verlassen, die sich gerade zu Tische gesetzt hatten. Wiewohl Einige behaupten wollen, daß mehrere Hausgenossen

nossen bey Adalberts Tode gegenwärtig gewesen seyen, und daß er vor diesen alle Fehltritte seines Lebens auf das bitterste beweint habe. — Was hilft dir nun, ruft Adam von Bremen aus c), du ehrwürdiger Vater Adalbert alles dasjenige, was du so heftig geliebt hast: weltliche Ehre, hoher Adel, und zahlreiches Gefolge? Nun liegst du im öden Pallast von den Deinigen verlassen. Wo sind jetzt deine Aerzte, und übrigen Schmeichler, welche dir versicherten, daß du das äusserste Ziel des menschlichen Lebens erreichen würdest? Alle Speichellecker sind entflohen, und nur die Witwen und Waisen, die Pilgrimme, Armen, und Unterdrückten sind übrig geblieben, welche einstimmig bekennen, daß sie in dir ihren grösten Helfer und Retter verlohren haben. Auch ich kann mit diesen betheuern, daß nicht leicht Jemand dir in der Gnade und Freygebigkeit gegen Fremdlinge, und Pilgrimme, in der Vertheidigung von Kirchen und Geistlichen, in der Bezähmung von Räubern und Unterdrückern, und in der Verwaltung von geistlichen und weltlichen Angelegenheiten wieder gleich seyn werde. Wenn etwas an dir zu tadeln war, so haben dieses fast ganz allein diejenigen zu verantworten, welchen du dein Zutrauen schenktest, oder die dich um der Wahrheit willen haßten, und die dein natürlich gutes Herz verdarben. — Adalbert starb im J. 1172., im 17ten Jahre der Regierung Heinrichs IV.

M.

c) c. 192.

VIII.

Alex. Hamiltons officieller Rapport

dem Hause der Repräsentanten erstattet,

in Sachen die neue Accise betreffend *).

Gegen die Vollziehung der neuen Accisegesetze sind in verschiedenen Gegenden der vereinigten Staaten von Nordamerica beträchtliche Schwierigkeiten entstanden, und bald hat man die völlige Aufhebung derselben gewünscht, bald wenigstens einige Veränderungen in einzelnen Bestimmungen derselben gesucht. Die allgemeinen Einwürfe, die man gegen dieselbe machte, waren folgende vier: 1) die Accise sey gegen die Freyheit, 2) sie sey der Moralität nachtheilig, 3) sie werde durch die schweren Strafen, die damit verbunden, höchst drückend, und 4) die Industrie leide darunter, denn das Geschäffte des Distillirens werde dadurch gestört.

Was den ersten Einwurf betrifft, daß die neue Accise gegen die Freyheit sey, so ist's nicht der Mühe werth,

*) Der Nordamericanische Congreß hat durch eine Acte von 1791. auch den einheimischen Brantwein mit einer Taxe beschwert, und zu richtiger Hebung derselben manche neue Verfügungen gemacht, gegen die, wie gegen die neue Taxe überhaupt, bald grosse Klagen entstanden. Der Secretair beym Schatzdepartement wurde also vom Hause der Repräsentanten aufgefodert, in der Sache Bericht zu erstatten, und sein Rapport, der hier im Auszuge geliefert wird, enthält manche interessante Notizen.

werth, lange dabey zu verweilen. Wie soll eine Taxe auf den Verbrauch eines einheimischen Artikels gelegt, der Freyheit nachtheiliger seyn, als eine auf den Verbrauch eben desselben Artikels, der aber auswärts hereingebracht wird? Wer aber behaupten wollte, daß überhaupt Accise in keinem freyen Lande statt haben könne, geht offenbar zu weit. Woher soll man denn am Ende das nöthige nehmen, um die Staatsbedürfnisse zu bestreiten? Soll denn alle Last auf Handel und Grundeigenthum gelegt werden?

Man muß sich nicht durch den Namen Accise schröcken lassen, denn bey der neuen Nordamericanischen findet sich offenbar das alles nicht, worüber sonst in Beziehung auf Freyheit bey Acciseeinrichtungen geklagt wird. Hier ist keine summarische, willkührliche Jurisdiction der Acciseheamten; sondern alles bleibt bey dem ordentlichen, gewöhnlichen Justizgang. Noch haben auch die Acciseofficianten das Recht nicht, ohne Unterschied die ganze Wohnung der Brantweinbrenner zu visitiren.

Es ist ausdrücklich verordnet, daß der Acciseofficiant bloß die Häuser oder Zimmer visitiren dürfe, die der Besitzer selbst als solche Plätze bezeichnet, wo er seine Brantweine distillire oder aufbewahre. Die Wohnung des Mannes selbst bleibt also von beunruhigenden Nachforschungen ganz frey, und gewöhnlich machen ja die Brennhäuser oder Distillatorien keinen Theil der Wohnung ihres Eigenthümers. Wie kann man aber mit einigem Schein Rechtens klagen, wenn gefodert wird, daß jeder, der dieses Geschäffte treibt, durch öffentliche Merkzeichen die Plätze, wo er es treibt, bestimmen soll?

Bey

Bey dem Einwurf, daß die Accise der Moralität nachtheilig sey, sieht man wohl vorzüglich auf die Eide, die öfters geschworen werden müssen, und die leider leicht zu Meineiden Veranlassung geben.

Wohl wäre es freylich besser, wenn man der Eide gar nicht bedürfte; aber woher ein Substitut für dieselbe nehmen? Man braucht sie ja auch überdieß hier nicht allein, sondern man nimmt fast bey allen Finanzgesetzen zuletzt zu diesem Versicherungsmittel seine Zuflucht. Und was würde zuletzt eine Consumtionstaxe abwerfen, wenn die beiden einzigen Mittel, womit man ihre Ergiebigkeit versichern kann, Eid der Parthien und Inspection der Officianten, nicht gebraucht werden sollen? So müßte man zuletzt alle indirecte Taxen aufgeben, und — gewiß zu grossem Ruin des Ackerbaus — lauter directe Taxen einführen.

Einige Brantweinbrenner haben vorgeschlagen, man möchte lieber ein Fixum einführen, und dieses Fixum sowohl nach der Grösse der Blase, als auch nach der Menge und Grösse der Cisternen, die gebraucht werden, berechnen; andere aber haben gegen diese und ähnliche Veränderungen protestirt; es entspringe aus denselben eine grosse Ungleichheit. Einer sey vor dem andern mit den nöthigen Materialien versehen, um seine Brennerey ununterbrochen fortzuführen. Auch die DistillirungsMethoden seyen gar zu verschieden, und je nachdem einer ein grösseres oder kleineres Capital habe, könne er das Geschäffte mehr oder weniger betreiben. So ergab sich nach gehöriger Prüfung aller Vorschläge, die hie und da gemacht worden, daß der alte Plan, wie er in der bestrittenen Acciseordnung vorgezeichnet ist, immer doch noch der beste sey, und daß die Taxe nach der Quantität

dessen,

dessen, was wirklich distillirt worden, berechnet werden müsse. Dies kann aber nicht anders geschehen, als wenn der Brantweinbrenner seine Angabe beschwört. Wie könnte man sonst auf irgend einige Einnahme rechnen?

Was aber den dritten Einwurf betrifft, daß in der neuen Accisevervordnung gar zu drückende Strafen gesetzt seyen, so sieht man in der That nicht, wie diese Klage mit irgend einigem Grunde erhoben werden kann. Die Strafen sind nicht strenger, als gewöhnlich. Die härtesten Strafen sind, einige wenige Fälle ausgenommen — Geldstrafen von 50. bis 500. Dollars und Confiscation des der Accise treulos entzogenen Artikels. In zweyen Fällen ist nicht nur der Artikel selbst verlohren, sondern man muß auch noch so viel zahlen, als er werth ist, und in einigen andern Fällen wird selbst der Wagen oder das Schiff, womit die accisbare und doch nicht veracciste Waare beladen war, auch noch confiscirt. Sollten diese Strafen zu strenge seyn, wenn irgend der Zweck, eine solche Taxe zuverlässig einträglich zu machen, durch Verfügungen dieser Art erreicht werden soll?

Doch vielleicht hält man das für allzustrenge, daß jeder, der überwiesen wird, in solchen Accisesachen mit gutem Willen einen falschen Eid geschworen zu haben, als ein Meineidiger bestraft werden solle; allein die vereinigten Staaten haben, und dies wohl nicht ohne Grund, auch in andern Fällen den Grundsatz befolgt, falsche Eide, bey Vorfällen dieser Art geschworen, ganz wie Meineide zu bestrafen. Denn man muß die Idee nicht aufkommen lassen, als ob sich die Heiligkeit der Eide nach der Verschiedenheit der Gegenstände richte, die durch den Eid bewährt

werden

werden sollen. Straft man aber die Meineide ungleich, so entsteht diese Idee fast unvermeidlich, und am Ende entsteht allgemeine Nichtachtung des Eides überhaupt.

Gewiß man kann den neuen Acciseverordnungen so gar nicht den Vorwurf machen, daß sie zu strenge seyen, daß sich vielmehr wohl zeigen läßt, wie man gesucht habe, sie milde zu machen. So ist im 43sten Art. des neuen Accisegesetzes auf eine solche Weise, wie man es gewiß vor 1790. in keinem Nordamericanischen Gesetz findet, Vorsehung gethan, damit nicht die ganze Strenge der Strafen auch die treffe, die ohne absichtlichen Betrug oder Vernachlässigung straffällig geworden. Im 38sten Art. ist besonders für die gesorgt, denen kraft der Accisegesetze etwas von ihrem Eigenthum hinweggenommen werden muß, ob sie schon unschuldig sind. Ein Fall, der bey Acciseeinrichtungen manchmal vorkommt. Wenn sich auch zeigt, daß der Accisofficiante aus gutem Grund gegen den — freylich am Ende unschuldig befundenen zugefahren, so wird der Schaden, den etwa die Waare selbst durch die Hinwegnahme erlitten, von Geschworenen geschätzt, und für die ganze Zeit, daß die Waare unter dem Arrest lag, muß dem Eigenthümer nach gehöriger Berechnung 6. Procent jährlich bezahlt werden. Noch manches andere dieser Art könnte man bemerklich machen, um zu zeigen, daß die neue Acciseeinrichtung gewiß nicht den Fehler einer übertriebenen Strenge habe. Eben so gut aber läßt sie sich auch gegen den Vorwurf vertheidigen, daß die Industrie und die Arbeit des Distillirens dadurch gestört werde. Man will dieses gewöhnlich aus einigen allgemeinen und aus einigen besonderen Gründen zeigen.

Bey

Bey ersteren fängt man gewöhnlich damit an — es sey nicht gut, einheimische Manufacturen mit Taxen zu beschweren, und vollends doppelt nicht gut, wenn das, was durch die Manufactur verarbeitet wird, wahres Landesproduct ist; denn so würden einheimische Manufacturen unterdrückt.

Hierauf läßt sich leicht antworten, so bald man Zeiten und Umstände ordentlich unterscheidet. Es ist wahr, eine angehende einheimische Manufactur muß man nicht mit Taxen beschweren, sonst geht sie zu Grunde; aber wenn sie, wie es der Fall mit dem Brantweinbrennen in Nordamerica ist, schon zu ihrer vollen Reife gediehen, so ist sie so gut ein Gegenstand der Taxation als irgend etwas anderes. Die Taxe schadet ihr nicht, so bald eine gleiche Taxe auf dem rivalisirenden auswärtigen Artikel liegt, und wenn überdieß noch, wie hier, auf letzterem eine stärkere Taxe ruht, so hat der einheimische Fabricant noch einen Gewinn voraus. Oder wollte man den Grundsatz aufstellen, daß alle Taxen bloß auf die Einfuhr auswärtiger Artikel und nie auf den Verbrauch einheimischer Waaren und Manufacturen gelegt werden sollten, so vergißt man wieder die Bedürfnisse des Staats, und vergißt, daß letztere Taxen überall einen Hauptttheil der Staatseinkünfte ausmachen. Denn treibt man es zu weit mit den Taxen, die auf den Verbrauch auswärtiger Manufacturen gelegt werden, so veranlaßt man entweder Schleichhandel oder der Absatz auswärtiger Manufacturen verliert sich völlig. Zwar soll er sich ohnedieß nach und nach immer mehr vermindern, weil immer mehr im Lande selbst erzeugt werden soll, allein eben dieses führt also auch von selbst wieder der Nothwendigkeit entge-

entgegen, endlich den Verbrauch einheimischer Manufacturen zu taxiren.

Wäre der Grundsatz richtig, daß nie auf einen Artikel, der aus den Landesproducten manufacturirt ist, eine Taxe gelegt werden solle, so müßte man auch, um ganz consequent zu seyn, nie das Landesproduct selbst, nie auch das Land selbst mit irgend einer Taxe beschweren, denn diese und jene Taxe führt nothwendig auf die Vertheurung der Manufactur. Man sieht also, wohin jene unbestimmte Principien führen, und sieht mit welch gutem Grunde, selbst die Nationen, die die blühendsten Manufacturen haben, ihre schönsten Staatseinkünfte gerade von solchen Taxen gezogen, die sie auf einheimische Manufacturen legten. Auch namentlich der Artikel der Brantweine ist als ein Gegenstand angesehen worden, auf den man recht wohl eine starke Taxe legen dürfe. So viel von den allgemeinen Gründen, die man vorbrachte; die besonderen Gründe sind folgende.

1) Weil durch die neue Acciseeinrichtung auf auswärtigen Brantwein eine geringere Taxe komme, als auf einheimischen, so sey dieses offenbar der letzteren Manufactur nachtheilig. Dies ist scheinbar, aber doch nicht ganz richtig.

Ehe die gegenwärtige Verfassung der vereinigten Staaten ganz im Gange war, so wurde es mit der auf Brantwein gelegten Taxe in verschiedenen Provinzen ganz verschieden gehalten. In einigen lag die Taxe blos auf ausländischem Brantwein; in andern auf ausländischem und einheimischem; in allen Fällen

aber zahlte doch der ausländische Brantwein verglichen mit dem einheimischen weniger als gegenwärtig. Offenbar haben also die einheimischen Brennereyen gegenwärtig einen grösseren Vortheil als ehedem, und gewiß darf man auch zu diesem grösseren Vortheil rechnen, daß nun alles in ganz Nordamerica auf einen Fuß eingerichtet ist. Wie mag man also klagen?

Der Congreß legte erst nur eine Taxe von 8. Procent auf die Gallon Brantwein von der Güte wie der Jamaika ist. Hierauf wurde ein Gallon fremden Brantweins von der niedrigsten Sorte mit einer Taxe von 12. Procent belegt, und stuffenweise die bessere Sorte immer höher, so daß der Gallon von der Güte des Jamaika 15. Procent zu zahlen hatte. Endlich stieg die Taxe, die auf der schlechtesten Sorte lag, auf 20. Proc., und die auf der besten lag, auf 25. Proc.

Zugleich wurden einheimische Brantweine der niedrigsten Sorte, die von ausländischen Materialien abgezogen worden, mit elf Proc. per Gallon beschwert, mit gleicher Gradation so daß ein Gallon des besten (der von der Güte des Jamaika) 15. Proc. zahlen mußte. Der schlechteste einheimische Brantwein aber, von einheimischen Materialien abgezogen, sollte neun Proc. und der beste dieser Art 13. Proc. tragen.

Offenbar hatten hier Brantweine, von einheimischen Materialien abgezogen, einen doppelten Vortheil; denn die Taxe der auswärtigen Brantweine, und die Taxe der einheimischen, aber von ausländi-

schen

ſchen Materialien abgezogenen Brantweine war erhöht worden.

Doch klagen die Brantweinbrenner und ſie meynen, der Abſatz des einheimiſchen Brantweins werde nun dadurch vermindert, daß er jetzt durch die neue Taxe theurer und dem ausländiſchen am Preiſe ſcheinbar gleich geworden. Aber ſie ſelbſt würden bald finden, wie wenig ſie über die neue Acciſeacte zu klagen Urſache haben, falls ſie nur die wahren Urſachen deſſen, was ihnen jetzt drückend ſcheint, aufſuchen möchten. Wenn nehmlich in den letztern Zeiten der Preis des auswärtigen Brantweins bis zum Preiſe des einheimiſchen heruntergekommen, ſo iſt nicht die Acciſeacte daran Schuld, ſondern andere zufällige Umſtände und zum Theil eben dieſelbe, die auf dem Weſtindiſchen Markte eine Theurung des Zuckerſyrups hervorgebracht haben. Auch iſt wohl mit einem Mahl auſſerordentlich viel eingeführt worden, um ihn noch vorher hereinzubringen, ehe mit dem erſten Julius die neue Taxe anfange. Allein um allen Klagen abzuhelfen und ſelbſt auch einem ungünſtigen Zuſammentreffen anderwärtiger Zeitumſtände zu begegnen, ſo wäre wohl das beſte noch weitere zwey Procente auf die Einfuhr des ſchlechteſten auswärtigen Brantweins zu legen, und ſo verhältnißmäſſig zu ſteigen, zugleich auch überdieß die bisher auf dem ſchlechteſten einheimiſchen Brantwein liegende Taxe um 1. Proc. zu vermindern.

2) Man klagt — bey dem ausländiſchen Brantwein liege die Taxe auf dem Conſumenten, bey dem einheimiſchen aber unmittelbar auf dem Fabricanten.

Dieser habe also ein grösseres Capital nöthig, sein Geschäfft zu betreiben, und dieses mache in einem Lande, wo die Capitalien nicht groß seyen, einen sehr bedeutenden Umstand.

Dieser Einwurf ist scheinbar, allein er verliert sich doch, so bald man ihn genauer betrachtet. Wo die Taxe von der distillirten Quantität bezahlt werden muß, da gibt man Credit wenigstens sechs, oft neun Monathe lang; wo sie als Blasenzins bezahlt wird, muß sie nur alle sechs Monathe erlegt werden. Der Mann hat also Zeit genug, erst seine Waaren zu verkaufen und alsdenn die Taxe zu bezahlen; er hat zur Entrichtung der letzteren kein besonderes Capital nothwendig, besonders da Brantwein gewöhnlich entweder für baar Geld oder auf kurzdaurenden Credit verkauft wird. Geschieht dies etwa nicht tief landeinwärts, so paßt überhaupt auch auf diese Brennereyen der gemachte Einwurf gar nicht; in diesen Gegenden hat der Brantweinbrenner gar kein grosses Capital nöthig. Der Brantweinbrenner verbraucht bloß das, was ihm sein eigenes Land trägt, oder vereinigen sich mehrere und schiessen das ihrige zusammen, und theilen am Ende nach Verhältniß.

Es hat hingegen offenbar manchen Vortheil, wenn die Taxe, gleich beym Brantweinbrenner selbst gehoben wird. Die Hebung ist leichter; man hat wenigere Accisbediente nothwendig, und die Taxe vertheilt sich auch besser unter alle Consumenten.

3) Man beschwert sich, die Inspection der Accisebedienten sey dem Distillirgeschäffte nachtheilig; die Ge-

Geheimnisse desselben würden auf diese Weise verrathen. Wahr ists nun, die Brantweinbrenner verfahren nach verschiedenen Methoden, und einer ist vor dem andern geschickt, aber schwerlich gibt es doch bey einem Geschäffte so alt und so allbekannt wie das Brantweinbrennen ist, noch heutzutag bedeutende Geheimnisse, und fast mit voller Gewißheit kann man dies beym Rum und Kornbrantwein sagen. Vielleicht ist anders beym Genever und bey gewissen Liqueurs.

Doch um auch hier jeden zufrieden zu stellen, könnte man folgenden Ausweg treffen. Man gibt dem Visitator auf, daß er wenigstens erst zwey Stunden, nachdem das Brennen schon angefangen, zur Untersuchung komme. Denn sind hier irgend noch Geheimnisse, so liegen sie gleich im ersten Proceß besonders in der Mixtur der Ingredienzen. Dieser Proceß ist aber gewiß in zwey Stunden vorbey, und wenn der Visitator erst nach zwey Stunden kommt, kann nichts mehr verrathen werden.

4) Man klagt über die Verordnung, daß sowohl die Häuser, wo Brantwein gebrannt wird, als auch die Gefässe, die man dabey braucht, besonders bezeichnet seyn sollen.

Was die Bezeichnung der Häuser betrifft, so ist schon gezeigt worden, daß man dieses mit Recht als eine Anstalt zum eigenen Besten und zur eigenen Bequemlichkeit des Brantweinbrenners ansehen könne; die Bezeichnung der Gefässe aber leidet freylich noch einen eigenen Einwurf. Es ist nehmlich, so lang diese

bleibt, unmöglich, einheimischen Brantwein statt ausländischen zu verkaufen, und doch ist's blosses Vorurtheil, wenn man im allgemeinen diesen noch für besser hält als jenen. Vorerst wird man aber dieses Vorurtheil auf keine Weise ausrotten können, und um dem Schaden zu begegnen, der für die Industrie und den Debit des einheimischen Brantweins hieraus entspringt, mag vorerst kein ander Mittel seyn, als die äusseren Marquirungen aufzuheben. Doch — auch diesem liesse sich wohl noch helfen, ohne daß jene Marquirung ganz aufgehoben würde.

5) Man behauptet, es sey höchst beschwerlich und zum Theil unmöglich, täglich, wie verlangt werde, anzugeben, wie viel distillirt worden sey. Allein dies ist gewiß nur leere Behauptung. Was man Beschwerlichkeit nennt, ist bloß Ordnung, und was man für unmöglich ausgibt, davon läßt sich leicht die Ausführbarkeit darthun.

Wie es mit diesen Einwürfen ist, so mit allen übrigen; entweder sind sie völlig ungegründet, oder kann man ihnen sehr leicht durch irgend eine kleine Veränderung abhelfen. Anders ists oft mit denen, die sich auf gewisse Localumstände und Localverhältnisse beziehen. Allein wer will auch eine allgemeine Taxe für ein so weit ausgebreitetes Land, wie Nordamerica ist, aussinnen, ohne daß man irgendwo anstößt.

So ist im Namen der vier westlichsten Counties von Pennsylvanien eine Vorstellung eingelaufen, die neue Taxe sey für sie vorzüglich drückend, und sie müßten

müßten zufolge derselben mehr als andere Nordamericaner zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen beytragen. Denn weil sie weit von einem Markt entfernt seyen, wo sie ihr Korn absetzen könnten, so seyen sie genöthigt, alles zu Brantwein zu machen; und überdies sey denn noch das baare Geld bey ihnen äusserst selten, also eine Taxe, die baar erlegt werden müsse, sehr drückend.

Alle diese Angaben mögen wahr seyn; aber wer vermag eine Taxe auszufinden, bey der wirklich durchaus jeder gleich viel, durchaus keiner mehr als der andere bezahlt. Consumtionstaxen haben überdieß den Vorzug, daß sie ziemlich gleich treffen, denn wenn ein Theil der Gesellschaft etwa vorzüglich an diesen Artikeln bezahlt, so zahlt ein anderer Theil der Gesellschaft vorzüglich an andern Artikeln, und am Ende gleicht es sich so ziemlich aus. Vielleicht gibt's denn überdies noch keine Consumtionstaxe, die allgemeiner gleich trifft als eine Taxe auf Brantweine, denn ihre Consumtion ist durch ganz Nordamerica ziemlich eben dieselbe. Zwar wo in einzelnen Districten vorzüglich Cyder getrunken wird, braucht man weniger Brantwein; aber im Ganzen mag doch auch da der Unterschied nicht sehr beträchtlich seyn, weil es immer doch noch hauptsächlich darauf ankommt, ob das Volk in solchen Gegenden an Mässigkeit oder Unmässigkeit im Trinken gewöhnt ist. Desto besser aber, wenn mit dieser Taxe am Ende noch gar die Nebenabsicht erreicht werden sollte, die starken Trinker ein bischen mässig zu machen.

Es ist überhaupt unbegreiflich, wie die Einwohner der vier westlichsten Counties von Pennsylvanien

mit einigem Scheine klagen können, daß die neue Brantweinaccise vorzüglich auch für sie drückend sey. Von allem Brantwein, der in Nordamerica verbraucht wird, sind $\frac{8}{21}$ ausländischer Brantwein; $\frac{7}{21}$ sind Brantwein zwar in Nordamerica gebraut aber aus fremden Materialien, und diese zwey höher taxirten Arten verbraucht vorzüglich der Bewohner der Atlantischen und tief landeinwärts liegenden Districte. Diese also vorzüglich zahlen mehr, können aber auch ihre Producte besser versilbern. Wie mögen hingegen die Bewohner der westlichen Gegenden sich beschweren? Der Einwurf, den man vom Mangel des baaren Geldes gegen diese Taxe hernimmt, heißt gar nichts; es ist am Ende ein Einwurf gegen jede Taxe überhaupt. Denn viel ists ja nicht, was bezahlt werden muß, höchstens 9 Procent vom Gallon Brantwein. Wie kann das da viel heissen, wo durchaus keine Taxe auf den Häusern, dem Lande oder den Stocks liegt.

Die vereinigten Staaten von Nordamerica zählen ungefähr vier Millionen Einwohner, und zehen bis elf Millionen Gallone Brantwein werden jährlich von dieser Volksmenge verbraucht. Rechnet man auf eine Familie sechs Personen, so kommen ungefähr 16 Gallone jährlich auf eine Familie, daß also eine Familie jährlich ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ Dollars bezahlen muß. Eine so leichte Contribution kann dem Bürger, der Eigenthümer oder Besitzer eines urbaren Stücks Grundeigenthum ist, nicht schwer fallen, und der arme fleissige Handwerker oder Taglöhner erhält gewöhnlich ausser seinem Taglohn noch besonders seinen Brantwein oder sein Brantweingeld.

Ueber-

Ueberhaupt können jene westlichen Pennsylvanischen Districte den Mangel des baaren Geldes sicher gar nicht mit Grunde vorwenden, denn das allein schon, was jährlich nach jenen Gegenden zur Bestreitung der nöthigen Gränzvertheidigung geschickt wird, macht eine sehr beträchtliche Summe. Im vorigen Jahr ist mehr baares Geld und Banknoten, die so gut sind als Baarschaft, zur Bezahlung der Truppen und Miliz und anderer dahin gehörigen Bedürfnisse vom Generalcassier der Union hingeschickt worden, als in vier, fünf Jahren der ganze Taxenertrag von Kentucky und von den vier westlichen Pennsylvanischen Counties ausmacht. Wahrscheinlich wird's auch im künftigen Jahre so fortgehen. So setzt sie also das Gouvernement selbst in den Stand, ihre Taxe zu bezahlen, ohne daß durch diese Bezahlung, der Indüstrie ihre Nahrung entzogen wird, vielmehr bleibt zur Belebung derselben ein guter Ueberschuß.

Ob aber durchaus kein District von Nordamerica in den Umständen sich befinde, daß er aus wahrem Mangel an baarem Gelde die Taxe nicht bezahlen könne, ist sehr schwer zu sagen. So viel ist gewiß, bey dem Finanzdepartement der Union hat man keine hinlängliche Data, von irgend einem derselben es anzunehmen. Träte aber der Fall wirklich erwiesen ein, so wäre kaum etwas anderes übrig, als die Taxe in natura zu erheben. Der so zu zahlen hat, müßte angehalten werden, den Brantwein nach dem Orte hinzubringen, wo das Inspectionsamt in der County sich aufhält, und der Preis müßte daselbst nach einem solchen Verhältnisse bestimmt werden, daß gewiß kein

Vortheil sondern etwa mehr Schaden als Vortheil dabey wäre, die Taxe nicht baar zu entrichten. Natürlich müßte man dabey auf die Fälle Rücksicht nehmen, wo eine wahre Unmöglichkeit einer baaren Bezahlung sich fände. Aber an völlige Exemtion irgend eines Districts, also auch des Districts von Kentucky ist nie zu denken, weil es gegen das Grundgesetz der Nordamericanischen Constitution anstossen würde, daß alle Taxen, Impositen und Accise in ganz Nordamerica gleich überall gehoben werden sollen *).

*) Mehrere, ins einzelne gehende kleine Veränderungen, die der Secretair vom Schatzdepartement in Ansehung der neuen Accise vorschlägt, können einen Deutschen Leser schwerlich interessiren. Ich bemerke nur noch dieses einzige, daß weil bisher der Gehalt der Accisofficianten zu geringe war, so schlägt der Secretair vor, daß man bey einer solchen Abgabe, wie diese Accise sey, sehr wohl auf $7\frac{1}{2}$ Procent Hebungskosten rechnen dürfe, also auch bis ungefähr zum Ertrag dieser Totalsumme den Gehalt der Officianten verbessern könne.

IX.

Etat der Erfordernisse
für das Jahr 1792.
zur Unterhaltung
des
Generalgouvernements
des
vereinigten Nordamerica,
vom Secretair der Schatzkammer dem Hause der Repräsentanten vorgelegt.

I. Civilliſt

Vergütungen für den Präsidenten, den Vicepräsidenten, den Oberrichter und seine Gehülfenrichter . .	51,500 D. *)
Vergütungen für die Districtrichter .	21,300
Mitglieder des Senats und des Hauses der Repräsentanten und ihrer Officianten	129,730
Schatzdepartement . . .	60,300
Staatsdepartement . . .	6,300
Kriegsdepartement . . .	9,600
Commissarien zu Berichtigung der Rechnungen zwischen der Union und den Provincialstaaten . .	13,100

Gouver-

*) ein Dollar macht 4½ Schill.

Gouvernement des westlichen Territoriums.

Vergütungen für die Gouverneurs, Secretairs, Richter ꝛc. . .	11,000	Doll.

Dem Baron Steuben

Sein jährliches	2,500	
Pensionen vom vorigen Gouvernement ertheilt	2,767	
Zufällige Ausgaben bey der Regierung	20,555	
Totalsumme .	328,653	Doll.

II. Ausserordentliche Ausgaben.

Zu Tilgung gewisser liquiden Foderungen an die Union . . .	117,625	Doll.
Zu Deckung des Deficit bey dem Etat von 1791., wo bey einigen Artikeln zu wenig ausgesetzt worden . .	40,043	
Schreiber bey den Gerichten, Geschworene, Zeugen ꝛc. . . .	5,000	
Unterhaltung der Leuchtthürme . .	16,000	
Für die Gefangene . . .	4,000	
Aufwand bey den Staats-Schuldscheinen (worunter zufolge des Etats von einem vorhergehenden Jahre Papier, Buchbinderlohn u. dergl. Artikel begriffen	2,450	
Erkaufung von Hydrometers . .	1,000	
Erbauung und Equipirung von 10. Cutters	2,000	
Totalsumme .	197,119	Doll.

III.

III. Kriegsdepartement.

Bestimmte jährliche Ausgaben . .	357,731	Doll.
Jährliche Verwilligung für die Invaliden	87,463	
Zur Ersetzung dessen, was im vorigen Etat bey einigen Artikeln zu wenig ausgeworfen worden . . .	47,829	
Indisches Departement . .	39,424	
Totalsumme .	532,449	Doll.

Also Regierungsetat . . .	328,653	Doll.
Ausserord. Ausgaben .	197,119	
Kriegsdepartement . .	532,449	
Totalsumme .	1,058,222	Doll.

oder 1,425,660. Th. (den Louisd. zu 5. Th. gerechnet).

X.

Reiner Ertrag
dessen
was für Einführung
von Waaren und Producten
in das
vereinigte Nordamerica
vom 1. Oct. 1789. bis zum 30. Sept. 1790.
eingegangen.

Neuhampshire . . .	14,550	Doll.
Massachusets . . .	320,430	
Rhode	17,675	
Connecticut . . .	64,336	
Neu-York . . .	446,646	
Neu-Jersey . . .	4,291	
Pennsylvanien . . .	472,756	
Delaware	9,914	
Maryland	206,750	
Virginien	214,341	
Nordcarolina . . .	14,340	
Südcarolina . . .	102,438	
Georgien	15,237	
	1,903,709	Doll.

XI.

Ungefähre Anzahl der Zeitungen im vereinigten Nordamerica.

(s. Massach. Magaz. 1790. M. Jun. p. 379.)

Wie der Bruder des berühmten Franklin ungefähr im Jahr 1718. eine Zeitung in Boston herausgeben wollte, mißriethen es ihm seine Freunde; es werde schon eine Zeitung in Boston geschrieben, und eine Zeitung sey für America genug.

Jetzt (1790.) existiren allein in Pennsylvanien 14 Zeitungen, und gewiß fünfmal mehr im ganzen vereinigten Nordamerica. Was es also da in 72. Jahren eine ganz andere Welt geworden ist, und — werden mußte, weil die Zeitungen so zunahmen.

Es ist schwer, die genaue Summe aller existirenden Nordamericanischen Zeitungen gewiß zusammenzubringen; folgende hat man bemerkt.

5 in Neuhampshire.
10 in Massachusets.
4 auf der Insel Rhode.
8 in Connecticut.

10 in

10 in Neu-York.
2 in Neu-Jersey.
1 in Delaware.
14 in Pennsylvanien.
4 in Maryland.
3 in Nordcarolina.
6 in Virginien.
5 in Südcarolina.
3 in Georgien.

Ausser denen in Vermont, Kentucky ꝛc. ꝛc. Sie erscheinen theils täglich, theils ein, zwey, dreymal in der Woche. Journale, Magazine, Museums und andere Monathschriften haben dabey noch ihre besondere Circulation.

I.

Fortsetzung und Ende des Hamiltonischen Rapports, Beförderung der Manufacturen in Nordamerica betreffend.

Dies sind also die wichtigsten Mittel, wodurch gewöhnlich das Wachsthum der Manufacturen befördert wird. Doch es liegt an den Anstalten, die dieses geradezu bewirken sollen, bey weitem nicht alles, sondern viel beruht auch darauf, daß das, was von sonstigen Regierungseinrichtungen die Manufacturen gleichsam bloß seitwärts trifft, keine den Manufacturen schädliche Richtung habe.

So gibt's gewisse Taxen, die nicht nur überhaupt für verschiedene Theile der Gesellschaft leicht drückend werden können, sondern auch besonders den Manufacturen nachtheilig sind. Hieher gehören die Kopf-

gelder aller Art. Entweder ist das Kopfgeld allgemein gleich, daß jeder im Staat gleich viel bezahlt, so wird offenbar der fleissige, arme Mann vervortheilt. Oder man macht Classen, und setzt das Fixum nach Classen, so ist dieses vielfachen Mißbräuchen unterworfen, weil sichere Data der Berechnung und Classification gewöhnlich fehlen, und fast fehlen müssen. Also durchaus kein Kopfgeld, als im äussersten Nothfalle.

Gleich nachtheilig sind der Indústrie alle die Taxen, die sich nach der Grösse des Capitals richten, das ein Mann in seinem Gewerbe umtreibt, oder nach dem Gewinn, den es ihm abwirft. Umsonst sucht man das Uebel dadurch zu mindern, daß man ihm im ersteren Falle die Wahl läßt, ob er lieber die Capitalsumme selbst angeben will, oder nur den Gewinn, den es ihm abwirft. Wie oft liegt dem Manufacturier alles daran, daß der wahre Zustand seiner Sachen nicht bekannt werde! Soll er aber sich selbst übertaxiren, um nur eine vortheilhafte Meynung von seinen Angelegenheiten im Publicum zu unterhalten, so wird er doch offenbar gedrückt. Oder soll man es den Steuerbeamten überlassen, ihn pflichtmässig zu taxiren, so entsteht gewiß hieraus Willkührlichkeit und aus der Willkührlichkeit Bedrückung, denn zuverlässig ist in Taxensachen nichts nachtheiliger als das willkührliche.

Doch nach allem dem, was bisher, die Mittel der Beförderung der Manufacturen betreffend, weitläuftig ausgeführt worden, ist nun der Hauptpunct noch übrig. Welches sind denn in Nordamerica die Artikel, deren Producirung oder Verarbeitung befördert

dert zu werden verdient, und was ist bey jedem einzelnen derselben in dieser Rücksicht vorzüglich dienlam?

Man hat bey der Auswahl dieser Artikel zunächst darauf zu sehen: kann das Land die rohen Materialien liefern? in wie fern sind statt der Handarbeit Maschinen dabey brauchbar? ist die vorgehabte Beförderung mit mehrerer oder minderer Schwierigkeit verbunden? Ist der Nutzen des Artikels, auf dessen Beförderung gedacht werden soll, recht ausgebreitet? bezieht er sich wieder auf andere wichtige Gegenstände, etwa auf den wichtigen Punct der Nationalvertheidigung? Zwar gibts Artikel, für deren Producirung oder Verarbeitung mit Eifer gesorgt werden muß, ungeachtet man in Beziehung auf sie bey allen diesen Fragen nicht anders als eine ungünstige Antwort geben kann; aber ihrer sind nur wenige.

Wenn man die wichtigsten rohen Materialien nach einander durchgeht, so übersieht man hier die Sache am besten. Also

1) Eisen. Wie wichtig die Manufactur dieses Artikels in jeder der obigen Beziehungen sey, braucht gewiß nicht erst gesagt zu werden. Es ist ein grosser Vortheil für Nordamerica, daß sich dieses unschätzbare Material in grossem Ueberfluß und fast von allen Qualitäten in verschiedenen Provinzen findet, und glücklicher Weise ist auch das, was zur Verarbeitung desselben erfodert wird, das Brennmaterial in eben so grosser Menge und wohlfeil vorhanden. Dies gilt zwar vorerst noch ganz vorzüglich von Holzkohlen, aber doch hat man auch schon sehr ergiebige Steinkohlen-Minen entdeckt, und es zeigen sich Spuhren genug,

daß sie an verschiedenen andern Orten im Ueberfluß werden gefunden werden.

Schon bisher haben auch die Eisenwerke in Nordamerica sehr zugenommen, und werden mit weit mehrerem Vortheil als ehedem betrieben. Vor der Revolution war der Preis im Durchschnitte genommen 64. Doll. per ton; jetzt aber ist er 80. Fährt man immer noch weiter fort, wie bisher, so wird nicht nur immer mehr Eisen zu Tage gebracht werden, sondern auch die Mannichfaltigkeit der Eisenfabricate immer mehr zunehmen. Und man braucht für die Beförderung nicht mehr zu thun, als nur die concurrirenden fremden Waaren mit einer Taxe zu belegen oder ihre bisherige Taxe noch weiter zu erhöhen.

So hat z. B. die Stahlfabricirung bereits beträchtlichen Fortgang in Nordamerica gewonnen, und noch jüngst haben hierinn einige Unternehmungen grösserer Art angefangen. Leicht könnte man so viel fabriciren, daß nicht nur das ganze vereinigte Nordamerica damit versehen werden könnte, sondern noch ein beträchtlicher Ueberschuß zur Exportation da wäre, und dieses zu bewürken würde hinreichend seyn, wenn statt der bisherigen 75. Proc. künftighin 100. Proc. auf den fremden Stahl gelegt würden.

Auch mit Nägeln (nails and spikes) versehen sich die vereinigten Staaten größtentheils schon selbst, und könnten sich gewiß ganz damit versehen. Die erste und mühsamste Operation bey dieser Manufactur geschieht durch Wassermühlen; die weitere Arbeit aber verrichten größtentheils Knaben, die damit zu ihrer und ihrer Familie Unterhaltung beytragen, und durch

die

die früherworbene Fertigkeit von Indústrie alle Hoffnung geben, einst gute Staatsbürger zu werden. Es ist auffallend aber sehr wahr, daß in einigen Gegenden das Nägelmachen gleichsam nebenher als eine Hausmanufactur betrieben wird.

Wie viel müßte es nicht zur Beförderung dieser einheimischen Manufactur thun, wenn auf die Einfuhr eine Taxe gelegt werden sollte. Vom Sept. 1789. bis zum 30. Sept. 1790. also innerhalb eines Jahrs sind 18000. Centner Nägel eingeführt worden. Würde man eine Taxe von 2. Proc. auf das Pfund legen, so müßte sich wohl diese starke Einfuhr bald verliehren, und weil diese Manufactur, wie manche andere, durch die Nachläßigkeit derer sehr leidet, die sie gewöhnlich treiben, so könnte eine Oberaufsicht über die Betreibungsart derselben gewiß nicht schädlich werden.

Die Werkzeuge des Landbaus werden in einigen Staaten in grossem Ueberfluß gemacht; an vielen Orten macht sie der gewöhnliche Grobschmid. Gewiß könnte man leicht, genug für das ganze Land, fabriciren. Um aber sowohl hier als in andern Fällen, wo man auch schon anfängt, in Nordamerica die Eisenwaaren und Instrumente selbst zu machen, dem fabricirenden Fleiß die nöthige Aufmunterung und schleunigere Belohnung zu verschaffen, sollte man auf alle fremde Eisenwaaren eine Taxe von 10 Procent legen. Nur auf Feuergewehr und andere Waffen, um ihre Fabrication noch mehr zu beschleunigen, 15. Procent.

Vielleicht möchte es aber überhaupt verträglich seyn, wenn die Regierung selbst, wie auch in andern

Staaten geschieht, auf ihre Kosten, Waffenmanufacturen anlegen liesse. Denn so richtig sonst die Regel ist, daß Regierungen nie auf eigene Rechnung Manufacturen anlegen müssen, so leidet es doch hier eine Ausnahme. Man kann es nicht den zufälligen Speculationen von Privatpersonen überlassen, ob sie Manufacturen dieser Art errichten wollen oder nicht, denn es liegt zu viel daran, daß sie da seyen, und die Speculation von Privatpersonen geräth vielleicht so viel weniger auf eine Unternehmung dieser Art, weil dieser Artikel kein Artikel einer gewöhnlichen und unentbehrlichen Privatconsumtion ist. Unterdeß würde es schon grossen Vortheil schaffen, wenn jezt nur Arsenale angelegt, und jährlich eine gewisse Quantität im Lande fabricirter Waffen auf öffentliche Kosten erkauft werden würde.

Stahlmanufacturen oder solche, wo Stahl das Hauptingrediens ist, wären im allgemeinen überhaupt etwa nur mit $7\frac{1}{2}$ Procent zu beschweren. Also nicht so hoch als Eisenmanufacturen, weil sie in Nordamerica noch nicht so weit gediehen als diese. Unterdeß doch höher als bisher, um ihre Fabricirung zu befördern.

Ob es gut sey, die freye Einfuhr des Eisens in Stangen zu erlauben, ist vielleicht eine Frage. Den Eisenmanufacturen möchte es zwar vortheilhaft seyn; aber sollte es nicht die einheimische Production des Eisens selbst hindern? Man müßte hierüber erst die Simme der Erfahrung abhören. Vorerst sollte man zwar glauben, weil der Preis des einheimischen Eisens bisher schon so beträchtlich gestiegen, so könnte der Eigenthümer der Eisenwerke immer doch noch

einen

einen hinlänglichen Gewinn machen, wenn auch fremdes unverarbeitetes Eisen hereingelassen würde, und die Verarbeitung würde vielleicht nur desto schneller steigen. Allein in Dingen dieser Art läßt sich so schwer vorläufig entscheidend sprechen; die Erfahrung muß entscheiden.

2) Kupfer und Mössing (brass). Beides wird hier gleich zusammengenommen, weil das erstere bey letzterem ein Hauptingrediens ist.

Kupferbergwerke sind in Nordamerica schon betrieben worden, und zwar mit Gewinn; gegenwärtig aber finden sich keine dieser Art. Man müßte also suchen, die Kupfereinfuhr hinlänglich zu befördern, und das beste Mittel wäre, freye Einfuhr zu gestatten. Nicht bloß der Kupferplatten, denn diese sind schon jetzt frey, sondern auch des Kupfers in Klumpen und Stangen, und alles dessen, was dazu erfodert wird, um aus Kupfer, Mössing und andere gelbe Metallcompositionen (brass) zu machen.

Aus eben diesem Grunde müßte man die auf Mössingwaaren liegende Taxe erhöhen. Sie geben jetzt 5. Proc.; Zinn- und Kupferwaaren aber $7\frac{1}{2}$ Proc. Nicht nur müßten jene diesen gleichgesetzt, sondern vielleicht beide mit einer bis auf 10. Proc. gehenden Taxe beschwert werden.

3) Bley gibts genug in Nordamerica, und ohne grosse Mühe findet sich mehr, als je der Nordamerikaner selbst braucht. Eine sehr ergiebige Mine war lange Zeit in den südwestlichen Gegenden von Virginien, und sie lieferte unter öffentlicher Administration während dem letzteren Kriege eine beträchtliche

Quantität für die Armee. Jetzt besitzen sie Privatpersonen, die sie nicht allein gut betreiben, sondern auch zu Richmond in Virginien das Bley verarbeiten lassen.

Es zeigt sich hier als sehr vortheilhaft, daß auf die Einfuhr des manufacturirten und unmanufacturirten Bleyes eine Taxe gelegt ist, und es würde gut seyn, wenn auch die Taxe, die gemeine Zinn- (pewter) Waaren zu zahlen haben, erhöht würde.

4) Steinkohlen. Bekanntlich ein Artikel von unendlicher Wichtigkeit.

Einige Kohlenbergwerke werden gegenwärtig in Virginien bearbeitet, und an vielen Orten finden sich Anzeigen von mehreren. Gewiß wäre es von Nutzen, unter gewissen Bestimmungen Prämien auf die Oeffnung neuer Kohlenbergwerke zu setzen.

5) Holz. Schiffe werden nirgends vollkommener gebaut als in Nordamerica, und Hausrath wird hier, wo nicht ganz eben so gut, wenigstens nicht viel schlechter als in Europa verfertigt; auch wird beträchtlich davon ausgeführt.

Bey diesen Manufacturen braucht es kein anderes Beförderungsmittel, als — freye Einfuhr der verschiedenen Holzgattungen zu gestatten, die verarbeitet werden. Freylich hat jetzt Nordamerica Schiffbauholz genug, und es scheint nicht recht zu seyn, auch hier freye Einfuhr des fremden zu erlauben. Allein die Nordamericaner mögen dieses schöne Capital, das sie haben, wohl spahren, und recht planmässig dasselbe benutzen, denn das Schiffbauholz wird immer seltener und wichtiger.

6) Häute.

6) Häute. Schwerlich gibts wichtigere Manufacturen, als die, die sich auf Verarbeitung dieses Materials beziehen, denn ihr Einfluß auf den Ackerbau selbst ist ganz unmittelbar. Dank sey es auch der fortschreitenden Nordamericanischen Indüstrie, gerade diese Manufacturen haben so zugenommen, daß sie sich vor keiner ausländischen Concurrenz fürchten dürfen. Besonders werden die Gerbereyen in vielen Gegenden nicht nur als besonderes Handwerk häufig betrieben, sondern sie beschäfftigen als Nebenarbeit auch den Familienfleiß.

Doch sind Vorstellungen gemacht worden, daß man die Ledermanufacturen wohl noch dadurch sehr befördern könnte, wenn man auf die Einfuhr des fremden Leders eine Taxe legen, und besonders auch wenn man die Ausfuhr der Baumrinde verbieten würde; denn seit wenigen Jahren sey der Preis der Borke, wegen der starken Ausfuhr, von drey Dollars auf fünfthalb Dollars gestiegen. Allein es ist noch ungewiß, ob die stärkere Ausfuhr daran Schuld sey, oder die Zunahme des einheimischen Verbrauchs und die weitere Verbreitung des Landbaus, dem die Waldungen immer mehr und mehr weichen müssen. Doch vielleicht könnte man wenigstens die bisher sehr häufige Ausfuhr einer gewissen Art von Borke verbieten, die sich fast allein in Nordamerica findet, und nicht nur als ein sehr schätzbares Färbematerial gebraucht werden kann, sondern auch bey einigen andern Manufacturen, die man nun auch in Nordamerica wie in andern Ländern zu betreiben anfängt, von grossem Nutzen ist. Und eben so möchte es wohl auch gut seyn, die Taxe, die auf der Einfuhr der Lohe liegt, statt der bisherigen 5. Proc. auf 15. Pro-

cent zu erhöhen, denn es wird schon in verschiedenen Nordamericanischen Gerbereyen eine beträchtliche Menge derselben gemacht, und bey dieser Manufactur ists wie bey der des Papiers, daß die Materialien unnütz zu Grunde gehen, wenn sie nicht verarbeitet werden.

7) Korn. Die wichtigsten Artikel, die man von diesem Material manufacturirt, sind Mehl, Brantwein und Malzgetränke. Die Mehlmanufactur hat schon einen beträchtlichen Fortgang in den vereinigten Staaten gewonnen; die Manufactur der Brantweine und Malzgetränke aber in einem sehr grossen Umfang. Nun sollte man so viel möglich den Manufacturiers von beiden, den alleinigen ausschliessenden Besitz des einheimischen Marktes verschaffen, und gewiß liesse sich dieses eben so leicht thun, als erwünscht es wäre.

Schon ist gegenwärtig der größte Theil der Einrichtung darnach gemacht, und der Effect dieser Einrichtungen würde nicht wenig dadurch versichert und vervollständigt werden, wenn man die Taxen, die gegenwärtig schon auf ausländischem Brantwein und Malzgetränke liegen, erhöhen, und etwa zugleich die auf einheimischem Brantwein herabsetzen würde. Der ausländische Brantwein muß sehr viel mehr beschwert seyn als der einheimische, wenn der letztere recht empor kommen soll.

So kann z. B. bey dem gegenwärtigen Taxationssystem der, der sich aus Westindien Melassen kommen läßt, um Brantwein daraus zu machen, nicht wohl gegen den so viel besseren Rum aufkommen, der aus den Westindischen Inseln gebracht wird.

Denn

Denn der Preis von Melassen ist seit einigen Jahren auf dem Westindischen Markt sehr gestiegen, weil der Nordamericaner immer mehr holte, und, was ehedem nicht war, seit einigen Jahren auch andere dort holen. Der Preis desselben wird auch jetzt wegen der Unruhen in Westindien noch immer mehr steigen, und besonders muß die Zerrüttung auf Hispaniola viel dazu beytragen, daß es lange anhält.

Ungefähr eben so mag es mit dem Genever seyn, dessen Consumtion in Nordamerica sehr stark ist. Noch nicht gar lange haben die Geneverbrennereyen sich recht gut aufzunehmen angefangen, und sie sind nun von Bedeutung geworden, sind aber immer doch noch in ihrer Kindheit, und werden doch in der gegenwärtigen Lage schwerlich recht gedeihen können, wenn alles wahr ist, was man hier vorgestellt hat. Ausser dem höheren Arbeitspreis sey auch der Preis einiger Materialien in Nordamerica höher, als in Holland, woher grosse Quantitäten geholt werden. Ueberdieß könne nicht nur der Holländer ein grösseres Capital darauf verwenden, sondern auch mit geringeren Procenten vorlieb nehmen als der Nordamericaner, und überall habe noch überdieß der Holländische Genever das Vorurtheil für sich. Wenn also dagegen der einheimische aufkommen solle, so müsse der Holländische mit höheren Taxen beschwert werden.

Ob nun freylich alle diese Vorstellungen so ganz richtig sind, steht noch dahin, und müßte erst noch durch Erfahrung bewährt werden, aber vorerst irrt man doch immer weniger, wenn der ausländische Brantwein zu stark als wenn er nicht stark genug beschwert wird. Es wäre also die Frage, ob nicht die

Taxe

Taxe auf die Einfuhr der Brantweine von der ersten Classe um 2. Proc. per gallon erhöht werden sollte, und so auch verhältnißmässig die übrigen, besseren Sorten. Zugleich wäre von der Taxe, die bisher auf einheimischem Brantwein lag, ein Procent herabzusetzen.

In Ansehung der Consumtion der Malzgetränke muß es noch dahin kommen, daß Nordamerica sich allein versieht; größtentheils ist's schon so, und die einheimischen Malzgetränke sind zwar den besten ausländischen nicht ganz gleich, aber doch so gut als die meisten, die gewöhnlich eingeführt werden. Es müßte also zum Vortheil der einheimischen Brauereyen sehr entscheidend seyn, wenn statt der bisherigen Taxen auf ausländisches Malzgetränke, überhaupt auf jede Gallon ohne Unterschied acht Procent gelegt würden, und um dem Betruge bey der Einfuhr zu steuern zugleich das Gesetz gemacht würde, daß bloß in Fässern von einer gewissen beträchtlichen Grösse eingeführt werden dürfte. So könnten die geringeren Sorten der ausländischen Malzgetränke ganz vom Markt vertrieben werden, und die besten Sorten würden sich so lange noch halten, bis endlich auch der Nordamericanische Brauer gleich gutes zu brauen gelernt hätte. Unterdeß möchte auch immerhin der, der gern von der besseren und besten Sorte trinken wollte, desto mehr bezahlen.

8) Flachs und Hanf. Der Manufacturen, die unter diesen Artikel gehören, muß sich billig die Regierung mit allem Ernst annehmen. Ihr Einfluß auf den Ackerbau ist augenscheinlich; ihre Wirkungen auf die häusliche Indüstrie sind groß; das Materiale

kann

kann in Nordamerica, so viel man dessen nur will, producirt werden, und man ist in der Production der gröberen Sorten schon ziemlich weit gekommen, und besonders weit hat man es darinn als Familienbeschäfftigung gebracht. Die Regierung muß also suchen die Vermehrung des Materials auf alle Weise zu befördern, die Concurrenz fremder rivalisirender Artikel durch neue oder erhöhte Taxen zu hindern und die einheimische Manufactur durch Geldverwilligungen und Prämien aufzumuntern.

9) Baumwolle. Es liegt etwas in der Textur dieses Materials, wodurch dasselbe vorzüglich fähig ist, durch Maschinen bearbeitet zu werden. Dies wird also recht erwünscht für Nordamerica, wo Mangel an Arbeitern eines der größten Hindernisse des Gedeihens der Manufacturen ist. Auch läßt sich nicht leicht ein Artikel so vielfach brauchen als Baumwolle; also auch dieses wieder ein neues Argument, auf Beförderung dieser Manufactur ernstlich zu denken, besonders da die Baumwolle selbst — freylich noch nicht die der besten Art — gut in Nordamerica fortkommt, und reichlich genug wächst. Es hat sich deshalb auch schon eine Gesellschaft vereinigt und ein Capital zusammengeschossen das wohl bis auf eine halbe Million Dollars steigen wird; und diese wird das Machen und Drucken der baumwollenen Zeuge ins grosse betreiben. Dieser müssen demnach auch alle Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, die dem Fortgange des Unternehmens entgegenstehen könnten.

Unstreitig ist ein wichtiges Hinderniß dieser Art, daß bisher noch auf der Einfuhr fremder unverarbeiteter Baumwolle eine Taxe von 3. Procent liegt.

Wenn

Wenn man geglaubt hat, mit einer solchen Taxe die einheimische Production der Baumwolle zu beschleunigen, so hat man sich in diesem Falle sehr geirrt. Denn nicht nur kömmt Baumwolle nicht überall fort, sondern auch die einheimische ist bisher nicht so gut gewesen als die ausländische; ihr Faden war kürzer und schwächer, als es sich bey der Baumwolle in einigen andern Orten findet. Man will es überhaupt als allgemeine Regel bemerken, daß je näher das Land dem Aequator ist, je besser ist seine Baumwolle, und die von Cayenne, Surinam und Demerary ist selbst bey einer wesentlichen Verschiedenheit des Preises der Westindischen vorzuziehen.

So lang man nun hoffen darf, daß die einheimische Baumwolle, bey Anwendung der gehörigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt, nach und nach dieser erst bemerkten vorzüglichen Baumwolle endlich sich nähern werde, und so lang sich noch zeigt, daß auch die einheimische Baumwolle immer sehr gut gebraucht werden kann, und daß doch ihre Erzeugung den einheimischen Fabriken einige Sicherheit mehr gibt, als wenn diese einzig und allein von auswärtiger Zufuhr abhangen sollten, so ists gewiß in jeder Rücksicht weise den aufkommenden einheimischen Manufacturen die besten Materialien, so wohlfeil als möglich, zukommen zu lassen. Es ist also durchaus nothwendig, die Taxe aufzuheben, die gegenwärtig auf der Einfuhr der Baumwolle liegt. Dagegen sollten Prämien auf die einheimische Fabricirung der Baumwollenzeuge und noch besondere Prämien auf die Ausfuhr derselben gesetzt werden, und es würde sich gewiß belohnen, wenn man für jede Ehle baumwollenen Zeugs oder des gemischten, baumwollenen und linnenen Zeuges, die in

Nord-

Nordamerica fabricirt worden und von einer gewissen Breite wäre, ein Procent verwilligen und ausserdem auch für jedes Pfund Material, einheimischer Baumwolle, einen Procent geben würde. Vielleicht zwar möchte diese Verwilligung sehr viel austragen, aber der Vortheil, den es verschaffte, wäre auch sehr groß.

Bekanntlich ist das Drucken und Färben der Baumwollenzeuge noch ein besonderes, von der Fabrication selbst ganz verschiedenes Geschäffte, und da der Werth des Zeuges wesentlich dadurch erhöht wird, so ists von Wichtigkeit, auch an die Beförderung dieser Industrieart zu denken. Es würde aber unstreitig für diese Absicht hinreichend seyn, wenn die $7\frac{1}{2}$ Proc., die jetzt auf der Ausfuhr einiger Cottonwaaren liegen, auf alle die Waaren, die einzig oder vorzüglich Baumwolle sind, ausgedehnt würden, und zugleich denen, die Baumwollenzeuge drucken oder färben, als Rückzoll verwilligt werden sollten.

Die noch nicht gar lange errichteten Baumwollenmanufacturen zu Beverly in Massachusets und zu Providence im Staat von Rhode scheinen jetzt die ersten Gefahren überstanden zu haben, und liefern Artikel, die sich sehr wohl mit denen von Manchester vergleichen lassen. Die Fabrik von Providence hat das grosse Verdienst, die berühmte Baumwollenmühle zuerst in Nordamerica eingeführt zu haben. Die anderen Baumwollenfabriken, die in verschiedenen Gegenden von Connecticut entstanden, sind an Grösse und Umfang jenen zweyen in Massachusets und Rhode weit noch nicht gleich.

10. **Wolle.** Für Länder von dem Klima, als das der meisten vereinigten Nordamericanischen Staaten

ten ist, sind Wollemanufacturen unendlich wichtig; doch ist, die Fabrication in Familien ausgenommen, kein Theil derselben in America schon zu einer gewissen Reife gediehen, als die Hutmanufacturen.

In verschiedenen Staaten werden Hüte von Wolle, und von Wolle mit Biber vermischt, in grosser Menge verfertigt, und es fehlt nur an der gehörigen Menge von Materialien, daß nicht so viele verfertigt werden, als man absezen könnte. Auch ist zu Hartford in Connecticut ein hoffnungsvoller Anfang gemacht worden, Cassimers und andere dergleichen Wollentücher zu fabriciren, und die Proben, die man davon hat, übertreffen alles, was sich in einer so kurzen Zeit und unter so nachtheiligen Umständen, womit die Manufactur zu kämpfen hatte, erwarten ließ. Dieser Embryo muß demnach billig recht sorgfältig gepflegt werden, damit er ja nicht ersterbe, und die beste Pflege desselben würde seyn, wenn man dieser Fabrik und ähnlichen, die etwa nach ihr entstünden, einen hinreichenden Vorrath guter Wolle zu verschaffen suchte. Es scheint zwar noch besser, lieber die einheimische Schaafzucht recht geflissentlich zu befördern; aber allein wäre dieses doch nicht genug. Ueberdieß ists noch ein Problem, ob die Nordamericanische Wolle einer solchen Verbesserung fähig sey, daß sie zu feineren Fabriken gebraucht werden könne.

11) Seide. Die Erzeugung derselben geht in den meisten Provinzen der vereinigten Nordamericanischen Staaten sehr gut von statten. Bey den Versuchen, die man in Connecticut gemacht hat, ist nicht nur mit der Erzeugung der Seide selbst sehr gut gelungen, sondern auch mit der Verarbeitung derselben. Strümpfe,

Bän-

Bänder, Handschuhe, u. d. m. werden gemacht, freylich noch nicht in grosser Menge. Zu Ipswich im Staat von Massachuset ist eine Manufactur von seidenen Schnüren, aber von keiner sehr grossen Anlage.

Für Manufacturen dieser Art, die noch so sehr in ihrer ersten Jugend sind, kann man nicht mehr thun, als das Materiale von aller Einfuhrtaxe frey machen, und Prämien auf die Erzeugung des Materials setzen.

12) Glas. Die Materialien dazu finden sich überall; auch in Nordamerica fehlts nicht daran, und ein besonderer Vortheil ist noch, daß sich die Brennmaterialien in so ausserordentlichem Ueberfluß daselbst finden. Doch macht es für Nordamerica ein beträchtliches Hinderniß, daß diese Manufacturen ein grosses Capital erfodern, und viele Handarbeiter dabey nothwendig sind. Allein verschiedene derselben sind dem ungeachtet im Gange, und es ist ihnen sehr vortheilhaft, daß $12\frac{1}{2}$ Procent Taxe auf aller Glaseinfuhr liegt. Vielleicht das einzige, was man noch thun sollte, wäre wohl dieses, daß man auf die Fabricirung von Fensterglas und Bouteillen eine Geldverwilligung aussetzte. Fensterglas ist ein Artikel von allgemeinem Bedürfniß, und über den Bouteillenmangel wird bey den Brauereyen stark geklagt.

13) Schießpulver. Die Manufactur dieses höchst wichtigen Artikels hat sich seit kurzem sehr gehoben; es ist aber zu wünschen, daß sie sich immer mehr ausbreite. Daß auf die Einfuhr des Schießpulvers 10. Proc. Taxe gelegt, und daß daneben die Einführung des Salpeters ganz frey gemacht worden, half bisher schon sehr, und gleich gut möchte es seyn,

wenn auch die Einfuhr des Schwefels völlig frey gemacht würde. Bis jetzt ist noch keine beträchtliche Quantität desselben in Nordamerica selbst producirt worden, und doch ist der Gebrauch desselben so vielfach, selbst auch ausserdem, was zur Fabricirung des Schießpulvers erfodert wird. Auch genaue Oberaufsicht von Seiten des Staats bey Fabricirung dieses Artikels würde gewiß nützlich seyn.

14) Papier. Keine Manufactur hat noch in Nordamerica ihre volle Reife so erreicht, wie diese, und in keinem Manufacturartikel kann sich Nordamerica selbst so vollständig versehen als hier. Es ist deswegen hier im ganzen bisherigen System keine Veränderung nothwendig, als nur, daß einige Sorten Papier, auf deren Einfuhr bisher keine Taxe gelegt worden, künftighin auch mit einer Taxe beschwert werden sollten.

15) Gedruckte Bücher. Der Pressen sind in Nordamerica so viele, daß es überflüssig scheint, erst noch aus andern Ländern Bücher nach Nordamerica kommen zu lassen. Man dürfte also wohl statt der bisherigen fünf Procent, die auf der Büchereinfuhr liegen, noch fünf Procent darauf legen. Die Litteratur wird deswegen nicht darunter leiden. Denn was die Bücher betrifft, die gewöhnlich von Gelehrten und wohlhabenderen Männern gebraucht werden, so macht hier eine weitere Taxe von fünf Procent einen so kleinen Unterschied des Preises, daß deswegen niemand Anstand nehmen wird, dieselbe zu kaufen. Bücher aber, die besonders zum Gebrauch von Schulen und öffentlichen Bibliotheken eingeführt werden, müßten ohnedieß nicht nur nicht die neue Taxe bezahlen, sondern auch nicht einmal die alte. Sie müß-

müßten billig ganz frey seyn. Die Bücher hingegen betreffend, die zum allgemeinen Familiengebrauch gehören, so ist dieser ihr Abgang so gewiß und so ununterbrochen, daß die Buchdrucker in Nordamerica selbst bald genug dafür sorgen würden, sie in hinlänglicher Menge anzuschaffen. An Druckmaterialien aber würde es gewiß nicht fehlen, und die Nordamericanischen Papiermanufacturen könnten es bald zu ihrem größten Vortheil empfinden, daß mehr gedruckt werde.

14) Raffinirter Zucker und Chocolate gehören zu den Manufacturen, die sich in Nordamerica schon sehr verbreitet haben und sehr gedeihen. Es müßte aber ihren Fortgang sehr begünstigen, wenn die Taxe, die auf den Materialien dieser Manufactur liegt, bey der Ausfuhr dieser Artikel als Rückzoll heimgegeben würde.

Zu allem bisherigen, was bey einzelnen Artikeln gesagt worden, gehören nur noch einige Bemerkungen, die das allgemeine betreffen.

Einigemal sind bey diesem und jenem Artikel Geldverwilligungen oder eine Gattung von Prämien als ein besonders nützliches Beförderungsmittel vorgeschlagen worden. So bekannt es ist, daß dieses Beförderungsmittel, mehr als irgend ein anderes, Mißbräuchen unterworfen und ausserordentlich schwer anzuwenden sey, so wenig darf man sich doch dadurch vom Gebrauche desselben abschröcken lassen, denn der Nutzen einer guten Anwendung ist gar zu groß, und oft ist dieses Mittel gerade das einzige, das man brauchen kann. Unter den vielen Regeln, nach denen man sich bey Anwendung dieses Beförderungsmittels zu richten hat, nur eine.

Man muß für keine Manufactur Geldbelohnungen (bounties) verwilligen, wenn nicht die Fabrication des quäſtionirten Artikels eine ordentliche Berufsbeſchäfftigung iſt. So bald man ſie auch auf ſolche ausdehnt, die ein Object der Familienindüſtrie ſind, ſo kann man nicht mehr vorſichtig genug ſeyn. Sie ſind auch in allen ſolchen Fällen unnöthig, weil Familienmanufacturen gewöhnlich auch ohne eine ſolche Hülfe fortkommen.

Mancher glaubt aber vielleicht, daß wenn alles das geſchehen ſollte, was hier vorgeſchlagen worden, wenn hier Prämien gegeben, dort Taxen herabgeſetzt und anderwärts nur kleine Erhöhungen ſtatt haben ſollten, daß am Ende ein gewaltiges Deficit in der Totalſumme der Staatseinnahmen zum Vorſchein kommen werde. Allein nicht nur wird ſich das, was hier an einem Artikel abgeht, dort an einem andern erſetzen, ſondern auch, ſelbſt wegen der herabgeſetzten Taxen, wird oft endlich die Generaleinnahme, wenn nicht ſogleich, wenigſtens doch in einigen Jahren, nur noch höher ſteigen, und es wird gewiß ein anſehnlicher Ueberſchuß übrig bleiben.

Dieſer Ueberſchuß wäre zu folgenden zweyen Abſichten zu verwenden a) um die Geldverwilligungen zu entrichten, die man zu vertheilen gut fände. b) eine eigene Commiſſion zur Beförderung der Künſte, des Ackerbaus, der Manufacturen und des Handels ſollte niedergeſetzt werden, und dieſe müßte über jenen nach Abzug der Geldverwilligungen noch übrigen Ueberſchuß diſponiren können. Dieſer Commiſſarien ſollten nur drey, und Mitglieder der Regierung müßten es ſeyn. Bald wäre denn etwa von ihnen eine Summe hinzugeben, um die Einwanderung beſonders wichti-

ger

ger Künstler oder Manufacturiers zu befördern, bald um die Ausführung oder Vervollkommnung nützlicher Erfindungen möglich zu machen, bald um Prämien und d. m. auszutheilen. Am Ende des Jahrs erstattete die Commission, der Legislatur ordentlich Rechnung ab, von allem was und wie es verwandt worden, und der Ueberschuß, der etwa nach drey Jahren in ihrer Casse sich noch fände, flösse in die Schatzkammer zurück. Damit aber auch der Fond für alle die mannichfaltigen Bedürfnisse, die diese Commission entdecken würde, gewiß immer hinreichend wäre, so könnte man die Commission autorisiren, freywillige Beyträge anzunehmen, und wenn der Geber eines solchen Beytrags genau das Object selbst bestimmt, wozu der Beytrag verwandt werden solle, so müßte die Commission gewissenhaft dieses Geld allein dazu verwenden. In wie vielen Fällen würde da nicht oft der Staat der mit Schwierigkeiten ringenden Industrie zu Hülfe kommen können! Wie manchem Manufacturier wäre vielleicht für seine ganze Lebenszeit mit einem kleinen Vorschuß, den er zu rechter Zeit erhielte, völlig aufgeholfen? Wie mancher fremde oder eingewanderte Manufacturier, der wenig anders mehr als seinen Fleiß und seine Talente und seine Kenntnisse mitbringt, würde bey einer solchen Unterstützung schnell emporkommen? Schon haben solche Gesellschaften, wie die Pennsylvanische ist, viel gutes gestiftet; aber wie viel mehr würde gestiftet werden können, wenn man bey Befolgung eben derselben Grundsätze noch ein grösseres Capital zur Ausführung derselben anwenden könnte!

II.

Vorstellung
des
Abaujwarer Comitats
an das
königliche Consilium locumtenentiale,
in Sachen der Büchercensur a).

Caschau 10. Jun. 1793.

Seit einiger Zeit sind so viele Befehle des königlichen Consiliums ergangen, worinn neuerschienene Bücher verboten worden, daß wir unsere Sorge und Bekümmerniß darüber nicht verhehlen können. So gewiß wir vorausehen, und so zuverlässig wir auch hoffen, daß das königliche Consilium Ursache gehabt habe, sie zu verbieten, so wenig kann uns doch dieses im allgemeinen beruhigen. Der Innhalt der Bücher selbst ist uns nicht bekannt, und besondere Ursachen des Verbots sind nicht angegeben; aber laut genug wird über die zunehmende Strenge der Censur geklagt, und öffentlich hat sich die Stimme der Nation dagegen erklärt. Wir fürchten also mit Recht, die Preßfreyheit möchte gegen den Willen des Königs

a) Diese Vorstellung hat in Ungarn allgemeinen Beyfall erhalten. Es ist besonders merkwürdig, daß dieser Comitat fast aus lauter Katholiken besteht. Eine Deutsche Uebersetzung hielt ich hier für zweckmässiger, als die Einrückung des Lateinischen Originals.

Königs und der Nation (regni) Gefahr leiden, noch ehe sie ihre eigentliche, gesetzmässige Bestimmung erhalten.

Doch damit sey es, wie es wolle, unmöglich läßt sich läugnen, daß ein Censor den Schlüssel der Nationalcultur, die Gewalt auf- und zuzuschliessen in seiner Hand habe; grosse Sorgfalt ist also nothwendig, damit nicht wir und unsere Nachwelt es bejammern müssen, daß man in einer Sache, an der dem Gemeinwohl so viel liegt, zum unersetzlichen Schaden des Staats nicht aufmerksam genug gewesen sey.

Welchen unsterblichen Ruhm hat sich nicht König Matthias I. dadurch erworben, daß er in Hungarn die Buchdruckerey einführte. So steuerte er der herrschenden Barbarey; so verschaffte er seinen Hungarn eine eigene Gelegenheit zur Cultur; so lenkte er allmälig alles dahin, daß man nicht mehr nöthig fand, Gelehrte aus dem Auslande zu rufen, deren Ansehen verursacht hatte, daß das arme Volk, das ohne seine Schuld in der Barbarey stecken geblieben, das Ziel seiner wahren Glückseligkeit so viele Jahrhunderte hindurch nicht erreichte. Wir selbst verdanken es auch der Buchdruckerey, daß es jetzt kundbar geworden ist, wie viel grösser der Nutzen der Presse sey, als aller der Mißbrauch, zu dem sie Veranlassung gegeben. Mögen einige noch so sorgfältig alles zusammensuchen, was sich gegen die Druckfreyheit sagen läßt!

Auch Kaiser Joseph II. hat wohl gewußt, wie viel dem Regenten selbst daran liege, daß die Industrie der Nation im Bücherschreiben nicht unterdrückt werde. Die Hungarsche Nation sollte daher seiner

Absicht nach dieses Palladium der bürgerlichen und politischen Freyheit ewig behalten, und es erwachte in der That auch unter seiner Regierung ein solcher Eifer, daß man sie als eine neue Epoche der Litteratur und besonders der Hungarschen ansehen muß. Zwar dauert dieser Eifer auch noch fort, und die Hungarschen Schriftsteller, selbst ermuntert durch das, was der 15. Art. des Reichsabschieds von 1791. erhält, sind noch voll Muths besonders für die Cultur der Nationalsprache; allein er wird in seinem ersten, besten Aufkommen erstickt werden, wenn nicht das hohe königliche Consilium die bisherige allzustrenge Censur gehörig zu mässigen sucht, wenigstens bis dahin bis auf dem nächsten Reichstag weitere Vorsehung geschieht.

Erscheinen Bücher, voll von Irrthümern und falschen Grundsätzen, so wäre es wohl besser sie mit Gründen zu widerlegen als zu unterdrücken. Falsche Grundsätze haben gewöhnlich gar kein Fundament, so viel leichter und schneller können sie also widerlegt werden. Denn nie werden wir uns überzeugen können, daß die Menschen überhaupt oder die Hungarn ins besondere so verkehrt seyen, die Finsterniß dem Licht, den Irrthum der Wahrheit vorzuziehen. Der Schöpfer wollte ja, daß der Mensch durch Vernunft regiert werde.

Auch macht hier die Beschaffenheit unserer Zeiten keine besondere Ausnahme. Die Erfahrung aller Jahrhunderte hat gezeigt, daß es eine unwürdige und gefährliche Sache sey, die in keinem gutgeordneten Reiche Statt hat, die Wissenschaften strafen. Tacitus sagt mit Recht das gestrafte Genie gewinnt nur desto mehr Ansehen. Ja da öfters die trefflichsten, besten

besten Bücher im Verzeichnisse der verbotenen stehen, so ists bereits dahin gekommen, daß man die verbotenen Bücher nur noch desto begieriger aufsucht und liest.

Wir sehen auch nicht ein, warum die Freyheit zu schreiben in Hungarn mehr eingeschränkt seyn soll, als bey den übrigen Europäischen Nationen, die ihrer, froh und mit grossem Nutzen, geniessen. Die Hungarn sind ihrem König und dem Vaterland viel zu treu ergeben, als daß man zu fürchten Ursache hätte, sie möchten sich von entgegengesetzten Grundsätzen, die etwa hie und da in solchen Büchern stehen, verführen lassen. Wird das Reich den Gesetzen gemäß regiert, und zeigt der König, daß er mehr geliebt als gefürchtet seyn will, so ist gar nicht zu besorgen, daß durch Calumnianten und Verführer das Band der Liebe und des Zutrauens aufgelöst oder gar zerrissen werde.

Uebrigens ist auch gegenwärtig nicht unsere Absicht, eine ganz uneingeschränkte Schreib- und Druckfreyheit eingeführt zu sehen. Darüber mag einst der Reichstag mit dem König zu seiner Zeit entscheiden. Das allein bitten wir dringend, daß der Willkühr den Censoren Ziel und Maaß gesetzt, und den einheimischen Schriftstellern, die unter unzähligen Hindernissen Künste und Wissenschaften und Nationalcultur befördern, ihre Freyheit und Ehre werden möge, damit dem Gesetz und den Wünschen der Nation Genüge geschehen.

Euw. ꝛc. ꝛc.

In der zu Caschau gehaltenen Comitatsversammlung 10. Jun. 1793. abgefaßt.

III.

Zur Geschichte des letzten Schwedischrussischen Friedens *).

1. Schreiben Kön. Gustavs III. an den Major von Cazal, den er bald nach dem Siege bey Swenksund, nach Breslau geschickt hatte, der Preussischen Armee zu folgen, und ausführliche Berichte von derselben zu erstatten. Drotningholm, den 17. Sept. 1790.

La suite des circonstances m'a confirmé dans la persuasion où j'étois, que je ne pouvois rien faire de plus

*) Als politische Geheimnisse können folgende zwey Actenstücke auf keine Weise betrachtet werden, und wenn sowohl der König als der Verfasser des zweyten Schreibens von den politischen Planen des Herrn Grafen von Herzberg und des sel. Ewart hart und ungerecht urtheilt, so ist dies dem Charakter dieser beiden grossen Staatsmänner eben so wenig nachtheilig, so wenig Kaunitz bey der Nachwelt dadurch leiden wird, wenn etwa einst ans Licht kommt, wie das Preussische Ministerium in gewissen Jahren von seiner Politik geurtheilt habe. Jeder Theil erwartet in solchen Fällen, wie 1790. der zwischen Preussen und Schweden war, kein Lob von dem andern, und auch das Publicum erfährt nichts unerwartetes oder gar gefährlich neues, wenn es liest, daß Minister, die in solchen

plus ſage que de profiter du moment pour conclure une paix particuliere avec la Ruſſie, et que je ne devois attendre de la part de la cour de Berlin d'autres aſſiſtances, que des mots et des paroles ſans effets, telles que ceux dont on m'a bercé depuis près de deux ans. Ou bien ſi on s'étoit enfin réſolu d'être plus desintéreſſé, la vacillation des réſolutions et la lenteur des opérations n'auroient fait que perdre le tems de cette campagne, et ſans un ſecours réel, (c'eſt-à-dire des ſubſides ſuffiſans et une puiſſante diverſion) on m'auroit fait ſupporter tout ſeul le poid et m'auroit forcé par le local du théatre de la guerre à entretenir mon armée pendant l'hiver ſans aucun fruit.

Je vois que le même eſprit règne encore. Au lieu de faire marcher le général de Henkel avec 30.000. hommes qu'il a ſous ſes ordres, immédiatement en Livonie (où il n'auroit trouvé que 4000. hommes, ce que les Ruſſes eux-mêmes m'ont dit) on donne à la Ruſſie tout un mois pour ſe réſoudre. On dreſſe la note (préſentée par le comte de Golz à Petersbourg) dans les termes les plus modérés, et on donne le tems aux Ruſſes, de ſe renforcer et de prendre toutes les meſures, pour ſe mettre en état de repouſſer une armée encore plus forte que celle qu'on va y envoyer.

De telles meſures ſont-elles propres pour raſſurer ſur les intentions de la Pruſſe un prince, qui a déja été trois

ſolchen Verhältniſſen gegen einander ſtunden, in ihren Privatſchreiben einander nicht gelobt haben. Den Charakter Kön. Friederich Wilh. II. hat, wie man aus dem zweyten Schreiben ſieht, ſelbſt die erzürnte Politik nicht anzutaſten gewagt.

trois ans bercé de cet eſpoir, et qui a ſeul ſoutenu tout le poids de la guerre, ſur-tout lorſque ce prince ſe trouve à la tête du conſeil et des armées?

La Pruſſe a les plus grands Capitaines du ſiècle, un Duc de Bronſvic, un Moellendorf et tant d'autres, dont les noms ſeuls donneroient de la reputation à un autre empire, et qui ſe confondent dans la Pruſſe parmi le grand nombre de talens diſtingués; n'eſt-il pas permis de croire de telles gens occupé du bien réel, et croiroit-on que par des vues politiques, ou que retenus par un miniſtre, qui guide les démarches du Roi ſon maitre par ſon principe eut ſurement différé de les faire agir. . . .

Je ne me crus pas fait pour être le ſacrifice de ſes vues. Si on eut eu la véritable envie de faire la guerre, de ſoutenir la Suède et de conſolider le plan formé par M. de Luchesini (et par conſéquent contredit par le Comte de Herzberg) on n'eut pas balancé de fondre en Livonie au mois de Juin, lorſque les flottes Suédoiſes au port de Cronſtadt menaçoient la capitale, et forçoient l'Impératrice de dégarnir la Livonie pour défendre Petersbourg. Mais au lieu de cela on perdit le tems à négocier. On reſta inactif, et c'eſt cette inaction qui a fini par déſiller les gens.

J'ai vu clairement qu'on ne vouloit ſe ſervir de la Suède, que pour profiter de la foibleſſe et de la Suède et de la Ruſſie, et non pour aſſeoir ſur l'humiliation de la dernière un ſyſtème décidé pour l'indépendance du Nord et de l'Orient, digne des efforts que j'avois fait et du ſucceſſeur de Frédéric II.

Dès

Dès ce moment j'ai regardé du devoir du ſucceſſeur de Guſtave Adolphe de ne point laiſſer lui preſcrire des loix par l'électeur de Brandebourg, et de terminer promtement une guerre, qui ne pouvoit plus procurer à la Suède que les mêmes avantages, qu'elle vient de ſtipuler par le traité de paix, mais qui pouvoit encore la plonger (par le hazard même des armes) dans tous les inconvéniences dont ma fermeté et la protection divine l'avoient tirée.

Le roi de Pruſſe n'ignoroit pas ces ſentimens. Je les lui avois déja dépechés le vingt-deux du mois d'avril et manifeſtés de la manière la plus claire, la plus libre et la plus franche, et n'ayant contracté aucun engagement vis-à-vis de lui, j'étois entièrement mon maitre de conclure une paix ſéparée, et il peut d'autant moins l'ignorer que je l'ai même en partie répété dans la lettre que Vous lui avez apportée, et le peu d'activité qu'on a mis à répondre à Votre commiſſion me confirme encore plus dans la perſuaſion où je ſuis du peu de fonds qu'on avoit à faire ſur les diſpoſitions de la Pruſſe.

Ce n'eſt cependant pas que je ne crois qu'ils ſeront forcés tot ou tard à la guerre contre les Ruſſes, mais c'eſt juſtement la lenteur qu'on y a miſe, les tergiverſations qu'on a montrées et l'eſpèce de foibleſſe qu'on a manifeſtée qui attirera la guerre, mais qui eſt toujours l'effet des demi-moyens et des menaces ſans de promts effets.

Ajoutez à toutes ces conſidérations la baſe du ſtatus quo qui n'auroit pas plus fait obtenir à la Suède après une longue campagne, qu'elle n'a obtenu dans

ce moment, et qui par les prétentions des Anglois auroit pu être expliqué juſqu'aux paroles des traités d'Abo et de Nyſtadt qui bleſſent notre indépendance.

Tout homme impartial avouera que la Suède n'a fait que ce qu'elle devoit faire, qu'elle ne s'eſt en rien écartée des regles de la ſaine politique et de la bonne foi (car M. de Cariſien Vous aura inſtruit déja de ce que l'on entend par le prétendu traité conclu à Stockholm). Ce qui eſt arrivé là et les ſuites que la monarchie pruſſienne en pourra éprouver n'eſt uniquement dû qu'à la politique tortueuſe, inſidieuſe et intéreſſée du Comte de Herzberg, qui pour gagner de petits avantages vient de les perdre tous. Vous pouvez Vous en expliquer franchement dans ces termes au Duc de Bronſvic. Je crois être perſuadé, que ce prince ſent lui-même la force et la vérité de mes raiſons, et que dans le fond de ſon coeur il a autant désaprouvé toutes les demarches fauſſes, qu'on a fait faire au roi de Pruſſe, que je n'ai pu le faire.

Quoiqu'ayant fait ma paix, je n'ai point encore changé de ſyſtême. C'eſt au roi de Pruſſe à voir ce qu'il voudra m'offrir et ſi un allié tel que moi peut lui être utile ou dangereux lié avec un autre, et je n'ai en attendant qu'à Vous préſcrire la même conduite que par le paſſé, d'aſſurer de mon amitié, de prouver la néceſſité politique et financière où je me ſuis trouvé de faire la paix, de montrer à ces gens-là que ce n'a pas été ma faute, mais la leur, et de fermer la bouche à tous ceux qui, ſentant à préſent les fautes qu'ils ont commiſes, les voudront rejetter ſur nous. Je ſuis etc.

Guſtave.

2. Schreiben des Schwediſchen Miniſters in Warſchau, an eben denſelben.

Warſchau, den 15ten Sept. 1790.

MONSIEUR,

C'eſt avec bien du plaiſir que j'ai eu l'honneur de recevoir Votre agréable lettre du 3. Sept. Il y avoit un moment où j'eſpérois l'honneur de Vous voir ici, car je Vous croyois deſtiné d'aller au camp du Cte. de Henkel et alors Vous auriez bien pu paſſer par ici. Je Vous prie de croire que j'aurois été très-charmé de faire la connoiſſance d'un homme dont j'avois entendu dire tant de bien.

Perſonne n'a pu être plus frappé que moi de la nouvelle de la paix conclue à Varela. Le chargé des affaires de S. M. Apoſtolique me fit l'honneur de m'en donner la nouvelle par un billet, qu'il m'écrivit pas tant, je crois, pour me faire un plaiſir, que pour répandre une nouvelle désagréable à la Pruſſe. Ce billet me parvint le moment, où j'allois me mettre au lit, et je Vous avoue qu'il m'empêcha de dormir. J'aime certainement trop ma patrie pour ne pas déſirer la paix, mais j'avois l'eſpérance qu'elle pourroit ſe faire d'une manière plus ſolide dans fort peu de tems. Ma perſuaſion eſt que l'intéret des deux pays demande une liaiſon entre la Suède et la Pruſſe et entre ces deux pays et la Pologne. J'ai travaillé dans ce ſyſtême durant deux ans et demi, j'oſe le dire, du moins avec un zèle qui ne s'eſt jamais démenti. M. le Marquis de Luchesini et M. de Hailes me rendront ſurement juſtice ſur ma franchiſe et ſur la loyauté de ma conduite, et je leur dois la juſtice d'avouer

d'avouer qu'ils y ont répondu avec l'amitié et l'intéret auxquels je devois m'attendre de leur part. Plut à Dieu que M de Cariſien eut eu tant à ſe louer de ceux avec leſquels il avoit à faire! Il eſt trop diſcret pour s'être jamais plaint à moi, mais tant par ce que j'ai vu dans ce pays-ci, que ſur le rapport des perſonnes qui nous ſont venues de Berlin ſucceſſivement, je me crois à même de juger le Comte de Herzberg et M. de Ewart.

Je me ſuis trouvé dans le cas de Tantale. Une union entre la Suède, la Pruſſe et l'Angleterre, des demarches vigoureuſes que ces deux puiſſances devoient faire pour nous, et une paix avantageuſe, que cela devoit nous procurer, tout cela brilloit à mes yeux que je n'ai jamais cru pouvoir aſſez travailler pour y atteindre. Bien des fois je me ſuis cru ſi près de mon but, et toujours je l'ai vu s'enfuir. Nous devons cela au Comte de Herzberg et à M. Ewart. Je crois connoitre pluſieurs miſſions Ruſſes, et oſe avancer qu'aucune d'elles n'a mieux ſervi l'Impératrice que ces deux Meſſieurs. Vous avez ſuivi le Roi durant cette campagne, je vous demande ce que 4. à 6. vaiſſeaux de guerre et quelques frégattes Angloiſes jointes à la flotte du Duc de Sudermannie, ce qu'une diverſion en Livonie de pas plus que 20,000. hommes auroient fait? Pour moi je crois que cela nous auroit donné une paix glorieuſe autant à nous qu'à nos alliés. A préſent elle coutera plus cher.

Depuis le 9. de Juillet où le prince de Naſſau fut battu juſqu'au 9. d'Octobre (car aſſurément on pouvoit ſe battre en Finlande juſqu'à ce tems-là) il y avoit 3. mois durant leſquels nous étions tous ſeuls expo-

expoſés à toutes les forces de la Ruſſie. On ne ſavoit que trop bien à St. Petersbourg, que le Comte de Henkel ne devoit faire qu'une démonſtration, et c'eſt de St. Petersbourg que cela m'eſt parvenu. Par qui le ſavoit-on? On croit connoitre celui, qui dit tout et celui qui fait tout paſſer en Ruſſie. Enfin on le ſavoit et on retiroit toutes les troupes, que la poſition du Comte de Henkel auroit du occuper. On n'étoit pas preſſé de les renvoyer, car on pouvoit être ſûr que la Pruſſe ne feroit rien cette année-ci. Les premières propoſitions de la part de la Pruſſe pour engager l'Impératrice à accéder à la pacification de Reichenbach étoient du 7. d'Aout, et elles étoient très-modérées. Il y en a eu de plus preſſantes depuis, mais elles ne partirent que le 17. du même mois. Avant qu'on ait pu avoir une réponſe et qu'au cas d'un refus on ait pu rappeler le Comte de Golz et faire marcher les troupes, le tems de ſe battre étoit paſſé. Il faut auſſi obſerver que les troupes aux ordres du Général Vſedom loin d'aller d'abord joindre le Comte de Henkel rentroient dans leurs quartiers juſqu'à nouvel ordre. Si les Anglois parlent de l'envoi d'une flotte dans la Baltique en automne, ils ſe mocquent du monde. Il faut être bien ignorant pour ne pas en connoitre l'impoſſibilité et tout le monde n'a pas la même opinion de l'infaillibilité de M. Ewart, que le Comte de Herzberg paroît en avoir. Il réſulte de tout ce que je viens de dire que les 3. mois qui reſtoient de la campagne n'exiſtoient que pour nous. Vous ſaurez mieux que perſonne, que les Ruſſes ſont tour à tour matelots et ſoldats. N'ayant plus beſoin de ſa grande flotte, l'Impératrice pouvoit conſidérablement renforcer Naſſau et encore augmenter de beaucoup l'armée de la Finlande. J'eſpère

que la bravoure de nos troupes auroit retenu les Ruſſes, dont l'intention étoit de nous ſerrer de bien près, mais il y auroit eu beaucoup de ſang répandu, et à quelle fin ? Pour obtenir peut-être plus tard les mêmes conditions que nous avons eues à préſent. Il y a déja tant de braves Suédois qui ont péri tant l'épée à la main que dans la miſère inſéparable de la priſon de guerre en Ruſſie. Le Roi n'y ſeroit-il pas ſenſible ? La nation Suédoiſe commençoit à s'inquiéter de voir que perſonne ne ſe mit en état de faire ceſſer avantageuſement pour nous une querelle qui n'étoit pas uniquement la nôtre. Comment le Roi pourroit-il juſtifier devant ſon peuple d'avoir refuſé dans de pareilles circonſtances des propoſitions avantageuſes ? En un mot la paix étoit néceſſaire, puiſque tous nos amis tardoient à venir à notre ſecours, et ces lenteurs étoient cauſées par les obſtacles que mettoient MM. de Herzberg et de Ewart à tout ce qui étoit une démarche un peu vigoureuſe.

Je vous prie de croire, Monſieur, que ce n'eſt ni manque de chiffre ni pareſſe, qui ſont que je Vous écris ceci en clair. Je ſerois charmé que ces Meſſieurs ſçuſſent ma manière de les voir. Il n'eſt plus tems de paſſer en ſilence tout le mal qu'ils ont fait. La vérité doit percer.

Si j'avois l'honneur de les voir, je ne le leur dirois pas, car la politeſſe exige de n'attaquer perſonne, mais s'ils vouloient bien me parler des affaires qu'ils ont ſi ſouverainement gatées, je ſerois aſſez franc pour leur prouver que les circonſtances avoient placé le roi de Pruſſe dans une ſituation ſi avantageuſe que l'hiſtoire ne fournit aucun exemple d'une pareille ſituation.

tuation. Il étoit l'arbitre de l'Europe ſans ſon premier miniſtre et ſans le miniſtre de ſon meilleur ami. Ces Meſſieurs auroient encore plus gaté les affaires ſans la loyauté et l'honnêteté imperturbable de Frédéric Guillaume. S'il ſe trouve encore quelqu un qui a de la confiance dans la Pruſſe, on ne le doit qu'à la haute opinion qu'on s'eſt formée du caractère du Roi. C'eſt auſſi cela qui fait ma ſeule eſpérance à moi, qui eſt perſuadé, que l'intéret de mon pays demande une liaiſon étroite avec la Pruſſe. Si le Comte de Herzberg quitte le miniſtère et que Ewart perd ſon influence, alors on peut s'attendre d'un ſyſtème de la part de la Pruſſe. Il peut alors ſe faire la grande alliance que je déſire tant; mais tant qu'ils auront le moindre petit mot à dire, ils nous contrarieront, car ils ne ſont pas nos amis, et à préſent ils crient ſurement contre nous, eux qui nous ont mis dans le cas de faire ce que nous avons fait. Il n'y a point d'égoïſtes comme eux. Ils croient que tout le monde eſt fait pour ſe faire tuer pour un peu d'argent, à fin qu'ils gagnent l'un Danzig et Thorn, et l'autre l'avantage de s'arranger avec la Ruſſie à nos dépens.

A Varſovie ce 15. Sept. 1790.

IV.

Auszug
aus
Holderi Dubietatibus circa Baptismum.

Ich übergehe die Vorrede dieses Buchs, oder das proloquium responsivum a), worin der Verfasser eine Schmähschrift der Jesuiten in Ingolstadt mit vieler Bitterkeit beantwortet, und fange meinen Auszug mit den Dubietatibus circa Baptismum an, deren Holder hundert und achtzehn anführt. Diese Zweyfel, oder Fragen sind nicht alle gleich charakteristisch, und ich theile daher nur die Wichtigsten mit.

Alle Doctoren stimmten darin überein, daß Sacramente nur von Gott selbst könnten eingesetzt werden. Zuerst aber wichen sie von einander über die Frage ab, wann, wo, und mit welchen Worten das Sacrament der Taufe eingesetzt worden? indem die Schrift darüber nichts Bestimmtes enthalte. Petrus Lombardus und Thomas von Aquino hielten es für das wahrscheinlichste, daß die Taufe eingesetzt worden, als Johannes Christum im Jordan getauft habe. Johannes Maior, Scotus, und Rubio verwarfen diese Meynung, weil Johannes unsern Heiland im Nahmen dessen, der da kommen solle, und nicht mit den Worten des Sacraments getauft habe. Das aber gaben Scotus, und Gabriel Biel zu, daß durch die Taufe Christi im Jordan

a) S. 1. bis 43.

dan das Sacrament der Taufe zum Theil gestiftet, und daß besonders dadurch die Materie der Taufe, nämlich das Wasser gleichsam geweihet worden. Dieses schien dem Bonaventura zu viel, als welcher vermuthete, daß das Sacrament der Taufe durch die Taufe Christi bloß vorgedeutet worden sey. Petrus de Palude und Andere lehrten, daß Christus die Taufe eingesetzt, als er zu Nikodemo gesagt habe: wenn Jemand nicht aus Wasser und Geist wiedergebohren wird, u. s. w. Scotus hingegen, und mehrere berühmte Doctoren fanden es unglaublich, daß ein so nothwendiges Sacrament, als die Taufe sey, in der Nacht, in einem Gemach, und in Gegenwart einer Person eingesetzt worden, die nicht dazu bestimmt war, ein Herold, oder Verkündiger des neuen Sacraments zu werden. Alexander ab Ales und Gabriel Biel gaben zu, daß die Taufe damahls, als Christus zu Nikodemo redete, zwar nicht ganz, aber doch ihrem Zwecke nach, nämlich zum Eingange in das Himmelreich eingesetzt worden. Viele Lehrer, und unter diesen auch Bonaventura wollten in den Worten, welche Christus zu Nikodemus sprach, weiter nichts, als eine Andeutung, oder Hinweisung auf das heilige Sacrament anerkennen b). Daher entstanden nun die Meynungen: daß das Sacrament der Taufe gestiftet worden, entweder damahls, als Christus am Creutze ausrief: es ist vollbracht: oder als Wasser und Blut aus seinem heiligen Leibe floß: oder als er zu den Aposteln sagte: gehet hin, und taufet sie im Nahmen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes. Wider die letztere Meynung erhoben sich Viele besonders aus dem Grunde: daß das Sa-

b) p. 49. 50.

Sacrament der Taufe nicht bis zur Zeit der Himmelfahrt habe aufgeschoben werden können, da Christi Jünger schon lange vorher im Nahmen ihres Meisters getauft hätten. Um allen diesen Einwürfen zu entgehen, sagten Bonaventura, und Andere, daß Christus die Taufe angeordnet, als er nach Johann. Cap. 3. angefangen habe, durch seine Schüler taufen zu lassen.

So zweyfelhaft die Scholastiker in Ansehung der Zeit waren, wann die Taufe zuerst eingesetzt worden, so zweyfelhaft waren sie auch bey der Frage: ob die Taufe ursprünglich befehlweise, oder rathweise angeordnet worden c)? Thomas, Scotus, und besonders Gabriel Biel behaupteten, daß die Taufe bis zur Zeit der Leiden Christi nicht ein Befehl, sondern bloß ein heilsamer Rath gewesen sey. Biel bewies dieses mit mehrern Gründen. Das Gesetz des Evangeliums, als das vollkommenste unter allen durfte, sagte er, nicht durch Zwang, sondern mit Güte eingeführt werden. Eben daher wurde die Taufe Johannis als eine Vorbereitung zur Taufe Christi vorausgeschickt. Ueberdem war das alte Gesetz nicht schlecht, und die Mutter des Christenthums, die Synagoge, muste mit Ehren zu Grabe gebracht werden, um zu zeigen, daß sie für ihre Zeiten gut gewesen sey. Endlich hatte Hugo schon lange vor dem Gabriel Biel bemerkt, daß weder die Vernunft, noch die Natur plötzliche Veränderungen leiden.

Diejenigen, welche behaupteten, daß die Taufe anfangs nicht ein Befehl, sondern ein Rath gewesen sey, waren unter einander über den Zeitpunct nicht einig, wann sie zuerst angefangen habe, eine nothwendige

c) p. 57.

wendige Pflicht für alle Christen zu werden. Scotus, Gabriel Biel und Andere nahmen zwey Zeiten der Taufe an: die Erste von ihrer Einsetzung bis zu ihrer Verkündigung, die am Pfingstfeste geschehen sey: die Andere von ihrer Verkündigung bis an das Ende der Welt. Gesetz sey die Taufe für einen Jeden erst alsdann geworden, da ihm ihre Verkündigung bekannt geworden sey: welches bey Einigen gleich, bey Andern nach einem Monat, oder einem Jahr, oder nach zehn Jahren geschehen. Andere behaupteten drey oder vier Zeiten der Taufe, und stritten darüber, wann die Beschneidung abgeschafft, und ob das Evangelium auf der ganzen Erde verkündigt worden? Auch untersuchten sie, ob Paulus Petrum mit Recht getadelt, oder Paulus vielmehr Vorwürfe verdient habe? und ob die Gesetze vom Blut und Erstickten uns noch jetzt verbänden, oder nicht verbänden d)?

Das Sacrament der Taufe hielten einige Doctoren für etwas ganz Unbestimmbares e). Die Meisten suchten die Taufe zu erklären: welche Erklärungen insgesamt wieder bestritten wurden. Am weitläuftigsten widerlegte selbst Bonaventura die Definition der Taufe, welche das Wesen derselben in Wasser, oder nach dem Augustin in Wasser und Wort setzte f). Aus dieser Erklärung würde folgen, glaubte der seraphische Lehrer, daß, wenn Jemand im Meere getauft würde, alsdann das ganze Meer Taufe wäre. Dies lasse sich aber nicht denken, weil sonst Schiffe über

d) p. 59—78.

e) p. 78. quod baptismus sit indefinibilis.

f) p. 79. quod baptismus sit aqua.

über die Taufe hin fahren, und Fische in der Taufe, oder in einem Theile der Taufe ernährt werden könnten. Bestände die Taufe in Wasser, so würde man zugeben müssen, daß ein Esel, welcher ausgegossenes Taufwasser getrunken, das Sacrament der Taufe erhalten hätte.

Die Materie der Taufe, sagten die scholastischen Gottesgelehrten, ist das Wasser, welches sie in künstliches, natürliches und gewöhnliches Wasser eintheilten g). Die Frage, ob man das letztere zur Taufe brauchen könne, bejahten die Meisten; Andere verneinten sie h). Daß man mit Wasser, und nicht mit Erde taufen müsse, bewies man mit zwölf Gründen, die fast alle gleich entscheidend waren. Gott, sagte man, ist zwar dreyfaltig in Ansehung der Personen, aber einfach in Rücksicht seines Wesens, und deßwegen darf nur reines, und ungemischtes Wasser zur Taufe genommen werden. Wasser ist auch deßwegen allen andern Materien vorzuziehen, weil es am gemeinsten ist. Sonst hätte leicht Jemand vorgeben können: der Wein ist zu theuer: Bier konnte ich nicht haben; also ist mein Sohn ungetauft geblieben. Wasser muß auch aus dem Grunde zur Taufe genommen werden, weil die Taufe eingesetzt wurde, als Wasser und Blut aus dem ehrwürdigen Leibe unsers Erlösers floß. Wasser hat eine reinigende Kraft; und so wie durch reines Wasser jede Unsauberkeit weggenommen wird; so wird durch die Taufe auch die Unreinigkeit der Sünde gehoben. Das Wasser hat ferner eine kühlende, und eine erquickende Kraft; und es wird daher zur Taufe gebraucht, damit dadurch der

g) p. 80. aqua artificialis, naturalis, et usualis.

h) p. 80. 81.

der Brand der bösen Begierden gelöscht, und die schwache Seele gestärkt werde. So wenig die Erde grünen und Früchte tragen kann, wenn ihr Schooß nicht angefeuchtet wird; so wenig würde der Mensch gute Früchte bringen, wenn er nicht das befruchtende Wasser der Taufe empfinge. Wer kann es läugnen, daß das Wasser das Feuer löscht, und Bilder von Gegenständen annimmt und zurückwirft? Eben so werden die Sünden durch die Taufe ausgelöscht, und das Bild des Menschen, das durch die Erbsünde verunstaltet ist, erneuert, und wiederhergestellt. Endlich hat das Wasser eine eindrückende, eine durchscheinende, und Licht auffangende Kraft. So wie also die Strahlen der Sonne das Wasser durchdringen, so durchdringt die göttliche Gnade durch die Taufe den Leib und die Seele des Menschen. Und so wie das Wasser wegen seiner Durchsichtigkeit hell und leuchtend ist; so muß auch die Taufe darin geschehen, um dadurch die Klarheit des Glaubens anzudeuten. Aller dieser Gründe ungeachtet behaupteten Einige, daß man auch mit Erde taufen dürfe, und behaupteten es vorzüglich deßwegen, weil es scheine, daß der Mensch darin könne getauft werden, worin Christus begraben worden.

Wenn man aber auch nicht in, oder mit Erde taufen darf, sollte man denn nicht in, und mit Luft taufen können i)? Alle Gründe, die man für das Wasser anzuführen pflegte, paßten, die eindrückende Kraft ausgenommen, auf die Luft eben so sehr, oder noch besser, als auf das Wasser. Die Luft, bemerkte man, ist noch reiner und heller, ist noch nothwendiger

i) p. 84. 85.

diger zum Leben, ist noch gemeiner, als das Wasser, u. s. w. Nichtsdestoweniger gab man dem Wasser den Vorzug, weil es dichter, oder solider, als die Luft, und eben daher gewisser, oder zuverlässiger sey, worauf es bey den Sacramenten am meisten ankomme. Aus ähnlichen Gründen verwarf man das Feuer, als Materie der Taufe, ungeachtet das Feuer reiner, leuchtender, und gottähnlicher sey, als das Wasser k).

Ist es erlaubt, in warmem Wasser zu taufen? Pelbartus verneinte diese Frage, weil durch warmes Wasser die Begierdenkühlende Kraft, oder Deutung der Taufe verlohren gehe. Die meisten Lehrer antworteten mit Ja! weil man in jedem Wasser taufen dürfe, in welchem man baden könne. Mehrere Doctoren riethen an, im Winter das Wasser zu erwärmen, weil schwachen Kindern durch zu kaltes Wasser nicht selten gefährliche Zufälle, und selbst der Tod zugezogen würde.

Darf man in Meth, oder Honigwasser taufen? Asteranus und dessen Schüler bejahten die Frage, weil Honigwasser noch immer Wasser sey l). Andere behaupteten das Gegentheil, weil man in reinem Wasser, und nicht in einem Gemische von Wasser und Honig taufen dürfe. Johannes Maior gab zu: quod in decocto liquiritii possit baptizari, in mulso autem baptismum fieri posse negat.

Daß man in Lauge taufen dürfe, versicherten Viele der berühmtesten Doctoren, Richardus, Asteranus,

k) p. 85.

l) p. 87. quia Meda, ut ajunt, speciem aquae tenet.

nus, Inguen, Pelbartus, und mehrere ſummae m). Ihr Hauptgrund war: daß Waſſer, welches durch Aſche durchſintere, zwar verändert, aber nicht verwandelt werde, ſondern ſein Weſen, oder weſentliche Eigenſchaften beybehalte. Rubio, Paludanus und Andere läugneten dieſes, und wollten es alſo auch nicht geſtatten, daß in Lauge getauft werde.

Manchen Doctoren entſtand die Bedenklichkeit, ob man nicht eigentlich bloß in dem Waſſer des Jordans taufen ſolle, welches der Erlöſer durch die Berührung ſeines heiligen Cörpers geweiht habe? Die Meiſten entſchieden für das Nein, weil durch die Taufe Chriſti im Jordan nicht bloß das Waſſer dieſes Fluſſes, ſondern alles Waſſer als die ächte Materie der Taufe geweihet worden. Daß man in Bier taufen könne, glaubten Einige dadurch zu beweiſen, daß diejenigen, die vermöge eines Gelübdes faſten müſten, Bier trinken dürften: welches alſo dem Waſſer als gleichartig angeſehen werde. Andere unterſchieden unter den verſchiedenen Arten von Bier. Nach dem Clavaſius konnte kein Bier, das gehörig gekocht iſt, zur Taufe gebraucht werden: wohl aber dasjenige, von welchem man zu ſagen pflege, daß, wenn man es an die Wand gegoſſen habe, dasjenige, was herabflieſſe, Waſſer ſey n).

Ob man in Roſenwaſſer taufen dürfe, zweyfelten die meiſten Doctoren. Ein gemahlter Menſch, ſagte Johannes Maior, iſt ein gemahlter, und kein wirklicher Menſch. Und eben ſo iſt Roſenwaſſer Roſenwaſſer, aber kein wirkliches Waſſer.

Fleiſch-

m) p. 88.

n) De qua dicere ſolent, ſi adſpergatur parieti, quod defluit, aqua eſt. Claval. ap. Hold. p. 90.

Fleisch- und Fischbrühe, oder Butter und Fett, sagten Inguen, Gabriel Biel, Paludanus, und Andere, taugen nicht zur Taufe, weil sie kein Wasser sind o). Der heilige Thomas hingegen, Sylvester, Asteranus, und Andere waren der Meynung, daß Wasser nicht aufhöre, Wasser zu seyn, oder seine Natur nicht verändere, wenn auch Fleisch oder Fische darin gekocht würden. Wenn eine Brühe, setzte Thomas hinzu, so dick sey, daß sie mehr von fremden aufgelösten Cörpern, als von Wasser enthalte; so könne man das Wasser geschickt herausziehen, und in einem solchen Extract von Brühe könne man eben so gut taufen, als in Wasser, das man aus Schlamm herausgedrückt habe. Major rieth, eine zu dicke Brühe mit einer gehörigen Quantität reinen Wassers zu vermischen; und die summa angelica verlangte, daß die Brühe weder Salz, noch Butter enthalten dürfe.

Viele Doctoren fragten: ob man in dem Wasser taufen könne, welches aus der geöffneten Seite des Heilandes geflossen sey? Ohne allen Streit, antworteten die Meisten. Denn wenn die Taufe in diesem Wasser eingesetzt worden ist, warum sollte es dann nicht zur Taufe gebraucht werden können? Andere blieben ungewiß, weil das Wasser, welches auf dem Blute schwimme, oder das so genannte fleuma zur Taufe untauglich sey. Hierauf erwiederte man mit Zuversicht, der Evangelist sage nicht: es floß Fleuma, sondern es floß Wasser aus der Wunde. Als Moses in der Wüste an den Fels schlug, floß Wasser,

o) p. 91. et sq. de Brodio quaestio est. . . . Quibusdam dicentibus, quod non, quia non stat in eo species aquae.

Wasser, und nicht Fleuma heraus. Auch aus Christi Seite also kam Wasser, und nicht Fleuma.

Was ist zu thun, so forschten die wißbegierigen Doctoren ferner, wenn ein Kind das Taufwasser verunreinigt p)? Man muß, antwortete Raymundus, das Wasser ausgiessen, weil es Ezech. 36. heißt: und ich will reines Wasser über euch ausgiessen, und ihr sollt von allen euern Sünden gereinigt werden. Andere hielten es für bedenklich, verunreinigtes Wasser ganz wegzuschütten, da es geweihet sey; und diesen schien es genug, die Unreinigkeiten aus dem Wasser wegzuschaffen. Die Erstern, die für das völlige Weggiessen waren, kamen durch die gemeine Meynung in einige Verlegenheit, daß das Taufwasser nur an dem Oster- und Pfingstfeste eingeweiht werden könne. Sie behaupteten, daß man das Taufwasser auch zu andern Zeiten weihen dürfe. Nur müsse dieses heimlich geschehen, damit dem Volke kein Aergerniß gegeben werde.

Auf eine andere ähnliche Frage: quid faciendum, si puer urinaret in fontem? gaben die Doctoren eine ähnliche Antwort. Der Urin, sagten sie, ist keine gehörige Materie der Taufe, weil er nicht wahres Wasser, sondern eine Feuchtigkeit ist, die aus dem Ueberfluß der zweyten Verdauung entsteht q).

Darf man in Schnee, Eis, Hagel, Thau, Reif, und ähnlichen Feuchtigkeiten baden? Einige bejahten, andere

p) p. 95. Quid faciendum, si infans in aquam stercorizaret.

q) Urina non est debita materia baptismi, quia non est vere aqua, sed tantum humor ex superfluitate secundae digestionis. p. 96.

Andere verneinten dieſe Frage, und zwar thaten es die Letztern aus zwey ſehr verſchiedenen Gründen. Einige ſagten, daß man nicht in Schnee, Eis, u. ſ. w. taufen könne, weil ſie dem Waſſer nicht gleichartig ſeyen. Andere ſahen dieſe Cörper zwar als gleichartig mit dem Waſſer an, erklärten ſie aber dennoch für untüchtig zur Taufe, weil ſie nicht flüſſig, oder wirklich abwaſchend ſeyen r).

Eine der ſchwerſten, oder wenigſtens weitläuftigſten Unterſuchungen in der Lehre von der Taufe war dieſe: ob die Taufmethode der Griechen, oder der Lateiner die beſte, oder ob beide gut ſeyen? ob man das Formular der Taufe verändern könne? ob das Fürwort, ich, (ego) nothwendig zum Weſen der Taufe erfordert werde, und ob es eine wahre Taufe ſey, wenn man ſagte, wir taufen dich? Ob man ſagen dürfe: ich benetze, oder ich waſche dich, oder ich tauche dich unter? ob die Taufe richtig ſey, (utrum baptismus teneat) wenn man ſage: baptizo vos, oder in nominibus patris, filii et ſpiritus ſancti? ob man die Wörtchen in und et weglaſſen, oder in den Nahmen Buff und Baff taufen könne? Wenn Gott, ſagte Maior, die Wörter eingeſetzt hätte; ſo würden ſie eben ſo kräftig ſeyn, als diejenigen, deren wir uns jetzt bedienen. Eben dieſer Schriftſteller überließ es dem Ermeſſen ſeiner Leſer, ob man wohl in einer rothwelſchen, oder ſelbſtgemachten Sprache taufen könne, wenn übrigens die Materie und Form der Taufe ſo beobachtet würden, wie die heiligen Bücher es vorſchreiben s). Man fragte ferner, in welcher Sprache

r) p. 97. quia non ſunt fluida, ut Gabriel ait; aut actu ablutiva, ut Aſtexanus habet.

s) p. 108.

Sprache vorzüglich getauft werden müsse? ob die Taufe des Priesters ächt gewesen sey, der zu den Zeiten des heiligen Bonifacius in nomine patria, filia, et spiritua sancta taufte? Der heilige Bonifacius, und der damahlige päbstliche Legat in Teutschland liessen Kinder, die so getauft worden waren, nochmahls taufen. Der Pabst Zacharias hielt dieses für unnöthig, weil blosse Unwissenheit des Priesters, und nicht böse Absicht die Ursache der fehlerhaften Aussprache des Taufformulars gewesen sey. Eine unrechte Sylbe, sagten die Doctoren, besonders am Ende eines Worts, schade nicht t).

Wenn ein Laye, der das Lateinische nicht verstünde, das Formular halb Teutsch und halb Lateinisch vorbrächte; so würde dadurch nach dem Urtheil der meisten Lehrer der Kraft der Taufe nichts benommen. Wenn aber zwey blinde Priester, die nichts von einander wüsten, dasselbige Kind mit der Bedingung tauften, daß kein anderer es taufe; so war man uneinig, ob ein solches Kind von einem, oder von beiden Priestern, oder von gar keinem getauft worden. Maior zählte diesen Fall zu den unauflöslichen Fällen. Er glaubte aber doch, daß man ein Kind, unter solchen Umständen getauft, für nicht getauft halten müsse. Eben so entschied er, wenn einem blinden Priester, der die Absicht habe, ein Kind zu taufen, zwey Kinder vorgehalten würden, und er die Taufformel über beide ausspreche, ohne den Vorsatz zu haben, das eine Kind mehr, als das Andere zu taufen.

Wenn

t) p. 109. Error syllabae non nocet, praesertim in fine dictionis; secus enim in principio, vel medio.

Wenn ein Erwachsener, der getauft wird, bey dem Aussprechen der ersten Hälfte der Taufformel noch nicht die Absicht hat, getauft zu werden, dann aber plötzlich seine Gesinnung ändert, und während, daß der Priester die andere Hälfte der Taufformel ausspricht, die ernstliche Absicht faßt, das Sacrament der Taufe zu empfangen; kann man einen Solchen für getauft halten, oder nicht? — Wahrscheinlich, antwortete Maior, kann man einen Solchen nicht für getauft halten, weil zur Vollständigkeit der Taufe erfordert wird, daß der Getaufte während der ganzen Zeit der Aussprechung der Taufformel keinen förmlichen Widerspruch gegen die Handlung hege.

Gesetzt, daß Jemand beym Taufen sagte: ich taufe dich, u. s. w. wenn ich Johannes, oder Titius, oder wenn du ein ächtgebohrnes eheliches Kind bist; ist eine solche Taufe gültig? Bey dieser Frage gaben die Doctoren folgende Regel: wenn eine Taufe bedingungsweise geschieht, so ist sie nur alsdann gültig, wenn die Bedingung, unter welcher sie vorgenommen worden, vorhanden ist: im entgegengesetzten Fall ist sie es nicht.

Mit dieser Regel konnte man nicht alle Fragen entscheiden, die von den Scholastikern selbst aufgeworfen wurden. Wenn Jemand zum Beyspiel nach der Aussprechung der Taufformel hinzusetzte: vel baculus stet in angulo; so zweyfelte man an der Aechtheit der Taufe auch alsdann, wenn sich wirklich ein Stock in einem Winkel fände; weil durch die Conjunctio disjunctiva gar nichts Bestimmtes gefordert, oder angegeben werde. Hingegen sey die Taufe wahr, wenn Jemand nach der Taufformel noch sage: et coelum

lum movetur, weil dieses beständig geschehe, und die Verbindungspartikel etwas Bestimmtes angebe.

Da die Rede einmahl von bedingten Taufen entstanden war; so ersannen die so genannten Quästionisten, oder diejenigen, welche sich durch Disputationen zu akademischen Würden vorbereiteten, immer neue Bedingungen, durch deren Zusatz es zweyfelhaft wurde, ob eine Taufe gültig sey, oder nicht. Wie verhält es sich, fragte man, wenn der Priester sagte: Ich taufe dich im Nahmen, u. s. w., wenn die Sonne im Krebse, und zwar im ersten Grade des Krebses ist; oder wenn dein Vater morgen damit zufrieden ist. Gesetzt daß ein unter der letzten Bedingung Getaufter an demselbigen Tage stürbe, könnte man ihn für getauft, und durch die Taufe selig halten? Major, und Inguen beantworteten diese Frage ganz verschieden. Ihre Antworten scheinen mir aber des Anführens nicht werth zu seyn.

Kann die Taufe gelten, wenn Jemand die Worte der Taufformel versetzte, und zum Beyspiel sagte: Ego in nomine Patris baptizo te, et filii, et spiritus sancti. Hier unterschied man mehrere Fälle. Wenn die Versetzung aus blosser Einfalt geschieht, und den Sinn nicht ganz verändert; so schadet sie nicht. Geschieht sie aber aus Bosheit, oder zerstört sie den Sinn gänzlich, so ist die Taufe ungültig u).

Wie aber, wenn Jemand nicht die Worte, sondern die Sylben der Wörter versetzte, und so taufte: ego baptizo te in nomine Trispa,, et Liisi, et Ctisan Tuspiri; wäre eine solche Taufe untadelich? Nein! ant-

u) p. 116. 117.

antwortete man, wenn der Priester, der die Sylben so versetzte, im Lateinischen taufen wollte. Man bejahte dieselbige Frage, wenn ein Priester in einer Sprache taufte, wo die Wörter Trispa, Liifi, u. s. w. gerade eben das bedeuteten, was Patris, Filii, u. s. w. im Lateinischen anzeigen.

Wenn ein Priester bey dem Hersagen der Taufformel sich selbst unterbräche, und fremde nicht hineingehörende Wörter einschöbe; würde eine solche Taufe dennoch gültig seyn? zum Beyspiel: es sagte Jemand: ich taufe dich im Nahmen Gottes des Vaters, dieses Wasser ist zu heiß, gebt mir kaltes her; und im Nahmen des Sohnes, und des heiligen Geistes: oder wenn ein Priester nach den Worten: ich taufe dich im Nahmen des Vaters, eine lange Geschichte zu erzählen anfinge, oder zum Mittagessen, oder auf den Markt, oder auf die Jagd ginge; und dann fortführe: und im Nahmen des Sohnes, und des heiligen Geistes; könnte eine solche unterbrochene Taufe bestehen? Wenn die Unterbrechung nicht zu lang ist, sagten einige Doctoren, so verliert die Taufe dadurch nichts an ihrer Kraft; und ein Priester könne also unbeschadet der Aechtheit des Sacraments mitten in der Taufformel sagen: gebt Achtung, daß mein Kleid nicht beschmutzt werde, wenn er nach einem solchen Einschiebsel nur gleich wieder fortfahre. Eine Unterbrechung der Taufformel, antworteten andere Doctoren, geschieht entweder aus Noth, oder ohne Noth. Der erste Fall würde Statt haben, wenn Jemand husten, oder niesen müste, oder plötzlich ein Balke herabfiele, und dem Taufenden die Frage unwillkührlich auspreßte: was ist das? Unterbrechungen dieser Art schaden der Taufe nicht. Sagte aber Jemand

mand ohne Noth: ich taufe dich im Nahmen Gottes des Vaters, gebt mir das Buch, oder warmes Wasser her, und im Nahmen des Sohnes, und des heiligen Geistes; so müste das Kind noch einmahl getauft werden x).

Wenn ein Priester zur Taufformel etwas hinzusetzte, und zum Beyspiel sagte: ich taufe dich im Nahmen Gottes des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes, des heiligen Anronius, oder der heiligen Maria, und Katharina; so frägt es sich, ob eine solche Taufe gültig ist? Einige Lehrer vermeynten, daß man auf die Absicht des Taufenden sehen müsse. Wenn diese gut, und eine besondere Ehrfurcht gegen einen gewissen Heiligen die Ursache des Zusatzes sey; so könne man die Taufe gelten lassen. Wolle aber ein Priester vorsetzlich Neuerungen einführen; so mache jeder Zusatz eine Taufe unkräftig. Andere Doctoren behaupteten, daß man keine Zusätze weder in guten noch in bösen Absichten dulden müsse, und daß jeder Zusatz das Sacrament vereitele.

Ungeachtet die meisten Doctoren läugneten, daß man im Nahmen von Heiligen taufen könne; so fragten doch Andere noch, ob man auch im Nahmen des Teufels taufen, und den Nahmen desselben nach den Personen der heiligen Dreyfaltigkeit nennen dürfe? So gar Gerson sagte ganz ernsthaft: im Nahmen des Teufels taufen, sey eben so viel, als wenn man erklärte: ich taufe dich nicht im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Gabriel Biel hingegen und die summa angelica lehrten, daß die Taufe auch durch den Nahmen des Teufels nichts einbüsse,

x) p. 119.

büsse, wenn der Priester ihn aus Einfalt, oder aus Andacht, oder auch aus Muthwillen nenne, und nur die ernstliche Absicht habe, einem Kinde die wahre Taufe zu geben y).

Man setze, daß ein Priester ein Kind im Nahmen der heil. Dreyfaltigkeit, ohne ausdrückliche Anführung der drey Personen der Gottheit taufe. Wäre eine solche Taufe gültig? Viele sagten, Ja, andere sagten eben so zuversichtlich, Nein! und verlangten, daß ein so getauftes Kind nochmahls getauft werde z).

Ein Priester tauft ein Kind im Nahmen des Erzeugers, des Erzeugten, und des Ausgehenden a). Ist eine solche Taufe gültig? Die berühmtesten Kanonisten bejahten dieses. Major, Biel und Andere bezweyfelten, oder läugneten es, weil unter den angeführten Worten die einen unter das Prädicament des Verhältnisses, und die andern unter das der Wirkung oder Handlung gehörten, und weil die einen persönliche Nahmen, die andern nomina notionalia seyen.

Wenn Jemand ein Kind im Nahmen der Väterlichkeit, der Sohnheit, u. s. w. b) taufte, wäre eine

y) p. 121. Si crederet ille sacerdos, quod talia verba non essent de substantia formae baptismi, sed vel ex simplicitate, vel devotione, vel etiam ex malitia ita baptizaret: ego baptizo te in nomine patris et filii, et spiritus sancti, diaboli et haereticorum, dummodo intendat baptizare, et talis additio intellectum formae non corrumpat, aut distrahat, tunc est Baptismus.

z) p. 122.

a) p. 123. In nomine genitoris, et geniti et procedentis.

b) ib. paternitatis, filiationis etc.

eine solche Taufe ächt? Viele behaupteten, daß ein so getauftes Kind wieder getauft werden müsse. Maior hielt dieses für unnöthig, da paternitas und pater dasselbige bedeuteten.

Man nehme den Fall an, daß Jemand ein Kind nicht im Nahmen des Vaters, sondern im Nahmen der Väter taufte; was wäre da zu thun? Wenn ein Priester, sagte Inguen, dieses aus Mangel an Sprachkenntniß thäte; so wäre nichts dagegen zu erinnern. Das Sicherste aber sey, einem solchen Kinde bedingungsweise noch einmahl die Taufe zu geben.

Wenn ein stammelnder, oder zahnloser, oder trunkener Priester ein Kind in nomine patlis, et filii, et spilitus sancti taufte; so würde, glaubten Einige, die Taufe wiederhohlt werden müssen. Andern schien dieses überflüssig, weil ein Fehler in einigen Sylben der Taufe nicht schade c). Aus demselbigen Grunde rechfertigte man eine Taufe, die in nomine matris vollzogen worden.

Höchst zweyfelhaft waren die Doctoren des Mittelalters bey der Beantwortung der Frage: ob eine Taufe im Nahmen Christi allein gültig sey? Man führte für das Ja, und für das Nein eine grosse Menge von Auctoritäten, und Gründen an. Der stärkste Grund für die Rechtmässigkeit einer solchen Taufe war der, daß auch die Apostel bloß im Nahmen Christi getauft hätten d).

Muß ein Kind einmahl, oder dreymahl untergetaucht werden? Das vierte Toledanische Concilium ent-

c) p. 124. d) p. 125. et sq.

entschied für ein einfaches Untertauchen. So wie das Volk Gottes nur einmahl durch das rothe Meer, und nur einmahl mit der Bundeslade durch den Jordan gegangen ist; so müssen die Kinder der Christen auch nur einmahl untergetaucht werden. Wäre ein dreyfaches Untertauchen nöthig, so könnten Kinder vor dem letzten Untertauchen sterben, und dadurch der ewigen Verdammniß übergeben werden. Ein einfaches Untertauchen deutet auf die Einheit des göttlichen Wesens, auf die Einheit des Glaubens, und auf den einzigen Tod unsers Erlösers hin. Diejenigen, welche ein dreyfaches Untertauchen billigten, führten an, daß dieses wegen der Dreyheit der göttlichen Personen, wegen des dreytägigen Todes Christi, wegen der dreyfachen Uebertretungen des Menschen durch Gedanken, Worte, und Thaten, oder wegen der dreyfachen Zeit unserer Uebertretungen unter dem Gesetze der Natur, unter dem Gesetze Mosis, und unter dem Gesetze der Gnade geschehen müsse. Manche sagten, daß beide Gewohnheiten recht seyen, und daß jede Kirche die Ihrige beybehalten könne.

Muß man bey der Taufe den ganzen Cörper eines Kindes, oder nur einen Theil desselben, und welchen vorzüglich untertauchen? — Diejenigen, die den ganzen Cörper untergetaucht wünschten, bewiesen ihre Meynung mit drey Gründen: 1) die Taufe ist ein Zeichen des Leidens, und Todes Jesu Christi. Nun hat Christus ganz für uns gelitten, und ist ganz für uns gestorben; also, u. s. w. 2) Die Taufe ist ein Mittel gegen die bösen Lüste, und Begierden. Diese sind im ganzen Cörper, also, u. s. w. 3) Wenn nur ein Theil des Cörpers untergetaucht werden dürfte,

so

so müsten es vorzüglich die Zeugungsglieder seyn, weil die Erbsünde durch diese auf uns fortgepflanzt ist, weil sie der Hauptsitz der Concupiscenz, oder der Sinnlichkeit sind, und weil die Beschneidung an diesen Theilen des Cörpers verrichtet worden. Ein solches Untertauchen der Zeugungsglieder scheine aber doch nicht anzurathen zu seyn. Die meisten Doctoren hielten es daher für das Beste, Kinder ganz unterzutauchen, wenn es ohne Gefahr ihres Lebens, oder ihrer Gesundheit geschehen könne. So bald aber Gefahr davon zu fürchten sey, so könne man sich auch mit dem Untertauchen eines Theils des Cörpers begnügen. Einige meynten, daß dies wenigstens mit dem Kopfe und der Brust geschehen müsse. Andern schien es genug, wenn der Kopf, oder das Gesicht allein untergetaucht würde, weil hier alle Sinne versammelt, und auch die Seele am wirksamsten sey.

Müssen das Hersagen der Taufformel, und das Untertauchen, oder Abwaschen gerade in denselbigen Augenblicken zusammentreffen? Einige Rechtsgelehrte, und Kanonisten verlangten es. Die Theologen waren meistens der Meynung, daß es genug sey, wenn die eine Handlung anfange, bevor die Andere geendigt werde. Manche hielten es für gut, daß das Kind bey dem Nahmen des Vaters zum ersten, bey dem Nahmen des Sohnes zum zweyten, und bey dem Nahmen des heiligen Geistes zum dritten Mahle eingetaucht werde.

Wenn ein Kind dreymahl untergetaucht wird; so entsteht die Frage, bey welcher Untertauchung dem Kinde die Schuld der Sünde erlassen, oder die göttliche Gnade verliehen wird? Einige glaubten, bey

einer Jeden, andere bey der Letzten, und noch andere bey allen dreyen zusammengenommen.

Titius wird zur Taufe getragen, und der taufende Priester Sortes stirbt, bevor die Taufe ganz geendigt ist: oder der zu taufende Titius stirbt, bevor er die Taufe ganz empfangen hat, bey der ersten, oder zweyten Untertauchung? Was muß man in diesen beiden Fällen thun?

Wenn der Priester die Absicht hatte, das Kind nur ein mahl unterzutauchen, sagten Einige, so ist die Taufe in beiden Fällen vollständig. Gesetzt aber auch, daß eine solche Absicht nicht obgewaltet hätte, so darf man doch hoffen, daß Gott, der erste Hohepriester, das Fehlende ergänzen werde. Gerson behauptete, daß die Taufe gültig sey, wenn der Priester auch gleich nach dem Aussprechen des Nahmens des Vaters vom Tode überrascht würde. Dagegen erhoben sich Andere, und sagten, daß, wenn diese Art zu schliessen gölte, die Taufe auch alsdann für vollständig erklärt werden müsse, wenn der Priester nur das erste Wort der Taufformel ausgesprochen habe.

Eine der schwierigsten, und durch die widersprechendsten, oder ungereimtesten Antworten am meisten berüchtigten Fragen über die Taufe war folgende: Können zwey, oder drey Priester zu gleicher Zeit dasselbige Kind taufen? Eine solche Taufe kann auf dreyerley Art vollzogen werden. Entweder tauft der eine Priester zuerst, und der Andere nachher, weil beide mit einander streiten, oder aus andern Ursachen: oder Beide tauchen das Kind zu gleicher Zeit ein, und sprechen zugleich die Taufformel aus: oder Beide endlich tauchen das Kind unter, und sagen: wir

wir taufen dich. In einem Jeden von dieſen Fällen wurde die aufgeworfene Frage auf die verſchiedenſte Art beantwortet. Gegen die gleichzeitige Taufe desſelbigen Kindes durch mehrere Prieſter, und gegen das Ausſprechen der Taufformel in der vielfachen Zahl brachte man vorzüglich den Grund vor: daß die Taufe eine geiſtliche Zeugung ſey, und daß es eben ſo ſehr wider die Natur ſey, durch die Vervielfältigung der taufenden Prieſter einem Kinde mehrere Väter zu geben, als mehrere leibliche Väter deſſelbigen Kindes zu denken. Dieſer Grund ſchien dem Johannes Maior, und dem Petrus de Palude nicht befriedigend. Beide Doctoren ſagten, daß eine geiſtliche, und leibliche Zeugung ſich nicht in allen Stücken gleich ſeyn dürften e). Auch laſſe es ſich denken, daß ein einziges Kind auf eine doppelte Art von zwey leiblichen Vätern herrühre f).

Faſt

e) p. 141. Haec illatio nulla eſt: Nullus habet duos patres naturales: ergo nec ſpirituales: non enim currunt generatio ſpiritualis, et corporalis pari paſſu.

f) ib. Deinde poſſit dici, quod duo poſſent concurrere ad carnalem generationem ſucceſſive, ita, quod ſemen ſecundi viri ſic poſſet ſupervenire, quod miſceretur, et ex utroque conjuncto formaretur foetus, et ſic eſſet unus filius duorum patrum, praeſertim ſi duo eſſent in complexione ſimiles, et cognoſcerent eandem mulierem ſucceſſive. Aut daemon ſuccubus reciperet ſemina a duobus, et poſtea fuerit incubus mulieris, utrumque ſemen ſimul infundens in matricem, et tunc forte generaret gigantem, et majoris virtutis, et ſi ſic, tunc foetus non eſſet illius daemonis, ſed illorum duorum, quorum ſunt ſemina, ita quod eſſet utriusque filius unus.

Fast eben solche Streitigkeiten, als die zuletzt berührte Frage erregte, entstanden über folgenden Fall, der vielleicht nie wirklich war, oder werden wird. — Ein neugebohrnes Kind ist in Todesgefahr, und durch einen Zufall ist bey dem Kinde Niemand gegenwärtig, als ein Stummer, und ausser diesem ein Verstümmelter, welchem Arme und Hände fehlen. In dieser Gefahr nun taucht der Stumme das Kind unter, und der Verstümmelte spricht die Taufformel dazu. Ist eine solche Taufe gültig?

Alexander ab Ales, Thomas, Bonaventura, und viele andere berühmte Doctoren erklärten eine solche Taufe für nichtig. Der Taufende, sagten sie, ist ein Nachbild Christi, der nur einzig ist, und jener kann also auch nicht anders, als einzig seyn. Die Taufe ist ein Sacrament der Einheit, und darf also auch in dem, was zu ihrem Wesen gehört, nicht getheilt werden. Dies würde aber geschehen, wenn Einer das Kind untertauchte, und ein Anderer die Taufformel hersagte. Drittens ist es unläugbar, daß zwey unvollkommne Sacramente nicht ein einziges vollständiges ausmachen. Viertens würde der Verstümmelte entweder sagen: ich taufe dich, oder wir taufen dich. Im ersten Fall würde er etwas Falsches sagen, da er das Kind nicht untertaucht. Im andern Fall ist die Taufe auch nicht regelmässig, weil der Taufende die vorgeschriebene Taufformel nicht beybehält.

Diejenigen, welche hofften, daß ein Kind, welches von einem Stummen, und einem Verstümmelten auf die angezeigte Art getauft worden, wirklich getauft sey, bemerkten, daß nirgends geschrieben stehe: daß ein Sacrament, welches von Einem nicht gereicht

reicht werden könne, in Zeiten der Noth nicht von zwey Personen sollte gereicht werden, die durch die Einheit des Glaubens und der Kirche mit einander verbunden seyen. Wenn mehrere Bischöfe die Weihungsformel zu gleicher Zeit vorbrächten, um die Hostie zu weihen; so sey es keinem Zweyfel ausgesetzt, daß die Hostie wirklich geweihet worden. Eben diese Art zu schliessen lasse sich auch auf das Sacrament der Taufe anwenden. In dem streitigen Fall könne man nicht sagen, daß ein Stummer, und ein Verstümmelter zwey unvollständige Sacramente verrichteten. Vielmehr werde ein Sacrament von zwey Personen vollendet, die in der Einheit des Glaubens versammelt seyen. Nicht weniger ungegründet sey der Einwurf, daß ein Sacrament der Einheit durch die Mitwirkung von zwey Personen getheilt werde. Dies würde nur alsdann geschehen, wenn der Eine die eine Hälfte, und der Andere die andere Hälfte der Taufformel vorbrächte. Da aber der Verstümmelte die ganze Taufformel hersage, und der Stumme seine Hand zu derselbigen Absicht herleihe; so könne man allerdings annehmen, daß beide ein, und eben dasselbige Sacrament verwaltet hätten. — Petrus de Palude und Durandus stritten am längsten und heftigsten über die Frage: ob ein Stummer, und ein Verstümmelter eine gültige Taufe geben könnten g)?

Wenn Jemand, der ein Kind in eine sehr entfernte Kirche zur Taufe trüge, unter Weges Zeichen des nahen Todes im Kinde wahrnähme, und weil er in der Geschwindigkeit kein Wasser herbeyschaffen könnte, das Kind unter Aussprechung der Taufformel in einen Brunnen würfe; könnte man ein solches Kind

g) pag. 144. et sq.

Kind als wirklich getauft ansehen? Nein, sagten Einige; denn zur Taufe wird nicht bloß die Untertauchung, sondern auch die Emporhebung des Kindes erfordert, die ein Zeichen der Auferstehung Christi ist. Diesen Grund verwarf Panormitanus durchaus; denn da nicht einmahl die Untertauchung nothwendig sey, so könne es noch viel weniger die Wiedererhebung seyn. Eben dieser Lehrer war daher geneigt, ein in einen Brunnen geworfenes Kind für wirklich getauft zu halten, wenn es nur gewiß sey, daß ein Kind so lange gelebt habe, bis es in das Wasser gekommen. Da aber dieses zweyfelhaft bleibe, so könne man auch die entgegengesetzte Meynung verfechten.

Man stelle sich vor, daß Jemand, der ein Kind taufen will, auf einer hohen Brücke, oder am Rande eines tiefen Brunnens stehe, und kein Gefäß bey der Hand habe, mit welchem er Wasser schöpfen, wohl aber einen Sieb, in welchen er das Kind legen, und in das Wasser hinablassen könnte; würde ein solches Kind, wenn die Taufformel richtig ausgesprochen worden, wirklich getauft seyn? Asteranus, Reinerius, und mehrere andere Doctoren hielten eine solche Taufe für gültig, weil es gar nicht nöthig sey, daß ein zu taufendes Kind von dem Taufenden wirklich mit der Hand berührt werde. Andere tadelten eine solche Art zu taufen, weil man das Kind der Gefahr des Todes aussetze. Besser sey es, Tücher in das Wasser hinabzulassen, und das eingesogene Wasser unter Aussprechung der Taufformel über dem Kinde auszudrücken.

Wenn ein Priester einen Knaben für ein Mädchen hielte, und als ein Mädchen taufte; würde ein solcher Knabe wahrhaftig getauft seyn? Nein! antworteten

teten Viele, weil die Absicht des Taufenden anders ist, als sie seyn sollte, und weil ein Irthum in Ansehung der Person die Taufe, wie die Ehe vereitelt. Andere verwarfen diese Gründe, und lehrten, daß das, was ein Priester in den Händen halte, durch die Untertauchung, oder Abwaschung, und durch die Aussprechung der Taufformel wirklich getauft werde, wenn er sich auch in Ansehung des Geschlechts des Kindes irre.

Wenn Gott wieder einen Menschen schüfe, wie Adam vor dem Falle war, würde ein Solcher die Taufe brauchen? oder wenn Gott die Seele eines schon getauften Kindes in den Cörper eines noch Ungebohrnen schickte, würde da die Taufe wiederhohlt werden müssen. Nein! sagten Maior, und Jnguen, wenn die Kirche wahrscheinlich wüste, daß die Seele eines Kindes schon den Charakter der erlassenen Erbsünde hätte. Freylich könne man sagen, daß eine Seele, die zwey Cörper belebe, auch eben so oft die Flecken der Erbsünde annehme. — Bey dieser Gelegenheit untersuchte man, ob eine solche Seele am jüngsten Tage dem Titius, oder dem Sortes zugehören, und was für ein Schicksal sie haben werde, wenn sie in dem Einen verdammt, und in dem Andern selig gepriesen worden.

Gesetzt Gott nähme die Seele eines verdammten Menschen, und schickte sie in den Cörper eines ungebohrnen Kindes, würde sie dann durch die Taufe von ihrer Verdammniß befreyt werden? Höchst wahrscheinlich, antwortete Jnguen. Da man, fuhr er fort, auch auf die göttliche Gerechtigkeit Rücksicht nehmen muß; so frägt es sich, wer den Teufel wegen der geretteten Seele befriedigen will? Wenn aber

ein

ein solches Kind mit einer verdammten Seele vor der Taufe stürbe; so würde die Seele nicht bloß für ihre vorsetzlichen, sondern auch für die angebohrnen Sünden leiden müssen; und dies scheint doch ungerecht. Stürbe ein solches Kind bald nach der Taufe, so würde die Seele zwar von der Erbsünde, aber nicht von den vorsetzlichen frey seyn, und die Taufe würde also in diesem Fall ihr Schicksal nicht verbessern.

Wenn ein nicht getaufter Priester, der sich aber für getauft hielte, nach Art von frommen Christen stürbe; würde ein Solcher selig werden? könnte ein solcher ungetaufter Priester weihen, einsegnen, ordiniren, die Absolution ertheilen, und andere priesterliche Handlungen verrichten? und wären solche priesterliche Handlungen gültig? Die Meisten entschieden, daß sie es nicht seyen: wiewohl man hoffen könne, daß der heilige Geist das Fehlende ersetzen werde, und daß die heiligen Handlungen, welche ungetaufte Priester unter den angezeigten Umständen verrichteten, zwar nicht durch die Macht ihres Ordens, aber doch durch die Macht der Kirche rechtmässig und kräftig werden würden h).

Wenn ein Priester so geitzig wäre, daß er Jemanden auch nicht in der augenscheinlichsten Gefahr des Todes taufen wollte, ohne Geld dafür zu erhalten; soll man dann die Taufe unterlassen, oder dem Geitze des Priesters genug thun? Hier, sagten die Doctoren, muß man zuerst unterscheiden, ob der zu Taufende ein Kind, oder ein Erwachsener ist. Im letztern Fall darf man die Taufe nie gegen Bezahlung neh-

h) p. 158. Pelbartus noster ait: si ignorans ille celebrat, creditur, quod conficiat, non quidem potestate ordinis, quem non habet, sed virtute ecclesiae.

nehmen; denn ein Erwachsener wird durch den Glauben, und durch die Busse selig werden, indem die Taufe des Geistes, (Baptismus flaminis) das ergänzt, was an der Taufe des Wassers abgeht. Wäre der zu Taufende ein Kind; so sollte man nach Inguen, Paludanus und Andern auch dann nie etwas für die Reichung des Sacraments zahlen. Bonaventura gab zu, daß man nie etwas weder für das Sacrament, noch für das Wasser bezahlen dürfe, daß man aber doch wohl etwas ad redimendam vexationem sui juris geben könne. Scorus unterschied noch feiner i). So wie man Priestern etwas für Messen gibt, nicht um die Messe, in so ferne sie ein Sacrament ist, zu kaufen, sondern um dem Priester die Mühe zu vergelten; so kann man auch die Taufhandlung kaufen, nicht, in so ferne sie ein Sacrament ist, sondern in so ferne sie dem Priester Mühe verursacht. Gesetzt aber, fragte Maior, ein Priester wäre so boshaft, daß er erklärte: er wolle ein Kind durchaus nicht eher taufen, als bis man ihm, nicht für seine Mühe, nicht für das Wasser, nicht pro redimenda vexatione, sondern für die Taufhandlung selbst etwas bezahlt habe; so muß man lieber das Kind ungetauft lassen, und einer ewigen Verdammniß übergeben, als eine offenbare Simonie begehen k).

Wenn Gott eine, und dieselbige Seele zwey Kindern zu gleicher Zeit eingösse, dem Tirius zu Paris, und dem Stichus zu Heidelberg; und wenn die Kirche zu Heidelberg die Offenbarung erhielte, daß die

i) p. 159.

k) p. 161. Potius autem parvulus sinendus est damnari, quam quod deus offendatur, per peccatum mortale, vel veniale.

die Seele des Srichus einen andern Menschen Titius in Paris gleichfalls belebe; dürfte dann die Taufe beiden Kindern gegeben werden? Einige verneinten dieses, Andere bejahten es. Die Letztern bemerkten, daß Titius zu Paris mit dem Srichus zu Heidelberg nicht eine Person ausmache, und da dieselbige Seele in zwey Cörpern durch die Erbsünde befleckt worden, so müsse sie auch durch eine doppelte Taufe gereinigt werden. Hieraus, wandten Andere ein, würden viele Ungereimtheiten folgen. Bevor beide Kinder getauft wären, würde eine und dieselbige Seele in dem einen Kinde getauft, und in dem andern nicht getauft seyn. Wenn beide Kinder stürben, so könnte dieselbige Seele in dem Einen selig, in dem Andern verdammt werden. Nach der Taufe würde eine und eben dieselbige Seele einen doppelten Charakter, doppelte geistliche Gaben, und eine doppelte Gnade der Taufe besitzen.

Von ausgesetzten Kindern behaupteten alle Doctoren, daß sie entweder unbedingt, oder bedingt getauft werden müsten. Auch hier aber erdachten sie einen Fall, der zu gegenseitigen Behauptungen Anlaß gab. Gesetzt man fände zwey Kinder, und bey diesen Kindern einen Zettel, in welchem es hiesse, daß ein Kind getauft sey, ohne zu bemerken, welches von beiden das Getaufte sey; soll man dann beide Kinder taufen, da man gewiß weiß, daß Eins die Taufe empfangen hat? Die Vorsichtigsten antworteten, daß beide Kinder getauft, aber beide bedingungsweise getauft werden müsten.

Wenn es wahr wäre, was damahls fast allgemein geglaubt wurde, daß der Teufel Kinder verwechselte, die einen wegnähme, und andere unterschöbe;

schöbe; soll man diejenigen Kinder, die als Untergeschobene geargwohnt werden, für Getaufte oder Ungetaufte halten? und was soll man thun, wenn man vermuthet, daß der Teufel selbst sich in ein Kind, oder einen Wechselbalg verwandelt habe? Hierauf antworteten Inguen, und Holkot: solche Kinder müsten unter einer doppelten Bedingung getauft werden: wenn sie nämlich noch nicht getauft, und wenn sie Geschöpfe seyen, die der Taufe fähig wären.

Von Zeit zu Zeit werden zweyleibige Monstra (monstra bicorporea) gebohren, bey deren Taufe es sehr zweyfelhaft ist, wie man sich verhalten soll. Vorausgesetzt, daß in einem solchen Monstro zwey Seelen wohnen, und daß es also ein Compositum von zwey Menschen sey; so behaupteten einige Doctoren, daß man ein solches Monstrum nur einmahl taufen, aber in der Taufformel sagen müste: ich taufe euch, u. s. w. Andere vermeynten, daß man eine jede Hälfte einzeln taufen, und noch Andere, daß man die eine Hälfte unbedingt, die Andere nur bedingt taufen müsse. Wenn man aber ungewiß sey, ob ein Monstrum eine, oder zwey Seelen habe; so solle man den vornehmsten gewiß beseelten Theil unbedingt, den Andern nur bedingt, etwa mit den Worten taufen: wenn du nicht getauft bist, so taufe ich dich, u. s. w. So lehrten Pelbartus, Prierias, und Asteranus l).

Bey der Geburt von Hermaphroditen, sagte Raimundus, welchen man den Strahl, oder das Licht der Welt nannte, müsse man so sorgfältig, als möglich, Acht geben, ob man nicht das überwiegende Geschlecht

l) p. 163 - 167.

schlecht entdecken könne. Nach diesem müsse man Hermaphroditen taufen, und wenn es sich in der Folge zeige, daß ein Kind, das als ein Mädchen getauft worden, ein Knabe sey; so könne der Priester bey der Confirmation den Nahmen ändern. Eben dieses könne geschehen, wenn sich das wahre Geschlecht eines Kindes erst nach der Confirmation offenbaren sollte.

Die Schilderung des Minotaurus im Virgil, und andern alten Dichtern ist vielleicht nur eine poetische Fiction, sagte Johannes Major. Wenn aber ein solches Monstrum gebohren würde; so müste man doch den Theil, der Mensch wäre, taufen. Gesetzt, daß die menschliche Hälfte eines Minotaurus zuerst aus dem Leibe der Mutter käme, und wegen Todesgefahr getauft würde; wäre dadurch die andere thierische Hälfte gleichfalls getauft? So wenig, antworteten die Doctoren, ein Stein getauft werden kann, eben so wenig kann es ein Stier, oder Schwein, oder Esel m).

Wenn ein Kind in Mutterleibe in Todesgefahren käme, muß es, und kann es alsdann getauft werden? Gabriel Biel und besonders Gerson sagten, daß man der göttlichen Barmherzigkeit vertrauen, und zuverlässig glauben dürfe: sie werde ungebohrne Kinder nicht ewig umkommen lassen: weßwegen Gerson den Eltern rieth, ungebohrne Kinder durch inbrünstige Gebete der göttlichen Gnade zu empfehlen. Thomas von Aquino lehrte, daß das Kind sich zur Mutter, wie ein Theil zum Ganzen, oder wie die Frucht zum Baume verhalte. Da nun die Mutter getauft sey, so könne man das ungebohrne Kind einer christlichen Mutter auch als getauft betrachten. Dieser Schluß,

m) p. 169.

Schluß, und die Vergleichungen, worauf er sich gründete, wurden von Andern verworfen. Das Kind, bemerkten Alexander Ales, und Pelbartus, hänge zwar mit der Mutter zusammen, aber es mache doch ein für sich bestehendes Ganzes aus. So wenig es wahr sey, daß das Kind heilig werde, wenn die Mutter es sey; so wenig könne man das Kind als getauft ansehen, wenn die Mutter getauft worden.

Wenn man ein Kind im Mutterleibe auch mit dem geweihten Wasser erreichen könnte; so darf es doch nach dem Magister sententiarum, der sich auf den Augustin und Isidor berief, nicht getauft werden, bevor es nicht gröstentheils, oder nach seinem vornehmsten Theile gebohren worden, weil Niemand in Christo wieder gebohren werden könne, der nicht in Adam gebohren worden n); und weil ungebohrne Kinder so eingewickelt seyen, daß das geweihte Wasser ihren Leib nicht unmittelbar berühren könne. Dieser Gründe ungeachtet behauptete Gabriel Biel, daß ein ungebohrnes Kind im Mutterleibe getauft werden könne. Noch viel allgemeiner war die Meynung, daß Kinder, von welchen nur der Kopf, oder auch andere Theile sichtbar geworden, rechtmässig getauft werden könnten.

Wenn eine schwangere Frau ohne alle Hoffnung von Wiederherstellung darnieder liegt, soll man alsdann die Mutter öffnen, und das aus ihrem Schoosse herausgezogene Kind taufen, oder soll man das Kind mit der Mutter sterben lassen, und überdem noch der Gefahr eines ewigen Todes aussetzen? Einige Doctoren riethen das Erstere, weil der ewige Tod viel schreck-

n) p. 171.

schrecklicher sey, als der zeitliche. Thomas von Aquino, und die meisten übrigen Lehrer sagten, daß man die Mutter nicht öffnen müsse; denn es stehe geschrieben: du sollst nicht tödten. Auch dürfe man nie etwas Böses thun, um dadurch etwas Gutes zu bewirken. Raymundus ertheilte in seiner summa pauperum einen Rath, den er für ausserordentlich wichtig hielt o). Wenn eine schwangere Frau gestorben ist, und Zeichen vorhanden sind, daß das Kind noch lebe; so müssen die Hebammen der todten Mutter mit Gewalt den Mund aufbrechen, bis man ihren Schooß geöffnet, und das Kind herausgenommen hat. So bald ein Kind in Mutterleibe zu leben anfängt, so bedarf es der Respiration, und um diese also nicht zu hemmen, muß der Mund der todten Mutter erbrochen werden, bis das Kind selbst an das Tageslicht kommt.

Wird die Kraft der Taufe durch die Frömmigkeit, oder Gottlosigkeit des taufenden Priesters vermehrt, oder vermindert, oder gar aufgehoben? Die Taufe, antworteten fast Alle, ist ein Sacrament unsers Erlösers, und kann also durch die Ruchlosigkeit des Priesters nicht vernichtet werden. Es ist aber doch viel besser, die Taufe von einem frommen, als von einem lasterhaften Priester zu empfangen, weil die Verdienste des Taufenden den Wirkungen des Sacraments noch etwas hinzufügen können.

Wenn Gott einen Katechumenen, der um der Religion willen gemartert worden, wieder auferweckte p); müste ein Solcher getauft, oder nicht getauft werden? Nein, sagten Einige; denn um so viel kostbarer Menschenblut ist, als Wasser, um so viel vortrefflis

o) p. 175. p) p. 183.

trefflicher ist die Taufe des Bluts, womit gemarterte Katechumenen getauft sind, als die Taufe des Wassers. So wahr dieses ist, wandten Andere ein; so glauben wir doch, daß gemarterte, und wieder auferweckte Katechumenen getauft werden müsten, theils um das Gebot Christi beym Joh. Cap. 3. zu erfüllen, und theils um eine höhere Gnade zu erlangen.

Werden Kinder, die in Mutterleibe, oder auch nach der Geburt ohne Taufe sterben, selig, oder werden sie verdammt? Gerson, Gabriel Biel, und der Cardinal Cajetan glaubten, daß Gott die Seligkeit der Menschen nicht so unzertrennlich an die Sacramente gebunden hätte, daß nicht unschuldige Kinder auch ohne Taufe selig werden könnten. Wider diese Meynung erklärten sich aber alle übrige Doctoren, als gegen eine ketzerische oder gefährliche Meynung, und die gemeine Lehre also war, daß alle ungetaufte Kinder ewig verdammt würden q). Schon Augustin milderte diesen Ausspruch durch den Zusatz, daß die Verdammniß der ungetauften Kinder die gelindeste unter allen seyn werde. Die scholastischen Doctoren nahmen unter der Erde vier Oerter der Strafe und Prüfung, oder einen Ort der Strafe, in vier Behälter abgetheilt an. Der Eine sey für die Verdammten: der Andere für die zu Reinigenden: der Dritte für die ungetauften Kinder; und der Vierte für die heiligen Väter, die vor dem Leiden und Sterben des Heilandes die Welt verlassen hätten. Die Kinder, welche ohne Taufe verstorben, sagten Gerson und Andere, würden in dem limbo puerorum mehr Vergnügen empfinden, als der Weiseste der Menschen auf

q) p. 186. 187.

auf dieser Erde aus der Erforschung der Wahrheit schöpfen könne. Eben diese hielten es nicht für unwahrscheinlich, daß die Kinder stets in nützlichen Kenntnissen wachsen, so wie sie auch vermutheten, daß Henoch und Elias nicht stets unthätig seyn, sondern beständig fortdenken, und fortlernen würden.

Ist es erlaubt, Ungläubige, Heiden, Juden, u. s. w. auch wider ihren Willen zu taufen? Man muß, sagten die Scholastiker, eine doppelte Art von Zwang sorgfältig unterscheiden: einen unmittelbaren, oder unbedingten, und unwiderstehlichen, und einen mittelbaren, bedingten, und antreibenden Zwang. Den Erstern verwarfen Alle, weil sie glaubten, daß dabey kein Sacrament Statt finde. Ueber den Gebrauch des Andern waren die Lehrer getheilt. Einige billigten Anlockungen durch Geschenke, Verheissungen, u. s. w.; allein sie mißbilligten Drohungen, und andere Schreckniſse, oder Schreckbilder. Die Meisten hingegen waren der Meynung, daß man zwar keine offenbare Gewalt, aber wohl Drohungen und andere harte Mittel brauchen dürfe, um Ungläubige zur Annahme der Taufe zu bewegen. Diese beriefen sich auf das berühmte: compelle intrare, und auf viele Aussprüche von Päbsten so wohl, als von Concilien. Man kann, sagten sie, die heilige Kirche nicht anklagen, daß sie denen, welche sie wider ihren Willen in den geistlichen Schaafstall hineintreibt, Unrecht thue. Denn es ist ein viel geringeres Uebel, auch wider Willen das Gesetz der Christen zu beobachten, als ungestraft dagegen zu handeln: ein geringeres Uebel, auch wider Willen Gutes zu thun, als frey und ungehindert schlecht zu handeln, und das Gute zu unterlassen.

Man

Man kann auch die Kirche keines unerlaubten Zwanges beschuldigen, wenn sie Jemanden durch die Furcht des Todes, oder eines grossen zeitlichen Schadens bewogen hat, sich taufen zu lassen. Aristoteles selbst nennt Handlungen, die durch Furcht vor grössern Uebeln hervorgebracht worden, freywillige, und sagt, daß sie nur secundum quid unfreywillig seyen. Es ist auch ein sehr seichter Vorwand, sagte Scotus r), wenn man vorgibt, daß nach der Ankunft, und Ueberwindung des Antichrists alle diejenigen, die ihm anhangen, werden bekehrt werden. Um einer so kleinen und so spät zu bekehrenden Zahl von Menschen willen, ist es nicht der Mühe werth, so viele tausend Juden so viele Jahrhunderte lang in ihrem verkehrten Gesetze beharren zu lassen. Um dem Antichrist einige Anhänger übrig zu lassen, wäre es genug, wenn man einige wenige Juden auf eine entlegene Insel verwiese, und diesen erlaubte, daß sie nach dem Gesetze ihrer Väter leben könnten.

Wenn Eltern sich weigern, ihre Kinder taufen zu lassen, darf man dann den Eltern die Kinder mit Gewalt wegnehmen, und wider den Willen der Eltern taufen? Hier, sagten die Doctoren, muß man unterscheiden, ob die Eltern Christen, oder Ungläubige sind. Christlichen Eltern können die Kinder mit Gewalt weggenommen, und wider ihren Willen getauft werden.

Was die Kinder von Ungläubigen betrifft, so glaubten die Doctoren, daß man sie, wenn sie erwachsen seyen, und getauft zu werden verlangten, auch wider den Willen der Eltern taufen könne. Ueber die unmün-

r) p. 193.

unmündigen Kinder ungläubiger Eltern theilten sich die Doctoren in verschiedene Parteyen. Die Eine lehrte, daß es weltlichen Fürsten nicht nur erlaubt, sondern daß es so gar ein verdienstliches Werk derselben sey, wenn sie die Kinder der Ungläubigen, und nahmentlich der Juden auch wider den Willen der Eltern taufen liessen. Man muß, sagten die Anhänger dieser Partey, der Gefahr des ewigen Todes noch viel eifriger, als der Gefahr des zeitlichen entgegenarbeiten. Keiner zweyfelt, daß man Kindern von Ungläubigen das Leben retten könne, wenn die Eltern auch ihre Kinder aufopfern wollten. Um desto mehr ist man verpflichtet, selbst gegen den Willen der Eltern für die ewige Seligkeit der Kinder zu sorgen. — Jeder Mensch gehört mehr Gott, von welchem er Leib und Seele empfangen hat, als seinem Vater zu. Es ist also auch nicht ungerecht, wenn man Kinder wider den Willen der Eltern durch die Taufe Gott widmet. — Die Juden sind Knechte der Fürsten, in deren Ländern sie wohnen. Sie selbst also, und Alles, was ihnen angehört, sind ein Eigenthum der Fürsten; und diese können daher die Kinder der Juden nach Wohlgefallen Gott weihen. Endlich können die Fürsten, als Herren der Juden, die Kinder der Letztern als Knechte verkaufen, und sie können sie also auch dem Dienste Gottes übergeben.

Diese Gründe schienen dem heiligen Thomas, dem Richard, Paludanus, Durandus, Antoninus und Andern von gar keinem, oder sehr geringem Gewichte zu seyn. Und die jetzt genannten Doctoren behaupteten daher, daß man gar kein Recht habe, die Kinder der Ungläubigen wider den Willen der Eltern zu taufen. Die vornehmsten Gründe für diese Behauptung

hauptung waren folgende. Die Fürsten haben mehr Recht über die Judenväter, als über die Judenkinder, weil das Recht über diese ganz allein aus der Knechtschaft der Väter abstammt. Nun können sie die Väter nicht wider ihren Willen taufen lassen, also auch die Söhne nicht. Wenn es erlaubt wäre, Judenkinder wider den Willen der Eltern zu taufen; so würden es die ältern Kirchenväter den Christlichen Kaisern gewiß angerathen haben. Allein man findet keine Spur, daß dieses geschehen sey, und es ist also auch nicht wahrscheinlich, daß die heiligen Männer es für recht gehalten haben. Endlich wäre es sehr gefährlich, Judenkinder wider den Willen der Eltern zu taufen. Denn wenn diese zu reifem Alter gelangten, so wäre zu fürchten, daß sie von der wahren Religion wieder abfielen, und zu dem Glauben ihrer Väter zurückkehrten. Auch diese Gründe wurden wieder von Andern bestritten, die weder der ersten, noch der zweyten Partey ganz beypflichteten s). Gleich widersprechende Entscheidungen veranlaßten die Fragen, ob man die Kinder von Ungläubigen taufen dürfe, wenn der Vater, oder die Mutter es auch nicht wollte, aber eine von diesen beiden Personen damit zufrieden sey: ob man die gegen den Willen der Eltern getauften Kinder wieder taufen müsse, wenn sie in ihren reifern Jahren aus eigener Entschliessung Christen werden wollten? ob diejenigen, welche sich aus Verstellung taufen lassen, bloß das Sacrament, oder auch die Wirkung des Sacraments, oder keins von beiden empfingen? ob, und in wie ferne in dem Taufenden die Absicht zu taufen erfordert werde? ob ein Priester, der Jemanden im Schlafe getauft, das Sacrament

s) p. 200. et sq.

crament wirklich verwaltet habe, und ob Jemand, der im Schlafe getauft worden, wirklich als getauft angesehen werden könne?

Es könnte sehr leicht geschehen, schreibt Gabriel Biel t), daß ein Priester, der die Gewohnheit zu taufen hätte, ein Kind im Schlafe taufte. Da aber eine solche Taufe im Schlafe eine bloß mechanische, und nicht eine absichtliche Handlung wäre; so könnte eine solche Taufe nicht bestehen. Scotus hingegen lehrte, daß zur Gültigkeit der Taufe auch ein aus Gewohnheit entspringender Vorsatz schon genug sey (habitualis intentio).

Die andere Frage: ob ein Schlafender getauft werden könne, beantworteten die Meisten durch diese Distinction. Entweder, sagten sie, ist Todesgefahr vorhanden, oder sie ist nicht vorhanden. Im letztern Fall wartet man mit der Taufe, bis der Schlafende erwacht ist. Im ersten Fall tauft man selbst einen Schlafenden, wenn er anders der Taufe fähig ist, um ihn durch das Sacrament der ewigen Verdammniß zu entreissen.

Können Blödsinnige, Wahnwitzige, und Rasende, die man in diesem Stück den Schlafenden gleich setzen darf, getauft werden, oder nicht?

Blödsinnige und Verrückte, sagten Scotus und Andere, sind es entweder von ihrer Geburt an, oder sie werden es bloß durch einen Zufall, und haben deßwegen helle Zwischenräume. Diejenigen, die von ihrer Geburt an blödsinnig, oder verrückt sind, geben entweder gar keine Hoffnung von künftiger Besserung, oder sie lassen dergleichen übrig. Wenn Hoffnung zur

t) p. 216.

zur Besserung da ist, so kann man mit der Taufe warten. Im entgegengesetzten Fall darf man Blödsinnige, u. s. w. auch wider ihren Willen taufen, weil sie als Kinder oder Unmündige zu betrachten sind. Sylvester, und Andere unterschieden noch genauer. Personen, die von ihrer Geburt an blödsinnig, oder wahnwitzig sind, stammen entweder von Christlichen, oder von ungläubigen Eltern ab. Im erstern Fall darf man sie auch wider ihren Willen taufen. Ja man darf sie binden, damit sie durch ihre Wildheit die Verwaltung des Sacraments nicht stören. Der Grund ist dieser, weil die Kirche über die Kinder Christlicher Eltern ein Recht hat, und für die Wohlfahrt ihrer Kinder sorgen muß. Wenn aber Blödsinnige, oder Wahnwitzige Kinder von ungläubigen Eltern sind; so scheint es, daß man solche Unglückliche eben so wenig, als andere Kinder von solchen Eltern wider den Willen der Letzteren taufen dürfe; denn in diesem Falle würde den zu Taufenden nicht bloß der eigene, sondern auch der auslegende, oder stellvertretende Wille fehlen u).

Wenn dieses richtig wäre, sagten Andere; so würden die blödsinnigen, oder wahnwitzigen Kinder ungläubiger Eltern zur Hölle necessitirt werden x). Dies Necessitiren zur Hölle, antworteten die Erstern, ist in dem Gesetz der Christen keine grosse Beschwerde, oder Unglück; denn die Kinder, die in Mutterleibe sterben, können nach der göttlichen Ordnung auch nicht zur ewigen Seligkeit gelangen y). Unterdessen ist der angeführte

u) voluntas interpretativa, p. 220.

x) Quod si sic, tum tales infidelium filii necessitarentur ad infernum.

y) quod istud consequens, de necessitando filium ad infernum, non sit pro inconvenienti reputandum in lege

geführte Schluß nicht richtig. Ungläubige Eltern können sich bekehren, und alsdann ihre blödsinnigen, oder wahnwitzigen Kinder taufen lassen.

Wahnwitzige, die es nicht von ihrer Kindheit an waren, und die auch nachher helle Zwischenräume haben, können getauft werden, wenn sie entweder vor ihrer Verrücktheit, oder in den hellen Zwischenzeiten die Absicht hatten, sich taufen zu lassen. Denn so wie Jemand im Zustande der Gesundheit eingewilligt, oder sich widersetzt hat; so nimmt man an, daß er auch im Zustande des Wahnsinns aus Gewohnheit einwillige, oder sich widersetze.

Wenn ein trunkener Priester ein Kind tauft, ist eine solche Taufe gültig? Der heilige Thomas schien zu zweyfeln, weil ein trunkener Mann nicht die Absicht haben könne, zu taufen. Andere erklärten die Taufe auch von besoffenen Priestern für gültig, weil trunkene Priester wenigstens im Allgemeinen die Absicht zu taufen haben könnten z). Doch setzten sie hinzu, daß des Taufenden Vernunft nicht so gänzlich gebunden seyn müsse, daß er gar nicht wisse, was er thue.

Man fragte, und zweyfelte, ob gute Engel auf eine gültige Art taufen könnten a)? Manche Doctoren läugneten es, daß die Taufe von Engeln gültig sey, weil die Taufe nur von irdischen Pilgrimen gegeben

lege christiana; nam et de parvulis in utero decedentibus ita est, quod de lege Dei ordinata non possunt venire ad salutem, ib.

z) quod etiam actu ebrius possit tamen habere intentionem baptizandi saltem generalem, ib.

a) ibid.

geben werden könne b); und weil sie eine Handlung der streitenden, nicht aber der triumphirenden Kirche sey. So lehrte Gerson, der aber von Maior bestritten wurde. Die Taufe, sagte dieser, ist ein Sacrament der Nothwendigkeit, das Alle, die selig werden wollen, nehmen müssen, und dessen Austheilung also nicht genug erweitert werden kann c). Wenn ein guter Engel in menschlicher Gestalt erschiene, und genau nach der Vorschrift der Kirche taufte; so müste man vermuthen, daß er dieses nur auf besondere göttliche Erlaubniß, oder Dispensation thue. Als der Erzengel Michael seine Kirche auf dem Berge Garganus selbst geweiht hatte; so erklärte sie der Pabst für gehörig geweiht, und von der heiligen Christiana sagt die Legende, daß ein Engel sie im Bulsinischen See getauft habe. — Auf die jetzt erwähnte Art behandelte man auch die Frage, ob die Heiligen im Himmel, und ob abgeschiedene Seelen auf eine gültige Art taufen könnten?

Die letzte unter den Fragen über die Taufe, welche Holder aus den Schriften der Scholastiker zusammengetragen hat, ist diese: ob der Teufel rechtmässig, oder gültig taufen könne. Maior antwortete mit der grösten Zuversicht, ja! weil ein jedes vernünftiges Geschöpf, dessen Unfähigkeit nicht offenbar erwiesen sey, die Taufe geben könne d). Thomas von

b) quod solus viator baptizare possit, ib. p. 222.

c) sicut ergo est ipsum communissimum, ita decens est, ut habeat ministrum communissimum, unde quamlibet creaturam rationalem putare debemus ad hoc sufficientem.

d) p. 224. Maior enim scribit, quamlibet creaturam rationalem sufficientem putare debemus ad baptizandum,

von Aquino hingegen, Alexander Hales, Nicolaus de Arbellis, und viele Andere hielten den Teufel für durchaus untüchtig zur Vertretung eines taufenden Christlichen Priesters, und behaupteten, daß er weder vermöge seines Amts, noch auf einen besondern göttlichen Auftrag gültig taufen könne e). Der Teufel, sagten diese, ist nicht ein Diener der Gnade, sondern bloß der Strafe. Da er durchaus böse, und ein unversöhnlicher Feind der menschlichen Natur ist, so kann man niemahls voraussetzen, daß er Kinder in einer guten Absicht taufen werde. Eben so unwahrscheinlich ist es, daß Gott die Mittel der Gnade durch solche Wesen austheilen oder verwalten lasse, die selbst von aller Gnade ausgeschlossen sind. Keiner, der nicht zur Kirche gehört, kann die Sacramente der Kirche austheilen; und so wie der Tod durch einen Menschen in das menschliche Geschlecht gebracht worden ist, so kann auch wiederum das Leben nur durch Menschen hineingebracht werden. Da endlich in den Sacramenten eine geistliche Kraft in cörperlichen Elementen verborgen ist; so können auch nur Menschen, die aus Geist und Cörper bestehen, nicht aber blosse Geister diese Sacramente verwalten.

Wenn ein böser Engel, sagten Andere, auf besondern Befehl taufte, welches allerdings möglich ist, weil es sonst gar nicht der Mühe werth wäre, darüber zu disputiren; so würde eine solche Taufe gültig seyn. Dies behaupteten Petrus de Aquila, Scotus,

dum, nisi de ejus insufficientia doceatur, imo etiam Cacodaemon.

e) Diabolum videlicet, neque ex officio, neque ex speciali mandato baptizare posse, et si ullo modo baptizaret, nihil faceret, ib.

tus, Rubio, Gabriel, Marsilius, und viele Andere. Scotus bemerkte: daß Gott den bösen Feind auch wider seinen Willen zu etwas Gutem zwingen könne: Marsilius, daß Gott durch seine Allmacht dem Teufel so gar die Absicht, gültig zu taufen, aufnöthigen: und Gabriel, daß der Teufel vermöge der feinsten, und tiefsten Bosheit Menschen die Taufe auf eine gültige Art verleihen könne, um die Getauften nachher desto gefährlicher zu stürzen, und ihre Schuld und Strafe desto grösser zu machen.

Wenn man die von mir ausgezogenen Fragen, und Entscheidungen der scholastischen Theologen mit Aufmerksamkeit gelesen hat; so kennt man die unfruchtbaren, gefährlichen, und oft muthwillig ruchlosen Grübeleyen dieser Männer genauer, und anschaulicher, als man sie in allen mir bekannten historischen Werken über die scholastische Theologie und Philosophie aus einander gesetzt findet. Aehnliche Fragen und Entscheidungen trifft man gleichfalls in den übrigen wichtigen Lehren, und Abschnitten der scholastischen Theologie und Philosophie an. Die unnützen und gottlosen Spitzfindigkeiten der Scholastiker nahmen freylich in der letzten Hälfte des vierzehnten, und im funfzehnten Jahrhundert mit jedem Menschenalter zu; und man wird daher auch bemerkt haben, daß die albernsten, oder gotteslästerlichsten Fragen mehr von einem Inguen, Maior, u. s. w. als von einem Lombardus, Thomas, und Bonaventura aufgeworfen worden; zugleich aber ist es unläugbar, daß die meisten den Scholastikern eigenthümlichen Fragen schon vom Alexander Hales, Thomas, Bonaventura, und Scotus untersucht wurden, und

daß

daß ſelbſt ſolche Männer, welche die unnütze und höchſt ſchädliche Spitzfindigkeit der Philoſophie und Theologie ihrer Zeit am lauteſten beklagten, wie Pierre d'Ailly, oder Petrus de Alliaco, Gerſon, und Andere, doch dem Geiſte des Jahrhunderts nicht widerſtehen, und ſich von eben dieſen Spitzfindigkeiten nicht enthalten konnten.

M.

V.

Holländiſche Staatsoekonomie auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung a).

Die Holländiſche Oſtindiſche Compagnie iſt gegenwärtig in einer ſo gefährlichen Lage, daß man nicht ohne Schrecken daran denken kann, und viel ſind hieran Schuld die groſſen Ausgaben in Indien. Es iſt unglaublich, wie dieſe in den letzten Jahren geſtiegen ſind.

Schon vor 40. Jahren haben die beiden erfahrenen Generalgouverneurs von Imhof und Moſſel erklärt,

a) Nach einem Memoire, das einige der Directoren der Holl. Oſtind. Compagnie dem Collegium der Siebzehner als dem Centraldirectorium 3. May 1790. übergeben haben. (Nieuwe Nederl. Jaarboeken. Mai 1790.) Man kann den größten Theil der in dieſem Memoire enthaltenen Klagen als neueſte Beſchreibung anſehen, denn den wichtigſten Klagen mußte erſt die nach Indien gehende auſſerordentliche Commiſſion abhelfen, und was durch dieſe geſchehen ſey, wiſſen wir noch nicht.

klärt, die Compagnie müsse nothwendig zu Grunde gehen, wenn hier nicht geholfen werde. Allein zu ihrer Zeit kostete der Etat von Indien, ein Jahr ins andere gerechnet, nur acht Tonnen Goldes; im letzten Jahrzehend vor dem Kriege aber betrug er bey 21. Tonnen Goldes, und im Jahr 178⅔. ist er gestiegen bis 47. Tonnen Goldes.

Es zeigt sich auf den ersten Blick, so kanns nicht bestehen! Hat man schon vor 40. Jahren bey einem Aufwande von 8. Tonnen Goldes den Untergang prophezeit, wie ganz unvermeidlich muß er gewiß jetzt seyn, da die Schulden und jährlichen Ausgaben schröcklich gestiegen sind, — wenn anders nicht die wirksamsten Anstalten einer besseren Staatsoekonomie sogleich getroffen werden. Und vor allem ist hier nöthig, die Haushaltung auf dem Cap besser zu reguliren.

Unstreitig ist das dortige Etablissement vom größten Nutzen; es ist der Erfrischungsplatz für die Ostindienfahrer. Allein andere Nationen haben eben denselben Vortheil als die Niederländer, und obschon jene ihre Bedürfnisse, die sie dort einkaufen, zu viel höherem Preise bezahlen müssen als diese, so gibt dies doch gar keinen hinreichenden Ersatz für allen den Aufwand, den das Etablissement nothwendig macht. So war's schon ehedem, noch ehe die Kosten so groß waren; man bedenke, wie es jetzt seyn muß.

Die Colonie auf dem Cap kostete

1757 . . .	472,295	G.
1767 . . .	426,924	
Die Kosten wurden hernach reducirt auf . .	391,347	
1777 beliefen sie sich auf .	454,096	G.

In eben denselben Jahren aber ertrug die Colonie blos 160,000. bis 200,000. G. daß also schon damals ein Plus der jährlichen Ausgabe fast von drey Tonnen Goldes war.

Nun vergleiche man noch

178$\frac{6}{7}$. beliefen sich die Kosten der Unterhaltung auf	1,586,501 G.
belief sich das ordentliche b) Einkommen derselben	282,142
Also überstiegen die Unterhaltungskosten 1786 c) das jährliche Einkommen um	1,304,359 G.

Hier sind nicht einmal dazu gerechnet die ausserordentliche Gratification von 18000. G. an den Gouverneur, die Gagen und Tractamente von andern angesehenen Officianten der Compagnie, die alle in Holland selbst bezahlt werden, und jetzt schon jährlich über 200,000. G. gestiegen. Auch das ist nicht mitgerechnet, was in Holland für das Regiment van Meuron bezahlt wird.

Offenbar waren aber die Ausgaben nicht erst im Jahr 178$\frac{6}{7}$ so drückend geworden, denn schon in den vier

b) Was der Verkauf des Platzes vom alten Hospital und anderen Grundstücken abgeworfen, ist nicht dabey, weil dieses keine ordentlichen Einnahmen sind.

c) Man ist in dem Memoire bey dem Jahr 178$\frac{6}{7}$. stehen geblieben, weil damals, wie dasselbe verfaßt worden, die Jahresrechnung von 178$\frac{7}{8}$. noch nicht eingelaufen war. Sie lief erst ein 6. Apr. 1790. Es zeigte sich aber auch hier wieder, daß die Ausgaben im besagten Jahre gewaltig gestiegen sind.

vier vorhergehenden Jahren wurde ihr Belauf ausserordentlich groß. Er stieg, in allen vier Jahren zusammengenommen, auf 5,869.569 G.; und die Revenüen, die die Colonie abwarf, hatten nur 1,242.768. G. betragen, daß also, Einnahme und Ausgabe verglichen, ein Deficit von ungefähr 46. Tonnen Goldes in diesen vier Jahren sich ergab. War vorher das Deficit nur drey Tonnen Goldes gewesen, so war es jetzt im Durchschnitt genommen alljährlich 11½ Tonne Goldes. Kein Wunder. Der Ausgaben hatte man immer mehrere gemacht, und in keinem Artikel Oekonomie eingeführt.

Vorher war das dienende Personale auf dem Cap nur 1100. stark gewesen; 1785. stieg es ausser dem Regiment van Meuron auf 1500., und zu Ende des Jun. 1787. zeigte es sich bey der Generalmusterung, daß ihrer 2000. seyen. Also in zwey Jahren um 500. vermehrt, und 100. kamen wohl im folgenden Jahre noch hinzu. Eine Vermehrung, die gewiß überflüssig gewesen, weil die Garnison 1785. mit Innbegriff des Regiments van Meuron über 1600. Mann stark war, da sie in vorigen Jahren bloß aus 450. Mann bestanden hatte.

Zu einer Vermehrung der Artilleristen war wohl Erlaubniß gegeben worden, aber noch ehe man davon auf dem Cap wußte, hatten sie schon die Anzahl von 60. auf 190. erhöht, und ehe wieder hierüber die Ratification des Collegiums der Siebzehner eingelaufen, machte man eine Augmentation bis 313. Mann. Wie auch das Collegium sein Befremden darüber bezeugte, so waren ihrer schon 381. geworden.

Man stellt viele gemeine Soldaten auf und viele Artilleristen, um ansehnliche Officierspromotionen machen zu können, und damit auch die Capitains und die übrigen Officiere zu steigen Gelegenheit haben, wird ein Major gemacht, und ein Obermajor und zwey Platzmajore. Dies geschah, so deutlich auch das Collegium der Siebzehner seine Absichten schon erklärt hatte, die Stärke der Garnison selbst bestimmen zu wollen, und selbst gute Staabsofficiere aus Europa hinzuschicken. So kam's denn aber auch, daß die Landsolde bey 80,000. G. mehr kosteten, als zehen Jahre vorher, daß der Victualienaufwand, der sich gewöhnlich vorher nur auf 80,000. G. belief, über zwey Tonnen Goldes gestiegen, daß die gewöhnlichen Unkosten mehr als das doppelte ihres ehemaligen Belaufs, nehmlich 89,000. G. ausmachten, und daß die ausserordentlichen Unkosten statt ehedem 40,000. G. nun bey 85,000. G. betrugen d).

Es war unverantwortlich, in einer so theuern, harten Zeit mehr Leute zu halten, als durchaus nothwendig war. Indeß so auch auf dem Cap ihrer zu viel waren, so fehlte es in Indien, und dort veranlaßte der Mangel von hinlänglichen Leuten die größte Verlegenheit. Man dachte auch gar nicht daran, die Leute wenigstens so wohlfeil zu halten als möglich, sondern man gab dem Militair und vielen andern solche Geschenke und ausserordentliche Zulagen, als nirgend

d) 178$\frac{7}{8}$. stiegen die Landsolde verglichen mit dem vorhergehenden Jahre um 55000. G. und die ausserordentlichen Unkosten um 16000. G. Doch weil der Preis der Lebensmittel fiel, so kostete auch der Victualienaufwand 34000. G. weniger als das vorhergehende Jahr.

nirgend anders statt haben. Man hatte sie zwar zu Anfang des Kriegs ordentlich verwilligt, aber die Absicht war damals, sie nur so lange zu geben, als der Krieg daure. Noch gehen sie fort, und weil der Officiere und Mannschaft so viel mehr geworden, so ist die Last unerträglich.

1781. hatten die Herren bey der Regierung auf dem Cap beschlossen, allen Soldaten ihren monathlichen Gehalt von 9. bis 11. G, die sie bis dahin genossen, auf 13. G. zu erhöhen, und eben so den Korporalen von 14. auf 16. G. Seit dem nun ist die Sitte geblieben. Jeder, der neu zur Garnison kommt, erhält sogleich seine 13. G. ob schon kraft des Reglements der Compagnie bloß die so viel erhalten sollten, die schon ihre zweyte Capitulation ausgedient haben. So mußte demnach auch das Regiment van Meuron eine gleiche Zulage erhalten, so wenig ihm dieselbe kraft seiner Capitulation gebührte, und dieses Surplus belief sich in Zeit von einem Jahre allein bey diesem Regiment auf 8300. G.; viel höher aber, wie leicht zu erachten ist, bey dem viel stärkeren Regiment Wirremberg.

Noch ist aber, in Ansehung des Militairs, ein anderer Mißbrauch auf dem Cap eingerissen, der für die Compagnie nicht weniger drückend wird. Es ist auf dem Cap, wie an andern Orten gewöhnlich, einen Theil der Garnison zu beurlauben, damit sich diese Beurlaubten Arbeit suchen können. Jeder derselben zahlt monathlich 4. Rthlr., und dieses Geld wird unter die Officiere und übrigen Gemeinen vertheilt. Wie nun bey dem Ausbruche des Kriegs die Beurlaubten zum Regiment mußten, und nichts mehr von Urlaubgeldern

geldern ausgetheilt werden konnte, ſo wurde beſchloſſen, monathlich aus der Compagniecaſſe es zu erſetzen, und als Aequivalent 638⅛ Rthlr. unter dem Namen Servisgeld zu bezahlen. Ein gleiches bewilligte man den Artilleriſten unter dem Namen Laboreergeld; und bey dieſen betrug es monathlich 303. Rthr.

Man hat nachher überdieß das Servisgeld anſehnlich vermehrt, ſo daß 178⅞ ein Nationalbataillon von 600. Mann, monathlich 1200. bis 1400. Rthlr. an Servisgeld erhielt, und das Laboreergeld bey der Artillerie von monathlichen 838. Rthlrn auf monathliche 1218. Rthlr ſtieg. Die Totalſumme, die in einem Jahr unter dieſer Rubrik ausgegeben worden, machte 63,266. G. e).

Auſſerdem findet ſich, was auch vorher nicht geweſen, daß noch beſonder für die Köche, die für das Bataillon und für das Artilleriecorps kochen, erſt 150. Rthlr. und denn wieder 37½ Rthlr. monathlich gut gethan werden. Ein gleiches geſchah auch bey dem Regiment van Meuron, und bey dem Regiment Wirtemberg f).

Hieraus erhellt, daß die Compagnietrouppen nirgends ſo hoch zu ſtehen kommen als auf dem Cap, und man ſah dies ſehr deutlich, wie das Regiment van Meuron nach Ceylon kam, und den übrigen dort garniſonirenden Trouppen gleich geſtellt werden ſollte. So hatte man z. B. dieſem Regiment auch auf dem Cap zugeſtanden, bey jeder Compagnie einen Cadet mit

e) 178⅞. betrug es 71,224. G.

f) Bey dem Regiment Wirtemberg wurden monathlich 270. Rthlr. für die Regimentsköche beſonder bezahlt.

mit Sergeantengage anzustellen, und auf gleichen Fuß wurde auch, was vorher nicht Sitte gewesen, bey dem Nationalbataillon und bey der Artillerie eine Parthie Cadets angestellt. Das Collegium der Siebzehner hatte aber gegen diese hohe Gage eine Verfügung gemacht, auch zugleich die Anzahl solcher Cadets und die Jahre, die sie haben müßten, bestimmt. Letzteres war desto nothwendiger, da man das Beyspiel hatte, daß ein Cadet von acht Jahren zum Fähndrich gemacht worden war.

Aehnliche Douceurs, als das Militair erhielt, gab man auch einer Zahl von ungefähr 100. Handwerkern, die, wie man das neue Hospital zu bauen anfieng, von den passirenden Schiffen genommen wurden. Damals hieß es nun, sie sollten nur eine Zeit lang arbeiten, aber man behielt sie hernach, wie wegen Fortsetzung des neuen Hospitalbaus Contracte geschlossen worden, doch noch weiter fort und beständig bey, und ließ sie bey der Artillerie und Fortification arbeiten. Ausser ihnen arbeiteten daselbst auch noch eine Menge allerley Handwerker und Taglöhner, und auch einigen von diesen wurde jene Zulage verwilligt.

Allein die Rubrik, Anzahl des Personale direct betreffend, ist nicht die einzige, die ausserordentlich gestiegen, es gilt besonders auch von dem Artikel Bau und Reparation. 175$\frac{6}{7}$. belief sich die Summe dieses Artikels auf 7432. G., zwanzig Jahre nachher 177$\frac{6}{7}$. auf 16,677. G. und zehen Jahre nach diesem im Rechnungsjahr 178$\frac{6}{7}$. betrug sie 69,556. G. endlich 178$\frac{7}{8}$. sogar 73,039. G.

Es sind der Compagnie innerhalb der fünf letzten Jahre, von welchen man die vollständige Rechnung hat, (178$\frac{3}{7}$.) unter dem Artikel Bau- und Reparaturkosten volle 269,000. G. in Rechnung gebracht worden, ohne daß sie erfuhr, welche neue Gebäude von diesem Gelde aufgeführt, welche reparirt worden sind. Ueberdieß noch hat sie gewiß 100,000. G. für den Ankauf von Packhäusern und Grundstücken geben müssen. Hierunter ist das neue Hospital, das schon im Jahr 177$\frac{2}{3}$ angefangen worden, nicht einmal mit begriffen, denn beym Schlusse des Rechnungsjahres von 178$\frac{6}{7}$. waren darauf schon 452,946. G. verwandt worden, und im Rechnungsjahre 178$\frac{7}{8}$. kam noch die Summe von 135,517. G. hinzu, daß also sämtliche Baukosten des neuen Hospitals damals auf 588,463. G. stiegen.

Eben so ist's mit der Rubrik Fortificationen. In den erstgenannten fünf Jahren sind über fünf Tonnen Goldes dafür verrechnet, und doch sind von dem grossen Plane des Gouverneurs, so viel man weiß, nur einige einzelne Stücke aufgeführt worden. Es ist aber überdieß gar nicht in der Rechnung einzeln bemerkt, wofür man denn eigentlich die partiellen Summen verwandt habe. Man scheint auf dem Cap gar nicht zu ahnen, daß hier zu viel und unordentlich ausgegeben werde. Denn so heißt es im Etat des Jahrs 178$\frac{8}{9}$, daß bey dem Artikel Fortificationen nichts zu erinnern sey, ob sich schon diese Rubrik auf 156,847. G. belief, und im nachfolgenden Jahr betrug sie 209,089. G. Dabey sind nicht einmal mitgerechnet die Tractamente für die Ingenieursofficiere, die man nach dem Cap kommen ließ, noch die Gagen und Kostgelder von 37. Arbeitern an den Fortificationen,

tionen, auch was ein 100. anderer Handwerksleute kosten, die alle mit den Festungswerken beschäfftigt sind. Man weiß auch nicht, welche Werke für dieses Geld gemacht worden.

Gar nicht besser ists mit der Rubrik Compagnieleibeigene. Man war ehedem der Meynung, die Compagnie müsse eine gewisse Anzahl Sclaven halten für den täglichen Dienst in den Packhäusern, auf den Aussenplätzen und in den Scheunen der Compagnie. Einige auch zum Gebrauch in der Haushaltung des Gouverneurs und dessen der als Vicegouverneur anzusehen, und selbst auch in der Haushaltung einiger Mitglieder des Raths.

1767. belief sich die Anzahl dieser Sklaven auf 430. Stück, und ihr Werth wurde berechnet auf 19000. G. Zehen Jahre nachher waren ihrer schon 600., und ihr Werth betrug 39,519. G. Im Anfang des Rechnungsjahrs $178\frac{7}{8}$. belaufen sie sich auf 942., und berechnet sind dafür 114,410. G.

Die Kosten ihres Unterhalts, die erst nur 22,000. Gulden betragen hatten, sind jetzt auf 68,365. G. gestiegen, nnd da von obiger Anzahl in einem Jahre 82. gestorben, so verlohren sich vom Capital 8970. G.

Was aber überdieß diese Sclaven grossentheils arbeiten, ist wenig werth, denn es findet sich doch noch in der Rechnung ein Posten von 64,000 G. Miethlohn für Sklaven, die an den Fortificationen und andern Werken gearbeitet haben g). Auch ist

1787.

g) Im Rechnungsjahr $178\frac{7}{8}$. ist an Miethlohn für Sklaven berechnet 67,144. G. ob schon damals die Compagnie 852. eigene Sklaven hielt.

1787. dem Haushofmeister noch besonder erlaubt worden, Sklaven dazu zu miethen, um das Korn auf den Boden zu bringen; eine Arbeit, die sehr wohl die eigenen Sklaven der Compagnie hätten verrichten können.

Rechnet man zusammen, was der Unterhalt der Sklaven, der Werth der gestorbenen und der Lohn der gemietheten gekostet, so macht es die Summe von 141,000. G., nicht mitgerechnet das Interesse des Capitals selbst, die Tractamente und Kostgelder für den Oberaufseher im Sklavenhause. Auch nicht mit gerechnet, was ein Schreiber, vier Vögte, ein Schulmeister und Schulfrau für die Sklavenkinder, ein Thürhüter und mehr andere dazu gehörige Officianten kosten. Kann man eine solche Einrichtung Oekonomie nennen?

Und eine gleiche Oekonomie ist in Ansehung des Hospitals. In die Hospitalcasse fließt der monathliche Sold der kranken Soldaten, damit die Curkosten und ihr Unterhalt davon bestritten werden kann. Nun durfte man 1757. nur noch 1724. G. zuschiessen, zehen Jahre nachher aber betrug dieser Zuschuß schon 4718. G. 1777. war er nur 3313. G. 1787. aber 42,511. G., neben dem daß noch die Kranken vom Regimente van Meuron bey Bürgern einquartirt, und 8,896. G. für sie bezahlt werden mußten. Den armen Kranken kommt all dies viele Geld nicht einmal zu gute, wie man aus glaubwürdigen Berichten sehr wohl weiß, sondern es vertheilt sich unter den treulosen, habsüchtigen Officianten, und man sieht wohl, daß viel veruntreut werden muß, wenn man sowohl den ganzen Etat sämmtlicher Hospitalkosten

kosten als auch den Etat einzelner Rubriken durchgeht.

176$\frac{6}{7}$. beliefen sich sämmtliche Hospitalkosten auf	. .	22,644. G.
177$\frac{7}{8}$.	. . . .	30,952. G.
178$\frac{8}{9}$.	. . . .	94,129. G.

unter welcher Summe das Regiment van Meuron nicht einmal mit begriffen ist.

Welch ein Mißbrauch und welche Veruntreuung muß nicht statt gehabt haben, auch nur zufolge nachstehender einzelner Rubriken. Für Medicamente hatte man ehedem 1540. G. gebraucht; jetzt ist die Summe auf 6855. G. gestiegen. Geräthschaften vor 10, 20. Jahren zwischen 61. und 95. G. jetzt aber für 1232. G. Weißbrod bey den Bürgern gekauft, vor 20. Jahren ungefähr 10,146. Stücke; jetzt 44,457. Stücke, ausser 60. bis 70. Modien Mehl, die alle Monath zum Backen von grobem Brod verbraucht werden. Für Decken und Kleider brauchte man 176$\frac{6}{7}$. gar nichts; zehen Jahre nachher finden sich dafür in der Rechnung 6319. G. und 178$\frac{8}{9}$. stieg diese Summe auf 20,579. G.

Bliebe irgend ein Zweifel übrig, ob Veruntreuung hier statt gehabt habe, so darf man vollends nur lesen, daß in einem Jahr für Kranke und Aufwärter gebraucht worden 39,175. Kannen Wein, 4609. Kannen Brantwein und Arak (h), und 2698. Centner Fleisch. Es kommen in der Rechnung Monathe vor,

(h) In der Jahresrechnung von 178$\frac{7}{8}$. kommt vor, daß 61,450. Kannen Wein im Hospital verbraucht worden seyen.

vor, in welchen 2¾ ja 3¼ Pf. Fleiſch für den Mann täglich verrechnet worden.

Doch nicht nur in Verrechnung des Aufwands muß Betrug ſeyn, ſondern auch in Verrechnung des Perſonale. Folgendes mag zum Beweiſe dienen.

Die Anzahl der Kranken, die von den paſſirenden Schiffen hier abgeſetzt worden ſeyn ſollen, iſt ſeit einigen Jahren, ohne daß man von auſſerordentlichen Krankheiten etwas weiß, auſſerordentlich geſtiegen. In der Rechnung von 177⅞. werden ihrer noch keine 200. aufgeführt; am Ende des Jun. 1787. aber findet man 525., und ſeitdem hat es noch zugenommen. Nun iſt das ſonderbare, wenn man die Krankenzahl nach den Muſterungsliſten mit der Krankenzahl vergleicht, die in der Hoſpitalrechnung aufgeführt wird, ſo treffen die Summen gar nicht zuſammen. Letztere Zahl war im Jun. 1787. nur 220. Mann ſtark, und auf den Muſterungsliſten finden ſich 525. Kranke. Zwar ſind damals wohl auch Kranke im Hoſpital in Bayfels gelegen, deren Anzahl nicht benannt wird, aber man ſieht aus dem Aufwande an letzterem Orte, verglichen mit dem Aufwand im Hoſpital ſelbſt, daß ihre Anzahl ſehr geringe geweſen ſeyn muß, und gewiß nicht ſo ſtark, um mit jenen im Hoſpital ein Perſonale von 525. Mann auszumachen. Denn da an letzterem Orte monathlich auf jene 220. Kranke nebſt den zugehörigen Aufwärtern 22,902. Pf. Fleiſch verrechnet worden, ſo wurden im Hoſpital in Bayfels monathlich nur 2895. Pf. gebraucht. Es ſind alſo gewiß an letzterem Orte ſehr wenige geweſen. Wo ſtecken denn alſo die übrigen? Man muß faſt nothwendig annehmen, daß ſie in Dienſten dieſes und jenes Herrn auf dem Cap arbeiten.

Ueber-

Ueberall ist Mißbrauch, wo man hinsieht und nachforscht. Vor einigen Jahren ist die Einrichtung getroffen worden, daß die Leute, die aus dem Hospital kommen, nicht sogleich eingeschifft, sondern noch eine Zeit lang auf dem Cap behalten werden sollen, denn man fand, daß das schnelle Abgehen zu Schiffe ihnen schädlich sey. Die Anzahl dieser Genesenden betrug anfangs weit nicht 100. Mann; aber 1787. waren ihrer 247. bis 291., und manche darunter, die wohl drey Jahre lang als Genesende da gewesen.

Es ist der Mühe werth, noch ein Paar solcher Rubriken durchzugehen, damit man sehe, wie überall eine und eben dieselbe Oekonomie oder sinnlose Verschwendung und Unordnung sey. Zu einem weiteren Beyspiel mag also dienen die Rubrik Rindvieh.

1767. finden sich in der Rechnung 2475. Stükke, deren Werth 31,809. G. betrug. 430. Stück starben; es giengen also am Capital verlohren 5528. Gulden und nur 80. Stück war der Zuwachs. 1777. belief sich die Summe der Stücke auf 2966; ihr Werth war 48,339. G. Es starben aber 1293. Stück; gieng also am Capital verlohren 21,156. G., und der Zuwachs betrug nur 86. Stücke, die man auf 1396. G. angeschlagen. In der Rechnung von 1787. findet man 2421. Stück auf 51,731. G. berechnet; durch Abgang giengen 1447. Stück, also 27,058. G. oder mehr als die Hälfte des ganzen Capitals verlohren, und der Zuwachs von 29. Stück betrug nur 542. G. Ueberdieß wurden in eben demselben Jahre, ohne daß man einen Rathsbeschluß darüber findet, und ohne daß den Directoren der Ostind. Comp. von der Nothwendigkeit dieser Ausgabe Notiz gegeben

ben worden, 832. Stück mit 24,376. G. neuerkauft. Und welche Verschiedenheit war nicht obendrein bey den Einkaufpreisen! Nur einige Jahre vorher war der Einkaufspreis ungefähr acht Rthlr. gewesen; jetzt 12., meist 14. und so gar 25. Rthlr.

Wozu denn so viel Rindvieh, zum Dienst der Compagnie, gebraucht werde, sieht man eben so wenig, als oben bey der Rubrik Sclaven. Oder sollte man doch wenigstens glauben, daß bey einem solchen Viehbestand, wozu noch über 100. Fuhrleute und Ochsenwärter gehören, die die Compagnie alle erhalten muß, alle Fuhren, die zum Dienste der Compagnie geschehen müssen, leicht bestritten werden könnten. Allein nichts weniger als dieses. In eben demselben Rechnungsjahr 178$\frac{6}{7}$. findet sich die Rubrik Wagenfrachten Behuf der Fortificationen und Gebäude 29,208. G. Kornfuhren für die Compagnie nach der Mühle 531. G. Fuhrlohn, um das Trinkwasser für das Regiment van Meuron zu holen, 1216. G. Summirt man alle diese Fuhrkosten mit der Summe, die durch den Abgang am Viehbestand in eben demselben Jahr verlohren gegangen, so gibt es eine Totalsumme von 59,000. G.

Ist's begreiflich, daß man mit unordentlichen Ausgaben dieser Art immer doch noch fortfahren konnte, und dies zu einer Zeit, da den Herren auf dem Cap selbst bekannt seyn mußte, in welcher Lage die Compagnieangelegenheiten seyen? Doch ists im Jahr 178$\frac{7}{8}$. noch schlimmer geworden, denn die Summe dessen, was die Fuhren kosteten, belief sich auf 70,078. G. und für Abgang am Rindvieh wurden verrechnet 24,937. G. Also in Summa 95,015. G.

Ganz

Ganz gleiche Wirthschaft findet man denn auch unter der Rubrik Pferde und Esel. 1767. kamen in der Rechnung 249. Pferde und 35. Esel; angeschlagen auf 6158. G. 1777. beläuft sich diese Rubrik, weil man schon 377. Pferde hielt, auf 10,084. Gulden; im Aug. 1787. waren der Pferde schon 440; und dieser Artikel, ohne die Esel zu rechnen, machte die Summe von 18,226. G.

Offenbar sind doch aber 440. Pferde bloß für den Compagniemarstall zu viel. Zwar haben wegen einer neuerrichteten Drostey im District von Graaffo Reinet, ausser den schon bestehenden 10. Ordonnanzreutern noch 7. errichtet werden müssen, auch besteht seit 1781. eine Leibwache zu Pferd für den Gouverneur, 14. bis 15. Mann stark, und eine gute Anzahl Pferde mag der Gouverneur sonst auch brauchen, und mag die Compagnie brauchen. So sind aber 440. immer doch noch zu viel, und es ist überdieß nicht daran zu gedenken, daß durch jährlichen Zuwachs der nöthige Etat erhalten werde, sondern in einem Jahre mußten für 5755. G. Pferde zugekauft werden. Um welche Preise? 1781. kaufte man Pferde für 25. bis 30. Rthlr.; 1786. bezahlte man 40. Rthlr. Bey einem Kaufe von 34. Stück wurde das Stück mit 61. Rthlr bezahlt, und dem Stallmeister mußte für ein Reitpferd zum Dienste der Compagnie 120. Rthlr bezahlt werden. Wie alsdenn auch unter der Rubrik Futterung der Pferde Betrug und Veruntreuung gespielt werde, ist unglaublich; man weiß in diesem Detail nicht, wo man aufhören solle.

Die Compagnie hat selbst eine Kalkbrennerey, und mußte doch in einem Jahr zum Kalk für die

Forti-

Fortificationen und Gebäude 85,835. G. bezahlen; auch noch im Jahr 1787. machte es einen Posten von 67,437. G. Für Lichter sind im Jahr 1765. nur 286. G. gebraucht worden, und zwanzig Jahre nachher macht dieser Artikel eine jährliche Summe von 6500. G. Ehedem verrechnete man den Centner Unschlitt zum Lichtermachen zu 8. G. jetzt zu 26. bis 33. G.

Also nirgends ist nur ein Schein da, daß man, den Erinnerungen des Collegiums der Siebzehner zufolge, auch nur einige Oekonomie gesucht habe, sondern die Herren auf dem Cap haben gerade noch in diesen Zeiten eine Staatskutsche für 2310. G. angeschafft, ohne daß man sieht, wozu? Es mag zwar in Indien an einigen Orten nothwendig seyn daß stattliche Pracht getrieben werde, um bey den dortigen Fürsten eine grosse Idee von der Macht der Ostindischen Compagnie zu erregen; aber wie die Hottentotten hierüber denken, ist gewiß gleichgültig.

Fürwahr es ist unverantwortlich, wie hoch, trotz aller Erinnerungen des Collegiums der Siebzehner, die Ausgaben immer getrieben werden, wie durchaus in keinem Artikel gespahrt, und oft noch mit den elendesten Gründen vertheidiget wird, warum dieser und jener Unfug fortdauern müsse. Aber auch gesetzt, man bringe die Herren auf dem Cap endlich dazu, daß sie keine Ausgabe als mit guter Ueberlegung und gehöriger Spahrsamkeit machen, und gesetzt alle Rubriken von Ausgaben würden auf den Fuß reducirt, wie sie unter dem Gouverneur Tulbach waren, so würde doch die Vermehrung der Mannschaft und die mehreren Kosten zu Unterhaltung der schon bestehen-

den

den Festungswerke einen unerträglichen Aufwand veranlassen, wie aus folgender kurzen Uebersicht erhellt.

Ausgaben für die gewöhnliche Haushaltung . . .	450,000. G.
Man nehme dabey an, daß die Revenüen getrieben würden auf	400,000.
So ist doch noch ein Deficit von	50,000. G.
Hiezu kommt aber die stärkere Garnison, als sie unter Tulbach war, mit 2500. Mann . .	750,000. G.
Zum Unterhalt von Fortificationen, Gebäuden, Artillerie ꝛc.	120,000.
	920,000. G.

Also ein Deficit beynahe von einer Million! und doch macht man immer noch Plane von mehrerer Verstärkung der Garnison! Der Gouverneur, der Oberste vom Ingenieurcorps und andere Kriegskundige prätendiren, daß 5000. bis 6000. Mann zur vollkommenen Vertheidigung des Caps nothwendig seyen, und der Colonel Gilquin hat einen Fortificationsplan gemacht, dessen Ausführung, wenn man auch ein Hauptfort hinwegläßt, auf vierthalb Millionen Gulden sich beläuft.

Gesetzt man vertheilte die Ausführung dieses Plans auf zehen Jahre nach einander, und hielte in dieser Zeit ausser der bisherigen Garnison noch weitere 3000. Mann, so würde in diesen zehen Jahren der Etat vom Cap auf zwey Millionen sich belaufen,

und nach dieſem Jahrzehend alljährlich ungefähr auf 17. Tonnen Goldes. Bey allem guten Willen der Compagnie, ihre Colonien zu vertheidigen, eine wahre Unmöglichkeit, ſelbſt wenn auch die Compagnie in viel beſſeren Umſtänden wäre!

Freylich das Cap iſt ſehr wichtig, aber vorzüglich doch nur, wenn Europäiſche Mächte Krieg in Indien haben; und alsdenn iſt's für Frankreich und England eben ſo wichtig, als für Holland. Warum ſoll nun die Holländiſche Oſtindiſche Compagnie die Koſten allein tragen? Oder vielmehr warum ſoll nicht die Compagnie das Recht haben, die Unterhaltungskoſten ſo einzuſchränken, daß ſie dieſelbe, ohne ſich ſelbſt zu ruiniren, doch noch beſtreiten kann? Es iſt alſo auch gar nicht davon die Rede, die Sache ganz auf den alten, geringen Fuß wieder zu ſetzen, ſondern nur Spahrſamkeit und Ordnung und planmäſſige Verwendung der Gelder ſoll eingeführt werden.

Mit den acht Tonnen Goldes, die ſeit fünf Jahren (1783. bis 1787.) auf die Fortificationen verwandt worden, iſt doch wohl ſchon viel geſchehen, für Artillerie und Ammunition iſt bis in den Aug. 1788. ſchon über eine halbe Million ausgegeben worden; alſo mag doch wohl künftighin eine Garniſon von 1000. Mann in Friedenszeiten hinreichend ſeyn, das Cap zu decken, denn von den Wilden des Landes iſt nicht viel zu fürchten, wenn man ſie durch eine billige, und verſtändige Regierung geneigt erhält. Sie werden vielmehr nöthigen Falls bey einem Angriff von auswärtigen Feinden, ſelbſt der Compagnie zum Schutze dienen können.

Wenn

Wenn demnach das Bataillon ordentlicher Compagnietruppen, das 600. Mann stark ist, nebst 400. Artilleristen da bleibt, so ist's genug. Das Regiment Wirtemberg, das ohne die Artilleristen ungefähr 1800. Mann stark ist, könnte anderswohin verlegt werden, und nach Indien gehen, wenn man anders nicht rathsamer findet, dasselbe ganz zu entlassen. Dadurch würden auf dem Cap gewiß 550,000. G. gespahrt; nach Indien dürfte man jährlich desto weniger Trouppen schicken, und nach und nach könnte auch der alte Fuß, wornach die Truppen ehedem gehalten worden, wieder eingeführt werden.

Eben so wäre es gewiß auch rathsam, den bisher befolgten Plan, auf dem Cap ein Depot von Soldaten zu halten, um Indien daraus zu versehen, nicht weiterhin zu befolgen. Man hat schon aus der bisherigen Erfahrung genug gesehen, wie wenig er nützt. Kaum sind bis jetzt auf starkes Andringen der Regierung in Indien um Hülfe, 200. dieser Leute nach Indien gekommen, und die übrigen wurden immer nur zur Verstärkung und Recrutirung der Capischen Trouppen gebraucht. In der That ist auch die Entfernung des Caps gar zu groß, um nöthigenfalls sogleich, bey entstandenem Zwiste in Indien, Truppen von dort aus nach Indien bringen zu können. Denn es braucht doch immer fünf bis sechs Monathe, bis die Hülfe kommen kann, und ist Krieg mit den Europäischen Mächten, so kann man ohnedieß auf dem Cap selbst nicht leicht Trouppen entbehren. Auch hat es sich genug gezeigt, wie ungegründet die Hoffnung sey, die Trouppen durch einigen vorläufigen Aufenthalt auf dem Cap, gegen das Indische Klima abzuhärten. Weit besser man errichte ein solches

Trouppendepot auf der Nordostküste von Java selbst. Dort sind Lebensmittel genug, denn von dorther wird Batavia, Malacca, zum Theil Ceylon, und selbst auch das Cap versehen. Der Soldat kann also dort wohlfeil leben, und kann sich gewiß auch dort am besten an das Indische Klima gewöhnen.

Deswegen ist auch schon durch eine Resolution vom 24. Dec. 1787. beschlossen worden, auf Samarang ein solches Trouppendepot zu formiren. Ein recht bequemer Platz. Dort ist der Mittelpunct, von wo aus überall hin die Hülfe so gleich kommen kann, und Java selbst ist doch wohl werth, daß man auf seine Erhaltung vorzüglich denke.

Wohl könnte also auch ein Bataillon vom Regiment Wirtemberg nach Samarang geschickt werden, denn gesetzt auch, der Leute stürben mehrere als auf dem Cap, so sterben sie ja dem Herzog von Wirtemberg, denn er, und nicht die Compagnie, muß das Regiment vollzählig erhalten. Von Samarang aus wäre leicht ein Theil nach Macassar, nach Malacca, und wo sonst hin es nöthig wäre, zu schicken. Das andere Bataillon könnte alsdenn für Ceylon, und ein Theil für Koethiem auf der Malabarischen Küste seyn. Die Capcolonie wäre hiemit einer grossen Last entledigt — und würde zugleich in Ansehung der Aussenplätze eine bessere Einrichtung getroffen, so wäre eine zweyte, nicht minder beträchtliche Last gehoben.

Es ist gar kein Grund vorhanden, diese Aussenplätze beyzubehalten; sie kosten ausserordentlich viel, und helfen wenig oder gar nichts. Denn das wozu

sie

ſie dienen ſollen, wird beſſer jedesmal, ſo oft ein Fall eintritt, durch gemiethete Arbeiter beſtritten. Und welch ein Gewinn iſts alsdenn nicht, wenn alle ſolche Artikel in der Rechnung hinwegfallen, als 30,000. G. für ungefähr 150. Europäer, die man auf dieſen Auſſenpoſten hält, 70,000. G. für Vieh u. d. m. Nicht zu gedenken, daß durch das Verkaufen oder Vermiethen dieſer Plätze ſelbſt, wenn man nicht mehr auf Compagnierechnung eine eigene Oekonomie daſelbſt hat, mancher Gulden neuer Einnahme für die Caſſe gemacht werden kann. Eben ſo würde auch, allein die Aufhebung des Etabliſſements eigner Compagnieſclaven, eine jährliche Erſpahrniß von wenigſtens 40,000. G. machen.

Gewiß kann jährlich, wie man leicht aus einem detaillirten Etat ſieht, bey einer Million bisheriger jährlichen Ausgaben erſpahrt werden, wenn man in allen dieſen und anderen Theilen planmäſſige Oekonomie einführt. Es iſt auch nicht bloß darum zu thun, daß man der Ausgaben wenigere hat, und daß ein unnütz aufgewandtes Capital nützlich verwandt werden kann, ſondern die eingeſchränktere, planmäſſige Oekonomie und beſonders die Verminderung des Perſonale auf dem Cap hat auch auf die Verminderung des bisher ſo hohen Preiſes der Lebensmittel einen ſehr groſſen Einfluß. Um nur eines einzigen Artikels zu gedenken, was trägt es nicht aus — das Stück Schaaf war ehedem für 22. Stüber geliefert worden; jetzt iſt der Preis auf 7. Schillinge geſtiegen, und 1787. war die Lieferung allein von Schaaffleiſch über elfmal hundert tauſend Pfund.

Allein man hat nicht einmal nöthig, bey allen dieſen Einſchränkungen es bewenden zu laſſen, ſon-

dern die Oekonomie kann billig noch weiter gehen, und manches, was sich die Compagniediener durch einen Mißbrauch von Observanz zugeeignet haben, mit Recht zum allgemeinen Besten abgethan werden. Dies gilt besonders in Beziehung auf den Gouverneur. Er kann gar nicht klagen, wenn man Dinge dieser Art abstellt, besonders so bald ihm ausser seinem gewöhnlichen Einkommen noch die jährliche Gratification von 18,000. G. bleibt, denn so steht er sich doch noch um mehrere tausend Gulden besser, als ehedem. Oft ist dabey noch offenbar der Fall, daß dem Gouverneur weit nicht so viel zu gute kommt, als die Compagnie dabey verliehrt.

Hieher gehört z. B. die Unterhaltung eines ansehnlichen Landguts für den Gouverneur, wo auf Compagniekosten die Gebäude, die Sclaven und alles übrige unterhalten werden muß, ohne daß die Compagnie selbst das geringste von den Producten des Guts zieht. Natürlich spahrt man weit weniger, wenn man ein Vergnügen auf anderer Kosten geniessen kann, als wenn man die Kosten dafür selbst bestreiten muß, besonders wenn wie im gegenwärtigen Falle die Kosten unter andere Ausgaben gemischt, und nicht besonder aufgeführt werden, daß man sicher weiß, es läßt sich nicht nachrechnen, wie viel ausgegeben worden. Es wird also ohne Rücksicht auf Aufwand und Kosten stet fortgebaut und verändert, denn jeder Gouverneur hat einen andern Geschmack, andere Phantasien, andere Wünsche, andere Projecte, und jeder sucht seine Phantasien zu befriedigen.

Im Castell ist eine grosse und ganz angemessene Wohnung, wo der Gouverneur drey Monathe lang

den

den Winter hindurch bleiben kann, und ein noch geräumigeres Haus, das Herr von Plettenberg sehr vergrössert hat, ist zum Aufenthalt in den übrigen neun Monathen höchst geschickt. An guter, angenehmer Wohnung fehlt es also dem Gouverneur weder im Sommer noch im Winter, und es ist kein Grund da, noch einen Aussenplatz für ihn zu halten, zu dessen Besuchung ihm nur wenig Zeit übrig bleibt, wenn er sein Amt thun will, und dessen Unterhaltung die Compagnie viel kostet, ohne daß sie einigen Gewinn davon hat. Man verkaufe also diesen Platz, und eben so verkaufe man auch das Haus, was Herr von Plettenberg in Bayfels für den Gouverneur bauen ließ, und wovon auch kein anderer Gebrauch sich machen läßt, als daß der Gouverneur einige Wochen dort zubringt. Gewiß letzterer kann nicht klagen, wenn man zum grossen Vortheil der Compagnie solche Plätze eingehen läßt.

Ganz eben derselbe Fall ists auch mit der Unterhaltung von neun Matrosen zum Fischen und 5. besonderen Wildschützen — bloß zum Gebrauch und zur Lust des Gouverneurs. Ausser was an Fischnetzen und Schießpulver aufgeht, kostet gewiß jeder dieser 14. Leute jährlich 200. G., und der Gouverneur würde unstreitig Fische und Wildpret wohlfeiler selbst kaufen, als wenn er es sich auf eine solche Weise verschafft. Man gebe ihm demnach lieber ein Aequivalent, denn die Compagnie gewinnt dabey doch noch immer.

So schaffe man auch den bisher für den Gouverneur gehaltenen Marstall ganz ab. Man hat dies schon vor siebzehn Jahren in Indien gethan, und bloß

nur noch in Ceylon und Ternate werden auf Compagnierechnung zum Gebrauch des Gouverneurs, Pferde gehalten. Ueberdies was braucht auch der Capgouverneur eine Garde zu Pferd? Daß ein Theil der Garnisonstrouppen Leibwache des Gouverneurs heisse, mag man immerhin zugeben; nur wofür soll diese Garde, zu Pferd seyn? und wozu sind 15. Mann Garde nothwendig? Alle Einschränkungen solcher Art, die man macht, haben nicht bloß den Nutzen, daß der Ausgaberubriken immer wenigere werden, sondern auch je geringer der ganze Staatshaushalt auf dem Cap wird, je weniger ist Veranlassung zur Untreue.

So ist's auch überflüssig, daß alle Jahr, wie bisher geschah, ein eigenes Provisionsschiff von Batavia nach dem Cap gehe; es bringt gewöhnlich eine ansehnliche Ladung Reis, etwas Zucker, Arak, Holzwerk, Steine u. d. m. und nimmt als Rückfracht Weizen und Wein. Der Reis, den das Schiff bringt, ist für die Haushaltung des Gouverneurs, für den Hospital und selbst für die gemeinen Fuhrknechte auf dem Cap und für die Compagniesclaven. Wozu aber mit so grossen Kosten für diese Absicht Reis aus Indien herbeyführen? Ist nicht auf dem Cap selbst Ueberfluß genug an Weizen und Roggen, Erbsen und Bohnen?

Eben so wozu bringt man Arak von Batavia, da auf dem Cap selbst guter Brantwein gebrannt und zum Theil auch consumirt wird? Freylich werden Reis und Arak bey der Consumtion auf dem Cap nach dem geringen Preise gerechnet, den sie in Batavia kosten; aber sind denn die Transportkosten und die Gefahr

des

des Uberschiffens gar nicht in Anschlag zu bringen? Noch erst kurz verlohr die Compagnie bey dieser Gelegenheit ein sehr kostbares Schiff.

Schon vor mehr denn einem Jahrhundert hat das Collegium der Siebzehner gutgefunden, mehrere geschickte Colonisten nach dem Cap zu schicken, dem dortigen Landbau emporzuhelfen, um der Reislieferungen für die Garnison endlich entbehren zu können. Soll man denn noch nicht so weit seyn? wozu noch immer Reis kommen lassen? Die Einwohner und ihre Sclaven essen Brod, und eben so wird auch von den Compagnieofficianten, und im Hospital, und von den Sclaven, Brod verbraucht. Wenn Reis auf dem Cap nöthig seyn sollte, so wird sonst woher genug gebracht, ohne daß es des kostbaren Transports von Batavia her bedarf. Das ganze Schiff ist also überflüssig. Was man aus Indien auf dem Cap bedarf, und was man in Indien von Capischen Waaren nothwendig hat, kann sonst wohl gelegenheitlich hin: und hergebracht werden.

Es wird gewiß schon viel betragen, wenn in allen diesen Artikeln und so denn auch bey manchen der Haushalteinrichtungen, Salzsiedereyen, Mühlen, Kalk: und Steinbrennereyen ordentlich eingezogen, und weise Oekonomie eingerichtet wird. Genießt dabey noch die Compagnie künftighin die Taxen von Ausfuhr und Einfuhr, die bisher den Fiscalen zustunden, jetzt aber nach der Verordnung des Collegiums der Siebzehner, der Compagnie zufallen sollen, und werden mit Vorsicht etwa noch einige andere Taxen eingeführt, so wird hoffentlich der ganze Aufwand für das Cap so sich vermindern, daß er ohne

groſſe Beſchwerniß der Compagnie künftighin beſtritten werden kann. Eilige Hülfe iſt aber in allen dieſen Dingen nothwendig, und groſſer Ernſt muß gegen die Herren auf dem Cap gebraucht werden; ſonſt geht die Compagnie zu Grunde.

Amſterdam, 3. May 1790.

D. W. Falk.
E. Craeyvanger.
J. P. Scholten.

VI.

Ueberſicht
des ganzen
Finanzzuſtandes
der Engliſchen Oſtindiſchen Compagnie
von 1784. bis 1791. a).

Eine getreue Ueberſicht des ganzen Finanzzuſtandes der Oſtindiſchen Compagnie hat zwey von einander ſehr verſchiedene Hauptpartheien 1) die, welche die Terri-

a) A general view of the variations, which have been made in the affairs of the East-India-Company from the concluſion of the war in India in 1784. to the Commencement of the preſent hoſtilities. By Ge. Anderſon, A. M. Accountant to the R. H. the Commiſſioners for the affairs of India. London 1792. Ohne elf dazu gehörige Tabellen 116. S. gr. 8.

Ob

Territorialbesitzungen derselben betrifft, 2) die, welche sich auf die Handelsverhältnisse derselben bezieht.

Jene ist schon alljährlich seit fünf Jahren im Unterhause gehörig untersucht worden, und die Resultate wurden bekannt gemacht. Allein um den Handelszustand der Compagnie haben sich die für die Indischen Angelegenheiten niedergesetzten Commissarien nie bekümmert, und ihr Auftrag gieng auch nicht dahin. Es fehlte also noch immer ein beträchtlicher Theil der Uebersicht des Ganzen, und dieser soll hier ergänzt werden. Voraus aber sind einige Bemerkungen nothwendig über die Art, wie man die Rechnungen der Ostindischen Compagnie führt. Man versteht keinen Etat derselben ganz richtig, man kann auch die Wahrheit oder Unwahrheit der Etats nicht beurtheilen,

Ob nicht auch hier die Küttnerischen Nachrichten hätten verglichen werden sollen? Bey dem Aufsatz Analyse der Englischen Nationalschuld ist es irgendwo so lebhaft gewünscht worden, daß ich zweifle, ob man die Ursache errathen habe, warum es nicht geschehen. Die Küttnerischen Nachrichten sind ein in ihrer Art nützliches Buch, aber zur Vergleichung mit solchen geflissentlichen Details, wie die von Sinclair sind, können sie durchaus nicht Anspruch machen. Man mag wohl Sinclairn zur Beglaubigung oder Läuterung der Nachrichten von Herrn Küttner gebrauchen, aber nicht umgekehrt. Eine richtige, vollständige Ueberschauung des ganzen Englischen Finanzsystems ist etwas sehr schweres, und wird durch Herbeyziehung und Vergleichung solcher Nachrichten, als bloß Reisende — und wenn sie auch acht Jahre lang in England waren — gewöhnlich zu geben im Stande sind, unnützer Weise nur erschwert. Selbst wenn man alle von Sinclairn mühsam gesammelte Elemente vor sich hat, so läuft man, wie die Beyspiele zeigen, doch oft noch Gefahr, manches zu mißverstehen.

len, wenn man nicht weiß, wie die Ostindischen Compagnierechnungen in Indien, und wie die in England eingerichtet sind, und welche verschiedene Etats es gibt nach der Verschiedenheit der Absichten und Länder, wofür und wo sie entworfen werden.

Die Ostindische Compagnie hat sich von einer blossen Handelscompagnie, die sie erst war, durch Negociationen und Eroberungen allmählig zur Oberherrschaft eines grossen und fruchtbaren Reiches in Indien erhoben, das jährlich ungefähr $6\frac{1}{2}$ Mill. Pf. abwirft. Seitdem haben demnach die Angelegenheiten derselben eine viel verwickeltere Gestalt gewonnen. Sie ist Territorialherr, und hebt als solcher Einkünfte von ihren dortigen Staaten, und zieht Subsidien von ihren dortigen Bundesgenossen. Sie ist aber auch Handelsmann, und gewinnt also auch in dieser Beziehung.

Hätte man vielleicht etwa allein den Finanzetat des Territorialherrn zu entwerfen, so würde man damit bald fertig. Man berechnete die jährliche Einnahme von Renten und Zöllen und Abgaben und Hülfsgeldern, die sie zieht; und berechnete dagegen wieder den jährlichen Aufwand, den das dortige Civil- und Militairgouvernement nothwendig macht. Oder auch man summirte, am Anfang oder am Ende des Jahrs, den Schuldenbelauf derselben; und berechnete dagegen die noch in Cassa befindlichen Gelder, die zu keinem bestimmten Gebrauch angewiesen sind. Nach beiden Berechnungsarten müßte die letzte Uebersicht ganz klar werden.

Allein

Allein nun verwendet die Compagnie, als Kaufmann, nicht nur den reinen Ertrag ihrer Indischen Besitzungen sondern auch ein beträchtliches Capital auf den Ankauf von Handelsartikeln. Will man also ihren ganzen Finanzzustand übersehen, so muß man wissen, wie viel Geld sie hier ausgegeben, und was das werth ist, was sie dafür erkauft hat.

Es kann demnach bey der Berechnung ihres Zustandes in einem gewissen Jahre vorkommen, daß viel mehrere Schulden abgetragen worden seyen, und daß auch viel mehr Baarschaft am Ende der Rechnung in Cassa vorräthig gewesen, als in vorhergehenden Jahren, und man sollte daraus schliessen, daß der Zustand der Compagnie merklich sich gebessert habe. Genau betrachtet aber könnten gerade diese Phänomene das Gegentheil beweisen. Sie könnten vielleicht nur zeigen, daß der Handel der Compagnie abgenommen habe, und also freylich überflüssig Geld da gewesen sey, weil man weniger im Handel umtrieb. Umgekehrt wieder. In einer Jahresrechnung könnten sogar neue Schulden vorkommen; und doch wäre es an sich und allein genommen noch kein sicher böses Kennzeichen. Denn vielleicht wurde nur dieses Jahr mehr Geld im Handel umgetrieben, und es ersetzt sich in den künftigen Rechnungen, wenn einst der Erlös der eingekauften Waaren wieder eingegangen, recht reichlich wieder, was diesmal ein Deficit zu seyn scheint. Das vorräthige, der Compagnie sowohl in als ausser England gehörige Eigenthum, das seiner Natur nach ein Gegenstand des Handels seyn kann, macht also bey jedem Etat des Vermögens der Compagnie, oder wie das gewöhnliche Wort heißt, der

assets der Compagnie, einen höchst nothwendigen Theil aus.

Betrachtet man die Compagnie als Eigenthümer der Indischen Besitzungen, so müßte in alle Wege auch der Werth dieser Besitzungen in einem vollständigen Finanzetat derselben aufgeführt werden. Allein eine sichere oder auch nur ungefähr sichere Taxation ist hier unmöglich, weil noch nicht ganz entschieden ist, welche Rechte die Compagnie, welche Rechte der Staat daran hat, und bey den abwechslenden politischen Verhältnissen der Englischen Regierung in Indien, bey der wechslenden Sicherheit dieser Besitzungen selbst, läßt sich ohnedieß kein fixirter Anschlag machen. Unterdeß da man den Besitz dieser Länder doch bisher der Compagnie gelassen, und diese auch grosse Summen darauf verwandt hat, Factoreyen, Fortificationen, Magazine, Barraken zu bauen, u. d. m. so pflegt man bey Entwerfung eines **Generaletats vom ganzen Actif- und Passivzustande der Compagnie** (Stock per computation) am Ende noch anzuführen, wie viel auf alle diese und ähnliche Artikel verwandt worden. Diese Summe beläuft sich auf einige Millionen Pfunde. Sie macht das todte Capital der Compagnie b) aus, weil dieses Capital, an sich

b) Wie man 1702. beide Ostindische Compagnien zu vereinigen suchte, so wurde ein Ueberschlag gemacht, wie viel die Besitzungen der einen und der anderen werth seyn möchten. Die der alten Compagnie schätzte man auf 200,000. die der neuen auf 70,000. Pf. Die neue Compagnie mußte deßwegen 130,000. Pf. zuschiessen, um ihren Stock dem der alten Compagnie gleich zu machen. Bey Entwerfung des Generaletats wurden also 400,000. Pf. als das todte Capital

ſich und allein betrachtet, nichts trägt, ſondern nur zum Schutze deſſen da ſeyn muß, was eigentlich das ergiebige oder lebendige Capital der Compagnie iſt c).

In jeder Präſidentſchaft wird alle Vierteljahr eine Berechnung dieſes todten Capitals gemacht, weil bald mehr bald weniger gebaut wird, und in dieſer Berechnung muß auſſer obgenannten und ähnlichen Artikeln auch das Verzeichniß der Schulden aufgeführt werden, die die Compagnie ausſtehen hat, ohne daß groſſe oder auch nur irgend einige Hoffnung da iſt, ſie bezahlt zu erhalten. Unterdeß in dem Etat, den man in England entwirft, läßt man dieſe Artikel ganz hinweg; auch iſt in gegenwärtiger Berechnung auf das todte Capital gar nicht Rückſicht genommen.

Bekanntlich hat die Compagnie groſſe Paſſivſchulden, die theils durch viele Kriege verurſacht, theils auch durch Anſchaffung deſſen, was zum todten Capital gehört, veranlaßt worden ſind. Wenn man nun den Generaletat des wirkſamen Capitals der Compagnie entwirft, wie auch alle Vierteljahr geſchieht, ſo werden jene Paſſivſchulden ſamt den Handelspaſſiven in Indien als Debit aufgeführt, und als Credit kommen die Rubriken nach einander:

Baar Geld und liquide Rechnungen (bills receivable in the treaſury).

Werth

tal der Compagnie aufgeführt, und dieſer Summe iſt alsdenn von Zeit zu Zeit beygefügt worden, was nachher auf ähnliche Artikel verwandt wurde.

c) Quick Stock of the Company genannt im Gegenſatz gegen dead Stock.

Werth der Vorräthe und Provisionen zum Gebrauch und Verkauf.

. . . . aus Europa zum Verkauf eingeführten Waaren.

. . . . Waaren, die zum Verkauf nach Haus zu schicken.

Belauf dessen, was die Compagnie noch ausstehen hat an Territorialeintünften, die noch nicht gehoben worden.

Subsidien, von den Bundesgenossen noch nicht bezahlt.

Vorschüsse, den Manufacturiers Indischer Waaren gegeben, die noch nicht heim bezahlt worden.

Andere ausstehende Posten, die man bey Entwerfung des Etats noch für gut hielt.

Werth des zu verkaufenden Salzes, Opiums und Getreides; auch des Viehs, das zum Gebrauch da ist.

Hat man nun auf diese Weise Credit und Debit genau summirt, so läßt sich leicht finden, wie viel Ueberschuß oder Deficit da sey. Dieses Resultat heißt Balance of quick Stock.

Ausser diesen Etats werden in jeder Präsidentschaft zu Anfang des Jahrs, für das laufende Rechnungsjahr, noch besondere Etats oder Plane der in diesem Jahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben entworfen d), und dabey zur besseren Uebersicht die gewöhnlichen, laufenden Ausgaben

d) Estimates of receipts and disbursements.

ben und Einnahmen von denen geschieden, die bloß aus dem Handel und andern ähnlichen Verhältnissen entspringen. Allein aber in Bengalen wird die ganze Summe der ausstehenden Certificate e), die sich ungefähr auf 1½ Millonen beläuft, und jede andere Passivschuld, die der blossen Verschreibungen ausgenommen, in dem Neujahrsplan so aufgeführt, als ob alles in diesem Jahr bezahlt werden sollte. Daher kommts, daß in allen seit dem letzten Krieg daselbst gemachten Neujahrsetats die Ausgabenrubrik immer stärker war als der Belauf der Einnahmenrubrik, und wer diese herkommliche Art, den Neujahrsetat zu entwerfen, nicht verstund, der glaubte wohl, daß in diesem Jahr bey dieser Präsidentschaft ein gewaltiges Deficit seyn werde.

e) Die Certificates rühren von 1785. her. Man warf damals alle noch unbezahlt ausstehenden Passivposten in eine Masse zusammen, und machte einen Plan, wie diese Summe regelmässig nach und nach abzutragen sey. Zufolge einer dem Parlament den 15 Febr. 1786. vorgelegten Berechnung belief sich die Summe aller dieser Posten (blosse Verschreibungen ausgenommen) allein in Bengalen auf 1,839,009. Pf., und weil man eine so grosse Summe, neben den laufenden Ausgaben, unmöglich abtragen konnte, so stellte die Regierung den Gläubigern Scheine aus, die 8. Proc. trugen, und nach Ordnung der Zeit, wie sie ausgestellt worden, bezahlt werden sollten. Um auch die Abtragung alter Reste zu beschleunigen, wurde ein Theil der Besoldung der Compagniebedienten mit ähnlichen Scheinen bezahlt. Da man aber nachher die Reste, die auf andern Colonien lagen, auf Bengalen transferirte, so war das Bengalische Gouvernement genöthigt, fast immer so viele neue Scheine (Certificates) wieder in Umlauf zu setzen, als alte eingelöst wurden.

werde. Man sieht aber wohl, daß dieses mehr scheinbar als wirklich war.

Seitdem sich das Parlament genau um die Indischen Angelegenheiten bekümmert, muß auch alle Jahr am Ende des Jahrs eine Vergleichung des wirklichen Belaufs der gehabten Einnahmen und Ausgaben mit dem zu Anfang des Jahrs entworfenen Plan — vorgelegt werden. Hieraus sieht man nicht nur, ob die Neujahrsplane mit der gehörigen Genauigkeit entworfen worden, sondern man hat auch mit einem Blick vor Augen, wie viel wirklich eingegangen, was bezahlt worden und was hätte bezahlt werden sollen. Diese Etats sind also in einem wichtigen Punct von den Etats veerschieden, die man alle Jahr aus den Generalregistern zieht, und worinn dem Parlament vorgelegt wird, was bey jeder Präsidentschaft eingenommen und wirklich bezahlt worden. Denn manches kann in diesem Jahr bezahlt worden seyn, was, dem Plan zufolge, nicht gerade dieses Jahr hätte bezahlt werden sollen; und so kann die Ausgabe scheinbar groß ausfallen. So viel nun von den Rechnungsetats, wie sie in Indien aufgenommen werden.

Bey der Rechnung, die die Ostindische Compagnie in England führt (the Company's home accounts), ist folgendes zu bemerken. Auch diese enthält nicht nur den Generaletat der Compagnieausgaben und Einnahmen nach dem gewöhnlichen Gange der dortigen Handelsgeschäffte, sondern auch Actif- und Passivrubriken, die sie nicht haben würde, wenn nicht die Compagnie Territorialherr grosser Indischer Staa-

Staaten wäre. Z. B. Ausgaben für die in Großbritannien und Irland geworbenen Recruten; Zahlungen an die in Indien dienenden, königlichen Regimenter; der halbe Sold, der — den aus Indien zurückkommenden Officieren gehört. Auch wird, um Ausgaben zu bestreiten, die im Verhältnisse des Territorialherrn ihren Grund haben, mancher Wechsel aus Indien auf sie gezogen. Da alles Vermögen, das die Compagnie in England hat, ein Gegenstand des Handels seyn kann f), so wird im vollständigen Actifetat der in England geführten Rechnung auch der Werth des Ostind. Hauses, der Waarenhäuser, u. d. m. aufgeführt, ob es schon Artikel sind, die eigentlich zum todten Capital gehören.

Was die Regierung der Compagnie schuldig ist, ist von letzterer in dem Zeitraum von 1698. bis 1744. in verschiedenen Epochen theils bey Ertheilung theils bey Erneuerung des Privilegiums, der Regierung vorgeschossen worden. Die vorgeschossene Totalsumme beläuft sich auf 4,200,000. Pf. und da sie seit 1750. zu 3. Proc. steht, so beträgt die jährliche Zinssumme 126,000. Pf. Es sind aber bey diesem scheinbar beträchtlichen Actifcapital der Compagnie einige wichtige Puncte noch zu bemerken. So oft die Compagnie der Regierung eine zu obigem Total gehörige

f) Ausgenommen einige alte Foderungen an die Regierung noch vom siebenjährigen Kriege her, die sich auf 422,011. Pf. belaufen, aber 1782. selbst im Rapport der Committee der Proprietairs als zweifelhaft angesehen werden. Doch führt man sie noch immer in der Rechnung nach.

hörige Summe vorschoß, so erlaubte man ihr, eben so viel Geld, als sie vorgeschossen, wieder aufzunehmen, um damit ihren Handel zu treiben. Einmal wurde ihr so gar erlaubt, eine Summe aufzunehmen, die noch einige hundert tausende stärker war, als das der Regierung vorgeschossene Geld. Natürlich hatten also die, die der Compagnie Geld gaben, die Sicherheit für ihr hingeliehenes Geld in dem Compagniecapital, das bey der Regierung stund; allein seit 1750. ereignete sich hierinn eine grosse Veränderung. Die Compagnie, die damals grosse Passiva auf blosse Verschreibungen ausstehen hatte, bekam die Erlaubniß, ihr Eigenthumsrecht an die jährlichen Regierungszinse in der Form von Annuitäten an andere zu überlassen, so viel sie davon wollte. Wirklich sind auch die Zinse von 2,992,440. Pf. schon in solche Annuitäten verwandelt, und bis jetzt sind also nur noch 1,207,560. Pf. übrig, über deren Zinsertrag die Compagnie noch nicht disponirt hat. Wäre die Compagnie auch vollends damit nach der gegebenen Erlaubniß verfahren, so hätten die, die ihr auf blosse Scheine geliehen haben, künftighin keine andere Sicherheit, als die im allgemeinen Zustande der Compagnie liegt. Natürlich müssen aber auch diese Annuitäten unter dem Debit der Compagnie aufgeführt werden, wenn die Zinse vom vollen Regierungscapital unter dem Credit stehen.

Daß man gewöhnlich im Passivetat den Belauf des nominalen Capitalstocks, wornach alljährlich die Dividende unter die Eigenthümer gemacht werden, als eine besondere Rubrik anführt, ist wohl nicht ganz recht. Diese Totalsumme aller Fractionen, wie viel

viel jeder Eigenthümer am Ganzen Theil habe, welche Quote des jährlichen Gewinns er also ansprechen könne, ist keine Summe, die je bezahlt werden muß. So lange nehmlich die Gesellschaft beysammen ist, erhält jeder Theilnehmer durch die Summe, die er herschießt, bloß das Recht an eine gewisse Fraction des jährlichen Totalgewinns, und wenn einmal die Gesellschaft aus einander gehen sollte, so erhält jeder wieder von dem, was sich als überschiessendes Activvermögen vorfindet, bloß seiner Fraction zufolge einen gehörigen Antheil.

Wie die neue Ostindische Compagnie durch Vereinigung der beiden älteren entstund, so war der Capitalstock, wonach der jährliche Gewinn unter die Actionnairs vertheilt werden mußte, 3,200,000. Pf., und so blieb er bis 1786. Damals kamen, da sich der Handel der Compagnie erweiterte, 800,000. Pf. hinzu, und drey Jahre nachher noch eine Million, daß sich also die ganze Summe, wonach die Vertheilung des jährlichen Gewinns gemacht werden muß, auf fünf Millionen beläuft. Ob nun schon auch dieser zweymalige Zuwachs des Stocks genau genommen nicht als eine Passivschuld der Compagnie angesehen werden kann, so sind doch diese Gelder zur Bezahlung von Schulden oder zu Anschaffung von Handelsartikeln verwandt worden, daß man also bey Entwerfung eines unpartheyischen Etats, wie von 1784. bis 1791. der Zustand der Angelegenheiten der Ostindischen Compagnie entweder zugenommen oder abgenommen habe, diese Gelder billig wie entlehnte Gelder aufführen muß.

Nun muß nur noch eine Rubrik im Etat der Passivschulden erklärt werden, nehmlich die aus Indien nach England transferirten Schulden. Die Geschichte dieses Artikels ist folgende.

1785. litten die Papiere der Compagnie in Bengalen 18. Proc. Disconto, zu Madras 40. und zu Bombay 50. Proc. Es war also höchst wichtig, durch gutgewählte Maaßregeln, die zugleich doch dem fortdaurenden Interesse der Compagnie nicht nachtheilig seyn dürften, dem sinkenden Credit emporzuhelfen. Das in England befindliche Directorium der Indischen Angelegenheiten machte demnach den Plan, einen gewissen Theil der in Indien stehenden Passivschulden nach England zu transferiren, und es ergiengen 1785. Befehle an das Gouvernement von Bengalen, die gehörigen Subscriptionen dort anzunehmen, und für den Belauf der Summen, die dort unterzeichnet wurden, die currente Rupee zu 1. Schill. und 8. Pence gerechnet, Assignationen an das Directorium nach England auszustellen. Aehnliche Aufträge erhielten auch die übrigen Präsidentschaften.

Diese Umsetzung von Schulden in Indien in — Schulden in England war beiden Theilen, der Compagnie und den Gläubigern, gleich vortheilhaft, so lange der Discont so stund, wie oben bemerkt worden. Denn der Gläubiger erhielt zwar, dieser Berechnung zufolge, nicht so viel, als wenn er eine gleiche baare Summe in die Indische Schatzkammer bezahlt, und dafür eine Assignation an das Directorium in England erhalten hätte, aber doch fast eben so viel, als wenn er die Summe in Indien mit Papier

bezahlt

bezahlt hätte; und zugleich öffnete sich den Privatpersonen ein guter Canal, ihr Vermögen nach England zu schicken. Vorher mußten sie es bloß durch fremde Kaufleute thun. Die Compagnie aber erspahrte die Interessen von der Zeit an, da der Gläubiger in Indien subscribirt hatte, bis auf die Zeit, da die Assignation in England zahlbar wurde. Wurde auch die Assignation in England gar nicht zur Realisirung präsentirt, so hatte doch die Compagnie noch immer Gewinn. In England trug das Papier nur 5. Procent; in Bengalen und Madras aber 8., und zu Bombay $9\frac{1}{8}$. Proc.

Anderthalb Millionen Pfunde Indischer Schulden wurden auf diese Weise nach England transferirt. Wie aber die Angelegenheiten der Ostindischen Compagnie nach und nach wieder grösseren Credit gewannen, und ihre Papiere keinen so starken Discont mehr litten, so wollte bald niemand mehr seine Indischen Schulden nach England transferiren lassen. Man mußte also, weil doch der Compagnie an dieser Transferirung sehr viel lag, neue Bedingungen machen, die dem Discont, wie er damals stund, angemessener waren. Im Jul. 1787. ergiengen deshalb die nöthigen Befehle an den Generalgouverneur, und es sollte künftighin in Bengalen eine currente Rupee zu 1. Schill. 11. Pence zahlbar in England berechnet werden. Hierauf fanden sich wieder so viele, die das, was sie in Indien ausstehen hatten, nach England transferiren liessen, daß sich endlich die transferirte Summe über drey Millonen Pf. belief.

So viel nun zur Erklärung der Form und Einrichtung der Rechnungen, wie sie theils in Indien theils in England geführt werden; es folgt

Finanzzustand der Compagnie,

wie er war beym Schlusse des letzten Krieges,

verglichen mit dem von 179⅘.

Ob es schon hier heißt, wie er war beym Schlusse des letzten Krieges, und dieser letzte Krieg, den man hier meynt, im Mart. 1784. durch die Ratification des Friedens mit der Regierung von Mysore geendigt worden, so muß doch der Etat, wie er sich zu Anfang des Jahrs 1786. findet, als der Etat beym Schlusse des letzten Krieges genommen werden. Denn in den Präsidentschaften von Madras und Bombay wurden Reste von Zahlungen aus dem Kriege her erst 31. Dec. 1785. ganz in Ordnung gebracht, und zu Bombay wurde ein solcher Kriegsrechnungen-Rest von 464,000. Pf. erst im Jahrgang 178⅘. aufgeführt. Man darf auch nicht glauben, daß vielleicht in den Jahren 1784. und 1785. manche Schulden bezahlt worden seyen, und also der Etat, wie er zu Anfang des Jahrs 1786. war, nicht sicher als Etat beym Schlusse des letzten Kriegs angenommen werden könne, denn wie aus den Rechnungen erhellt, die dem Unterhause vorgelegt worden, so war in jenen zwey Jahren das nach Bestreitung der laufenden Ausgaben sich noch findende Surplus von jährlicher Einnahme nicht einmal hinreichend, auch nur die Interessen der Schulden abzutragen. Auf die Verbesserungen in der Administration,

wozu

wozu zwar schon in den ersten Monathen des Jahrs 1784. die Befehle ertheilt worden, konnten doch erst nach einigen Jahren ihre Finanzergiebigkeit zeigen.

Es ist aber ein recht schönes Resultat, wenn man sieht, wie sehr sich innerhalb vier Jahren, — nur so weit liegen demnach obige Vergleichungsepochen auseinander — die Angelegenheiten der Ostindischen Compagnie gehoben haben. Ihr Capitalstock, der einen Divid. von 8. Proc. Interesse trug, wurde in der ersteren Epoche für 120. Proc. verkauft; ihre Verschreibungen in England, die 5. Proc. trugen, litten einen Discont von dritthalb bis vier Procent; ihre Verschreibungen und Certificate in Bengalen und Madras 18. bis 40. Proc. Discont, in Madras 50. Proc. An letzterem Orte wurden auch Anweisungen auf die Schatzkammer mit 65. und oft noch mit mehr als 65. Proc Discont verkauft. Die Maaßregeln aber, die man unter der gegenwärtigen Administration der Compagnieangelegenheiten ergriff, halfen dem so sehr gesunkenen Credit so schnell wieder empor, daß in wenig mehr als vier Jahren ihr Capitalstock auf 174. Proc. stieg, und nun steht er über 200. Proc. Ihre Verschreibungen, die damals auf 4. Proc. das Jahr herabgekommen, wurden mit einer Prämie von 5. Pf. 17. Schill. gesucht. Ihre Papiere in Bengalen wurden auch mit einer Prämie gesucht, und die dortigen Certificate handelte man bey dem Ausbruche des gegenwärtigen Krieges schon mit 6. Proc. ein, also mit der Hälfte des dort gewöhnlichen Interesse.

Vergleichung der Schulden
und
des Vermögens (assets)
der Ostindischen Compagnie
in Bengalen, Madras, Bombay, Bencoolen und China;

wie es 1786. und 1790. stund g).

Schulden.	30. April 1786.	30. April 1790.	Also 1790. mehr.	1790. weniger.
In Bengalen .	36965814	39930930	2965116	
Madras .	22215859	15315150	. . .	6900709
Bombay .	37648841	14979267	. . .	22669574
Bencoolen .	907541	468032	. . .	439509
	97738055	70693379		

1790. hatte also die Schuldenmasse in Indien abgenommen um 27044676. C. R.

Die Schulden in China beliefen sich 28. Febr. 1786. auf 5108410. C. R., und 14. Febr 1790. nur auf 16,967. C. R.; hatten also um 5091443. C. R. abgenommen. Addirt man dieses zu der Summe, um welche die Indischen Schulden vermindert worden, so ergibt sich, daß innerhalb vier Jahren die ganze Masse der Schulden in Indien und China um 32136119. C. R. oder um 3,213,612. Pf. abgenommen. Die grosse Abnahme der Schulden in Indien kam daher, daß sie nach England transferirt worden waren, und die Schulden in China waren haupt-

g) Diese ganze Berechnung ist nach den in Bengalen currenten Rupees gemacht, und eine currente Rupee ist nach Englischem Gelde auf 2. Den. gerechnet.

hauptsächlich durch Rechnungen, die man 1787. auf die Directoren in London gezogen, berichtiget worden h).

Wirksames Vermögen der Ostindischen Compagnie in Indien.

	30. April 1786.	30. April 1790.	mehr 1790.	weniger 1790.
Baarschaft . . .	8410821	12207983	3797162	
Liquide Rechungenn	247369	1686857	1439488	
Vorräthe . . .	7866618	9046941	1180323	
Ausstehende Schulden, mit eingeschl. die Vorschüsse .	28988537	31329143	2340606	
Ausfuhrgüter . .	3727617	4976140	1248523	
Einfuhrgüter . .	1843296	2598882	755586	
Salz, Opium, Getreide ꝛc. . .	1092356	806269	. . .	286087

Also hatte das Vermögen in Indien zugenommen um 10475601. C. R. oder noch genauer 9340094. denn es erhellt aus denen dem Parlament vorgelegten Rechnungen, daß das Schiff Houghton, das im Jan. 1791. in England angekommen, erst nach dem 30. Apr. 1790. aus Indien abgegangen war. Die Einkaufspreise seiner Fracht (1135507. C. R.) müssen also hier noch abgezogen werden.

Ver-

h) Vom 30. Apr. 1786. bis zum 30. Apr. 1790. waren 2,682,505. Pf. nach England transferirt worden, wovon 493,169. Pf. gleich 1790. bezahlt wurden, und noch eine Million wird mit dem Mart. 1792. bezahlt seyn. Die Rechnungen zu Tilgung der Schulden in China gezogen, wurden gewöhnlich sogleich abgetragen.

Vermögen (Assets) in China.

	28. Febr. 1786.	14. Febr. 1790.	mehr 1790.	weniger 1790.
Baarschaft . .	518310	538562	20252	
Schulden . .	. . .	253853		
Ausfuhrwaaren:	1518090	. . .		1518090

Uebersieht man also diese Rechnung nach ihren Hauptrubriken, so zeigt sich 1790. war des baaren Geldes und der liquiden Rechnungen 525902. C. R. oder 525,690. Pf. mehr da, als im Rechnungstermin des Jahrs 1786. Bey den Rubriken Einfuhr- und Ausfuhrgüter, Vorräthe, Salz und Opium ist nach Abzug des Cargo vom Houghton, 1790. mit 1786. verglichen nur ein Ueberschuß gewesen von 24,475. Pf. Wenn man aber zusammenrechnet, wie viel mehr Schulden die Compagnie in Indien und China 1790. ausstehen hatte als 1786., so beläuft sich die Summe auf 259,445. Pf. und wenn man von der Actifschuldensumme des Rechnungstermins von 1786. die Schulden noch abziehen wollte, von denen sich gezeigt hatte, daß sie nicht zu heben seyen, so würde für das Jahr 1790. verglichen mit 1786. ein Surplus ausstehender Actifschulden sich zeigen von 473,303. Pf.

Doch weil sich bey genauerer Einsicht in die Etats und Rechnungen zeigt, daß zur Zeit des Rechnungstermins (30. Apr. 1790.) nicht in allen Präsidentschaften sowohl Passiv- als Actifrubriken des Etats berichtiget gewesen i), und bey gegenwärtiger Darlegung

i) Da die Etats und Rechnungen am Ende des Jahrs an einem und eben demselben Tag in allen Präsidentschaften geschlossen werden, so ereignet sich oft bey der

legung der Sachen jeder Schein vermieden werden solle, als ob man eine günstige Rechnung zu machen suche, so soll auf jene ganze Summe, um wie viel der Actisschuldenetat der Compagnie in Indien in jenen vier Jahren sich vermehrt habe, gar keine Rücksicht genommen, sondern bloß nach dem Surplus, das sich bey den übrigen Rubriken zeigt, die Summe gezogen werden.

Die Uebersicht wäre denn diese:

1790. mehr an Geld und Rechnungen		525,690 Pf.
Schulden in China ausstehen	25,385	
an Waaren und Vorräthen	24,475	
		575,550 Pf.
Hiezu setze man noch, daß 1790. der Schulden in Indien und China weniger waren		3,213,612 Pf.
So war der Zustand der Compagn. in Asien 1790. um . . .		3,789,162 Pf.

besser als er vier Jahre vorher gewesen.

Hiemit

der dortigen weiten Entfernung der Präsidentschaften von einander, daß diese und jene Colonie eine Rechnung auf Bengalen gezogen schon in ihrem Etat stehen hat, und im Bengalischen Etat ist sie nicht aufgeführt, weil dort die Nachricht noch nicht angekommen. Oder findet es sich auch, daß manches von Bengalen aus schon abgesandt ist, und als abgesandt dort in der Rechnung steht, aber ehe es an seine Behörde gelangt, ist an letzterem Orte die Rechnung schon geschlossen. Doch dieses macht im Ganzen keinen wichtigen Unterschied, denn bey Vergleichung mehrerer Rechnungen sieht man, daß es sich unter einander ausgleicht.

Hiemit muß nun verglichen werden der Zustand der Compagnieangelegenheiten, wie er in eben denselben Terminen so wohl in Beziehung auf Schulden als Vermögen, zu Hause war. Aber den Terminen von 1786. und 1790., wie sie bey Untersuchung des Etats in Indien angenommen worden, correspondiren bey einer parallelen Untersuchung des Etats in Europa die Jahre 1787. und 1791. Denn bis in den verschiedenen Provinzen von Indien die jährlichen Etats ganz geschlossen und berichtigt sind, und bis sie nach England kommen, verfließt immer so viel Zeit, daß die Resultate erst im nächsten Jahre sichtbar werden können. Auch ists so in Ansehung aller in Indien vorgenommenen besseren Einrichtungen. Man merkt es erst im nachfolgenden Jahre, daß zufolge derselben eine grössere Waarenquantität für Europa erkauft werden konnte.

Es erhellen aber aus den speciellesten, dem Unterhause vorgelegten Tabellen, den Schuldenzustand der Compagnie in Englaud betreffend, folgende Resultate.

In England bezahlte Wechsel und andere Schuldposten . . .	4,061,871 Pf.
An dem, was noch aus den Jahren vor 1787. für die in Indien dienenden kön. Truppen zu zahlen war	209,514
Von den aus Indien transferirten Schulden in dieser Zeit bezahlt .	493,169
Total .	4,764,554 Pf.

Diese

Dieſe Summen zu zahlen wurden aufgenommen:

Auf Verſchreibungen . .	1,200,000
Eine Million neuer Stocks, zu 174. Proc. verkauft . .	1,740,000
Bey den Rubriken Zölle von unverkauften Gütern und nicht bezahlt für Exporten ꝛc. nahmen die Paſſiva zu, um .	396,958
An Intereſſen für die transferirten Ind. Schulden waren nicht abgetragen worden .	13,000
Die Summe aller dieſer, von obigem Total abzuziehenden Rubriken beträgt	3,349,958 Pf.
Alſo wirklich abbezahlte Summe	1,414,596 Pf.
Belauf der aus Indien transferirten Schuld	2,682,505
Mit Einſchluß der aus Indien transferirten Schuld hatte alſo die Schuldenmaſſe in England zugenommen um	1,267,909 Pf.
Da aber zu gleicher Zeit der Schulden in Indien und China weniger wurde um	3,213,612

So hatte offenbar im letzten Reſultat die ganze Maſſe aller Schulden in Aſien und England in den vier bemerkten Jahren um 1,945,703. Pf. ſich vermindert.

Nicht

Nicht weniger gut ist das Resultat in Ansehung der Zunahme des Vermögens in England in eben denselben vier Jahren, denn nach Abzug alles dessen, was hier abgezogen werden muß, beläuft es sich auf 1,723,083. Pf.

Also betrug die gesamte Vermögenszunahme in England und Indien 2,298,633. Pf. und setzt man hiezu noch die oben bemerkte Summe, um wie viel sich zu gleicher Zeit in Asien und in England die Schuldenmasse vermindert habe, so findet man in einer Summe — 1791. war, verglichen mit 1786., mehr Vermögen und weniger Schulden 4,244,336. Pf.

Noch muß aber besonders bemerkt werden

I. wie hoch sich in Indien in jenen vier Jahren von 1786 — 91. der Ertrag sämmtlicher Einkünfte deductis deducendis belaufen habe, damit man sehen kann, wie viel der Compagnie, nachdem sie alles nothwendige bestritten, noch übrig geblieben, um es auf den Handel oder auf andere Zwecke zu verwenden.

Die Revenuen beliefen sich in diesen vier Jahren, auf die Totalsumme von	26,980,615	Pf.
Was in eben derselben Zeit davon entrichtet werden mußte, betrug	21,584,560	
So blieb Ueberschuß .	5,396,055	
Hievon noch abzuziehen die Interessen, die bezahlt werden mußten mit	1,439,809	
Also war reiner Ueberschuß in allen vier Jahren zusammengenommen	3,956,246	Pf.

II. Wie

II. Wie viel denn auch wirklich im Ganzen während jenen 4. Jahren von den Indischen Revenüen verwandt worden auf Befrachtung der nach Europa gehenden Schiffe, auf das was nach China gieng, auf Bestreitung der Handelslasten in Indien selbst, auf Vermehrung der Güter in den Waarenhäusern und Vermehrung des baaren Geldes in den Cassen.

Vom 30. Apr. 1786. bis 30. Apr. 1790. betrugen die Cargo's die auf Compagnierechnung aus Indien hinweggeschickt wurden.	3,815,647 Pf.
Die Handelslasten, die in Indien bestritten worden . .	403,369
Was an die Factorei in China gieng	793,680
Der Werth der Waaren, die 1790. in den Indischen Waarenhäusern lagen, übertraf den Werth derer, die sich 1786. daselbst befanden, um . .	124,852
Und 1790. war mehr Baarschaft in Cassa als 1786 . .	523,665
Summa .	5,661,213 Pf.

Hievon iſt abzuziehen

Was von den Wearen erlöst worden, die die Comp. nach Indien geſchickt hat . .	1,024,449 Pf.
Belauf derer auf das Directorium gezogenen Bills und Certificate	398,077
Was an Stangen nach Bombay und Bencoolen gegangen	114,615
	1,537,141 Pf.

die von obigem abgezogen, die Summe von 4,124,072 Pf. ergeben.

Noch iſt aber auch davon abzuziehen, was in England ausgegeben worden, Recruten zu werben, die königlichen Trouppen zu zahlen und andere zu den Territorialverhältniſſen gehörigen Ausgaben zu beſtreiten, und dieſes beträgt 893,226. Pf. Daß alſo nach Abzug des allen als

Reine Summe deſſen, was Indien in dieſen vier Jahren, als Territorialbeſitzung, der Generalcaſſe der Compagnie Hülfe gethan auf 3,230,846. Pf. ſich beläuft. Alſo jährlich im Durchſchnitte genommen 807,712. Pf.

Hiebey darf man wohl noch bemerken, daß in dieſen vier Jahren die Ausgaben viel ſtärker geweſen, als

als sie sonst nach dem ordentlichen Laufe der Dinge sind. Die Armee ist neueingerichtet worden, und auch bey verschiedenen Civil- und Militärdepartements hat man neue Einrichtungen gemacht, um endlich der alten Unordnung zu steuren. Ueberdies haben in Madras die Kriegszurüstungen in den Jahren $178\frac{7}{8}$. und $178\frac{8}{88}$. auch viel mehr gekostet, als man in Friedenszeiten gebraucht haben würde.

VII.

Was einzelne Deutsche Fürstenhäuser innerhalb der zwanzig Jahre von 1750 — 1770. an Französischen Subsidien und Geschenken gezogen a).

Oesterreich.

		Liv.
1757. 15. Jul.	Prémier paiement à l'Imperatrice-Reine	5,000,000
8. Sept.	Change des cinq millions payés à l'Imp. Reine .	518,549
22. Sept.	Pour l'Imperatrice-Reine, deuxieme paiement .	2,000,000
2. Oct.	Change . .	199,041
12. Nov.	A l'Imperatrice-Reine. Troisieme paiement . .	2,000,000
	Change de l'ordonnance cidessus . . .	200,103
20. Dec.	A l'Imperatrice-Reine. Quatrieme paiement . .	2,500,000

1758.

a) aus Registre des depenses secrètes de la Cour connu sous le nom de livre rouge. Paris 1793. P. I. II. III. Der dritte Theil, der die Regierung Ludwigs XVI. begreift, ist bekanntlich schon lange erschienen; die ersteren Theile aber wurden erst in der Mitte dieses Jahrs auf Befehl des National-Convents gedruckt.

		Liv.
1758.	1. Jan. Change de l'ordonnance ci-deſſus . . .	246,755
	9. Febr. A l'Imperatrice-Reine Cinquieme paiement . .	2,500,000
	Change de l'ordonnance ci-deſſus . . .	250,894
	22. Mart. A l'Imperatrice-Reine. Sixieme paiement . .	2,500,000
	Change de l'ordonnance ci-deſſus . . .	253,122
	30. Apr. A l'Imperatrice-Reine. Septieme paiement . .	2,500,000
	Change de l'ord. ci-deſſus .	253,122
	7. Jun. Huitieme paiement .	1,500,000
	Change de la partie ci-deſſus	154,136
	12. Aug. Neuvieme paiement .	1,500,000
	Change	154,136
	30. Sept. Dixieme paiement .	1,500,000
	Change	137,942
	12. Nov. Onzieme paiement .	1,500,000
	Change	116,245
1759.	1. Jan. Douzieme paiement de 400,000 florins . .	1,000,000
	Change	75,978
	8. Jan. Subſide à Vienne . .	625,000
	Subſide à Mr. le Comte de Kanit (Kaunitz) . . .	100,000
	8. Febr. Subſide à Vienne . .	625,000
	11. Mart. Subſide de Vienne .	625,000
	8. Apr. Subſide de Vienne .	625,000
	29. Apr. Pour un preſent à l'Imperatrice	6,720
	13. May Subſide de Vienne .	625,000
	20. May Subſide de Vienne. Juin	625,000

		Liv.
1759.	17. Jun. Service de porcelaine pour l'Imperatrice . . .	48,981
	. . . Vin pour l'Imperatrice .	3,405
	24. Jun. Subſide de Vienne pour Juillet	625,000
	29. Jul. Subſide de Vienne pour le mois d'Aout . . .	625,000
	26. Aug. Pour Septembre . .	625,000
	23. Sept. Pour le mois d'Octobre	625,000
	28. Oct. Novembre . . .	625,000
	17. Dec. Decembre . . .	625,000
1760.	Vienne	625,000
	17. Mart. Pour les ſubſides de la Cour de Vienne . .	1,250,000
	2. Jun. Vienne . . .	1,875,000
	14. Jul. Vienne . . .	1,875,000
	30. Sept. Vienne . . .	1,875,000
1761.	26. Jan. Subſides de Vienne .	1,875,000
	10. May Subſides de Vienne. Quartier d'Avril . . .	1,875,000
	13. Jul. Vienne . . .	1,875,000
	8. Oct. Vienne . . .	1,875,000
1762.	2. May Vienne . . .	1,875,000
	2. May Ditto . . .	1,875,000
	4. Jul. Vienne . . .	1,875,000
	26. Sept. Subſide de Vienne .	1,875,000
1763.	17. Jan. Vienne . . .	3,000,000
	24. Oct. Subſide de Vienne .	390,000
1764.	n. 8. Subſide de Vienne . .	875,000
	n. 50. Subſide de Vienne . .	593,350
	n. 83. Subſides de Vienne . .	875,000
	n. 126. Subſide de Vienne .	875,000
1765.	n. 1. Subſide de Vienne . .	875,000
	n. 40. Subſide de Vienne . .	875,000

1765.	n. 87. Subſide de Vienne . .	875,000
	n. 126. Ditto . . .	875,000
1766.	n. 12. Subſides de Vienne .	875,000
	n. 47. Im Aprilmonat eben ſo viel	875,000
	n. 96. Auch im Julius . .	875,000
	n. 144. Und im October . .	875,000
1767.	n. 56. Subſides de Vienne . .	875,000
	n. 109. Quartier de Vienne .	875,000
	n. 156. Ditto . . .	875,000

Das letzte Quartal von 1767. fehlt.

1768.	n. 5. Subſides de Vienne . .	875,000
	n. 57. Ditto	875,000
	n. 129.	875,000
	n. 82.	875,000
1769.	n. 1. Subſides de Vienne. Quartier de Janvier . .	875,000
	n. 49. Pour Vienne . .	875,000
	n. 85. Ditto	875,000
	n. 115. Ditto . . .	875,000

Die ganze Summe deſſen, was innerhalb zwölf Jahren von 1757. bis 1769. nach Wien gegangen, beträgt alſo a)

82,652,479. Liv.

König

a) Einige kleinere Summen, z. B. 1754. 20. Apr. zwölfhundert Bouteillen Sillerywein für Maria Thereſia à 3,600. Liv. ſind in der Specification übergangen worden.

König von Polen, Churfürst von Sachsen.

1750. 13. Jan.	Subsidien, kraft des zweyten Tractats vom 6. Sept. 1747, für die erste Hälfte des Jahrs 1750. vorausbezahlt. Dies war das letztere der beiden im Tractat bedingten Jahre . . .	Liv. 1,000,000
13. Jan.	Pour le change, woran aber 121,210. Liv. wegen des noch restirenden Drittheils der Mitgift der Dauphine abgezogen worden . . .	119,839
6. Sept.	Letzter Termin der Sächs. Subsidien, samt zugehöriger change . . .	1,150,737
1756. 11. Sept.	dem König von Polen .	300,000
1757. 30. May.	Unterstützung der Königinn von Polen für die vier ersten Monate des Jahrs 1757	400,000
20. Jun. 19. Jul. 26. Aug. 22. Sept. 21. Oct. 28. Dec.	jedesmal 100,000. L. . . .	600,000
1758. 20. Jan. 22. Jan. 30. Febr. 15. Mart. 14. Apr. 16. May. 23. Jun. 15. Jul. 21. Aug. 17. Sept. 20. Oct. 17. Nov. 23. Dec.	jedesmal 100,000. L. .	1,300,000
5. Apr.	Equipirung von zwölf Sächsischen Bataillons . .	159,256
12. Apr.	Bezahlung der in Französ. Solde stehenden Sächs. Troup.	26,539

		Liv.
1758.	18. Apr. Bezahlung der Sächs. Trouppen, auf Abschlag . .	106,391
	6. May. Ditto . . .	39,746
	11. May. Gratification, Sold und Vorschuß für die Sächsischen Trouppen. bis zum 15. Jun. inclus.	291,088
	11. May. Ein Monathsold für eben dieselbe; bis 15. Jul. . .	162,643
	29. May. Sold der Sächs. Trouppen für einen Monath. Verfallen 15. Aug. . .	162,643
1759.	18. Jan. 8. Jan. 8. Febr. 11. Mart. 8. Apr. 13. May. 20. May. 24. Jun. 29. Jul. 26. Aug. 23. Sept. 28. Oct. 17. Dec. jedesmal 100,000. L. für die Kön. Polnische Familie. Macht	1,300,000
1760.	n. 18. 44. 111. 154. 178. 207. für die kön. Polnische Familie, jedesmal 100,000. Liv. Macht	600,000
1761.	n. 9. 86. 141. 197. jedesmal 150,000. L. für die kön. Polnische Familie	600,000
1762.	n. 40. 103. 149. Für eben dieselbe; in allem zusammen . .	300,000
1763.	n. 31. 70. für eben dieselbe . .	150,000

Totalsumme dessen, was an den König von Polen und Churf. von Sachsen bezahlt worden

8,768,882. Liv.

Herzog von Braunschweig.

		Liv.
1751. 19. Jan.	Erster Termin der Subsidien für den Herz. von Braunschweig	100,000
	le Change . . .	40,000
6. May. 13. Sept. 26. Dec.	zweyte, dritte, vierte Zahlung .	417,000
1752. 1. Jun. 10. Dec.	Fünfte und sechste Zahlung nebst zugehöriger change . . .	240,000
1753. 27. Febr. 8. Jul.	Ditto siebente u. achte	277,000
1754. 8. Febr. 30. Apr. 15. Sept. 28. Nov.	Neunte, zehnte, elfte und zwölfte . . .	550,000
1755. 30. Mart.	Dreyzehnter Termin .	137,000
21. Sept.	Vierzehnter und fünfzehnter Termin nebst zugehöriger change	270,000
1756. 9. Apr.	Sechszehnter Termin .	137,000

Totalsumme der ungefähr innerhalb fünf Jahren an Braunschweig bezahlten Gelder

2,468,000. Liv.

Der Marggraf von Baireuth

Zog 1751. 2. Nov. den ersten Termin seiner neuen Subsidien mit 56,250. Liv. denn die letzte Zahlung der alten Subsidien war 12. Oct. 1750. mit 50,000. L. berichtigt worden.

Nun

Nun giengen die Zahlungen der neuen Subſidien bis zum achtzehnten Termin fort, der 1757. 14. Aug. abgetragen worden. Noch 14. May 1757. zog der Baireuthiſche Miniſter 3,750. L. und ein gewiſſer Herr Henneberg, Secretaire de confiance de Bareith, 3,500. L.

Unter den Ausgaben von 1758. findet ſich nur

23. May Gratification aux Cours d'Anſpach et de Bareith . . 24,742 L.

Aber die Jahresrechnung von 1759. hat noch folgende Rubriken:

8. Jan. 8. Febr. 11. Mart. 8. Apr. 13. May. 20. May. 24. Jun. 29. Jul. jedesmal 4166. L. alſo Totalſumme . . . 33,328 L.
26. Aug. auf Abſchlag . . . 41,000
- - - - 23. Sept. 28. Oct. 17. Dec. jedesmal 4166. L. . . 16,164

Die Totalſumme deſſen, was der Herr Markgraf von Baireuth von 1751. bis 1759. an neuen Subſidien gezogen, betrug alſo 1,112,230. L. Noch kommt aber 1764. vor

n. 169. Au Sr. Henneberg, à-compte des ſubſides du Margr. de Bareith . 12,000 L.

Anſpach hingegen zog ſehr wenig. Denn es finden ſich nur folgende Rubriken:

1757. 20. Avr. Moitié de la levée du régiment de 300. Huſſards du Margrave d'Anſpach . . . 45,000 L.

1757.

1757. 14. Mai. Présent à Mr. de Gemmingen, Ministre d'Anspach pour signature de traité . 5000 L.

- - - - Au Secretaire, qui a expédié les deux actes . . . 750

12. Nov. Arrerage du subside d'Anspach du 26. Mars au 3. Août jour de la mort de ce Prince . . . . 53,125 L.

Auch 7. Oct. 1758. kommt vor Gratification à quelques Ministres du Cercle de Franconie . . . . 13,038 L.

Wirtemberg.

Wirtemberg zog vier Jahre lang (1752. bis 1756.) jährlich 325,000. L. Subsidien. Je alle drey Monathe wurden 81,250. L. bezahlt, und nur vom letzten Jahr, dem Jahre 1756., scheint der letzte vierteljährige Termin nicht entrichtet worden zu seyn.

Die Totalsumme dessen, was Wirtemberg innerhalb jener vier Jahre erhalten, belief sich also auf 1,543,750. L.

Kleine Nebenrubriken sind nicht dazu gerechnet. Z. B. S. 9. 1750. 3. Aug. Gratification au Baron de Roeder, Ministre du Duc de Wirtemberg 12,000. L. S. 105. 1755. 30. Dec. Gratification au Sieur de Renſſe (Rentze) envoyé de Wirtemberg au Cercle de Souabe 7,650. L.

Mit 1757. aber fiengen die gröſſeren Summen an, weil der regierende Herzog ein Corps Trouppen in Franzöſiſchen Sold gab.

1757. 25. Jan. Première Moitié de la levée des troupes de W. . 181,230 L.
5. Mars. Seconde moitié . 181,230
Un mois de ſolde et nourriture de paix de la dite levée . 40,295
16. Mai. Pour la levée des ſeconds 3000. hommes de W. . 362,460
Pour l'equipage de campagne des dites troupes. . . . 86,265
Pour le reſtant d'un mois de ſolde de paix des dites troupes 46,645
A compte d'un mois de ſolde des dites troupes . . . 99,521
14. Aout. Solde des troupes de W. Juin et Juillet 199,042
8. Sept. Solde des troupes de W. Aout 98,133
27. Sept. Septembre et Octobre . 199,042
14. Oct. Solde de Novembre des troupes de W. . . . 113,478
12. Nov. Mois de Decembre . 104,383
1758. 2. Jan. 9. Febr. 30. Febr. Solde des troupes de W. Mois de Janv. Fevr. Mars . . . 313,149
22. Mart, Solde complète des troupes de W. juſqu'au 1. Janv. 1758 14,608
5. Apr. 11. May. 19. Jun. 25. Jul. 23. Aug. 30. Sept. 31. Oct. Sold der Wirt. Troupen

pen für die Mon. April bis December incl. Monathlich 104,383. L. Also die Totalsumme . . . . . 936,447 L.

1758. 18. Apr. Hälfte der Montirungskosten 150,000

25. Dec. Ausserord. Gratification für die Wirtemb. Trouppen 100,000

1759. 8. Jan. 8. Febr. 11. Mart. Wirtemberg Subsidien; jedesmal 25000 L. . . . 75,000

8. Apr. 13. May. 20. May. 24. Jun. 29. Jul. 26. Aug. 23. Sept. 28. Oct. 17. Dec. Subsidien jedesmal 31,250 L. Also Totalsumme . . . 281,250

28. Oct. Troupes de Wirtemberg levée 585,917

1760. n. 12. Wirtemb. Trouppen. Sold vom Mon. Mart. Apr. May, jedesmal 163,285. L. . 653,140

42. 152. Wirtemb. Subsid. . 93,750

203. Wirtemberg 75,000

227. Supplement der Wirtemb. Subsidien 18,750

1761. 26. Jan. 2. Febr. Wirt. Subsidien 93,750

28. Apr. Subsidien 93,750

13. Jul. Ditto 93,750

8. Oct. Ditto 93,750

1762. 2. May. Ditto 27,500

22. Aug. Ditto 93,750

Totalsumme dessen, was der regierende Herzog von Wirtemberg gezogen 7,517,475. L.

Chur-

Churpfalz.

Churpfalz zog im Jahr 1750. monathlich 50,000. L. und in den vier nachfolgenden Jahren kraft eines neuen Tractats monathlich 75,000. L. Dies betrug also von 1750. bis 1754. inclus. 4,200,000. L.

In den zwey folgenden Jahren 1755. und 1756. waren die jährlichen Subsidien wieder auf den alten Fuß und betrugen also nur 1,200,000. L.

1757. 5. Mart.	Pour la levée de 3000. hommes de troupes palatines	362,460 L.
29. Mart.	Auf Abschlag an dem, was man dem Churf. von der Pfalz für die zweyte Werbung von 3000. Mann schuldig ist	224,362
22. Apr.	Pour la levée et pour l'equipage de Campagne de 6000. hommes de troupes Palatines	224,362
	Subsidien für den Churf. v. d. Pfalz v. Jan. bis Sept. incl.	450,000
	Vom May bis Dec. incl. jeden Monath 98,133. L. Sold für 6000. Pfälzer	785,064
1758.	Sold der Pfälz. Trouppen vom Jan. bis Dec. monathlich so viel als oben *) . . .	1,177,596
13. Jun.	Etat-major der Churpfälzischen Trouppen für die vier ersten Mon. von 1758. .	5,550

Die

*) Es fehlt zwar in diesem Jahre der Nov. aber dagegen war im vorhergehenden Jahr der Julius doppelt.

Die Subsidien dieses Jahrs wurden nur für das erste Viertel-jahr bezahlt . . . . . 150,000 L.
1759. Subsidien alle Mon. richtig mit 50,000. L. abgetragen . . 600,000
1760. 4. May. 30. September jedesmal 150,000. L. macht . . . 300,000
1761. 28. Apr. Subsidien 150,000
1762. 4. Jul. Ditto 15,000
1763. 5. Apr. Ditto 15,000
1764. n. 88. Ditto 15,000
1765. n. 90. und n. 129. Für Churpfalz 250,000
1766. n. 100. und 149. Ditto . . 400,000
1767. n. 59. 112. 159. jedesmal 100,000. L. 300,000
1768. n. 7. 59. 131. 184. macht zusammen 378,700

Die Totalsumme, die der Churfürst von der Pfalz gezogen macht also 11,303,092. L.

Churcöln.

1751. 19. Mart. Erste Subsidienzahlung an Churcöln . . . . 300,000 L.
1. Jun. Erstes Quartal der neuen Churcölnischen Subsidien von 75,000. G. und 13,750. G. für das erste Viertel der noch vom ersten Tractat her restirenden 55,000. G. . . . 218,750
13. Sept. an Churcöln . . . 225,000
26. Dec. Ditto 221,875

1752.	22. Apr. an Churcöln . . .	221,875 L.
	18. Jun. Ditto	187,500
	10. Dec. Ditto	187,500
1753.	2. May. an Churcöln . . .	187,500
	19. Sept. Ditto	187,500
	11. Dec. Ditto	187,500
1754.	2. Apr. an Churcöln . . .	187,500
	30. Jul. 16. Aug. und 28. Nov.	562,500
1755.	30. Mart. 25. Jun. 29. Jul. 26. Dec.	750,000
1756.	5. Apr. 20. Jun. 7. Oct. . .	562,500
1757.	13. Jan. 27. Jul. 8. Sept. 2. Oct. 12. Nov. zuſammen . .	937,500
1758.	12. Febr. 6. Aug. 31. Oct. . .	562,500
1759.	1. Jan. 8. Jan. 8. Febr. 11. Mart. 8. Apr. 13. May. 20. May. 24. Jun. 29. Jul. 26. Aug. 23. Sept. 28. Oct. 17. Dec.	949,000
1760.	n. 16. 17. 80. 177. 205. Für Churcöln	500,000
1761.	n. 6. Für Churcöln	150,000

Totalſumme deſſen, was Churcöln innerhalb zehen Jahren von 1751. bis 1761. gezogen, 7,278,500. L.

Churbaiern.

1756.	1. Sept. Erſte Hälfte der Churbair. Subſidien	300,000
	- - der Bairiſchen Canzley . .	36,000
1757.	15. Febr. und 15. Mart. Bair. Subſidien	600,000
	14. Aug. Für die Errichtung eines Corps von 4000. Mann .	483,280
	Drey Mon. Friedensſold deſſelben	161,182

	Feldequipage	57,530 L.
	Ein Monath Kriegssold . .	66,810
1757. 12. Sept. 9. Dec. 12. Dec.	Subsidien und Trouppensold .	878,415
1758. 2. Jan.	Subsid. u. Trouppensold	337,695
20. Jan. und 30. Febr.	Sold für den Monath Febr. und Mart . .	225,210
22. Mart.	Jährliche Gratification den Herren Heroff, Kreitmayer, Branco und dem Beichtvater des Churf. .	24,651
n. 64. 94. 150. 157. 204. 241.	Sold der Bair. Trouppen. Apr. bis Dec. incl. jedesmal 112,605. L. macht	1,013,447
31. Oct.	Subsidien	225,000
1759.	Subsidien in monathl. Zielern. Der Termin 75,000. L. Total. .	900,000
18. Nov.	*Pensions secrettes de Baviere*	15,000
1760. n. 14. 49. 83. 153.	für Churbaiern	600,000
1761. n. 7. 81. 231.	Ditto . . .	400,000
1764. n. 86. 128.	Ditto	300,000
1766. n. 99. 147.	Ditto	600,000
1767. n. 58. 111. 158.	Ditto . .	450,000
1768. n. 6. 58. 130. 183.	jedesmal 162,500. L. macht . . .	650,000

Totalsumme dessen, was Churbaiern von 1756. bis 1768. gezogen 8,714,221. L.

Churmainz *) zog nur 500,000. L.

Der Landgraf von Hessendarmstadt erhielt 1759. 30. Dec. eine Indemnisirung von 100,000. L.

Der

*) s. 1760. n. 11. 1761. n. 5. 82.

Der Herzog von Zweybrücken zog von 1751- bis 1772. incl. 4,379,243. L.

Noch sind beträchtliche Summen übrig, die Lüttich und Meklenburg und auch Nassau-Saarbrücken gezogen haben, der einzelnen kleinen nicht zu gedenken, wie z. B. 1760. n. 236. der Prinz v. Waldeck mit einer Gratification von 50,000. L. vorkommt.

Recapitulation.

	Liv.
Von 1757. bis 1769. kamen nach Wien	82,652,479
- - - 1750. bis 1763. an Kön. v. Polen, Churf. v. Sachsen bezahlt	8,768,882
- - - 1751. bis 1756. dem Herzog von Braunschweig	2,468,000
- - - - - - - - 1759. dem Markgr. v. Baireuth ungefähr . . .	1,124,230
Von 1752. bis 1762. dem Herzog von Wirtemberg	7,517,475
Von 1750. bis 1768. dem Churf. von der Pfalz	11,303,092
- - - 1751. bis 1761. dem Churf. von Cöln	7,278,500
- - - 1756. bis 1768. dem Churf. von Baiern	8,714,221
- - - 1751. bis 1772. dem Herz. von Zweybrücken	4,379,243
Lüttich, Meklenburg, Nassausaarbrücken und die kleineren Posten betragen gewiß bey	3,000,000
	137,226,152

So viel beträgt allein schon das, was im rothen Buche steht. Es ist leicht zu vermuthen, daß in den übrigen der verschiedenen Etats noch manches Tausend vorkommt, das nach Deutschland gieng.

VIII.

Kurze Geschichte der Entstehung und Fortbildung des Ackerbaus.

Man stellt sich gewöhnlich die meisten Erfindungen viel schwerer vor, als sie wirklich waren, weil man sich ihre ersten Anfänge nicht klein, und ihre Fortschritte, oder die Stuffen ihrer Vervollkommnung nicht zahlreich und langsam genug denkt. Berühmte Gelehrte bezweyfelten, oder läugneten es so gar, daß der Mensch ohne höheren Unterricht die articulirte Sprache habe erfinden können, weil man glaubte, daß die Elemente der ersten Sprachen unsern ausgebildeten Sprachen ähnlich gewesen seyen, oder daß man ganze Sprachen auf ein mahl habe erfinden müssen. Aehnliche Schwierigkeiten traf man in der Erklärung des Ursprungs der alphabetischen Schrift, und fast aller nothwendigen und schönen Künste, und unter diesen auch des Ackerbaus an. Allerdings muß die Entdeckung des Ackerbaus unbegreiflich scheinen, wenn man sich die ersten Versuche desselben dem Feld-

bau

bau in Teutschland, und andern cultivirten Reichen Europens ähnlich, oder entsprechend vorstellt; denn unser Europäische Feldbau setzt so viele andere Erfindungen, so viele und künstliche Werkzeuge voraus, daß man es gerade zu als unmöglich verwerfen kann, daß ein solcher Feldbau zuerst und auf einmahl von unwissenden, und trägen Hirten erfunden werden konnte. Die Schwierigkeiten bey der Untersuchung der Erfindung des Feldbaus entstehen aber nicht bloß daher, daß man die ersten Anfänge desselben gewöhnlich vollkommner annimmt, als sie wirklich waren, sondern auch aus der bekannten Denk- und Sinnesart der nicht ackerbauenden wilden, oder barbarischen Völker. Alle wilde Jäger- und Fischernationen haben eine fast unüberwindliche Trägheit, oder Abneigung gegen anstrengende und ungewohnte Arbeiten; weßwegen Tausende von Americanern sich selbst lieber umbrachten, als sich zu den Arbeiten zwingen liessen, die ihnen von den Europäischen Siegern aufgelegt wurden. Wenn die grossen Hirtenvölker auch nicht so träge waren, als die Wilden in allen Erdtheilen; so verabscheuten und verachteten sie wenigstens die Arbeiten des Feldbaus als solche, die freyer Männer unwürdig seyen a). Wäre also auch die Erfindung des Feldbaus weniger schwer gewesen, als wofür sie gemeiniglich gehalten wird; so scheint sich doch die ganze Natur und Denkart der Völker, die keinen Feldbau hatten, dieser Erfindung entgegen gesetzt zu haben. Zu allen diesen Schwierigkeiten kommen endlich noch diese, daß das Vaterland, und die ursprüng-

liche

a) Man sehe meine Abh. über die Begriffe verschiedener Völker von Ehre und Schande im 3. B. dieses Magazins.

liche Gestalt der vornehmsten Europäischen Getraidearten unbekannt, oder ungewiß sind, und daß man gewöhnlich voraussetzt: die Natur habe alle Völker auf gleiche Art, und in eben der Ordnung, in welcher man sie in der allgemeinen Eintheilung der Völker auf einander folgen zu lassen pflegt, aus dem Stande der Wildheit in das Hirtenleben, und aus dem Hirtenleben zum Feldbau hinüber geführt. Homen war es unerklärlich b), wie manche Wilde in America schon das Feld bauen könnten, da sie den Stand der Hirten noch nicht erreicht hätten, oder durchgegangen seyen.

Alle diese Unerklärlichkeiten in der Entstehung des Feldbaus verschwinden, wenn man in den Urkunden der Vorzeit nachforscht, wie die Anfänge des Ackerbaus unter den ältesten ackerbauenden Völkern beschaffen waren, und wenn man da, wo die Denkmähler des Alterthums keine befriedigende Auskunft geben, die treuere und reichhaltigere Geschichte derjenigen Nationen zu Hülfe nimmt, unter welchen der Ackerbau noch in seiner ersten Unvollkommenheit, oder in geringen Stuffen von Vervollkommnung beobachtet worden ist.

Der Geschichte zufolge entstand der Ackerbau in den verschiedenen Theilen der Erde auf sehr verschiedene Arten, und zu sehr verschiedenen Zeiten nach der Verschiedenheit des Bodens und Klima, so wie der Früchte, die beide darboten, und hervorbrachten. Selbst alsdann, wenn der Ackerbau in gewissen Gegenden erfunden war, breitete er sich nicht auf einerley Art unter die benachbarten Völker aus. Auch war der Ackerbau sehr lange vor ackerbauenden Nationen

b) History of Man II. p. 82.

tionen vorhanden, wenn man anders unter den leztern solche versteht, die ihre Nahrung vorzüglich aus der Bearbeitung, und den Früchten der Erde ziehen. Der Feldbau war Jahrhunderte lang von Jägern, Fischern und Hirten getrieben worden, bevor er die überwiegende Beschäfftigung von ackerbauenden Völkern wurde. Er entstand in den meisten Gegenden der Erde viel früher, als der gröste Theil der Alterthumsforscher ihn anzunehmen wagt; und man kann ihn fast allen wilden Völkern in allen Erdtheilen zuschreiben, ausgenommen in solchen Ländern, wo ein ewiger Winter herrscht, oder die Unfruchtbarkeit des Bodens den Anbau desselben unmöglich macht.

Ungeachtet der gröste Theil von America zur Zeit der Entdeckung nur mit wilden Völkern bedeckt war, und in jeder Hälfte der neuen Welt nur eine grosse ackerbauende Nation angetroffen wurde; so hatte doch der Feldbau alle Wüsten, alle Wälder und Sümpfe, die nur einiges Anbaus fähig waren, vom St. Lorenz-Flusse bis an den de la Plata durchdrungen; und die Geschichte der neuen Welt allein stellt uns den Feldbau in allen Stuffen bis an den Punct vor, wo er die Hauptbeschäfftigung wirklich ackerbauender Völker wurde.

In beiden Hälften von America gibt es noch immer Völker, unter welchen die Männer ausser den Arbeiten des Fischfangs und der Jagd, ausser der Verfertigung der dazu gehörigen Waffen, Werkzeuge, und Schiffe, und ausser der Erbauung oder Ausbesserung der Hütten, und der Säuberung des Grundes, wo die Hütten stehen sollen, alle übrige Arbeiten als schimpflich, und freyer Krieger unwürdig verachten, und wo daher neben den übrigen häuslichen

Geschäfften, der Wartung der Kinder, dem Holz- und Wasserhohlen, der Bereitung von Speisen und Getränken, der Verfertigung und Färbung von Kleidern, auch das Sammeln und Gewinnen von nährenden Erdfrüchten den Weibern allein überlassen wird c). Unter diesen, so wie unter allen übrigen Völkern sammelten die Weiber von den ältesten Zeiten her, und sammeln noch immer, in den heisseren Gegenden die Früchte des wilden Platanus, und anderer ähnlichen Bäume; und in den sanfteren Gegenden des nördlichen America Wallnüsse, Castanien, Maulbeeren, Acimine, Chinquapin, Haselnüsse, Pfirsiche, wilde Pflaumen, Weintrauben, Heidelbeeren, Brombeeren, und viele andere Früchte und Wurzeln d) und unter diesen auch den wilden Seehaber, der im nördlichen America in grosser Menge in Seen, und gelinde fliessenden Wassern wächst, und dessen Grütze an Annehmlichkeit dem Reis sehr nahe kommen soll.

So verschwenderisch aber auch die Natur mit ihren freywilligen Gaben seyn mochte, so konnte es doch bey der Vergrösserung von Stämmen oder Dörfern nicht fehlen, daß nicht die Menge der Sucherinnen gegenseitig das Geschäfft des Sammelns sollte erschwert haben. Es muste daher nothwendig bey den oft mühseligen und langwierigen Zusammensuchungen von Wurzeln und Früchten sehr bald einer, oder der andern Wildinn einfallen, daß sie sich viele Zeit und Beschwerden ersparen würde, wenn sie Eine, oder Einige

c) Man sehe Charlevoix Journal p. 330. et sq. Wafer p. 259. Im vierten Bande von Dampiers Reisen, Gumilla II. p. 240. et sq. Labat VI. p. 126.

d) Kalm III. S. 606.

Einige der nützlichsten Gewächsarten in der Nachbarschaft ihrer Hütte ansäete, oder anpflanzte. So bald dieses geschah, so war der Ackerbau erfunden, und in America wurden Weiber unstreitig die ersten Erfinderinnen des Feldbaus. Wenn die Wilden fähig wären, die Dienste, welche ihre Weiber ihnen leisten, mit Dankbarkeit zu schätzen, und zu empfinden; so würden alle Americanische Nationen ihre Isisse, oder Ceresse haben verehren müssen. Durch das Anpflanzen und Säen erleichterten die Wildinnen sich selbst ihre vorhin undankbare, und beschwerliche Arbeit, und es kam daher den Wilden anfangs gar nicht in den Sinn, ihren Weibern bey den Arbeiten des Feldes beyzustehen. Auch bereiten noch immer die Weiber in vielen Gegenden so wohl des nördlichen, als südlichen America ganz allein den Grund durch das Verbrennen der dürren Ueberbleibsel der letztern Erndte vor, hacken noch immer den Boden mit einem langen gegen das Ende gekrümmten und zugespitzten Holze um, und säen oder pflanzen, und erndten ganz allein. Im nördlichen America ziehen sie allerley Arten von Kürbissen, und Melonen, wilde Bohnen, und besonders Maitz, den man auf mannichfaltige Weise frisch und geröstet, oder in Fladen gebacken, oder trocken als Mehl, oder endlich in Suppen gekocht genießt, und aus welchem auch die Chica verfertigt wird e). Im südlichen America pflanzen und bauen die Wildinnen Palmbäume, Yams, Potatos, und Maniocwurzel, die sie ihren Männern selbst auf der Jagd nachtragen müssen f).

Wenn

e) Charlevoix, und Kalm ll. cc.

f) Wafer p. 270.

Wenn die Americanischen Wilden noch viel blödsinniger und gefühlloser gewesen wären, als sie wirklich sind; so hätten sie doch auf die Länge bemerken müssen, daß ihre Weiber durch das Anpflanzen nützlicher Bäume, Wurzeln, und Pflanzen nicht bloß sich selbst, sondern auch ihnen einen grossen Dienst leisteten; denn je reichlicher die Erndte der Weiber war, desto weniger hatten die Männer nöthig zu jagen, und zu fischen, oder desto weniger waren sie, wenn Jagd und Fischfang etwa mißlangen, in Gefahr, Hunger zu leiden. Bey den übrigen mannichfaltigen Arbeiten, die den Weibern aufgebürdet sind, war es diesen nicht möglich, mehr Feld zu bestellen, als in Verbindung mit dem Gewinn der Jagd, oder des Fischfangs zur höchsten Nothdurft hinreichen konnte. Wollten also die Wilden sich die Arbeiten des Fischfangs und der Jagd erleichtern, und zugleich ihre Nahrung gewisser, als bisher machen; so mußten sie sich entschliessen, den Weibern zu Hülfe zu kommen. Die erste Hülfe, welche die Wilden ihren Weibern bey den Feldarbeiten leisteten, bestand darin, daß sie die Erndte ganz oder zum Theil übernahmen, wie in Canada g), oder daß sie vor der Saatzeit das Erdreich reinigten, und umhackten. Dies geschieht noch immer in dem grösten Theil des südlichen America, nahmentlich in Quito h), in Chili i), in Brasilien k), und in Guiana l). Um die jungen Leute wacker zu machen, muntern die Alten sie unter den Salivas am Oronoko durch Peitschenhiebe zur Arbeit auf m). Diese Geisselungen werden gar nicht als eine schimpfliche Strafe, sondern als ein unschuldiges Erwekkungs-

g) Charlev. l. c.
h) Ulloa I. 337.
i) Frezier p. 126.
k) Marcgraf p. 28,
l) Barrere S. 112.
m) Gumilla I. 297.

kungsmittel angesehen, und die jungen Wilden ertragen sie daher auch mit einem wahrhaft Americanischen Heldenmuth.

Je wichtiger und wohlthätiger in America der Feldbau wurde, desto mehr bemühten sich die Alten, und Häupter, oder die Fürsten, Männer und Jünglinge zur Theilnehmung an den Arbeiten desselben zu bewegen. Wo die Macht der Fürsten eingeschränkt war, da reitzten sie ihre Unterthanen oder Mitbürger durch ihr eigenes Beyspiel zur Uebernehmung der Feldarbeiten. Wo aber die Caciquen eine unbegränzte Gewalt besassen, da zwangen sie bald ihre Unterthanen, wie Sclaven, in Gesellschaft der Weiber das Feld zu bestellen. Allenthalben, wo das Feld gemeinschaftlich bestellt wurde, da wurde auch gemeinschaftlich geerndtet, und der Gewinn der Erndte nach dem Verhältnisse der Arbeiter an die Familien ausgetheilt.

Wenn die Saatzeit im nördlichen America herannaht, (und diese fällt in den Anfang des Mays, wo die wilden Früchte reif sind, daß man wegen der hungrigen Vögel nicht viel mehr für den ausgeworfenen Saamen zu fürchten hat,) so geht ein alter beliebter Mann durch das Dorf, und ermuntert Männer und Jünglinge, sich an einem bestimmten Tage zur Bestellung der Felder zu rüsten n). Das neue Jahr, ruft er, ist schon weit vorgerückt. Wer essen will, muß auch arbeiten. Wer aber nicht arbeiten will, der muß die von Alters her eingeführte Strafe dulden, oder unsere Gemeinde verlassen, denn wir wollen nicht für einen gesunden Faulenzer arbeiten. An dem anberahmten Tage ziehen Jünglinge, Männer

n) Adair p. 407.

ner und Weiber auf das Feld; und die Häupter arbeiten eben so fleissig, als die Gemeinen. Gewöhnlich unterhält Einer der Redner die Arbeiter mit lustigen Mährchen, oder auch mit alten Gesängen, die von einer Trommel begleitet werden, welche aus einem irdenen, mit einem Fell überzogenen Topf besteht o).

In den ältesten Zeiten arbeiteten die Könige des guten Beyspiels wegen selbst unter solchen Völkern mit, die ihren Beherrschern einen unbeschränkten Gehorsam leisteten, wie die alten Peruaner, und die Natchez und Taeuças in Louisiana p). Dies Mitarbeiten unbeschränkter Fürsten sank sehr bald in eine blosse gnädige Gegenwart herab, oder artete auch in eine leere und pomphafte Cärimonie aus, dergleichen das Pflügen des Kaisers von Sina ist: aus welchem man aber immer schliessen kann, daß die ersten Beherrscher von Sina sich um ihre Unterthanen eben so, wie die Yncas in Peru um die Ihrigen verdient machten. Wenn die Führer von Völkern auch weiter nichts gethan hätten, als den Feldbau auf eine solche Art befördern, wie ihn die Häupter aller sich vergrössernden Nationen in America befördert haben, und noch immer befördern; so würde man es doch schon begreifen können, warum das Alterthum so viele Könige als Erfinder des Ackerbaus verehrte q). Die Fürsten erwarben sich aber in manchen Gegenden ein noch viel gegründeteres Recht auf diesen Ehrentitel. Wenn Flüchtlinge aus solchen Nationen, unter

o) ibid.

p) Robertson Hist. of Amer. II. p. 315. Voy. au Nord V. p. 113. 116. 117. 127. 130.

q) Goguet Liv. II. P. I. p. 78.

ter welchen man den Ackerbau und andere Künste des Friedens, wenn gleich noch in grosser Unvollkommenheit übte, durch Widersacher verjagt, oder durch Stürme verschlagen wurden, und dann unter Wilde oder Barbaren kamen, die weder das Feld zu bauen, noch andere Bequemlichkeiten sich zu verschaffen wusten; so wurden solche Wohlthäter von den Wilden und Barbaren, die sie versammelten und unterrichteten, meistens zu Regenten erkohren, und nicht selten als übermenschliche, oder göttliche Wesen verehrt, wie die Yncas in Peru, und manche Helden des Alterthums. Wo die ersten Fürsten ihre Unterthanen belehrten und ihnen vorarbeiteten, da befahlen und zwangen nicht selten die Nachkommen, wenn sie ihre Gewalt befestigt hatten. Nachdem sich das Peruanische Reich einmahl gebildet hatte; so musten Männer und Weiber die Feldarbeiten gemeinschaftlich verrichten, und musten nicht bloß für sich, und ihre Kinder, sondern auch für den König und die Kirche arbeiten. Alle Ländereyen waren nämlich in drey Theile abgetheilt. Ein Theil gehörte dem König, ein Anderer den Priestern und Göttern, und der Dritte dem Volk. Was auf diesem dritten Theil geerndtet wurde, das theilte man, wie noch immer unter vielen Americanischen Nationen geschieht, an die Familien eines jeden Districts nach dem Verhältnisse ihrer arbeitenden Mitglieder aus r). Selbst die kleinen Häupter der Othomacos am Oronoko s) bestellen zur Feldarbeit nach ihrem Belieben, welche aus ihrem Volke sie dazu am geschicktesten halten; und auch unter den Othomacos wird die Erndte, wie die Beute der Jagd und des Fischfangs gleichförmig an die Hütten der Arbeiter ausgetheilt.

Der

r) Robertf. l. c. s) Gumilla II. p. 265.

Der Feldbau in America, so wie er von den Eingebohrnen getrieben wurde, und noch immer getrieben wird, verlangte keine künstliche Versuche, keine künstliche Werkzeuge, und keine Hülfe von mitarbeitenden Hausthieren. Die Natur gab den Americanern die Bäume, Wurzeln, und Pflanzen, welche sie um ihre Hütten anbauten, und vervielfältigten in ihrer ganzen Vollkommenheit, und ein krummgewachsener Ast war hinlänglich, den weichen und üppigen Boden umzuwühlen. Die Erfindung also des Americanischen Ackerbaus überstieg die geringen Kräfte der Wilden der neuen Welt nicht. Noch nie aber ließ sich ein wildes Volk in America durch das beynahe dreyhundertjährige Beyspiel der Europäer reitzen, nach Europäischer Art den Acker zu bauen, und unsere Getraidearten mit unsern Werkzeugen, und unserm Zugvieh zu gewinnen.

In Afrika, so weit es von häßlichen schwarzen, und schwarzbraunen Völkern bewohnt wird, zeigen sich dieselbigen Erscheinungen, die man in America beobachtet hat. In vielen Gegenden werden alle Arbeiten des Feldes ganz allein von den Weibern verrichtet, und zwar sind die Weiber der Könige eben so wenig, als die der Gemeinen von dem Umhacken der Erde, vom Säen, und Erndten frey t). Anderswo sind die Arbeiten des Feldes unter beide Geschlechter zu gleichen Theilen ausgetheilt: und wenn also die Männer den Reisgrund bereiten, so bearbeiten die Weiber das Land, auf welchem Hirse, und andere Früchte gebaut werden sollen u). Unter den grös-

t) des Marchais II. 180. Projart I. S. 59. Beschryv. of de Kaap I. 253. et sq.

u) Moore p. 90.

grössern oder despotisch regierten Völkern lassen die Vornehmen das Feld von ihren Sclaven, und die Könige von ihren Unterthanen, oder zum Theil von Unterthanen, zum Theil von häuslichen Sclaven bearbeiten x). Die angebohrne Trägheit der Neger offenbart sich auf eine so merkwürdige, als lächerliche Weise in der ganzen Art das Feld zu bearbeiten, und noch mehr in den ausserordentlichen Aufmunterungen zur Arbeit, welche die Herren, und die Diener der Könige nöthig finden.

Kein Herr schickt seine Sclaven, kein Befehlshaber seine Unterthanen mit dem blossen Befehl diese oder jene Arbeit zu verrichten auf das Feld, sondern jeder Herr begleitet seine Sclaven in voller Rüstung, als wenn er gegen den Feind ziehen wollte; den Säbel an der Seite, und den Spieß in der Rechten. Ueberdem nimmt jeder Herr seine Musikanten mit sich, die während der Arbeit aus allen Kräften trommeln, und singen müssen, und deren Getrommel und Gesang der Herr mit seiner eigenen Stimme, und mit den lebhaftesten Geberden begleitet. Je schneller oder langsamer die Musikanten trommeln und spielen, desto gewaltsamere, oder gemässigtere Verdrehungen machen die Arbeiter, die sich sehr oft nicht anders, als Besessene geberden. Nach der Heftigkeit ihrer Bewegungen sollte man glauben, daß die Feldarbeiter unter den Negern sich bis auf das Blut anstrengten; und dennoch ist ihr angebliches Arbeiten blosses Spielwerk. Sie führen eine leichte Hacke, deren eiserne Spitze in Form eines halben Mondes gekrümmt, an den breitesten Stellen etwa drey Zoll im Durchschnitt, und höchstens eine Linie dick ist. Mit diesem schwachen

x) Labat II. p. 308. des Marchais I. 58. 331. II. 80. Loyer p. 133. Flacourt p. 167. de Bry VI. 30.

chen Werkzeuge ritzen sie das leichte und sandige Erdreich bloß an der Oberfläche um, und nehmen die wilden Pflanzen und Wurzeln weg, womit die Felder überwachsen sind y). Viele zünden vor dem Umreissen der Oberfläche die Pflanzen und Gewächse der Aecker an, welche sie besäen wollen z). Unter allen Völkern richteten sich die Arbeiten, welche Herren von ihren Sclaven forderten, nach dem Verhältnisse dessen, was die Herren sich selbst zutrauten. Je schwächer oder träger also Nationen waren, desto weniger verlangte man von den Sclaven, und die Neger würden nie erfahren haben, wie viel sie arbeiten könnten, wenn sie nicht in die Knechtschaft der Europäer gekommen wären.

Die Neger übertraffen die Americaner nicht bloß darin, daß sie schon Sclaven zu den Arbeiten des Feldes brauchten, sondern daß sie auch von den Arabern und vielleicht von den edlern Hindus die Ergiebigsten unter allen Producten der Erde, Reis und Hirse annahmen. Ausser Reis und Hirse bauen die meisten Neger Maiz, Cartoffeln, Ignames, Kürbisse, Melonen, mehrere Arten von Erbsen und Bohnen, und besonders die verschiedenen Palmarten, deren Früchte sie nicht nur geniessen, sondern aus welchen sie auch den Palmwein ziehen a). Die Neger hatten aller Wahrscheinlichkeit nach schon vor ihrer Bekanntschaft mit den helleren Völkern die verschiedenen Gattungen von Geflügel gezähmt, die sich noch jetzt unter ihnen finden. Hingegen Schaafe, Ziegen und Rindvieh haben sie vermuthlich erst von Völkern Arabi-

y) Voyage au pays de Bambouc p. 54.

z) Adanson p. 164.

a) des Marchais I. p. 58. 330.

Arabischen, oder Habessinischen Ursprungs erhalten. So viel ich weiß, hat noch kein Negervolk angefangen, Ochsen oder Kühe zur bessern und leichtern Umarbeitung des Feldes zu brauchen. Selbst die alten Einwohner der Canarischen Inseln, die edleren Ursprungs waren, wühlten das Erdreich entweder mit Ziegenhörnern, oder mit hölzernen Hacken um b).

Unter allen Völkern hat die Natur keinem Andern den Feldbau so leicht gemacht, als den Bewohnern der Molukkischen und Südseeinseln, denen sie den Sago- und Brodfruchtbaum schenkte. Mühsamer, als das Anpflanzen dieser ergiebigen Bäume, ist die Bearbeitung der Reisfelder in den Ostindischen Reichen und Inseln; doch fordert auch diese gar keine künstliche Werkzeuge, und belohnt die Mühe des Arbeiters unendlich reichlicher, als irgend eine der Getraidearten, die von den Völkern unsers Erdtheils vorzüglich gebaut werden. Unter den Völkern des Südlichen Asiens, und des Indischen Archipelagus, denen die Natur den Reis als das vorzüglichste Nahrungsmittel angewiesen, und Waitzen und Rocken hingegen versagt hat, ist kein einziges, das zur Bearbeitung seiner Felder den Pflug, und die Hülfe von Thieren brauchte; denn selbst Gerste, Haber, Bohnen und Erbsen werden in Japan, Sina, und den angränzenden Reichen nicht gesäet, sondern gartenmässig gepflanzt c). Die Ursache des Nichtgebrauchs des Pfluges muß man so wohl in der Natur der Menschen, als der Thiere und des Bodens der Ostindischen Länder suchen. Das Erdreich ist entweder zu weich,

b) Glass p. 9. 150.

c) Georg. Reis. I. S. 9.

weich, oder auch zu steinicht, und uneben, als daß es gut mit dem Pfluge bearbeitet werden könnte. Pferde und Ochsen arten auf dem festen Lande des südlichen Asiens zu sehr aus, als daß sie zum Ziehen überhaupt, und besonders des Pfluges gebraucht werden könnten. Die Menschen endlich sind zu schwach und träge, als daß sie sich eines Werkzeugs bedienen sollten, das gewöhnlich mehr Anstrengung als der Gebrauch der Hacke bedarf. In Madagascar läßt man Pflanzen und Schilf in niedrigen Gegenden von Ochsen in die Erde treten, damit sie verfaulen, und wenn dieses geschehen ist, so streut man den Reis aus d).

Nach dem Gange, den die Aufklärung in der uns bekannten alten Welt genommen hat, ist es mir wahrscheinlich, daß der Waitzen und Spelt, die Gerste, die Hirse, und der Haber nicht im südlichen Sibirien, nicht im nördlichen Hindostan, oder an der östlichen Seite des Caspischen Meers, und noch weniger in irgend einem Europäischen Lande, sondern entweder in den fruchtbaren Thälern des Kaukasus, oder in den diesem Gebirge südwärts gelegenen Reichen zuerst seyen angebaut, und daß hier auch die Erde zuerst mit dem Pfluge bearbeitet worden. Eben so wahrscheinlich kommt es mir vor, daß die Natur die Keime und Halme der angeführten Getraidearten in dem Lande, dem sie dieselben vor allen Andern schenkte, fast in eben der Vollkommenheit hervorgebracht habe, in welcher sie noch jetzt in den Morgenländern gefunden

d) Flacourt p. 113. Die Madegassen, sagt Rochon, machen kleine Löcher in die Erde, streuen einige Körner Reis hinein, und treten die Löcher mit dem Fuß zu; und dennoch erhalten sie hundertfältige Früchte. pag. 6.

den werden. Die Morgenländer, die zu träge sind, um ihre Obstbäume durch Impfen zu veredeln, waren gewiß auch viel zu träge, als daß sie mit einer nicht viel versprechenden Grasart künstliche Versuche hätten anstellen sollen. Ueberdem bearbeiten und düngen die Morgenländer, die Perser vielleicht ausgenommen, ihre Getraidefelder so wenig, daß der ausgestreute Saame einen fast um nichts bessern Boden findet, als wenn die Natur oder der Zufall ihn umher geworfen hätte; und es läßt sich also bey der Nachlässigkeit und Trägheit der Morgenländischen Ackerleute kaum denken, daß die Getraidearten durch eine langwierige und sorgfältige Cultur sehr viel hätten gewinnen können.

Bey der ersten Entdeckung des Waitzens und der übrigen Getraidearten bearbeitete man die Felder, in welche man sie pflanzen oder säen wollte, mit der Karste, oder der Hacke, dem ältesten und allgemeinsten Werkzeuge des Feldbaus in allen Theilen der Erde. Wahrscheinlich kehrte man die Hacke bald um, indem Einer sie zog, und ein Anderer sie in den Boden drückte. So entstand der erste und einfachste Pflug, mit welchem man in derselbigen Zeit viel mehr Feld umreissen konnte, als man sonst hätte umhacken können. Noch bis auf den heutigen Tag zieht der Landmann in Syrien, Mesopotamien und Palästina sehr oft einen eisernen Hacken durch den Boden, in welchen das Instrument von einem Gehülfen hineingedrückt wird e). Nachdem man diese Entdeckung gemacht hatte, so war man auch einem andern Gedanken nahe: daß nämlich die Stelle der ziehenden Per-

e) Niebuhr's Beschreib. von Arabien S. 135.

Person durch irgend ein Hausthier ersetzt werden könnte, welchen Gedanken selbst der Mangel eines menschlichen Mitarbeiters veranlassen muste. Man spannte daher einen Esel, oder Mauleſel, oder Ochsen, oder eine Kuh, oder ein Paar dieser Thiere vor die bisherige Hacke, und so geschah der zweyte Hauptschritt zur Erfindung des Ackerbaus, wie er im westlichen Asien, und im Nordwestlichen Afrika getrieben wird.

In den meisten Morgenländern ist der Ackerbau und das vornehmste Werkzeug desselben in derselbigen, oder fast in derselbigen Unvollkommenheit, in welcher beide gleich nach ihrer Erfindung waren. In Syrien ackert man meistens mit hölzernen unbeschlagenen Pflügen, ohne Räder, oder vielmehr mit krummen Baumästen, die von einem Esel, oder einer Kuh, oder ein Paar Kühen, seltener von Ochsen gezogen werden f). Der Pflug ist so leicht, daß ein Mann von mässiger Stärke ihn mit einer Hand wegtragen kann. Fettere Aecker werden zweymahl, einmahl vor, und einmahl nach der Saat gepflügt, und dies zweyte Pflügen vertritt die Stelle des Eggens, das in Syrien unbekannt ist. Ein sandiger und leichter Acker wird nur einmahl gepflügt, nachdem man den Saamen vorher ausgestreut hat. In Aegypten begnügen sich Einige damit g), den Saamen auf den weichen Schlamm zu werfen, den der Nil verlassen hat, und den hingeworfenen Saamen mit einem Brett zu verscharren, das an das Ende eines Stocks befestigt ist, und an der Oberfläche hergeschleift

f) Nieb. l. c. Russel p. 66. Kortens Reisen S. 571. 572. Volney II. p. 378. Townsend III. 53. Die Araber am Senegal pflügen mit einem Kameel. Brisson p. 182.

g) Maillet II. p. 7.

schleift wird. Andere warten, bis sich die Erde oder der Schlamm ein wenig erhärtet hat, brechen alsdann die obere Rinde mit dem vorher erwähnten Brett, welches zu dieser Absicht mit Eisen beschlagen ist, streuen den Saamen aus, und verscharren diesen mit eben dem Werkzeug, womit sie vorher die Erde ein wenig umgerührt hatten. Noch Andere endlich pflügen erst, und brauchen nach der Saat die Egge, die in Aegypten wie in Persien sehr leicht, und dem Pfluge ähnlich ist h).

Auch in der Ukraine braucht man gewöhnlich keine andere, als hölzerne und unbeschlagene Pflüge, oder man wirft gar den Saamen auf den ungepflügten Acker hin, und bringt ihn nachher durch die Egge unter die Erde i). In Estland sieht man kein Pferd, keine Egge, Pflugschaar, oder anderes Instrument des Feldbaus mit Eisen beschlagen k). Da die Spanier selbst in ihrem Vaterlande sehr leicht pflügen, und sich selten der Egge bedienen l); so ist es nicht zu verwundern, daß sie in Chili die Erde mit einem krummen Baumast aufritzen, den sie von einem Paar Ochsen ziehen lassen m). Unerwarteter wird es vielen Lesern seyn, daß man auch noch in Auvergne Pflüge ohne Räder braucht n); und daß die Pflüge so

h) ib. Chardin III. p. 101.

i) Hammard I. S. 204.

k) Bemerk. über Estland, Liesland, Rußland. Prag und Leipz. 1792. S. 29.

l) Clarke p. 185.

m) Voyages interessans dans les Isles Françoises p. 398. Paris 1788.

n) Grand d'Auffi p. 181.

so wohl, als Eggen und Wägen in Oberitalien so unvollkommen sind o). Der schlechten Bearbeitung des Feldes ungeachtet erhält man in den Morgenländern viel reichere Erndten, als in Europa; denn der Waitzen trägt in Mesopotamien, Syrien, Arabien, Aegypten, und in der Barbarey 20. 30. 50. und mehrfältige Früchte. Die Natur kömmt der Trägheit der Morgenländer nicht bloß durch die Leichtigkeit und Fruchtbarkeit des Bodens, sondern auch durch die schnellern Erndten zu Hülfe. Wenn die Regenzeit im September und October aufgehört, und das Land erweicht und gedüngt hat; so säet man gleich nachher, und kann schon in der Mitte des Aprils, oder im Anfange des May's Erndte halten, nach welcher man das Land wenigstens noch einmahl nutzt. Die Morgenländer schneiden die Frucht nicht, sondern reissen sie aus. Auch dreschen sie dieselbe nicht, sondern lassen sie auf dem Felde austreten, oder durch Schleifen, deren Räder mit Eisen beschlagen sind, und die von Ochsen gezogen werden, ausfahren. Mit dem zermalmten Stroh füttert man das Vieh, das man seine übrige Nahrung in der heissen Jahrszeit auf den versengten Feldern suchen läßt. In den Morgenländern sind daher Sichel, und Sensen, Dreschflegel, und Scheuren, Dünger und Heu eben so unbekannt, als eiserne, oder schwere Pflüge und Eggen; und unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß der Ackerbau in Asien leichter zu erfinden war, als in den Theilen von Europa, in welchen jetzo die ländliche Oekonomie am vollkommensten ist p). Selbst in unserm Erd-

o) Schinzens Beytr. S. 637 — 640.

p) Wenn die Morgenländer düngen, so sind es fast immer nur ihre Gartenfelder, auf welchen sie Melonen, Gurken

Erdtheile aber gibt es viele Gegenden, besonders in Rußland, Pohlen, Sclavonien, und noch mehr in den Türkischen Provinzen, in welchen das Dreschen, und das Sammeln von Heu und Dünger, Stallung für Vieh, und schwere Pflüge und Eggen, oder doch die Meisten dieser Hauptstücke des Ackerbaus, eben so unerhört, als in den Morgenländern sind. In vielen von den genannten Ländern düngt man, wie in manchen Strichen von Asien, nicht bloß deßwegen nicht, weil man das Vieh beständig umherirren läßt, und keinen Dünger sammelt, sondern weil auch der Acker zu üppig ist, als daß er Dünger ertragen könnte, indem dadurch der Saame in hohes Stroh ohne Körner aufgetrieben wird q). Selbst die Russen brauchen noch immer den so genannten Hacken, oder leichten einspännigen Pflug, und die gemeine Finnische Egge, die aus Stücken von gespaltenen jungen Tannen zusammengebunden wird r). Mit diesem leichten Pfluge reißt man das Land, in welches man Winterfrucht säen will, zweymahl, und den zu Sommerfrüchten bestimmten Acker nur einmahl um. Im erstern Fall streut man den Saamen zuerst aus, pflügt alsdann den Acker, und kommt gleich hinter dem Pfluge mit der Egge her. Da der Boden durch diese leich-

Gurken und andere Gartengewächse ziehen, und die niemahls ruhen. Statt des Düngers wird in trockenen Gegenden die Wässerung gebraucht, die nirgends in Asien so vollkommen war, als in Persien, das freylich auch das trockenste Land dieses Erdtheils ist. Man lese Chardin an der oben angeführten Stelle. Die Mauren zünden Gräser und Gesträuche an. Poiret I. p. 83 II. p. 75. 76.

q) Georg. Ruß. Völk. S. 478.

r) Pallas Reis. I. S. 4. 5. II. S. 6. 7.

leichten Instrumente nur an der Oberfläche umgerührt, und der Saame kaum bedeckt wird, so entsteht in trocknen Jahren häufiger Mißwachs, und besonders verunglückt die Sommerfrucht häufig, oder trägt viel weniger, als sie bey einem tiefern Pflügen, und einer tiefern Wurzelung der Keime getragen hätte s).

Die Tataren in Sibirien brauchen gewöhnlich den leichten Russischen Pflug. Wenn sie aber die bisher bearbeiteten Felder erschöpft haben t), so bedienen sie sich zum Aufbrechen oder Aufackern neuer Steppen des schweren Tatarischen Pflugs, der nicht von einem Pferde gezogen werden kann. Ohne dies Datum, würde ich glauben, daß der schwere Pflug, so wie die Kunst zu düngen, die bessere Behandlung des Viehs, und die Stallfutterung erst in Europa, und zwar allein von Völkern nichtslavischen Ursprungs erfunden worden seyen. So lange die Kunst zu düngen noch nicht entdeckt ist; so bleiben Ackerleute in nicht sehr fruchtbaren Gegenden immer in einem gewissen Grade Nomaden. Die Tataren in Sibirien brechen, wie die Wilden in Nordamerica, ihre Dörfer ab, wenn sie ihre Aecker erschöpft haben, und bauen sich wieder in Gegenden an, wo der Boden neu und ergiebig ist u).

M.

s) Pallas und Georgi ll. cc.

t) Pallas II. 7.

u) Pallas l. c. Lafiteau II. 107.

IX.

Kurze Untersuchung der Ursachen, um welcher willen der Zweykampf fast allein unter den Germanischen Nationen herrschende Sitte war.

Die verschiedenen Arten des Zweykampfs erforderten und bewiesen a) unter den Völkern, unter welchen sie sich fanden, ein ungewöhnlich feines Gefühl von Ehre, und einen diesem Ehrgefühl entsprechenden Abscheu gegen alle wörtliche und thätliche Beschimpfungen: eine ausserordentliche persönliche Tapferkeit, und eine gleiche Ruhmbegierde, die Wunden und Tod nicht achtete, wenn sie mit den Lorbeeren des Siegs erkauft oder vergolten wurden: endlich einen seltenen Edelmuth, der es seiner unwürdig hielt, selbst über die gehaßtesten Gegner verrätherische Vortheile zu gewinnen, und der auch Feinde nicht anders angriff, als wenn man sie gewarnt hatte, und mit gleichen Waffen und Rüstungen vor sich sah. — Alle Völker, welche die eben angeführten Vorzüge in viel geringern Graden besassen, als die Germanischen, und die übrigen verwandten Nationen, konnten nie eine Sitte erhalten, oder annehmen, deren einzige, oder vornehmste Ursachen unter ihnen nicht vorhanden waren.

Am

a) Man sehe meine Abhandlungen über die Gerichtlichen, und Ehrenkämpfe.

Am allermeisten hat man sich von jeher, und zwar mit Recht darüber gewundert, daß selbst die Griechen und Römer, nie etwas von Zweykämpfen mit ihren Mitbürgern gewust, daß sie nie Beleidigungen in Zweykämpfen geahndet, und nie, wenigstens nicht in den Zeiten ihrer höchsten Tapferkeit durch Zweykämpfe mit Freunden und Bekannten kriegerischen Ruhm zu erwerben gesucht haben. Keiner von den Schriftstellern, die im Zweykampf weiter nichts, als eine barbarische Sitte sahen, vergaß es, die Griechen und Römer als nachahmungswürdige Beyspiele von tapfern Männern anzuführen, die zwar den Feinden des Vaterlandes höchst furchtbar, allein ihren Mitbürgern niemahls gefährlich gewesen, oder geworden seyen. Man rühmte das Betragen der Griechen und Römer als eine Frucht von Weisheit und Mässigung, wodurch die Krieger aller Christlichen Völker beschämt würden, und wozu sich diese ihrer erhabneren Religion, und ihrer vermeyntlich grössern Aufklärung ungeachtet, noch nicht hätten erheben können. So sehr ich die Tugenden und Thaten der Griechen und Römer bewundere, so glaube ich doch nicht, daß die Eigenthümlichkeiten ihrer Natur, welche das Entstehen von Zweykämpfen hinderten, angebohrne, oder erworbene Vorzüge gewesen seyen. Die Lobredner dieser Völker, welche ihnen die Abwesenheit von Zweykämpfen zur Tugend anrechneten, bedachten nicht, daß die Griechen und Römer den Hang zum Zweykampf nicht etwa aus Gehorsam gegen die Gesetze abgelegt, sondern daß sie ihn niemahls, auch in den Zeiten nicht gehabt haben, wo sie eben so rohe Barbaren, als unsere ältesten Vorfahren waren.

Wenn

Wenn die Griechen und Römer in ihren besten Zeiten eben so viel Tapferkeit, eben so viel Ruhmbegierde und Edelmuth hatten, als unsere ältesten Vorfahren; so hatten sie wenigstens nie das hohe Gefühl von Ehre, wodurch sich von jeher die unverdorbenen Germanier und deren Brüder selbst im Zustande der Barbarey auszeichneten. Die ersten Magistratspersonen, und die vornehmsten Staatsmänner der Griechen und Römer mißhandelten sich in den Zeiten der höchsten Aufklärung vor dem ganzen Volk, oder Senat durch die Vorwürfe der gröbsten Ausschweifungen, und unnatürlichsten Laster, und selbst durch Ströme der niedrigsten Schimpfwörter, welche sich unter uns kaum Menschen vom Pöbel würden entfallen lassen, oder wenn sie dergleichen ausgestossen hätten, wenigstens in den ersten ruhigen Augenblicken bereuen würden. Solche öffentliche und pöbelhafte Beschimpfungen, dergleichen sich Demosthenes gegen den Aeschines, Cicero gegen den Antonius, Catilina, Clodius, Verres, und viele Andere erlaubten, wurden von denen, welche sie trafen, mit verachtender Gleichgültigkeit angehört, und brachten gewöhnlich keine andere Rache hervor, als daß die Beschimpften ihren Beleidigern Gleiches mit Gleichem vergalten.

Die Griechen wetteiferten an ihren öffentlichen Spielen mit nicht geringerer Anstrengung untereinander, als die turnierenden Ritter des Mittelalters, und deren tapfere Vorfahren. Auch waren die Griechen auf die unblutigen Siege, welche sie im Laufen, Ringen, und Balgen über ihre Gegner erfochten, noch stolzer, als die Ritter des Mittelalters auf eine ganze Reihe von Siegen, die sie an den glänzendesten

Tur-

Turnieren in allen Ländern der Christenheit mit der Lanze, der Streitaxt, und dem Schwerdte errungen hatten. Es fiel aber den spätern Griechen nie ein, ihre Gegner oder Nebenbuhler zu gefährlichen Kämpfen mit scharfen Waffen herauszufordern, in welchen sie nicht bloß Behendigkeit und Stärke, sondern auch Muth und Verachtung des Lebens hätten zeigen können. Das einzige Beyspiel eines ernstlichen Zweykampfs, das ich in der neuern Griechischen Geschichte gefunden zu haben mich besinne, ist das zwischen dem Athenienſischen Athleten Dioxippus, und zwischen dem Macedonischen Krieger Horratas, welches uns Currius aufbehalten hat. Horratas warf dem Dioxippus, welchen Alexander wegen seiner ausserordentlichen Stärke sehr schätzte, und der eben deßwegen ein Gegenstand des Neides vieler Krieger wurde, an einem grossen Gastmahle in Gegenwart des Macedonischen Helden vor: daß er dem Heere, wie ein träges und unnützes Mastvieh folge, und daß, wenn Horratas und seine Freunde in die Schlacht gingen, Dioxippus von Balsam triefend sich zu dem bevorstehenden Schmause bereite. Wenn er ein Mann sey, so solle er am folgenden Tage mit scharfen Waffen erscheinen, damit der König entweder sich von der Tollkühnheit des Horratas, oder von der Feigheit des Dioxippus überzeugen könne. Dioxippus nahm diese Ausforderung mit den sichtbarsten Zeichen der Verachtung seines Gegners an. Am folgenden Tage wollte Alexander die beiden Kämpfer mit einander aussöhnen. Da aber der Eine, wie der Andre auf dem angebotenen und angenommenen Kampfe bestand; so muste der König das Gefecht zulassen. Der Macedonier trat mit einem ehernen Schilde, mit einem Spiesse in der linken so wohl, als in der rechten

Hand,

Hand, und mit dem Degen an der Seite auf den Kampfplatz. Dioxippus hingegen hatte ſich mit nichts, als einer knotigen Keule bewaffnet, und ſtellte ſich ohne alle ſchützende Rüſtung, becränzt wie ein Sieger, ſeinem drohenden Widerſacher entgegen. Das ganze Heer erklärte das Zutrauen des unbedeckten, und faſt unbewaffneten Ringers für tollkühne Vermeſſenheit. Horratas hoffte den Dioxippus ſchon in der Ferne zu tödten, und warf deßwegen ſeinen Wurfſpieß auf ihn ab. Allein der gewandte Fechter entging dem tödtlichen Spieß durch eine kleine Beugung des Cörpers; und bevor noch der Gegner Zeit hatte, den zweyten Spieß aus der Linken in die Rechte zu nehmen, ſchlug er ihm denſelben mit ſeiner Keule in Stücken. Als hierauf Horratas nach dem Degen griff, packte ihn Dioxippus mit ſeiner mächtigen Fauſt, warf ihn zu Boden, ſetzte ihm den Fuß auf den Nacken, und war eben im Begriff, ihm das Gehirn zu zerſchmettern, als Alexander des Ueberwundenen zu ſchonen befahl b). — Nach den Kampfgeſetzen des Mittelalters würde man dieſen Streit mit ungleichen Waffen nie zugelaſſen haben.

Die Römer fanden ſchon in den letzten Jahrhunderten vor dem Untergange der Freyheit ein unmenſchliches, und ewig ſie entehrendes Vergnügen nicht nur an den blutigen Gefechten, ſondern auch an den ſcheußlichen Erwürgungen, und an den gräßlichen Todeskämpfen der überwundenen Gladiatoren. Die Begierde nach dieſen blutigen Auftritten ſtieg in eben dem Verhältniſſe, in welchem die Römer feiger und nichtswürdiger wurden, und erreichte den höchſten Grad von Wuth, als der hungrige Römiſche Pöbel

b) Curt. IX. VII.

Pöbel auch nicht einen Schatten der Mannheit und Tapferkeit der weltbezwingenden Vorfahren übrig hatte. So unersättlich lüstern die Römer nach diesen Schauspielen waren, und so sehr sie die Stärke und den Muth bewunderten, womit gewisse Lieblingsgladiatoren ihre Gegner tödteten, oder wenn sie gefallen waren, sich selbst tödten liessen; so behielten sie doch immer gegen die Werkzeuge ihres Vergnügens die tiefste Verachtung, weil die Gladiatoren unter gefangenen, oder gekauften Sclaven ausgesucht wurden. In den Zeiten der Freyheit kam es keinem edeln Römer in den Sinn, die Bewunderung seiner Mitbürger durch eben die Proben von Stärke, Behendigkeit und Muth zu verdienen, die man selbst an barbarischen Sclaven mit Entzücken wahrnahm: und als der Dictator Cäsar einige vornehme Römer bewog, nach Art der Gladiatoren den Kampfplatz zu betreten; so seufzte ganz Rom über diesen Zwang, als eine der tyrannischsten und übermüthigsten Gewaltthätigkeiten, welche Cäsar an dem Römischen Volke und Nahmen ausgeübt habe. So widersprechend die rasende Begierde der Römer nach blutigen Wettkämpfen, die schwärmerische oft kaum zu bezähmende Theilnehmung für oder wider gewisse Gladiatoren, und die Verachtung eben dieser von dem ganzen Volke geliebten und bewunderten Kämpfer scheinen; so dauerten sie doch insgesammt bis zur allgemeinen Aufnahme, und Verbreitung der Christlichen Religion fort. Unter den Ungeheuern, die im ersten und zweyten Jahrhundert, von dem Throne der Cäsaren aus, Rom und die Erde verwüsteten, boten sich nicht selten edle Römer, und selbst Senatoren zum Kampfe auf der Arena an, um durch diese niederträchtige Gefälligkeit die Gunst der Tyrannen zu gewinnen.

Selbst

Selbſt der Pöbel aber verabſcheute ſolche Kämpfer in eben den Augenblicken, in welchen er ihren Siegen und Niederlagen mit der lebhafteſten Theilnehmung zuſah. Unter allen Grauſamkeiten, und Unwürdigkeiten, deren Commodus ſich ſchuldig machte, erregte keine einen ſo allgemeinen Unwillen, als ſein Herabſteigen auf die Arena, ungeachtet dieſe vielleicht nie von einem ſtärkeren und geſchickteren Gladiator betreten worden war. — Auch die Römer alſo hatten eine ganz andere Sinnesart, als die Germaniſchen, und übrigen Celtiſchen Völker. So wenig dieſe die entſetzlichen Gefechte der Gladiatoren hätten aushalten können, ſo wenig würden jene die gefahrvollen und blutigen Kämpfe unſerer Herren und Edlen gebilligt haben. — Die Griechen zeigten ſich in allen Arten von Leibesübungen; nur nicht in kriegeriſchen Spielen. Die Römer liebten blutige Kämpfe bis zur Wuth, allein nicht unter tapfern Römern, ſondern unter muthigen Sclaven. Beide Völker näherten ſich daher von gewiſſen Seiten den Kriegsſpielen, die von unſern Vorfahren für die Ehre ihrer Waffen, und zur Gründung oder Verherrlichung ihres Ruhms gehalten wurden. Beide aber überſchritten nie die Linie, welche ſie von dieſen ritterlichen Uebungen trennte; woraus man mit Recht ſchließt, daß der Tapferkeit der Griechen und Römer gerade das abging, was unter den Germaniſchen Völkern Zweykämpfe und Turniere hervorbrachte, ſo wenig ich auch im Stande bin, dieſes unterſcheidende Etwas näher, als durch die Bemerkung ſeiner Wirkungen zu beſtimmen.

Es fehlte weder den Griechen, noch den Römern an Muth, einzelnen Feinden ihres Volks, von denen

ſie

sie herausgefordert wurden, im Zweykampf entgegenzugehen. Mehrere der edelsten Römer tödteten im Zweykampf tapfere Barbaren, und erhielten daher Ehrennahmen, die sie auf ihre Nachkommen fortpflanzten c). Es geschah aber fast nie, weder in den Zeiten der gröſten Rohheit, noch in den Zeiten der äusserſten Gesetzlosigkeit, daß ein Römer den Andern zum Zweykampfe forderte, und in den beiden Fällen, wo es geschah, schlugen die Herausgeforderten den angebotenen Kampf ohne Nachtheil ihrer Ehre aus. Dies that der alte und schwache Motellus gegen den muthigen und starken Serrorius, und der mehr kluge, als tapfere August gegen den zwar sittenlosen, aber tapfern Antonius. August antwortete auf die Ausforderung des Antonius mit höhnischem Spott: daß es viele andere Arten gebe, aus der Welt zu kommen, als einen gladiatorischen Zweykampf. Brantome fand diese Antwort niederträchtig d); und glaubte, daß Cäsar ganz anders würde geantwortet, und seinen Widersacher so gleich beym Worte gefaßt haben. Der ehrliche Geschichtschreiber und Vertheidiger des Zweykampfs konnte sich nicht genug in die Denkungsart selbst tapferer Römer versetzen; denn Cäsar würde wahrscheinlich einen ihm angebotenen Zweykampf nicht weniger abgewiesen haben, als August. Selbst wenn nicht erlauchte Krieger in einem langwierigen Wettkampf um den Ruhm der höchsten Tapferkeit, oder um die Gunst ihrer Feldherren, oder um

c) Brantome nennt sie in seinem Discours sur les duels p. 242 — 251.

d) La reponse certes est vile, et peu digne d'un tel César, et d'un tel Monarque. Je m'assure, que Jules César, son oncle, et son brave Prédécesseur n'eust pas ainsi respondu, mais l'eust bien pris aussi-tost au Mot. l. c. p. 251.

um Belohnungen ihrer Thaten und Verdienſte ſtritten, ſelbſt alsdann fielen ſolche Krieger nie darauf, die Entſcheidung ihrer Anſprüche auf den Ausgang eines Zweykampfs ankommen zu laſſen. In der Cäſarianiſchen Legion e), die von dem jungen Cicero angeführt, und in ihren Winterquartieren von mehrern Galliſchen Völkern plötzlich überfallen wurde, dienten zwey tapfere Centurionen, die ſich der Würde des erſten Centurio der Legion näherten, und mehrere Jahre lang um dieſe Würde gewetteifert hatten. Einer derſelben, Pulfio, ſagte während des hitzigſten Anfalls der Gallier auf die Feſtungswerke der Römer zu ſeinem Nebenbuhler Varenus: Was ſuchen wir noch lange nach einer Gelegenheit, unſern Muth zu zeigen? der heutige Tag mag entſcheiden, welcher von uns beiden der Tapferſte ſey, und den Lohn der gröſten Tapferkeit verdiene? Indem er dieſes ſagte, ſtürzte er ſich zu den Feſtungswerken hinaus, und drang in den dichteſten Haufen der Feinde ein. So bald Varenus dieſes ſah, rannte er dem Pulfio nach, wo die Gefahr am gröſten war. Pulfio tödtete Einen von den Feinden, der ſich aus dem Haufen hervorwagte. Hierauf ſtellten ſich die übrigen Feinde um den Gefallenen her, deckten ihn mit ihren Schilden, warfen alle ihre Spieſſe auf den Pulfio ab, und trafen ihn auch mit einem Wurfſpieſſe dergeſtalt an ſeinem Gürtel, daß er gehindert wurde, ſeinen Degen zu ziehen. In dieſer verzweyfelten Lage kam Varenus dem Pulfio zu Hülfe. Weil die Gallier den Pulfio durchbohrt glaubten, ſo wandten ſie ſich gegen den Varenus, der einen Feind erlegte, und die Uebrigen allmählich weichen machte. Indem er aber die Gallier

e) Caeſ. de bello Gallico V. 44.

Gallier zu hitzig verfolgte, fiel er in eine Vertiefung, und würde verlohren gewesen seyn, wenn nicht der herbeyeilende Pulfio ihn gerettet hätte. Nachdem beide Streiter noch mehrere Gallier getödtet hatten, so kamen sie unter dem Jubel ihrer Mitkrieger in das feste Lager der Legion zurück. — Unstreitig würden alle Nationen Europens unendlich dabey gewonnen haben, wenn ihre tapfern Männer entstandene Streitigkeiten und Ansprüche nicht in Zweykämpfen, sondern durch Proben der Tapferkeit gegen einen gemeinschaftlichen Feind auszumachen gesucht hätten. Es ist eben so schwer zu erklären, warum die Germanischen Krieger nicht das Verfahren der Cäsarianischen Centurionen, als warum die tapfern Römer nie den Zweykampf der Germanischen Völker angenommen haben.

Weil die Griechen und Römer sich an ihren Feinden nicht in offenen Zweykämpfen zu rächen suchten; so brauchten sie statt ihres eigenen Degens die Dölche von Meuchelmördern. Meuchelmorde waren unter den Griechen und besonders unter den Römern viel häufiger, als unter den alten Teutschen, und nahmen unter beiden Völkern mit der Verderbniß der Sitten zu. Sulla's Gesetz de sicariis besserte wenig oder gar nichts f). Alle vornehme, durch Laster und Schulden zu Grunde gerichtete Römer und Römerinnen hatten Meuchelmörder, Giftmischer und Gladiatoren im Solde; und selbst den Pompejus und Cicero schützten ihr Ansehen, ihre Macht, und ihre Würden nur kaum gegen Meuchelmörder, welche Clodius und Catilina gegen sie ausschickten. Auch unter den Kaisern

f) Man sehe meine Gesch. des Verfalls der Sitten unter den Römern S. 200. 201. besf. 250. u. f. S.

ſern blieb Italien mit Giftmiſchern und Meuchelmördern angefüllt g). Abgeneigtheit gegen offenen Zweykampf brachte unter den Portugieſen, den Spaniern, und Italiänern der neueren Zeit ähnliche Wirkungen, wie unter den Römern hervor. Die tigerartige Wuth, womit der gemeine Mann unter den genannten Völkern bey den geringſten Veranlaſſungen Dölche, oder Meſſer zieht: die niederträchtige Feigheit, womit man Meuchelmörder gegen ſeine ſorgloſen, und unbewaffneten Feinde miethet: die Gefühlloſigkeit, womit ſo viele Böſewichter den Meuchelmord als ein Handwerk treiben, und ſich mit geringen Summen zum verrätheriſchen Würgen unbekannter Perſonen dingen laſſen: die Gleichgültigkeit, womit Umſtehende die ſchrecklichſten Meuchelmorde anſehen, und endlich der Schulz, den nicht nur unwiſſende und abergläubige Geiſtliche, ſondern wiederum Menſchen von allen Claſſen den grauſamſten Meuchelmördern widerfahren laſſen: alle dieſe verhaßten Züge kann man nicht bloß aus Aberglauben und Unwiſſenheit erklären. Nie haben die Gothen und Vandalen, oder andere Teutſche Völker über Rache und Mord ſo gedacht, als die zuverläſſigſten Schriftſteller erzählen, daß die Italiäner und Spanier über dieſe Gegenſtände denken. Wenn die Spanier beleidigt ſind, ſagt Vairac h), ſo beobachten ſie eine Regel, von welcher ſie glauben, daß ſie aus den erſten Grundſätzen des natürlichen Rechts flieſſe. Sie behaupten nämlich, daß Jemand, der eine Beſchimpfung gelitten habe, nicht noch überdem ſein Leben wagen müſſe, um ſich

g) Geſch. des Verf. der Sitten, u. ſ. w. in den erſten Jahrh. nach Chr. Geb. S. 9. 226.

h) ſur l'état préſent de l'Eſpagne I. p. 42.

sich Rache oder Genugthuung zu verschaffen. Dadurch, meynen sie, würde die Lage des Beleidigers viel vortheilhafter, als die des Beleidigten werden, der sich sicherer des Meuchelmordes bediene, um das ihm angethane Unrecht zu rächen.

In Valencia, sagt eben dieser Schriftsteller i), sind heimliche Mordthaten so häufig, daß, wenn man einen Pistolenschuß hört, man gleich ausruft: requiescat in pace, weil man als gewiß annimmt, daß irgend ein Unglücklicher getödtet worden. Unter den Valenzianern findet sich eine Art von Leuten, die man Guapos nennt, mit denen man um die Ausübung eines Meuchelmordes, wie um eine Waare handelt. Einige werden für vier, andere für zwey, andere für eine Pistole, oder für eine noch geringere Summe einig. Diese gedungenen Mörder richten die ihnen angewiesenen Schlachtopfer eben so gewiß hin, als wenn man sie dem Büttel übergeben hätte; und bisweilen gehen sie noch weiter, als der ihnen gegebene Auftrag verlangte, wie folgende Geschichte beweist. Ein Spanischer Cavalier wurde von einem Andern, den er seiner persönlichen Rache nicht würdig achtete, höchlich beleidigt. Er ging daher zu einem Guapo, und wurde mit diesem einig, daß er für 30. Pistolen seinen Feind am folgenden Tage aus der Welt schaffen

i) p. 139 — 41. Der Verfasser der Nouv. Voy. en Espagne I. 261 — 64. bestätigt diese Nachrichten. Ein Jeder, sagt dieser Schriftsteller, der vormahls von einiger Bedeutung war, hatte Meuchelmörder im Solde. Jetzo sind Meuchelmorde nicht so häufig, als in vorigen Zeiten, allein sie sind doch in Andalusien noch sehr gemein. Im Sommer soll ein gewisser östlicher Wind Blut und Gehirn so sehr entzünden, daß solche Verbrechen öfter, als in andern Zeiten ausgeübt werden. Man sehe auch Townsend III. 144.

ſen ſolle. Als der Cavalier zu Hauſe kam, und der ſchwarzen That, die auf ſein Geheiß verübt werden ſollte, ernſtlicher nachdachte; ſo fing er an, das nahe Verbrechen zu bereuen, und kehrte gleich zu dem Guapo mit der Erklärung zurück, daß dieſer den ihm gegebenen Auftrag unerfüllt laſſen möchte. Der Guapo antwortete dem Cavalier, daß ein ehrlicher Mann ſein Wort halte, und daß er alſo nicht umhin könne, ſeinem gegebenen Worte gemäß die ihm gleichſam überantwortete Perſon umzubringen. Der Edelmann bemühte ſich lange vergebens, den Meuchelmörder von ſeinem Vorſatz abzubringen; endlich gelang es ihm, vermittelſt zehn Piſtolen, die er den dreyſſig ſchon bezahlten noch hinzulegte, dem Guapo das Verſprechen abzulocken, daß er die zum Tode beſtimmte Perſon verſchonen wolle: doch ſetzte der Guapo die Bedingung hinzu, daß eben dieſe Perſon ihm am folgenden Tage nicht vor Augen kommen müſſe, weil er ſich den Gedanken, ſie hinzurichten, ſo tief eingeprägt habe, daß er bey ihrem Anblick nicht Meiſter von ſeiner Wuth bleiben würde. Um allem Unglück vorzubeugen, eilte der Cavalier am folgenden Morgen zu ſeinem Feinde, um ihn zu warnen. Dieſer war aber ſchon ausgegangen, kam unglücklicher Weiſe dem Guapo in den Weg, und wurde ohne Barmherzigkeit umgebracht k).

Unter allen Slaviſchen Völkern Europens war, ſo viel ich weiß, und iſt auch jetzo kein einziges, unter welchem

k) Daß Meuchelmorde noch immer in Italien, und vorzüglich im Kirchenſtaat ſehr häufig ſind, bezeugen die neuſten Reiſebeſchreiber. Piazzi I. 108. II. 41. The tempor. Governm. of the Pope's ſtate p. 250. Hawkins I. 429.

welchem der Zweykampf jemahls herrschende Sitte geworden wäre; und wenn auch in Rußland, Pohlen, Ungarn, u. s. w. einzelne Duelle unter Männern von Stande vorgefallen sind, oder noch vorfallen, so kann man diese für seltene Nachahmungen einer ausländischen Sitte halten. Unter den Europäischen Slaven wurden von jeher selbst an den vornehmsten Männern, ohne Verletzung ihrer Ehre, cörperliche Strafen, dergleichen die Russischen Badoggen und Knute sind, vollzogen, die man unter den Nichtslavischen Nationen unsers Erdtheils stets für entehrend gehalten, und deßwegen nie geduldet hat l). Unter den Slavischen Völkern werden noch jetzo Schimpfwörter, deren Schmach unter den Germanischen Nationen nur ein tödtlicher Zweykampf heben könnte, gewöhnlich gar nicht geachtet, und angesehene Männer lassen sich von ihren Vorgesetzten thätliche Beschimpfungen gefallen, ohne sie auf eine solche Art, wie es von den ältesten Zeiten her unter unsern Vorfahren geschah, zu ahnden m). Morde waren von jeher und sind noch immer unter den Slaven viel häufiger, als sie in Teutschland, oder England, u. s. w. sind n). Unter den Morgenländischen Völkern gibt es nur eins und das andere, unter welchen Beleidigungen auf der Stelle geahndet werden, und Streitigkeiten oder Zänkereyen leicht in blutige Gefechte übergehen. Dergleichen erzählt man von den Druſen auf dem Libanon, und von den Georgianern, und andern Völkern des Kaukasus

l) Die Knute wird selbst in Rußland nur den Russen gegeben. Teutsche und andere Ausländer hingegen werden damit verschont. Buria p. 206.

m) Buria p. 27.

n) Buria 205. 13. Taube I. §. 50. Lehmann p. 29. Sulzer II. 345. Fortis I. 59. 60.

kaſus o). Dieſe Bergbewohner ziehen bey entſtandenen Streitigkeiten, oder nach empfangenen Beleidigungen ſehr leicht ihre Säbel, und ſuchen entweder ihre Sache mit dem Schwerdte zu vertheidigen, oder empfangenes Unrecht auf eben die Art zu rächen. Die übrigen Völker des Morgenlandes ſind bey wörtlichen, und ſelbſt bey thätlichen Beſchimpfungen unerſchütterlich gefaßt: nur müſſen die letztern nicht ihren empfindlichſten Theil, den Baart, treffen. Bey dieſer anſcheinenden Kälte und Gleichgültigkeit brennt die Rache in dem Innern der Morgenländer nur deſto heftiger und unauslöſchlicher; und dieſe Rache üben ſie unfehlbar, über kurz oder lang, meiſtens erſt Jahre lang nach der empfangenen Beleidigung aus, um ihren Feind deſto ſicherer werden zu laſſen, und deſto unvorbereiteter überfallen zu können. Die Wuth der Türken, ſagt Torr p), offenbart ſich äuſſerſt ſelten in dem Augenblicke der empfangenen Beleidigung. Auch fordern ſie ſich eben ſo wenig, als die Edelleute unter den Crimmiſchen Tatarn, und andere Morgenländer zum Zweykampfe heraus q). Vielmehr bringen ſie ihre Feinde meuchelmörderiſcher Weiſe um, und auf dieſe Art endigen ſich alle Streitigkeiten, die nicht beygelegt werden. So bald jemand Rache zu üben beſchloſſen hat, ſo wetzt er ſein Meſſer öffentlich, oder reinigt, und ladet ſein Gewehr. Einige Bekannte des Beleidigten ſuchen dieſen zu beſänftigen: Andere hetzen ihn noch mehr auf, und Niemand gibt ſich die Mühe, der Miſſethat vorzubeugen, welche die Vorbereitungen der Rache fürchten laſſen. Wenn der Beleidigte ſeinen Feind wirklich hinrichten will, ſo berauſcht

o) Volney II. 69. Straufſens Reiſen S. 149.

p) I. p. 247 — 249. q) Peyſſonell II. p. 275.

rauscht er sich zuvor, weil der Wein einem Türken erst den Grad von Muth geben muß, den er zur Vollziehung seiner Rache nöthig hat. Ist er dann einmahl berauscht, so bleibt für den unglücklichen Widersacher keine andere Rettung mehr, als die Ungeschicklichkeit des Meuchelmörders. Meuchelmord, weit entfernt den Thäter zum Gegenstande eines allgemeinen Abscheus zu machen, wird vielmehr als ein Beweis von Muth bewundert, und verschafft daher ein grosses Ansehen. Man erzählt es nie anders, als in der Absicht und mit Zeichen des Beyfalls, daß dieser, oder Jener Jemanden umgebracht habe. Wer zehn gemordet hat, ist der Held seines Quartiers; einen Solchen bittet man zu allen Familienfesten, und seine Freundschaft wird als ein Schutzbrief angesehen.

So sehr die Türken den Meuchelmord, und Meuchelmörder bewundern, eben so sehr tadeln sie und bestrafen so gar den Europäischen Zweykampf r). In dem Türkischen Antheil von Ungarn lebten vormahls zwey tapfere und starke Männer, deren Wetteifer in offenbare Feindschaft ausbrach. Einer von diesen suchte den Andern durch hinterlistige Nachstellungen aus dem Wege zu räumen. Diese Nachstellungen mißlangen, und der Gerettete forderte hierauf seinen meuchelmörderischen Gegner zum Zweykampfe heraus, den aber dieser ausschlug. Nicht lange nachher wurde der Herausforderer nach Constantinopel berufen, und als er hier die Gefahren, die man ihm hinterlistiger Weise bereitet hatte, und die Herausforderung seines Widersachers erzählte: so brachte er dadurch die vornehmen Türken, die ihn hörten, im höchsten Grade gegen sich auf. Man fragte ihn, ob es denn keine Christen

r) Busbecqs 3ter Brief.

Chriſten mehr gebe, gegen welche er ſeinen Muth auslaſſen könne, und ob er nicht bedacht habe, daß, welcher von beiden auch gefallen wäre, der Kaiſer doch immer einen tapfern Krieger verlohren haben würde. Nach dieſen und ähnlichen Vorwürfen wurde der Herausforderer, der einen offenen Zweykampf ſtatt eines heimlichen Mordes gewählt hatte, in's Gefängniß geworfen, in welchem er viele Monathe ſchmachten muſte. Der Gefangene erhielt zwar zuletzt ſeine Freyheit wieder, büßte aber doch einen groſſen Theil des Anſehens ein, in welchem er vorher geweſen war.

Noch ſcheinbar kälter bey Beleidigungen, als die Türken, aber auch zugleich viel rachſüchtiger und unverſöhnlicher ſind die Mauren, die Araber, Perſer, und Hindus. Die häufigen Meuchelmorde, die unter dieſen Völkern und beſonders unter den Arabern vorfallen, ſind die Urſache der ſchrecklichen Blutrache, die in dem gröſten Theile des Morgenlandes noch jetzo rechtmäſſiger Weiſe geübt wird. Ungeachtet die Araber keine heiligere Pflicht kennen, als die Pflicht der Blutrache, und ungeachtet dieſe ſehr oft auf das Geheiß des Richters, und in Gegenwart des Richters und des Volks von den Verwandten der Erſchlagenen geübt wird; ſo erklärt ſich doch bey der öffentlichen Vollziehung der Blutrache das Volk gewöhnlich gegen die Bluträcher, und ſucht ſie auf alle Arten zu mißhandeln s). Wenn die Bluträcher ihre Rache ohne Zuziehung des Gerichts vollſtrecken, ſo überfallen ſie nicht die Mörder erſchlagener Anverwandten, um der Familie ihrer Feinde nicht den Gefallen zu erweiſen, ſie von ſchlechten Mitgliedern zu befreyen; ſondern

s) Meine Geſch. der Menſchheit S. 190. Note b.

dern sie tödten, wenn es irgend möglich ist, das Haupt des feindlichen Geschlechts, oder irgend eine andere Person, die ihren Feinden vorzüglich theuer oder wichtig ist. Bisweilen geschieht es auch in Arabien, daß der Bluträcher mit dem Mörder einen Zweykampf eingeht t).

Die heidnischen Hindus sind im Ganzen genommen noch kälter, hartherziger, feiger, versteckter, und rachgieriger, als die übrigen Morgenländer, und besonders als die von den Arabern abstammenden Mohren in Hindostan u). Unterdessen finden sich im Königreiche Guzurate einige Stämme, die sich von den übrigen Hindus vortheilhaft unterscheiden. Wenn die Rasbuten in den Krieg gehen, so nehmen sie ihre Weiber auf Karren oder in Wägen mit. Die Weiber sind so eifersüchtig auf den Ruhm ihrer Männer, daß, wenn diese zurückgeschlagen werden, sie dieselben nicht eher in ihr Bett aufnehmen, als bis die Krieger ihre gekränkte Ehre durch irgend eine Heldenthat wieder hergestellt haben x). Die Königinn eines solchen kriegerischen Stamms forderte das Haupt der Maratten, von welchem ihr Sohn erschlagen worden war, zu einem Zweykampfe heraus. Der Anführer der Maratten lehnte diese Ausforderung mit der Antwort ab: daß die Partie zwischen ihm, und der Herausforderinn nicht gleich sey, indem er, wenn er im Streit besiege, gar keinen, sie hingegen einen unsterblichen Ruhm erlangen könne, wenn sie das Glück habe, ihn in einem stets ungewissen Zweykampfe zu erlegen y).

Unter

t) ibid.

u) Man sehe unter andern Grose I. 85. 89. 107.

x) Hamilton p. 134. 135.

y) Grose I. 234.

Unter keinem Morgenländischen Volke waren kriegerische Spiele üblich, in welchen die Kämpfenden mit scharfen, oder tödtlichen Waffen gestritten hätten. Von dieser Beobachtung machten allein die vormahligen Einwohner der Canarischen Inseln eine Ausnahme, indem diese Eyländer sehr häufig, und zwar am meisten an grossen Festen ernstliche Zweykämpfe zur Prüfung und Bewährung ihrer Tapferkeit hielten. Auch diese Zweykämpfe machen es wahrscheinlich, daß die kühnen Bewohner der Canarischen Inseln, gleich den weissen und blonden Bewohnern des Atlasgebirges Ueberbleibsel der Vandalen seyen, die sich in Afrika niederliessen: eine Vermuthung, welche durch die ganze Verfassung, durch den Adel, die Monogamie, die Behandlung der Feinde, und viele andere Sitten und Gewohnheiten dieser Insulaner bestätigt wird. Die Canarier hatten vormahls besondere Kampfplätze, auf welchen Bühnen, oder Gerüste für die Streitenden errichtet waren, damit sie von den Zuschauern um desto besser gesehen werden könnten. Wenn muthige Streiter ihre Stärke und Tapferkeit gegen einander versuchen wollten, so wandten sie sich an den Rath der zwölf Männer, um sich die Erlaubniß zum Kampf auszubitten, die ihnen niemahls abgeschlagen wurde. An dem Tage des Kampfs zog ein jeder Streiter von allen seinen Verwandten und Freunden begleitet auf den Kampfplatz, an dessen beiden Enden zwey grosse und platte Steine lagen. Diese Steine waren die ersten Standpuncte der Kämpfer, von welchen ein Jeder auf seinen Gegner drey spitzige Steine warf, denen aber gewöhnlich beide Parteyen durch schnelle Beugungen ihrer Cörper auswichen. Wenn die drey Steinwürfe geschehen waren, so gingen die Kämpfer entweder mit Degen, oder mit Keulen auf einander los. Die Insu-

laner

laner waren so geschickt in dem Gebrauche dieser Waffen, daß sie oft bis zur gänzlichen Ermüdung fochten, ohne sich gegenseitig eine beträchtliche Wunde beyzubringen. In diesem Fall brachen sie den Zweykampf ab, stärkten sich in Gesellschaft ihrer Freunde mit Speise und Trank, und hoben alsdann das Gefecht von neuem an, das sie so lange fortsetzten, bis die Richter riefen, daß es genug sey. Der Wetteifer war unter den ruhmbegierigen Canariern so groß, daß einst ein Ringer, welcher fühlte, daß er seinem Gegner nicht lange mehr würde Stand halten können, diesem zurief: ob er auch im Stande sey, das zu thun, was er jetzo thun wollte, und sich sogleich von einem nahen Felsen in den Abgrund hinunter warf. Der Gegner bedachte sich keinen Augenblick, seinem Volke zu beweisen, daß er eben so viel Muth, als sein Vorgänger habe, und stürzte sich gleichfalls von dem Felsen hinab.

Im südlichen Asien findet man noch viel weniger, als im westlichen, Spuren des Europäischen Edelmuths und Ehrgefühls. Alles das, was in Europa Ehre und guten Nahmen unwiderbringlich zu Grunde richtet, Lügen und Trügen, und selbst Stehlen, wird von den südlichen Asiaten ohne Schaam begangen, und ohne Schande, oder Beschämung entdeckt. Vergebens sucht man im ganzen südlichen Asien den gesetzten Europäischen Heldenmuth, der offenbaren

Fein-

Feinden und Gefahren unerschrocken entgegen geht. Entweder sind die südlichen Asiaten so feige, daß ein einziger Europäer, und ein einziger gezogener Degen Hunderte dieser Memmen in die Flucht jagt z), oder sie werden auch, von Verzweyfelung ausser sich gesetzt, und von Opium erhitzt, so tigerartig wild, daß sie gegen Unschuldige, oder gegen sich selbst mehr als gegen ihre Beleidiger und Feinde wüthen. Japanesen, die sich rächen wollen, schneiden sich den Bauch auf, und zwingen dadurch ihre Gegner, ein gleiches zu thun. Wenn Malayen stark beleidigt worden sind, so berauschen sie sich in Opium, rennen dann mit einem oder gar zwey geflammten, und nicht selten vergifteten Dölchen bewaffnet durch die Strassen, und stossen alles, was sie antreffen, Weiber, Kinder, und Männer nieder, bis sie selbst, wie wüthende Hunde, todtgeschlagen, oder todtgeschossen werden. Meuchelmorde sind unter den Malayen, und Macassaren eben so häufig a) als eigentliche Zweykämpfe unerhört sind.

Zu den furchtbarsten Menschen, welche die Ostindischen Länder und Inseln hervorbringen, gehören die auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung sogenannten Bugunensclaven, die alle oder grösstentheils Macassaren sind. Diese Bugunensclaven dulden, wenn

z) Man sehe Loud. I. 273.

a) Marsden pag. 293.

wenn sie etwas verbrochen haben, die härtesten Züchtigungen ohne Murren, danken so gar für jeden Streich, den sie bekommen, preisen die Gerechtigkeit ihres Herrn, und küssen seine Füsse, wenn die Strafe vollzogen ist. Allein wenn sie ihrer Meynung nach ohne Ursache gegeisselt werden, oder wenn ihre Herren, und noch mehr ihre Frauen sie durch Scheltworte mißhandeln; so ergrimmen sie, wie gereißte Löwen, und die unmenschlichsten Martern halten sie nicht ab, an ihren Beleidigern die blutigste Rache zu üben. Sie dauern die langwierigsten Quaalen des Feuers, oder des Rades, oder des Spiesses ohne das geringste Zeichen von Schmerz aus. Wenn Einer von ihnen durch die Grösse der Pein überwältigt wird, und Jammertöne ausstößt; so sehen alle übrige Bugunensclaven einen solchen Ausbruch der leidenden, oder unterliegenden Natur als eine unauslöschliche Beschimpfung an, die ihrer ganzen Nation widerfahren sey b).

Im ganzen östlichen, und nordöstlichen Asien sind die Tunguſen das einzige Volk, unter welchem man einen Schein von Zweykampf antrifft, wenn man nicht etwa auch die lächerlichen Prügeleyen dafür halten will, wodurch Ehebrecher und beleidigte Ehemänner auf den östlichen Inseln zu entscheiden suchen, welcher von ihnen eine Ehebrecherinn behalten

b) Sparrmanns Reisen S. 615.

ten ſolle c). Die Tunguſen hatten unter den Sibiriſchen Heiden allein das Herz, ſich den Ruſſen bey der Eroberung ihres Landes zu widerſetzen, und unter dieſen Tunguſen werden bisweilen von Feinden, die ſich einander auf der Jagd begegnen, Pfeile gewechſelt d).

Zweykämpfe konnten unter den feigen Eingebohrnen der neuen Welt noch weniger, als unter den Völkern entſtehen, von welchen ſie abſtammen. Wenn die Americaner ſich zu ſchwach fühlen, Beleidigungen an den Beleidigern zu rächen; ſo kehrt ſich ihre Wuth gegen ſich ſelbſt, und ſie nehmen ſich ſelbſt das Leben. Geſchieht aber dieſes nicht, ſo vergraben ſie ihre Rache unergründlich tief in ihre kleinen und ſchwarzen Herzen, und tragen ſie Jahre lang mit ſich herum, oder pflanzen ſie auf Kinder und Kindeskinder fort, bis ſich eine Gelegenheit darbietet, den Beleidiger, oder deſſen Nachkommen ohne Gefahr zu überraſchen e).

Mit den Americanern verglichen ſcheinen die Neger allerdings Helden; allein zum offenen Zweykampf haben auch die Neger nicht Muth genug. Das gewöhnliche Mittel ihrer Rache iſt Gift; denn es mangelt ihnen meiſtens auch an der Herzhaftigkeit, die

zu

c) 2ter Band des hiſt. Magaz. S. 684.
d) Geſch. der Menſch. S. 72. Note d.
e) Ulloa's Nachr. II. 107. 109. Dobrizh. II. 426.

zu meuchelmörderischen Dolchstichen erfordert wird. Wenn die Gelegenheit zur Rache zu lange ausbleibt, so bringen sie, wie alle schwache und feige Menschen gleichen Ursprungs, sich selbst um.

Den Nachrichten eines Capuciners Hieronymus zufolge sollen sich in den Provinzen Occanga und Pumbo bisweilen streitende Parteyen einander herausfordern, um an einem bestimmten Orte und zu einer bestimmten Zeit das streitige Recht durch das Schwerdt zu entscheiden f).

M.

f) Cavazzi II. 30.

Corrigenda.

Seite 196. Lin. 24. lies statt Proc. bloß Cent.

Eben so S. 197. Lin. 12. S. 204. Lin. 3. 6. und 17.

Seite 205. lin. ult. statt von 3. Proc. lies von 3. Cent das Pfund

S. 207. Lin. 3 — 5. statt Procent lies Cent.

Die Verwirrung ist in der Correctur daher entstanden, weil auf diesen Bogen an so vielen andern Stellen nicht nach den Americanischen Centen, sondern wirklich nach Procenten gerechnet ist.

I.

Eine kurze Geschichte der Astronomie nach dem Gassendi.

Eine von den vielen Fragen, die noch immer für einen grossen Theil des schreibenden, und lesenden Publicums unentschieden sind, ist diese: welch einen Grad von wissenschaftlicher Aufklärung, oder welch eine Masse von wissenschaftlichen Kenntnissen die alten Morgenländischen Nationen, die Assyrer, Juden, Phönicier, und Aegyptier besessen, und wie viel die Griechen diesen Völkern, oder die Morgenländer den Griechen zu verdanken gehabt haben? Diejenigen, welche alle wissenschaftliche Kenntnisse der Griechen aus dem Morgenlande ableiten, berufen sich noch immer auf die Zeugnisse von späteren Chaldäischen, Jüdischen, Aegyptischen, und Griechischen Schriftstellern, ungeachtet die Unzuverlässigkeit dieser Gewährsmänner oft, und auf das bündigste bewiesen worden ist; und ausser diesen Zeugnissen führen sie künstliche, oder gewaltsame Deutungen von

alten Ueberlieferungen und Fabeln, oder gar von Hieroglyphen und Wörtern an. Den meisten Schein haben diese Zeugnisse, und Deutungen, wenigstens für ununterrichtete Leser alsdann, wenn von der Astronomie der alten Völker des Orients die Rede ist. Zur Berichtigung der falschen Vorstellungen, die aus einer unhistorischen Schätzung der Kenntnisse der alten Morgenländer entstehen, dient meinem Urtheile nach vorzüglich die kurze Geschichte der Astronomie, welche Einer der gelehrtesten, und scharfsinnigsten Mathematiker, Weltweisen, und Geschichtforscher des letzten Jahrhunderts, Peter Gassendi den Lebensbeschreibungen der Wiederhersteller der Astronomie im funfzehnten, und sechszehnten Jahrhundert voraus geschickt hat a). Wenn man diesen vortrefflichen Aufsatz des Gassendi stets vor Augen behalten hätte, so würden manche gelehrte Träumereyen ungeschrieben geblieben seyn, oder wenigstens keinen Beyfall erhalten haben. Da ich es für sehr nützlich halte, daß Gassendi's Bemerkungen wieder in Umlauf kommen; so theile ich von der angeführten Vorrede bald eine freye Uebersetzung, bald nur einen abgekürzten Auszug mit.

Zuerst, sagt Gassendi b), scheint es mir ausser allem Zweyfel, daß eine gewisse Beobachtung des Himmels eben so alt, als das menschliche Geschlecht ist. Das Schauspiel, was beständig am Firmamente aufgeführt wird, ist so vortrefflich, und von so grossem Nutzen, daß unmöglich vernünftige Menschen auf der Erde leben, und das, was über ihren Häup-

tern

a) Im fünften Bande der Florentinischen Ausgabe der Operum omnium von Gassendi p. 319 et sq.

b) l. c. p. 320.

kern vorging, nicht bemerken konnten. Da die ersten Sterblichen unter andern sahen, daß die Sonne nicht immer an denselbigen Stellen aufgehe, und untergehe: daß sie zu gewissen Zeiten höher, zu andern weniger hoch heraufsteige: daß im ersten Falle der Sommer, im letztern der Winter herbey geführt werde; so musten sie nothwendig auf den Wechsel aufmerksam werden, vermöge dessen sie bald eine wärmere, bald eine kältere Witterung erwarten durften. Auch die regelmässigen Veränderungen des Mondes konnten nicht anders, als die Augen der Menschen auf sich ziehen; und eben daher theilten fast alle Nationen die Zeit nach dem Laufe des Mondes ein: welches um desto mehr geschah, da die Mondwechsel häufiger wiederkamen, als der höhere und niedrigere Stand der Sonne. Ich übergehe den herrlichen Anblick des nächtlichen gestirnten Himmels, der gleichfalls zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden ist, indem besonders die Venus bald Morgen- bald Abendstern wird, bald mit der Sonne zugleich aufgeht. Die Menschen suchten, und fanden die Ursachen dieser Veränderungen lange nicht. Dessen ungeachtet bemerkten, und bewunderten sie dieselben, und wandten sie auf das menschliche Leben an. Hieher gehört die Sage, daß Prometheus, der den Menschen bildete, diesem seinen Geschöpfe ein erhabenes Antlitz verlieh, damit der vernünftige Erdbewohner von seiner ersten Entstehung an den Himmel, und die himmlischen Cörper betrachten möchte.

Die Entstehung der Astronomie, oder einer auf Beobachtungen gegründeten Wissenschaft des Himmels würde ausgemacht seyn, wenn in der heiligen Schrift nur eine Spur von dem vorkäme, was Josephus er-

ergibt (2) bei der Diophantosse das Buch der Grösse und Entfernungen der Sonne und des Mondes, und ihre Grösse, und ihre Entfernungen, und eine andere von den Grössen eingeschalteten Lehren, deren wenigstens sie sich bedienen, um die verschiedenen Gestalten zu finden nahen. Die erste weniger wichtige Lehren sind, wie ich glaube, auch von Anderen gefunden, aber von den jetzigen Lehrern der Geometrie wurden sie der Diophantosse zugeeignet, damit sie nämlich sie zum Beweise der Sache, die sie vorgenommen haben, gebrauchen. Die andere aber, welche Hipparchos zuerst, welcher Ptolemäus auch gefunden, hat man die Ehre Hipparchos der Genauigkeit halber, und Ptolemäus Genauigkeit zugeeignet haben. — Auch sagt der Ptolemäus, dass er in dem Buche der Grösse und Entfernungen der Sonne und des Mondes, und ihrer Grösse, wie Hipparchos von Nikäa es thut, das nämliche beim Hipparchos von Nikäa gefunden, und das nämliche sagt. Derohen, und ich bestimme, dass

das älteste Denkmahl der Astronomie, was sich in der Bibel findet, ansehen. Wenn die Geschichte Hiobs vom Moses herrührte, wie Einige vermuthen, so müste man behaupten, daß die Gestirne damahls schon in Sternbilder eingetheilt gewesen, da Hiob des Arkturus, des Orion, und der Hyaden erwähnt. Ich übergehe das, was wir in der Schrift lesen, daß Gott dem Salomon verliehen habe, den Lauf des Jahrs, und die Bewegungen der Gestirne zu erkennen. Hingegen verdient es angeführt zu werden, daß schon die Propheten sich darüber beklagten, daß die Chaldäer zu Babylon die Gestirne betrachteten, und die Monate berechneten, um daraus die Zukunft vorhersagen zu können d): welche Klagen selbst in sehr alten Zeiten eine gewisse Beobachtung des Himmels, und eine darauf gegründete Kunst voraussetzen.

Wenn wir die weltlichen Schriftsteller über die Zeiten der wahren Geschichte zu Rathe ziehen e); so finden wir, daß der Ruhm des höchsten Alterthums astronomischer Beobachtungen von den frühesten Zeiten her unter den Aegyptiern, und Babyloniern, oder Assyrern streitig war; denn die Griechen gestanden diesen Völkern freywillig die Ehre der ersten, oder älteren Beobachtung des Himmels zu. Nach einer genauen Prüfung der Schriftsteller, welche für die Einen, oder die Andern streiten, muß man den Aus-

d) Jesaias C. 47.

e) Gassendi berührt auch kurz die Sagen, die aus den Zeiten der Griechischen Fabel in die Geschichte der Astronomie gezogen werden können, und bisweilen gezogen worden sind. Wer Lust hat, dieses zu lesen, kann es im Gassendi S. 322. 323. selbst nachsehen.

Ausspruch thun: daß die Anmaassungen der Aegyptier so wohl, als der Assyrer auf ihrer eigenen Glaubwürdigkeit beruhen. Beide berufen sich auf die ausgedehnten Flächen, welche sie von jeher bewohnten, und auf die Heiterkeit ihres Himmels: beide geben vor, daß die Andern eine Colonie ihres Volks seyen: und beide erdichten viele Jahrtausende, seit welchen sie den Himmel beobachtet haben wollen. Die Chaldäer schätzen diesen Zeitraum beym Diodor auf 403,000. Jahrr, und die Aegyptier sogar beym Cicero auf 470,000. Jahre: als wenn die 48863. Jahre, während welcher sie beym Diogenes von Laerte behaupten, daß 373. Verfinsterungen der Sonne, und 832. Mondfinsternisse sich eräugnet hätten, noch nicht genug gewesen wären. So ungereimt diese Prahlereyen sind; so kann man doch nicht läugnen, daß die Aegyptier einige Jahrhunderte vor dem Thales den Himmel beobachtet haben mochten: wiewohl die Zeit sich unmöglich bestimmen läßt. Wenn man bedenkt, was Plinius meldet f), daß Epigenes unter den Babyloniern keine ältere Beobachtungen, als von 720. Jahren gefunden habe; (und die ältesten von den Chaldäern beobachteten Eklipsen, welche Hipparch sammelte, und Ptolemäus benutzte, steigen ohngefähr eben so hoch hinauf,) und wenn man hiemit die Zeugnisse des Berosus und Critodemus vergleicht, nach welchen man zu ihren Zeiten keine ältere Beobachtungen, als von 430. Jahren hatte; so hat man nicht einmahl nöthig, das als richtig zuzugeben, was die Chaldäer dem Kallisthenes antworteten: daß sie keine ältere Beobachtungen, als von 1903. Jahren besässen; deren Anfang also in die Regierung des Ninus gefallen seyn müste. Auch diese

f) Lib. VII. c. 56.

diese Angaben aber als nicht übertrieben vorausgesetzt, so bleibt es immer unläugbar, daß die ältesten Beobachtungen der ältesten Morgenländischen Völker höchstens 1900. Jahre über das Zeitalter des Alexander hinausgehen.

Was war es nun aber, was diese Völker beobachtet hatten? Von den Beobachtungen der Aegyptier ist gar nichts, und von denen der Chaldäer sehr wenig übrig: nämlich die vorher erwähnten Eklipsen beym Ptolemäus. Wenn ich von den Aegyptiern rede, so sondere ich den Ptolemäus, und Andere, die nach dem Alexander in Aegypten blühten, den Timocharis, Eratosthenes und Hipparchus gänzlich ab; denn diese gehören mehr den Griechen, als den alten oder eigentlichen Aegyptiern zu, deren Beobachtungen dem Ptolemäus nicht den geringsten Nutzen, oder Hülfe leisteten. Was aber sowohl die Aegyptier, als die Chaldäer betrifft; so muß man zweyerley Beobachtungen sorgfältig von einander unterscheiden, nämlich die eigentlichen astronomischen, und die astrologischen. Jene betreffen die Grössen, Bewegungen, Entfernungen und Verhältnisse der Gestirne: diese die Wirkungen, dergleichen man wähnte, daß die himmlischen Cörper so wohl auf die uns umgebende Luft, als auf die Handlungen der Menschen hätten. Beide genannte Völker waren sehr zum Aberglauben geneigt. Sie wurden zuerst durch die Verfinsterungen der Sonne und des Mondes getroffen: bemerkten dann Sterne, die sich in einer den übrigen entgegengesetzten Richtung bewegen; und hieraus schlossen sie, daß es nur Zeit und Sorgfalt brauche, um zu entdecken, was durch diese Bewegungen und Erscheinungen vorgedeutet werde. Besonders

eigneten sie den fünf Irsternen, wie Diodor ausdrücklich von den Chaldäern bemerkt, eine grosse Wirksamkeit zu, und nannten sie Herolde des Willens der Götter, weil sie mit den Fixsternen nicht einerley Richtung nehmen: weil sie bald an diesen, bald an jenen Stellen aufgehen, und untergehen; und weil sie ihre Grösse und Farbe verändern. Da sie überdem glaubten, daß man alles um desto genauer und richtiger beobachten könne, je auf einem höheren Standpuncte man sich befinde; so errichtete man den Astrologen sehr hohe Gebäude, und unter andern den unermeßlichen Thurm zu Babylon, welchen Herodot beschrieben hat. Man bemerkte ferner, daß die fünf Planeten ohngefähr denselbigen Lauf mit der Sonne und dem Monde beobachten; und zeichnete daher den Thierkreis, in welchem man gleichfalls eine grosse Kraft vermuthete, weil alle Planeten sich in demselben bewegen. Die Chaldäer theilten den Thierkreis in zwölf Theile, oder Zeichen, weil der Mond ihn zwölfmahl in eben der Zeit, worin die Sonne denselben einmahl zurücklegt; und nach der Zahl der Tage, welche die Sonne in einem Zeichen zubringt, zerlegte man jedes Zeichen in dreyssig Theile, oder Grade. Ich übergehe die Träumereyen der Chaldäer von zwölf Fürstengöttern, deren Jedem sie ein Zeichen, und einen Monat zueigneten: von dreyssig andern rathgebenden Göttern, u. s. w.; und führe nur noch bloß das Kunststück an, welches man brauchte, um den Thierkreis in zwölf Theile zu theilen, so wie es Sextus von den Chaldäern, und Macrobius von den Aegyptiern erzählt.

Unter beiden Völkern füllte man ein Gefäß, das unten eine kleine Oeffnung hatte, mit Wasser, und ließ

ließ dies Waſſer von dem Aufgange eines Sterns, den man in einer Nacht beobachtete, bis an den Aufgang eben dieſes Sterns in der andern Nacht in ein unten ſtehendes Gefäß austräufeln. Das ausgefloſſene Waſſer theilte man in zwölf gleiche Theile, und bereitete zwey kleinere Gefäſſe, wovon ein Jedes ein Zwölftel des ausgefloſſenen Waſſers faßte. Wenn dieſes geſchehen war, ſo goß man die ganze Waſſermaſſe in das obere, oder gröſſere Gefäß, ließ es in eben dem Augenblick, in welchem man den Aufgang eines Sterns des Thierkreiſes beobachtete, in eins der kleinern Gefäſſe wieder ausflieſſen, und ſo bald dieſes Gefäß gefüllt war, beobachtete man den Aufgang eines andern Sterns, und ſchob das zweyte kleinere Gefäß unter. Auf dieſe Art nahm man, wenn auch nicht in einer, wenigſtens in mehrern auf einander folgenden Nächten zwölf Sterne wahr, wodurch der ganze Thierkreis in zwölf Theile getheilt wurde. Schon aus dieſem Beyſpiele erhellt, von welcher Art die Genauigkeit war, womit man unter den Aegyptiern und Chaldäern den Himmel ausmaaß. Ein anderes ähnliches Beyſpiel führt Sextus gleichfalls von den Chaldäern an. Da die Chaldäiſchen Aſtrologen überzeugt waren, daß die Schickſale der Menſchen vorzüglich von dem Horoskop, oder aufgehenden Zeichen abhingen, ſo beſtellten ſie Einen, der bey der Geburt eines Kindes gegenwärtig ſeyn muſte, und einen Andern, der ſich an einen erhabenen Ort hinſetzte, und in eben dem Augenblicke, in welchem er von ſeinem Gehülfen das Zeichen der Geburt erhielt, den Himmel oder das aufgehende Zeichen beobachtete. Noch merkwürdiger iſt das, was Macrobius g) von den

g) in ſomnium Scip. c. 20.

den Aegyptiern erzählt. Da die Aegyptischen Sternkundigen gern den Durchmesser der Sonne herausbringen wollten; so errichteten sie eine steinerne, gleichförmig ausgehöhlte, und wassergleich gestellte Halbkugel, auf welcher die zwölf Stundenzeichen durch gezogene Linien ausgedrückt waren, und in der Mitte dieser Halbkugel einen Stift. Vermittelst dieses Instruments nun gaben sie an dem Tage der Nachtgleiche zuerst Acht, welcher Punct an dem Rande des Gefässes in dem Augenblicke des aufgehenden obern Sonnenrandes durch den Schatten des Stifts getroffen würde; und dann, welche Stelle eben dieser Stift bezeichne, wann die ganze Sonnenscheibe über den Horizont heraufgestiegen war. Die angestellte Beobachtung ergab nun, daß der Abstand der ersten und zweyten Schattenlinie, welche der Stift bey der ersten Erscheinung, und nach dem völligen Aufgange der Sonne bezeichnet hatte, den neunten Theil des ersten Stundenraums, oder den hundertachten Theil des halben, oder den zweyhundertsechszehnten Theil des ganzen Umkreises betrage; und hieraus zog man den Schluß, daß der Durchmesser der Sonne den zweyhundertsechszehnten Theil ihres ganzen Umkreises ausmache, da er doch nur ohngefähr den siebenhundertsten Theil desselben beträgt; oder daß er $1\frac{2}{3}$ Grade, oder hundert Minuten enthalte, da er doch nur etwas mehr als 30. oder 31. Minuten enthält. — Ich merke im Vorbeygehen an, daß es schon lange gebräuchlich war, den Durchmesser der Sonne durch die Vergleichung deßjenigen Theils einer Wassermasse, der während des Aufgangs der Sonnenscheibe aus einem Gefässe ausfloß, mit demjenigen, der während eines ganzen Tages auströpfelte, zu bestimmen; und daß die Aegyptier nach dem Zeugnisse des Kleome-

medes, diese Art den Durchmesser der Sonne zu messen, erdacht haben sollen. Das Angeführte begreift Alles in sich, was die Chaldäer und Aegyptier nur irgend Bedeutendes wahrgenommen haben.

Beide waren weit davon entfernt, zu vermuthen, daß die Fixsterne eine eigenthümliche Bewegung hätten, oder daß bey der Sonne irgend eine Excentricität, oder Apogeum Statt finde; und eben daher kamen sie auch auf keine Hypothesen, wodurch sie in den Berechnungen der verschiedenen Bewegungen hätten geleitet werden können. — Sie bemerkten also zwar, daß die Planeten verschiedene Bewegungen hatten; allein sie konnten hievon keinen Grund angeben, und sie auch nicht auf sichere Rechnungen zurückbringen. Die Aegyptier drückten diese Bewegungen, so gut sie konnten, durch ihre Hieroglyphen aus. Die Commentatoren des Aristoteles erzählen, daß Eudoxus diese durch Hieroglyphen angedeuteten Bewegungen solle bemerkt, und deßwegen auch die ersten Hypothesen erfunden haben, wodurch die verschiedenen Phänomene erklärt werden könnten. Bey alle dem waren die Aegyptier weit davon entfernt, die wahren Oerter der Fixsterne nach ihrer Breite und Länge, nach ihrer geraden Ascension, und Declination bestimmen zu können; und hierin lag auch der Grund, daß sie die wahren Oerter der Planeten nicht aus der Vergleichung mit den Fixsternen angeben, und also auch keine genaue Beobachtungen anstellen konnten. Eben deßwegen fand Hipparch weder unter den Aegyptiern, noch unter den Babyloniern Beobachtungen, wodurch er in der Erfindung von Hypothesen, oder Tafeln der Bewegungen der fünf Irsterne unterstützt

worden wäre; und Ptolemäus war der Erste h), welcher theils durch die vom Hipparch hinterlassenen, theils durch die von ihm selbst angestellten Beobachtungen zu einer solchen Unternehmung fähig gemacht wurde. Endlich waren die Aegyptier, und Chaldäer weit davon entfernt, eine richtige Kenntniß von den Entfernungen und Grössen der Gestirne zu haben; denn auf wie richtigen Beobachtungen sich die Aegyptische Angabe gründe, die von dem Petosiris und Necepsos herrühren soll i): daß nämlich ein jeder Grad in der Bahn des Mondes etwas mehr als 33. Stadien, in der Bahn des Saturnus das Doppelte, und in der Bahn der Sonne die Hälfte dieser beiden Grössen betrage: das kann man allein daraus abnehmen, daß nach dieser Angabe der Durchmesser des Mondes, der ohngefähr einen halben Grad ausmacht, nicht grösser, als siebenzehn Stadien seyn würde. Nur die Eklipsen allein also waren es, welche die Chaldäischen und Aegyptischen Sterndeuter auf eine solche Art aufgezeichnet hatten, daß sie aus den vergangenen einigermaassen etwas auf die Zukunft schliessen konnten; und auch dieses nicht aus den vermöge richtiger Tafeln berechneten Bewegungen der Sonne, und des Mondes, sondern weil sie bemerkt hatten, daß die Eklipsen gewöhnlich in jedem neunzehnten Jahre wieder auf dieselbigen Tage fallen, so wagten sie es, vorherzusagen, wann dergleichen sich eräugnen würden. Weil sie ferner zwar nicht in der Sonne, aber doch an dem Monde einige Ungleichheit bemerkten; so nahmen sie nach dem arithmetischen Mittel an, wie wenigstens Geminus von den Chaldäern versichert, daß der Mond täglich dreyzehn, und etwas mehr als

h) Almageſt. IX. c. 2.
i) Plin. II. c. 23.

als $\frac{1}{6}$ Grad zurücklege. Sie sagten die Verfinsterungen des Mondes mit grösserer Zuversicht, als die der Sonne vorher, so wohl weil jene innerhalb drey auf einander zu nächst folgenden Jahrhunderten an denselbigen Tagen wiederkehren, als weil es wegen der Grösse des Schattens der Erde selten ist, daß der Mond nicht ganz, oder zum Theil hineinfallen sollte. Weil hingegen der Mond so klein ist, und eine so grosse Parallaxe hat, daß er gewöhnlich die Sonne nicht deckt; so wagten sie es nicht, wie Diodor ausdrücklich von den Babyloniern berichtet, die Sonnenfinsternisse anders, als bedingungsweise vorherzusagen: wenn nämlich die Götter nicht durch Gebete, und andere gottesdienstliche Handlungen bewogen würden, solche schreckliche Erscheinungen abzuwenden.

Die Astrologen der Aegyptier, und anderer Morgenländischen Völker eigneten den Planeten vorzüglich in so fern einen Einfluß, oder Wirksamkeit zu, in so fern sie auf die Fixsterne Beziehung hätten, und besonders in diesem oder jenem Theile eines himmlischen Zeichens seyen. Wenigstens behaupteten die Morgenländischen Sterndeuter, daß in dem Aufgange der Himmelszeichen keine Veränderung vorgehen könne, ohne daß nicht solche Veränderungen auf diejenigen, welche gerade gebohren würden, einen grossen Einfluß hätten. Eben deßwegen hatten die Aegyptier, wie Diodor erzählt, jenen grossen goldenen Zirkel verfertigt, der 365. Ellen im Umfange hatte, damit sie darauf bemerken könnten, welche Sterne täglich und stündlich aufgingen, und untergingen. An Statt, daß die übrigen Morgenländer mit jeder Dekade von Graden besondere Bilder, oder Gestal-

ten

ten von Thieren zueigneten; so theilten die Aegyptier einem jeden Grade ein besonderes Thierbild zu, und richteten darnach ihre Sterndeutereyen ein. Dem ersten Grade des Widders zum Beyspiel gaben sie einen Mann, der in der rechten Hand eine Sichel, und in der Linken ein Geschoß hatte: dem zweyten, einen Mann mit einem Hundskopfe, die Rechte ausgestreckt, und in der Linken einen Stab haltend, u. s. w.; und nach diesen Bildern entschieden sie nun, daß derjenige, dessen Horoskop der erste Grad des Widders sey, dereinst ein Ackersmann, oder ein Krieger werden; und derjenige, welcher im zweyten Grade gebohren worden, zänkisch oder neidisch seyn werde; und so deuteten sie weiter, wie Scaliger aus dem Abenesra bewiesen hat. Mit einem Worte: was die Aegyptier und Chaldäer von den himmlischen Cörpern wusten, das bezogen sie ganz auf die Sterndeuterey; und eben deßwegen hat bey ihnen nicht die wahre, sondern die falsche, oder wahrsagende Sternkunde geblühet. Berosus, der bald nach dem Alexander nach Griechenland kam, trug gar nichts zur Erweiterung der Griechischen Sternkunde bey, sondern erwarb sich bloß einen Nahmen durch die Astrologie, die als etwas Neues Aufsehen machte. Selbst dieser Berosus hielt den Mond für einen Cörper, der halb leuchtend, und halb dunkel sey; und auch er wuste es nicht, daß die Verschiedenheit der Phasen von der Verschiedenheit der Erleuchtung des Mondes durch die Sonne herrühre. Eudoxus lernte die Astrologie in Aegypten kennen; allein er verachtete, wie Cicero bezeugt, diese falsche Wissenschaft im höchsten Grade, und brachte von seiner Reise weiter nichts zurück, als ein Verzeichniß von einigen Eklipsen, und die schon erwähnten Abweichungen der Bewegungen der Planeten,

ten, welche er zuerst durch Voraussetzungen zu erklären suchte. Auch Plato, der eine Zeitlang in Aegypten gelebt hatte, gestand, daß er über diese Sterne nichts Gewisses wisse, und er setzte daher sein ganzes Vertrauen auf den Scharfsinn der Griechen, besonders des Eudoxus. Nachdem er das, was ihm bekannt war, angeführt hatte; so fuhr er fort *): "was die Griechen von den Barbaren erhalten, das verbessern sie Alles; und eben deßwegen darf man ein Gleiches auch von dem Gesagten hoffen. Es ist freylich schwer die Art zu finden, wie alle diese verwickelten Dinge enträthselt werden. Es ist aber dennoch eine nahe Hoffnung vorhanden, daß diese Dinge besser und vortrefflicher, als die Barbaren gethan haben, erklärt werden.

Die älteste Spur von der Beobachtung des Himmels unter den Griechen findet sich im Hesiodus, der in seinem Gedichte von den Arbeiten und Tagen den Landleuten die Zeiten zu mähen, zu säen, u. s. w. aus dem Aufgange und Untergange der Plejaden, und Hyaden, des Arkturus, Sirius und Orion vorschrieb. — Die Griechen gaben auf diese Aufgänge und Untergänge aus einem doppelten Grunde Acht: theils um die verschiedenen Jahrszeiten zu unterscheiden, theils um die damit verbundenen Wetterveränderungen zu bemerken. Eben daher verfertigten schon Thales, Anaximander, Demokrit, Euctemon, Meton, Eudoxus und Andere so genannte Parapegmata, oder Tafeln, und Calender, in welchen bey jedem Tage des Jahrs angemerkt war, welche Sterne aufgingen, und untergingen; und welche Wetterveränderungen darauf zu folgen pflegten. Ein solches Para-

*) in Epinom.

rapegma verfertigte Julius Cäsar für den Römischen Horizont. Diese Vorherverkündigungen von Wetter waren die einzigen Wahrsagungen aus den Gestirnen, die vor der Ankunft des Berosus unter den Griechen bekannt waren: ausgenommen, daß man gewisse Tage für glücklich, Andere für unglücklich hielt. Unter den Griechen geschah ferner von undenklichen Zeiten her eben das, was auch unter andern Völkern geschehen ist: daß man nämlich die Sterne in Bilder brachte, und diese Bilder grösstentheils so benannte, wie es von Anbeginn an den Schiffern, Hirten und Ackerleuten, welche die Nacht häufig unter freyem Himmel zubringen, gefallen hatte: wiewohl Thales, und einige Andere in der Folge noch mehrere hinzugefügt haben. Zuerst war der Thierkreis unter den Griechen nur in eilf Zeichen abgetheilt. Nachher fügten sie das zwölfte hinzu, damit der Thierkreis eben so viele Zeichen, als Abtheilungen enthielte. Weil man aber die Zeichen brauchen muste, wie der Zufall sie festgesetzt hatte; so entsprachen die Zeichen nicht genau den zwölf Abtheilungen, indem der Löwe zum Beyspiel einen grössern Raum einnahm, als der Krebs, der Stier einen grössern, als die Zwillinge. Ich halte mich nicht dabey auf, daß die Griechen so wohl, als andere Völker verschiedene Constellationen gehabt haben, und bemerke nur, daß Eudoxus der Erste gewesen zu seyn scheint, welcher theils die Griechischen, theils die Aegyptischen Constellationen auf einer Sphäre vorgestellt hat; denn Aratus trug nach dem Zeugnisse des Hipparch in seinem Gedicht weiter nichts vor, als was Eudoxus in dem zweyten seiner Bücher über diesen Gegenstand gelehrt hatte.

Nach

Nach dem Hesiodus war Thales unter den Griechen der zweyte bekannte Beobachter, und Forscher des Himmels. Man bewunderte diesen Weltweisen vorzüglich deßwegen, weil er zuerst Sonnenfinsternisse vorhergesagt hatte. Was Apulejus vom Thales meldet: daß er nämlich zuerst den Lauf und die Bewegungen der Gestirne gefunden habe, das schreibt Plinius dem Anaximander, und Diodor dem Oinipodes von Chios zu. Wie konnte aber Thales die Schiefe der Ekliptik nicht wissen, da er nach dem Diogenes von Laerte von den Nachtgleichen und Sonnenwenden geschrieben, und sich lange in Aegypten aufgehalten hatte? Selbst die Sonnenfinsterniß, die zur Zeit des Krieges zwischen den Medern und Lydern vorfiel, scheint er bloß deßwegen vorhergesagt zu haben, weil er kurz vorher aus Aegypten zurück gekommen war, und von den Priestern dieses Landes erfahren hatte, daß Sonnenfinsternisse gewöhnlich nach neunzehn Jahren auf dieselbigen Tage wieder fallen. Denn kaum wird Jemand glauben, daß sein ganzes Leben hingereicht hätte, die Bewegungen der Sonne, und des Mondes so zu beobachten, daß er darauf alle zur Bestimmung der Eklipsen nöthige Berechnungen hätte gründen können. Selbst Helikon, der Cyzicener, scheint die Sonnenfinsterniß, um deren Vorhersagung willen er vom Dionysius mit einem Talent beschenkt wurde, und auch Sulpicius Gallus die Mondfinsterniß, die sich im Kriege gegen den Perseus eräugnete, auf keine andere Art vorherverkündigt zu haben; denn eine andere Art fand vor dem Hipparch nicht Statt, der zuerst die erforderlichen Hypothesen, und Tabellen zu Stande brachte. Was Diogenes dem Anaximander, und Plinius dem Anaximenes zu-

schreibt: daß sie nämlich zuerst einen Gnomon erfunden haben sollten, auf welchem die Nachtgleichen und Sonnenwenden bemerkt worden; das fällt ohngefähr in eben die Zeiten, in welchen Pythagoras nach dem Plinius bemerkt haben soll: (wiewohl Phavorinus beym Diogenes eben dieses vom Parmenides erzählt,) daß der Morgen- und Abendstern ein und ebendasselbige Gestirn sey. Oder sollte Pythagoras dieses von den Aegyptiern gelernt haben, von welchen er wissen konnte, daß nicht bloß die Venus, sondern auch der Mercur um die Sonne herum geführt werden, und also bald ein Morgen- bald ein Abendgestirn sey. Vielleicht nahm Pythagoras hieraus Anlaß zu der Vermuthung, daß die Sonne nicht bloß in dem Mittelpuncte dieser, sondern auch der übrigen Planeten existire. Dies war wenigstens ein berühmter Lehrsatz der Pythagorischen Schule, wie Aristoteles nicht bloß überhaupt, sondern Diogenes vom Philolaus, und Archimedes vom Aristarch versichert: diejenigen zu geschweigen, die, wie Timäus behaupteten, daß die Erde sich täglich nicht so wohl um die Sonne, als um ihre eigene Axe drehe.

Nach dem Thales nahm Kleostratus wahr, daß die Intercalation, die man sonst in jedem vierten Jahre vornahm, zwar die Bewegung der Sonne auf denselbigen Tag herstelle, aber nicht die Bewegung des Mondes, die erst nach acht Jahren erfolge, wenn man neunzig Tage einschiebe; und eben deßwegen führte er Statt des Cykels von vier Jahren einen von acht ein, nach welchem die Neumonde, und Vollmonde auf dieselbigen Tage zurückfielen. Da man aber bald fand, daß auch diese Einrichtung fehlerhaft sey; so bewies Meton, der etwas älter, als

Eu-

Eudoxus war, aus den ekliptischen Neumonden, und Vollmonden, daß diese erst nach neunzehn Jahren auf dieselbigen Tage zurückkommen; und aus diesem Grunde wurde er der Urheber des Zykels von neunzehn Jahren. Weil Meton überdem eine Sonnenuhr errichtete; so wurde er deßwegen von den Athenienſern sehr hoch geschätzt. Nach dem Meton bemerkte Kallipus, ein Freund des Aristoteles, daß die Periode des Meton um einen Vierteltag zu groß sey, und daß man also alle 76. Jahre einen Tag wegnehmen müsse. Diese Periode wurde die Kallipische genannt. In der Folge entdeckte Hipparch der Rhodier, daß auch diese Periode noch zu groß sey; und daß man also nach vier Kallipischen Perioden noch einen Tag abziehen müsse: wiewohl die Erfahrung der folgenden Jahrhunderte lehrte, daß man mit der Hipparchischen Abkürzung noch neun oder zehn Jahre zu warten habe. Nichtsdestoweniger blieb die Metonische Periode, mit der Verbesserung des Kallipus, unter dem Nahmen der goldenen Zahl lange in der Kirche im Gebrauch. Weil man aber die Verbesserung des Hipparch nicht angenommen hatte, so hatte sich von der Zeit des Nicäischen Conciliums in Ansehung der Neumonde und Vollmonde ein Irthum von ohngefähr vier Tagen eingeschlichen; und dieser Irthum war eine von den beiden Haupturſachen der Verbesserung des Calenders, die im J. 1582. vorgenommen wurde.

Da Eudoxus nach seiner Zurückkunft aus Aegypten wuste, daß nicht bloß die Sonne und der Mond, sondern auch die fünf Planeten sich um den Thierkreis bewegen, und zwar so bewegen, daß sowohl die Sonne und der Mond, als die Planeten

zuweilen von der Ekliptik abweichen: (denn von der Sonne glaubte Eudoxus dieses gleichfalls,) daß ferner diese Sterne sich nicht bloß vorwärts, sondern auch rückwärts bewegen und stille stehen; so glaubte er diese Erscheinungen dadurch zu erklären, daß er ausser der obersten Sphäre der Fixsterne, die Alles gegen Abend dahinreisse, der Sonne und dem Monde drey, und einem jeden der übrigen Planeten vier Sphären zuschriebe. Die Oberste von diesen Sphären folge, glaubte er, der Bewegung der Sphäre der Fixsterne, oder des ersten Bewegenden: die zweyte bewege sich gegen Morgen: die dritte weiche von der Ekliptik ab; und die vierte bringe durch ein gewisses Schwanken das Vorwärtsrücken, das Stillstehen, und Rückwärtsgehen der Gestirne hervor. Ueberhaupt also nahm Eudoxus sieben und zwanzig Sphären, und zwar lauter concentrische an, damit die oberen die unteren fortreissen könnten. Kallipus legte der Sonne so wohl, als dem Monde noch zwey, und dem Mars, der Venus, und dem Mercur, einem Jeden noch eine zu, und brachte auf diese Art drey und dreyssig Sphären heraus. Aristoteles hingegen gab allen Sphären, welche der Bewegung der Sphäre der Fixsterne nicht folgten, (die des Mondes ausgenommen) eben so viele andere zu, welche er zurückwälzende nannte, damit sie Jene der Bewegung des Aplanes, oder der Bewegung der Fixsterne entsprechend, oder gleichförmig machten; und er nahm daher überhaupt sechs und funfzig Sphären an, so viel man aus seinen Schriften i) schliessen kann. Alle diese Männer wiesen dem Monde die unterste Stelle an: über den Mond setzten sie die Sonne; und über die Sonne die fünf Planeten. Auf die-

i) Metaph. XII. 8.

dieselbige Art scheint Archimedes die Planeten auf seiner Sphäre vorgestellt zu haben. Weil aber Hipparch nachher fand, daß nicht nur die Sonne und der Mond, sondern auch die fünf übrigen Planeten der Erde bald näher, und bald von derselben entfernter seyen, und daß dieses nicht aus concentrischen Sphären erklärt werden könne; so setzte er eccentrische Bewegungen der Planeten voraus, und zeigte dadurch auf den Weg hin, welchen nachher Ptolemäus einschlug. Zwey, oder drey Männer verdienen noch erwähnt zu werden, deren Beobachtungen Hipparch und Ptolemäus benutzt haben. Der Erste ist Timocharis, der ausser andern Beobachtungen über die Fixsterne wahrnahm, daß der Stern, welchen man die Aehre der Jungfrau nannte, vor dem Puncte der Herbstnachtgleiche um acht Grade vorausgehe. Der Andere ist Aristillus, auf dessen Beobachtungen sich Ptolemäus beruft, um zu beweisen, daß die Fixsterne eine unveränderte Breite haben. Nicht ein ganzes Jahrhundert nachher folgte Eratosthenes, der Bibliothekar des Ptolemäus Evergetes, welchen er zur Verfertigung von Instrumenten bewegte, deren sich nachher Hipparch, und Ptolemäus bedienten. Eben dieser Eratosthenes bestimmte die Schiefheit der Ekliptik auf drey und zwanzig Grade, und ein und funfzig Minuten, welche Rechnung Hipparch und Ptolemäus als gültig anerkannten.

Was den Hipparch betrifft, der ohngefähr hundert und vierzig Jahre vor Christi Geburt blühte; so ist es nicht leicht zu bestimmen, wie viel die Astronomie ihm zu verdanken habe. Ungeachtet er die vorher erwähnte Beobachtung des Timocharis, und

einige andere ähnliche nicht für ganz genau hielt; so schloß er doch aus der Vergleichung derselben mit seiner eigenen Beobachtung: daß die Aehre der Jungfrau vor den Punct der Nachtgleiche um nicht mehr, als sechs Grade, und die übrigen Fixsterne verhältnißmässig hergehen: aus dieser Vergleichung schloß er, daß auch die Fixsterne sich gegen Morgen bewegten; und er schrieb daher ein Werk von der Vorrückung der Sonnenwenden, und Nachtgleichen. Weil sich ferner zu seiner Zeit ein neues Gestirn, wie vor kurzem zu den Zeiten des Tycho zeigte; so fing er an, wie Plinius sagt k), zu zweyfeln, ob dieses nicht häufiger geschehe, und ob nicht auch diejenigen Sterne bewegt würden, welche man bis dahin für festgeheftet gehalten hatte. Aus diesem Grunde wagte er, wie Plinius fortfährt, die kühne Unternehmung, den Nachkommen gleichsam die Sterne zuzuzählen, und Werkzeuge zu erfinden, wodurch ihre Grösse und Stellen, ihr Aufgang und Untergang, ihre Bewegungen, ihr Wachsthum und Abnahme bemerkt würden. Erst von dieser Zeit an wurden die Oerter der Fixsterne nach ihrer Länge und Breite genau beobachtet, und das Verzeichniß der Gestirne, welches Hipparch verfertigte, ist eben dasjenige, was nachher Ptolemäus in seinen Almagest aufgenommen hat. Er gab ferner die Lage der Sterne gegen einander genau an l); und berichtigte die Bewegungen der Sonne und des Mondes nicht nur durch die Verbesserungen der Kallipischen Periode, sondern auch durch die Sammlung von Eklipsen aus einem Zeitraum von sechshundert Jahren. Da er in diesem Verzeichnisse von Eklipsen wahrnahm, daß nicht nach jeden

k) II. c. 26.
l) Ptolem. VII. 2.

jeden neunzehn Jahren dieselbigen Eklipsen, und daß nach mehrern neunzehn Jahren gar keine Eklipsen wiederkehren; so schloß er, daß so wohl die verschiedene Breite des Mondes und die Anticipation seiner Knoten, als die Eccentricität, vermöge deren die Bewegungen bald langsamer gegen das Apogeum, bald schneller gegen das Perigeum würden, die Ursachen davon seyen; und gründete darauf seine Hypothesen, und Tafeln der Bewegungen, aus welchen man in's künftige sicher berechnen konnte, ob, wann, welche und wie grosse Eklipsen sich eräugnen würden. Hipparch weissagte, wie Plinius sich ausdrückt m), den Lauf der Sonne und des Mondes auf sechshundert Jahre für mehrere Völker und Oerter vorher, nicht anders, als wenn er der Vertraute der ordnenden Natur gewesen wäre. — Zugleich gab sich Hipparch die äusserste Mühe, ähnliche Hypothesen und Tafeln für die übrigen Planeten zu Stande zu bringen; allein er fand weder bey den Chaldäern und Babyloniern, noch bey den Aegyptiern und Griechen die dazu erforderlichen Beobachtungen, (die man auch wirklich nicht anstellen konnte, so lange die Stellen der Fixsterne unbekannt waren) und die von ihm selbst gemachten Wahrnehmungen waren aus einem zu kleinen Zeitraum, als daß er etwas Gewisses darauf hätte bauen können. Er brachte daher seine Beobachtungen in die beste Ordnung, und hinterließ sie denen, welche sie nach ihm würden brauchen können. Da diese Beobachtungen durch einen glücklichen Zufall in die Hände des Ptolemäus kamen; so fing dieser an, sie mit den seinigen zu vergleichen, und darauf Hypothesen, und Tafeln für die Bewegungen der

m) II. c. 12.

der Planeten zu gründen: wiewohl nur schüchtern, weil der Beobachtungen zu wenige waren, als daß er seinen Tafeln auf einen langen Zeitraum eine gewisse Zuverlässigkeit hätte versprechen mögen n). — Ptolemäus war also der Erste, welcher die Bewegungen der Planeten nach richtigen Beobachtungen auf Hypothesen und Tafeln zurück brachte; und vor ihm konnte man die Stellen der Planeten nur auf eine rohe Art angeben.

Bevor ich vom Ptolemäus, der ohngefähr 130. Jahre nach Christi Geburt blühte, und von den nachfolgenden Zeiten rede, will ich kurz erwähnen, wie die Beobachtung und das Studium des Himmels unter den Römern beschaffen gewesen sey. Dies ist um desto nothwendiger, da in dem Zwischenraum zwischen dem Hipparch und Ptolemäus die Sternkunde in Alexandrien stets mit einem solchen Eifer getrieben wurde, daß Julius Cäsar den Sosigenes aus Aegypten mit nach Italien nahm, um den Römischen Calender zu verbessern, und vielleicht auch um Liebe für die Astronomie unter die Römer zu verbreiten. Wenn man von den Schicksalen der Astronomie unter den Römern handelt; so muß man gleichsam den Sulpitius Gallus absondern, von welchem Cato beym Cicero sagt: Wir sahen es, wie Sulpitius Gallus, ein Freund deines Vaters, lieber Scipio, beynahe in der Ausmessung des Himmels und der Erde sein Leben aufopferte. Wie oft überfiel den Sulpitius der Morgen, wenn er in der Nacht etwas aufzuzeichnen angefangen: wie oft die Nacht, wenn er dieses am Morgen gethan hatte! Wie freute er sich, wenn er uns die Sonnen- und Mond-

n) IX. c. 2.

Mondfinsternisse lange vorher verkündigen konnte! Sulpitius war ein ausserordentlicher Mann, weil er sich bey der allgemeinen Unwissenheit, und Gleichgültigkeit der Römer mit einem solchen Eifer auf die Kenntniß des Himmels legte; und man muß nothwendig voraussetzen, daß er entweder aus Aegypten, oder aus Griechenland ein Verzeichniß der Eklipsen, und die Kunst, sie nach neunzehnjährigen Perioden vorherzusagen, erhalten habe. — Ungeachtet vom Numa her mehrere Intercalationen vorgenommen worden waren; so hatte man auch diese Kunststücke von den Griechen entlehnt, indem, wie Plinius sagt, weder in Italien und Gallien, noch in Hispanien und Afrika Jemand gewesen sey, der die Bewegungen der Gestirne berechnet habe o). Eine Ausnahme von dieser Bemerkung war Pytheas von Massilien, der um die Zeiten Alexanders des Grossen lebte. Dieser beobachtete das Verhältniß des Gnomons zum Schatten der Sonnenwende, und fand dasselbe zu Massilien eben so, wie Hipparch es nach dem Strabo zu Byzanz fand. Da Eudoxus gelehrt hatte, daß der Polarstern sich im Pol selbst finde, so behauptete hingegen Pytheas, daß im Pol kein Stern sey, sondern daß der Punct des Pols mit drey benachbarten Sternen gleichsam eine viereckige Figur bilde. Pytheas war endlich der Erste, welcher den nördlichen Ocean beschiffte, das äusserste Thule entdeckte, und von den Völkern der Mitternacht hörte, daß die Nächte in einigen Gegenden zwey, in andern drey Stunden lang seyen, und daß die Sonne bald wieder aufgehe, nachdem sie untergegangen sey. — Um auf die Römer zurückzukommen, so meldet Plinius p) daß

o) XVIII. c. 25.
p) VII. 6.

daß man in den ersten Zeiten der Republik bloß den Morgen und Abend, oder den Aufgang und Untergang der Sonne unterschieden habe. Bald nachher habe man den Mittag, und vermittelst einer Säule, auch die letzte Stunde hinzugefügt; doch habe dies bis auf den ersten Punischen Krieg nur an heiteren Tagen Statt gefunden. Bald nachher habe man eine und die andere Sonnenuhr errichtet, welche aber die Stunden nicht genau angezeigt hätten, bis sie vom Q. Marcius Philippus verbessert worden. Da selbst nach dieser Verbesserung an trüben Tagen die Stunden ungewiß waren, so fing Scipio Nasica zuerst an, die Stunden des Tages so wohl, als der Nacht durch eine bedeckte Wasseruhr richtig einzutheilen. Aus alle diesem erhellt, daß die Neigung für mathematische Kenntnisse in Rom nicht ganz fremd war, als Sosigenes nach Rom kam. Die Julianische Periode ist zu bekannt, als daß ich etwas darüber sagen sollte; doch verdient es noch vom Sosigenes angemerkt zu werden, was Plinius erzählt, daß dieser Sternkundige der von ihm angewandten Sorgfalt ungeachtet seine Rechnungen dreymahl verbessert habe.

Der Ruhm, und die Verdienste des Ptolemäus sind so groß, daß man ihn den eigentlichen Schöpfer der wahren Astronomie nennen kann. Hipparch hatte vor ihm treffliche Bruchstücke gesammelt. Ptolemäus hingegen war es, der so wohl den Beobachtungen und Gedanken des Hipparch, und Anderer, als seinen eigenen eine rechte, oder wissenschaftliche Gestalt gab. Hieraus entstand die berühmte μεγαλη συνταξις, welche in dreyzehn Büchern alles zusammen faßt, was Ptolemäus über die Sonne, den Mond,

Mond, die Irsterne und Fixsterne theils in seinen Vorgängern gefunden, theils selbst entdeckt hatte. Der Erfolg bestätigte das, was er selbst vorhergesagt hatte, daß noch Manches zu verbessern seyn würde; allein im Ganzen blieb die Wissenschaft, wie er sie gelehrt hatte, und die Astronomie des Ptolemäus wurde nicht nur von den nachfolgenden Alexandrinern, sondern auch von den Arabern, den Christlichen Völkern des Mittelalters, und von allen denen angenommen, welche die Sternkunde bis auf unsere Zeiten gelehrt haben. Daß die Astronomie noch einige Jahrhunderte nach dem Ptolemäus in Alexandrien geblüht habe, das beweisen zuerst Theon der Jüngere, und Pappus, von welchen Jener vortreffliche Commentarien über den Ptolemäus geschrieben hat, und dieser ausser schätzbaren Werken, welche er hinterließ, ohngefähr vierhundert Jahre nach Christi Geburt beobachtete, daß die Schiefheit der Ekliptik nicht so groß sey, als Eratosthenes, Hipparch, und Ptolemäus sie angegeben hatten, sondern ohngefähr so, wie man sie in unsern Zeiten gefunden hat. Die Fortdauer des Studiums der Astronomie in Alexandrien erhellt überdem aus dem Ansehen der Vorsteher der Alexandrinischen Kirche, deren Aussprüche über die Einrichtung des Osterfestes so wohl von dem Nicäischen Concilio, als von andern Bischöfen, und auch von dem Pabst, Leo dem Heiligen angenommen worden sind. Unter den Arabern, die den Alexandrinern folgten, und ausser andern Schriften das vorhergenannte Werk des Ptolemäus unter dem Titel Almagest in ihre Sprache übersetzten, machte sich zuerst Albategni, sonst auch Mahomet von Aracte genannt, berühmt. Dieser Mann, der aus dem Geschlechte der Beherrscher von Syrien abstammte,

stellte ohngefähr achthundert Jahre nach Christi Geburt in mehrern Städten astronomische Beobachtungen an. Er fand, daß das Apogeum der Sonne seit den Zeiten des Ptolemäus vorgerückt sey: und daß die Fixsterne nicht, wie Ptolemäus behauptet hatte, in hundert, sondern in weniger, als siebenzig Jahren um einen Grad gegen Osten zurückweichen: andere Beobachtungen so wohl über die Fixsterne, als über die Planeten zu geschweigen q). Albategni verfertigte neue Tafeln, und schrieb ein Buch: über die Wissenschaft der Gestirne. Ihm folgten in den zwey, oder drey nächsten Jahrhunderten Alphraganus, Arzahel, Almeon, und andere Araber, die schon alles mit astrologischen Deutereyen befleckten, und denen sich auch einige Juden zugesellten, welche nach dem Ruhme der astrologischen Weissagung strebten.

Vor ohngefähr vierhundert Jahren unternahm es Alphonsus, König von Castilien, und Leon, der gleich-

q) Der gelehrte Assemann bemüht sich in der Abhandlung de Arabum astronomia, welche er seinem globus coelestis Cufico-Arabicus illustratus, Patav. 1790. 4. vorgesetzt hat, die Verdienste der Araber um die Mathematik überhaupt, und besonders um die Astronomie viel grösser zu machen, als man sie nach einer unparteyischen Schätzung annehmen kann. Man sehe p. 18. 23. 26. 29. 31. 33. über den Albategni insbes. p. 25. 26. die Araber sollen die Trigonometrie, p. 29. die Algebra, und die Penduluhren p. 31. erfunden, und unter dem Ulug Beigh einen Quadranten verfertigt haben, dessen Radius so groß, als die Sophienkirche in Constantinopel hoch war, p. 45. Die Araber erhielten ihre mathematischen Kenntnisse, sagt eben dieser Gelehrte, nicht bloß von den Griechen, sondern auch von den Persern und Hindus? p. 23. Woher hatten aber denn diese ihre Kenntnisse empfangen? Woher anders, als von den Griechen? —

gleichfalls nach astrologischen Wahrsagereyen sehr begierig war, neue Tafeln zu entwerfen, weil er wuste, daß weder die des Ptolemäus, noch die des Albategni genau mit dem Himmel übereinstimmten. Er rief daher alle Juden und Araber, welche als Sternkundige einigen Nahmen hatten, zusammen, damit sie selbst die nöthigen Beobachtungen anstellen, diese mit den Beobachtungen der vorhergehenden Zeitalter vergleichen, und daraus richtige Tafeln verfertigen möchten. Alphonsus wandte der Sage nach auf diese Unternehmung viermahl hundert tausend Goldcronen: eine Freygebigkeit, die eines so grossen Königs würdig war, und welche zu preisen die Freunde der Wissenschaften nie aufhören sollten. Nur wurde diese Freygebigkeit darin unglücklich angewandt, daß die Gelehrten, welche man weniger zum Beobachten, als zum genauen Rechnen berufen hatte, ihre Rechnungen nicht so wohl auf Beobachtungen, als auf gewisse Cabbalistische Geheimnisse oder Thorheiten gründeten. Sie begingen überdem den grossen Fehler, welchen schon Regiomontanus bemerkte, daß sie in Ansehung der wahren Stellen der Fixsterne beynahe um zwey Grade irrten, weil sie die Zahlen des Ptolemäus so annahmen, als wenn er von Christi Geburt angefangen hätte. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die so genannten Alphonsinischen, oder Toledanischen Tafeln, als nicht genau mit dem Himmel übereinstimmend befunden wurden. Nichtsdestoweniger blieb die Astronomie gleichsam begraben, (ausser daß ein Araber Thebit, und ein Jude Prophatius einiges über die Bewegung der Fixsterne, und über die Schiefheit der Ekliptik beobachteten,) bis Georgius Peurbach, und dessen Schüler Johannes Regiomontanus sie aus den Händen der

Ara-

Araber und Juden erretteten, ihr in Teutschland ein neues Licht anzündeten, den Ptolemäus wieder herstellten, neue Instrumente verfertigten, und Manches beobachteten: wiewohl sie nicht so viel leisteten, als sie sich vorgenommen hatten, da beide in der Blüthe ihrer Jahre weggerafft wurden. Durch die Beyspiele dieser Männer ermuntert unternahm Nicolaus Copernicus im Anfange des vergangenen Jahrhunderts die Verbesserung der Astronomie mit dem grösten Eifer, erneuerte das Weltsystem, welches einige Pythagoreer geahndet hatten, und beobachtete Vieles, was zur Verfertigung von neuen Tafeln nützlich war. Weil er aber in Ansehung der Fixsterne weiter nichts bestimmen konnte, als wie weit sie seit dem Ptolemäus vorgerückt zu seyn schienen; so gab er zwar die Berechnungen ihrer Bewegungen, so genau, als er sie liefern konnte; allein so wohl diese, als die darauf gegründeten Preussischen Tafeln waren, wenn gleich richtiger, als die Alphonsinischen, doch auch nicht ganz dem Himmel entsprechend. Weil der treffliche Mann voraussah, daß seine Angaben und Rechnungen noch Verbesserungen nöthig hätten; so ermunterte er den Georg Joachim Rheticus, einen in der Astronomie sehr erfahrnen jungen Mann, daß er auf die Bestimmung der Fixsterne, besonders derjenigen, die sich in, oder nahe an dem Thierkreise finden, und womit man die Planeten vergleichen könne, den grösten Fleiß wenden solle: denn so lange jene nicht bestimmt seyen, so lange könne man auch nicht den Stand, oder die Stellen der Planeten ausmachen, noch überhaupt etwas Grosses in der Astronomie ausführen.

Endlich

Endlich erschien Tycho Brahe, ein edler Däne, der sich von seiner ersten Jugend an auf die Beobachtung des Himmels legte, und durch die Ermunterung des Copernicus, welche er in den Werken des Rheticus fand, um desto mehr angefeuert wurde, da er einsah, daß er ohne die Wiederherstellung der Fixsterne den Stand des berühmten Sterns nicht bestimmen könne, der vom Anfange des Novembers des Jahrs 1582. über sechszehn Monate in der Constellation der Cassiopeia leuchtete. Tycho erkannte, daß fast alle Fehler, welche man vom Anbeginn der Astronomie an begangen habe, daher rührten, daß die Fixsterne nicht an den Stellen, wo man sie vorausgesetzt habe, sondern die einen näher, die andern entfernter gewesen seyen. — Fast um eben die Zeit bemühte sich der edelmüthige, und preiswürdige Landgraf von Hessen, Wilhelm, die Stellen der Fixsterne zu bestimmen: welche Arbeit aber weder dieser Fürst, noch Tycho vollenden konnten. — Ich breche hier ab, da es mir nicht so wohl darum zu thun ist, die Verdienste der neuern Astronomen, als den Zustand der Sternkunde in den ältesten, und mittleren Zeiten nach Anleitung des Gassendi bekannter zu machen.

M.

II.

Eine kurze Schilderung roher oder uncultivirter Sprachen.

Es läßt sich, auch ohne die Geschichte um Rath gefragt zu haben, aus der allgemein bekannten menschlichen Natur vermuthen, daß die Sprachen der Menschen eben so sehr von einander verschieden seyn müssen, als es ihre ursprünglichen Organisationen, und die Stuffen ihrer Cultur sind; und daß es also in der Erstern eben so unendliche Abweichungen, als in den Letztern steigende und fallende Grade gebe. Aus eben dem Grunde aber, aus welchem man in allem, was unbestimmlich viele Stuffen zuläßt, gleichsam drey grosse Absätze unterscheidet, und aus welchem man also auch alle Nationen in Rücksicht ihrer Ausbildung in ganz rohe, in halb aufgeklärte, und ganz cultivirte abtheilt, aus eben diesem Grunde kann man die Sprachen aller Völker nach den Hauptstuffen ihrer Cultur in rohe, gebildete und halbgebildete zerlegen. Die Sprachen, die zu einer jeden von diesen drey Classen gerechnet werden, stimmen in mehrern wesentlichen Stücken überein; keine ist aber doch der andern vollkommen gleich, und die rohen Sprachen sind daher, wie die rohen Völker eben so wenig in gleichem Grade roh, als die ausgebildeten Nationen und Sprachen in gleichem Grade cultivirt sind.

Im

Im Allgemeinen kann man Sprachen alsdann rohe nennen, wenn ihre Wörter grossentheils entweder aus Selbstlautern, oder aus harten Mitlautern bestehen: wenn sie wenige oder gar keine allgemeine Ausdrücke, besonders für unsichtbare Gegenstände: wenig oder gar keine Declinationen, Conjugationen, Präpositionen, Pränomina, und Verbindungswörter haben.

Die erste Eigenthümlichkeit roher Sprachen ist diese, daß in ihren Wörtern Selbstlauter und Mitlauter nicht gehörig gemischt, sondern entweder der Einen, oder der Andern zu viele sind. Am gewöhnlichsten ist ein unverhältnißmässiger Ueberfluß von heftigen Aspirationen, von Gutturalen, und Nasalen; und eben deßwegen sind rohe Sprachen viel häufiger hart und unangenehm, als sie weich und lieblich sind. Das Klima macht hier, scheint es, keine beträchtliche Unterschiede, indem Völker im heissen Erdstrich eben so rauhe, oder noch härtere Sprachen reden, als die Bewohner der nördlichsten Gegenden.

Nach dem P. Charlevoix a) und Adair b) sind die Sprachen der meisten Nordamericanischen Wilden voll von Kehlbuchstaben, und fast alle Sylben werden mit starken, oder merklichen Aspirationen ausgesprochen. Auch die Grönländer hohlen das R so tief aus der Kehle heraus, daß es oft wie Ch und K ausgesprochen wird; und viele ihrer Wörter endigen sich in K und T, wodurch sie dem Ohre sehr unangenehm werden c). Die Wilden in Popajan reden so

a) Journal histor. p. 196.
b) p. 68.
c) Cranz S. 277.

so sehr aus der Kehle, daß man schon eine Zeitlang an ihre Aussprache gewöhnt seyn muß, wenn man ihre Wörter und Sylben unterscheiden will d). In der Sprache der Jameos am Oronoko konnten Condamine e) und Gumilla f) kaum eine Spur von Vocalen entdecken. Auch von den Peruanern und den Bewohnern der Erdenge Darien, so wie von den Feuerländern versichern glaubwürdige Schriftsteller, daß ihre Sprachen voll der härtesten Gutturalen seyen g).

Die Sprachen der Bewohner der Südseeinseln, und der Südländer sind eben so sehr von einander unterschieden, als der Ursprung und die Farben der Völker, von denen sie gesprochen werden. Nach Forster's und Cook's Beobachtungen werden die Sprachen um desto härter, je dunkler die Farbe von Völkern ist. Am rauhesten ist die Sprache der Mallicolesen, in deren Wörtern die Consonanten R, S, und Ch sehr häufig vorkommen h). Weniger hart fand man die Sprachen der Neuseeländer, der Neucaledonier, und der Einwohner der Osterinsel; allein auch diese hatten viele Gutturalen und Nasalen i). Selbst die Sprache auf den Freundschaftlichen Inseln

d) Coreal II. 116.

e) p. 67.

f) II. p. 67. Der P. Gily versichert, daß die Wörter der Oronokesen sich fast alle in Vocale endigen. III. 150.

g) Wafer p. 281. 282. Im vierten Bande der Voyages de Dampier. Zarate I. p. 12. Forster II. 500.

h) Forst. II. 206. und die Sprachtabelle im zweyten Bande von Cook's Reisen.

i) Cooke l. c. Forst. I. 598. II. 430.

seln fiel weniger angenehm in die Ohren, als die Otaheitische k).

Diesen an Selbstlautern zu armen, und an harten Consonanten zu sehr überfliessenden Sprachen stehen mehrere andere entgegen, denen man gerade den entgegengesetzten Fehler vorwerfen kann. Eine der weichsten, vielleicht die weichste Sprache auf der ganzen Erde ist die Otaheitische. Alle Wörter, ja so gar alle Sylben dieser Sprache endigen sich in Vocalen, und zischende Consonanten finden sich in derselben gar nicht l). Dieser Reichthum an Vocalen gibt der Sprache eine ausserordentliche Lieblichkeit. Zugleich aber macht er es den Otaheiten unmöglich, manche Consonanten in den Wörtern fremder Spachen auszusprechen. Sie sagten daher für Solander, Tolano: für Banks, To-Bane, für Cook, Tute, und für Georg, Teori m). Eben dieses hat man an den Negern bemerkt, deren Sprachen im Durchschnitt genommen sehr weichlich sind. Die Einwohner von Loango und Kakongo kennen kein aspirirtes H, kein R, oder X oder Sch n); dagegen haben sie viele Sylben, welche die Franzosen Syllabes mouillées nennen, und der gröste Theil ihrer Wörter endigt sich in Vocalen, besonders in A und O.

Selbst mehrere Mongolische oder von diesen abstammende Nationen reden sehr weiche und liebliche Sprachen. Zuerst bezeugt Georgi o) von den Mandschuren

k) ll. cc.
l) Forst. Beobacht. S. 348.
m) S. 348.
n) Projart I. 153.
o) Beschreib. Russ. Völk. S. 310.

Thron und Tempel, daß die Preußen die Welt beherrschen, daß sie Gott selbst zu ihrem Könige hat. Eine solche Gesellschaft war nur kurze Zeit, und sie ist die Schule für jene geworden, auf die die Augen von ganz Deutschland mit Hoffnung gerichtet sind. Man begreift, wie man in solcher Schule die Begeisterung für Freiheit und Vaterland, die in der deutschen Jugend lebt, nicht ersticken, sondern nur, als die Grundsätze sie, auf daß jeder ein Mann werde, und nicht bloß ein Werkzeug.

Wie Fichte diese Grundsätze auf die Preußen anwendet, das ist bekannt. Die Preußen haben das in sich, was sie zu Menschen macht, und sie sind darum das Volk Gottes, das Volk der Zukunft, das Volk, das die Welt erlösen wird. Es ist nicht nötig, daß wir hier unsere Meinung über diese Behauptungen, und auch über die Theorie ab, über den Grundsatz, daß jeder Mensch ein Mann werden müsse. Wir wollen nur bemerken, daß Fichte auch von dem Menschen die Aufopferung seiner Individualität fordert.

> „Ich will, daß jeder Mensch sich selbst aufopfere, daß er sich selbst vergesse, daß er sich selbst verleugne, daß er sich selbst verachte, daß er sich selbst hasse, daß er sich selbst verfluche, daß er sich selbst vernichte, daß er sich selbst ausrotte, daß er sich selbst ausstreiche aus der Reihe der Dinge, daß er sich selbst ausstreiche aus der Reihe der Gedanken, daß er sich selbst ausstreiche aus der Reihe der Wesen, daß er sich selbst ausstreiche aus der Reihe der Möglichkeiten, daß er sich selbst ausstreiche aus der Reihe der Ideen, daß er sich selbst ausstreiche aus der Reihe der Gedanken, daß er sich selbst ausstreiche aus der Reihe der Gedanken, daß er sich selbst ausstreiche aus der Reihe der Gedanken

So gar unter den Sprachen der Nordamericaniſchen Wilden ſind einige, die man wenigſtens in Vergleichung mit andern Sprachen dieſes Erdtheils ſanft nennen kann. Charlevoix rühmt die Milde der Algonkiniſchen Sprache u), und Carver x) ſagt von der Sprache der Naudoweſſis, die an den weſtlichen Ufern des Miſſiſippi am meiſten verbreitet iſt, daß ſie gar keine Kehlbuchſtaben habe, und ſehr leicht zu lernen, und auszuſprechen ſey.

Faſt alle Reiſende erklärten die Sprachen der meiſten dunkelfarbigen Völker auſſer Europa für mehr oder weniger inarticulirt, weil ſie viele Töne derſelben nicht ausſprechen, und mit den Charakteren Europäiſcher Alphabete nicht ausdrücken konnten. Aus dieſem Grunde nannte Pagès y) viele Aspirationen in der Sprache der Wilden in Neumexiko, ſo wie ein gewiſſes Klatſchen der Zunge, und andere Töne in der Sprache der Hottentotten durchaus inarticulirt z). Dobrizhofer verſichert von den Sprachen aller Americaniſchen Völker, und nahmentlich von der Sprache der Abiponen a), daß ſie manche Töne hätten, die in den Sprachen aller Europäiſchen Nationen fehlten b). Eben dieſes bezeugen die neuern Reiſenden von den Sprachen der Südländer, und der Südſeeinſulaner c). In Mallicolo fanden die Engländer viele Labialen, in Tanna viele Gutturalen, und

u) Journ. p. 196.
x) p. 416.
y) I. 175.
z) ib. II. 27. Beſchryv. I. 116. de la Caille p. 324.
a) II. 164.
b) II. 164.
c) Cook l. c.

und in Neucaledonien viele Naſalen, die ſie weder ſchreiben, noch ausſprechen konnten. Auch die Cabardiniſche Sprache ſoll ſo wenig articulirt ſeyn, und die Wörter auf eine ſo ſeltſame Art aus der Naſe, der Kehle und mit dem Gaumen ausgeſprochen werden, daß man nur die wenigſten Töne mit den Zeichen Europäiſcher Alphabete ſchreiben kann. Die Stimme und Modulationen der Stimme, welche Europäer in wilden Völkern bemerkten, waren den Ohren der erſtern eben ſo fremd, als die einzelnen Töne und Wörter ihren Organen unerreichbar waren. Sie verglichen daher das Reden der Wilden bald mit einem Geheul, bald mit einem Gebell, bald mit einem widerlichen Singen, oder Gekoller und bald mit einem andern Thiergeſchrey. Eben ſo auffallend endlich, als die unerreichbaren Töne und Modulationen, war den Europäiſchen Beobachtern in den Sprachen der dunkelfarbigen Völker der gänzliche Mangel von manchen Vocalen und Conſonanten, die wir als weſentliche Beſtandtheile aller Sprachen anſehen.

Wer ſollte es ohne ein ſolches Zeugniß, als das des P. Charlevoix d) glauben, daß die Huronen gar keine Labialwörter und Labialbuchſtaben hervorbringen können? Andere Nordamericaniſche Wilde ſind nicht im Stande die Buchſtaben J, T, Gn und Ks auszuſprechen e). In der Californiſchen Sprache fehlen die Buchſtaben D, F, G, L, X, Z und S f), in der Braſiliſchen F, L, S, Z, R, und ſelbſt in der Sineſiſchen, A, B, D, O, R, X, Z. g). Aus allen dieſen Datis kann man mit Recht ſchlies-

d) l. c. p. 196.
e) Adair p. 68.
f) Begert S. 179.
g) le Comte I. p. 305.

schliessen, daß die Sprachwerkzeuge verschiedener Völker von Natur nicht weniger verschieden sind, als ihre Farben, oder die Bildungen der übrigen Theile des Cörpers.

Zu den merkwürdigen unterscheidenden Merkmahlen roher Sprachen gehört vorzüglich dieses, daß ihre Wörter entweder durchaus einsylbig, oder von ungeheurer Länge sind. Einsylbig sind die Wörter der Sinesen, und aller der Nationen, die entweder von den Sinesen abstammen, oder mit ihnen aus einem gemeinschaftlichen Stamm entsprossen sind h). Vielsylbig hingegen sind die Wörter fast aller Völker so wohl im nördlichen, als im südlichen America. Die Nordamericanischen Wilden ziehen gleich den Gronländern fünf bis zehn Wörter in ein einziges ungeheures Wort zusammen, und solche Wörter vertreten ganze Perioden, oder drücken vollständige Gedanken aus i). Auch im südlichen America, besonders am Oronoko und Paraguay, gibt es Völker, die ihre Wörter über zehn bis zu zwanzig Sylben verlängern k). Allem Vermuthen nach scheinen die Sprachen der Americaner, und der südlichen Asiaten einander mehr entgegengesetzt, als sie es wirklich sind. Ungeachtet die Sinesischen Wörter, sagt Le Comte, eigentlich nur aus einer einzigen Sylbe bestehen; so verlängern die Sinesen doch diese Monosyllaben oft auf eine unleidliche Art, so daß sie in endlose Wörter

h) le Comte l. c.

i) Voyag. au Nord V. p. 303. Adair p. 68. Cranz S. 277.

k) Condamine p. 67. Dobrizhofer II. 165 et sq.

ter ausarten, und ganze Perioden zu seyn scheinen l).

Die Sprachen roher Völker unterscheiden sich von den Sprachen aufgeklärter Nationen auch darin, daß sie nicht nur überhaupt viel ärmer an Wörtern sind, sondern auch weniger Classen von Wörtern haben.

Die Armuth roher Sprachen an Ausdrücken für wichtige so wohl sichtbare, als unsichtbare Gegenstände steht mit der Beschränktheit und Ungebildheit der Völker immer in dem genausten Verhältniß. Ueber die oft unbegreifliche Armuth roher Sprachen klagen unter allen Reisenden keine so sehr, als die Missionarien, die es ohne Ausnahme als eine der grösten Schwierigkeiten der Verkündigung der Christlichen Religion angaben, daß man in den Sprachen der Wilden wenig oder gar keine Wörter für unsichtbare Dinge finde. Unter allen Beyspielen, die ich hier anführen könnte, wähle ich die Californische Sprache, die unter den bekannten Sprachen eine der Aermsten, so wie die Californische Nation unter allen Wilden eine der Rohesten ist. Begert fand in der Californischen Sprache durchaus keine Wörter, wodurch er Gott, Seele, Geist, heilig, Gemeinschaft, Gnade, Creutz, Jungfrau, Reich, Brod, Schuld, Versuchung, Schöpfer, Vergebung, Leben, Auferstehung, geschehen, täglich, allmächtig, Dritte, u. s. w. hätte ausdrücken können m). Vergebens, fährt dieser Missionar fort, sucht man den Californiern begreiflich zu machen, daß heilige Männer alle eitle Ehre, daß sie Fürstenthümer und ganze Königreiche verachtet, daß

l) I. 305.

m) S. 190.

daß sie ihr Hab und Gut unter Arme ausgetheilt, daß sie freywillige Armuth erwählt, daß sie viele Jahre in der strengster Busse zugebracht, daß sie ihre Sinne getödtet, ihre Leidenschaften bestritten, daß sie acht und mehrere Stunden im Gebet und Betrachtungen himmlischer Dinge zugebracht, daß sie die Welt und ihr eigenes Leben gehaßt hätten, daß sie keusch oder demüthig gewesen seyen, u. s. w. n). Am allerwenigsten durfte Begert die den Christlichen Lehrern eigenthümlichen Ausdrücke brauchen. Wenn er den Californiern sagte, daß das Fleisch wieder auferstehen werde; so verstanden sie darunter entweder Hirsche oder Kühe, und glaubten, daß diese wieder lebendig werden würden; oder sie lachten auch, wenn sie hörten, daß der Mensch Fleisch sey, und Fleisch habe o). Die Begriffe von Leben und Tod, von Wetter, Zeit, Kälte, Hitze, Welt, Regen, Verstand, Wille, Gedächtniß, Erkenntniß, Ehre, Ehrbarkeit, Trost, Friede, Streit, Glied, Freude, Gemüth, Freund, Freundschaft, Wahrheit, Schamhaftigkeit, Feindschaft, Glaube, Liebe, Hoffnung, Verlangen, Begierde, Haß, Zorn, Dankbarkeit, Geduld, Sanftmuth, Neid, Fleiß, Tugend, Laster, Schönheit, Gestalt, Krankheit, Gefahr, Furcht, Gelegenheit, Sache, mehr, Strafe, Zweyfel, Knecht, Herr, Urtheil, Argwohn, Glück, Glückselig, verständig, ehrbar, klug, mässig, fromm, gehorsam, arm, reich, jung, alt, angenehm, halb, geschwind, tief, rund, danken, sagen, strafen, schweigen, klagen, anbeten, verfolgen, beleidigen, trösten, leben, und unzählige andere sind in der Californischen Sprache durchaus unbezeichnet. Eben so arm, als die

n) S. 180. o) S. 191.

die Sprache der Californier, sind die Sprachen der Wilden am Oronoko, in denen man nicht nur keine Wörter für Zeit, Dauer, Wesen, Substanz, Materie und Cörper, sondern auch nicht einmahl für Tugend, Gerechtigkeit, Freyheit, Dankbarkeit u. s. w. findet p). Selbst die Letten in Europa können Tugend nicht anders, als durch die Wörter, Artigkeit, Mode, oder Sitte ausdrücken q).

Die Unfähigkeit roher und beschränkter Völker, richtige allgemeine Begriffe zu bilden und zu bezeichnen, aus welcher die Armuth an allgemeinen Ausdrücken entsteht, wird auf der andern Seite die Ursache von einem einseitigen Reichthum, der kurzsichtigen Forscher wo nicht in Bewunderung, wenigstens in Verwunderung gesetzt hat. Die Substantiva in den Sprachen der dunkelfarbigen Völker drücken fast niemahls ein ganzes Geschlecht, oder eine ganze Gattung von Dingen, oder die wesentlichen Eigenschaften ganzer Arten und Gattungen allein aus; sondern sie bezeichnen immer nur einen Theil einer jeden Art oder Gattung, dem gewisse zufällige Beschaffenheiten zukommen, die nicht allen gleichartigen Substanzen gemein sind.

Die Californier haben keine Wörter für Mann und Weib, oder alt und jung, sondern nur für jungen oder alten Mann, junge oder alte Weibspersonen. Auch können sie keinen Theil des menschlichen Leibes, keinen Grad der Blutsverwandschaft, selbst nicht Wort, Athem, Schmertz u. s. w. einzeln, und ohne Hülfe des Pronominis Possessivi ausdrücken. Sie

p) Condamine p. 54.

q) Ueber die Sclaverey der Bauern in Liefland S. 108.

Sie sind also nicht im Stande, Vater, Mutter, Bruder, oder Kopf, Stirn und Nase zu nennen, sondern nur mein oder dein, oder unser Vater, Mutter, Bruder u. s. w. zu sagen r). Die Abiponen in Paraguay belegen eine Wunde mit ganz verschiedenen Ausdrücken, je nachdem sie entweder durch die Zähne von Menschen und Thieren, oder durch Messer und Schwerdt, oder durch Lanze und Pfeil beygebracht worden. Nicht weniger abweichend und zahlreich sind die Worte, womit man Kampf und Streit nach der Verschiedenheit der Waffen bezeichnet, die man gebraucht hat. Ein Kampf heißt ganz anders, wenn er mit Fäusten, als wenn er mit Pfeilen, oder Lanzen, oder mit blossen Worten geführt worden ist s). Auch die Lappen haben für das Rennthier eine grosse Menge von Wörtern, wodurch zugleich das Geschlecht, oder das Alter, oder der Gebrauch, den man von ihnen macht, angezeigt wird t). Noch grösser ist die Zahl von Wörtern, womit die Mongolen und Calmyken den Hund, und besonders das Pferd nach den kleinsten Verschiedenheiten der Grösse, oder der Farbe, oder der Bildung einzelner Theile bezeichnen u). Von den Arabern sagt Chardin x), daß sie zweyhundert Wörter für Milch, fünfhundert für einen Löwen, und tausend für ein Kameel oder einen Degen besitzen. Auch die Otaheiter bezeichnen ein jedes Glied mit einem andern Worte, je nachdem es sich im Menschen, oder in andern Thierarten findet y).

Mit

r) Begert S. 179. 181.
s) Dobrizhof. II. 185.
t) Hogström S. 92.
u) du Halde IV. 78. 79. Lettr. Edifiant. XIX. p. 279. 280. Relation de la grande Tartar. p. 287. 288.
x) III. 143
y) Forst. Beobacht. l. c.

Mit den Zeitwörtern roher Sprachen verhält es sich, wie mit ihren Nennwörtern. Verba drücken nie ein gewisses Handeln oder Leiden allein, oder im Allgemeinen, sondern allemahl auch gewisse Zufälligkeiten aus, die nicht nothwendig mit einem solchen Handeln und Leiden verknüpft sind. Eben daher vervielfältigen oder ändern sich die Verba Activa der Huronen eben so oft ab, als die Gegenstände, worauf gewirkt wird z). Man benennt das Essen mit eben so vielen verschiedenen Worten, als es genießbare Dinge gibt. Das Sehen drückt man ganz anders aus, je nachdem das gesehene Object entweder lebendig, oder nicht lebendig ist, u. s. w. Die Grönländer bezeichnen das Fischen, und die Mongolen das Machen stets mit verschiedenen Ausdrücken, wenn die Fische, die gefangen, und die Gegenstände, die gemacht werden, sich abändern a).

Rohen Sprachen fehlen nicht bloß viele wichtige Worte, sondern ganze Redetheile; und Verba und Nomina sind die einzigen Hauptclassen von Wörtern, die sich in allen Sprachen finden. Die Galibi's in Guiana kennen keine andere Theile der Rede, als Substantiva, Adjectiva, und Verba b). Wegen einer ähnlichen Dürftigkeit brauchen die Nordamericanischen Wilden, und selbst die Sinesen dieselbigen Wörter bald als Substantiva, und bald als Adjectiva, oder Verba c).

Alle

z) Charlev. p. 197.

a) Cranz S. 278. du Halde l. c.

b) Biet p. 395 et sq.

c) Adair p. 68. du Halde II. 276 et sv.

Alle Substanzen, die man bezeichnen kann, oder will, sind entweder einzig, oder in grösserer Zahl, entweder vom männlichen oder weiblichen, oder von gar keinem Geschlechte, und werden entweder allein, oder in Verhältnissen mit andern für sich bestehenden Dingen betrachtet. Aus diesem Grunde haben alle Substantiva in den vollkommneren Sprachen Genera, Numeros, und Casus. Ganz anders ist es mit den rohen Sprachen beschaffen. Diese haben entweder gar keine Genera, Numeros, und Casus, oder sie deuten dieselben auf eine andere Art, als die cultivirten Sprachen, an. Casus fehlen gänzlich in den Sprachen der Nordamericanischen Wilden d), der Californier e), der Galibi's f), der Brasilier g), der Abiponen h), der Neger, und selbst der Creolen auf der Insel St. Thomas i), endlich in den Sprachen der Otaheiter k), der Malayen l), und Sinesen m). Einige dieser Völker ersetzen die ihnen mangelnden Casus entweder durch eine gewisse Stellung von Wörtern, oder durch Wörtchen, die man vor oder hinter die Nomina setzt. Das Letztere thun die Abiponen, und die Neger in Loango: das Erstere die Neger, und Creolen auf St. Thomas, die Sinesen und andere Südlichasiatische Völker. Die Abiponen

d) Adair p. 38.

e) Begert S. 182.

f) Biet l. c.

g) Marcg. p. 20. die aber doch den Dativ kennen.

h) Dobrizhof. II. 165 et sq.

i) Prosart I. 157. Oldendorp I. 426. 427.

k) Preville I. 452.

l) Marsden p. 163.

m) du Halde II. 276.

ponen hängen bisweilen dem Anfange der Nominum das Präfixum M an, um den Dativus auszudrükken n), und die Loanger brauchen bald Präfixa und bald Suffixa o). In der Creolischen Sprache auf St. Thomas wird der Genitivus durch das Wörtchen van, und der Dativus bisweilen durch Na angedeutet; gewöhnlich aber wird der Dativus und Accusativus bloß aus dem Zusammenhange, und der Stellung der Wörter geschlossen p). Wenn man also nicht äusserst pünctlich in der Stellung und Folge der Wörter ist; so entstehen nothwendig Mißverständnisse. Die God, die ka maak ons, heißt: Gott, der uns gemacht hat. Hingegen: die God, die ons ka maak, würde heissen: Gott, den wir gemacht haben. Eben so heißt: **Wie** verachtet em, wer ihn verachtet: und **Wie em** verachtet, wen er verachtet. Fast noch unverletzlicher ist aus derselbigen Ursache, nämlich aus dem Mangel von Fallendungen die einmahl angenommene Ordnung der Wörter in der Sinesischen Sprache, wo es von der Stelle eines Worts abhängt, ob es ein Substantivum, oder Verbum, oder Adjectivum ist q). So bedeuten z. B. die beiden Wörter Ngai, und Siang: ich liebe, ich denke, wenn sie vor einem andern Worte stehen. Folgen sie aber andern Wörtern, so erhalten sie eine substantivische Bedeutung, und drücken Liebe und Gedanke aus. Der Regel nach steht das Adjectiv allemahl vor dem Substantivo. So bald ein Adjectiv ein anderes Wort vor sich hat, so wird es ein Substantiv. Hao gni heißt so viel, als guter Mann: Gni

n) Dobrizhof. II. 166.
o) Projart I. 158.
p) Oldend. I. 427.
q) du Halde II. 179.

Gni ti hao bedeutet Güte des Mannes, oder des Menschen.

Genera fehlen fast in allen rohen Sprachen, deren Nomina keine Casus haben, oder sie werden auch durch kleine Partikeln angezeigt. Die Creolen auf St. Thomas deuten das männliche Geschlecht durch Kea, und das Weibliche durch Mooſa an r). Die Siameſen drücken das Geschlecht von Thieren durch ein besonderes Wort Mia aus; beym Menschen wird es durch eine Veränderung der Nominum selbst angezeigt s).

Auch die Numeri fehlen den meisten rohen Sprachen. Wo sie aber sind, da werden sie fast immer, wie die Genera, durch Partikeln angedeutet. In der Sprache der Californier vertritt der Buchstabe K oder die Sylbe Ku den Pluralis t), und in der Sprache der Galibi's leistet das Wort Papo so wie in der Sprache der Creolen auf St. Thomas das Wort Sender, und in der Sprache der Sineſen das Wörtchen Men dieſelbigen Dienste u). Einige rohe Sprachen haben mehr Numeros, als die cultivirteſten Sprachen Europens. Die Abiponen brauchen nicht nur einen Dualis, wie die Griechen, sondern auch mehrere Plurales, wovon der Eine viele, der Andere sehr viele anzeigt. Ueberdem drücken die Abiponen den Pluralis nicht wie andere Wilde, durch besondere Buchstaben und Wörter, sondern durch Fallendungen aus, und diese Fallendungen sind fast bey jedem Nomen, selbst bey denen, welche dieſelbigen

r) Oldendorp I. 426.
s) Loubère II. 93.
t) Begert S. 184.
u) Biet p. 395. et ſq. Oldendorp, du Halde II. cc.

bigen Endsylben, oder Buchstaben haben, sehr verschieden: in welchen Abweichungen die gröste Schwierigkeit bey der Erlernung der Abiponischen Sprache liegen soll x). Die Wilden am Oronoko haben fast alle mehrere Plurales, unter welchen der Eine bloß die gegenwärtigen Personen, und ein Anderer ausschliessend die Landsleute anzeigt y).

Wenn man Zeitwörter als solche Wörter erklärt, die ausser einer gewissen Art zu seyn, zu wirken, und zu leiden, die redende Person, und ihre einfache oder mehrere Zahl, ferner die Gemüthslage derselben, und die Zeit des Handelns, Wirkens und Seyns ausdrücken; so kann man nur wenigen rohen Sprachen eigentliche Verba zuschreiben. In vielen Sprachen bezeichnen die Zeitwörter ganz allein ein gewisses Seyn, Wirken, oder Leiden; hingegen die Zeit des Handelns oder Leidens, die Gemüthslage und die Zahl der redenden Personen werden entweder gar nicht, oder durch Flickwörtchen angedeutet. Die Galibis in Guiana kennen nur allein Verba Activa. Die Personen werden durch drey, so wie das Perfectum und Futurum durch zwey besondere Wörter angezeigt z). Die Zeitwörter der Neger auf St. Thomas sind eben so unwandelbar, als ihre Nennwörter, und werden durchaus im Infinitivo gebraucht. Die vergangene Zeit deutet man durch Ka, die lange vergangene durch a Ka, und die künftige durch sal an a). Die Abpionen brauchen ähnliche Partikeln, um die Tempora zu bezeichnen: die Personen hingegen drük-

x) Dobrizhof, II. 167.

y) Gily III. p. 164.

z) Biet p. 397.

a) Oldendorp I. 428.

drücken sie durch mannichfaltige, und fast bey jedem Verbo verschiedene Veränderungen im Anfange, in der Mitte, und am Ende der Wörter aus b). Die Südlichasiatischen Sprachen bezeichnen Tempora nicht durch Abänderungen des Verbi, sondern durch kleine Partikeln. Wenigstens ist dieses von der Malayischen c), von der Siamischen d), und von der Sinesischen Sprache gewiß e).

Einige rohe Sprachen sind eben so überfliessend reich an Temporibus, als andere es an Numeris sind. Die Patagonier haben lauter vollständige und regelmässige Zeitwörter, und in den Zeitwörtern einen Aoristum und Futurum Secundum f). Die Wilden am Oronoko deuten einen Tag, eine oder zwey, oder drey Wochen, und Monate durch eben so viele Präterita an g). Die Neger in Loango haben vier Tempora Präterita. J-kia, h) heißt: ich habe vor einer unbestimmten Zeit gegessen; J-ki: ich habe seit einiger Zeit gegessen: Ja-kili: ich habe vor langer Zeit gegessen: und Ja-kia, ich habe vor sehr langer Zeit gegessen. In der Sprache der Grönländer finden sich fünf Conjugationen, drey, oder eigentlich vier Tempora i), und dann die Eigenheit, daß nicht nur die handelnden Personen, sondern auch die leidenden, oder diejenigen, auf welche man wirkt, durch

b) Dobrizhof. II. 175.
c) Marsden p. 163.
d) Loubère II. 90.
e) du Halde II. 251.
f) Falkner l. c.
g) Gily l. c. 321. 322.
h) Projart I. S. 158.
i) Crantz S. 282 u. f.

durch Veränderungn, der Verborum selbst ausgedrückt werden. So heißt Ermikpak, er wäscht sich: Ermikpotit, du wäschest dich: Ermikponga, ich wasche mich: Ermikput, sie waschen sich: Ermikpuk, sie zwey waschen sich: Ermikpose, ihr waschet euch: Ermikpotik, ihr zwey waschet euch: Ermikpogut, wir waschen uns: Ermikpoguk, wir zwey waschen uns; und so geht es durch alle übrige Personen durch.

In Rücksicht auf die Modos sind rohe Sprachen eben so sehr von einander, und von cultivirten Sprachen verschieden, als in Ansehung der Temporum. Die meisten drücken die Gemüthslage der redenden Personen durch kleine Partikeln aus, dergleichen diejenigen sind, wodurch sie die Tempora anzeigen. Dies geschieht in der Sprache der Abiponen ii), der Patagonier k), der Creolen auf St. Thomas l), der Malayen m), der Sinesen, und Siamesen n). Bey den Californiern hingegen wird der Optativus durch eine wirkliche Veränderung des Zeitworts angedeutet o), und eben dieses geschieht in der Sprache der Grönländer, die sogar sechs verschiedene modos hat p): einen modus indicativus, interrogativus, imperativus, permissivus, conjunctivus und infinitivus, von welchen die vier letztern wiederum in zwo oder drey Unterarten zerfallen.

Nach

ii) Dobrizhof. II. p. 177.
k) Falkner p. 134.
l) Oldendorp I. 428.
m) Marsden l. c.
n) du Halde et Loubère ll. cc.
o) Begert S. 194.
p) Cranz S. 282. 283.

Nach den Substantivis und Verbis sind in allen menschlichen Sprachen keine andere Redetheile unentbehrlicher, als die Adjectiva, und Adverbia, wovon die Ersten Eigenschaften von wirklichen für sich bestehenden Dingen, und die Andern gewisse Umstände oder Zufälligkeiten im Seyn, Handeln und Leiden, oder Grade von Eigenschaften ausdrücken. Adjectiva werden in manchen Sprachen bald durch Gerundia, und bald durch Substantiva ersetzt. Das Erstere geschieht in der Sprache der Grönländer, die nur wenige eigentliche Adjectiva hat q); das Andere in der Sprache der Neger in Loango, die von dieser Seite der Hebräischen und andern Morgenländischen Sprachen ähnlich ist. Die Loanger sagen statt: heisses Wasser, Feuer Wasser, und statt grausamer, oder reicher Mann, Blut Mensch, oder ein Mann von Reichthümern r). Adverbia fehlen in einigen Sprachen ganz s), in Andern werden Adjectiva als Adverbia gebraucht t). In der Lapländischen Sprache hingegen werden Adverbia, und Präpositionen, wie Substantiva und Adjectiva declinirt u). Dies ist viel weniger natürlich, als die Structur der Patagonischen Sprache, in welcher die Adjectiva indeclinabel sind, und also nicht durch die Substantiva abgeändert werden x).

Unter

q) Cranz S. 285.
r) Projart S. 161.
s) wie in der Sinesischen, du Halde l. c.
t) wie in der Sprache der Abiponen, Dobrizhof. II. 193.
u) Hogström S. 71.
x) Falkner p. 137.

Unter allen Bestandtheilen menschlicher Sprachen fehlt keiner in so vielen Sprachen roher und selbst ausgebildeter Nationen, als der Artikel: ein sicherer Beweis, daß er zu den entbehrlichen Theilen der articulirten Sprachen gehört. Der Artikel mangelt fast in allen bisher von mir erwähnten ungebildeten Sprachen, die der Finnen, der Neger in Loango, und der Neger und Creolen auf St. Thomas ausgenommen. Die letztern haben nur einen einzigen Artikel die; diesen setzen sie zu allen Hauptwörtern, und brauchen ihn wie die Finnen das Wörtchen se, von der einfachen und mehrern Zahl durch alle Casus unverändert y). Der indeclinable Artikel dient also nicht einmahl dazu, die fehlenden Casus der Nennwörter zu ersetzen, welcher Dienst einer von den Vortheilen ist, die der Artikel leistet oder leisten kann. Zu den seltsamen Auswüchsen roher Sprachen gehören die dreyzehn Artikel der Loanger, unter welchen sieben für die mehrere, und sechs für die einfache Zahl sind. Ein jeder dieser Artikel hat eine eigene Classe von Substantivis, mit denen er nur allein verbunden werden kann. Bisweilen werden die Artikel vor, bisweilen hinter die Nennwörter gesetzt. Einige gehen vor dem Substantiv her, wenn dieses im Nominativus vorkommt, und folgen hingegen in den übrigen Casibus. Zuletzt sind einige nur für gewisse Casus bestimmt, und der Artikel Ma also wird nur allein bey dem Genitivus Pluralis gebraucht z).

Unentbehrlicher als die Artikel, sind die Pronomina, oder Fürwörter, wodurch in cultivirten Sprachen

y) Webers veränd. Rußl. III. S. 66. Oldendorp I. 425.

z) Projart I. S. 156. 157.

chen die Nahmen der redenden Personen selbst, oder der Personen, zu welchen man redet, oder der gegenwärtigen und abwesenden Personen und Gegenstände, von welchen man spricht, vertreten werden. Diese Classe von Wörtern findet sich in allen mir bekannten Sprachen der rohesten Völker, etwa die der Galibi's in Guiana und die der Mongolen ausgenommen a). Rohe Sprachen unterscheiden sich aber von gebildeten theils durch die kleine Zahl von Fürwörtern, und theils durch die Art, wie sie ausgedrückt werden. In uncultivirten Sprachen müssen die wenigern Fürwörter die fehlenden ersetzen, und daher entsteht Verwirrung und Dunkelheit. Die Neger auf St. Thomas brauchen die Fürwörter von Personen, die gleich den Nennwörtern indeclinabel sind, auch als solche, die einen Besitz anzeigen. Mit dem Wörtlein mi also drückt der Neger und Creol alles aus, wozu wir die Wörter, ich, meiner, mir, mich, mein, meine, meines, meinen brauchen. So ist es mit allen übrigen persönlichen Fürwörtern; bloß ein (welches er und sie bedeutet) ausgenommen, an dessen Stelle das Possessivum si (sein oder ihre) gebraucht wird. Ire Tatta heißt: du Vater, dich Vater, dein Vater, deinen Vater; und man kann also bloß aus dem Zusammenhange der Rede den rechten Sinn des Pronominis schliessen. Die Neger in Loango brauchen zwar ihre persönlichen Fürwörter nicht als Possessiva, sie drücken aber die letztern durch unwandelbare Adverbia aus. Für mein, meine in der einfachen oder vielfachen Zahl setzt man ohne Unter-

a) Biet p. 397. Histoire générale de la Chine XIII. p. 108.

terschied Ame, für dein und deine in beiden Zahlen, Aku; und für sein und seine, Andi b).

Die Sinesen haben nur drey persönliche Fürwörter, die durch das Wörtchen Men die Bedeutung der vielfachen Zahl erhalten. Diese Fürwörter werden Possessiva, wenn man die Partikel ti hinzufügt. NGo heißt: ich, Ngo ti mein, und wenn Men hinzukommt, unser. Das Relativum, welcher, welches drücken sie durch die unwandelbare Partikel Choui aus c). Die Siamesen brauchen die persönlichen Fürwörter nicht bloß dazu, die Nahmen der redenden Personen, oder der Personen, zu welchen man spricht, zu ersetzen; sondern zugleich den Rang der redenden Personen auszudrücken. Sie haben allein acht Wörter für Ich. Ku braucht ein Herr, wenn er zu seinem Sclaven spricht. Ka ist ein ehrfurchtsvoller Ausdruck, dessen sich ein Niedrigerer gegen einen Vornehmen, oder auch Gleiche gegen einander aus Höflichkeit bedienen. Rau drückt die höhere Würde des Redenden aus, als wenn man im Teutschen sagt: wir von Gottes Gnaden. Rub bedeutet Leib, und wird nur wie Atamaxax von Talapoinen gebraucht. Ca-Tchau heißt so viel, als ich der Sclave dessen, zu welchem ich rede. Noch demüthiger ist Ca-xpa Tchau. Atanu hingegen braucht man, wenn man ohne alle Anmassungen und Demüthigungen redet. Für die zweyte und dritte Person haben die Siamesen fünf Pronomina erfunden, deren jedes einen höhern oder geringern Rang andeutet d). Eine eben so grosse Mannichfaltigkeit von Fürwörtern zeigt sich in der Spra-

che

b) Profart l. c. S. 156.

c) du Halde II. 280.

d) Loubère II. 88. 89.

che der Ceylaneſen, die, wenn ſie von ſich ſelbſt reden, ſich Gebeine von Hunden nennen e).

Auch die Americaniſchen Völker haben im Durchſchnitt nur wenige, und eben deßwegen vieldeutige Pronomina. In der Californiſchen Sprache bedeutet, Be, ich, mir, mich, und mein; und Ei, du, dir, dich, und dein f). Die Nordamericaniſchen Wilden, deren Sprache Adair beſchreibt, kennen auſſer den perſönlichen Fürwörtern ich, und du nur noch zwey andere, die eine groſſe Menge von Bedeutungen haben. Eeeaxa, und Eeako heiſſen nicht bloß er, ſie, dieſer, dieſes, u. ſ. w. ſondern ſie werden auch als Adverbia, für hier, dort, u. ſ. w. gebraucht g). Die Patagonier haben mehr perſönliche Pronomina, als die gelehrteſten Nationen Europens. Sie drükken nicht bloß ich, du, er u. ſ. w. ſondern auch ich allein, du allein, wir zwey, wir viele, durch beſondere Wörter aus h). Die Abiponen deuten Pronomina Poſſeſſiva, wie viele andere Americaniſche Völker, oder wie die Hebräer, und Ungarn durch Veränderungen der Nennwörter an; und dieſe Veränderungen werden nach andern Geſetzen gemacht, je nachdem die Sachen, die beſeſſen werden, lebend oder leblos ſind. Ihre perſönlichen Fürwörter ſind wie unter den Patagonen verſchieden, je nachdem ſie ich, du, er u. ſ. w. ſchlechtweg, oder mit irgend einem Nebenbegriff anzeigen wollen. Beſonders wird das Fürwort der dritten Perſon, er, jener, mit einem ganz

e) Knox p. 104.
f) Begert S. 184.
g) Adair p. 39.
h) Falkner p. 138.

ganz andern Worte bezeichnet, je nachdem die Person entweder sitzt, oder liegt, oder steht, oder geht, oder gesehen, oder nicht gesehen wird i).

Die letzten wesentlichen Redetheile aller cultivirten Sprachen sind die Präpositionen und Conjunctionen, von welchen die Erstern einzelne Worte, die Andern ganze Gedanken, Perioden und Glieder mit einander verbinden. Unter diesen beiden Classen von Wörtern sind, wie die Vergleichung aller Sprachen lehrt, die Präpositionen unentbehrlicher, als die Conjunctionen. Die Erstern werden in den meisten uncultivirten Sprachen durch Präfixa, und noch häufiger durch Suffixa ausgedrückt. Dies Letztere geschieht in den Sprachen aller südlichen k) und nördlichen Americaner l), der Grönländer m), der Finnen n), der Sinesen o), und vieler andern Asiatischen Völker. Die Abiponen hingegen brauchen eigentliche Präpositionen p); und eben dieses thun die Lappen, welche sie so gar declinirеn q). Einigen Sprachen fehlen die Präpositionen ganz, oder fast ganz, wie der Californischen, Siamesischen, und Creolensprache auf St. Thomas r); und dies kann man mit Recht als ein Zeichen einer ungewöhnlichen Rohheit ansehen.

Die

i) Dobrizhofer II. 168-170.

k) die Abiponen ausgenommen, Dobrizhofer II. 193.

l) Adair p. 39.

m) Cranz S. 281.

n) Weber III. S. 66.

o) II. 282.

p) Dobrizhofer l. c.

q) Hogström S. 72.

r) Begert, Loubère, und Oldendorp an den oben angef. Orten.

Die Conjunctionen oder Verbindungswörter sind nur in solchen Sprachen wichtig, in welchen man nicht bloß redet, sondern auch schreibt: in welchen man also ganze Reihen von Gedanken mit einander verbinden, Absätze und Ruhepuncte bemerken, und die Rede in kleinere und grössere Abschnitte, in Perioden und Glieder abtheilen muß. Entbehrlich hingegen sind sie unter unausgebildeten Völkern, unter welchen meistens nur gegenwärtige Personen einander ihre Gedanken mittheilen, und den wörtlichen Vortrag durch Geberdensprache unterstützen und ausfüllen können. Conjunctionen mangeln daher in rohen Sprachen entweder ganz, oder sie sind doch nur in kleiner Zahl vorhanden. Die Californische, und die meisten übrigen Americanischen Sprachen, ja selbst die Sprachen der Südlichasiatischen Völker haben keine Verbindungswörter s); die Grönländer hängen ihre Partikeln als Suffixa am Ende der Worte an t). Von den Interjectionen in rohen Sprachen sage ich mit Fleiß nichts, weil sie inarticulirte Empfindungslaute sind, und eben deßwegen nicht als Theile articulirter Sprachen angesehen werden können.

In Rücksicht auf Syntax scheinen die Sprachen der Europäischen Barbaren den Sprachen der rohen Völker in den übrigen Erdtheilen ganz entgegen gesetzt gewesen zu seyn. Die Griechische Sprache war vor ihrer höchsten Cultur ungebundener, als nach ihrer Ausbildung, und die ältesten Dithyrambendichter erlaubten sich Wortversetzungen, welche man in spätern Zeiten nicht mehr wagen durfte. In Teut-

s) Begert, Loubère, und andere ll. cc.
t) Cranz S. 287.

Teutschen Uebersetzungen alter Schriftsteller, die bis in das siebente Jahrhundert hinaufsteigen, und in dem so genannten codex argenteus sollen die Teutschen Wörter in eben der Ordnung auf einander folgen, wie die Wörter in den übersetzten Urschriften u). Wenn dieses ganz richtig ist; so muß die Syntax der rohen Teutschen Mundarten viel freyer gewesen seyn, als unsere heutige Syntax ist. In den rohen Sprachen der aussereuropäischen Nationen hingegen finden gar keine Inversionen Statt, weil eine jede Wortversetzung den Sinn der Rede gänzlich verändern würde. Wenn man die wörtlichen Uebersetzungen der Gedichte, oder Gebete roher Völker liest x); so erstaunt man darüber, daß Menschen sich in solchen Sprachen verständlich machen können y).

Der

u) Sulzers vermischte Schrift. S. 195.

x) Man sehe bes. des ältern Gmelins Reisen, III. 370. 522. Oldendorp S. 430. Begert S. 187. Loubère II. 94.

y) Der Abbe' Vidaure gibt der Chilischen Sprache ausserordentliche Lobsprüche. (S. 116 u. f.). Alle ihre Nennwörter, sagt er, haben nur eine Declination, und alle ihre Zeitwörter nur eine Conjugation. Bey dem grösten Reichthum von Ausdrücken, fährt er fort, hat diese Sprache kein einziges Defectivum und Anomalon, und man kann alle ihre Regeln auf ein Blatt schreiben. — Eine geringe Zahl von Regeln ist nicht immer ein Zeichen der Vollkommenheit, sondern nur der Einfachheit von Sprachen. Aus den übrigen Nachrichten von Vidaure sieht man, daß die Sprache der Chilienser von andern Sprachen Südamericanischer Völker wenig verschieden ist. Die Chilienser drücken z. B. alle Casus, Tempora und Modos durch Partikeln aus, und häufen so viele einfache Wörter zusammen, daß oft ein einziges zusammengesetztes Wort einen ganzen Gedanken oder Perioden ausdrückt.

So

Der Regel nach nimmt mit der Armuth von Sprachen die Nothwendigkeit zu, in Bildern zu reden, indem man Begriffe und Gegenstände, die man nicht durch eigentliche oder unbildliche Wörter andeuten kann, durch die Wörter von andern ähnlichen Begriffen und Dingen bezeichnen muß. Dieses nothwendigscheinende Gesetz hat manche Ausnahmen, indem es nicht wenige rohe Sprachen gibt, die eben so bilderlos, als arm an Wörtern sind. Dieses gilt von den Sprachen der Wilden am Oronoko z), der Californier a), der Nordamericanischen Wilden b), und der Nationen des östlichen Asiens c).

So heißt Rucatummaclopaen so viel, als: thut mir den Gefallen und helft mir ein Haus bauen.

z) Gily III. 193.

a) Begert S. 184.

b) Adair p. 63. 64. Tonti und Hennepin in den Voy. au Nord V. 96. 303. 357. 358. In den angezeigten Stellen finden sich einige, aber wenige und matte Bilder, wenn man sie mit den Fragmenten der Skaldischen Dichtkunst vergleicht.

c) Müllers Russ. Annalen VIII. 406. 414. Stewart in den Englischen Transact. T. 64. p. 489.

M.

III.

Von einigen Einrichtungen und inneren Verhältniſſen der Engliſchen Oſtindiſchen Compagnie a).

Um einige der wichtigſten publiciſtiſchen Verhältniſſe der Engliſchen Oſtind. Compagnie richtig beurtheilen zu können, muß man in die ältere Geſchichte derſelben zurückgehen, und hinaufgehen bis in die Zeiten, da die allererſte Oſtindiſche Handels-Geſellſchaft in England geſtiftet worden. Dies geſchah im Jahr 1600. Die Charter, die ſie von der Königin Eliſabeth erhielt, iſt vom 31. Dec. dieſes Jahrs. Damals ſtund's nehmlich noch bey der Krone allein, ſolche Privilegien ohne weitere parlamentariſche Sanction zu ertheilen; erſt nach der Reſtauration Carls II. wurde dieſe Prärogative bezweifelt.

Nach vielem und langem Unglück und nach manchem erlittenen Verluſt erhielt endlich dieſe Compagnie in gewiſſen Theilen von Indien und Perſien von den dortigen Landesherren das Privilegium eines einge-

ſchränk-

a) A ſhort hiſtory of the Eaſt-India-Company, exhibiting a ſtate of their affairs, abroad and at home, political and commercial; the nature and magnitude of their commerce, and its relative connection with the government and revenues of India, &c. The ſecond Edit. F. R. London 1793. 95. S. gr. 4.

schränkten Handels, nebst dem Recht kleine Etablissements oder Factoreyen anzulegen. Sie errichtete auch wirklich manche derselben b), und arbeitete sich endlich mit gewaltiger Mühe zu einem so glänzenden Glück empor, daß Eifersucht und Neid erwachten. Man machte sogleich vielfache Versuche, durchs Parlament oder durchs Ministerium, den Widerruf ihrer Charter zu bewirken. Jetzt bot eine Parthie dem Staat grosse Finanz-Vortheile an, um nur ein neues ausschliessendes Privilegium zu erhalten; jetzt stellte man den Grundsatz auf, daß die Fahrt nach Ostindien eben so frey seyn müßte, als die nach Westindien. Allein alle diese Bestrebungen waren eine lange Zeit hindurch völlig vergeblich.

Das Recht der Compagnie blieb ungeschmälert, bis sie selbst 1693. Veranlassung gab, daß man mit ihrer Charter eine grosse Veränderung vornehmen konnte. Sie hatte nehmlich eine gewisse unbedeutend kleine Taxe, die auf ihrem Capitalstock lag, zu zahlen versäumt, und kraft des Gesetzes war ihre Charter null und nichtig, so bald sie nicht innerhalb einer gewis-

b) Forts: Mazagom, Mahim, Syon, Syere, Warlee, Carwar, Angengo, Tellicherry, Calicutt, S. Georg, S. David, Vizagapatam, Yorkfort oder Marlbro', William, Bombay und S. Helena.

Factoreyen: Surat, Swally, Broach, Amadavad, Agra, Lucknow, Gombron, Shyraz, Ispahaun, Chingu, Orixa, Cuddalore, Porto novo, Pettipolee, Metchlepatam, Madapollam, Indrapour, Tryamong, Sillebar, Tonqueen, Bellasore, Cossimbuzar, Dacca, Houghley, Malda, Rajamaul und Patna nebst den Handelszöllen, und einer vom Persischen Sophi verwilligten Rente von 3333. Pf. 6. Sch. 8. Den.

gewissen Zeit diese Taxe entrichte. Nun wurde zwar noch in eben demselben Jahre ihre Charter wieder erneuert, aber doch mit der neuen Einschränkung, daß sie nach vorläufiger dreyjähriger Kündigung wieder aufgehoben werden könne. Das legale Hinderniß, eine neue Compagnie zu errichten, war also gehoben, und wie man 1697. zu Führung des Kriegs Geld nöthig hatte, so eröffnete man ein Anlehen von zwey Millionen zu acht Procent, mit dem Privilegium für die Subscribenten, daß sie sich als ein vom König berechtigtes Corps zu einer allgemeinen Gesellschaft vereinigen dürften, wo jeder für sich das Recht haben sollte, nach Indien und nach den übrigen im Fundationsbrief der alten Compagnie benannten Gegenden zu handeln. Doch keiner sollte mehr exportiren, als seine Subscriptions-Summe bey dem Anlehen betrage. Welche von den Subscribenten aber wünschten, ihre Subscriptions-Summen in eine Masse zusammenzuwerfen, um so mit einer und aus einer Masse ihren Handel zu betreiben, diese sollten als ein besonderes Corps unter dem Namen Englische Ostindische Compagnie dazu berechtigt seyn. Uebrigens sollte niemand, als wer zu dieser Corporation gehöre, und wen diese Corporation dazu berechtige — die alte Ostindische Compagnie ausgenommen — künftighin nach Indien handeln. So sollte es wenigstens seyn bis auf den Sept. 1711., denn nur so lange sollte das Privilegium so wohl der allgemeinen Gesellschaft, als der neuen Compagnie dauern. Wurde ihr alsdenn das Anlehen heimbezahlt, so konnte die Charter, nach vorgängiger dreyjähriger Kündigung, aufgehoben werden.

Der

Der grosse Haufen der Subscribenten vereinigte sich nun also zu einer besonderen Compagnie; allein die Mitglieder der alten, welcher zum Nachtheil diese beide Gesellschaften sowohl die allgemeine als die neue Englische entstanden waren, fanden Mittel genug, selbst auch an den zwey Millionen Anlehen grossen Antheil zu nehmen. Sie erhielten also bald bey dem neuen Corps ein entscheidendes Uebergewicht, und bahnten dadurch den Weg zu der Union, die 1702. zu Stande kam, und 1708. vom Parlament bestätigt wurde.

Kraft dieser Union giengen alle Rechte und Privilegien der alten Compagnie nunmehr über auf die vereinigte Compagnie. Alle Waarenhäuser, Schiffe, Etablissements und Factoreyen derselben in Ostindien, Persien und China, mit eingeschlossen die Inseln Bombai und S. Helena samt allem, was davon abhieng — gehörten nunmehr der vereinigten Compagnie.

Allein was wurde aus der allgemeinen Compagnie, deren einzelne Mitglieder berechtigt waren, nach Indien zu handeln und nach Proportion ihrer Subscriptions-Summe Waaren zu exportiren? Sie scheinen nie bedeutend gewesen zu seyn, und man weiß auch nicht von einem Schiffe mit Gewißheit, daß sie es ausgerüstet hätten. Wie auch die Union der beiden Compagnieen geschlossen wurde, so waren von beiden Millionen nur noch 7000. Pf. da, die jenen einzelnen Handelsleuten der allgemeinen Gesellschaft gehörten. Diese kleine Summe wurde bald von der vereinigten Compagnie absorbirt, so daß dieser ihr Capital oder Handelsstock, wornach sich der Dividend des Gewinns reguliren mußte, in kurzem auf zwey Millionen sich belief.

1708. war die Zeit da, daß Fortdauer oder Aufhören der neuen vereinigten Ostindischen Compagnie erklärt werden mußte. Man verlängerte ihren Termin noch auf 15. Jahre, und die Compagnie lieh dagegen dem Staat 1,200,000. Pf. ohne Interessen, oder was auf eines hinausläuft, es wurde regulirt, daß für das ältere wie für das neuere Anlehen nur 5 Procent Interessen künftighin bezahlt werden sollten. Nun belief sich also das Nominal-Handelscapital, wonach der Dividend gemacht wurde, auf 3,200,000. Pf.

1712. wandte sich die Compagnie auf das neue an das Parlament. Sie stellte vor, sie sey ihrer Existenz nur noch so weniger Jahre gewiß, daß sie unmöglich die nöthigen Kosten wagen könnte, um den Pfefferhandel, dessen sich die Holländer bemeistert hatten, wieder zu gewinnen. Sie baten also, man möchte ihnen das fortdaurende Bestehen ihrer Corporation selbst auf den Fall zusichern, wenn der Staat das vorgeschossene Anlehen heimzahle, und hierauf wurden auch wirklich jene Einschränkungen der Corporation aufgehoben, nur behielt sich zugleich der Staat bevor, nach dem Sept. 1733. zu jeder beliebigen Zeit das vorgeschossene Geld heimzahlen zu dürfen. Die Compagnie hatte also eigentlich hierdurch einen ewigfortdaurenden Genuß ihres exclusiven Handels und ihrer Charter-Rechte erhalten; doch unterwarf sie sich hierin 1730. dem Gutdünken des Parlaments, und der weitere Genuß des ausschliessenden Handels wurde ihr damals nur bis 1766. zugesichert. Die Compagnie machte dafür dem Staat ein Geschenk mit 200,000. Pf., und ließ auch die Interessen der 3,200,000. Pf. auf 4. Proc. herabsetzen.

1744. verlängerte man ihr den Genuß ihres ausschliessenden Handels noch 14. Jahre lang; sie lieh dagegen dem Staat wieder eine Million zu 3. Proc. und ließ auch 1750. ihre alte Schuld auf 3. Proc. herabsetzen.

So entstunden also 4,200,000. Pf. Schulden des Staats an die Compagnie, und so entstund die jährlich zu zahlende Annuitäten-Summe von 126,000. Pf. Aber die Capital- oder Nominalsumme, wonach die Dividende regulirt wurden, blieb 3,200,000. Pf., weil die letztgeliehene Million nicht baar subscribirt und gegeben wurde, sondern durch Obligationen (bonds) bezahlt worden war.

1781. erfolgte die Erneurung, die bis 1794 sich erstreckte, und statt aller Foderungen, die der Staat bis auf den 1. März 1781. an die Compagnie haben mochte, wurden von letzterer 400,000. Pf. bezahlt. Zugleich verordnete damals das Parlament, daß von der Summe, die künftighin nach Bezahlung von 8. Proc. an die Indienstocks-Besitzer übrig bleibe, $\frac{3}{4}$ dem Staat zufallen, und $\frac{1}{4}$ der Compagnie bleiben sollte.

Bis jetzt aber hat sich noch keine solche überschiessende Summe ergeben. Vielmehr sind die Compagnie-Schulden wegen der Kriege in Indien so hoch gestiegen, und die Nothwendigkeit, daß die Compagnie kraft der Acte von 1784. immer einen Vorrath von Thee für die Consumtion eines ganzen Jahres in ihren Waarenhäusern liegen haben muß, hat so viele neue Bedürfnisse veranlaßt, daß die Compagnie, durch neue Subscriptionen, ihr Handels-Capital auf 5. Millionen zu erhöhen gut fand.

So viel also davon. Nun zu der wichtigen Frage, welche Besitzungen in Indien, Forts, Seehäfen oder andere für den Handel wichtige Plätze gehören der Compagnie so, daß der Staat keinen Anspruch daran machen kann, weil sie nicht erobert sondern gekauft sind? und welche müssen als Eroberungen angesehen werden, daß sie also der Staat ansprechen kann?

Hier zeigt sich nun klar — das Fort S. Georg, Madras und Vizagapatam und jeder andere schätzbare Seehafen, den die Compagnie gegenwärtig an der Küste von Coromandel inne hat, sammt ihren Etablissements in Fort Wilhelm und Calcutta am Ganges, Fort Marlbro' oder Yorkfort zu Bencoolen, auch die Inseln Bombay und S. Helena gehören der Ostindischen Compagnie kaufweise zu. Die alte Compagnie hat sie gekauft, und dieser ihr Recht gieng über auf die neue vereinigte Compagnie c).

Sie ist auch unstreitig in allen diesen Seehäfen und besonders zu Calcutta, Madras und Bombay zu Hebung der auf Einfuhr und Ausfuhr liegenden Taxen berechtigt, denn dieses Recht ist mit dem Besitz der Plätze selbst verbunden, und die Compagnie hatte von jeher den Genuß derselben. Die Städte Madras und Calcutta so wie beide Forts sind auf Grund und Boden der Compagnie gebaut, und sie zahlt davon einen jährlichen Grundzins. Eben so beruht auch ihr Recht an die fünf nördlichen Circars auf Con-

c) Allein Masulipatam ist hier ausgenommen.
Das Fort S. Georg wurde 1620. von der alten Compagnie als Etablissement angelegt; 1651. S. Helena; 1689. Calcutta und Fort Wilhelm; 1668. Bombay.

Concessionen des dortigen Landesherrn; ferner ihr Recht an die Purgunnahs und Jaghire Ländereyen, und an einige schätzbare Factoreyen in den verschiedenen Gegenden des festen Landes von Asien und auf den Inseln von Asien. An alle diese Stücke kann der Staat gar keinen Anspruch machen.

Anders aber ists mit Bengalen, Bahar, Orissa, Benares und denen dem Tippo Saib jüngst abgewonnenen Provinzen. An diese hat unstreitig der Staat von England den nächsten Anspruch, so bald nur die Compagnie und ihre Gläubiger wegen dem, was sie bey der Eroberung und Vertheidigung dieser Provinzen aufgewandt haben, hinlänglich befriedigt sind. Es sind eroberte Lande. Der Satz des Englischen Staatsrechts aber ist unbestreitbar, auch von allen Seiten her anerkannt; was erobert wird, davon gehört das Eigenthums-Recht dem Staat.

Der Hauptknoten liegt nur darinn, wie ist's zu berechnen und kann man es berechnen, was die Compagnie an Eroberungs- und Vertheidigungs-Kosten dieser Provinzen aufgewandt habe? Sind nicht die Territorial-Einkünfte und die Fonds, die man im Handel umtrieb, so unter einander vermischt, daß eine kleine Rechnung und Gegenrechnung unmöglich statt hat? Unstreitig läßt sich zwar ein ganz genauer Calcul nicht ziehen, aber man kann doch der Wahrheit ziemlich nahe kommen. Schon 1780. ist von einem sehr kundigen Manne, der selbst ein Mitglied der Compagnie war, und schon damals, wie jetzt noch, zum Directorium der Compagnie gehörte, eine ungefähre Berechnung dieser Art gemacht worden, und das Resultat war, daß die Compagnie

3,622,969. Pf. auf jene Länder mehr aufgewandt, als aus denselben gezogen habe; die Interessen nicht einmal dazu gerechnet. Würde man diese Berechnung bis auf gegenwärtige Zeit fortsetzen, so müßte sich zeigen, daß jenes Deficit seit den letzten zwölf Jahren noch weit mehr zugenommen, ohne daß auch die Kosten der beiden letzten Kriege mit dazu gerechnet werden. Billig müßte man also wohl dieses Deficit erstatten, wenn man der Compagnie jene Ländereyen wirklich entziehen und die Charter derselben nicht erneuern wollte.

Im letzteren Falle aber entsteht noch die Frage, welche Rechte der Compagnie sind von jener Erneurung abhängig, welche Rechte gehören ihr für beständig zu?

Die ersteren sind offenbar bloß 1) der ausschliessende alleinige Handel nach allen denen in der Societäts-Charter ausgedrückten Ländern und Gegenden d) 2) die Administration der Regierung und Einkünfte aller, während der Zeit ihres ausschließlichen Handels gemachten Eroberungen. Aber unabhängig sind von jener Erneurung, und für ewig gehören ihr zu folgende Rechte:

a) das Recht ein Corps im Staat zu seyn und zu bleiben e).

b) Das

d) Es ist in derselben so ausgedrückt, daß alles Land und alle Seeplätze in Asien, Africa und America gemeynt seyen jenseits des Vorgebürges der guten Hoffnung bis zur Magellanischen Meerenge.

e) Kraft 3. Geo. II. Cap. 14-17. Geo. II. Cap. 17. und 21. Geo. III. Cap. 65.

b) Das Recht, Besitzungen in Großbritannien zu erwerben, und darüber zu disponiren.

c) Das Recht innerhalb der Gegenden, wo ihr doch immer noch der ausschließliche Handel bleibt, Etablissements von jedem beliebigen Umfange anzulegen, Forts zu bauen, Gouverneurs anzusetzen, Gerichtshöfe zu errichten, Münzen zu prägen, See- und Land-Trouppen zu halten, und zur Vertheidigung zu gebrauchen, auch innerhalb des Umfangs eben derselben Gegenden, mit ihrem Gemein-Capital, Handel zu treiben.

Unstreitig kann nehmlich die Compagnie an allen den Orten in Ostindien, die ihr gehörten, ehe sie Eroberungen zu machen anfieng, jedem Privat-Handelsmann den Zutritt verwehren. Sie hat sich den Besitz dieser Orte auf das rechtsgültigste von den ehemaligen Eigenthums-Herren erworben, und das Parlament hat diese Erwerbung bestätigt. Sie kann demnach auch über diese Erwerbung, als über ihr Privat-Eigenthum disponiren, und die höchste Macht im Staat, also das Parlament in England, ist bloß im äussersten Nothfalle und bey sichtbarer Collision mit dem allgemeinen Wohl berechtigt, diese Rechte des Privat-Eigenthums anzugreifen. Auch wird billig Privat-Eigenthum nie angegriffen, ohne daß man das erstattet, was demselben entzogen wird, und diese Erstattung bezieht sich mit Recht nicht bloß auf den inneren Werth des entzogenen, sondern auf das, was der damit verliert, dem dieses Privat-Eigenthum zugehört. Nun kann man sich leicht denken, welche Compensations-Rechnungen es geben würde,

wenn

wenn hier das Parlament Eingriffe in das Privat-Eigenthum der Compagnie machen wollte.

Läßt aber das Parlament dieses Privat-Eigenthum völlig unbeeinträchtigt, und gibt mit Voraussetzung desselben den Handel nach Indien frey, so ist leicht zu sehen, wie wenig diese vermeynte Freyheit von einzelnen Unternehmern mit wahrscheinlichem Succesſe benutzt werden kann. Welche Vortheile hat nicht die Compagnie voraus durch die Benutzung ihres dortigen Privat-Eigenthums! Wie leicht ist's einer Compagnie, die ein grosses GemeinCapital hat, den einzelnen Mann aus dem Handel zu verdrängen! Und wie viele Leute in England, Gläubiger der Compagnie und was sonst näher oder entfernter mit der Compagnie zusammenhängt, haben nicht ihr Interesse dabey, solchen einzelnen, die dem Compagnie-Handel Abbruch zu thun drohen, entgegenzuarbeiten, daß also schwerlich je etwas gedeihliches zu Stande käme. Es ist also von einer Veränderung, die hier etwa getroffen werden sollte, nicht viel Gutes zu hoffen, und vergebens sucht man das Privilegium der Compagnie dadurch verhaßt zu machen, daß man sagt, es sey ein Monopol, denn diesen Namen verdient es gewiß nicht.

Zu einem Monopol gehört wesentlich, daß einer oder gewisse Personen den Verkauf eines gewissen nothwendigen Artikels oder Waare so allein in ihrer Gewalt haben, daß sie willkührlich den Preis erhöhen können. Dies paßt aber auf keine Weise auf den Handel der Ostindischen Compagnie. Müssen nicht alle Auctionen der Waaren der Ostindischen Compagnie öffentlich bey brennendem Lichte geschehen, zwölf Monate nach der Einfuhr derselben? Ist man

auch

auch nicht immer bey diesen Auctionen genau bey dem geblieben, was die Gesetze vorschreiben? Es ist sogar an keinen Monopoliums-Gewinn zu denken, daß sich vielmehr bey einer genauen Untersuchung der letztverflossenen vierzig Jahre zeigt, der Dividend betrug im Durchschnitt genommen selten mehr, manchmal weniger, als die gesetzmässigen Interessen der Summe betragen haben würden, die den Marktpreis des Stocks ausmachte.

Hiezu kommen nun noch folgende Einrichtungen. Die Bücher der Ostindischen Compagnie liegen beständig offen da, so daß jeder, er heisse wie er wolle, der Lust hat sein Geld zu wagen und Mitglied zu werden, sie einsehen kann. Hier ist kein Unterschied des Standes, des Geschlechts, der Religion, und in den allgemeinen Versammlungen herrscht die vollkommenste Gleichheit. Jeder, der da ist, hat das Recht, sich zu erklären, und seinen Rath zu geben. Bloß beym Votiren ist ein Unterschied. Wenn mit Aufhebung der Hände votirt wird, so kann jeder mitvotiren, der ein Capital von 500. Pf. hat; wird durch Ballotiren votirt, so muß der Votante 1000. Pf. Indienstock haben, um eine Stimme geben zu können. Hat er 3000. Pf. Indienstock, so ist er zu zwey Stimmen berechtigt; bey 6000. zu drey Stimmen; wenn er aber auch noch so viel über 6000. besitzt, so erhält er doch nie mehr als drey Stimmen, und jeder, der nur 2000. hat, kann schon Director oder Präsident (chairman) werden. Wer kann bey einer solchen Einrichtung den Namen Monopol brauchen?

Ganz anders war's bey der alten Ostindischen Compagnie; dieser konnte man wohl Schuld geben,

daß sie ein Monopol habe. Sie hatte ihren ausschliessenden Handel kraft einer unbezahlt und unbeschwert gegebenen Charter von der Krone; die jetzige Compagnie aber hat ihr Recht vom Staat erkauft. Den Handel der alten Compagnie führte eine kleine Committee, und der größte Theil des Gewinns vertheilte sich ungefähr unter 40. Personen. Jetzt besorgen den Handel 24. Directoren, und die Zahl der registrirten Proprietairs, die am Handels-Capital Theil haben, beläuft sich über 2700. Der Privat-Kaufleute aber oder privilegirten Kaufleute sind wenigstens über 3000., ohne die viele noch mit zu rechnen, die heimlichen Handel treiben, und nach denen man nicht sehr genau forscht, weil sie meist vom Exporten-Handel bestehen, dem man also durch genaue Untersuchungen Schaden zu thun fürchtet. Es darf nehmlich die Compagnie, wie bekannt ist, jedem nach Gutdünken den Handel in Ostindien gestatten, und ohnedieß ist jedem Officier oder Unterofficier auf ihren Schiffen, deren Anzahl man bey jedem Schiffe auf 30. rechnet, nach der Verschiedenheit seines Ranges oder seiner Geburt sowohl Exportirung als Importirung erlaubt. Das heißt alsdenn **Privat-Handel**. Was dabey der Compagnie theils als Concessions-Geld theils als Frachtgeld bezahlt wird, heißt **Compagnie-Abgabe**, und macht einen Theil der Compagnie-Einnahme. Oft wird auch den in Indien stehenden Officianten erlaubt, ihr Vermögen in Waaren verwandelt nach Haus zu schicken, und es wird dafür etwas an Fracht bezahlt. Dies heißt alsdenn der **privilegirte Handel**. Man darf demnach wohl sagen, bey 6000. Personen nehmen directen Antheil an dem Gewinn, den man auf die Exporten macht,

und

und an dem, den die Retouren und die Einfuhren aus Indien und China abwerfen.

Die alte Compagnie konnte überdieß nach Gutdünken ihre Waaren vom Verkaufe zurückhalten so lange sie wollte, und auch in der Stille verkaufen. Die jetzige Compagnie verkauft öffentlich an den Meistbietenden, und man weiß keinen Fall, daß sie, so lange sich nur einer fand, der bot, ihre Waaren selbst an sich gekauft habe. Wie läßt sich also hier der Name Monopol brauchen?

Es klingt schön, und es ist den Lieblings-Ideen unsers Zeitalters ganz angemessen, den Handel nach Ostindien völlig frey geben, daß jeder für sich Schiffe hinschicken und Handel dorthin treiben kann. Aber es ist doch, wie alle Erfahrung zeigt, nicht viel mehr als ein schöner Traum. Nie haben auch andere Nationen einen völlig freyen Handel nach Indien eröffnet, und nie war's wohl selbst in England die Absicht, es zu thun, wenn auch die Charter der Compagnie aufgehoben werden sollte. Man hat in England schon einmal ein Beyspiel erlebt, das belehrend genug ist, wohin völlig freyer Ostindischer Handel führen muß. Cromwel hatte den Compagnie-Handel suspendirt, und völlig freyen Handel eröffnet. Allein schon nach vier Jahren sah man den grossen Ruin. Die so sich in dem völlig freyen Handel versucht hatten, waren mit von den ersten, die den Protector um Erlaubniß baten, mit einem zu einer Masse zusammengeschossenen Gemein-Capital den Handel betreiben zu dürfen, und die Compagnie wurde wiederhergestellt. Unter den nachfolgenden Zeiten Carls II. machte man die Erfahrung noch von einer andern Seite her. Trotz dem Privilegium,

das die Compagnie hatte, schifften damals viele auf eigene Gefahr nach Ostindien. Einigen glückte es, der größte Theil aber gieng zu Grunde. Doch das, was einzelne so verlohren, war bald das wenigste; der Schaden, den das Publikum nahm, war weit grösser. Diese Abentheurer hatten sich in Ostindien so betragen, daß ein allgemeiner Haß der dortigen Regierungen und Landes-Einwohner auf den Namen der Engländer fiel, und hätte nicht damals die Englische Regierung sogleich Ernst gebraucht, um diese Privat-Unternehmer zu unterdrücken, Englands ganzer Ostindischer Handel wäre zu Grunde gegangen.

An völlig freyen Handel nach Ostindien ist also nicht zu gedenken. Die einzige Idee, die man haben konnte, wäre diese, statt der bisherigen Compagnie eine regulirte offene Compagnie zu errichten. Der Unterschied müßte hiebey folgender werden. Statt daß sich jetzt der Umfang und die Grösse des Handels ganz nach der Grösse des Gemein-Capitals der Compagnie bestimmt, so könnte er bey einer regulirten offenen Compagnie unbestimmt fort und fort sich erweitern, weil jeder, der die vorgeschriebenen Eigenschaften hat, und nach den vorgeschriebenen Gesetzen sich richtet, Mitglied der Compagnie werden, und im Handel sein Capital umtreiben kann. Doch ehe man in einer so wichtigen Sache Veränderungen von irgend einer Art unternimmt f), so ist's vor allen Dingen billig, den ganzen Umfang des gegenwärtigen Handels der Compagnie ungefähr zu übersehen, damit man wisse, was das ist, das zerstört

f) Die neue, im vorigen Jahr geschehene Verlängerung des Privil. der OJ. Comp. ist bekannt.

stört oder dem entgegen ein neuer Bau aufgeführt werden soll. Man bedenkt sich wohl ein oder das andere zu thun, wenn man den ganzen Umfang dessen, was schon da ist, erst kennen gelernt hat.

IV.

Ueber die Strafe eines Bischofsmordes im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts.

Die Geistlichkeit, und die Layen, sagt Hume in seiner Geschichte Heinrichs II. a) waren um diese Zeit in einer sonderbaren Lage gegen einander: in einer Lage, die mit einem ordentlichen, oder vielmehr mit einem jeden Regiment durchaus unvereinbar scheint. Wenn ein Geistlicher einen Mord beging, so wurde er bloß durch Degradation bestraft. Erschlug man einen Geistlichen, so hatte der Mörder weiter nichts, als Excommunication, und geistliche Strafen zu fürchten; und das Verbrechen wurde durch Reue und Busse abgewaschen. Eben daher lebten die Mörder von Thomas a Becket, ungeachtet sie das verruchteste, und selbst in ihren Zeiten am meisten verabscheute Verbrechen begangen hatten, ruhig in ihren Häusern, ohne von dem Könige zur Rechenschaft

a) ad a. 1176. Vol. II. p. 186. Edit. Basil.

schaft gezogen zu werden, dessen Ehre und Vortheil es gleich stark verlangten, daß er die Schuldigen strafte. Erst nachdem die Mörder fanden, daß sie von allen Menschen als Gebannte geflohen würden, erst da faßten sie den Entschluß, nach Rom zu gehen, sich dem Pabst zu Füssen zu werfen, und sich den geistlichen Strafen, welche dieser ihnen auflegen würde, zu unterziehen. Als sie diese ausgestanden hatten, so fuhren sie fort, ihre Ehrenstellen zu bekleiden, und ihr Vermögen zu besitzen: ja sie scheinen so gar, die gute Meynung und Achtung des Publicums wieder gewonnen zu haben."

Die Mörder von vornehmen geistlichen Personen kamen nicht immer so leicht davon, als die des Erzbischofs Becket, deren Schicksal sich aus den Gesinnungen Heinrichs II. erklären läßt. Heimliche Ermordungen von freyen und edlen Personen wurden in Frankreich und Teutschland vom neunten bis in das funfzehnte Jahrhundert selbst nach richterlichen Aussprüchen sehr oft mit dem Tode bestraft, und wenn die Mörder auch Edelleute, Herren, und Grafen waren. Dieselbige Strafe wurde häufig an den Mördern von Bischöfen, Erzbischöfen, und andern geistlichen Personen vollzogen b); und wenn der weltliche Arm auch solche Mörder nicht ergrif; so waren doch die geistlichen Strafen, welche der päbstliche Stuhl auflegte, nicht so leicht, als Hume sich vorstellte. Dies erhellt aus dem Urtheile, welches Innocenz III. im J. 1202. über die Mörder des Bischofs Conrad von Wirzburg fällte c). Die Mörder waren Bodo und

b) z. B. Trithemii Chron. Hirs. ad a. 1225. Eodem anno . . . . sententia capitalis data fuit contra occisorem Archiepiscopi Colonienſis.

c) ap. Trith. ad a. 1202. p. 214.

und Heinrich von Ravensburg, und ihre beiden Knappen Herold und Conrad. Als diese sich im dritten Jahre nach ihrer Missethat an den Pabst wandten; so ertheilte er ihnen folgenden merkwürdigen Bescheid:

Man möchte, sagt Innocenz der Dritte, das verabscheuungswürdige und unerhörte Verbrechen derer eher beweinen, als anführen, welche sich unterstanden haben, ihre ruchlosen Hände an unsern Heiland zu legen, indem sie den gottseligen Bischof Conrad von Wirzburg grausamer Weise getödtet haben. Da aber die göttliche Gnade grösser ist, als die menschliche Bosheit: da die Barmherzigkeit des Herrn die Sünden der Menschen weit übertrifft: da Gott den Tod des Sünders nicht will, sondern vielmehr, daß er sich bekehre, und lebe; so haben wir, die wir unserer Unwürdigkeit ungeachtet Gottes Stelle auf Erden vertreten, den reuvollen Missethätern den Zugang zur Busse und Vergebung nicht verschliessen wollen, und können. Wir wissen, daß die Engel sich über einen Sünder, der Busse thut, mehr freuen, u. s. w. Wir wissen, daß der Herr durch den Mund der Propheten gesagt hat: In eben der Stunde, in welcher der Sünder umkehrt, und über seine Sünden seufzt, in eben dieser Stunde will ich aller seiner Thaten nicht mehr gedenken. Da also die Ritter Bodo, und Heinrich, und ihre Knechte Herold, und Conrad vor uns erschienen sind, und ihren am Bischofe Conrad begangenen Mord bekannt, und beweint haben, mit der Bitte, ihnen eine ihrer Schuld angemessene Strafe aufzulegen; so haben wir mit unsern Brüdern folgende Busse beschlossen, nachdem die Schuldigen einige Tage nackt, und in blossen Unterklei-

kleidern sich uns dargestellt haben, und gleichfalls einige Tage mit Stricken um den Hals im Angesicht einer grossen Menge Volks gestanden sind. Die genannten Ritter und Knappen sollen in Zukunft keine Waffen mehr brauchen, als gegen die Saracenen, oder zur Vertheidigung ihres Lebens. Sie sollen kein kostbares Pelzwerk, und keine andere kostbaren Kleider mehr tragen: keine öffentliche Lustbarkeiten, oder Ritterspiele besuchen, und wenn ihre Weiber sterben, sich nicht mehr verheirathen. Sie sollen, so bald als möglich, in das gelobte Land ziehen, und hier dem Herrn vier Jahre lang gegen die Saracenen dienen. Besonders soll Bodo, als der Vornehmste, drey, oder wenigstens einen Krieger auf seine Kosten mit nach Palästina nehmen. Bevor die verruchten Mörder diese Creutzfahrt antreten, sollen sie, wie öffentlich Büssende, unbeschuhet und in wollenen Kitteln einhergehen. Sie sollen vor der zweyten, vierten, und sechsten feria, in den vier Fastenzeiten, und an den Vigilien aller Heiligen bey Wasser und Brod fasten: sollen nur an dem Oster-, Pfingst-, und Weihnachtfeste Fleisch essen; hingegen an dem Tage, wo sie den Bischof erschlagen haben, auf ewig sich alles Fleisches enthalten. Sie sollen vom Anbruch eines jeden Tages bis an jeden Abend hundert Vater Unser beten, und täglich funfzig Kniebeugungen machen. Den Leib und das Blut Christi sollen sie nicht eher, als in dem Augenblicke, oder der nahen Gefahr des Todes zu sich nehmen. Wenn sie jenseits des Meers sind; so sollen sie, wie oben gesagt, fasten, und nur an Sonntagen, und einer feria Fleisch essen: auch dabey täglich ihr Vater Unser beten, und ihre Kniebeugungen verrichten. Wenn sie in eine Teutsche Stadt sicher kommen dürfen, so

sollen

sollen sie nackt, in blossen Unterkleidern, mit Stricken um den Hals, und Ruthen in der Hand in die Hauptkirche gehen, und sich von den Domherren geisseln lassen. Frägt man sie, warum sie so erscheinen, so sollen sie bekennen, daß sie es um der von ihnen verübten Missethat thun. Wenn sie sich jemahls an den Ostern, den Pfingsten, oder Weihnachten, oder an dem Feste des h. Kilian in Wirzburg zeigen dürfen; so sollen sie zur Stadt hinausgehen, sollen, wie eben gemeldet worden, sich dem Dome nähern, vor den Bischof und die Domherren niederwerfen, und diese um die verdiente geistliche Züchtigung bitten. Nach ihrer Rückkunft aus dem gelobten Lande sollen sie sich bey dem apostolischen Stuhle melden, und dann weiter vernehmen, was über sie beschlossen werden wird.

Gegeben im J. 1204.

V.

Auszug aus dem officiellen Rapport des Nordamericaniſchen General-Poſtmeiſters, auf Verlangen des Staats-Secretairs bey dem Nordamericaniſchen Finanz-Departement erſtattet.

Neuyork, 20. Januar 1790. a).

Man klagt nicht mit Unrecht, daß bisher die Poſt-Revenüen im vereinigten Nordamerica gar zu wenig abgeworfen haben, aber man ſcheint nicht immer die Urſachen, woran es liegt, genau aus einander zu ſetzen, und man ſcheint auch wohl vergeſſen zu haben, daß einige wirklich der Art ſeyen, daß ſchwerlich ſo bald ganz geholfen werden kann.

Im allgemeinen kann man ſich ungefähr folgende Urſachen denken.

1) Es werden vielleicht ſo wenige Briefe geſchrieben, daß die Briefpoſt auch bey den beſten Ein-

a) Hiſtory of the proceedings and debates of the firſt houſe of repreſentatives of the united ſtates of America. taken in ſhort hand by Th. Lloyd. Vol. III. p. 157. &c.

Der Rapport bezieht ſich hauptſächlich darauf, ob und wie die Poſt-Revenüen erhöht werden könnten? zugleich aber lernt man manches daraus, wie die dortigen Briefpoſt-Einrichtungen im Ganzen beſchaffen ſind.

Einrichtungen nicht viel abwerfen kann. Man bedenke, wie kostbar diese in einem Lande seyn müssen, wo man so weit aus einander wohnt, die Entfernungen also so groß sind.

2) Vielleicht hat man die Brief-Freyheit zu weit ausgedehnt.

3) Vielleicht nicht genug Acht gehabt auf die — über See kommenden Briefe.

4) Vielleicht war auch die Posttaxe nicht gleich gegenug; hier zu hoch, dort zu niedrig.

5) Oder auch manche Briefe, die im ordentlichen Postfelleisen gehen sollten, sind von Kutschern und Privatboten mitgenommen worden, oder auch

6) Handelten bisher die Postmeister öfters mehr nach ihrem Eigennutz als nach dem, was das Gemeine Beste erfoderte.

Man sieht leicht, allen diesen Ursachen kann man mehr oder weniger, langsamer oder schneller abhelfen, nur natürlich der ersten nicht.

Man hat aber bis jetzt noch nicht einmal Data genug, um mit einiger Gewißheit zu wissen, ob sehr viele und wie viele Briefe ungefähr jährlich im vereinigten Nordamerica geschrieben werden. Schließt man nach andern Ländern von ungefähr gleicher Bevölkerung und Reichthum, so müßte die Briefpost in Nordamerica selbst bey ihren gegenwärtigen Einrichtungen jährlich etwa eine halbe Million Dollars b) abwerfen,

b) Der Werth des Dollars, als einer Papier-Münze, ist auf $4\frac{1}{2}$ ßl. Sterl. Engl. festgesetzt.

fen, da sie doch bisher im Ganzen nie über 35000. ertrug, und in den Jahren 1788 und 1789. jährlich nur ungefähr 25000. Doll. abwarf c).

Fast alle Einnahme derselben kommt bloß von den Briefen, die von einem Seehafen zum andern gehen, und diese Rubrik wird unstreitig immer ergiebiger werden.

Rechnet man einen Brief in den andern zu fünf Cent d), so müssen es 500,000. Briefe seyn, bis der gegenwärtige jährliche Ertrag der Briefpost herauskommt, und zehen Millionen Briefe müssen es seyn, bis man eine halbe Million Dollars zöge. Rechnet man aber einen Brief in den andern zu 10. Cent, so würde man schon bey fünf Millionen Briefen diese Summe haben, und rechnet man einen in den andern zu 15. Cent, was auch ungefähr wohl der richtige Ueberschlag seyn möchte, so braucht es nur $3\frac{1}{3}$ Millionen Briefe, um 500,000. Doll. zu haben. So viele Briefe könnten aber jährlich wohl herauskommen, wenn auch nur 100,000. Personen Briefe schreiben, und jede derselben dreyssig; oder was eben so viel ist, wenn 25,000. Personen Briefe schreiben, und jede derselben 120. Man rechne alsdenn auch noch die grosse Summe von Briefen hiezu, die aus dem Auslande kommen, und die in allen andern Ländern eine schwere Posttaxe bezahlen müssen.

Doch es wäre schon genug, wenn die Briefpost im vereinigten Nordamerica auch nur 100,000. Dollars e) abwärfe. Allein es wird viel Mühe kosten, bis

c) Also nur 5625. Pf. Sterl.

d) ein Dollar hat 100. Cent.

e) Oder 22,400. Pf. Sterl.

bis man es auch nur dahin bringt, und wenn nicht mehr Ernst als bisher gebraucht wird, so läßt sich nie ein beträchtlicher Ueberschuß erwarten.

Die drey Millionen Menschen, zu deren Vortheil dieses Institut errichtet ist, wohnen auf einem so weiten geographischen Raume zerstreut, daß die Transportirung des Fehleisens nothwendig höchst kostbar seyn muß. Wirft nun die ganze Einrichtung nicht beträchtlich viel ab, so ists auch unmöglich, das alles zu thun, was gethan werden müßte, um recht nach Wunsch dieselbe zu vervollkommnen. Wie viele neue Postämter sollten nicht errichtet, wie viele neue Poststrassen und Kreuzwege gemacht werden, um Communication der Accisebedienten unter einander zu befördern!

Was den zweyten Punct oder die Frage betrifft, ob nicht die Freyheit der Briefpost zu weit ausgedehnt sey, so hat man bey dem General-Postamt in der That nicht Data genug, um zuverlässig darauf zu antworten, und es läßt sich nicht sicher sagen, wie viel es betragen würde, wenn man ohne Unterschied alle Briefe mit der gewöhnlichen Posttaxe belegte. Nur eine Bemerkung ist zu wichtig, als daß sie hier übergangen werden dürfte. Bisher circulirten die Zeitungen überall, frey von allen Posttaxen, durch ganz Nordamerica; würde man aber auch nur einen oder zwey Cente Posttaxe auf jede derselben legen, so möchte es leicht so viel abwerfen, daß die Transport-Kosten des Fehleisens davon bestritten werden könnten.

Ein höchst wichtiger Punct aber ist der dritte, daß man bisher auf die Schiffbriefe nicht genug Acht hatte. Hier wäre eine grosse Einnahme zu erwarten,

die sich leicht jährlich auf 50,000. Doll. belaufen könnte. Aber so wie die Dinge jetzt sind, ist bey den Schiffbriefen eigentlich mehr Schaden als Gewinn für die Staats-Casse.

In dem Reglement, das der Congreß vorgeschrieben, heißt es: "für jede Entfernung, die nicht über 60. Meilen, ein Penny Gewicht acht Grane; für jede Entfernung, die über 60. aber nicht über 100, zwey Penny Gewicht; und für alle einzelne Briefe, die das Packetboot aus Europa oder nach Europa bringt, vier Penny Gewicht. Kommt aber ein Brief oder Packet nicht mit dem Packetboot sondern mit irgend einer andern Gelegenheit, so schlägt man auf obige Taxe bey jedem Brief oder Packet eine Summe, die sich nicht über 4 Neunzigstthel eines Dollars beläuft."

Der Sinn dieser Stelle des Reglements ist sehr klar; unter dem Packetboot kann nehmlich kein anderes als das Americanische verstanden werden. Jeder Brief, der mit einer andern Gelegenheit als mit dem Americanischen Packetboot ankommt, soll nicht nur vier Pfenning Gewicht oder 20 Neunzigstthel eines Dollars bezahlen, sondern auch noch vier Neunzigstthel darüber oder im ganzen 24. Neunzigstthel. Und müssen solche Briefe durch die Post weiter auf dem Lande befördert werden, so zahlen sie noch oben drein, was jeder solcher Briefe zu zahlen hat.

Allein jetzt ists gebräuchlich, daß man für einen Brief, der über See kommt und da bleibt, wo er zuerst abgeliefert worden, zwey Neunzigstthel bezahlt; geht er aber weiter und ist er nicht mit dem Französischen oder Englischen Packet gekommen, so schlägt

man

man auf die gewöhnliche Taxe, die sonst von Briefen dieses Landwegs bezahlt wird, noch vier Neunzigstheil. Von diesen vieren sieht der Postmeister zwey als sein Accidens an, und das General-Postamt hat nichts damit zu thun. Da der Postmeister berechtiget ist, dem Capitain oder Schiffer, der den Brief bringt, ein Neunzigstheil dafür zu zahlen, so läßt er das vierte Neunzigstheil bey seiner Berechnung mit dem General-Postamt als Schuld stehen. Dieses eine Neunzigstheil betrug bey einem Postamt des Jahrs 160. Dollars, und folglich würde es 3840. Dollars des Jahrs abgeworfen haben, wenn 24. Neunzigstheil gehoben worden wären.

Der letzte Postmeister, der diese Stelle hatte, zog ausser den 20. Procenten, die ihm als Gehalt angewiesen waren, noch all' das Geld, das die Schiffbriefe abwarfen, und noch 120. Pf. jährlich wegen seiner Bemühung mit dem Französischen und Englischen Packet.

Daß die Berechnung der Posttaxe, wie oben Nro. 4. vermuthet worden, in einigen Fällen auch wohl zu hoch seyn möge, und also auch wohl daher einiger Schaden entspringe, ergibt sich aus folgendem.

Wo sich der Congreß versammelt, da ist unstreitig das Centrum der Regierung des ganzen vereinigten Nordamerica, und nothwendig entsteht dorthin eine starke Correspondenz aus allen Provinzen. Billig muß es aber denen, die an den Gränzen wohnen, recht sehr erleichtert werden, diesen Briefwechsel zu führen, denn ohnedies entgehen ihnen manche Vortheile durch ihre grössere Entfernung von der Central-Regierung. Allein wie ists gegen-

wärtig? Ein einzelner Brief aus Georgien oder von Savannah nach Neuyork kostet 33. Neunzigstheil. Dies ist also so gut, als wenn alle Correspondenz mit der Post, von Savannah nach Neuyork, verboten wäre. Man reducire diese Taxe auf 16. Cente, und die Post-Einnahme wird wahrscheinlich nicht einmal dabey leiden.

Den Schaden ganz abzuwenden, der aus dem entspringt, was oben Nro. 5. bemerkt worden, und der grösser ist als man sich vorstellt, gibt es wohl kein Mittel, aber viel könnte doch geholfen werden. Bisher war bloß verboten, Briefe mitzunehmen und sich etwas dafür bezahlen zu lassen; billig sollte aber alles anderwärtige Verschicken der Briefe, als durch die ordentliche Post verboten seyn, die Fälle ausgenommen, wenn es durch einen Freund oder eigenen Boten oder einen bekannten gemeinschaftlichen Güter-Fuhrmann geschieht.

Man hat auch bisher bey Schliessung des Contracts wegen Transportirung des Fehleisens, besonders wenn es durch Fuhrwerk geschieht, manche Fehler begangen, deren nachtheilige Wirkungen vielfach sich zeigen mußten. Die Contracte sind oft auf eine zu kurze Zeit geschlossen worden. Der so den Contract übernahm, mußte vielleicht ein Capital von 20,000. Dollars hineinstecken, und litt also natürlich sehr, wenn der Contract nur kurze Zeit dauerte, oder glaubte er genöthigt zu seyn, die Preise desto mehr zu erhöhen.

Noch kommt hinzu, daß man bisher die Contracte gleichsam im Abstreich schloß. Manche arme Leute erboten sich also zu so geringen Preisen es zu übernehmen,

men, daß sie offenbar nicht dabey bestehen konnten, und der General-Postmeister sah sich oft genöthigt, nicht gerade dem, der am wenigsten foderte, das Unternehmen zu überlassen, sondern dem, von welchem er hoffen konnte, daß er der Sache am besten gewachsen sey. Denn der Schaden für die Post ist gar zu groß, wenn es auch nur einige male des Jahrs fehlt, und die contractmässigen Strafen können dafür keinen Ersatz geben. Es wäre überhaupt einer Ueberlegung wohl werth, ob nicht solchen Entrepreneurs auch das ausschliessende Privilegium Landkutschen zu halten gegeben werden sollte?

Auch existiren gegenwärtig bey zwanzig verschiedene Contracte wegen Transportirung des Fehleisens, und hieraus entsteht eine grössere Verwirrung, als man glauben sollte. Jeder Entrepreneur richtet sich in Beziehung auf Tage und Stunden nach seiner Convenienz, ohne sich darum zu bekümmern, ob der Zusammenhang oder das Zusammentreffen der Posten dadurch befördert oder verhindert werde, und das regelmässige System, daß die verschiedenen Posten zusammentreffen, hat sich bisher nie südlicher als bis Alexandrien erstreckt.

Die Contracte der Transportirung des Fehleisens von Neuyork aus nach Süden betragen für das künftige Jahr 14,973. Doll. 75. Cents; und von Neu-York aus nach Osten 6003. Doll. 15. Cents. Also macht die ganze Summe 20,977. Doll. Gewiß würden sich für dieses Geld rechtliche Leute genug finden, die Entreprise zu übernehmen, wenn die Contracte auf längere Zeit geschlossen, und das ausschliessende Privilegium, Landkutschen zu halten, noch hinzuge-

than würde. Gesetzt aber auch man müßte solchen rechtlichen Leuten, auf die man sich ganz sicher verlassen kann, etwas mehr geben, so ist doch im Ganzen wahrer Gewinn dabey, so bald nur dadurch Zuverlässigkeit und Ordnung in das ganze Postwesen gebracht werden kann. Vielleicht wäre es überhaupt wohl im Ganzen das beste, wenn die Legislatur die Summe zu fixiren beliebte, wie viel auf die Meile von Transportirung des Fehleisens bezahlt werden solle. Der General-Postmeister könnte alsdenn die besten, zuverlässigsten Leute dazu aussuchen.

Den sechsten Punct betreffend ist zu merken, daß wenn bey Erhebung der Posttaxe von dem, der sie hebt, auch nur eine kleine Summe über die Gebühr genommen wird, so trägt es des Jahrs viel aus. Freylich aber wars bisher oft so, daß man über die Gebühr nehmen mußte, und dem muß geholfen werden. Z. B. ein Brief von Neuyork nach Philadelphia kostet nach der Taxe ein Penny Gewicht und acht Grane oder $6\frac{3}{4}$ Pence Pensylvanische Current-Münze. Dies kann aber nicht so geradaufgehend mit dem Geld bezahlt werden, das in den vereinigten Staaten cirkulirt; man fodert also 7. Pence.

Doch wie leicht wäre nicht hier auf eine doppelte Weise zu helfen! Die Nordamericanische Union darf nur Münzen schlagen lassen, die gerade den Posttaxen entsprechen, oder man darf nur in jedem Staat die Posttaxe dem daselbst circulirenden Gelde gleichförmig machen.

Weit schwüriger werden manche andere Veränderungen scheinen, die aber eben so nothwendig sind, wenn je mehr Sicherheit und Ordnung in den ganzen

zen Geschäfte-Gang des Post-Departements kommen soll. Eine der wichtigsten dieser Art ist, daß man durch klare Gesetze ganz genau bestimme, was bey jedem, der zu diesem Departement gehört, nach der Stelle, die er begleitet, amtsmässige Pflicht seyn soll, was als Fehler oder Betrug angesehen werden müsse, und welche Strafen auf diese und jene gesetzt seyn sollen.

So ists z. B. Pflicht des General-Postmeisters, in der Stadt, wo der Congreß seine Sitzungen hält, ein Bureau zu halten, den Befehlen und Instructionen zu gehorchen, die er etwa von Zeit zu Zeit vom Präsidenten der vereinigten Staaten erhält, die ihm nachgesetzten Postmeister zu ernennen und gesetzmässig zu instruiren, ihre Rechnungen zu untersuchen, und den vierteljährigen Cassen-Ueberschuß in Empfang zu nehmen, auch am Ende des Jahrs dem Schatzamt selbst General-Rechnung abzulegen, und den Ueberschuß abzuliefern. Unter seiner Aufsicht sollen die nöthigen Contracte wegen Transportirung des Fehleisens geschlossen werden, und durch seine Hand die darauf sich beziehenden Zahlungen gehen. Er soll, wo es nöthig ist, neue Bureaux anlegen, neue Post-Strassen machen lassen, überhaupt die Oberaufsicht uud Verantwortlichkeit in Ansehung des ganzen Departement haben. Würde befunden, daß er seinen Amtseid nicht gehalten, so sollte er in eine Strafe von 1000. Doll. verfallen.

Hierinn wäre nun offenbar viel zu ändern. Der Umfang der Verantwortlichkeit des General-Postmeisters ist hiernach viel zu groß, und es ist nicht leicht eines Mannes Sache, diesem allem ein Genüge zu thun. Manches sollte besser bestimmt, manches ihm

ganz abgenommen und der executiven Gewalt übertragen werden. Wie es aber hier ist, so ist's im Ganzen. Die wichtigsten Dinge in der Post-Legislation sind bis jetzt noch unbestimmt und willkührlich; es würde nicht bloß für den ordentlichen Gang der Post sondern besonders auch für das lucrative derselben von grossem Vortheil seyn, wenn man nur damit anfienge, vollständige befriedigende Post-Reglements zu machen.

VI.

Einige Nachrichten und Bemerkungen über Armenien und den Berg Ararat.

Unter allen Ländern in Asien scheint mir keins durch seine natürliche Beschaffenheit so merkwürdig, und räthselhaft, als Armenien; und eben deßwegen lege ich denen, welche das Merkwürdige, und Räthselhafte dieses Landes kennen lernen, oder erklären wollen, folgende Betrachtungen vor.

Armenien liegt südlicher, als die schönen Kaukasischen Länder: hat mit Kappadocien, und dem noch fruchtbarern alten Medien einerley Breite, indem es zwischen dem 40:41. Gr. N. B. enthalten ist: schließt nicht

nicht einmahl solche Ketten von Schneebergen in sich, als der hohe Granitrücken des Kaukasus umfaßt: und dennoch ist Armenien um viele Grade kälter, als alle Länder, welche es neben sich und hinter sich hat: in gewissen Rücksichten selbst kälter, als die hohen Bergrücken und Bergthäler, welche Sibirien von den Reichen des südlichen Asiens scheiden.

Es ist gar nichts seltenes, in ganz Armenien, vorzüglich aber doch in dem Türkischen, im Junius Schnee und Eis zu sehen a). Nachtfröste fallen nicht bloß im Junius, sondern auch selbst im Julius ein, und Tournefort fand bisweilen im Julius die Quellen und Bäche mit einer Rinde von Eis überzogen. Im Julius war das Getraide an manchen Orten nur einen Schuh hoch, und andere Pflanzen waren um dieselbige Zeit noch nicht weiter vorgerückt, als sie um Paris gegen das Ende des Aprils zu seyn pflegen b). Daher die übertriebenen Schilderungen der Römischen Geschichtschreiber von dem Ungemach, welches die Krieger des Lucull, und anderer Römischen Feldherren in Armenien ausgestanden haben sollten! daher die Verse des Horaz:

Usque nec Armenis in oris,
amice Valgi, stat glacies iners
menses per omnes:

von welchen der P. Monier sagt, daß sie beynahe im buchstäblichen Verstande wahr seyen c).

Die erste und leichteste Erklärung der ausserordentlichen Kälte in Armenien ist die Voraussetzung der

a) Tournefort II. 112. 122.
b) l. c.
c) Lett. Edif. III. 23. Nouv. Edit.

der ungewöhnlichen Erhabenheit, oder hohen Lage dieses Landes. Man fällt um desto eher auf diese Erklärung, da es bekannt ist, daß die hohe Lage von Thibet, und von vielen Gegenden der Mongoley unter denselbigen, oder noch geringeren Graden der Breite ähnliche Erscheinungen hervorbringt.

So sehr sich diese Hypothese durch ihre Leichtigkeit empfiehlt, so kann man sie doch bey genauerer Prüfung nicht als genugthuend gelten lassen. Das Verhältniß der Kaukasischen und Armenischen Gebirge streitet gegen die Meynung: daß die hohe Lage Armeniens die Ursache der eigenthümlichen Kälte dieses Landes sey.

Das Kaukasische Granitgebirge fällt gegen Süden zuerst in ein hohes schieferiges Vorgebirge, und von diesem in ein weniger hohes Kalkgebirge ab d). Wo dieses aufhört, da steigt das nördliche Araratische Vorgebirge, dem Kaukasischen ganz ähnlich, wieder empor, so, daß zwischen beiden nur eine fünfzehn Werste breite Thalfläche bleibt. Dieses Araratische Vorgebirge ist schon ein Arm des von den Alten so genannten Taurus, welcher Armenien von Westen nach Osten durchstreift, aber sich in diesem Lande nicht zu so hohen und langen Ketten von Schneebergen erhebt, als der Kaukasus enthält. Der Araxes hat einen schnellern Lauf, als der Kur, mit welchem er sich zuletzt vereinigt e), nicht weil er von höheren Bergen herabkommt, sondern weil sein Weg kürzer ist. Wenn die Berge und Thäler Armeniens höher wären, als die Kaukasischen; so müste der Euphrat, der an demselbigen Gebirge mit dem Araxes ent-

d) Güldenstädt I. 436. 437.

e) Tournefort II. 151. 155.

entspringt, viel mehrere und grössere Fälle, und einen viel heftigeren Strom haben, als er wirklich hat. Die beiden Quellen des Euphrats oder Frats finden sich an einem Berge, der Erzerum gegen Osten liegt, und den Alpen lange nicht gleich kommt, ungeachtet er den grösten Theil des Jahrs durch mit Schnee bedeckt ist f). Die beiden Arme des Flusses vereinigen sich etwa drey Tagereisen von Erzerum bey einem Orte Mommatocum, und hier kann man den Euphrat schon mit kleinen Saiken befahren, ungeachtet sein Bett noch sehr steinig ist. Dies würde schwerlich geschehen können, wenn der Boden Armeniens um sehr vieles höher wäre, als der von Mesopotamien. Auch würden in diesem Falle die Armenischen Thäler und Hügel nicht so viele und so edle Früchte und Pflanzen hervorbringen, als sie wirklich erzeugen. Man kann es also als fast gewiß annehmen, daß die Armenischen Gebirgketten nicht so hoch, als die Kaukasischen seyen, und daß Armenien nicht höher, als die verschiedenen Provinzen Georgiens liege.

So bald man zu diesem Schlusse gelangt ist, und nicht mehr bey der sich zuerst darbietenden hohen Lage von Armenien stehen bleibt; so ist es leicht, den vermuthlichen wahren Grund der ungewöhnlichen Kälte in Armenien zu entdecken. Kein anderes grösseres Land im westlichen Asien ist nach allen Seiten mit so furchtbaren und zusammenhängenden Gebirgen ummauert, als Armenien. Gegen Norden liegt der Kaukasus. Gegen Osten ziehen sich die Gebirgketten des alten Mediens und Parthiens her. Gegen Westen wird Armenien durch den Taurus, und durch die Pontischen oder die Paryadrischen Gebirge von dem

f) ib. II. 114.

dem alten Kappadocien und vom schwarzen Meere abgesondert, und gegen Mittag hält der Arm des Taurus, welcher Armenien und Mesopotamien scheidet, die wärmern Lüfte und Winde ab. Alle diese Gebirge, welche Armenien einschliessen, sind das ganze, oder den grösten Theil des Jahrs durch mit Schnee bedeckt, und schütten daher unaufhörlich ihre Schneelüfte und Eistheilchen auf Armenien herab, indem sie zugleich den Ausdünstungen des schwarzen und Caspischen Meers den Zugang verwehren. Medien, Georgien und Emmeritien, oder das alte Iberien, Mingrelien oder das alte Kolchis, und eben so auch das heutige Kappadocien sind ins gesammt mit Bergen umgeben: allein entweder nicht mit so hohen, und das ist der Fall bey dem alten Iberien, oder nicht rings umher, indem sie nach einer oder mehrern Seiten mildern Seelüften, oder wärmern Winden geöffnet sind. Nicht so wohl also die hohe Lage, als die Eingeschlossenheit durch sehr hohe Gebirge ist die wahre Ursache, daß die Kälte in Armenien grösser, als in allen benachbarten Ländern ist.

Zu den physischen Sonderbarkeiten von Armenien rechne ich auch diese, daß der höchste Berg des ganzen Landes, nämlich der Ararat, nicht der Mittelpunct einer der grossen Gebirgketten ist, welche Armenien umfassen, sondern daß er einzeln in einer weit ausgedehnten Ebene steht. Er ist nur zwey kleine Tagereisen von dem berühmten Closter Dreykirchen, so wie dieses nur drey Stunden von Erivan, der Hauptstadt des Persischen Armeniens entfernt g). Er hat die Form eines Zuckerhuts, ungeachtet er in zwey Spitzen gespalten ist. Die Eine dieser Spitzen ist um so

g) Tournef. II. 141.

so viel kleiner, als die Andere, daß sie nicht immer mit Schnee bedeckt bleibt h). Die Grössere hingegen, oder der Hauptberg ist das ganze Jahr durch bis zur Hälfte in ewigen Schnee begraben i). Da die Erhabenheit des Ararats über alle andere Armenische Berge entschieden, oder wenigstens allgemein angenommen ist; so glauben die Armenier bis auf den heutigen Tag, nicht nur, daß die Arche Noah's sich auf diesem Berge niedergelassen, sondern daß sie sich auch unter dem Schnee erhalten habe, und wegen dieser Reliquie küssen sie die Erde, so bald sie den Ararat erblicken k). Der Berg wird im Lande selbst für ganz unersteiglich gehalten; und Tournefort, welcher den Ararat, so viel ich weiß, am umständlichsten beschrieben hat, konnte in dem Closter Dreykirchen keine Fuhrleute, oder Führer erhalten, welche ihn auf den Berg bringen wollten, weil sie fürchteten, daß sie sich entweder in dem Schnee des Ararats verlieren, oder wenigstens ihre Pferde zu Grunde richten würden. Aus der Menge des Schnees, sagt Tournefort l), kann man nicht auf die Höhe des Berges schliessen, weil der Schnee sich im höchsten Sommer auf den kleinsten Armenischen Hügeln erhält. Er erfuhr es aber nachher, und sagt es auch selbst, daß der Ararat ein sehr hoher Berg sey.

Am Fusse des Berges liegt ein Dorf Acurlu, mit einem Armenischen Closter. Von diesem Dorfe aus fing Tournefort am 10. Aug. Nachmittags um 2 Uhr an, den Ararat zu besteigen m). Kein Berg, sagt

h) l. c. p. 144.
i) p. 141.
k) p. 148. l) II. 141.
m) l. c. p. 147.

ſagt dieſer Reiſende, gewährt einen traurigern Anblick, und keiner macht dem Wanderer ſchon das erſte Hinanklimmen ſo ſchwer, als der Ararat. Er hat weder Bäume, noch Stauden, und noch weniger Clöſter, oder Hütten von Einſiedlern, die von Struys, und andern Schriftſtellern angeführt werden: ein einziges kleines verlaſſenes Cloſter an dem hohen Ufer des Gletſcherwaſſers ausgenommen. Die ſchneefreyen Abhänge des Berges beſtehen meiſtens aus tiefem beweglichen Sande, in welchem man hin und wieder kleine Alpen, oder Weideplätze, und niedriges Wacholdergeſträuch oder Bocksdorn ſieht. In der unterſten Region ziehen arme Hirten mit wenigen elenden Schaafen und Ziegen umher. In den höhern an den Schnee gränzenden Gegenden hauſen Tiger und Raubvögel, von welchen wir die Erſtern in einer Entfernung von etwa zweyhundert Schritten erblickten. Der ſchmelzende Schnee bildet unzählige kleine Bäche, die ſich alle in eine ungeheure Bergſpalte ſtürzen, und den Bach ausmachen, der bey dem Dorfe Acurlu vorbey fließt. Das Waſſer dieſes Bachs iſt beſtändig ſo trübe, als das Waſſer von andern Flüſſen nach den heftigſten Regen und Ungewittern. Wir fanden aber dieſes ſchmutzige Waſſer lieblicher, als den köſtlichſten Wein, weil es eiskalt war, und gar keinen ſchlammigen Geſchmack hatte. Tournefort und ſeine Begleiter brachten die Nacht in den beweglichen Hütten der Hirten zu, welche im Sommer die ſeltenen, in der Ferne nicht einmahl bemerkbaren Weideplätze am Ararat aufſuchen. Dieſe Hirten widerriethen den Reiſenden das weitere Hinanſteigen an den Ararat aus mancherley Gründen, am meiſten deßwegen, weil ſie unter Weges kein Waſſer finden, und wenn ſie bis an die Schneefelder vordringen wollten,

ten, nicht Zeit genug haben würden, um bis zu dem verlassenen Closter an dem Rande der untern Bergspalte zurückzukehren. Die Hirten selbst erhielten nur dadurch Wasser für sich und ihre Heerden, daß sie an gewissen Stellen tiefe Gruben machten, und in diesen das Wasser sich sammeln liessen. Der Warnungen der Schäfer ungeachtet fuhren die Reisenden am nächsten Morgen fort, den Ararat zu ersteigen. Sie assen und tranken vorher, so viel sie vermochten, und nahmen bloß eine lederne Flasche mit Wasser mit, welche alle Wanderer, die Geführten so wohl, als die Führer wechselsweise trugen, damit sie keinem zu beschwerlich fallen möchte. Das Steigen in dem Sande, in welchen sie bis an die Knöchel hineinfielen, und oft mehr zurückglitschten, als vorrückten, wurde bald so ermüdend, daß sie nicht lange nach ihrem Ausgange in Begriff waren, auf die fernere Untersuchung des Ararats Verzicht zu thun. Die Beschwerden wurden wenig vermindert, wenn sie kleine Alpen erreichten. Das Gras dieser Alpen war so kurz, und machte die Sohlen der Halbstiefel so glatt, daß das Gehen fast noch mühsamer, als im Sande wurde. Um dem Sande auszuweichen, gingen die Reisenden rechts auf einen Haufen von so grossen Felsstücken los, daß es schien, als wenn man hier den Ossa auf den Pelion geworfen hätte. Unter diesen Trümmern eingestürzter Felsen ruhten Tournefort, und seine Begleiter nur eine kurze Zeit aus, weil die Luft zu kalt war, und erhitzten Cörpern keinen langen Aufenthalt verstattete. Von den Felsstücken an war der Berg mit Haufen von unregelmässig gebrochenen Steinen belegt, von deren einem sie vorsichtig auf den Andern springen musten. Tournefort fand sich durch das Springen zwischen den

Steinen so erschöpft, daß er sich hinsetzen muste. Seine Begleiter thaten deßgleichen, und nun wurden sie auf einmahl durch den Anblick eines Streifens Schnee erfreut, der so nahe zu seyn schien, als wenn sie ihn in einer Viertelstunde erreichen könnten. Diese Hoffnung verschwand, als sie wahrnahmen, daß ein kleiner Felsrücken ihnen den Zwischenraum zwischen sich und der entdeckten Schneemasse entzogen habe. Der Zwischenraum betrug über zwey Stunden, und war mit lauter kleinen Bruchstücken von Steinen überstreut, die so scharf waren, als Flintensteine. Die Führer klagten, daß ihre nackten Füsse gefährlich verwundet würden, und behaupteten zugleich, daß, wenn die Reisenden darauf bestünden, bis an die zuerst gesehene Schneemasse zu gehen, sie unfehlbar in den Einöden des Ararats von der Nacht überfallen werden, und in Gefahr kommen würden, ein Raub der Tiger zu werden. Die Reisenden gaben diesen Vorstellungen nach, und versprachen ihrer Neugierde Gränzen zu setzen, wenn sie an einen nahen Klumpen Schnee, der nur so groß, als ein Kuchen aussah, gelangt seyn würden. Als man dies Ziel erreichte, so zeigte es sich, daß der kleine Klumpen vier Fuß tief, und dreyssig Schritte lang war. Die durstenden Wanderer erfrischten sich durch das Essen des gefrornen Schnees, und traten gestärkt den Rückweg an, nachdem sie noch ihre Flasche mit zerstossenem Schnee gefüllt hatten. So wohl beym Hinauf- als Hinabsteigen wurden Tournefort, und seine Begleiter von Zeit zu Zeit durch schöne und ganz neue Blumen überrascht, welche sie auf kleinen Alpenplätzen fanden. Beym Hinabsteigen näherten sie sich allmählich dem Rande des Abgrundes, welchen seit Jahrtausenden die aufgelösten Schneegewässer am Ara-

rat

rat ausgehöhlt haben. — Es läßt sich, sagt Tournefort, kein entsetzlicheres Schauspiel denken, als der Anblick dieses Schauder und Schwindel erregenden Abgrundes; und David hatte Recht, wenn er sagte, daß solche Schauspiele die Grösse des Herrn verkündigen. Die Seiten oder Abstürze des Abgrundes waren senkrecht abgeschnitten, und so schwarz, als wenn aus der fürchterlichen Tiefe stets ein Rauch aufstiege, wodurch sie beschmutzt würden. An dem scharfen Rande des Schlundes hörte man beständig das Geprassel von Felsstücken, die sich abgelöst hatten, und mit beschleunigtem Fall in den dunkeln Abgrund hinunterstürzten. Weniger erhaben, aber nicht weniger gräßlich war das Geschrey von unzähligen Raben und Krähen, die stets von dem einen Ufer des Abgrundes an das Andere hinüberflogen. — Gegen sechs Uhr Abends waren die Reisenden so entkräftet, daß sie fast keinen Fuß mehr bewegen konnten. Glücklicherweise kamen sie bald an eine beträchtliche Alpe. Hier ruhten sie einige Minuten aus, und rutschten dann bald auf dem Rücken, bald auf dem Bauche, bald auf allen Vieren eine Stunde lang den Berg hinab. Endlich erreichten sie kraftlos und zerstossen das verlassene Closter, wohin sie ihre Pferde bestellt hatten. Sie konnten von diesem Closter nicht eher nach dem Dorfe Acurlu aufbrechen, als bis ihr unauslöschlicher Durst wenigstens einigermaassen gestillt war. Einer ihrer Führer muste zweymahl bis an das Gletscherwasser hinabsteigen, um die lederne Flasche zu füllen, die in einem Augenblick geleert wurde. Ungeachtet das verlassene Closter nahe an dem Rande der Bergspalte, und nicht weit von dem Fusse des Ararats lag; so dauerte es doch jedesmahl eine halbe Stunde, bis der Führer an den steilen

Wänden der Kluft bis zum Gletscherwasser hinabstieg und wieder zurückkehrte. — Einige Tage später, als Tournefort auf dem Ararat gewesen war, fiel so viel Schnee auf diesem Berge, daß selbst der kleine Ararat ganz damit bedeckt wurde n).

Tournefort's Beschreibung des Ararats befriedigt weder den Geologen, noch den Mineralogen, und doch kann man sicher daraus schliessen, daß der Ararat zu den höchsten Bergen auf unserer Erde gehöre. Tournefort stieg zwey volle halbe Tage den Ararat hinan, und erreichte doch nur mit genauer Noth die ersten Schneeklumpen, nicht einmahl den Saum des unvergänglichen Schneemantels, in welchen die obere Hälfte des Ararats eingewickelt ist. Aus der Härte und Schwärze des Gesteins, welches Tournefort am Ararat antraf, aus der Schärfe der kleinern Steine und Splitter, über welche er eine Zeitlang gehen muste, und aus den scharfen Kanten der fürchterlichen Bergspalte wird es wahrscheinlich, daß der Cörper des Berges aus einem hornsteinartigen Fels oder aus Kieselschiefer bestehe. Etwas Eigenthümliches am Ararat ist der tiefe Sand, oder Graus, womit seine Seiten bedeckt sind. Wenigstens besinne ich mich nicht, dergleichen an den Helvetischen Hochgebirgen gesehen zu haben. Wegen der Höhe und Form des Ararats ist es eben so glaublich, daß er wirklich unersteiglich sey, als daß die trägen Morgenländer es nie versucht haben, seine fast immer in Wolken gehüllte Scheitel zu erklimmen.

Unter allen Erdtheilen hat Asien, wenn auch nicht die höchsten, wenigstens die meisten und längsten

n) l. c. p. 151.

sten Ketten von Schneegebirgen, die insgesammt ungemessen, und grossentheils noch nicht einmahl von den Augen Europäischer Forscher gesehen worden sind. Die höchsten mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel des grossen Altai sind eben so unbekannt, als die meisten Schneegebirge von Thibet und Kaschemir. In die Arme der zuletzt genannten Gebirge greifen die Bergketten des alten Hyrkaniens, Parthiens und Mediens ein. An diese stossen wiederum die Armenischen und Kappadocischen Gebirge, und von diesen laufen längst dem schwarzen Meere die Pontischen, längst dem Mittelländischen Meere die Cilicischen und Pamphilischen Gebirge aus. In Vorderasien ist der Olymp und Sipylus, und im nördlichen Asien der Aral mit ewigem Schnee bedeckt.

M.

VII.

Regiments-Ordnung Herzog Christians von Zelle a).

Zelle, 2. Februar 1616.

Als der Allmächtige, durch seine göttliche Providenz, uns Christian, von Gottes Gnaden, erwählten Bischof des Stifts Minden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, in das überaus schwere, jedoch von seiner göttlichen Allmacht selbst verordnete hochnothwendige Amt der Regierung gesetzt und wir uns schuldig erkennen, und hochbegierig sind, vermittelst göttlicher Verleihung demselben Christlöblich und wohl vorzustehen, solches aber, wegen Vielheit der fast stündlich in- und ausserhalb Landes fürlaufenden wichtigen Sachen, uns eben so wenig ohne tapfere, aufrichtige, redliche, getreue Räthe, zu eines jeden Satisfaction zu Werke zu richten möglich, als daß der Leib des Menschen sine mente ac ratione, oder ohne Sinn und Vernunft sich selbst recht regieren sollte, oder wollte.

Und wir während unserer Regierung angemerkt und gespüret, daß wie unterschiedliche Sachen zu er-

a) enthält eine genaue Beschreibung der ganzen Organisation der damaligen Regierung im Lüneburgischen.

erledigen fürlaufen, also auch hochnöthig, daß nicht alles in einen Rath, oder durch einerley Personen, sondern pro qualitate causarum in unterschiedenen Rathstuben, und durch unterschiedene dazu qualificirte Personen resp. proponirt, berathschlagt, und verrichtet werde, damit einer nicht auf den andern sehen, sondern ein jeder seine obliegende Gebühr und Schuldigkeit, ohne fernern Specialbefehl verrichten, und so wohl unsere eigene, als auch andere für unsere Regierung gehörende Sachen, an ihren gebührenden Orten, durch die sonderlich darzu verordnete Personen, desto bequemer und förderlicher, ihre billige Expedition erlangen, und wir deßfalls keinen Schaden oder andere Ursachen haben mögen, sich einiger ungezimende Verzögerung, mit Fuge zu beschweren, nam segnius expediunt commissa negotia plures, so haben wir, nicht weniger unserer hochgeehrten Vorfahren hochlöblicher Gedächtniß, als anderer Christlichen Potentaten und Regenten, hoch ersprießlichen Exempeln nach, unser geist- und weltlich Regiment in nachfolgende unterschiedliche Rathstuben abgetheilt:

I. Geistliches Consistorium.

Als erstlich, so soll zum wenigsten alle 6 Wochen einmal auf unserer Canzley ein geistliches Consistorium angestellt, und gehalten werden, und demselben unser Statthalter, Canzler und andere geheimte und gemeine Hofräthe, nebst unsern General-Superintendenten auch Hof- und den dreyen andern Stadtpredigern beywohnen, darinn an unserer Statt, unser Canzler oder in dessen Abwesenheit jemand anders unserer weltlichen gelehrten Räthe, wofern sich sonst dessen unser Statthalter selbst nicht gebrauchen will, das Directorium führen, auch Ehe- und andere Sa-

chen, Kirchen, Schulen, und deren Bediente betreffend, oder was sonst mehr der Christlichen Jurisdiction, ihrer Art und Eigenschaft nach, in einerley Wege, anhängig seyn kann oder mag, proponirt, reiflich und wohl erwogen, und nach Gelegenheit der mehrern Stimmen, den Rechten und der Billigkeit gemäß, erledigt werden.

II. Geheimter Rath.

Zum andern sollen unser Statthalter Julius von Bülow, Großvogt, Johann Behr, alter Canzler, Johann Hildebrand, jetziger Canzler, Fritz Heismann, Goßwin Merkelbach, alle drey der Rechten Doctoren, als unsere darzu verordnete geheimte Räthe, so oft es nöthig, zusammenkommen, und so wohl unter sich auf unserer Canzley, an einem bequemen Ort, so dero Behuf also angeordnet, und accommodirt werden soll, daß auch im Winter solche geheimte Rathschläge, in demselben, füglich angestellt und gehalten werden können, daß auch in unserm Gemach, und unserer Gegenwart, die Sachen, so unserm, und unsers löblichen fürstlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg, Zellischen Theils statum, Respect, Aufnehmen, und anderst, so dem juri publico anhängig, auch Begnadigung und Ersetzung aller vornehmen Aemter, und Dienste mit tüchtigen uns wohl anständigen tapfern getreuen Personen und Dienern, concerniren, ihrer uns bekannten Discretion und Dexterität nach, reiflich und wohl erwogen, ihre Vota ihrem besten Verständniß nach, mit vernünftigen beständigen Rationibus bestärken, und unsers Ausschlages darüber erwarten. In welchen Rath nicht weniger, als bey allen andern Berathschlagungen, welchem unser Statthalter

halter beywohnet, an unserer Statt, er das erste und vornehmste Votum geben soll. Wann auch Sachen in diesem unsern geheimten Rath zu berathschlagen fürlaufen, so unser Land und Leute, principaliter oder in consequentiam betreffen, oder sonst besonders important sind, so wollen wir nach Gelegenheit, unsere getreue Landräthe, nach einander ihr Votum eröffnen lassen. Was auch in unsern Regierungssachen wichtiges oder sonst an Gratiensachen vorläuft, solches sollen uns unsere geheimte Räthe, täglich um neun Uhr Vormittags umständlich referiren, und darüber unsers Befehls erwarten.

III. Cammer-Rath.

Zum dritten, sollen gedachte unser Statthalter, Großvogt, Canzler, und Rentmeister Balthasar Knorre, wöchentlich zum wenigsten einmal, Cammerrath halten, und darinn zuförderst vornehmen, obgedachter unser Rentmeistersachen, so unsere Renterey betreffen, und dieselben, oder was sonst unser Canzler vorzubringen, zur Umfrage zu stellen, und zu berathschlagen, nöthig erachtet, nach reiflich und wohl erwogenen Dingen, erledigen. Und sollen ermeldte unsere Cammerräthe, den Rechnungen so wir mit Gottes Hülfe, jedes Jahr, kurz nach Ostern und resp. Trinitatis, unnachläßig einnehmen wollen, mit beywohnen.

IV. Oekonomischer- oder Haushaltungs-Rath.

Zum vierten, damit auch bey Hofe, und auf den Aemtern alles haushalterisch zugehen, aller Unrath, so viel mensch und möglich ist, abgeschaft darentge-

gen aber die Intraden, so viel es ohne anderer ungeziemenden Bedruck, Nachtheil und Schaden füglich geschehen kann, verbessert werden mögen; so wollen wir dero Behuf drey sonderliche der Haushaltungssachen wohl erfahrne Räthe bey Hofe halten, und also unserm Großvogt Johann Behr, noch zwey andere dazu, auch wohl qualificirte getreue, den hochschädlichen, das Regiment verderbenden Eigennutz von Herzen meidende Haushälter zuordnen, welche alles dessen, was zu obangeregtem Intent dienlich, sich täglich ohne Unterlaß erkundigen, erwägen, ihr Gutachten darüber in Schriften verfassen, und dasselbe gedachten unsern geheimten und Cammer-Räthen ferner zu erwägen, und uns folgends unterthänig zu hinterbringen, einhändigen und zustellen sollen.

V. Peinliches Gericht.

Zum fünften, weil auch an schleuniger unparteyischer Vorstell- und Handhabung der lieben Justiz, ohne welche das Regiment eben so wenig, als der Erdboden ohne die Sonne bestehen kann, in Criminal- und Civilsachen, merklich und sehr viel gelegen, so wollen wir das peinliche Gericht hinführo mit unserm Großvogt, zween gelehrten Hof-Räthen, und zwar jetziger Zeit, Statz Borcholden, und Theod. Dieterichs, beide der Rechte Doctoren, und zween aus Mittel des Raths dieser unserer Stadt Zelle, so jedesmal am besten darzu qualificirt, besetzen, welche alle Missethäter im ganzen Lande schrift- oder mündlich rechtlicher Ordnung nach, auf vorhergehende Anklage, in ihren defensionibus genugsam hören, nicht weniger des facti et propositi delinquentium halber, als ob die bekannte oder überwiesene Missethaten an

den

den benannten Orten auch eigentlich und gewißlich vorgegangen, cum de corpore delicti ante executionem constare debeat, fleissige unnachläſſige Erkundigung, den Rechten gemäß, einziehen, alle Umstände, dieſer peinlichen Sachen (als die Leib und Leben betreffen,) Wichtigkeit nach, reiflich und wohl erwogen, folgends ohne unnöthigen Verzug ein Urthel den gemeinen beſchriebenen Rechten, auch Kayſer Carls des Fünften peinlichen Halsgerichts-Ordnung, und der Billigkeit gemäß verfaſſen, dieſelben mit angehender kurzen Relation der Geſchichte der eigentlichen Umstände und rationum decidendi, worauf ſolche Urtheile fundiret und begründet, unſern geheimten Räthen in Schriften verfaßt, zuſtellen; die uns dann ſolches umſtändlich unterthänig referiren, und was desfalls zu vollſtrecken, und zu Werke zu richten, unſers Befehls ſich erholen.

Und ſollen unſer jetziger und künftiger Amtſchreiber allhie ſolchem peinlichen Gerichte allezeit mit beywohnen, was vorgehet, mit Fleiß protokolliren, die peinlichen Acten in richtiger Ordnung halten, die Urpheden, und anderes concipiren, und es desfalls an ſeinem möglichen Fleiß nicht erwinden laſſen.

Damit auch die Miſſethäter an ermeldten ihren defenſionibus nicht verkürzt oder verabſäumt, und ſonſt der Proceß deſto ordentlicher, richtiger und ſchleuniger geführt und fortgeſtellt werden möge; ſo ſoll ihnen, wo fern ſie ſonſt niemanden anders darzu beſtellen wollen oder können, der älteſte unter den Hofgerichts-Procuratoren Amts halber adjungirt, auch der jüngſte der Hofgerichts-Procuratoren zum Fiscal verordnet ſeyn, die peinlichen Klagen anzuſtellen, und gebührlich zu verfolgen.

VI.

VI. Hofgerichts-Justitien-Rath.

Zum sechsten. Was die Civil-Justiz-Sachen anlangt, sollen dieselben, wenn desfalls unsere Jurisdiction immediate fundiret, und zumal wegen des facti Perplexität und Beweisthums, nicht gestrackter Grund erfahren, und zur Execution geschritten werden kann, für unserm Hofgericht (so jedesmal mit einem Hofrichter, zweyen adelichen und vier gelehrten, allen wohl darzu qualificirten erfahrnen Beysitzern, und zwar anjetzo Marq. von Hodenberg als Hofrichter, Joachim von Bothmer, Tönies Torney, Staz Borcholten, Theod. Dieterichs, Hector Mithobio, und Franc. Drosemann alle vier der Rechte Doctorn, besetzt, ihnen auch Otto Hedemann, als ein Hofgerichts-Secretarius, Fried. Eggeling als ein Substitut, und dann Joh. Bunge, als ein Hofgerichts-Bote und Pedell adjungirt seyn, und bleiben sollen) vermöge unserer Hofgerichts-Ordnung, ein- und ausgeführet werden.

VII. Hofcanzley-Justitien-Rath.

Zum siebenten: da aber die Sachen also beschaffen, daß deren Grund etwa in jure beruht, oder sonst leicht und bald an Tag zu bringen und die darentgegen eingewandte Exceptiones irrelevantes oder facilis expeditionis, und nicht altioris indaginis sind, so soll der klagenden Partey unbenommen seyn, ihre Klage, in Entstehung der Güte (die dann vermöge erwähnter unserer HofgerichtsOrdnung, auch der gemeinen beschriebenen kaiserlichen Rechte, und des alten löblichen Herkommens, in allweg mit besonderem getreuem Fleiß, und gebührender Zugemüthführung der hohen Beschwerden auch Ungelegenheiten, so die nun-

nunmehr leider unendlichen Rechtsgänge gemeinlich verursachen, zuförderst zu versuchen) auf unserer Canzley für unsern jetzigen zweyen oder mehrern Hofräthen, so viel wir deren jeder Zeit halten werden, vorzubringen und auszuüben, denen dann unsere andere geheimte Räthe, zumal wenn vornehme Partheyen oder Sachen, so grosser Importanz, vorbescheiden und zu tractiren, und sie mit oberwähnten unsern eigenen nothwendigen Sachen nicht occupirt sind, assistiren, und so wohl denen, als andern auf unserer Canzley vorlaufenden Sachen, täglich, wann es keine Freitäge sind, unnachlässig und fleissig Vor- und wenn es nöthig Nachmittags beywohnen, und dieselben expediren helfen sollen.

Alldieweil wir auch eine Zeitlang her vermerkt, daß deswegen, daß unsere Räthe selten beysammen seyen, alle ihnen ihrer Bedienung halber obliegende Verrichtungen ins Stecken gerathen, so soll anfänglich hinführo niemand unserer Räthe, ohne unser Vorwissen und specielle ausdrückliche gnädige Erlaubniß, anders wohin verreisen, wenn er gleich nur eine Nacht aussen zu bleiben, oder einen Rathsgang zu versäumen gemeynet.

2) Sollen sich unsere Räthe ohne erhebliche Ursache, so allemal an gehörigem Ort anzubringen, der täglichen Rathsgänge nicht äussern, sondern sich darzu auf unserer Canzley, Morgens kurz vor acht Uhr, also daß stracks in puncto octavae die Rathschläge ihren Anfang gewinnen, unausbleiblich einstellen. Es wäre dann, daß sie nach Gelegenheit der fürfallenden Sachen eher zu Rath gefodert würden, auf welchen Fall sie sich auf den darzu benennenden Glokkenschlag einzustellen, schuldig sind.

3)

3) Wann auch ordinari Hofgerichte gehalten werden, so sollen unsere Hofräthe, so denselben mit beywohnen, solchen Umwechsel machen, daß sie nichts desto weniger, Morgens zum wenigsten von 8 bis 9, unsern Canzley-Verrichtungen mit beywohnen, oder wann sie wegen der Re- und Correlationen bey jedem Hofgerichte zum höchsten zweymal daran unumgänglich behindert werden, solches jedesmal unserm Canzler anmelden.

4) Die extraordinari Hofgerichte aber sollen unsere denselben beywohnende Hofräthe also anordnen, daß sie Winters- und Sommerszeiten, wo nicht länger, jedoch von 8 bis 9. auf unserer Canzley, den gewöhnlichen Rathschlägen mit beywohnen.

5) Sollen unsere dem Hofgerichte mit beywohnenden Hofräthe, wegen der Zeugenverhöre, sich dahin bequemen, daß sie so viel immer möglich, die Zeugen anher erfodern, und das Examen also anstellen, daß uns an erwähnten und gewöhnlichen Rathsgängen nichts abgehen möge, und können für der Zeit, wie dann auch Nachmittags, resp. mit der Beeydigung und dem Examen rechtlicher Ordnung nach verfahren. Wofern aber die Zeugen je zu weit abgesessen, so können andere unsere Beysitzer, so nicht Hofräthe sind, oder jemand solcher Amtsdiener, oder andere Bedienten auf dem Lande oder Landsassen, so dazu qualificirt und in der Nähe gesessen, zu deren Abhörung zu Commissarien verordnet werden.

6) Sollen sich unsere gelehrte Hofräthe, in Advocaturen und ihren andern Privat-Verrichtungen, dermaassen mässigen, daß sie dadurch die Rathstuben zu besuchen nicht abgehalten, oder unsere ihnen an-

ver-

vertraute Justiz- und andere Sachen deswegen gar nicht gehemmt, aufgehalten, oder aus Mangel der Zeit nachlässiger tractirt oder expedirt werden mögen.

Und damit dasjenige, was so wohl unser Hofgericht als unsere zur Regierung verordnete Statthalter, Canzler und Räthe, auf unserer Canzley, den Rechten und Billigkeit gemäß, decretiren und verabscheiden, wann sonst dessen Vollziehung vermöge der in den Rechten verordneten Mittel nicht zu suspendiren, in honorem rei judicatae gebührlich vollstreckt und also unsere, auch jetzt gedachter beider unserer Rathstuben gebührender Respect, um so viel mehr erhalten werden möge, so wollen wir Joh. Fischern zu einem Fiscal in civilibus causis hiemit verordnet, und ihm vollkommene Macht und Gewalt gegeben haben, so wohl ad poenam wider die ungehorsamen, als auch zu Erhaltung unserer Regalien, Hoch- und Gerechtigkeiten, wider deren Violatores, für unserm Hofgerichte oder unserer Canzley, tanquam procurator Fisci, zu procediren, und deswegen ohne einigen Respect der Personen, keine Versäumniß bey sich erscheinen zu lassen.

VIII. Kriegs-Rath.

Zum achten, weil auch tempore pacis, billig darauf zu gedenken, daß man sich bey Zeiten, insonderheit bey jetzigen gefährlichen Läuften, auf erträgliche Wege in gute Defensions-Präparation stelle, und dadurch vermittelst gnädiger göttlicher Verleihung, bey dem Seinigen wirklich erhalte, wann es auf vorhergehende Offension zur Vollstreckung solcher Vertheidigung unumgänglich kommt, dabey sorgfältig

tig und bedachtsam zu verfahren; So will die Nothdurft erfodern, daß wir, solches alles nothdürftig zu berathschlagen, mit guter Discretion zu dirigiren und anordnen zu helfen, in Kriegssachen erfahrne Leute deputiren, und gebrauchen. Gestalt wir dann dero Behuf jetziger Zeit, zu unsern Kriegsräthen verordnet haben, beide unsere Obrist-Lieutenante, Großvogten, Landdrosten unserer Grafschaft Diepholz, Rentmeistern und lieben getreuen Blas. Eichenberg, Dado von Inghauß und Kniphaussen, Volrate von der Decke, und Curt Plathen von Schlon genannt Gehlen. Wollen auch, wann es die Nothdurft erfodert, denselben noch mehr gleichergestalt wohl qualificirte adjungiren und zuordnen. Jedoch soll ihr Kriegsschluß, unsern geheimten Räthen, und uns von denselben ferner unterthänig zu hinterbringen, referirt, und für dessen Vollstreckung unsere Erklärung zu vörderst eingeholt und erwartet werden.

Unsere allbereits Rechtshängige, und künftige Rechtssachen betreffend, dieselben soll unser Canzler seiner Discretion nach dirigiren, und zweyen oder dreyen unserer gelehrten Hof- auch andern ausserhalb Hofes bestellten Räthen, unter die Hand geben, von einem jeden die Nothdurft bey rechter Zeit aufgesezt, die Processe, so viel immer möglich, in die Kürze gerichtet, das, was verfaßt, mit allen ohne einigen Verzug, von ihm unserm Canzler revidirt, und so oft es nöthig, der Inhalt der Concepte, nicht allein in unserm gemeinen Canzley-Rath, sondern auch uns unterthänig referirt, und folgends solche Schriften alsobald an gehörige Oerter geschickt werden.

Wofern

Wofern auch durch Commissionen oder Verschikkung in- oder ausserhalb Landes, in unsern oder der Partheyen Sachen etwas zu verrichten, so wollen wir nach Gelegenheit der Sachen Wichtigkeit, jemand aus Mittel unserer Geheimten, gemeinen Hof- oder Hofgerichts-Räthe dazu verordnen, auch nach Gelegenheit der Sachen, demselben einen unserer getreuen adelichen dazu wohl qualificirten Landsassen adjungiren, und soll einer aus Mittel unserer gelehrten Räthe, so unserm Hofgerichte nicht beywohnt, nebst Doctor Witten, dasjenige was in unsern eigenen Sachen, an ermeldtem Hofgerichte einzubringen, auf Austheilung und Anordnung unsers Canzlers, und dessen Revision verfertigen, und es alsdenn, wann alles wohl eingerichtet, gedachtem unserm Procuratoren Fisci ungesäumt gerichtlich zu produciren, und die Nothdurft dabey zu verhandlen, zustellen, auch beschaffen soll, daß die gerichtlichen Protocolle ihm unserm Canzler stracks nach geendigtem Hofgericht eingehändigt, und dem Advocato causae zu seiner Nachricht communicirt oder zugefertigt werden.

Damit auch unsere geheimte Canzley-, Hofgerichts- und Haushaltungs-Räthe desto besser den anbefohlnen und anvertrauten Verrichtungen abwarten, so ist unser gnädiger ernstlicher Befehl, daß unsere Hauptleute, Drosten, Amtleute, Amtschreiber, Amtsvögte, Elbzöllner zu Schnacken, und andere unsere Amtsdiener ihren Bestallungen nach, damit ein jeder versehen oder noch versehen werden soll, mit allem Fleiß daran seyn, daß sie allen, in den Aemtern, Vogteyen, oder ihren Inspectionen fürlaufenden Discrepanzen, entweder mit beider Partheyen freyem Willen in der Güte auf erträgliche Wege, oder in Entstehung

derselben, für den Landgerichten, oder da etwa dieselbe an dem einen oder andern Ort nicht gehalten werden, von ihnen selbst ohne Verzug und Partheylichkeit, den Rechten und der Billigkeit gemäß abgeholfen, auch alles dahin gerichtet werden möge, daß unsere Einkünfte, so weit sichs gebühren will, vermittelst fleissiger Aufsicht und Haushaltung gebessert, und solche Verbesserungsmittel, wann es nöthig, unsern Haushaltungs-Räthen, nebst ihren umständlichen Gutachten eröffnet, auf masse wie obstehet erwogen, referirt und unser Ausschlag darüber erwartet, dargegen aber die Ausgaben, durch Abschaffung unnöthiger Diener und sonst auf das genaueste eingezogen werden.

Des Geheimten- oder Cammer-Secretarii Amt.

Gleichergestalt sollen zur Erleichterung obgedachter unserer Räthe obliegenden schweren Verrichtungen, ihnen nachfolgende unsere Secretarii und andere zur Canzley verordnete, mit allem Fleiß, und zwar anfänglich unser Geheimter oder Cammer-Secretarius, Jo. Todewelt, dergestalt zur Hand gehen, daß er allezeit, wann in- oder ausserhalb unsers Gemachs geheimter Rath gehalten, oder uns sonst etwas referirt wird, darbey sey, wann es nöthig den Verlauf protocollire und den Schluß, wo es unser Canzler, oder jemand unserer andern geheimten Räthe, wegen anderer ihnen obliegenden schweren Verrichtungen, selbst nicht thun kann, ausfertige, alles was desfalls in unsern geheimten Sachen vorgeht, fleissig registrire, und dero Behuf in das äusserste kleine Hintergewölbe unserer Canzley, dermassen richtig deponire,

daß

daß er jedesmal geschwinde auffinden, und unsern geheimten Räthen, zu desto richtiger An- und Fortstellung unserer angelegenen Sachen, Berathschlagungen zustellen kann. Und soll er, wann unsere geheimte Räthe saint oder sonders, auf unserer Canzley sind, daselbst auch aufwarten, die Concepte zumal der Schreiben, so in unserm Nahmen abgehen und besonderer Importanz seyn, ihm auch zu verfertigen anvertraut, mit besonderm Fleiß anrichten, und wann dieselben von unserm Canzler revidirt, ingrossiren lassen, alles was wir unterschrieben, mit demjenigen, so es abgeschriebeu, fleissig collationiren, die darinn befundenen Mängel, durch den Scribenten corrigiren lassen. Insonderheit aber fleissige Acht darauf geben, daß in den Tituln nicht geirrt, sondern dieselben altem Stylo nach, ungeändert, und wann neue Regenten in die Regierung treten, deroselben Name unserm Titular-Buche, unnachläßig einverleibet werden mögen. Auch wann alles obstehet vorgangen, und richtig uns die ingrossirten und collationirten Stücke, horis consuetis, als Morgens um 9 Uhr, Abends aber halbweg Viere, zum Unterschreiben heraufbringen, folgends mit unserm ihm anvertrauten Secret versiegeln, oder unserm Canzley-Secret versiegeln lassen, und unserm Registratori und Botenmeister Johann Wolfen, ohne Verzug an gehörige Oerter zu verschaffen zustellen.

Des
Hofgerichts-Secretarii Amt.

Der Hofgerichts-Secretarius Otto Heidemann soll nicht allein auf unser Hofgericht, darinn ihm gleichwohl der Substitut Fried. Eggeling zur Hand zu gehen gehalten, sondern auch auf andere für un-

zu Coburg. Er hatte sich 1858 in Coburg niedergelassen, wurde 1860 Mitglied des Landtags und 1861 Mitglied des Gemeinderats. Er war ein Mann von großer Bildung und Kenntnissen, besonders auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, und ein Freund der Jugend. Er hatte sich 1858 in Coburg niedergelassen, wurde 1860 Mitglied des Landtags und 1861 Mitglied des Gemeinderats. Er war ein Mann von großer Bildung und Kenntnissen, besonders auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, und ein Freund der Jugend. Er hatte sich 1858 in Coburg niedergelassen, wurde 1860 Mitglied des Landtags und 1861 Mitglied des Gemeinderats. Er war ein Mann von großer Bildung und Kenntnissen, besonders auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, und ein Freund der Jugend. Er hatte sich 1858 in Coburg niedergelassen, wurde 1860 Mitglied des Landtags und 1861 Mitglied des Gemeinderats. Er war ein Mann von großer Bildung und Kenntnissen, besonders auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, und ein Freund der Jugend.

Fig. 1. Coburg, Stadtansicht. Er hatte sich 1858 in Coburg niedergelassen, wurde 1860 Mitglied des Landtags und 1861 Mitglied des Gemeinderats. Er war ein Mann von großer Bildung und Kenntnissen, besonders auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, und ein Freund der Jugend.

Er hatte sich 1858 in Coburg niedergelassen, wurde 1860 Mitglied des Landtags und 1861 Mitglied des Gemeinderats. Er war ein Mann von großer Bildung und Kenntnissen, besonders auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, und ein Freund der Jugend. Er hatte sich 1858 in Coburg niedergelassen, wurde 1860 Mitglied des Landtags und 1861 Mitglied des Gemeinderats. Er war ein Mann von großer Bildung und Kenntnissen, besonders auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, und ein Freund der Jugend.

Des Lehn-Secretarii, Registratoris und Botenmeisters Amt.

Der Lehn-Secretarius, Canzley-Registrator und Botenmeister, welche drey Aemter wir jetziger Zeit Joh. Wolfen gnädig aufgetragen, soll die Versehung thun, daß durch Fried. Eggeling alle Bestellungen, Begnadigungen, Lehnbriefe, Consense, Confirmationen, Contracte, Recesse, Urtheil, und dergleichen auf der Canzley fürlaufende Sachen, alsobald, ohne einige Versäumniß, in die sonderlich dazu verordnete Bücher, mit Fleiß registrirt und eingeschrieben, und nicht allein solche Bücher, alte und neue, sondern auch alles andere, so an Schriften in unsere Canzley kommt, und in unserm dazu verordneten Gewölbe vorhanden ist, und darein gehört, in seiner Verwahrung, auch den Schlüssel dazu haben und behalten, alles fein, ordentlich zusammenbinden, auf jedes den Inhalt kürzlich schreiben, alle Stücke literis oder numeris quotiren, jedes an seinen Ort und also legen, daß es stracks zu finden sey. Wann unserem Statthalter, Canzler und Räthen, zu ihren Expeditionen etwas in seine Behausung abgefolget wird, so soll er von demselben eine Recognition nehmen, und so bald es gegen Herausgebung erwähnter Recognition, wieder eingeliefert, an gehörigen Ort legen. Er soll auch aufs neue, dero Behuf ihm dann die Zeit über von unserm Canzler einer zu adjungiren, alles und jedes so in unserer Canzley vorhanden, durchsehen, unsere von der Partheyen Sachen separiren, unserer Sachen Contenta mit Fleiß kurz extrahiren, von den Originalien, so etwa bey unserer Canzley noch vorhanden, wofern sonst daran gelegen, welches zu unsers

Canzlers Discretion stehen soll, die Abschriften in besondere Bücher, und guter Ordnung zusammentragen, und gleichergestalt von unsern Originalien, so auf diesem unserm Schlosse sind, vollständige Abschriften machen, in gleichmässige richtige Ordnung und bequeme Bücher bringen und schreiben, die Abschriften mit den Originalien fleissig collationiren, die vornehmsten Contenta auf den Rand schreiben, und wann solches geschehen, alle unsere Originalien in unser Schloß-Gewölbe wohl verwahrt und unversehrt wieder bringen lassen, auch hinter jedes Buch nach dem Alphabet einen richtigen verständigen indicem machen, damit ein jedes nach Gelegenheit stracks aufgeschlagen, und nie desfalls in Sachen etwas aus Unwissenheit, daß solche Originalien vorhanden, versäumet werden möge. Dero Behuf dann unsere Cancellisten alles, was in Ordnung gebracht, auf unsers Canzlers Anweisung in die Bücher zu schreiben, oberwähnte indices, und Extracte machen zu helfen, und also ihm unserm Registrator, solche ihm sonst unerträgliche Mühe, so oft es nöthig, vermittelst gebührender Handbietung, zu entheben schuldig seyn sollen.

Zumahl aber soll gedachter Friedr. Eggeling, unserm Registrator, auch mit Registriren zur Hand gehen, und dero Behuf, auch einen Schlüssel zum Gewölbe haben, jedoch sie beiderseits sich darinn solcher besondern guten Discretion gebrauchen, daß keine Verwirrung unserer Registraturen daraus entstehen, sondern den einen Weg wie den andern, alles in guter richtiger Ordnung gefunden, und erhalten werden, auch der eine so wohl, als der andere, vermöge solcher guten Ordnung alles, so oft es nöthig, alsbald auffinden, und den Räthen reichen möge.

So

So bald aber die Schuldverschreibungen ingrossirt, collationirt und unterschrieben, so sollen die Concepte durch unsern Registrator, unserm Rentmeister alsbald zugestellt, und derselbe gehalten seyn, solche Schuldverschreibungen, wie ein Buch schreiben, und richtige indices über die Namen darüber halten zu lassen, damit ein jedes, wann es nöthig, alsbald gefunden, und desfalls nichts versäumet werden möge.

Gleichergestalt sind unserm Rentmeister die Amts- Zoll- Salz- und andere Register, und was mehr zu den Rentereysachen, an Loskündigungs-, oder andern Schreiben gehört, so bald ein jeder seine Expedition hat, zugestellt, und an gehörigen Orten in unserm Schloßgewölbe von ihm registrirt werden. Was auch in unsers Statthalters, Canzlers, und Räthe Namen abgehet, solches soll unser Registrator mit dem, so es abgeschrieben, fleissig collationiren, die darinn befindliche Mängel ändern lassen, und daran zu unserm und unserer Canzley merklichen Despect nicht säumig seyn.

In Lehnsachen soll er vornehmlich dahin Acht nehmen, daß so oft die Lehen durch die Todesfälle eröffnet auf ehestens des Aeltesten der Mitbelehnten gebührendes Ansinnen, zur Lehns-Empfahung bequeme Tage angesetzt, oder gewöhnliche Muthzettel gegeben, unsere Lehnleute in solcher Citation erinnert werden, eine vollständige Designation aller und jeder ihrer von uns tragenden Lehngüter einzuschikken, oder dieselbe nebst aller mitbelehnten Vollmächten gegen den Lehntag anher mit zur Stätte zu bringen, auch wo nicht den Aeltesten, jedoch daß einer aus dessen adelichen Mitbelehnten, die Lehen in der Person empfahen soll, und wann die Lehen bey rech-

Ad primum dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur. Ad secundum dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur. Ad tertium dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur. Ad quartum dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur. Ad quintum dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur. Ad sextum dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur. Ad septimum dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur. Ad octavum dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur. Ad nonum dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur. Ad decimum dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur.

Ad primum dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur. Ad secundum dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur. Ad tertium dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur. Ad quartum dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur. Ad quintum dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur. Ad sextum dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur. Ad septimum dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur. Ad octavum dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur. Ad nonum dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur. Ad decimum dicit, quod Augustenses ab Augusto Octaviano Augusto, qui et Octavianus, nomen habuerunt, ut ipse in libro de civitate Dei testatur.

alles fleissig erwogen, und von Tag zu Tag ohne einige Intermission oder Versäumniß, zur Billigkeit expedirt, auch wann solche Expedition erfolgt, alles unsern Registratoren und Botenmeister, es resp. an seinen Ort wieder zu legen, und die Boten damit abzufertigen, zugestellt, und deswegen niemand, er sey auch wer er wolle, zur Ungebühr aufgehalten werden. Wann auch in unsern oder der Partheyen Sachen eigene Boten abzufertigen, so soll unser Botenmeister unsere geschworene Boten für andern damit abfertigen, und fleissig Acht darauf geben, daß was durch einen Boten auf einer Reise füglich zu verrichten, nicht zween oder mehr deswegen abgefertigt, und die Ausgaben dadurch unnöthig vermehrt werden mögen.

Er soll auch der Boten Namen, so er abgefertigt, und den Tag ihres Ablaufens, wohin, und in was Sachen ein jeder verschickt wird, nicht weniger als den Tag der Boten Wiederkunft, und ihre Relation jedes Jahrs, in einem besondern Buch aufgeschrieben und verzeichnet, auch die Botenzettel darin alle Zeit der Sachen, in welchen sie verschickt, in specie zu gedenken, durch unsern Canzler subscribiren lassen, und da es nöthig ihnen den Boten eine kurze schriftliche Instruction oder Anweisung sich darnach haltend zu richten, zustellen und mitgeben.

Die Schiffzetteln wenn geschiffet wird, soll unser Botenmeister auch verfertigen, und von unserm Canzler unterschreiben lassen.

Das Papier soll unser Registrator gleichergestalt im Gewölbe verwahren, und davon niemanden als wem es dem Herkommen nach, gebührt, ichtwas

folgen lassen, auch sonderliche Register, wie viel an Papier jährlich eingekommen, und von wem es verbraucht worden, darüber halten. Die Canzley-Accidentien soll unser Registrator auch einnehmen und berechnen, und es damit wie die andern Einnehmer, so für ihm gewesen, gethan, halten.

Des Canzley-Secretarii Amt.

Unser Canzley-Secretariats-Amt, haben wir Friederich Schultzen anvertraut, der dann allemal, wann unsere Räthe auf unserer Canzley sind, aufwarten, und was ihm von unserm Canzler, oder in dessen Abwesenheit nach Gelegenheit des Rathsschlusses, unsern andern Räthen befohlen wird, mit allem Fleiß kurz, zierlich und verständlich, ohne einige Versäumniß, stracks concipiren, und was in unserer Statthalter, Canzler und Räthe Namen abgehet, mit unserm ihm anvertrauten Canzleysecret, so bald es, wie obsteht, collationirt, versiegeln, und unserm Botenmeister, die Boten damit abzufertigen, zustellen soll.

Er soll auch, so oft es unser Canzler für gut ansieht, auf unserer Canzley, und sonst alles, was vorgeht, fleissig protocolliren, mit unsern Räthen Protocolle conferiren, es darauf compliren, mundiren, und den Acten beylegen. Letztlich soll er alles, so mit unserm grossen Secret, oder grossen Insiegel zu versiegeln, so bald es von uns unterschrieben, zur Versiegelung accommodiren, unserm Canzler zubringen, von ihm das Secret oder Insiegel in seinem Hause, und Gemach nehmen, in dessen Gegenwart die Besiegelung thun, ihm folgends das Secret oder Insiegel

siegel alsbald wieder einhändigen, und in ein besonders Buch, welches unser Canzler dero Behuf beyhanden haben, und zu unserer Nothdurft in seiner Verwahrung behalten soll, der Tag, wenn die Siegelung geschehen, auch wann jedes Stück datirt, und was es anlanget, einschreiben und verzeichnen und die versiegelten Stücke unsern Registratoren alsbald einhändigen. Wenn er aber mit Leibesschwachheit beladen, oder sonst sich darzu nicht entmüssigen kann, so soll an seiner Statt unser Registrator, was wegen der Siegelung obstehet, an seiner Statt verrichten.

Der
Canzley-Schreiber Amt.

Der Canzley-Schreiber wollen wir drey halten, und dazu anjetzo gebrauchen, Wilhelm Bolten, Friederich Eggeling, und Bernd Baumgarten, so auf unserer Canzley täglich, wenn darauf zu thun, aufwarten, und alles was ad describendum vorhanden, selbst angreifen, und der eine eben so wohl als der andere, mit besonderm Fleiß correct und zierlich abschreiben, das was er ingrossirt, mit unserm resp. geheimten Hofgerichts-Secretarien oder Registratorn, auf masse, wie obstehet, collationiren, auch zwischen den Mahlzeiten wann gleich nichts sonderlichs zu thun ist, zum wenigsten einer der Canzleyschreiber, auf unserer Canzley seyn, damit wir und unser Canzler, uns und sich dessen auf alle Begebenheit zu gebrauchen haben mögen.

Und weil die Canzleyarbeit mit dem Abschreiben fast täglich zunimmt, und deroselben nicht wohl vorgekommen werden kann, so wollen wir anjetzo zween angehende, als jetzt Andreas Breyer, und Christian Bol-

Bolten bey unserer Canzley halten, und sollen dazu unsers Canzlers und der andern, zumal aber unserer gelehrten Räthe Diener, so oft es nöthig schreiben helfen, damit alles von Tag zu Tag ausgefertigt, und deswegen niemand zu seiner Ungelegenheit aufgehalten werden möge.

Es soll auch jemand unter solchen unsern Canzleyschreibern, auf Verordnung unsers Canzlers, die Reichs- und Kreisprobations-Landtage, auch andere Tagfahrten, mitbesuchen und was vorgeht, fleissig protocolliren.

Und soll unter diesen dreyen Canzley-Schreibern alle Zeit der, welcher am neulichsten eingetreten, in unserer Canzley wohnen, auch zum Verschicken in der Stadt für den andern gebraucht werden, und den Sommer, nehmlich von Ostern bis auf Michaelis, des Morgens um fünf, des Winters aber nehmlich von Michaelis bis Ostern, des Morgens um 6 Uhr, die Canzleystube eröffnen, und wenn dieselbe ausgekehrt und ausgeräumet wird, dabey seyn, und gute Aufsicht haben, daß von Briefen oder sonst nichts verrückt oder ausgekehrt werden möge. Er soll auch beschaffen, daß alle Zeit die Nothdurft an guter Dinte, Schreibfedern, Wachs, Siegelgarn, und anderem, so zur Schreiberey nöthig, auf unserer Canzley vorhanden sey. So oft in unserer Canzley Rath gehalten wird, den Tisch, daran unsere Räthe sitzen, in allen Rathstuben, mit Dinte, Papier und Federn ohne Anmahnung oder Erinnerung täglich versehen, in die Canzleystube, wann auch unsere Räthe gleich nicht darinn sind, niemanden so darein nicht gehöret, oder darin nichts zu thun hat, ohne Erlaubniß verstatten, und wann einer darinn etwas zu verrichten, und hin-

hineingelassen wird, so soll derselbe nicht bey die Tische, darauf Briefe liegen, gehen, und dieselben besehen, weniger lesen, sondern seine Sachen darinn verrichten, und wenn solches geschehen, stracks wieder hinausgehen. Und soll Achtung darauf geben, daß unsere Canzley, Winter- und Sommerszeiten, so bald sich der Abend herbey nahet, zugeschlossen, und im Winter nach 9 Uhr, im Sommer aber nach 10 Uhr Abends, gar nicht geöffnet werden, damit darin durch Feuer oder Licht, kein Schade geschehen möge.

Obgedachte unsere Secretarien, Cancellisten, und andere Canzleyverwandte, sollen Vor- und Nachmittags, so oft etwas darauf zu verrichten, auf unserer Canzley sich unausbleiblich finden lassen, und ohne erhebliche Ursachen, auch Vorwissen und Bewilligung unsers Canzlers, sich nicht absentiren, sondern ein jeder das seinige unnachlässig und fleissig verrichten, auch das, was im Rath oder sonst auf unserer Canzley vorgehet, bey sich, in höchster Geheim halten, davon bey Verlust seines Dienstes, und anderm ernstlichen Einsehen, niemanden das geringste offenbaren.

Dasjenige, was in unserm Consistorial-, geheimten Canzley- und Cammerrath begriffen, und concipirt wird, solches soll unserm Canzler ad revidendum zugestellt, auch da es wichtige Sachen belangt, in dem einen oder andern Rath, darin es decretirt, in der andern Gegenwart abgelesen, und ob es dem Schluß, so durch die mehrere Stimmen gemacht, so billig zu attendiren gemäß, erwogen, auch alles nach Gelegenheit auf das glimpflichste eingerichtet, und niemand durch verbitterliche Wörter unnöthig offendiret werden.

Alles

Wien, vom Kaiserl. Hofbau- und Garten-Amte, 1. Juli 1857.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juni d. J. die Errichtung eines Denkmales für Seine verewigte Majestät den Kaiser Franz I. auf dem Platze vor dem Museum Allergnädigst zu genehmigen geruhet haben, so wird hiermit zur Concurrenz für die Lösung dieser Aufgabe eingeladen.

Das Denkmal soll in Bronze ausgeführt werden und eine Höhe von 30 Fuß nicht überschreiten.

Die Concurrenz-Arbeiten sind bis 1. Februar 1858 an das Kaiserl. Hofbau- und Garten-Amt einzusenden.

Für die drei besten Arbeiten sind Preise ausgesetzt, und zwar: für die beste Arbeit 1000 fl., für die zweite 500 fl., für die dritte 300 fl. ö. W.

Die Concurrenz-Arbeiten sind in einem Modelle von 1 Fuß Höhe, in Gyps oder Wachs, mit Angabe des Maßstabes, in welchem das Denkmal ausgeführt werden soll, und mit einer Ansicht des Platzes vor dem Museum, auf welchem das Denkmal aufgestellt werden soll, einzusenden.

Die Concurrenz-Arbeiten sind mit einem Motto zu versehen, welches auf einem versiegelten Zettel, der den Namen des Verfassers enthält, wiederholt werden muß.

Die Concurrenz-Arbeiten werden in einem Saale des Hofbau- und Garten-Amtes durch eine Commission, welche Se. Majestät der Kaiser Allergnädigst zu ernennen geruhet haben wird, geprüft werden.

Die Concurrenz-Arbeiten werden vom 1. bis 15. März 1858 in einem Saale des Hofbau- und Garten-Amtes ausgestellt werden.

Die Verfasser der Concurrenz-Arbeiten, welche keine Preise erhalten, können ihre Arbeiten vom 15. bis 30. März 1858 wieder zurücknehmen.

Die Verfasser der Concurrenz-Arbeiten, welche Preise erhalten, haben ihre Arbeiten bis 1. Juni 1858 zurückzunehmen.

Nach dieser Zeit werden die Concurrenz-Arbeiten auf Kosten und Gefahr der Verfasser zurückgesendet.

Die Concurrenz-Arbeiten, welche Preise erhalten, werden Eigenthum Sr. Majestät des Kaisers.

Se. Majestät der Kaiser hat Allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß die Concurrenz-Arbeiten, welche Preise erhalten, in einem Saale des Hofbau- und Garten-Amtes ausgestellt werden.

Die Verfasser der Concurrenz-Arbeiten, welche Preise erhalten, haben sich über die Art der Ausführung ihrer Arbeiten mit dem Hofbau- und Garten-Amte zu benehmen

Wer auch für unserer Regierung schriftlich oder mündlich etwas anzubringen und zu suchen hat, der soll sich mit Worten und in der That gegen männiglich bescheidentlich erzeigen, und sich alles Schmähens gänzlich äussern und enthalten, bey Vermeidung, daß ihm in casu contraventionis für unserer Regierung ferner zu advociren oder zu procuriren, gänzlich verboten und untersagt werden soll.

Damit auch alle Thathandlungen zwischen den streitenden Partheyen desto mehr abgewandt, und auf unserer Canzley männiglichen desto gewisser gebührender, ernstlicher Schutz ohne Rücksicht der Personen gehalten werden möge; so verordnen und wollen wir, daß unser Burgfriede auch auf unsere Canzley ausgedehnt seyn, und mit der Strafe des Burgfriedens diejenigen, so dawider handeln, unnachlässig belegt werden sollen.

Was für Secretarien und Canzley-Schreiber in den Gränz-Sachen zu gebrauchen.

Damit auch unsere Gränzsachen, daran uns hoch- und merklich viel gelegen, um so viel desto richtiger in Acht genommen, und uns desfalls nichts verabsäumet werden möge, so wollen wir unser Fürstenthum und angehörige Grafschaften, dergestalt abtheilen, daß in unsern Aemtern Zelle, Burchtorf, Meinersen, Campen, Fallersleben, Giffhorn, Klötze, Knesebeck, Isenhagen, Bodendeich, und in den Dannebergischen Aemtern, unser Secretarius, Fried. Schultze, dann in unsern Aemtern, Ebstorf, Oldenstadt, Medingen, Lühne, Winsen an der Lühe, Buetling, Ludershausen, Bleckede, Schnackenburg, Räthem und Alden,

Wil-

Schmidt Mon. 20. Jahrg. 10. Heft. Ref. Centralbl. f. Chir. 1893. No. 1. Bericht über die Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Geburtshilfe, Gynäkologie und Pädiatrik im Jahre 1892. Leipzig 1893. Bd. II. S. 1. Ref. Centralbl. f. Gynäk. 1893. No. 1. Ref. Centralbl. f. Chir. 1893. No

Zeugniß geben können, wie die Gränzen solches Amts gegangen, alle Oerter nach einander gezeichnet, ein Verzeichniß denen Beamten, die Conservation der Gränze darnach habend anzustellen, einhändigen, die andern aber anhero bringen, und in seiner Verwahrung behalten sollen.

Der Canzley-Boten Amt.

Unsere geschworne Canzley-Boten sollen stets aufwarten, und ohne unser oder unsers Canzlers Vorwissen und Erlaubniß von andern sich nicht verschikken lassen, alle Zeit auch der eine vor dem andern, in ihrer Ordnung, nach dem sie ihren Dienst angetreten, wann sie bey Hofe sind, auf unserer Canzley für den Rathstuben aufwarten, und das, was ihnen anbefohlen werden möchte, besten Fleisses verrichten.

Wenn sie mit Briefen an andere Oerter abgefertigt werden, so sollen sie nicht allein dieselbigen an gehörigen Ort den nächsten und richtigsten Weg fortbringen und überantworten, und sich davon durch Nebenschreiben oder andere Verrichtungen, nicht allein nicht ab- oder aufhalten lassen, sondern auch ihre Expeditionen an dienlichen Oertern mit guter Bescheidenheit fleissig sollicitiren, und wann sie allhie wieder anlangen, die Antwort oder Recepisse unserm Botenmeister ohne Verzug zustellen, nebst gebührender Relation dessen, was sonst mehr zu berichten nöthig seyn möchte.

Damit man auch um so viel desto gewisser wissen möge, was für Boten zu Haus, so soll unser Botenmeister ein Brett mit etlichen Löchern bey sich hangen haben, daran der geschwornen Boten Namen

zu schreiben, in alle Löcher Plüchen stecken, und bey dessen Namen, so verschicket wird, den Pluch ausziehen, zu seiner Wiederkunft aber denselben wieder darein stecken.

Letztlich weil wir nicht weniger, als unsere hochgeehrte Vorfahren gethan, unsere Räthe und Diener nach Gelegenheit eines jeden Bedienung und Würdigkeit, mit ziemlichem Unterhalt versehen, so wollen wir gar nicht verstatten oder zugeben, daß unsere Unterthanen oder jemand anders, so für unserer Regierung, oder unsern Beamten etwas zu verrichten, unter welchem Prätext solches auch geschehen möge, zur Ungebühr und über die erlaubten Accidentien beschweret werden soll, sondern so wohl den Geber, als Nehmer, mit ernstlicher unnachlässiger Strafe ansehen. Und damit ein jeder solcher erlangten Accidentien eine Gewißheit haben möge, so haben wir so wohl unserer Canzley, als auch unserem Amt, Vogtey, Zollhause eine besondere Designation, was an Accidentien zu nehmen erlaubt, vorgeschrieben und ernstlich befohlen, einem jeden auf sein Erfodern, solche Designation vorzuzeigen, und ein mehreres, als darinn gesezt, nicht zu nehmen, weniger zu fodern.

Was nun obstehet, oder vermöge eines jeden Bestallung, deren sich dann ein jeder billig erinnert, und derselben gleich, als wenn sie dieser unserer Regiments-Ordnung wörtlich einverleibet, oder sonst zu Abwendung unsers Schadens, und Beförderung unsers Nutzens und Frommens in- und ausserhalb Landes immer ersprießlich seyn mag, solches werden unsere Statthalter, Canzler, Räthe, Beamten, Secretarien, Canzleyschreiber und andere Diener, ihren uns geleisteten schweren Eiden und

Pflich-

Pflichten, auch unserem zu ihnen habenden gnädigen Vertrauen nach, in fleissige Achtung nehmen, und demselben also aufrichtig und getreulich nachkommen, auch unser Canzler, als dem wir die Direction in unserer Canzley gnädig anvertraut, darüber halten, dero Behuf denn wir oder an unserer Statt unser Statthalter, ihm so oft es nöthig, die Hand bieten wollen. Auf welchem Fall sie Gottes und unsere respective Huld, Seegen, Gnade und Erkenntniß hinwiederum zu gewarten haben, im unverhofften widrigen Fall aber, der Allwissende, so in das Verborgene siehet, wann wir es gleich nicht erfahren sollten, es wohl zeitlich und ewig wird zu strafen wissen.

Wie wir nun diese unsere Regiments-Ordnung, uns, unserm löblichen fürstl. Hause, auch unsern Unterthanen nicht weniger, als Männiglichen, so für unserer fürstl. Regierung zu thun und zu verrichten haben, zum Guten und Frommen angesehen, als gebieten wir hoher Landesfürstl. Obrigkeit wegen, allen und jeden unser und unsers Fürstenthums, und unserer angehörenden Grafschaften, Prälaten, denen von der Ritterschaft, Hauptleuten, Drosten und Beamten, Vögten, Burgemeistern, Räthen der Städte, Richtern, Gemeinden, und allen unsern Unterthanen, was Würden, Ranges, Condition oder Wesens die seyen, auch sonst ins gemein allen andern, so in unserm Fürstenthum Aufenthalt, Gewerbe und Handthierung, oder für unserer bestellten Regierung zu thun und zu schaffen haben, hiemit ernstlich, und wollen, daß sie erwähnten unsern Regierungs-Räthen, weniger nicht, als uns selbst schuldigen, billigen und gebührenden Gehorsam in Regierungssachen und Respect, zu dessen Erhaltung sich dann unsere Statthal-

ter, Canzler und Räthe in- und ausserhalb Landes durch ihr Tapfer- und Wohlverhalten und Bezeigen selbst bequemen werden, leisten und beweisen sollen. Gestalt wir dann auch, in Betrachtung daß gedachte unsere Regierungsräthe, in unsern Regierungs-Verrichtungen unsere Stelle vertreten, darüber daß solches geschehe, mit gebührendem Eifer und Ernst halten, und den spührenden Ungehorsam, nicht anders, als wenn er wider uns selbst verübt, achten, und ohne Respect der Personen nach Gelegenheit des verspührenden Ungehorsams unnachläßig strafen, und also ob dieser unserer Ordnung in allen ihren Puncten, Clauseln, Inhaltungen, jedoch mit Vorbehalt dieselben zu vorfallender Gelegenheit zu unserm, unsers Fürstenthums angehörigen Grafschaften, und deren eingesessenen Nutzen und Frommen, zu mehren, zu mindern, zu verbessern, oder zu verändern, steif und feste halten wollen.

Urkundlich haben wir diese unsere Regiments-Ordnung, mit eigenen Händen unterschrieben, und mit unserm Secret zu bekräftigen, und folgends so wohl auf unserer Canzley als auch was darauf nöthig, in unsern Aemtern, und Vogteyen, sich darnach habend zu richten, zu publiciren gnädig befohlen.

VIII.

Geistergeschichte
aus
dem zwölften Jahrhundert.

Folgende Geistergeschichte, welche der Abt Tritheim in seiner Chronik des Clósters Hirschau aus gleichzeitigen Geschichtschreibern anführt, scheint mir in mehrern Rücksichten des Auszeichnens würdig: am meisten deßwegen, weil sie beweist, daß die Meynung von einem fortgesetzten Umgange von Geistern mit Menschen schon im 12ten Jahrhundert Volksglaube war. Bald nachher fing man an, an eine genaue Gemeinschaft der Menschen mit dem Teufel, und an Bündnisse der Einen mit dem Andern zu glauben.

Um eben diese Zeit, nämlich um das J. 1132., erzählt der Abt Tritheim *), erschien ein böser Geist eine lange Zeit hindurch vielen Menschen im Bisthum Hildesheim in der Gestalt eines Bauern, mit einem Hut auf dem Kopfe: weßwegen die Bauern ihn in Sächsischer Sprache Hedeckin, (vermuthlich Hüdeken) nannten. Dieser Geist fand ein Vergnügen daran, mit Menschen umzugehen, sich ihnen bald sichtbar, bald unsichtbar zu offenbaren, ihnen Fragen vorzulegen und zu beantworten. Er beleidigte Nie-

*) Chronic. Hirsaug. p. 161. Bas. 1559. fol.

Niemanden ohne Ursache. Wenn man ihn aber auslachte, oder sonst beschimpfte; so vergalt er das empfangene Unrecht mit vollem Maasse. Da der Graf Burcard de Luca von dem Grafen Hermann von Wiesenburg erschlagen wurde, und das Land des Letztern in Gefahr kam, eine Beute der Rächer zu werden; so weckte der Hüdecken den Bischof Bernhard von Hildesheim aus dem Schlafe, und redete ihn mit folgenden Worten an: Stehe auf, Kahlkopf! die Grafschaft Wiesenburg ist durch Mord verlassen, und erledigt, und wird also leicht von dir besetzt werden können. Der Bischof versammelte schnell seine Krieger, fiel in das Land des schuldigen Grafen, und vereinigte es mit Bewilligung des Kaisers mit seinem Stifte. Der Geist warnte den genannten Bischof häufig ungebeten vor nahen Gefahren, und zeigte sich besonders oft in der Hofküche, wo er mit den Köchen redete und ihnen allerley Dienste erwies. Da man allmählich mit dem Hüdecken vertraut geworden war; so wagte es ein Küchenjunge ihn, so oft er erschien, zu necken, und ihn so gar mit unreinem Wasser zu begiessen. Der Geist bat den Hauptkoch, oder den Küchenmeister, daß er dem unartigen Knaben seinen Muthwillen untersagen möchte, weil er sich sonst hart rächen würde. Der Meisterkoch antwortete: du bist ein Geist, und fürchtest dich vor einem Buben! worauf Hüdecken drohend erwiederte: Weil du den Knaben nicht strafen willst, so werde ich dir in wenigen Tagen zeigen, wie sehr ich mich vor ihm fürchte. Bald nachher saß der Bube, der den Geist beleidigt hatte, an einem Abende ganz allein schlafend in der Küche. In diesem Zustande ergriff ihn der Geist, erdrosselte ihn, zerriß ihn in Stücken, und setzte diese in Töpfen an's Feuer.

Da

Da der Koch diesen Streich entdeckte, so fluchte er dem Geist; und nun verdarb Hüdecken am folgenden Tage alle Braten, die an Spiesse gesteckt waren, durch das Gift und Blut von Kröten, welche er darüber ausschüttete. Diese Rache veranlaßte den Koch zu neuen Beschimpfungen, nach welchen der Geist ihn endlich über eine falsche vorgezauberte Brükke in einen tiefen Graben stürtzte. Zugleich machte er die Nacht durch auf den Mauern und Thürmen der Stadt fleissig die Runde, und zwang die Wächter zu einer beständigen Wachsamkeit. Ein Mann, der eine untreue Frau hatte, sagte einst, da er verreisen wollte, im Scherze zu dem Hüdecken: guter Freund, ich empfehle dir meine Frau: hüte sie sorgfältig. So bald der Mann entfernt war, ließ das ehebrecherische Weib einen Liebhaber nach dem Andern kommen. Allein Hüdecken ließ keinen zu ihr, sondern warf sie alle aus dem Bette auf den Boden hin. Da der Mann von seiner Reise zurückkam, so ging ihm der Geist weit entgegen, und sagte zu dem Wiederkehrenden: ich freue mich sehr über deine Ankunft, damit ich von dem schweren Dienst frey werde, den du mir aufgelegt hast. Wer bist du? fragte der erstaunte Ehemann. Ich bin Hüdecken, antwortete der Geist, dem du bey deiner Abreise deine Frau empfohlen hast. Ich habe sie mit unsäglicher Mühe vor wirklicher Untreue behütet. Ich bitte dich aber, daß du mir sie nie wieder anvertrauen mögest. Lieber wollte ich alle Schweine in ganz Sachsenland hüten, als ein Weib, das durch so viele Ränke in die Arme ihrer Buhlen zu kommen sucht. — Der Geist, setzt Trithem hinzu, that unzählige andere so wohl ernstliche, als lächerliche Dinge, die sich nicht gut aufschreiben lassen, und wenn man

sie aufschriebe, vielleicht nicht viel Glauben finden würden. Unter andern soll er einen unwissenden Geistlichen, der zu einem Synodus gerufen worden war, durch einen Ring aus Lorbeer- und andern Blättern eine Zeitlang zu einem Gelehrten gemacht haben. — Zuletzt zwang der Bischof Bernard den Geist durch angewendete geistliche Mittel, das Gebiet seines Stifts zu verlassen.

M.

IX.

Vermischte Nachrichten das Hamburgische Domcapitel betreffend.

1. Dem Kaiser steht das jus precum primariarum zu. Kaiser Carl VII. hat dem von Hugo und Kaiser Franz dem Hauptmann von Druchtleben primas preces ertheilt, die auch vom Capitel angenommen worden. Eben dies Recht kommt auch dem König als Herzog von Bremen und summo Episcopo zu, und ist gerichtlich als gültig anerkannt worden; nur den Reichsvicarien hat es nicht zugestanden werden wollen.

2. Das Patronat-Recht der Probstey ist bey dem Hause Holstein. Auf geschehene Präsentation eines tüchtigen Subjects investirt das Capitel, und conferirt also dadurch die Probstey.

Vor

Vor Zeiten erstreckte sich des Probsts Synodal-Recht durch Holstein, Stormarn und Dithmarsen. Er hielt auch zweymal des Jahrs in der Stadt Capitel, war Patron der beiden Kirchen Relling und Krempe, und Schiedsrichter in den Streitigkeiten zwischen dem Domcapitel und Vicarien. Jetzt aber besteht sein Amt bloß darinn, daß er auf Erfodern zu Capitel erscheine, und dem Capitel in wichtigen Angelegenheiten mit seinem Rath beystehe. Doch darf er nicht anders als bey wichtigen Geschäften zu Capitel gerufen werden, muß sich des Votirens enthalten, und ob er gleich bey seinem Erscheinen im Capitel die oberste Stelle einnimmt, so darf er sich doch keiner Direction in Capitelsachen anmaassen.

3. Der Decan wird vom Capitel gewählt, und vom König als Erzbischof bestätigt. In den ehemaligen katholischen Zeiten konnte er das Fleischessen in den Fasten erlauben: er ordnete in zweifelhaften Fällen, wie und wann Festtage zu halten, und hatte die Aufsicht über die horas Mariae im Dom; auch war er Patron über die vicariam summam im Dom. Das alles aber hat sich jetzt geändert.

Jetzt hat er das Statuten-Buch und Siegel, wie vor diesem, in Gewahrsam, trägt Sorge für die Umsetzung der Aemter im Capitel, für die Aufrechthaltung des Bremischen Vertrages, für die vacanten Präbenden, für das jus devolutum, hat Acht auf die Dignitäten, corpora beneficiorum, und Annahme tüchtiger Leute zu Capitels-Dienern, wie er denn das Directorium in Capitelssachen hat, und jurisdictionalia mit versieht.

4. Wer als Canonicus angenommen und erwählt wird, muß sein siebentes Jahr völlig zurückgelegt haben, den Studien gewidmet seyn, und den gewöhnlichen Eid per procuratorem abstatten, solchen auch nach vollendetem vierzehnten Jahr auf Erfordern in Person leisten.

Zur Residenz wird keiner zugelassen, er habe denn den Eid in eigner Person würklich geleistet, sey völlig 24. Jahr alt, und habe zum wenigsten drey Jahre auf Deutschen Universitäten studirt, doch findet in Ansehung des dritten Jahrs Dispensation statt. Es können aber kraft alter Observanz keine andere Canonici seyn, als die die Rechte studiert haben, oder im Kriegsstand gewesen sind. Theologen und Aerzte werden dazu nicht admittirt.

5. Wem ein Canonicat conferirt wird, der muß von demselben im Capitel Besitz suchen, seine Tüchtigkeit dazu erweisen, und die Capitulation, die eidlich verfaßt ist, unterschreiben.

Wenn er tüchtig befunden worden ist, und 150. Rthlr. an Statuten-Geldern der Kirche (das ist, der Structur und dem Capitel) zum Besten erlegt hat, muß ihm vom Capitel Besitz uud darüber ein Instrument ertheilt werden. Dies muß derselbe bey der Stadischen Regierung produciren, die ihm sodenn im Namen des Königs die Bestätigung ertheilt. Ehe aber dieses nicht geschehen, darf er der Regel nach nicht zur Residenz zugelassen werden.

6. Die Residenz muß am Abend vor Ostern intimirt werden. Ausserdem wird keine Intimation angenommen, (Stat. nov. I.), und wie davon die Hebung der Einkünfte abhängt, so muß er, falls er die

Ins-

Intimation verſäumet, ein Jahr länger cariren. (Stat. nov. VI.).

7. Zur Reſidenz ſind eigentlich vier Jahre beſtimmt. Im erſten Jahr darf der die Reſidenz haltende Canonicus keine Nacht aus Hamburg abweſend ſeyn, bey Verluſt der Intimation, und genießt in dieſem Jahre nichts, als die Memorien und Manualien. (Statut. nov. II. und nov. VI.) Im zweyten Jahr darf er nicht über vier Wochen abweſend ſeyn, und hat ein Mehreres nicht, als im erſten Jahr zu genieſſen. (Stat. nov. III. und VI.) Im dritten Reſidenz-Jahre nicht über acht Wochen — und genießt auſſer den Memorien und Manualien 5 Scheffel Rocken, 6. Faden Holz und 12. Säcke Kohlen. (Statut. nov. IV. und IX.) Im vierten Reſidenz-Jahr nicht über 12. Wochen — und genießt die Memorien, 8. Faden Holz, 14. Säcke Kohlen, 1. Wispel Rocken und das halbe Brod, (Statut. nov. X.) und alles dieſes bey Verluſt der Intimation. (Stat. nov. II. und IX.)

8. Wer dieſe Zeit genau beobachtet, und ſeine völlige Reſidenz-Zeit aushält, wird Canonicus integratus. (Stat. nov. XI.)

9. Ein Canonicus integratus darf ebenfalls des Jahrs nicht über 12 Wochen vom Capitel abweſend ſeyn, es wäre dann, daß er vom Capitel ein anderes in Güte erhielte. (Stat. nov. V.)

10. Ein Canonicus integratus et reſidens hat neben den Memorien auch integros panes, 1½ Wispel Rocken, 14. Faden Holz, 18. Säcke Kohlen, und 100. Mrk. Lübiſch zu genieſſen. Sind aber die integrati nicht ſelbſt gegenwärtig, ſo participiren ſie nicht

von

von den Memorien und Manualien. (Stat. nov. XI. und VI.)

11. Dem König stehet das Recht zu, von der Residenz zu dispensiren. Er kann demnach einem Canonicus das beneficium a latere in den, in Rechten zugelassenen Fällen ertheilen, wie auch das Capitel 1749 bey Gelegenheit des dem von Fabrice ertheilten beneficii a latere anerkannte.

Die Wirkung des beneficii a latere ist, daß der damit begnadigte alle Beneficien und Vortheile geniesst, die er als gegenwärtig zu geniessen haben würde. Doch muß ein solcher Canonicus, der das beneficium a latere genießt, nach dem, bey obigem Vorfall im Jahr 1749. am 8ten Sept. festgesetzten Regulativ 1000. Rthlr. halb zum Besten der Struktur, halb zum Besten des Capitels bezahlen.

12. Jeder Canonicus muß die ihm anfallende Curie in baulichem Stande erhalten, und liegt dem Structuario ob, dahin zu sehen, daß solches geschehe. (Stat. nov. XXV. XXVI. XXVII.)

Die Wittwe, Kinder oder sonstige Erben eines Canonicus geniessen zwey Jahre lang nach seinem Tode die Curie desselben und jedes Jahr 450. Mrk. Stirbt er aber während der Residenz-Zeit, so geniessen jene nur das, was der verstorbene zur Zeit seines Todes zu erheben gehabt.

13. Wird eine Präbende erledigt, so geschieht die Collation entweder vom König oder vom Capitel.

Vom König in den sechs Monathen, Januar, März, May, Julius, September und November, wel-

welche königliche Monathe genannt werden. Vom Capitel aber in den übrigen sechs Monathen. (Resol. Suec. 2. Aug. 1651. art. 2.)

14. In wessen Monath sich die Vacanz ereignet, der hat die Wiederbesetzung. Doch sind davon die Schaumburgische grosse Präbende, imgleichen die Holsteinische ausgenommen, welche von dem Holsteinischen Gesammthause vi juris patronatus vergeben werden.

15. Wenn eine Vacanz entsteht, so muß das Capitel dieselbe der Stadischen Regierung anzeigen. Fällt sie in einen Capitelmonath, so hat das Capitel die Collation, die gemeiniglich zum Besten der Capitels-Verwandten und der Struktur an einen canonischfähigen Mann für Geld überlassen wird, und werden keine Anwartschaften vom Capitel ertheilt. Doch muß von der Stadischen Regierung die im Namen des Königs zu ertheilende Confirmation erbeten werden.

16. Fällt aber die Vacanz in mensem regium, so muß die Stadische Regierung davon an das Ministerium berichten, und da gemeiniglich schon welche vom König auf die losfallenden Canonicate exspectivirt sind, so wird die eröffnete Präbende dem ältesten Exspectivario conferirt, und muß das Capitel die Vacanz demselben notificiren. Sodann muß selbiger bey dem König um Collation des eröffneten beneficii Ansuchung thun, und der König erläßt ein mit eigenhändiger Unterschrift versehenes anderweites Präsentations-Schreiben an das Capitel. Dieses Präsentations-Schreiben wird der Stadischen Regierung zu weiterer Beförderung zugefertigt, dem

benc-

beneficiato aber per resolutionem von der Collation Nachricht gegeben.

Das Präsentations-Schreiben kann auch ad mandatum Augustissimi vom königl. Ministerium ausgefertigt werden, doch geschiehet solches anders nicht, als wenn Gefahr bey dem Verzuge ist, und die Zeit etwa zu kurz fällt, daß das Collationsschreiben nicht so früh von London zurückkommen kann, daß der beneficiatus am Osterabend Residenz antreten kann.

Wenn dies anderweite Präsentations-Schreiben beym Capitel eingegangen ist, so muß dasselbe den Präsentirten auf sein Ansuchen et praestitis prius praestandis zum Besitz zulassen, und darüber ihm ein Instrument ertheilen, um die Bestätigung bey der Stadischen Regierung nachzusuchen.

17. Der vom König Exspectivirte muß, wenn er zum Genuß der Präbende gelangt, vermöge der, dem Domcapitel am 8ten Sept. 1749. bey Gelegenheit des dem v. Fabrice gegebenen beneficii a latere ertheilten Resolution 400. Rthlr. Species zum Besten der Structur nebst den gewöhnlichen Statuten-Geldern, die auch 150. Rthlr. ausmachen, bezahlen. Doch stehet dem Könige frey, von erstern, wie auch von den Geldern, die pro concessione beneficii a latere bezahlt werden, zu dispensiren.

18. Canonici und Vicarii stehen in contentiosis lediglich unter der Jurisdiction des Capitels. Die Appellationen von denen vom Capitel gesprochenen Urtheilen gehen an die Stadische Justiz-Canzley. Doch hat das Capitel ein priv. de non app. auf die Summe von 100. Rthlr.

19.

19. Der Stadischen Regierung stehet die Landesherrliche Aufsicht über das Capitel, als ein annexum des Herzogthums Bremen zu.

20. Die Stadt Hamburg muß den Canonicis die praxin bey ihren Gerichten gestatten, und ob wohl gewiß ist, daß die Verbrechen, welche sie vor den Stadtgerichten advocando begehen, von diesen selbst bestraft werden können; so bleibt es dennoch zweifelhaft: ob der Hamburgische Magistrat die Canonicos ab advocatura suspendiren kann. Wenigstens ist solches durch die Stadische Regierung geschehen, als dem Canonicus Kellinghusen im Jahr 1753 die Advocatur untersagt worden.

21. Die Resignationen geschehen entweder von einem bereits mit einer Präbende versehenen Canonicus, oder von einem erst darauf beanwarteten. In beiden Fällen muß solches vom resignante Sr. königl. Majestät angezeigt, und Höchstdero Approbation darüber eingeholt werden.

Die Resignationes praebendarum geschehen coram capitulo, und mit dessen Einwilligung, und können anderergestalt nicht statt finden, als wenn der Resignant drey Jahre nach einander Residenz gehalten. (Stat. nov. XXIII.) Auch muß, wenn selbige gültig seyn sollen, der Resignant noch 20. Tage post resignationem leben bleiben.

22. Der resignatarius entrichtet eben die Statuten-Gelder, welche der resignans vorher bezahlet.

Der resignatarius praebendarum erhält nicht locum resignantis, sondern wird ultimus in ordine, und muß ordentlich Residenz halten. Bey Resignationen der Anwartschaften aber findet das Gegentheil

statt,

statt, und erhält der resignatarius in ordine Exspectivatorum eben den Platz, den der resignans gehabt. Der König hat aber mehrmals erklärt, daß die resignationes in extraneos nicht geschehen, sondern dazu Landes-Kinder vorgeschlagen werden sollen. Hingegen verschiedentlich auch wieder aus wichtigen Ursachen, zumal wenn sich keine Eingebohrne dazu angeben, und der resignans sonst von der Exspectanz keinen Nutzen haben würde, sich bewegen lassen, davon abzugehen, und die resignation in extraneum zu gestatten.

23. Für die resignationes praebendarum müssen pro consensu capituli Dispensations-Gelder erlegt werden, die halb der Structur, halb den praesentibus capitularibus sub nomine manualium zufliessen. Die Summe aber ist nicht gewiß, und vermeynet das Capitel solches nach den Umständen bestimmen zu können. Gemeiniglich werden die Canonici integrati et beneficio a latere gaudentes glimpflicher behandelt, als die non integrati, oder die noch gar nicht residirt haben, weil jene schon durch ihre Carenz-Jahre, und das, was sie pro beneficio a latere erlegt, zum Besten der Kirche beygetragen, letztere aber nicht.

Im Jahr 1718. hat der kaiserl. Precist von Huldenburg 5000. Mrk. und im J. 1720. Graf Duker eben so viel bezahlt. Der königl. Precist, Graf von Kielmannsegge hat, da er das benef. a latere erhalten, 1000. Rthlr., und als er gleich darauf seine Präbende resignirt, noch 300. Rthlr. pro consensu capituli entrichtet.

24. Bey dem Hamburgischen Domcapitel sind praelaturae oder dignitates und officia.

Erstere

Erstere sind Praepositura, Decanatus, Thesauraria und Scholasteria, wozu noch vor Zeiten die von Probst Otto 1227. gestiftete Cantorie gehörte, die aber nunmehr eingegangen ist, letztere aber das Präfectur-, oder Ridmeister-, das Structur- und das Salin- und Paniſten-Amt.

25. Von der Präpositur und Decanat ist oben gehandelt worden. Die Thesauraria und Scholasteria wird vom König als Herzog von Bremen allein und nach Gefallen besetzt. Nur muß die dazu gerichtete Person ex genere canonicorum residentium seyn. Observanz ist, daß das Capitel die geschicktesten von denen, die diese Dignität suchen, der Stadischen Regierung, diese aber einen aus jenen dem königlichen Ministerium vorschlägt. Die Beeidigung und Installirung geschiehet vom Capitel.

26. Das Amt eines Thesaurarii war in den alten katholischen Zeiten, daß er die Wachslichter und Lampen der Kirche besorgte. Jetzt besteht es darinn, daß er alle Einnahmen, die zur Thesaurie gehören, erhebet, sie am bestimmten Ort bewahrt, Rechnung davon führt, und solche zur bestimmten Zeit vor dem Capitel ablegt.

Der Thesaurarius hat auch einen besondern Schlüssel zur Tresorerie des Capitels, und ihm, nebst dem Decano und zwey Herren Senioren liegt vor andern Capitularen besonders ob, über den Rechten und Freyheiten des Capitels zu wachen. (Statut. nov. XV.)

27. Der Scholasticus hatte zu Erzbischöflichen Zeiten eine Stimme bey der Erzbischöflichen Wahl, und die Aufsicht über die Domschule, deren Bediente er bestellte. Letzteres ist auch noch jetzt, so weit die Observanz geht, seine Pflicht. Kirchengüter aber hat er gar nicht zu verwalten, mithin auch keine Rechnung abzulegen.

28. Die oben erwähnten Officia werden von den drey ältesten Canonicis residentibus oder Senioren verwaltet, und wechseln sie mit diesen Aemtern alle vier Jahre unter sich ab. Stirbt einer dieser Beamten vor Ausgang seiner vier Jahre, oder resignirt er in dieser Zeit; so übernimmt solches derjenige von den andern beiden Senioren mit, welcher unter ihnen das geringste in turno trägt, bis ein neuer turnus sich anhebt. Der neu hinzukommende Senior muß jedoch allezeit das geringste Amt annehmen, sollte ihm auch secundum turnum ein anderes zufallen.

29. Der Praefectus hat die Verwaltung der, der Kirche im Holsteinischen zustehenden Güter, und der davon fallenden Aufkünfte.

30. Der Structuarius hat die Aufsicht über Kirchengebäude, und daß die Thum-Höfe cum annexis von den Canonicis in baulichem Zustande erhalten werden. (Statut. nov. XXVI. XXVII.) Er hat die Einnahme von den, der Kirche zustehenden und vermietheten Gebäuden, und von dem, was sonst zur Structur gewidmet ist, --- desgleichen die Ausgabe von den unter seiner Direction geführt werdenden Bauen. Hievon muß er alle Jahr dem Capitel Rechnung ablegen, und sich von selbigem quitiren lassen.

lassen. Nach Ablauf von vier Jahren muß er von seinem Amt abgehen, und sodenn dem ganzen Capitel, mit Zuziehung des ältesten Burgemeisters der Stadt Hamburg als Constructuarii, von dem ganzen Zeitraum, in welchem er das Bauamt geführt, gänzlich Rechnung thun.

Ihm und dem vorbemeldeten Constructuario stehet das Wahlrecht eines Dompredigers zu, und haben sie beide allein das jus praesentationis.

31. Das Salin- und Panisten-Amt besteht in Erhebung der Lüneburgischen Salzeinkünfte und des Brods.

32. Ausser diesen drey Aemtern ist auch noch der Bursarius und Eleemosinarius; dies sind aber keine besondere Aemter, sondern die Geschäfte derselben werden von einem der Senioren oder von einem sonstigen Mitglied des Capitels mit versehen.

33. Die Hauptsache beym Capitel beruht auf dem Dechanten, den zweyen Senioren und dem Thesaurario. Diese haben den Schlüssel zur Tresorerie des Capitels und müssen auf die Conservation der Rechte und Freyheiten desselben Acht haben. (Stat. nov. XV.)

34. Der Regel nach gelangen die Capitularen nach ihrer Ordnung zum Senoriat. Fehlt es aber dem, der an der Reihe ist, an der nöthigen Geschicklichkeit zu Uebernehmung der, den Senioren obliegenden Aemter, so steht dem Decan und übrigen Senioren frey, den proximum sequentem in numerum trium seniorum zu cooptiren, salvo interim illius honore.

35. Seniores müssen residentes seyn, daher denn die, welche das beneficium a latere genieſſen, nicht ad Senioratum gelangen.

36. Der Curien im Hamburgischen Domcapitel sind 11. und darunter eine des Probsts und eine des Decans. Da nun das ganze Capitel aus dem Probst, dem Decan und 11. Canonicis besteht, so folgt, daß die beiden jüngsten Canonici ohne Curien sind.

37. Die Probstey- und Decanats-Curien bleiben extra optionem, und also ohne Veränderung und Abwechslung dem jedesmaligen Probst und Decan. Die übrigen neun Curien aber sind von der Art, daß die losfallende demjenigen, an dem das jus optionis ist, anheim fällt, und muß er binnen sechs Monathen sich erklären: ob er die vacante Curie annehmen wolle oder nicht. (Zweifelhaft ist es, ob es dem, den das jus optionis trifft, frey bleibe, das Wahlrecht seinem Successor zu überlassen, und damit für sich zu warten bis eine andere eröffnet wird.)

38. Canonici tam absentes quam residentes gehen ratione optionis curiae in ihrem turno den Senioren gleich, und haben die Einkünfte davon tam in praesentia, quam absentia ungekürzt zu genieſſen. (Stat. nov. VIII.)

39. Jeder Curie sind vier Vicarien annex, und diese kann der Besitzer der Curie bey deren Erledigung seines Gefallens jemanden, jedoch allezeit einem idoneo et capitulo acceptabili conferiren. Dies Recht haben Canonici tam praesentes quam absentes. (Stat. nov. VII. und XIII.)

40.

40. Die Curien können von den Besitzern mit keinen Schulden oder sonstigen Beschwerungen belegt werden. Wie es aber mit Ablegung der alten darauf haftenden Schulden zu halten, ingleichem, wie es einzurichten, wenn ein grosser Haupt- und Grundbau der Curien vorzunehmen ist, davon handeln Stat. nov. XXIX. und XXX.

41. Die Vicarien oder beneficia, welche de collatione capituli und keine annexa curiarum sind, werden in mensibus regiis von der Regierung zu Stade, in mensibus capitularibus aber vom Decan und den drey Senioren vergeben, und haben die übrigen Canonici daran keinen Antheil.

X.

General-Etat

von

Einnahme und Ausgabe

bey

fürstlicher Hannöverscher Rent-Cammer

von Trinit. 1678. bis Trinit. 1679.

I. Ueberschuß aus dem Register des verflossenen Jahrs von Trinit. 1677. bis Trinit. 1678.

94,614 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf.

II. Einnahme von Trinit. 1678. bis Trin. 1679.

A. Fürstenthum Calenberg.

Erzen	3871 Rthlr.	20 Gr.	5 Pf.
Blumenau	8213 :	4 :	3½
Calenberg	12,052 :	8 :	
Coldingen	6893 :	29 :	1
Sarstedter Mühle			
Grohnde	7389 :	22 :	6
Hastenbek			
Lauenstein	7685 :	32 :	2
Neustadt	2000 :		
Ohsen	4112 :	26 :	3
Polle	3210 :		
Ricklingen	1945 :	27 :	5
Rehburg	808 :	28 :	
Springe	2499 :	17 :	8

Wit-

Wittenburg	550 Rthlr.		
Wölpe	1248 :	23 Gr.	1 Pf.
Hannover	150 :		
Neustadt Hannover	475 :		
Hameln	1677 :	8 :	6
Langenhagen	3253 :	14 :	4
Herrenhausen	394 :		
Pattensen	250 :		
	68,681 Rthlr.	9 Gr.	8½ Pf.

B. Fürstenthum Göttingen.

Brakenberg	554 Rthlr.		
Brunstein	2780 :		
Erichsburg	3577 :	8 Gr.	
Friedland			
Göttingen			
Harste	4630 :	23 :	6 Pf.
Hardegsen	2387 :	14 :	¾
Lauenförde			
Münden	3947 :	34 :	2
Moringen	1923 :	22 :	3
Nienover	1361 :	31 :	7¼
Niedeck			
Reinhausen	912 :	2 :	4
Uslar	1023 :	5	
Westerhof	2698 :	29 :	8
Sollinger Forst			
	25,796 Rthlr.	26 Gr.	7 Pf.

C. Fürstenthum Grubenhagen.

1. Aemter.

Catlenburg	2189 Rthlr.	4 Gr.	6¼ Pf.

Elbingerode	2136 Rthlr.	15 Gr.	4 Pf.
Herzberg	14956 :	8 :	2
Osterrode	1250 :		
Radolfshausen	1282 :	15 :	2
Rotenkirchen	6465 :	17 :	8
Salzderhelden	2277 :	35 :	4
Scharzfeld	1985 :		3¾
	32,542 Rthlr.	24 Gr.	5½ Pf.

2. Bergwerke.

Clausthaler Zehenten	61,363 Rthlr.	4 Gr.	5 Pf.
Elbingeroder Eisenhütte	2368 :		
Mangelholz	402 :	17 :	
Ockerhütte	900 :		
Osterroder Hütte	1111 :	20 :	
Clausthaler Forst	3609 :	20 :	11
Herzberger Forst			
Lauterberger Forst			
Osteroder Forst	167 :	29 :	4
Drekthaler Sägemühle			
Richenbacher			
Latgenblecker			
Osteroder			
Catlenburgische Dielen-Handlung			
Pulvergewinn	2828 :	20 :	6½
Recognitions-Gelder			
	72,751 Rthlr.	4 Gr.	2½ Pf.

D. Communion-Bergwerke

insgesammt	14,425 Rthlr.	31 Gr.	4¾ Pf.

E.

E. Grafschaft Schaumburg.

Bokeloh . .	2607 Rthlr.	4 Gr.	1 Pf.
Lauenau . .	2838 :	2 :	1½
Lachem . .	1561 :	3 :	4

F. Gemeine Einnahme.

Salpetergewinn			
Hofkorn-Schreiberey .	1619 Rthlr.		
Küchenvorrath			
Göttingische Neujahrsgelder . .			
Strafgelder			
Ausstehende Capitalien und Zinse			
Verehrte Gelder			
Erborgte Gelder .	24,000 :		
Verkauftes Wild . . .			
Branntwein-Aufsatzgelder . .			
Fischgelder			
Ausserordentliche Einnahme	768 Rthlr.	22 Gr.	6 Pf.

Uebersicht aller Hauptrubriken der Einnahme.

Ueberschuß .	94,614 Rthlr.	3 Gr.	3 Pf.
F. Calenberg .	68,681 :	9 :	8½
F. Göttingen .	25,796 :	26 :	7
F. Grubenhagen			
Aemter .	32,542 :	24 :	5½
Bergwerke .	72,751 :	4 :	2½
Communion-Bergwerke	14,425 :	31 :	4⅔

Grafsch. Schaumburg	7006 Rthlr.	9 Gr.	6 Pf.
Gemeine Einnahme	26,388 :	16 :	6
Generalsumme der gesammten Einnahme	342,206 :	17 :	7⅔

Ausgaben.

Vorschuß vom vorigen Jahr			
Serenissimi Handgelder	3400 Rthlr.		
: Kleidung	1009 :	34 Gr.	
: Geheime Ausgaben	7583 :	29 :	6 Pf.
: Reisekosten	7013 :	25 :	
: Ablagere	9263 :	4 :	
: Behuf insgemein	382 :	19 :	3
Serenissimae Handgelder	4000 :		
Auf die Prinzessinn	1241 :	27 :	1
Auf fürstliche Deputat-Gelder	6000 :		
Auf fremder Ausquittirung	3876 :	24 :	
Hochzeit- und Kindtauf-Verehrung	54 :	6 :	
Gnaden-Verehrung	9541 :	5 :	4
Medicin und Arztlohn	717 :	25 :	4
Armen-Beysteuer	560 :		
Opfergeld	16 :	16 :	
Schloßkirche und Capuciner	1157 :	21 :	3
Hofkirche	49 :	11 :	
Serenissimi Bibliothek	1913 :	10 :	4
Laboratorium	62 :	3 :	
Münze bey Hof	944 :	17 :	1

Küchen-

Küchen-Aufgang	49,364	Rthlr.	35	Gr.	1 Pf.
Wein- und Bierkeller	5940	:	25	:	½
Back- und Brauhaus	.		.		.
Silber-Cammer .	126	:	35	:	2
Linnen- und Bett-Gewand . .	560	:	19	:	6
Mobilien, Haus- und Küchen-Geräthe .	2089	:	29	:	5
Wasch- und Spinnhaus	425	:	23	:	3
Marstall u. Hof-Schmiede . .	10,004	:	21	:	3
Hof-Kornboden .	7367	:	19	:	2
Lust- und Küchengarten	5901	:	31	:	6
Auf das Röhrwasser .	26	:	21	:	
Jagd, Weidewerk und Fischerey . .	3120	:	30	:	6
Zu Abtragung Capital und Zinsen .	16,008	:	13	:	3
Diener-Besoldung	54,942	:	16	:	6
Quartalig Kostgeld	1759	:			
Hof-Kleidung .	2318	:	9	:	2
Auf Pferde und andere Schadenstände .	.		.		.
Auf Commission und Verschickung .	12,166	:	20	:	4
Hofgerichts-Zehrung	72	:			
Reichs- und Lehen-Empfängniß .	.		.		.
Cammergerichts-Zieler	.		.		.
Auf fürstl. Cammer, Canzley und Hofgericht	625	:	14	:	
Auf Speyersche und andere Processe .	99	:	35	:	

Auf Correſpondenten und Agenten . .	706	Rthlr.	25	Gr.	7 Pf.
Auf Fracht, Poſt und Botenlohn .	1274	;	14	;	1
Behuf der Opera .	3971	;	24	;	5
Zu Unterhaltung der Comödianten . .	2646	;	21	;	
Zu Verbeſſerung der Aemter ; .	655	;	20	;	2
Zu Einlöſung verſetzter Aemter . . .	.		.		
Zu Erhaltung und Verbeſſerung der Bergwerke . .	185	;	27	;	6
Remiſſionen bey den Aemtern . . .	.		.		
Auf Salpeter-Verlag .	.		.		
Gemeine Ausgabe .	144	;	18	;	6
In die Contributions-Caſſe bezahlt .	26,475	;	13	;	2
General-Summe aller Ausgaben .	285,927	;	30	;	$\frac{3}{5}$
abgezogen von der Einnahme	342,206	;	17	;	$7\frac{2}{7}$
Bleibt Ueberſchuß	66,278	Rthlr.	23	Gr.	$6\frac{24}{35}$ Pf.

XI.

Historische Betrachtungen über die Fruchtbarkeit, oder Unfruchtbarkeit die Bevölkerung, oder Entvölkerung der verschiedenen Erdtheile.

Für einen denkenden Geist kann es kaum ein angenehmeres und lehrreicheres Schauspiel geben, als wenn er in den, der einsamen Betrachtung geweihten Stunden den ganzen Erdkreis, so weit wir ihn kennen, mit seinen Gedanken umfaßt, alle Völker gleichsam aus ihren Wohnsitzen hervorruft, und die in Rücksicht auf Farbe und Gestalt, auf Geistesgaben, und Geistesbildung, auf Verfassungen, Religion und Sitten, auf Wohlstand, oder Elend unendlich verschiedenen Menschenkinder vor seinem gespannten und geschärften Seelenauge allmählich vorübergehen läßt. Eine ähnliche Unterhaltung und Belehrung verschafft die allgemeine Uebersicht und Vergleichung der verschiedenen Erdtheile und Länder in Ansehung ihrer Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit, ihrer Volksmenge, oder Volksarmuth und Verlassenheit, und der Abweichungen ihres gegenwärtigen Zustandes von den Vergangenen. Bey dieser Uebersicht, und Vergleichung erstaunt man bald über die verschwenderische Freygebigkeit, womit die Natur alle ihre Schätze

über

über einzelne Flecken der Erde ausgeschüttet: bald über den unabbittlichen ewigen Fluch, womit sie oft benachbarte Länder verworfen hat; und wenn man sich seiner Kurzsichtigkeit nicht immer bewust bliebe, so könnte man versucht werden, zu glauben, daß die Natur gleich den schwachen Menschen gute und böse Launen habe, und daß sie eigensinnig, oder willkührlich belohne und strafe. Bald erhebt sich das Herz vor Freude über den weisen Gebrauch, welchen der Mensch von den Wohlthaten der Natur gemacht, oder über den Fleiß und die Kunst, womit er die Sparsamkeit derselben ersetzt hat: bald entrüstet man sich wieder über den Frevel, womit unwürdige Söhne der Natur die guten und schönen Gaben ihrer Mutter zertreten, oder über den Blödsinn, womit sie dieselbigen verachten und vernachlässigen. Und wie mannichfaltige Empfindungen und Betrachtungen werden nur allein dadurch veranlaßt, daß man das, was ganze Erdtheile und Länder einst waren, und was sie jetzt sind, zusammenhält, und so viel man kann, den Antheil untersucht, welchen der unaufhaltsame Lauf der Dinge, oder das Verdienst, und die Schuld der Menschen an den vorgegangenen Verbesserungen, oder Verschlimmerungen gehabt haben!

Die allgemeine Uebersicht der verschiedenen Erdtheile und Länder können selbst unterrichtete oder gelehrte Leser sich nicht alle in gleichem Grade selbst verschaffen. Ich will es versuchen, ob ich ihnen dieses Vergnügen erleichtern kann. Schon seit vielen Jahren richtete ich bey meiner Lectür eine eben so grosse Aufmerksamkeit auf den Zustand der Länder, als auf den Zustand der Völker; und durch diese fortgesetzte Aufmerksamkeit habe ich allmählich einen Vorrath von

Ma-

Materialien erhalten, welchen absichtlich zusammenzusuchen, viele Zeit und Mühe kosten würde. Wenn einige Leser in dem, was ich ihnen vorlegen werde, nicht alles finden, was sie wusten, oder erwarteten; so werden sie zugleich die Billigkeit haben, zu bedenken, daß ein Jeder, der die gegenwärtige Untersuchung geflissentlich anstellen wollte, manche von den folgenden Datis schwerlich gefunden haben würde, weil er sie da nicht gesucht hätte, wo sie mir von selbst aufstiessen.

Da meine Bemerkungen weder einen Grundriß der Geographie, noch eine Reihe von statistischen Tafeln, sondern einen allgemeinen Ueberblick über unsere Erde, und eine Vergleichung ihres gegenwärtigen Zustandes mit den besten oder schlimmsten Zuständen voriger Jahrhunderte enthalten sollen; so werde ich nicht in jedem Erdtheile alle Länder einzeln, und mit ängstlicher Genauigkeit darstellen, sondern die Leser vorzüglich auf diejenigen Gegenden aufmerksam zu machen suchen, welche sich durch ungewöhnliche Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit, und durch ausserordentliche Revolutionen ausgezeichnet haben, oder noch auszeichnen.

Die Wörter fruchtbar und unfruchtbar sind nicht so bestimmt, daß sie nicht einer sorgfältigeren Erklärung bedürften. Unter Fruchtbarkeit verstehe ich diejenige Beschaffenheit des Bodens, vermöge deren er gesunde Nahrungsmittel, kühlende und stärkende Früchte, und Getränke, und Stoffe zu Kleidern und Wohnungen in ungewöhnlicher Menge und Vollkommenheit hervorbringt. Länder sind also um desto fruchtbarer, je mehrere, mannichfaltigere, und bessere Nahrungsmittel, Früchte, Getränke, und Materialien von Kleidern und Wohnungen sie erzeugen,

gen, und je weniger die Erzeugung derselben Zeit, Mühe, und Kosten erfordert. Fruchtbare Länder sind von natürlich reichen Ländern sehr verschieden, indem der gröste Reichthum mit der höchsten Unfruchtbarkeit verbunden seyn kann. Die reichsten Gegenden in Peru, Mexiko, Brasilien, Sibirien, und auf der Halbinsel Indiens gehören zugleich zu den unfruchtbarsten Theilen dieser Länder. Wenn die Ostindischen und Westindischen Inseln weiter nichts, als ihre Gewürze, ihren Zucker, ihren Caffee, oder Cacao hervorbrächten; so würden sie eher reich, als fruchtbar genannt werden müssen, weil Fruchtbarkeit allemahl einen Ueberfluß an solchen Producten anzeigt, ohne welche der Mensch gar nicht, oder nicht angenehm leben: nicht aber an solchen, wofür man die Nothwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens eintauschen kann. So wie es reiche Länder gibt, die nicht fruchtbar sind, oder reiche und fruchtbare Länder, die höchst elende, und arme Einwohner haben; so gibt es auch wieder Länder, die weder fruchtbar, noch reich sind, und doch die reichsten und glücklichsten Menschen nähren. Wem fallen hier nicht die vereinigten Provinzen, oder mehrere Gegenden in dem freyen America ein!

Ueber die gegenwärtige und vormahlige Fruchtbarkeit, oder Unfruchtbarkeit, Bevölkerung, oder Entvölkerung von Asien.

Kaukasische Länder und Armenien.

Man mag den Zustand der Erde, und ihrer Bewohner erforschen, von welcher Seite man will; so muß man

man immer mit Asien anfangen. Asien ist unläugbar der älteste Erdtheil, das heißt, derjenige Erdtheil, der am frühesten von Menschen bewohnt, und angebaut wurde. Asien gab den übrigen Erdtheilen nicht nur ihre menschlichen Bewohner, sondern auch, und vorzüglich unserm Europa, die meisten und besten Nahrungsmittel, die nützlichsten und schönsten Bäume, Stauden, Pflanzen und Blumen, und die Künste, diese Geschenke zu gewinnen und zu verarbeiten: denn alle nothwendige, und ein grosser Theil der nützlichen Künste sind zuerst in Asien erfunden worden. Asien war endlich und ist auch jetzt noch allen übrigen Erdtheilen am unentbehrlichsten, indem es diejenigen Producte, welche es seit Jahrtausenden, oder Jahrhunderten verschenkt hat, in grösserer Menge oder Vortrefflichkeit erzeugt, als die Länder, welche sie aus Asien empfangen haben, und überdem die kostbarsten Gewürze, die kräftigsten Arzneyen, die lieblichsten Räuchwerke, die schönsten Pelzwerke und Hölzer, und die edelsten Steine und andere Mineralien ausschließlich hervorbringt, und sich gleichsam vorbehalten hat.

Wenn es auch bewiesen werden könnte, daß das östliche Asien früher bevölkert gewesen sey, als das westliche; so würde ich doch mit dem Letztern zuerst anfangen, weil es uns Europäern näher, und bekannter ist, und weil es auch einen viel längern und grössern Einfluß auf unsern Erdtheil gehabt hat, als das östliche Asien. Im westlichen Asien müssen nothwendig die Kaukasischen Länder, die gegen Norden vom Tereck, und Kuban, und gegen Süden vom Kur, oder Araxes begränzt werden, und die zwischen dem 40. 41 : 44. 45. Grad N. B. liegen, die Augen des Geschichtforschers und Alterthumsforschers so wohl, als die des Geologen am

eheſten und ſtärkſten auf ſich ziehen. Selbſt nach den Werken eines Reinegg und Güldenſtädt kennen wir dieſe Kaukaſiſchen Länder eben ſo wenig genau und vollſtändig, als die Völker, von welchen ſie bewohnt werden. Am beſten kennen wir die Provinzen des heutigen Georgiens, oder das Iberien der Alten, die Provinz Schirvan, einen Theil des alten Albaniens, und die Ruſſiſch-Kaukaſiſche Statthalterſchaft: weniger Mingrelien, oder das alte Kolchis: noch weniger Tſcherkaſſien, oder das Land der alten Bosporaner und Mäoten: am wenigſten die Gipfel, Abhänge, Thäler, und Verkettungen des innern und höchſten Kaukaſus. Wenn ich von Kaukaſiſchen Ländern rede, ſo ſchlieſſe ich natürlich den hohen Rücken des granitiſchen Hauptgebirges, deſſen Breite Güldenſtädt auf 5:7. Werſte ſchätzt a), und die an dieſen zunächſt gränzenden Abhänge, und hohen Thäler aus, und ſchränke mich vorzüglich auf die Hügel und Thäler ein, die vom Tereck, Kur, und Rion, oder dem alten Phaſis beſpült und durchſtrömt werden.

Selbſt Aſien, der Fruchtbarſte unter allen Erdtheilen, enthält kein anderes Land, wo die Natur ſo viel für den Menſchen gethan, und der Menſch alle Schätze der Natur von jeher ſo verſchmäht und gemißbraucht: wo die Natur ſo viele Paradieſe gepflanzt, und der Menſch alle dieſe Paradieſe ſo muthwillig zerſtört hätte, als in den Kaukaſiſchen Ländern. Vergebens ſchüttete die Natur über dieſe Gegenden alle Schönheiten und Reichthümer aus, die ſie andern ſelbſt glücklichen Ländern nur einzeln gewährte. Die Menſchen waren ſeit langen Zeiten im weſtlichen Aſien nicht leicht irgendwo verdorbener, ärmer und unglücklicher, als ſie in den Kaukaſiſchen Ländern von jeher waren, und noch ſind. Län-

a) Reiſen I. 434.

Länder, wie die Kaukasischen, verdienen, daß man bey ihnen verweilt, und die Zeugnisse über sie einzeln hört. Ohne die übereinstimmenden Aussagen der zuverlässigsten Männer wäre es kaum glaublich, daß es auf unserer Erde Gegenden gebe, die wenigstens so schön, oder noch schöner sind, als alle die Zauberwelten, welche die Phantasie der Dichter schuf.

Die südlichen Abhänge und Thäler des Kaukasus sind im Durchschnitt schöner und fruchtbarer, als die Nördlichen; und unter den Südlichen scheinen wiederum diejenigen, die vom Phasis durchströmt werden, die Schönsten und Fruchtbarsten zu seyn.

Zu Strabo's Zeiten waren die Iberier um eben so viele Grade gebildeter, denn die Albanier, als um welche die heutigen Georgianer gebildeter sind, als die Dagesthaner, und Einwohner von Schirwan b). Nichtsdestoweniger gilt mit geringen Ausnahmen noch jetzt von allen Kaukasischen Völkern und Ländern, was Strabo von Albanien und den Albaniern sagt. Nachdem er bemerkt hatte, daß der Kyrus, und Araxes durch den Schlamm, den sie an ihren Mündungen niedersetzten, das Caspische Meer ausfüllten und gleichsam zurückdrängten; so fährt er voll Unwillens fort: Die Einwohner von Albanien brauchen auch vielleicht das Meer nicht, da sie nicht einmahl ihren Boden gehörig zu nutzen wissen, der alle Arten von Früchten und Gewächsen, auch die Feinsten und Edelsten erzeugt. Und zwar bringt die Erde alle diese Früchte und Gewächse freywillig, und fast ohne Arbeit der Menschen hervor, wie zu den Zeiten des Saturnus geschehen seyn soll: oder wenn man ihren Schooß auch nur mit einem schlechten hölzernen Pfluge öffnet, und einmahl Saamen aus-

b) IX. 764-67.

streut; so gibt sie das Empfangene nicht einmahl, sondern zwey- und dreymahl funfzigfältig wieder. Albanien wird noch mehr, als Aegypten, und Mesopotamien, durch Flüsse und Bäche getränkt. Eben daher bleibt es das ganze Jahr durch grünend und blühend, und gewährt beständig die trefflichste Weide. Die Luft ist in Albanien viel gesunder, als in den eben genannten Ländern. Die Rebstöcke werden nie behackt, und höchstens alle fünf Jahre beschnitten. Junge Reben tragen schon im zweyten Jahre, und vollkommene Stöcke bringen so viele Früchte, daß man immer einen grossen Theil derselben hängen läßt. So wohl die zahmen und wilden Thiere, als die Menschen zeichnen sich durch ihre ausserordentliche Grösse und Schönheit aus. Die Menschen sind nur einfach, und gar nicht schlau, wie die meisten übrigen Asiaten sind. Sie kennen meistens weder Maassen und Gewichte, noch Münzen, sondern tauschen gewöhnlich ihre Waaren gegen andere um. Auch im Ackerbau, in dem Kriegswesen, und der Regierungskunst sind sie äusserst unerfahren.

Seit Strabo's Zeiten ist die Natur sich stets gleich geblieben. Eben dieses kann man von der Trägheit und Rohheit der Nachkommen der alten Albanier und ihrer Nachbaren sagen. Nur die Einfalt und Unschuld, wenn sie je in Albanien und Iberien wohnten, sind lange verschwunden, und alle Laster nichtswürdiger und verdorbener Barbaren an ihre Stelle getreten. Man lese, was der Erste aller Reisebeschreiber von Georgien erzählt c).

Die Temperatur der Luft, sagt Chardin, ist in Georgien vortrefflich. Die Luft ist trocken, im Winter sehr kalt, und im Sommer sehr heiß. Die schöne Witterung fängt erst im May an, und dauert alsdann bis

c) I. p. 171. 172.

bis in den November fort. Die Erde verlangt, daß sie gewässert werde. Wenn dieses geschieht, so bringt sie alle Arten von Getreide, Gartengewächsen und Früchten hervor. Kein Land kann fruchtbarer seyn, als Georgien. Man lebt wohlfeil, und doch vortrefflich. Das Brod ist so gut, als ich es irgendwo gefunden habe; und eben so köstlich sind alle Arten von Baumfrüchten. Keine Gegend in Europa erzeugt so schöne und so wohlschmeckende Aepfel und Birnen; und keine Gegend in Asien so herrliche Granaten. So wohl grosses als kleines Vieh ist im Ueberfluß da, und gleich gut. Alle Arten von Wildprett sind unvergleichlich. Wilde Schweine sind eben so häufig und schmackhaft, als in Mingrelien. Der gemeine Mann lebt fast ganz allein von Schweinefleisch und man muß gestehen, daß man nichts bessers essen kann, als das Schweinefleisch in Georgien. Die Eingebohrnen versichern, daß man nie dadurch beschwert werde, man möge so viel essen, als man wolle. Ich halte dieses für wahr. Denn ungeachtet ich beynahe an jeder Mahlzeit Schweinefleisch aß, so empfand ich doch nie die geringste Unbequemlichkeit davon. Das nahe Caspische Meer, und der Kur, der das Land durchläuft, geben so viele, und so vortreffliche Fische, daß man gewiß auch deßwegen behaupten kann: auf der ganzen Erde sey kein Land, wo man sich zu allen Zeiten eine bessere Tafel verschaffen könne, als in Georgien. Eben so zuversichtlich darf man annehmen, daß man in keinem andern Lande so vielen und so vortrefflichen Wein trinkt. Die Reben schlingen sich, wie in Mingrelien, um die Bäume herum. Eine Pferdeladung des besten Weins, die dreyhundert Pfunde hält, kostet acht Livres: gewöhnlicher Wein kostet nur halb so viel. Alle andere Lebensmittel sind verhältnißmässig wohlfeil. Georgien bringt sehr viel Seide hervor, die man

in die Türkey, nach Erzerum, u. s. w. verkauft, weil man sie im Lande selbst nicht gut zu verarbeiten versteht.

Das Blut der Georgianer ist das Schönste im ganzen Morgenlande, und ich möchte sagen, auf der ganzen Erde. Ich habe in Georgien nicht ein einziges häßliches Gesicht, weder an Männern noch Weibern gesehen; aber viele englisch schöne. Die Natur hat in diesem Lande über die meisten Weiber Reitze ausgestreut, die man anderswo nicht wiederfindet. Ich halte es beynahe für unmöglich, daß man sie ansehen könne, ohne sie zu lieben. Man kann weder schönere Gesichter, noch schönere Taillen mahlen, als die Georgianerinnen haben. Sie sind groß und schlank, ohne durch Magerkeit, oder Fettheit entstellt zu werden. Die Georgianer haben von Natur viel Geist. Ihre schlechte Erziehung ist Schuld, daß sie im höchsten Grade unwissend bleiben, und lasterhaft werden. Sie sind verschmitzt, falsch, und verrätherisch, undankbar, und stolz, unversöhnlich in ihrer Rache, und allen Ausbrüchen der schmutzigsten Sinnlichkeit ergeben. Die Weiber, weit entfernt besser zu seyn, als die Männer, müssen vielmehr als die Haupturheberinnen der allgemeinen Sittenverderbniß angesehen werden, welche alle Stände, Geschlechter und Alter ergriffen hat. Die Bauern werden von den Edelleuten noch schlimmer, als in Mingrelien behandelt. Man läßt sie Monate lang arbeiten, ohne ihnen Lohn, oder Nahrung zu geben. Die Kinder der Bauern werden als Sclaven weggenommen, oder gar an die Türken verkauft.

Die neusten Beschreiber von Georgien bestätigen alles, was Chardin günstiges von der Natur, und nachtheiliges von den Menschen in Georgien gesagt hatte; und setzen noch überdem hinzu, daß die Berge eben so reich an allen Arten von Metallen, und Steinen,

nen, als an den kräftigsten Gesundbrunnen sind d): daß die Wälder nicht nur die schönsten Eichen, Buchen, und andere durch ihr Holz nützliche Bäume, sondern auch alle Arten von Obstbäumen enthalten, und daß selbst Pfirschen-, Apricosen-, Mandeln- und Granatbäume eben so leicht, als andere Bäume des Waldes gezogen werden e): daß Wiesen, Weiden und Wälder mit allen den herrlichen Blumen geschmückt sind, die wir mit grosser Mühe in unsern Gärten ziehen, und daß die Blüthenzeit vier Monate dauert, indem die Mandeln schon im Anfange des Februars, und Granaten und Jujuben im Anfange des Junius blühen f): daß die Felder nicht bloß Waizen, Gerste, Hirse und Gom (panicum italicum) sondern auch Reis, nicht bloß Hanf und Flachs, sondern auch Baumwolle, und Seide im Ueberflusse geben g).

Die Provinzen Georgiens, die westlich vom Kur, südwärts vom Rion, und ostwärts vom schwarzen Meere liegen, das heutige Imirette, oder Emmeritien und Guria, welche in alten Zeiten zu Kolchis gehörten, haben noch gewisse Vorzüge vor dem östlichen Georgien. An der Küste des schwarzen Meers werden Citronen, Apfelsinen und Oliven häufig erzielt, welche Früchte in dem übrigen Georgien nicht gedeihen h). Nirgends, sagt Güldenstädt, habe ich Obstbäume so häufig und so natürlich gemengt gefunden, als in der Nachbarschaft des Phasis, oder des Rion. Um Sanamardo sind viele kleine Gehölze in der Form von Lustwäldern, die aus hohen mit Reben umschlungenen Wallnußbäumen, Feigen, Granaten,

d) Reinegg in Pallas Beyträgen III. 334. u. f. S.
e) Güldenst. I. S. 371.
f) Reife Kirschen, Frühpflaumen und Apricosen hat man schon in der Mitte des Mays. I. 254. ib.
g) ll. cc. h) Güldenstädt I. 409.

Matthäus, Johannes und Lukas, Apostel Paulus, Jakobus und Petrus, Judas und Johannes, Offenbarung Johannis. Das ist die Bibel, das ist die ganze Heilige Schrift, das ist Gottes Wort, das ist Menschenwort, das ist Gottes und Menschenwort, das ist Gottes Wort in Menschenworten, das ist Gottes Wort durch Menschen, das ist Gottes Wort für Menschen, das ist Gottes Wort an Menschen, das ist Gottes Wort über Menschen, das ist Gottes Wort gegen Menschen, das ist Gottes Wort mit Menschen, das ist Gottes Wort von Menschen, das ist Gottes Wort zu Menschen, das ist Gottes Wort bei Menschen, das ist Gottes Wort unter Menschen, das ist Gottes Wort in Menschen, das ist Gottes Wort aus Menschen, das ist Gottes Wort nach Menschen, das ist Gottes Wort vor Menschen, das ist Gottes Wort hinter Menschen, das ist Gottes Wort neben Menschen, das ist Gottes Wort über Menschen, das ist Gottes Wort unter Menschen, das ist Gottes Wort zwischen Menschen

von welchem es bloß durch den Rion geschieden wird l). Allein die Laster der Menschen haben es noch viel mehr verunstaltet, als die übrigen Theile Georgiens; und haben selbst die grösten Segnungen der Natur in Fluch verkehrt. Kein anderes Kaukasisches Land hat so viele Flüsse und Bäche, und also einen solchen Reichthum von lebendigem Wasser. Weil aber die Einwohner diesen Reichthum nicht zu nutzen, und Bäche und Ströme nicht im Zaume zu halten wissen; so entstehen Sümpfe, welche die Luft verpesten. Alle Berge und Hügel bringen die schönsten Wälder von Fruchtbäumen, und andern nützlichen Bäumen hervor. Diese breiten sich immer weiter aus, so lange sie nicht gestört werden; und da die Mingrelier wenige oder gar keine Felder anbauen, so ist das ganze Land schon lange ein fast ununterbrochener Wald geworden. Diese unermeßlichen Waldungen unterhalten und ziehen die Feuchtigkeiten so wohl des schwarzen Meers, als der vielen einheimischen Flüsse und Bäche an. Regen und Nebel dauern fast das ganze Jahr durch, und bringen unzählige Krankheiten, vorzüglich die in Mingrelien noch immer endemische Wassersucht hervor m). Durch diese feuchte Luft, und die häufigen Sümpfe werden die niedrigen und fruchtbarsten Thäler beynahe unbewohnbar, und Fremdlinge werden dadurch so entfleischt, daß sie nach dem ersten Jahre ihres Aufenthalts fast gar nicht mehr zu erkennen sind n). Der Boden ist so fett und treibend, daß alle angebaute Plätze, die von Menschenhänden verlassen werden, sich in kurzer Zeit mit hohen Gebüschen und Bäumen überziehen o). Die austretenden Gewässer, und die ewigen Nebel und

l) Reinegg l. c. S. 331. m) Chardin I. 55. 56.
n) Lamberti im VII. B. der Voy. au Nord S. 176. und Chardin l. c.
o) Chardin l. c. p. 55.

Regen verderben, oder erweichen diesen tiefen, und fetten Boden so sehr, daß man ihn da, wo man Waizen und Gerste bauen will, nicht pflügen darf, sondern den Saamen auf das unbeackerte Erdreich hinwirft, weil sich die Halme sonst in dem zu weichen Boden nicht aufrichten, oder festhalten würden p). Man kann also nicht die Natur, sondern bloß die Mingrelier anklagen, daß ihr Land fast gar keine schmackhaften Gemüse, und Obstarten hervorbringt q). Wenn es möglich gewesen wäre, durch Sorglosigkeit den Weinstock zu Grunde zu richten; so wäre derselbe längst in Mingrelien zu Grunde gerichtet worden. Dieser scheint aber so unverwüstlich, als die Schönheit der Mingrelier zu seyn. Der Weinstock schlingt sich um die höchsten Bäume bis zu ihren Wipfeln hinauf, und Chardin selbst sah Rebstämme, die er kaum umklaftern konnte r). Der Wein, der von den wilden Rebstöcken gewonnen wird, ist gleich lieblich und gesund. Er kommt den besten Weinen in Asien gleich, und würde alle übertreffen, wenn er nur mit einiger Sorgfalt bereitet würde. Schweinefleisch und alle Arten von Wildprett sind im alten Kolchis im grösten Ueberfluß, und von der grösten Vortrefflichkeit s).

Circassien, oder das Land der Tscherkassen, und Abchas, das durch den Fluß Codurs von Mingrelien getrennt wird, scheint weder diesem noch auch den übrigen Georgianischen Provinzen gleich zu kommen. Allein Chardin hörte doch von diesem Lande zu viel böses, wenn man ihm sagte, daß das Klima kalt und feucht sey: daß der Boden weder Waizen, noch andere gute Dinge hervorbringe t). Circassien, bezeugt der Arzt

p) l. c. p. 57. q) ib. p. 56.

r) La vigne croit autour des arbres, et monte à la cime des plus hauts. J'ai vu de si gros seps, qu'à peine pouvois-je les embrasser. I. p. 56.

s) ib. p. 58. t) I. p. 53.

Arzt Ferrand u), ist ein schönes Land, das reich an gesundem Wasser, und mit Fruchtbäumen angefüllt, aber fast gar nicht angebaut ist. Dieser Verwilderung ungeachtet ist die Luft vortrefflich, und der guten Luft, und dem guten Wasser muß man gewiß die Blüthe der Schönheit zuschreiben, wodurch sich die Circassier so sehr auszeichnen. Noch günstiger beschrieb Tavernier vor dem Ferrand das Land der Tscherkassen v). Die Erde, sagt dieser Reisende, bringt in Circassien die schönsten Blumen und Früchte fast ohne einige Arbeit der Menschen hervor. Der gröste Reichthum der Einwohner besteht in Pferden, die den Spanischen sehr ähnlich sind, und in Schaafen, deren Wolle der Spanischen gleich geachtet wird w).

Es wäre lächerlich, wenn man fragen wollte, ob die jetzt beschriebenen Länder eines höhern Anbaus, und Wohlstandes fähig wären. Weniger sonderbar, aber unauflöslich ist eine andere Frage: wie man es zu erklären habe, daß die Kaukasischen Länder von keinem einzigen einheimischen, und überwiegenden Volke bezwungen und beherrscht worden, und daß sich auf dem Kaukasus nie eine wahrhaftig aufgeklärte Nation gebildet habe? Nach allen Zeugnissen der Geschichte und Ueberlieferung erreichten die Kaukasischen Länder nie auch nur den zehnten Theil des Anbaus und Wohlstandes, den sie unter einer guten Regierung leicht und in kurzer Zeit erreichen könnten. Und selbst von der geringen Stuffe von Cultur und Glückseligkeit, auf welcher die Bewohner des Kaukasus in vergangenen Zeiten standen, sind sie in den letzten Jahrhunderten herab-

u) Voy. au Nord T. X. p. 463.
v) S. 144. der teutschen Uebers. seiner Reisen.
w) Die Tscherkassischen Pferde sollen nach Europäischen Idealen beurtheilt nicht schön seyn. Ihr Verdienst besteht, wie das der Arabischen, in ihrem leichten, schnellen und ausdauernden Gange. Voy. au Nord VII. p. 445.

herabgefallen. Reinegg und Güldenstädt reden von vielen zerstörten oder verlassenen Städten und Dörfern, und von ganzen fruchtbaren Strecken und Thälern, die noch bey Menschendenken bewohnt waren, und nun verödet da liegen. Die Hauptursachen dieses Verfalls waren, und sind noch immer die schrecklichen Heerszüge der Türken, und Perser, die mit gleicher Wuth plünderten, und zerstörten: die grosse Menge von unabhängigen räuberischen Völkern, gegen deren Einbrüche der friedfertige und fleissige Landmann nicht geschützt werden konnte: die unaufhörlichen Kriege der Fürsten, und die ewigen Fehden der Edelleute unter einander: endlich die selbst in Asien beynahe beyspiellosen Grausamkeiten und Erpressungen, welche die Fürsten so wohl, als die Edlen gegen ihre Unterthanen ausüben, und unter welchen Menschenraub und Menschenhandel keine der geringsten sind. Fast muß man sich darüber wundern, daß die Kaukasischen Länder nicht schon ganz entvölkert sind, da sie seit vielen Jahrhunderten fast alle Morgenländische Harems mit schönen Sclavinnen, und alle grosse und kleine Höfe, wie grosse und kleine Republiken mit Leibwachen und Milizen, mit Deys, Beys, und Paschas versorgt haben. Man kann leicht denken, wie der Zustand hülfloser Leibeigenen in solchen Ländern beschaffen seyn müsse, wo selbst die zügellosen Tyrannen dieser Sclaven, die Edelleute, in dunklen und schmutzigen Erdhöhlen wohnen, in schlechte Schaafpelze gehüllt sind, und ausser einem harten Stein nichts haben, wo sie ihre gleich leeren, und gefühllosen Häupter hinlegen können x). Georgien enthält nach Reineggs Angaben etwa 61000, und Emmeritien 20000. Familien y). Mingrelien, und Tscher-

x) Reinegg l. c. S. 347.

y) ib. S. 346. 353. Güldenstädt gibt in seiner Beschrei-

Tscherkassien sind mehr schöne Wildnisse, als angebaute Länder. Von den Gebirgen an, sagt de Luca z) bis nach Cudescio dem ersten Dorfe, welches die Circassier am Meere haben, sind 300. Meilen; (300. milles) diese ganze Strecke Landes ist ihrer grossen Fruchtbarkeit ungeachtet unbewohnt!

Die von den Russen schon lange in Besitz genommenen Gegenden von Tereck machten ehemahls ein Theil von Tscherkassien aus. Wahrscheinlich sind diese von den Russen beherrschten Länder die Glücklichsten in und an dem Kaukasus, wenn sie gleich in Ansehung der Schönheit, und Fruchtbarkeit mehreren andern nachstehen. Schon ältere Reisende nannten das Land am Tereck ein irdisches Paradies a). Weiden und Wiesen sind am Tereck, wie am Rion und Phasis mit den schönsten und mannichfaltigsten Blumen geschmückt. Die ungedüngten, und bloß mit der Asche von Waizenstroh überstreuten Felder tragen die reichsten Waizensaaten, und die Wälder sind mit allen Arten der edelsten Fruchtbäume angefüllt. Auch hier übertrifft der wilde Weinstock alle übrige Gewächse, welche der fruchtbare Schooß der Erde hervorbringt; und hebt sich, wie in Georgien und Mingrelien, bis zu den Gipfeln der höchsten Bäume empor. Zuletzt sind die Gegenden am Tereck den übrigen Kaukasischen Ländern auch darin ähnlich, daß die Wälder das trefflichste Wildprett, und die Flüsse und Bäche die mannichfaltigsten und schmackhaftesten Fische geben.

Dagesthan und Schirwan, welche das alte Albanien ausmachen, sind noch eben so fruchtbar, als sie zu Strabo's Zeiten waren. Die Schilderungen des P. Monier b) und des jüngern Gmelin c) von dem wilden Weinstock, und andern wildwachsenden Bäumen in Sirvan, von den Gemüsen und andern Erdgewächsen, selbst von den Blumen, womit Wiesen und Weiden geschmückt sind, enthalten eine Wiederhohlung dessen, was andere Schriftsteller von den übrigen Kaukasischen

schreibung des Kaukasus nicht nur die vermuthliche Volksmenge der Georgianischen Provinzen, sondern auch der unabhängigen Völker in dem innern Gebirge des Kaukasus an: I. 460. u. f. S.

z) Voy. au Nord VII. 109.

a) Schober in Müllers Samml. Russischer Geschichten VII. 114. 115.

b) Lettr. Edif. IV. 26. u. f. S. c) III. p. 22. 31. et seq.

kasischen Ländern gesagt haben d). Leider ist die Beschreibung des Elendes der Einwohner des fruchtbaren Sirvan den Erzählungen von dem Elende der Georgianer, und anderer Kaukasischen Völker gleichfalls entsprechend. Der blutige Schach Nadir würgte und zerstörte nirgends schrecklicher, als in Sirvan, oder Schirwan; und was dieser Wüterich noch von Menschen, und Wohlstand übrig ließ, das ist durch die Erpressungen und Grausamkeiten des Kerim Chan, und der kleinen Tyrannen, die ihm folgten, grösstentheils aufgerieben worden. Derbent und die meisten übrigen Oerter an der Küste des Caspischen Meers liegen in Schutt begraben. Handel und Gewerbe sind entflohen, weil keiner Vermögen genug hat, um dergleichen zu treiben. Die meisten Dörfer sind verlassen, und die fruchtbarsten Gefilde verödet, oder in Sümpfe verkehrt e).

Wenn man nicht bloß den zufälligen oder willkührlichen Gränzen von Reichen und Provinzen, sondern den Gränzen der Natur folgt; so muß man das alte Armenien als eine Fortsetzung des Kaukasischen Gebiets ansehen, und eben deßwegen fasse ich dieses Land mit denen, welche die Geographie zu den Kaukasischen Ländern rechnet, in demselbigen Abschnitt zusammen. Gegen Süden verflächt sich der Kaukasus nicht so bald, als gegen Norden. Wo das südliche Kaukasische Gebirge aufhört, da steigt das Armenische, oder Araratische gleich wieder empor. Beide sind nur durch ein funfzehn Werften breites Thal getrennt, und gleichen sich einander vollkommen so wohl in Ansehung ihres Innern, als der Producte, welche sie hervorbringen f). Strabo sah nicht nur Armenien, sondern auch Medien wegen der Natur dieser Länder, und wegen der Verbindung ihrer Gebirge mit dem Kaukasus als nördliche, oder Kaukasische Länder an g). Ich hingegen trenne Medien von den Kaukasischen Ländern, weil der gröste Theil dieses Landes ausser den natürlichen Gränzen des Kaukasischen Gebirgbezirks liegt.

Beide Armenien sind wegen der vielen und hohen Gebirge, womit sie umgeben und durchschnitten sind, kälter, als

d) Ueber Dagesthan, Memoirs of Bruce B. VIII. p. 270. et seq.
e) ll. cc.
f) Güldenstädt I. S. 487.
g) XI. 793. Καθ' ἡμας μεν τιουυν προσαρκτια αν ειη τα εθνα ταυτα, επειδη και εντος τε Ταυρε. — διοτι εξω τε Ταυρε προς νοτον κειται τε της Αρμενιας μερος, και της μηδιας.

als die fruchtbaren Kaukasischen Länder, welche ich bisher beschrieben habe. Es ist gar nichts seltenes in ganz Armenien noch im Junius Schnee und Eis zu sehen h), und eben deßwegen war Armenien unter den Alten wegen seiner Unfreundlichkeit, oder Unwirthbarkeit berüchtigt. Das Türkische Armenien ist kälter, und weniger fruchtbar, als das Persische. Tournefort fand in dem Erstern die Quellen noch gegen die Mitte des Julius mit Eis überzogen. Das Getraide war um dieselbige Zeit nur einen Schuh hoch, und alle Pflanzen waren nicht weiter vorgerückt, als sie um Paris gegen das Ende Aprils zu seyn pflegen i). Diese Kälte ist um desto beschwerlicher, da die Berge kahl, und fast das ganze Land holzlos ist k). Des fetten und schwarzen Bodens ungeachtet, der mit 10. 12. Paar Ochsen gepflügt wird, soll das Getraide um Erzerum doch nur vierfältige Früchte tragen l); und der Wein, der in der Nachbarschaft dieser Stadt gebaut wird, ist nach Tourneforts Zeugniß eben so schlecht, als das Wasser vortrefflich ist m). Nichtsdestoweniger rühmt selbst Tournefort auch im Türkischen Armenien den Ueberfluß an Getraide und andern Lebensmitteln; und noch mehr die grosse Menge der seltensten und prächtigsten Blumen in den Gefilden um Erzerum: von welchen er die Saamen sammelte, und sie dadurch nicht nur in Frankreich, sondern durch alle berühmte Gärten in Europa verbreitete n). Milder und ergiebiger, als das Türkische Armenien, ist das Persische; und von diesem gelten vorzüglich die Lobsprüche, welche ältere und neuere Schriftsteller dem Lande überhaupt gegeben haben. Armenien, sagt Strabo, bringt alle Arten von edlen Früchten und Gewächsen hervor; und die Armenischen Weiden kommen den berühmtesten Medischen gleich o). Armenien, bezeugt Chardin p), ist eins der schönsten und fruchtbarsten Länder auf der ganzen Erde. Der Wein, der an den Armenischen Hügeln wächst, gibt dem besten Georgischen, und Mingrelischen nichts nach; und in Erivan sind alle Arten von Lebensmitteln eben so gut, und so wohlfeil, als in Tefflis.

h) Tournefort II. p. 112. Lett. Edif. III. 19. 23. Nouv. Edit.
i) ib. p. 122. k) ibid.
l) ib. p. 155. Man sollte eigentlich nicht Erzerum, sondern Arzrum schreiben. d'Anville Geog. anc. T. II. 99. Ich erinnere dieses und behalte den gewöhnlichen Nahmen bey, um keine Mißverständnisse zu veranlassen.
m) ib. p. 112. n) l. c. p. 155. 156. o) p. 800. 802.
p) I. p. 210.

lis. Sieben beträchtliche Flüsse bewässern die Armenischen Thäler, und darin liegt vermuthlich der Hauptgrund, warum die meisten Bewohner des Morgenlandes das Paradies in Armenien gesucht haben. — Fast alle Morgenländische Sagen setzten das Paradies in die Gegend des Closters Dreykirchen, nahe bey Erivan: welche Gegend **Chardin** q), **Tavernier** r) und **Tournefort** s) für eine der Schönsten und Fruchtbarsten auf der ganzen Erde erklären; und wirklich bringen die Thäler und Hügel um Erivan alles hervor, was die glücklichsten Kaukasischen Länder erzeugen. Alle übrige Reisende und Geographen rechnen Erivan, und das Closter Dreykirchen zu Armenien. **Tournefort** hingegen behauptet, daß die eben genannte Stadt, und das benachbarte Closter zum alten Medien gehören, indem sie ausserhalb des Araxes, der Gränzscheide von Armenien und Medien lägen t). Armenien war nie reicher und mächtiger, als unter den beiden letzten Königen, die von den Römischen Feldherren gegen das Ende der Republik überwunden wurden u). In spätern Zeiten war Armenien lange der Zankapfel und Kampfplatz zwischen den Türken und Persern. Um den Türken ihre Einfälle zu erschweren, faßte **Abas der Grosse** den Entschluß, Armenien zu entvölkern. Ein grosser Theil der Einwohner, wurde durch das übrige Persien vertheilt, und viele tausend Familien in eine Vorstadt von Hispahan verpflanzt. Diesen verpflanzten Familien wies man Handel und Gewerbe als ihre vornehmste Beschäfftigung an, welche sie auch nachher im ganzen Morgenlande mit dem grösten Fortgange getrieben haben v). Das Persische Armenien litt in der Folge durch die Regierungen des **Schach Nadir**, des **Kerim Chan**, und deren Nachfolger noch mehr, als durch den despotischen Schritt von **Abas dem Grossen**, und wahrscheinlich wird es jetzt dem übrigen verödeten Persien ähnlich seyn.

q) l. c. r) I. S. 16. s) II. 140. u. f. S.

t) II. S. 151. Ein Jesuitischer Missionar widerspricht in den Lettr. Edit. III. p. 421. Nouv. Edit. den Nachrichten anderer Reisenden über Erivan Kühlende Früchte, sagt dieser Missionar, sind häufig in Erivan, aber ungesund. Das Wasser ist schlecht, die Hitze unmässig, und die Luft im Junius und Julius so verderblich, daß die Einwohner in diesen Monaten gezwungen werden, die Stadt zu verlassen, und auf den benachbarten Feldern in Zelten zu leben.

u) Strabo l. c. p. 802. v) Chardin II. 109.

e
e
s
,
,
n
,
r
:.
s
l=
le
is

Stanford University Libraries

I.

Ueber
die Fruchtbarkeit, oder Unfruchtbarkeit,
den
vormahligen und gegenwärtigen Zustand
der
Halbinsel des westlichen Asiens.

Ich folge den Fußstapfen des Strabo, und gehe von der Beschreibung der Kaukasischen Länder zur Untersuchung der Halbinsel des westlichen Asiens fort, welche ehemahls Kappadocien, den Pontus, Paphlagonien, Gallogrăcien, Bithynien, Mysien, Phrygien, die reichen Pflanzstädte der Asiatischen Griechen, Lycien, Pamphylien, Cilicien, Isaurien, Pisidien, und Lykaonien umfaßte.

Wir wissen sehr gut, wie diese Halbinsel vor ohngefähr siebenzehn hundert Jahren beschaffen war. Allein der gegenwärtige Zustand derselben ist uns weniger, als der von irgend einem andern beträchtlichen Abschnitt des westlichen Asiens bekannt. Die

südlichen Küsten des schwarzen Meers wurden schon lange nicht mehr von Europäern besucht; und fast eben so selten handelte man an den Caramanischen, oder ehemahligen Lycischen, Pamphylischen, und Cilicischen Ufern. Alle neuere Reisende erzählen uns bloß, was sie in und um die vornehmsten Städte an dem westlichen Ufer, oder auf den Strassen beobachtet hatten, welche die Carawanen von Erzerum und Diarbekr nach Scutari, und Smyrna, oder die Carawanen und Courire von Smyrna nach Syrien nehmen a). Welcher Reisende durfte es seit einem, oder einigen Jahrhunderten wagen, die Carawanenstrassen, und die nächsten Gegenden von einigen Handelsstädten zu verlassen, ohne sich der gewissen Gefahr auszusetzen, von Kurdischen, Turcomannischen, und andern Räubern oder von den Türkischen Agas ausgeplündert, und selbst ermordet zu werden? b). Wir müssen uns glücklich schätzen, wenn wißbegierige Forscher vor achtzig oder hundert Jahren einige Nachrichten über Länder aufzeichneten, die uns seit dieser Zeit beynahe ganz fremd geworden sind. Nur dürfen wir bey dem Gebrauch solcher Nachrichten nie vergessen, daß der Zustand der Dinge seit 80: 100. Jahren sich nicht verbessert, sondern um viele Grade verschlimmert hat.

Die

a) Ueber diese Wege sehe man das erste Buch von Tavernier, und dann Jenour's Route to India. London 1781. 4. Die alte Carawanenstrasse beschreibt Strabo XIV. 979.

b) Die Gefahren von Räubern haben sich, wie die Räuber selbst, in den neuern Zeiten vermehrt. Man sehe die ersten 15. Cap. von Chandler's Travels in Asia Minor, bes. Cap. 72. und Choiseul-Gouffier Voyages en Gréce.

Die Halbinsel Asiens ist weder so allgemein, noch in einem solchen Grade fruchtbar, als die Kaukasischen Länder. Nichtsdestoweniger verdient sie zu den schönsten und ergiebigsten Theilen von ganz Asien gerechnet zu werden, indem sie alles, was die Kaukasischen Länder erzeugen, eben so vollkommen, oder noch vollkommner, als diese hervorbringt; und überdem mehrere Producte liefert, die selbst in den Kaukasischen Ländern unbekannt sind. Wenn die Halbinsel in Rücksicht auf Fruchtbarkeit noch weiter unter den Kaukasischen Ländern zurückbliebe, als sie wirklich zurückbleibt; so würde dieser Abgang durch ihre glücklichere Lage mehr, als ersetzt werden. Indem die Natur sie nach drey Seiten mit Meeren umgab, und die reichsten Länder in Asien, Europa und Afrika in geringen oder mässigen Entfernungen um sie ausbreitete; so schien sie dieselbe vorzüglich dazu bestimmt zu haben, alles Schöne und Gute zu empfangen und mitzutheilen: welche Bestimmung die Halbinsel Asiens nur wenige Jahrhunderte durch erreicht hat. Freylich ist es wahr, daß unter den vielen Flüssen, von welcher sie durchschnitten wird, kein einziger grosser Fluß ist: daß die Mündungen fast aller Flüsse verschlemmt sind, und immer mehr verschlemmt werden: daß alle ihre Küsten nur wenige geräumige und sichere Häfen darbieten: und daß ein grosser Theil der Halbinsel auf gefährlichen Abgründen, oder Feuerschlünden ruht, welche häufige und verheerende Erdbeben veranlassen. Wenn diese letzten Gefahren auch unvermeidlich sind; so könnten wenigstens die übrigen Mängel durch den Fleiß und die Kunst freyer und glücklicher Menschen gehoben werden.

Die fruchtbarsten Gegenden der Halbinsel Asiens sind die Provinzen, welche der Pontus in sich begriff; und nach diesen das alte Phrygien, Bithynien, und die westlichen Gestade, die von den Asiatischen Griechen bewohnt, und angebaut wurden. Am wenigsten fruchtbar sind das alte Kappadocien, Lycien, Cilicien, Pamphylien, und alle Länder, die zwischen diesen, und zwischen dem Pontus, und Paphlagonien inne liegen. Auch diese Länder aber enthalten beträchtliche Strecken, die wegen ihrer Schönheit, und Fruchtbarkeit von allen Erdbeschreibern bewundert wurden.

Kein anderes grosses Land auf der ganzen Erde hat seit zwey Jahrtausenden mehr gelitten, und ist sich selbst mehr ungleich geworden, als die Asiatische Halbinsel. Die Eroberungen und Herrschaft der Lydier und Perser, und die Kriege der Perser mit den Griechen thaten im sechsten, fünften und vierten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung dem Wohlstande der Halbinsel, und vorzüglich dem Handel, und der Betriebsamkeit der Griechischen Pflanzstädte einen grossen Abbruch; und auch der Zug Alexanders nach Asien ließ manche Spuren der Verwüstung nach sich. Von allen diesen Drangsalen und Schäden erhohlte sich die Halbinsel im dritten und zweyten Jahrhundert vor Christi Geburt unter den Griechischen oder gräcisirten Königen, die in diesem Zeitraume über die wichtigsten Länder der Halbinsel herrschten, und unter deren Regierung die zerstörten Städte wiederhergestellt, viele neue erbaut, beide mit fleissigen und gebildeten Einwohnern, meistens Griechen bevölkert, und mit den herrlichsten Werken der Kunst verschönert wurden. Die Einfälle des Mithridat in Vor-

der-

derasien, und die Kriege, welche Sulla, Lucull, und Pompejus mit diesem Pontischen Könige führten, verheerten, und entvölkerten die Halbinsel viel mehr, als vorher die Kriege der Römer mit den Gallogräciern, und dem Antiochus gethan hatten. Auch von den tiefen Wunden, welche diese Kriege geschlagen hatten, stellte sich Asien bald wieder her. Schon Pompejus richtete mehrere gefallene Städte wieder auf, oder erbaute ganz neue, die zum Theil von ihm benannt wurden. Am meisten blühte Asien in den anderthalb ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt, und gerade in dem Zeitpuncte seines wahrscheinlich höchsten Wohlstandes sah und beschrieb es Strabo. Nicht bloß die guten, sondern auch mehrere nichtswürdige Kaiser strebten nach dem Ruhm, gesunkene Städte emporzuheben, oder blühende Städte mit prächtigen Denkmählern der Kunst, und der Bequemlichkeit zu verherrlichen, oder ganz neue Städte zu gründen; und das letztere that selbst der elende Claudius, von welchem verschiedene Städte in Asien ihr Daseyn, und ihren Nahmen erhielten. Der Despotismus tyrannischer Kaiser traff nicht selten Rom und Italien mehr, als die Provinzen; und der Schade, welchen raubgierige Befehlshaber unter den ihnen ähnlichen Beherrschern angerichtet hatten, wurde durch die Milde, Wachsamkeit, und Freygebigkeit des Vespasian, des Hadrian, Trajan, und der beiden Antonine mehr, als ersetzt. Ein grosser Theil der Asiatischen Städte wäre schon im ersten Jahrhundert in den Trümmern begraben geblieben, in welche schreckliche Erdbeben sie gestürzt hatten, wenn nicht die wohlthätige Hand des August, und Tiber ihnen zu Hülfe gekommen wä-

re

re c). Nach dem Tode des Marc Aurel wurde die Halbinsel Asiens durch die Laster und Verbrechen der Römischen und Griechischen Kaiser, und deren Stellvertreter, durch die daher entstehenden Revolutionen und Einfälle roher Völker allmählig eben so zu Grunde gerichtet, als die übrigen Provinzen des Römischen und nachherigen Griechischen Reichs. Die langsame Abzehrung des Despotismus hatte in Asien eben die Folgen, welche sie in Europa hatte. Die ohnmächtigen Beherrscher, und die wehrlosen Unterthanen konnten sich zuletzt nicht mehr gegen eindringende Barbaren vertheidigen. Wilde Horden von Türken verheerten und entrissen den Griechischen Kaisern ein Stück der schönen Beute nach dem andern; und die Räuber selbst wurden im Anfange des 15ten Jahrhunderts wieder von dem alles niedertretenden Timur gezüchtigt, der in Vorderasien eben so schrecklich zerstörte und mordete, als er in andern Reichen dieses Erdtheils gethan hatte. Nach den zerstreuten Nachrichten, welche man in den Geschichtschreibern der Creutzzüge über die Städte und Länder der Asiatischen Halbinsel antrifft, hat diese unter dem eisernen Scepter der Ossmanen in wenigen Jahrhunderten eben so viel, oder noch viel mehr verlohren, als sie in dem ganzen vorhergehenden Jahrtausend eingebüßt hatte. Die Halbinsel Asiens zeigt mehr Leichname oder Gräber von Städten, als sie bestehende Städte enthält. Viele der berühmtesten Städte sind bis auf ihre Trümmer verschwunden, so, daß man nicht einmahl die Plätze wieder erkennt, wo sie einst gestanden haben. Die Meisten sind in kleine Haufen von armseligen Hütten zusammengesunken, die man unter den Ruinen der ehemahligen Pracht

c) Tacit. Ann. II. c. 47. Strabo XIII. 869.

Pracht und Grösse kaum wiederfinden kann. Die ganze Halbinsel hat jetzt nicht so viele Städte, die diesen Nahmen verdienen, als vor 1700. Jahren eine Jede der kleinsten Provinzen hatte; und die Wenigen, die des Nahmens von Städten werth sind, besonders Tocat, Prusa, und Smyrna, folgen langsam den vernichteten Schwestern nach. Die fruchtbarsten Thäler liegen unbebaut, und werden höchstens von den Heerden der umherziehenden Kurden, und Turcomannen abgeweidet d). Die schönsten Hügel trauern um den Verlust der Weingärten, oder Saaten, welche sie vormahls trugen, und von welchen man jetzt keine Spur mehr findet e). Die meisten Brücken sind, wie die meisten Wasserleitungen, oder Dämme von Flüssen verfallen. Die austretenden, oder an ihren Mündungen verschlemmten Flüsse erzeugen, und vergrössern jährlich stinkende Sümpfe, welche ihre Ausdünstungen mit dem giftigen Hauche des Despotismus zum Verderben des Landes und seiner Einwohner vereinigen f). Unter dem mildesten Himmel, und auf dem reichsten Boden haben die ausgemergelten Landleute, welche unerschwingliche Erpressungen noch nicht unter die Räuber getrieben haben, nur kaum schlechte Hütten, um sich gegen

d) Man sehe die Zeugnisse über die wüst liegenden Gefilde Kleinasiens beym Tavernier I. S. 38. 39. 40. Hasselquist S. 44.

e) ib.

f) Die meisten Städte an den Mündungen von Flüssen werden durch nahe Sümpfe verpestet. Die Ausdünstungen von Sümpfen bringen selbst in Smyrna in den Monaten September und October Fieber hervor, welche mehr Menschen tödten, als die Pest. Tavernier I. S. 35.

gen Hitze, Winde, und Regen zu schützen: kaum Lumpen genug, um ihre Blösse zu bedecken: kaum Reis und Brod genug, um sich und ihre Weiber und Kinder des Hungertodes zu erwehren g). Die seltenen Dörfer, welche die Raubgier der Paschas und Agas noch nicht verzehrt hat, werden häufig von den zahlreichen Horden räuberischer Hirten geplündert, die auf allen Bergen, und an allen Wegen lauern, und vor welchen man sich nicht anders, als bewaffnet, oder unter Bedeckung vor die Thore der Städte hinaus wagen darf. Die Tyrannen haben nicht Kenntniß, und die Unterdrückten nicht Muth genug, nur die Schätze zu sammeln, welche die unermüdliche Natur noch immer über diese Länder ausstreut. Die Folge wird lehren, daß viele Producte ungenutzt in den Schooß der Erde zurückfallen, welche sie zum Vergnügen und Nutzen der Menschen hervorgebracht hatte. — "Ein sehr grosser Theil von Natolien, sagt einer der neusten Reisenden h), gibt einen niederschlagenden Beweis von den fürchterlichen Wirkungen der Tyranney auf der einen, und der Unwissenheit, und des Aberglaubens auf der andern Seite. Das Land ist entvölkert, und ungebaut: der Städte und Dörfer sind wenige, und die Einwohner von beiden sind bejammernswürdig elend. Man kann ganze Tage reisen, ohne einen einzi-

g) Chandler und seine Begleiter geriethen auf dem Wege von Mylasa in Karien nach Milet in wirkliche Hungersnoth. Die Führer dieser Reisenden gingen von Hütte zu Hütte, von Dorf zu Dorf, und fanden nirgends so viel Eyer, oder Brod, oder Gerste, daß sie und ihre Pferde den Hunger hätten stillen können. p. 171.

h) Jenour's Route to India. London 1791. 4.

einzigen Menschen zu finden; und wenn man Jemanden antrifft, so ist er so vollständig bewaffnet, als wenn er einem Todfeinde zu begegnen fürchtete, oder einen Solchen aufsuchte." — Man kann auf die Halbinsel Asiens eben das anwenden, was Volney bey Veranlassung des verödeten Syriens, und Aegyptens sagte i). "Ich ging in die Städte, und studirte „die Sitten ihrer Einwohner. Ich drang in die „Palläste, und beobachtete das Betragen derer, „welche das Volk regieren. Ich besuchte das Land, „und gab auf die Lage der Landleute Acht. Und „da ich allenthalben nichts, als Raub und Verwüstung, Tyranney, und Elend wahrnahm; so wurde mein Herz von Betrübniß und Unwillen zusammengepreßt. Ich fand auf meinem Wege täglich „verlassene Felder und Dörfer, und zerstörte Städte. „Oft stieß ich auf alte Denkmähler: auf Trümmer „von Tempeln, Pallästen, und Festungen: von Säulen, Wasserleitungen und Gräbern. Dieser Anblick stimmte meinen Geist zum Nachdenken über „die vergangenen Zeiten, und weckte in meiner Seele ernsthafte und tiefe Betrachtungen auf. Hier, „sagte ich mir k), blühte einst eine reiche Stadt: „hier war der Sitz eines mächtigen Reichs. Ja dieser jetzt so öden Bezirke wurden vormahls von einem thätigen Volke belebt. Diese Mauern, in „welchen jetzt eine fürchterliche Stille herrscht, ertönten einst von dem Geräusche der Künste, und von „dem Freudengeschrey glücklicher Menschen. Diese „zusammengehäuften Marmorblöcke bildeten ehemahls „schöne Gebäude. Diese niedergeworfenen Säulen „zier-

i) Ruines p. 2.

k) p. 6. 7.

„zierten die Majestät von Tempeln. Diese verfalle„nen Gänge umgaben öffentliche Plätze. Und was „ist jetzt von dieser mächtigen Stadt übrig? ein trau„riges Gerippe! Und von ihrer ehemahligen Herr„lichkeit hat sich bloß ein dunkles und eitles Anden„ken erhalten. Statt des lärmenden Gedränges „herrscht jetzt unter diesen bedeckten Gängen schreck„liche Grabesstille. Der Reichthum einer blühenden „Handelsstadt hat sich in scheußliche Armuth verwan„delt. Die Palläste der Könige sind Schlupfwinkel „wilder Thiere geworden. Heerden lagern sich auf „den Schwellen von Tempeln, und schmutziges, oder „giftiges Ungeziefer wohnt in dem Allerheiligsten der „Götter. — Ach! wie konnte so viel Glanz und „Ruhm verdunkelt, so viele Arbeiten vernichtet wer„den? Gehen dann die Denkmähler menschlicher „Hände auf eine solche Art zu Grunde? Schwin„den Reiche und Völker auf eine solche Art dahin!“

Kein von Griechen gestiftetes, oder bewohntes und aufgeklärtes Reich war so mächtig, als das Pontische: wenigstens wurde kein Asiatischer König den Römern so furchtbar, als **Mithridates Eupator**, oder **der Grosse**. Unter diesem Könige umfaßte der Pontus ausser den Kaukasischen Eroberungen die Gestade des schwarzen Meers von den Kolchischen und Armenischen Gränzen an bis nach Heraklea, oder dem heutigen Penderaschi hin; und wurde gegen Süden von Kappadocien, und dem innern Paphlagonien, gegen Westen von Bithynien begränzt l). Zu Strabo's Zeiten lagen noch manche zerstörte Bergschlösser in Trümmern, und manche fruchtbare Gefilde, welche durch die Mithridatischen Kriege ihrer Besitzer beraubt

l) Strabo XII. p. 815. Tournef. II. p. 85.

raubt worden waren, blieben unbebaut m). Nichtsdestoweniger prangten zu dieses Erdbeschreibers Zeiten die Ufer des Meers, und die Ufer der vielen Flüsse, von welchen der Pontus durchströmt wird, mit den mächtigsten, schönsten, und reichsten Städten, unter welchen sich Heraklea, Amastris, Amisus, Sinope, und Trapezunt am meisten auszeichneten, und Sinope die Erste war n). Alle diese Städte sind mit ihren Palästen, Tempeln, Wasserleitungen, Häfen, Künsten, Gewerben, Handel, und den dadurch erworbenen Reichthümern von der Erde vertilgt worden. Die Plätze, wo die Pontischen Städte einst standen, sind entweder mit Sümpfen bedeckt, welche selbst den Zugang zu ihren Trümmern verwehren o); oder sie enthalten unbedeutende Hüttenhaufen, unter welchen Einer, oder der Andere noch den Nahmen von Städten tragen, aber von Städten nichts, als den Nahmen haben. Alles, was

von

m) Strabo l. c. p. 840.

n) Strabo p. 821. Σινοπη . . . αξιολογοτατη των ταυτη πολεων.

o) so Heraklea, Tournefort II. 85. Tournefort verdient in der Erzählung dessen, was er vor hundert Jahren sah, mehr Glauben, als Peyssonell in der Erzählung von Nachrichten, welche er vor etwa einem Menschenalter von Armenischen, Türkischen, und andern Kaufleuten hörte. (In seinem Traité du Commerce de la Mer noire. 2. Bände.) Rize' an der Küste der Lazier soll 30000., (II. 54.) Of, 50000. (ib. p. 70.) Trebisonde, der gänzlichen Verödung ungeachtet 100000. (ib. p. 72. 73.) Einwohner haben. Peyssonell muste sehr leichtgläubig seyn, um solche übertriebene Angaben nur einen Augenblick wahrscheinlich zu finden. Richtiger ist die Aufzählung der Artikel, die noch immer von den Pontischen Küsten ausgeführt werden, wenn gleich die Quantitäten vergrössert sind. (II. 82. 94. 95. 110. 111.).

von Menschenhänden errichtet, oder verschönert worden war, ist zerstört: nur die Natur ist sich in ihrer Kraft, und in den Wirkungen, zu welchen sie die Kunst und den Fleiß der Menschen nicht braucht, gleich geblieben. Es läßt sich kein grösserer Contrast denken, als zwischen dem Pontus, welchen Strabo, und dem, welchen Tournefort beschreibt; und wiederum keine grössere Uebereinstimmung, als zwischen den Beschreibungen, welche diese beiden Männer von der Lage und den Producten des Pontus gemacht haben.

Das nördliche Gestade der Halbinsel Asiens ist ohne Vergleichung schöner und fruchtbarer, als das Südliche; und am nördlichen Gestade sind wiederum die Ufer des alten Pontus die Schönsten, und Ergiebigsten. Alle Schätze, und edle Früchte, welche die Berge und Wälder, die Hügel und Thäler des Kaukasus enthalten und hervorbringen, finden sich auch in und auf den Pontischen. Die ganze Küste, schreibt Strabo p) von Sinope an bis nach Bithynien hin ist gebirgig, und enthält das trefflichste Bauholz, das sehr leicht an das Meer gebracht werden kann. Die Gebirge um Sinope tragen überdem kostbare Hölzer, aus welchen feiner und schöner Hausrath verfertigt wird; auch ist die ganze Landschaft um diese Stadt mit den fruchtbarsten Oehlwäldern bedeckt. Jenseits des Halys senkt sich das Ufer des schwarzen Meers, und diese Flächen zwischen dem Halys und Iris erzeugen alle Producte der glücklichsten Gegenden, und unter diesen die feinste und weichste Wolle, an welcher sonst der übrige Pontus, so wie Kappadocien arm sind q). Noch glücklicher sind die Ebe-

p) p. 822.
q) ib.

Ebenen an den östlichen Ufern des Iris, und zwischen dem Iris und dem Flusse Themiscyra r). Hier ist die Erde das ganze Jahr durch grünend und blühend. Hier bringen die Aecker die reichsten Saaten hervor: hier nähren die Wiesen und Weiden die zahlreichsten Heerden von Pferden und Ochsen; und hier werden die Menschen nie von Mangel, oder von den Gefahren einer Hungersnoth geplagt. Die Berge und Wälder gewähren das ganze Jahr durch einen unerschöpflichen Vorrath der herrlichsten Trauben, Aepfel, Birnen, und aller Arten von Kernfrüchten. Man mag von diesen freywilligen Gaben der Natur so viel verzehren, und sammeln, als man will; so ist immer für einen Jeden, der in die Wälder geht, genug übrig, und ein grosser Theil der Früchte düngt wieder den Boden sammt den Blättern, welche die Bäume fallen lassen. Wegen dieses Reichthums der Wälder finden auch diejenigen, welche die Jagd lieben, alle Gattungen von schmackhaftem Wild im Ueberfluß. Kaum sollte man glauben, daß die Ebenen und Hügel am Iris und der Themiscyra übertroffen werden könnten; und doch ist die Gegend um die Stadt Phanaroea an dem Zusammenflusse des Iris und des Lykus noch schöner und ergiebiger s). Aus der Gegend der Pontischen Stadt Cerasus brachte Lucull die ersten Kirschen nach Italien, und diese Frucht behielt stets den Nahmen der Stadt bey, wo der Römische Feldherr sie gefunden hatte t).

Tour-

r) p. 824.

s) p. 834. . . ἡ Φαναροια ὑπερκειται μερος εχουσα τε ποντε το κρατιστον· και γαρ ελαιοφυτος εσι, και ευοινος, και τας ἀλλας εχει πασας αρετας.

t) Plinius XIV. c. 26. Cerasi ante victoriam Mithridati-

Tournefort fand nach mehr, als funfzehnhundert Jahren eben die reichen, mit den schönsten Fruchtbäumen und Blumen geschmückten Ufer wieder, welche Strabo beschrieben hatte: nur nicht die Städte und Menschen, womit sie ehemahls verherrlicht und besetzt waren. Alle Küsten des schwarzen Meers, sagt der Erstere, haben bis nach Trebisonde hin ein bewundernswürdig schönes Grün; und die stolzen Wälder gehen so tief in das Land hinein, daß man ihr Ende mit den Augen nicht erreichen kann u). Tournefort sammelte allenthalben, wo er ausstieg, die prächtigsten und seltensten Blumen v): trank allenthalben, wo Griechen wohnten, den köstlichsten Wein: und sah auf den Bergen und in den Thälern um Sinope, und Cerasonte, das alte Cerasus, eben die Wälder von Olivenbäumen, Kirschbäumen, und andern trefflichen Hölzern, welche Strabo gesehen hatte w). Allein die von dem Letztern so gepriesenen Ebenen zwischen dem Casalmac, oder dem alten Iris und der Themiscyra waren mit Wald, oder mit Heiden bedeckt x).

Pamphylien und Mysien sind nicht ganz so tief gesunken, als der Pontus. Beide waren sehr fruchtbare Länder, und hatten viele schöne und grosse Städte,

daticam L. Luculli non fuere in Italia. Ad urbis annum DCLXXX. is primum vexit e Ponto: annisque CXX. trans oceanum in Britanniam usque pervenere. Dies Factum macht der Gärtnerey der Griechen und der älteren Römer keine grosse Ehre.

u) II. 84. 85.

v) l. c. p. 85. 96.

w) p. 93. 98.

x) p. 96.

te, die aber doch alle hinter der Stadt Kyzikus am Propontis zurückblieben, welche die Römer wegen ihres Wohlverhaltens noch zu den Zeiten des Strabo als einen Freystaat anerkannten y). Kyzikus, sagt dieser Erdbeschreiber, ist in Rücksicht auf Schönheit, auf Grösse und vortreffliche Verfassung eine der ersten Städte in Asien. Sie hat zwey geschlossene Häfen, über zweyhundert Werfte, viele grosse und reiche öffentliche Magazine, und war stark genug, dem grossen Mithridat zu widerstehen, welcher sie mit einem Heere von hundert und funfzigtausend Mann belagerte, und nach dem Verluste eines grossen Theils seiner Krieger aufgeben muste. Dies mächtige Kyzikus ist ganz verödet z). Und wie himmelweit stehen das heutige Isnisch oder Isnik von dem alten Nikaea, Is-nikmid, oder Ismit von dem alten Nikomedien a), und das heutige Brusa von dem alten Prusa, u. s. w. ab! Und doch war zu Tourneforts Zeiten Bursa oder Brusa, oder Brussa am Fusse des Olymps die gröste, prächtigste, reinlichste und betriebsamste Stadt in ganz Asien b), welche sich durch ihr treffliches Pflaster eben so sehr, als durch ihren Handel, und Manufacturen auszeichnete. Keine andere Stadt in Vorderasien hatte so viele Quellen, so gutes Wasser, und eine so schöne Landschaft um sich her: und nirgends waren alle Nothwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens so gut, so wohlfeil, und in einem solchen Ueberflusse, als in Bru-

y) Strabo l. c. p. 846 et seq. über Kyzikus p. 861. 62.

z) Pococke T. II. P. II. p. 115.

a) Tavernier I. 3. d'Anville II. p. 24. Pococke l. c. p. 96. 122.

b) II. p. 187. Man sehe auch Spon Voy. du Levant II. 276. Pococke l. c. 120.

Brusa. Die Seide um Brusa wurde höher geschätzt, und gekauft, als die Persische, und die Arbeiter in Seide wurden für die Besten in der ganzen Türkey gehalten. Auch führten sie die Zeichnungen, welche man ihnen aus Frankreich und Italien zuschickte, meisterhaft aus. — Das ganze Land bringt alles hervor, was den Menschen erfreuen kann, ist aber viel weniger, als sonst, angebaut c).

Unter den Regierungen des August und Tiber hatte kein anderer Theil der innern Asiatischen Halbinsel so viele, so schöne und so reiche Städte, und einen solchen Ruhm von Fruchtbarkeit, als Phrygien, von welchem Galatien, oder Gallográcien bloß ein abgerissenes Stück war. Auch hatte, so viel man aus den Nachrichten der Alten schliessen kann, keine andere Gegend in Vorderasien eine solche harmonische Abwechslung von majestätischen Bergen und fruchtbaren Hügeln, von fetten Ebenen und Thälern, verbunden mit einem solchen Reichthum von Flüssen und Bächen, als Phrygien hatte. Griechische und Römische Schriftsteller führten den milden Himmel, den üppigen Boden, und den Ueberfluß an allen Gütern des Lebens, welchen die Gallier, oder Galater in ihren neuen Phrygischen Wohnsitzen gefunden hätten, als den wichtigsten Grund an, warum diese vormahls so tapfern Eroberer an Cörper und Seele ausgeartet seyen d). Der fruchtbarste, oder doch am stärk-

c) ib. et Pococke T. II. P. II. p. 117. 118.

d) Liv. Lib. 38. c. 17. Duratos eos tot malis, exasperatosque accepit terra, quae copia rerum omnium saginaret. Uberrimo agro, mitissimo coelo, clementibus accolarum ingeniis, omnis illa, cum qua venerant, manuefacta est feritas.

stärksten bevölkerte Abschnitt des eigentlichen Phrygiens war der Südliche, welcher an die Pisidischen Gebirge gränzte: von Gallogräcien hingegen der Nördliche, das Land nämlich der Trokmer am Halys e). Die grösten und prächtigsten Städte in Phrygien waren Laodicea, und Apamea Kibotos: in Galatien Pessinus, der heiligste Wohnsitz der Dea Mater, und Ancyra, auf dessen Stätte das heutige Angora erbaut ist f). Apamea war nach Ephesus die zweyte Handelsstadt in dem von den Römern so genannten eigentlichen Asien; und Laodicea hatte sich durch die Trefflichkeit ihres Bodens, und die Freygebigkeit einiger ihrer Bürger erst seit einigen Menschenaltern bis zum Range der grösten, und prächtigsten Städte der Asiatischen Halbinsel erhoben g). Zuerst schmückte sie ein gewisser Hiero mit den schönsten Kunstwerken, und hinterließ seiner Vaterstadt ein Vermächtniß von mehr, als zweytausend Talenten, oder von mehr als zwey Millionen Thaler: aus welcher Freygebigkeit, und welchem Reichthum eines einzelnen Bürgers man den blühenden Zustand der Stadt, und des ganzen Asiens abnehmen kann h). Auf ähnliche Arten machten sich der Rhetor Zeno, und dessen Sohn Polemo um Laodicea verdient: welchen Letztern Cäsar und August um seiner Tugenden willen zur königlichen Würde erhoben. Eine der vornehmsten Quellen des Reichthums von Laodicea, und dem benachbarten Kolossä war die Wolle, welche die Schaafe in der Nachbarschaft dieser beiden Städte

e) Strabo Lib. XII. p. 850. 864. et sq.
f) ll. cc.
g) Strabo p. 866. 67.
h) l. c.

Städte trugen. Diese Wolle übertraff selbst die Milesische, an Feinheit und Weichheit, und wurde nicht bloß um dieser Vorzüge, sondern auch um ihrer glänzend schwarzen Farbe willen ausserordentlich geschätzt i). In Galatien war zu den Zeiten des Strabo Pessinus noch immer die erste Handelsstadt, und schon vorher besaß Ancyra, welches Strabo durch einen sonderbaren Irrthum als eine blosse Festung eines benachbarten ruhmlosen Städtchens beschreibt k), Denkmähler, die nur von einer grossen und reichen Stadt aufgeführt werden konnten, und deren Trümmer zu den Prächtigsten auf der ganzen Halbinsel gehören l). Unter dem Nero wurde Ancyra die Metropolis von ganz Galatien, und behielt diese Würde auch in der Folge beständig bey m).

Das eigentliche Phrygien ist seit Strabo's Zeiten noch unendlich tiefer gefallen, als das alte Galatien. Von den meisten und grösten Städten Phrygiens sind nichts, als Trümmer übrig n); und von den weni-

i) p. 867.

k) p. 851.

l) Man sehe Tournef. II. p. 118. et sq. über die Ruinen des Monuments, welches die Stadt ihrem grossen Wohlthäter dem Kaiser August errichtete, so wie über andere Denkmähler dieser Stadt.

m) l. c.

n) So von Laodicea, und Hierapolis: Spon II. 346. 357. Chandler p. 226. 228. We saw no traces either of houses, churches, or mosquees. All was silence and solitude. Several strings of camels passed eastward over the hill; but a fox, which we first discovered by his ears peeping over a brow, was the only inhabitant of Laodicea. Pococke über Laodicea T. II. P. II. p. 71. über Hierapolis ib. p. 75. über Apamea p. 80.

wenigen schlechten Orten, durch welche die Caravanen von Smyrna nach Armenien und Syrien kommen, ist es zum Theil ungewiß, auf den Ruinen von welchen Städten sie erbaut worden sind o). Tavernier reiste schon vor mehr als hundert Jahren durch das sonst so fruchtbare Phrygien, und sah meistens ein ödes und dürres Land, wo weder Futter für die Pferde, noch Obdach und Nahrung für die Menschen zu finden war. Selbst in Carassar, das einen wichtigen Opiumhandel treibt, waren die Caravanserai's so verfallen, daß die Reisenden sich lieber jenseits der Stadt, als in der Stadt selbst lagerten p). Wenn auch Kriege und Bedrückungen Phrygien am meisten vernichtet haben; so kann man doch auch die Natur nicht ganz frey davon sprechen. Die Gegend am Mäander war von jeher den heftigsten Erdbeben unterworfen q), deren Schäden unersetzlich waren, so bald Phrygien und das übrige Vorderasien von Menschen beherrscht und bewohnt wurden, welche zertrümmerte Kunstwerke weder herstellen wollten, noch konnten.

So wenig Angora mit dem alten Ancyra verglichen werden kann, so sehr übertrifft doch diese Stadt alle übrige Städte in dem ehemahligen Phrygien r). Ihr vornehmster Handel besteht in dem Verkauf der berühmten Angorischen Ziegenhaare, und der Arbeiten, die daraus verfertigt werden. Die Angorischen Ziegen finden sich jetzt nicht in der Nachbarschaft der Stadt,

o) Tavernier I. S. 38. 39.

p) l. c.

q) Strabo l. c. p. 867.

r) Tournef. II. p. 185. Pococke T. II. P. II. p. 87.

Stadt, von welcher sie den Nahmen haben, sondern in einer Gegend, die vier bis fünf Tagereisen nach Brusa hin liegt s). Es ist um desto mehr zu verwundern, daß Strabo der Haare dieser Ziegen nicht erwähnt, da er eine besondere Aufmerksamkeit auf die vornehmsten Producte von Vorderasien, und besonders auf Heerden und vorzügliche Wolle wandte. Dies Product war ihm so wichtig, daß er die grossen Heerden in Lykaonien nicht überging, ungeachtet sie eine sehr rauhe, oder grobe Wolle lieferten t).

Wenn die westliche Küste von Kleinasien auch nicht so fruchtbar, oder so mahlerisch schön war, als andere Länder dieser Halbinsel; so kann man sie doch in Ansehung der Lieblichkeit des Klima allen Uebrigen gleichsetzen, und in Rücksicht auf Lage allen übrigen vorziehen. Eben daher waren auch die Küsten des alten Aeolis, Joniens, und Kariens viel dichter mit Städten besäet, als die übrigen Gestade und Länder der Halbinsel; und unter diesen von Griechen bewohnten Küstenländern war wiederum das glückliche Jonien dasjenige, das sich durch die Menge und den Glanz seiner Städte, wie durch die Milde seines Himmels über alle übrige erhob u). Schon vor Strabo's Zeiten waren im Griechischen Asien manche Städte zerstört, oder doch von ihrer ehemahligen Grösse um viele Grade herabgesunken. Diese Revolutionen hatten aber auf den Wohlstand des Ganzen keinen bemerkbaren Einfluß gehabt, indem die Bürger, die Gewerbe und der Handel von zerstörten, oder

s) ib.

t) p. 852. 853.

u) Herodot I. 142. 149. Meine Gesch. der Wissensch. I. S. 25-29.

oder gesunkenen Städten in irgend eine andere Stadt eingewandert waren, und diese dadurch bereichert und vergrössert hatten. Jetzt hingegen stellen die Ufer von Kleinasien fast nichts, als Trümmer, Sümpfe und Haiden dar. Ein unendlicher kleiner Rest des Handels und der Gewerbe, die noch im Anfange unserer Zeitrechnung an den Küsten von ganz Kleinasien hinab blühten, hat sich mit genauer Noth in dem heutigen Smyrna erhalten, das nicht einmahl in Rücksicht auf Reichthum, und noch viel weniger in Rücksicht auf Schönheit der alten Stadt gleiches Nahmens an die Seite gesetzt werden kann.

Zu Strabo's Zeiten waren im alten Mysien Lampsakus, Abydus, und Alexandria reiche, mit allen Werken der Kunst geschmückte Städte, die wenig oder nichts von ihrem Wohlstande verlohren hatten v). Kumá war noch immer die Fürstinn, so wie die Mutter der Aeolischen Städte, deren man in frühern Zeiten dreyssig gezählt hatte w). Die beiden Königsstädte Pergamus, und Sardes behaupteten gleichfalls ihren alten Glanz x). Die Gegend um Pergamus, welche der Kaikus wässerte, wurde für die fruchtbarste in ganz Mysien y), so wie der Wein, welcher auf dem Brandfelde in Lydien wuchs z), für einen der Besten in ganz Asien gehalten. Jetzt ist das von mehrern Königen erbaute und geschmückte Alexandrien ein blosser Schutthaufen a).

Sar-

v) XIII. p. 881. 887. 914.
w) p. 923.
x) l. c. p. 924. 28.
y) p. 927.
z) κατακεκαυμενη, p. 931. 32.
a) Chandler p. 25.

Sardes enthält nur wenige elende Hirten b). Im alten Pergamus wohnten zu Spons Zeiten einige tausend Türken c). Etwas grösser war die Volksmenge in dem durch seine Ruinen ehrwürdigen Thyatira, jetzt Ak-hissar genannt, wo die rohen Janitscharen es im letzten Jahrhundert mit der größten Verwunderung hörten, daß ihre Stadt vormahls einen andern Nahmen gehabt habe d). Es ist ein sonderbares Geschick, daß die Stadt Allah-Scheir, die auf den Trümmern des alten Philadelphia steht, volkreicher, als alle übrige Städte des alten Lydiens und Mysiens ist, da sie schon zu Strabo's Zeiten über feurigen Abgründen schwebte, und unaufhörlich von Erdbeben erschüttert wurde e). Die fruchtbaren Gefilde um diese Städte waren schon zu Spon's und Tavernier's Zeiten größtentheils unangebaut.

In Jonien waren zu Strabo's Zeiten an der Küste Ephesus, Smyrna, und Milet die wichtigsten Städte, und auf diese folgten im Innern des Landes Magnesia, und Tralles. Keine andere Griechische Stadt sandte so viele Colonien aus, als Milet, indem sie beynahe alle Ufer des schwarzen Meers, des Propontis, und andere Küsten mit ihren Pflanzstädten besetzte f). Und doch stand Milet im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung den beiden Städten Ephesus und Smyrna nach. Ephesus war die erste Handelsstadt in ganz Vorderasien: hatte besonders den

b) Chandler p. 254. 55. Spon II. 349.

c) ib. p. 345.

d) II. 293 - 99.

e) Strabo XIII. 931. Tavernier I. 38. Spon II. 351. Chandler p. 249.

f) ib. p. 941.

den Handel mit Griechenland und Italien an sich gezogen, und nahm, wie Strabo sagt, auch wegen ihrer vortheilhaften Lage mit jedem Jahre an Grösse, Schönheit und Reichthum zu g). Smyrna übertraff alle übrige Jonische Städte, und selbst Ephesus an Schönheit. Ihre Strassen waren gerade, regelmässig und gut gepflastert; ihr Hafen geräumig und sicher: und ihre Tempel, Bibliothek, und Porticus gehörten zu den Prächtigsten in Asien h). Magnesia besaß einen Dianentempel, der weder so reich, noch so groß war, als der zu Ephesus: der aber alle andere Tempel an Schönheit übertraff, und nur von denen zu Ephesus und Didymi an Grösse übertroffen wurde i). Tralles zeichnete sich durch seine reichen Bewohner aus, und eben daher waren immer Einige der Asiarchen aus der Mitte der Bürger von Tralles genommen ii). An der ganzen Westküste brachte Jonien die meisten edlen Weine und die edelsten Früchte hervor k). Der schönste Hain in Jonien war der von Ortygia nicht weit von Ephesus, in welchem alle Arten von schönen, und fruchtbaren Bäumen, vorzüglich Cypressen unter einander gemischt waren l).

An der Westküste Asiens ist die des alten Joniens jetzt noch am meisten bevölkert und angebaut; und dennoch sind nicht nur alle Städte dieses Landes mit ihren bewundernswürdigen Kunstwerken zerstört, sondern die Natur selbst hat sich geändert, und Thäler

g) p. 945-50.
h) p. 956.
i) p. 957-58.
ii) p. 960.
k) p. 945.
l) p. 957.

ler und Berge, Flüsse und Wälder, Ufer und Vorgebirge haben ein anderes Ansehen gewonnen, als sie vormahls hatten m). Ephesus ist ein elendes Dörfchen, in welchem zu Tournefortz Zeiten 30. 40. Griechische Familien unter den Bruchstücken alter marmorner Tempel und Paläste Schutz suchten n). Die Stätte, wo Ephesus war, zeigt verhältnißmässig nicht so viel Ruinen, als man vermuthen sollte o). Barbaren zerstörten nicht bloß die Stadt, sondern die Trümmer der Stadt, weil sie die herrlichsten Säulen und andere Fragmente von Kunstwerken zu Grabsteinen, Mühlensteinen, und anderem gemeinen Gebrauch anwandten, und noch anwenden p). Der Tempel der Diana, dies gröste Wunder der alten Baukunst, ist verschwunden, man weiß nicht, wann, wie, und wohin. Wenn Christliche Hände ihn auch nicht niederrissen; so ist doch gewiß, daß der Eifer der ersten herrschenden Christen viele Kunstwerke zerstört hat q). Der Hafen, welcher zu Strabo's Zeiten der Besuchteste in Asien war, ist jetzt vernichtet, weil die Mündung des Kaysters ganz verschlemmt ist r). Einen grossen Theil der Ebene von Ephesus nimmt jetzt ein scheußlicher Sumpf ein, welchem der See Selinusia beynahe ähnlich geworden ist. Auf dem Wege von Smyrna nach Ephesus

m) Man sehe bes. Choiseul-Gouffier Voy. pittoresques en Grèce I. 175. und Chandler p. 79. 175. 178. 179.

n) II. 202. In eben diesem Zustande ist Ephesus auch jetzt noch. Chandler p. 121. 130.

o) So urtheilte Tournefort: anders Spon II. p. 325. auch Pococke l. c. p. 46.

p) p. 204.

q) Chandler p. 140.

r) Tournefort p. 205.

sus waren schon damahls, als Tournefort ihn besuchte, die Thäler und Ebenen unbebaut, und die Wälder und Berge durch wilde Thiere und Räuber unsicher. Viele Hügel waren mit den schönsten Oehlbäumen besetzt, deren Früchte ungenutzt abfielen, weil sich Niemand fand, der sie sammeln wollte s). Der nächste Weg von Ephesus nach Smyrna ist jetzt unter allen der Gefährlichste.

Wenn man bedenkt, daß Smyrna den einzigen wichtigen Ort nicht nur für den Handel von ganz Vorderasien, sondern auch von Armenien, und den nördlichen Provinzen von Persien ausmacht; so wundert man sich mit Recht, daß diese Stadt nicht grösser, bevölkerter und reicher ist, als sie wirklich ist t). So wie die Europäer den Haupthandel dieser Stadt in Händen haben; so bewohnen sie auch das beste Quartier, und sie sind die Einzigen, welche die Schönheiten und Früchte des Himmels und Bodens um Smyrna zu geniessen wissen. Tournefort zog die Lage von Smyrna den Lagen von Ephesus, und andern Seestädten in der Levante weit vor. Alle Reitze, welche die Gegend von Smyrna noch besitzt, hat sie fast einzig und allein der Natur zu verdanken. Die Gärten der Türken sind Wildnisse, in welchen man die Hand des Menschen fast nirgends erkennt, als an den Hecken von Epheu und dem wilden Feigenbaum, womit sie umzogen

s) p. 202.

t) Tournef. l. c. Tavernier I. 35. Hasselquist 32 u. f. S. Spon II. 315. bes. Choiseul-Gouffier I. 203. 204. Chandler p. 58. et seq. Zu Chandler's Zeiten kamen keine Persische Carawanen mehr nach Smyrna. ib.

zogen sind u). Feigen- Oliven- und Granatbäume, Palmen: Dattel: und Pommeranzenbäume, Mandelbäume, Pappeln, und Ahornbäume stehen ohne Ordnung unter einander, und werden eben so wenig gepflegt, als die Ranunkeln, Hyacinthen, Anemonen, Tulipanen, und andere schöne Blumen, welche vom Anfange des Februars oder noch früher auf dem Felde eben so gut, als in den Gärten wachsen v). Pommeranzenbäume werden zwar gepflanzt, weil sie um Smyrna nicht wild wachsen; allein Niemand gibt sich die Mühe, ihre Früchte zu sammeln, die also so lange sitzen bleiben, bis sie durch die neuen Blüthen abgetrieben werden. Nur ein kleiner Theil des leichten und fruchtbaren Bodens um Smyrna wird angebaut w). Ungeachtet wöchentlich zweymahl Caravanen von Smyrna nach dem acht Stunden davon entlegenen Magnesia am Sipylus abgehen; so sind doch die Wege äusserst schlecht, und grösstentheils Ravinen, welche Bergwasser ausgespült haben. Die fruchtbarsten Hügel liegen ungenutzt, und sind meistens mit dem Hagapfelbaum überwachsen, dessen Holz man in diesen Gegenden zur Feurung braucht x). Selbst die hinreissende Ebene um Magnesia, durch welche sich der Hermus schlängelt, und deren Ergiebigkeit auf den Münzen dieser Stadt symbolisch vorgestellt wurde, war schon zu Tourneforts Zeiten grösstentheils mit wildem Gesträuche bedeckt y). Schon genug, daß die Einwohner von Magnesia und den umliegenden Gegenden den Saffran sammeln, und

u) Hasselquist l. c.
v) ib. und 34. S.
w) S. 39. 43.
x) S. 43. 45.
y) II. 195.

Digitized by Google

und die einträglichen Baumwollenpflanzungen nicht eingehen lassen! z). Magnesia enthält kaum den achten oder den zehnten Theil der Volksmenge von Smyrna, und Scala nuova, das alte Neapolis, ist noch kleiner, als Magnesia, wiewohl das Städtchen sauberer und besser gebaut zu seyn scheint a). Am nächsten scheint das heutige Guzelhissar, oder das alte Magnesia am Mäander dem neuern Smyrna zu kommen b). Milet besteht jetzt nur aus einigen wenigen Schäferhütten. Man gibt dem Orte, wo diese stehen, den Nahmen Palatschia von den vielen Trümmern und Pallästen, die rund umher zerstreut liegen c). Choiseul-Gouffier wurde bey dem Anblick der Ruinen aller übrigen Städte, welche er sah, nicht so sehr gerührt, als bey dem Anblick der Trümmer von Milet d). Klazomene, Erythrä, Kolophon, Tralles, und Myus sind gänzlich verödet e). Priene ist wenigstens in seinen Trümmern übrig f), da man hingegen den Hain von Ortygia mit den Denkmählern der Kunst, welche die Andacht der Verehrer der Diana an dieser Geburtsstätte der Göttinn errichtet hatte, vergebens sucht g).

Nach

z) Hasselquist S. 47. 51.

a) l. c. Tournef. II. 207.

b) Pococke l. c. p. 56.

c) Spon II. 358. Chandler p. 148.

d) I. 181.

e) Chandler p. 90. 93. 108. 166. 211. 213.

f) ib. p. 162.

g) Chandler p. 143. The improved face of a country is perishable like human beauty. Not only the birthplace of Diana and its sanctity are forgotten, but the grove and the buildings, which adorned it, appear no more.

Nach Jonien hatte im Asiatischen Griechenlande Karien die meisten und grösten Städte, welche insgesammt mit den bisher erwähnten berühmten Städten, mit Pergamus, Sardes, Ephesus, Milet, Laodicea, u. s. w. einerley Schicksal gehabt haben. Halikarnaß, einst der Sitz der Könige von Karien, zeigte in dem Grabmahl des Mausolus eins der sieben Wunder der Erde h). Dies Wunder der Welt ist ganz, und die Stadt Halikarnaß bis auf einige Trümmer verschwunden i). Halikarnaß wurde noch von den Städten Mylassa und Stratonike übertroffen k). Jene konnte nach Strabo's Zeugniß in Ansehung der Schönheit und Menge ihrer Tempel und anderer öffentlichen Gebäude die Vergleichung mit einer jeden andern Stadt in Asien aushalten; und diese war als eine Macedonische Colonie von mehrern Königen mit den prächtigsten Denkmählern verschönert worden. — Die Ruinen von Stratonicea in der Gegend des elenden Dorfes Eski-Hissar l), und die von Mylasa, in der Gegend von Melasso m), verkündigen bis auf den heutigen Tag die Grösse und Pracht dieser Städte. Auf den Trümmern des schönen Jasus wohnen einige arme Fischer n); und die Gegend um die Denkmähler von Telmissus ist gänzlich verlassen o). Choiseul fand in Karien

h) Strabo XIV. 969. 70.
i) Spon II. 365. Choiſ. Gouf. I. p. 158. et ſeq.
k) Strabo p. 973. 75.
l) Choiseul-Gouffier I. 135. Pococke l. c. p. 63. et ſq. Chandler p. 192.
m) Choiſ. Gouf. p. 144. Chandler p. 187. Pococke l. c. p. 61. Spon II. 362.
n) Choiſ. p. 163. Chandler p. 182. Spon II. 360.
o) Choiſ. I. 125. Le pays eſt rempli de montagnes et abſolument inhabité.

rien einen Aga, der sich seit vielen Jahren von der Pforte unabhängig gemacht hatte, und allen benachbarten Paschas unbezwinglich geblieben war.

Lycien war wegen der hohen Vorgebirge des Taurus, von welchen es durchstrichen wird, nicht so fruchtbar, und auch nie so betriebsam, und handelnd, als die Länder der übrigen Asiatischen Griechen; und nichtsdestoweniger hatte Lycien drey und zwanzig Städte, unter welchen Xanthus, Patara, Pinara, Olympus, Myra, und Tlos die Grösten waren p), und viele Tempel, und andere Denkmähler enthielten q). Wie viele Jahre werden vergehen, bevor man in Europa erfahren wird, ob, und wie viel sich von den Städten und Denkmählern des alten Lyciens, und der benachbarten Länder, welche das hohe Taurusgebirge von dem übrigen Asien abschneidet, erhalten hat! Pamphylien, Pisidien, Isaurien, Lykaonien, und das gebirgige Cilicien bestanden aus lauter hohen Gebirgen, und engen Thälern, deren Eingang und Ausgang mit leichter Mühe verwehrt werden konnten r). Diese Beschaffenheit der Taurischen Gebirgländer, und die Nachbarschaft des Meers wurden die Veranlassungen, daß die Bewohner jener Bergländer, u. Küstenländer von den ältesten Zeiten her sich mehr mit Rauben, als mit den Künsten des Friedens beschäfftigten. Und als daher die letzten schwachen, oder

p) Strabo XIV. 981.

q) Man kann noch zu den sechs genannten Städten die beträchtliche Stadt Phaselis hinzufügen, die zwar auf Pamphylischem Boden lag, aber eine Lycische Stadt war, ungeachtet sie nicht zum Lycischen Bunde gehörte. p. 983.

r) Strabo XIV. 983. et seq. et XII. 852 et seq.

oder lasterhaften Syrischen Könige ihre Befehlshaber in den entferntern und undankbarern Gränzprovinzen nach Belieben schalten und walten liessen: als die Aegyptischen und Cyprischen Könige diese Unordnungen in dem Reiche ihrer Nachbaren begünstigten: und die Römer wegen innerer Unruhen und Kriege sich um das, was jenseits des Taurus vorging, nicht bekümmern konnten; so entstand endlich in Pamphylien und Cilicien die fürchterlichste Seeräubermacht, welche Europa je in Schrecken gesetzt hat: eine Macht, die mit ihren Flotten und Heeren alle Gestade Europäischer Meere plünderte und unsicher machte, und nicht bloß den Europäischen Handel, sondern auch unzählige Städte zerstörte s). Eine natürliche Folge der Lebensart der Taurischen Gebirgvölker war diese, daß Pamphylien, das hohe Cilicien, Lykaonien, Pisidien, und Isaurien weniger Städte, als Bergfesten und Dörfer hatten; und daß die Städte kleiner, und schlechter gebaut waren, als in dem Griechischen Asien, und dem flachen Cilicien. Die Beträchtlichste unter den Städten der Taurischen Ge-

s) Strabo XIV. 985. Die Pamphylischen und Cilicischen Seeräuber fingen zuerst mit dem Rauben von Menschen an, weil nach der Zerstörung von Korinth und Carthago unter den verdorbenen Römern eine solche Begierde und Nachfrage nach Sclaven entstand, daß sie durch die gewöhnlichen Wege nicht mehr befriedigt werden konnte. So wie es nie eine Seeräubermacht gab, die der in Cilicien und Pamphylien gleich kam; so gab es auch nie einen Sclavenmarkt, wie der zu Delos in den letzten anderthalb hundert Jahren vor Christi Geburt war. Hier konnten in einem Tage Myriaden von Sclaven verkauft werden; und daher das Sprichwort: Kaufmann, schiffe nur nach Delos, stelle deine Sclaven und andere Waaren aus, und alles wird gleich verkauft werden. Strabo l. c.

Gebirgländer war Selge in Cilicien, welches zu gewissen Zeiten zwanzig tausend Einwohner hatte t). Die Lykaonischen Berge und Hügel waren die Kältesten, Nacktesten und Dürresten unter allen; weßwegen man in diesem Lande für die zahlreichen Heerden tiefe Brunnen graben muste u). Isaurien und Pisidien hingegen enthielten höchst fruchtbare Thäler und Bergflächen, die mit Wäldern von Oliven, und andern edlen Bäumen bedeckt waren, und das trefflichste Getraide und eben so guten Wein hervorbrachten v). Wenn man die Taurischen Gebirgländer an den Küsten des Mittelländischen Meers dereinst genauer wird untersuchen können; so wird man wahrscheinlich finden, daß auf der ganzen Erde nur wenige Gegenden seyen, welche so grosse und mannichfaltige Naturschönheiten darbieten, als diese. Welche unter den berühmtesten Aussichten möchte man mit derjenigen vergleichen, die man vormahls auf dem Gipfel des äussersten Taurischen Gränzberges in Cilicien, dem Olymp hatte, von dessen Höhen man ganz Lycien, Pamphylien und Pisidien überschauen konnte w)? Isaurien wurde wahrscheinlich durch den Zug des Servilius Isauricus mehr verheert, als Pamphylien und Cilicien durch die Siege des Pompejus über die Seeräuber. Wenigstens brauchte Pompejus die gefangenen Seeräuber, welche das Schwerdt verschont hatte, dazu, um die verfallene Stadt Soli in Cilicien von neuem zu bevölkern, welche wegen dieser Wohlthat nachher Pompejopolis genannt wurde x). Pompejopolis war zu Strabo's Zei-

t) Strabo p. 855.
u) l. c. p. 852.
v) ib. p. 854. 55. Ammian. Marcell. XIV. c. 25.
w) Strabo XIV. p. 988.
x) ib.

Zeiten, und blieb auch noch lange nachher eine der ersten Städte in dem flachen Cilicien, welches in Rücksicht auf Fruchtbarkeit seines Bodens, und der Güte seiner Producte wenigen, oder gar keinem andern Lande in Vorderasien etwas nachgab y). Eben so groß, oder noch grösser und schöner, als Pompejopolis, waren Seleucia und Tarsus, welchen Adana, und Mopsvestia folgten z). Tarsus war zu Strabo's Zeiten durch seine Schulen von Rednern und Weltweisen berühmter, als Athen und Alexandrien; und keine andere Stadt schickte um dieselbige Zeit eine grössere Zahl von berühmten Männern über das ganze Römische Reich aus, als die Hauptstadt Ciliciens a). — Die Gebirgländer des Taurus am Mittelländischen Meere scheinen beynahe ganz entvölkert zu seyn, weil sonst unbezwingliche Räuberrotten die Strassen der Armenischen und Syrischen Caravanen, so wie die Syrischen und Aegyptischen Küsten viel mehr beunruhigen würden, als man aus den Nachrichten der Reisenden schliessen kann, daß wirklich geschieht. Die vielen Häfen an den Lycischen, Pamphylischen und Cilicischen Küsten sind verlassen, oder verschlemmt: die meisten Städte verödet; und die Wenigen, von welchen noch die Nahmen, und einige Ueberbleibsel vorhanden sind, wie Adana, und Tarsus, sehen den elendesten Oertern in dem übrigen Vorderasien ähnlich.

Kappadocien, das einzige grosse Land auf der Halbinsel Asiens, was noch einige Betrachtungen verdient, war sich selbst eben so ungleich, als Cilicien. Die

y) ib. 984.

z) Strabo p. 988. 90.

a) ib.

Die Hälfte dieses Reichs, welche jenseits des Taurus lag, und vom Taurus, dem Antitaurus, und dem Euphrat eingeschlossen wurde, war fruchtbarer, als die andere Hälfte, die zwischen dem Antitaurus und Taurus, dem Pontus, und Galatien lag. Von der erstern Hälfte war wiederum die östliche Seite, oder das Gebiet Melitene am Euphrat viel ergiebiger, als die Westliche, oder als das Gebiet Kataonien; und in der andern Hälfte waren die nördlichen Strecken besser, als die Südlichen, denen die Winde und Lüfte des hohen Taurus schadeten b). Kappadocien ist wahrscheinlich unter allen Ländern der Halbinsel Asiens dasjenige, was seit Strabo's Zeiten am wenigsten verlohren, oder sich verändert hat: nicht, als wenn es jetzt viel glücklicher wäre, als die übrigen Türkischen Provinzen, sondern weil es nie zu einem solchen Grade von Cultur und Wohlstand gelangte, als alle andere Theile der Halbinsel. Die Kappadocier waren weniger, als die übrigen Bewohner von Vorderasien mit Griechen und andern Europäischen Völkern vermischt; und sie behielten daher auch mehr, als diese, den Morgenländischen Sclavensinn, und die Sitten Morgenländischer Hirten und Räuber bey c). In ganz Kappadocien waren nur drey Oerter, welche mit Recht Städte genannt werden konnten:

b) Strabo Lib. XII. p. 808. et seq.

c) Eben daher nahmen sie die Freyheit nicht an, welche die Römer ihnen bey der Erlöschung der königlichen Familie nicht lange nach dem Siege über den Antiochus schenken wollten. Die Römer wunderten sich darüber, daß es ein Volk geben könne, welches die angebotene Freyheit und Selbstherrschaft dem Morgenländischen Despotismus vorziehe. Strabo l. c. p. 815.

ten: Komana, der Sitz eines fürstlichen Hohenpriesters in Kataonien, und dann Tyana, und Mazaka, der Wohnsitz der Könige, welchen sie, nach dem Zeugnisse des Strabo wie ihr Lager betrachteten d). Melitene hatte gar keine Stadt, sondern nur Dörfer und Bergfesten; und solche Bergfesten waren auch über die Berge und Hügel des übrigen Kappadociens in grosser Zahl zerstreut, indem die Könige und Satrapen in diesen Bergschlössern ihre Schätze aufbewahrten, und zur Zeit des Krieges sich gegen die Feinde vertheidigten e). Das Gebiet Melitene war das Einzige in Kappadocien, welches edle Fruchtbäume, selbst Oehlbäume nährte, nnd dessen Weine den besten Griechischen den Rang streitig machten f). Kataonien war gleichfalls sehr fruchtbar: nur trug es, wie Strabo sich ausdrückt, keine immer grünende Bäume und Gewächse g). Kappadocien diesseits des Taurus brachte treffliches Getraide hervor, und war noch reicher durch seine Weiden, die den grösten Theil des Landes einnahmen. Sonst aber hatte diese Hälfte von Kappadocien weder Fruchtbäume, noch auch Wälder: ausgenommen am Argäus, dem höchsten Berge in Kappadocien h). Diese Wälder am Argäus waren der Hauptgrund, warum man an dem Fusse des Berges die Stadt Mazaka in einer dürren Sandwüste erbaut hatte, die weder durch Bäche, noch durch Quellen gewässert wurde. Wenn der Argäus wirklich keine Quellen und Bäche hatte; so würde dieser gänzliche Wassermangel um desto sonderbarer

d) p. 809. 811.

e) l. c.

f) p. 808.

g) p. 809.

h) p. 814.

barer seyn, da der Berg mit ewigem Schnee bedeckt, und von einer solchen Höhe war, daß man nach den Versicherungen derer, welche ihn bestiegen hatten, von seinem Gipfel so wohl das schwarze, als das Mittelländische Meer entdecken konnte i). Nicht weit von Mazaka war eine Strecke von vielen Stadien im Umfange, unter welcher beständig ein unterirdisches Feuer loderte, das durch die vom Flusse Melas gebildeten Sümpfe nicht allein nicht gedämpft wurde, sondern viel mehr gereitzt zu werden schien k).

Tournefort l) fand das östliche Kappadocien nicht so fruchtbar, und das Westliche nicht so leer von Fruchtbäumen, und Wäldern, als Strabo das Eine, und das Andere beschrieben hatte. Die Dörfer waren weniger schlecht, als in Armenien, und in Natolien; und Tocat besonders war viel besser gebaut, und gepflastert, als Erzerum und die meisten Morgenländischen Städte sind m). Wenn man Tourneforts Angaben der Bevölkerung von Tocat als richtig gelten läßt n); so kann man zweyfeln, ob der alte Sitz der Könige von Kappadocien eine gleiche Volksmenge enthielt o). Tocat ist die Hauptfabrik von allen Arten von kupfernem Geschirr im ganzen Türkischen Reich, und zieht das Metall aus zwey Bergwerken in der Pontischen Gebirgkette p). Die Gegend

i) p. 812.
k) l. c.
l) II. p. 168. et seq.
m) p. 173.
n) ib.
o) Das alte Mazaka, oder nachher so genannte Cäsarea liegt sechs Tagereisen von Tocat. l. c. p. 175.
p) p. 173.

Gegend um Tocat erzeugt die schönsten Pflanzen q), und gleich am zweyten und dritten Tage seiner Abreise von Tocat sah Tournefort in der Nachbarschaft eines Fleckens Turcal treffliche Weinberge, gut gebaute Felder, und häufige Dörfer, auf deren Kirchhöfen manche Bruchstücke von alten Säulen in Leichensteine, oder Grabmähler verwandelt worden waren r). Die Berge und Hügel trugen Eichen und Fichten, die nur kleiner waren, als sie anderswo zu wachsen pflegen s). Bis Tocat hatten die Carawanen unaufhörlich von Kurdischen, hinter Tocat von Turcomannischen Räubern zu fürchten, die noch gefährlicher als die Kurdischen sind, weil sie nicht bloß bey Tage, wie diese, sondern auch in der Nacht rauben t). Tavernier beschrieb Tocat, und die umliegende Gegend fast eben so, wie Tournefort u). Besonders rühmte er die Güte und Wohlfeilheit der Lebensmittel in Tocat: den trefflichen Wein, den man dort baut und trinkt: den Safran, der um diese Stadt in der grösten Menge gewonnen, und den blauen Corduan, der in der Stadt so wohl, als in den vielen umliegenden Gegenden verarbeitet wird.

Ich beschliesse die bisherige Vergleichung des vormahligen und gegenwärtigen Zustandes der Halbinsel Asiens mit einer kurzen Untersuchung der vergangenen und jetzigen Lage der vornehmsten Asiatisch-Griechischen Eylande.

Die Griechisch-Asiatischen Inseln unterscheiden sich von den festen Ländern Asiens, welchen sie am nächs-

q) p. 175.
r) p. 175. s) ib.
t) ib. u) I. S. 4. 5.

nächsten sind, im Ganzen dadurch, daß sie höhere Berge oder wenigstens einen unebeneren und steinigeren Boden, weniger cultivirbares Land, und ungleichere Jahrszeiten haben, als die nächsten Gegenden des festen Landes v): daß sie aber nichtsdestoweniger in ihren fruchtbaren Thälern und auf ihren fruchtbaren Hügeln alle Producte des westlichen Asiens meistens noch vollkommner, und ausser diesen mehrere eigenthümliche Producte erzeugen, die man auf dem festen Lande nicht findet. Uebrigens aber sind sie diesem darin ähnlich, daß keine Asiatische Insel das mehr ist, was sie vor 1800. Jahren war: daß sie mehr Trümmer von Städten, als wirkliche Städte, und kaum einen Schatten ihres vormahligen Handels und Reichthums haben: und daß die geringen Reste ihrer Bevölkerung und ihres Wohlstandes mit jedem Jahre noch immer abnehmen.

Das alte Kreta, oder das heutige Candia hatte schon zu Strabo's Zeiten durch innere und äussere Kriege sehr viel von seinem alten Ruhm, und seiner alten Macht eingebüßt w). Dessen ungeachtet besaß Kreta noch viele blühende Städte, unter welchen Gnossus, Gortynia, und Kydonia die Grösten waren; und die Ruinen dieser Städte, vorzüglich von Gortynia beweisen, wie prächtig sie gewesen sind. Man kann, sagt Tournefort, die Trümmer von Gortynia nicht ohne innige Traurigkeit betrachten x). Man ackert, man säet, man weidet Heerden unter einer ungeheuren Menge von Ruinen, aus Marmor, Gra-

v) Pococke Vol. II. p. 229. Vol. II. P. II. p. 9.

w) Lib. X. p. 728. et sq.

x) I. p. 23.

Granit, und Jaspis, die mit vieler Kunst gearbeitet sind. An Statt der grossen Männer, welche die zerstörten schönen Gebäude aufführen liessen, sieht man nichts, als arme Hirten, die nicht einmahl Verstand genug haben, die Hasen zu fangen, welche unter ihren Beinen durchlaufen, oder die Feldhüner zu tödten, die sich unter ihren Füssen finden. — Die verfallene Insel blühte von dem Anfange des 13ten Jahrhunderts unter der Herrschaft der Venetianer wieder auf; und die Denkmähler des Reichthums und der Macht dieser Republicaner werden gewiß noch mehr Jahrhunderte dauern, als sie die Insel besessen haben. Nachdem die Türken die Venetianer im J. 1645. gänzlich ausgetrieben hatten, so wurde die Insel in kurzer Zeit eben so verheert, und entvölkert, als die übrigen Länder, welche diese Verwüster der schönsten Theile von Asien und Europa erobert hatten y). Candia, sagt Tournefort yy), ist jetzt nur das Gerippe einer grossen Stadt, die zu den Zeiten der Venetianer sehr bevölkert und reich war, weil sie einen grossen Handel trieb. Jetzt würde sie eine Wüste seyn, wenn sich nicht das Quartier des Markts erhalten hätte, wohin die übriggebliebenen Griechischen Einwohner sich zurückzogen. Alle übrige Theile der Stadt liegen seit der letzten Belagerung in Ruinen, ohne daß man nur einen Anfang gemacht hätte, sie wieder herzustellen. — Schon Strabo nannte Kreta eine bergige und waldige Insel, welche aber fruchtbare Thäler habe z). Eben so schildert Tournefort das heutige Candia. Zwey Drittheile der Insel, bezeugt der letztere Reisende, bestehen aus nackten

y) Tournef. II. 15.
yy) l. c.
z) X. p. 728.

nackten und steilen Felsen, die sich mehr zu einem Aufenthalte von Ziegen, als von Menschen schicken. Nichtsdestoweniger ist Candia ein reiches Land. Luft und Wasser sind gleich gesund und vortrefflich; und selbst die gemeinen Steine sind schätzbar: denn die meisten Dörfer sind aus rohem Marmor gebaut a). Ungeachtet die fruchtbarsten Thäler nur schlecht cultivirt sind, und sich nicht halb so viel Hände finden, als nöthig wären, um den besten Boden zu nutzen; so bringt die Insel doch mehr Getraide, und Wein, Wolle, Baumwolle, und Seide, Laudanum, Wachs, Honig und Käse hervor, als die Einwohner nöthig haben. Die ergiebigsten Theile von Kreta sind die Ebene Messaria, und besunders die Gefilde um die Stadt Retimo b). In der letztern Gegend kommen alle Früchte früher, und alle sind schmackhafter, und geschätzter, als auf der übrigen Insel. Unter den Producten der Insel behaupten das Oehl und besonders der Wein den ersten Rang c). Jupiter selbst, sagt Tournefort, trank keinen andern Nektar, als den von Kreta; und wer die Weine dieser Insel getrunken hat, der kann alle übrige Weine eine Zeitlang nachher nicht anders, als verachten d).

Der höchste Berg der Insel, der Ida, ist ein nackter Fels, der mit ewigem Schnee bedeckt ist e). Von seiner Spitze sieht man gegen Süden und Norden das Meer; und um sich herum lauter Abgründe, die

a) I. p. 35.
b) I. p. 13.
c) I. p. 35.
d) Man sehe auch Pococke T. II. p. 244. et sq.
e) Tournefort I. p. 20. 21.

die mit Eis und Schnee erfüllt sind. Auch die Vorgebirge und Zweige des Ida hatten im Junius, wo Tournefort sie bestieg f), grosse Lasten von Schnee, und auf den höchsten dieser Berge scheint der Schnee beständig zu dauern. Sie unterscheiden sich vom Ida dadurch, daß sie bis an oder gar in die Regionen des Schnees hinein schöne Steineichen, Ahorne, eichenähnliche Kermesbäume, wilde Oehlbäume, und niedriges Pflaumengesträuch tragen, das fleischfarbene Blüthen treibt, so bald der Schnee weggeschmolzen ist.

Nach Kreta sind Rhodus und Cypern die Merkwürdigsten unter den Griechisch-Asiatischen Inseln. Diese beiden Inseln trifft vorzüglich das Urtheil, welches Pococke g) von einem grossen Theile der Griechischen Inseln überhaupt fällte, daß sie wegen ihres steinigen Bodens im Sommer ausserordentlich heiß, und im Winter wegen der benachbarten Taurusgebirge sehr kalt seyen. Dieser beschwerlichen Jahrszeiten ungeachtet waren Cypern und Rhodus, besonders die letztere Insel, zu Strabo's Zeiten viel reicher und mächtiger, als Kreta, da sie hingegen jetzt ungleich entvölkerter und ärmer sind, als Candia. Paphos, Amathus, und die vielen andern Cyprischen Städte, welche die alten Erdbeschreiber anführen h), sind samt allen ihren berühmten Denkmählern der Kunst nur noch in den Werken der Dichter, Historiker, und Geographen, oder in ihren Trümmern vorhanden i). Zu Strabo's Zeiten k), gab Cypern keiner andern Insel

f) I. 19.
g) l. c.
h) Strabo XIV. p. 1000. et seq.
i) Pococke II. p. 214. et seq.
k) l. c. p. 1002.

Insel etwas nach. Sie baute so viel Getraide, als sie brauchte, und hatte die reichsten Bergwerke, Oehlgärten und Weingärten, deren kostbare Producte sie an Ausländer verkaufte. Der letzte Ptolemäer, welchen die Römer ungerechter Weise seines Reichs beraubten, hinterließ Schätze, die selbst von den unersättlichen Räubern für sehr grosse Schätze gehalten wurden. — Als Hasselquist die Insel Cypern im J. 1751. besuchte, enthielt die Hauptstadt Famagusta nur dreyhundert armselige Einwohner l). Die von den Venetianern erbauten Festungswerke, und Paläste waren verfallen: der Hafen zerstört: und die Luft der verödeten Insel schon im Junius so drükkend und giftig, daß Hasselquist nur allein auf dem Gipfel des höchsten Berges der Insel frey athmete. Nicht Wein und Oehl waren damahls die vornehmsten Producte von Cypern, sondern Baumwolle, welche für die Beste in der ganzen Levante gehalten wird. Auch die Cultur dieser kostbaren Waare hatte in den letzten Jahren durch den Despotismus der Türken, und die daher entstandene Entvölkerung um vieles abgenommen m). Hasselquist besuchte Cypern auf seiner Rückreise aus Aegypten und Syrien, und gestand doch, daß er nirgends so viele Aloe (aloë vera) auf einer Stelle beysammen gesehen habe, als auf den Wällen von Famagusta n).

Die Stadt Rhodus, schreibt Strabo, zeichnet sich durch ihre Häfen, ihre Strassen, ihre Mauern, ihre

l) S. 196 - 200.

m) ib. S. 604. Schon zu Pococke's Zeiten schätzte man die Volksmenge in Cypern höchstens auf 80000. Menschen. II. 233.

n) S. 199.

ihre unermeßlichen Magazine, ihre öffentlichen Gebäude, und andere Monumente so sehr aus, daß man ihr nicht allein keine andere Stadt vorziehen, sondern auch nicht einmahl eine Andere gleich setzen kann. Nicht weniger bewundernswürdig, als die zahllosen Kunstwerke, welche sie besitzt, und unter welchen der Coloß, und die Gemählde des Protogenes die Vornehmsten sind, ist die treffliche Verfassung dieses Freystaats, welcher alle Vortheile der Demokratie ohne ihre Gebrechen vereinigt o). — Jetzt ist diese Königinn des Meers, diese treue Bundesgenossinn, und mächtige Gehülfinn der Römer so niedergetreten, ihr fruchtbarer Boden so verwildert, ihre Schiffahrt und Handel so vernichtet, daß es auch nicht einmahl ein einziger Franke, oder Europäischer Kaufmann der Mühe werth findet, sich auf dieser Insel niederzulassen. Etwas Schiffbauholz, Theer und Baumwolle ist alles, was Rhodus ausführt; und dieser unbedeutende Handel wird von einigen Griechen betrieben. Ein Wunder, daß der Hafen und die Festungswerke der Stadt doch noch ohngefähr in dem Zustande sind, wie sie von den Johanniterrittern verlassen worden! p). Die Stadt selbst ist grösstentheils verfallen, und die Menschenzahl nimmt mehr, als anders wo ab, weil die Türken nirgends härtere Erpressungen ausüben q). Der arme Grieche wagt es nicht einmahl, den fruchtbaren Boden zu bearbeiten; denn alsdann hätten die Türkischen Befehlshaber keine Gelegenheit, den Unterthanen schlechtes Getraide aus Caramanien um willkührliche Preise zu verkaufen.

Unter

o) XIV. 964. et seq.

p) l. c. S. 201. 202. auch Pococke II. 237.

q) Choiseul-Gouffier I. 110.

Unter den Inseln, die an dem westlichen Ufer der Halbinsel Asiens hinauf liegen, sind nach meinen Absichten nur Kos, Samos, Chios, Lesbos und Tenedos einiger Erwähnung werth. Die Mächtigste und Reichste der genannten fünf Eylande war vormahls Samos, wie Scio jetzt die am wenigsten Entvölkerte und am meisten Besuchte ist. Alle fünfe hatten schon zu Strabo's Zeiten durch die innern Kriege der Römer, und durch die Habsucht Römischer Befehlshaber viel von ihrer ehemahligen Pracht und Wichtigkeit verlohren: und wie blühend war dennoch ihr Wohlstand in Vergleichung mit dem Gegenwärtigen! — Die Stadt Kos war nicht groß, aber ausserordentlich schön, und gewährte denen, welche sich ihr näherten, den erfreulichsten Anblick. Die Insel war durchaus angebaut und fruchtbar; und ihr Wein wurde eben so sehr, als der von Lesbos und Chios geschätzt r). Jetzt sind die Schönheiten der Kunst verschwunden, und nur die der Natur sind zum Theil übrig geblieben. Die Orangen- und Citronenwälder, womit die Ufer, und sanften Anhöhen des Eylandes besetzt sind, ergötzen noch jetzt das Auge des anlandenden, oder vorüberfahrenden Fremdlings s). Samos war so fruchtbar, daß man im Sprichwort sagte: daß auf dieser Insel selbst die Hühner Milch gäben t). Die Stadt war eine der Schönsten im Griechischen Asien, und der Tempel der Juno die vornehmste Niederlage der trefflichsten Gemählde, so wie

r) Strabo XIV. p. 971.

s) Choiſ. Gouf. I. p. 106. Thompſon's Travels I. 87. Beide Reiſende rühmen den Hafen von Kos: Haſſelquiſt hingegen ſagt, daß Stanchio keinen Hafen habe. S. 205.

t) XIV. 944. 45.

wie auch der berühmtesten Statüen in Griechenland. Von allen diesen Denkmählern sind fast gar keine Ruinen mehr übrig u). Die Tempel und Palläste von Samos haben sich in elende Dörfer und Hütten verwandelt v), und ihre fruchtbaren Gefilde und Hügel sind grossentheils mit Sümpfen und Wäldern bedeckt w). Der einzige Vorzug, welchen das heutige Samos vor dem Alten hat, ist der edle Muscatwein, welchen die Insel jetzt hervorbringt x): da man ihr hingegen zu Strabo's Zeiten den Vorwurf machte, daß sie unter allen umliegenden Inseln und Ländern die Einzige sey, welche keinen guten Wein liefere y).

Wenn Scio, oder Chio nicht mehr so reich und schön ist, als sie zu Strabo's Zeiten war z); so übertrifft sie doch jetzt durch ihre Volksmenge, Bauart, und Producte alle benachbarte Eylande; und diesen höhern Wohlstand scheint Chio vorzüglich ihrer Lage zu danken zu haben, vermöge deren sie ein Landungsplatz für alle Schiffe wird, welche von Constantinopel nach Aegypten und Syrien gehen, oder von da zurückkommen a). Tournefort nennt die Hauptstadt der Insel die am besten Gebaute in der ganzen Levante, weil die Griechen in Scio die Bauart

u) Pococke II. P. 2. p. 7. Choif. Gouffier I. p. 98.

v) Tournef. I. p. 157. et seq.

w) Schon Tournefort glaubte, daß kaum 12000. Menschen auf der ganzen Insel wohnten. ib. Nach Choiseul-Gouffier muß diese Zahl noch beträchtlich abgenommen haben.

x) Tournefort I. 259.

y) l. c.

z) l. c. p. 955.

a) Tournef. I. p. 142. et seq.

art der Genueser beybehalten hätten b). Auch die Dörfer dieser Insel sind zahlreicher, und ansehnlicher, als auf den übrigen Eylanden. Scio ist noch immer so bergig und steinig, als vormahls. Nichtsdestoweniger enthalten Thäler und Hügel die schönsten Haine und Gärten von Myrthen- Granaten- Drangen- Citronen- Oliven- und Maulbeerbäumen, die kostbaren Weinberge, und Pflanzungen von Terebinthen und Mastixbäumen nicht einmahl gerechnet. Der Wein von Chios behauptet noch immer den Ruhm, den er schon im Alterthum hatte c).

Keine andere Griechische Insel brachte so viele berühmte Dichter, Weltweise, Redner und Geschichtschreiber hervor, als Lesbos. Das Andenken dieser erlauchten Vorfahren ist unter den Bewohnern des heutigen Metelin nicht weniger verlohren gegangen, als der Nahme, und der Reichthum der Insel d). Theophanes, der vertraute Freund des Pompejus, und der Geschichtschreiber seiner Thaten, war auf Lesbos gebohren worden; und dieser dankbare Bürger hatte kurz vor dem Zeitalter des Strabo so wohl seine eigenen, als die Reichthümer des Pompejus zur Verschönerung seines Vaterlandes angewandt. Alle diese Denkmähler sind mit denen früherer Zeiten so sehr verschwunden, daß das heutige Castro, welches auf dem Platz der alten Stadt Mytilene steht, gar nicht mit der Stadt Scio verglichen werden kann e). Der Wein von Lesbos ist noch eben so berühmt,

b) So auch Choiſ. Gouf. l. c. 87. Chandler p. 50. Pococke II. P. II. 6.

c) l. c.

d) Strabo l. c. p. 917. Tournefort I. 150. et ſeq.

e) Tournef. l. c. Choiſeul-Gouffier I. 86. Pococke II. P. II. 17.

rühmt, als vormahls. Nicht weniger vortrefflich sind das Getraide, das Oehl, und besonders die Feigen dieser Insel, welche für die Besten in der ganzen Levante gehalten werden.

Unter den zuletzt angeführten Inseln war vermuthlich Tenedos durch die grausamen Plünderungen, welche sie von den Persern, den Griechen und den Römern erfahren hatte, schon im Anfange unserer Zeitrechnung am allertiefsten gesunken f). Tournefort kann es den Alten nicht verzeihen, daß sie, die sie den Wein von Chios und Lesbos so oft gepriesen, gar keine Lobreden auf den Muscatwein von Tenedos, den Trefflichsten in der ganzen Levante gehalten haben.

Ungeachtet ich bisher nur einen kleinen Theil der Verbrechen, welche die Türken gegen das menschliche Geschlecht begangen, angeführt, und einen kleinen Theil der Länder, welche sie zu Grunde gerichtet haben, genannt habe; so kann ich doch nicht umhin, schon am Ende dieses Abschnitts meinen Lesern eine Frage vorzulegen, welche ich mir selbst schon seit vielen Jahren aufgeworfen habe: warum nämlich die grössern Mächte unsers Erdtheils bey den vielen Verbindungen, die von ihnen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe und des Glücks von Europa eingegangen worden sind, nie daran gedacht haben, dem menschenfeindlichen Joche der Muselmänner wenigstens die Griechischen Inseln zu entreissen, bevor sie ganz verödet, und entvölkert werden? Ein Volk, könnte man sagen, das auf eine solche Art erobert, und

f) Strabo XIII. p. 900. Tournef. I. p. 152. Chandler p. 16.

und geherrscht hat, als die Türken, hat durchaus kein gültiges Recht auf Länder, welche es nie glücklich, sondern vom ersten Anbeginn an im höchsten Grade unglücklich machte, und noch immer unglücklicher zu machen fortfährt. Ist je ein Verschwender, welchen weise Gesetze und gerechte Obrigkeiten für unfähig erklärten, sein Vermögen fernerhin zu verwalten, mit seinem Eigenthum unverantwortlicher umgegangen, als die Türken mit den schönsten und fruchtbarsten Ländern der Erde umgegangen sind, und hat je ein Verschwender untrüglichere, und längere Beweise von seiner Untüchtigkeit, selbst zu schalten, und zu walten, gegeben, als die Türken gegeben haben? Wenn man aber auch um des Beyspiels willen den Schein von Recht, der aus einem langwierigen und unrechtmässigen Besitz entsteht, anerkennen wollte; so könnten die vereinigten Mächte sich erbieten, der hohen Pforte, so lange sie bestehen würde, jährlich die Einkünfte richtig auszuzahlen, welche sie bisher aus den verarmten Inseln gezogen hat. — Man kann nicht einwenden, daß die Türken sich vielleicht in der Folge aufklären und bessern, und das Unrecht, welches sie so vielen Völkern angethan haben, wieder gut machen werden. Ein Reich, das so tief gefallen ist, als das Türkische, kann sich nicht wieder aufrichten; und eben so wenig kann ein so verdorbenes Volk, als die Türken, das aller Beyspiele und Warnungen ungeachtet jede Aufklärung verschmähte, bessere Kenntnisse und Sitten annehmen. Alle Völker des Morgenlandes, die vom Alexander bezwungen, und von seinen Nachfolgern beherrscht wurden, eigneten sich einen nicht geringen Theil der Künste und Kenntnisse der Griechen zu. Eben dieses thaten vorher und nachher die älteren und späteren Perser, die Parther, die Armenischen

nischen und Pontischen Könige, die Araber, und Tataren. Nur die Türken blieben stets fast eben so rohe und unverbesserliche Barbaren, als sie bey dem Ausgange aus ihrem Vaterlande gewesen waren; und vernichteten allenthalben, wo sie sich festsetzten, Wissenschaften, Künste, Kunstwerke, Gewerbe, Handel und Ackerbau. — Die Befreyung des nordwestlichen Afrika, des westlichen Asiens diesseits des Euphrats, und der Türkischen Provinzen in Europa würde wenigstens vor's erste mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden seyn, die aus der Menge, und dem Gegensatze der sich erhebenden Ansprüche entstehen müsten. Bey der Theilung der erkauften Griechischen Inseln hingegen würden, wie es scheint, die Forderungen oder Erwartungen Aller, welche dergleichen machen und hegen könnten, wegen der Menge, der verschiedenen Grösse, und der Abgesondertheit der zu theilenden Besitzungen leicht befriedigt werden können. Die Griechischen Inseln sind so fruchtbar, und ihre Producte so vortrefflich und mannichfaltig, daß, wenn diese Eylande von arbeitsamen, und unterrichteten Menschen aus den gebildeteren Nationen Europens besetzt, und milde regiert würden, der Handel und die Betriebsamkeit des übrigen Europa dadurch ausserordentlich erweitert, und die Masse der Nothwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens in gleichem Verhältnisse vermehrt werden müsten. Aus Großbritannien, Teutschland, Frankreich und andern Ländern wandern jährlich viele Tausende aus, meistens um wenig, oder mittelmässig fruchtbare Wildnisse in fernen Ländern und Erdtheilen anzubauen: oder wenn sie auch einen fruchtbaren Boden finden, wie in den westlichen Ländern jenseits der Alleganygebirge in America; so werden

die

die neuen Pflanzer doch zu weit von cultivirten Ländern und Völkern entfernt, und können die Producte, welche sie gewinnen, gar nicht, oder nur mit grossen Schwierigkeiten und Verlust gegen andere Waaren umsetzen. Die Colonien, welche sich auf den Griechischen Inseln niederliessen, würden den fruchtbarsten Boden, das schönste Klima, den leichtesten Absatz ihrer Producte, und den wohlfeilsten Einkauf der ihnen abgehenden Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten finden; und diese Colonien auf unserm Europäischen Mittelmeere würden sich also gewiß noch viel schneller vermehren, als die Colonien in den viel weniger fruchtbaren, und gut gelegenen Americanischen Provinzen sich vermehrt haben.

M.

II.

Einige Nachrichten von Gibbon;

mitgetheilt

von einem Freunde desselben.

Selten sey der Autor so viel werth als sein Buch — hat man schon lange, vielleicht nicht ohne Grund gesagt. Dem ungeachtet, wie manches Kopfbrechen wäre der Legion von Wort- und Sachkritikern erspahrt worden, wenn wir von der Individualität und den Privatverhältnissen eines Herodot oder

Livius, Thucydides und Tacitus nur ein weniges mehr wüßten, als die neidische Zeit uns leider gegönnet hat!

Schon ein Jahr vor meiner Reise nach England, war die Hälfte von Gibbon's unsterblichem Werke in Umlauf gekommen. Daß ich das Vaterland eines solchen Schriftstellers nicht besuchen würde, ohne diesen erst aus seinem Meisterstücke kennen zu lernen, versteht sich. Bey aller Aufmerksamkeit, worauf ein dergleichen Product hohen Anspruch zu machen hat, fand dennoch sich manche Stelle, die ohne nähere Bekanntschaft mit ihrem Verfasser selbst, ich kaum hoffen durfte je zu meiner Befriedigung aufgeklärt zu sehen. Ich tröstete mich also mit der Aussicht, der Erfüllung dieses Wunsches täglich näher zu kommen, und wirklich war es eine meiner ersten Bemühungen in London, den berühmten Mann persönlich kennen zu lernen.

Ich kann eben nicht sagen, daß ich zurückschrekkend von ihm sey behandelt worden, so wenig einladend übrigens auch seine Physionomie war. Da er indeß darauf bestand, nicht französisch sprechen zu wollen, mit meiner Fertigkeit im Englischen es aber noch sehr mißlich aussah, so entstand hieraus allein schon ein Mißverhältniß, das meine litterarischen Absichten nicht begünstigte. Auch schien er damahls noch in Parlaments-Händel verwickelt zu seyn, wollte in England ganz Engländer bleiben, und gieng überall mit so entschiedener Einseitigkeit zu Werk, daß ich meinen Wunsch lieber gar aufzugeben für gut fand. In einer kleinen Welt wie London, geht man leichter als anderwärts zu neuen Gegenständen über, und über meinen fehlschlagenden Versuch tröstete ich

mich

mich um desto geschwinder, da bey allem Respect, den ich auch jetzt noch seinem Werke zolle, von jeher mir ein Haken im Herzen saß, der selbst bis diesen Augenblick seine Spitze nicht ganz verlohren hat. Der Verfall nämlich eines mächtigen Reiches, die Verdunkelung des menschlichen Geistes, der Ruin des Geschmacks und der Künste u. s. w. alles dieses schienen mir so fürchterliche Gegenstände zu seyn, daß ich den Schriftsteller, der es übernahm sich ausschließlich damit zu beschäfftigen, zwar bewundern, schwerlich aber lieben zu können glaubte. — Hatte Monresquieu unter früheren Versuchen auch diesen gewagt, so war es doch beym blossen Versuche geblieben, und sehr bald wußt' er, sich und Publicum auf Herz und Geist erhebendere Gegenstände zu lenken!

Wenn diese nähere Bekanntschaft mit Gibbon damahls so gut als nicht gemacht war, so nahm es damit eine ganz andere Wendung, als ein paar Jahre später ich ihn zum ersten Mahl in der Schweiz wieder fand. Hier unterschied er mich so gleich als einen alten Bekannten, sprach nichts als Französisch, kam meiner Wißbegier ganz freywillig zuvor, und blieb so unverändert in dieser gefälligen Stimmung, daß sein Umgang nicht wenig dazu beytrug mich an dem glückseligen Ufer des Genfer-Sees so lange festzuhalten, als mein Gestirn mir nur immer erlauben wollte. So oft ich mich alsdann zu Lausanne befand, giengen wenig Tage vorbey, wo ich den trefflichen Mann, es sey nun in Gesellschaft, oder im Studierzimmer, an seiner wohlbesetzten Tafel, oder auf der herrlichen Terrasse seiner Wohnung, nicht nach Herzenslust genossen hätte.

Ein so umständliches Praeambulum scheint nichts geringeres zu drohn, als genaue Portraitirung, Charakter-Schilderung, oder wie man dergleichen biographischen Versuch nennen will. Für dieses Mahl soll der Leser mit der blossen Furcht davon kommen. Um einen Kopf wie Gibbon von jeder Seite beurtheilen zu wollen, müßte man einen nicht viel schlechtern als den seinigen haben, und vor allen Dingen sein Landsmann seyn. Nur die wiederhohlte Klage der Englischen Zeitschriften, daß unter den nachgelassenen Papieren dieses Schriftstellers sich so gar nichts von Erheblichkeit finde: nur dieser Umstand allein ist es, der mich die Feder ergreifen läßt. Wenigstens bin ich anzuzeigen im Stande, womit der thätige Mann, nur ein Paar Jahre vor seinem Tode, im ganzen Ernst sich noch beschäfftigen wollte, und wenn von einem Gibbon die Rede ist, läßt auch so etwas sich hoffentlich noch lesen! Sollte meine Feder dem Kitzel nicht widerstehn, hier und da einige Kleinigkeiten beyzufügen, so werden mir, denk' ich, diejenigen es doch verzeihen, die von einem so berühmten Historiker nichts weiter kennen, als was er geschrieben. Allerdings ist dieses die Hauptsache; läugnen aber kann ich dennoch nicht, daß wenn ich Gibbon's Tod für so nah zu halten mir erlaubt hätte, meine Schreibtafel früher für Materialien würde gesorgt haben.

Auch nach meiner letzten im J. 1788. gemachten Schweitzer-Reise, beehrte G. mich mit Beweisen seines Andenkens. Hier nur Auszüge seines Briefes, vom October 1790., die auf häusliche Lage und literarischen Zeitvertreib sich beziehen. Alle darin für mich schmeichelhafte Stellen bin ich nicht Willens zu

strei-

ſtreichen. Principibus placuiſſe viris, cet. Hoffentlich meynte der Dichter nicht den Schlag von Mäcenaten und Eminenzen, deren Beyfall nur wie Scheide-Münze gilt, die eben ſo ſchnell ſich abnutzt und verſchwindet, als ſolche geprägt und ausgetheilt wurde.

— — — — Nous revoici à préſent dans notre état ordinaire; je marche, (er fieng von heftigem Gichtſchmerz ſich zu erhohlen an) et Vous ne courez plus. Je Vous ſuppoſe bien établi, bien enfoncé dans votre auſtère retraite, dans un endroit, qui fournit peutêre un choix plus étendu et plus intéreſſant des morts que des vivans. Comme Vous êtes également propre à vivre avec les uns et les autres, je déſirerois pour votre bonheur ainſi que pour celui de vos amis, que Vous puiſſiez éxecuter, comme moi, le projet de chercher une douce retraite ſur les bords du Lac Leman. Il s'en faut de beaucoup que Vous n'y ſoyez oublié. Nous parlons ſouvent de Vous: nous regrettons votre abſence — — — toujours en eſpérant, de Vous révoir parmi nous en homme libre, ne dépendant que de vos gouts, et pouvant vous donner tout entier aux lettres et à la ſocieté.

Vous aurez appris ſans doute la perte irréparable que j'ai faite du pauvre *Deyverdun* [1]), pour qui la vie depuis long-tems n'étoit plus un bien. En vertu de ſon teſtament, et de mes arrangemens avec ſon héritier, je me ſuis aſſuré, ma vie durant, la puiſſance de ſa maiſon et de ſon jardin. Vous en connoiſſez tous les agrémens [2]), qui ſe ſont encore augmentés par une dépenſe aſſez conſidérable — — que j'y ai faite depuis ſa mort. Je dois être content

de ma poſition, mais rien ne peut remplacer un ami de trente ans!

Votre curioſité, peutêre votre amitié déſirera de connoitre mes amuſemens, mes travaux, mes projets pendant les deux ans qui ſe ſont écoulés depuis la derniere publication de mon grand ouvrage. Aux queſtions indiſcrètes qu'on ſe permet trop ſouvent vis-à-vis de moi, je répons avec une mine renfrognée et d'une maniere vague; mais je ne veux rien avoir de caché pour Vous, et pour imiter la franchiſe que Vous aimez, je Vous avouerai naturellement, que ma confidence eſt fondée en partie ſur le beſoin que j'aurai de votre ſecours. — Après mon retour d'Angleterre, les prèmiers mois ont été conſacrés à la jouiſſance de ma liberté et de ma bibliothèque [3]), et Vous ne ſerez pas étonné, je crois, ſi j'ai rénouvellé une connoiſſance familière avec nos auteurs Grecs, ſi j'ai fait voeu de leur réſerver tous les jours une portion de mon loiſir [4]). Je paſſe ſous ſilence ces triſtes momens pendant leſquels je n'ai été occupé qu'à ſoigner et à pleurer mon ami; mais dès que j'ai commencé à me retrouver un eſprit moins agité, j'ai cherché à me donner une occupation plus forte, et plus intéreſſante que la ſimple lecture. Le ſouvenir de ma ſervitude de vingt ans m'a cependant effrayé, et je me ſuis bien promis de ne plus m'embarquer dans une entrepriſe de longue haleine, que je n'acheverois vraiſemblablement jamais. Il vaut bien mieux, me ſuis-je dit, choiſir dans tous les pays et dans tous les ſiecles des morceaux hiſtoriques, que je traiterai ſeparément ſuivant leur nature et ſelon mon goût. Lorsque ces Opuscules (je pourrai les nommer en Anglois *Hiſtorical Excurſions*) me fourniront un volume,

lume, je le donnerai au public: ce don pourroit être rénouvellé, jusqu'à ce que nous ſoyons fatigués, ou le public ou moi; mais chaque volume, complet par lui-même, n'éxigera point de ſuite, et au lieu d'être borné comme la Diligence au grand chemin, je me promenerai librement dans le champ de l'hiſtoire, en m'arrêtant par tout où je trouve des points de vue agréables. Dans ce projet je ne vois qu'un inconvenient: un objet intéreſſant s'étend, s' aggrandit ſous le travail; je pourrais être entrainé au-delà de mes bornes; mais je ſerai doucement entrainé ſans prévoyance et ſans contrainte.

Ces ſoupçons ont été vérifiés dans le choix de ma première *Excurſion*, et ce choix vous expliquera, pourquoi j'avois demandé avec tant d'empreſſement les *Origines Guelficae.* Dans mon hiſtoire j' avois rendu compte de deux alliances illuſtres, du fils du Marquis Azo d'Eſte avec la fille de Robert Guiscard, et d'une Princeſſe de Brunswick avec l'Empereur Grec. Un prémier apperçu de l'antiquité et grandeur de la maiſon de Brunswick a excité ma curioſité, et j'ai cru pouvoir intéreſſer les deux nations que j'eſtime le plus, par les Mémoires d'une famille qui eſt ſortie de l'une pour regner ſur l'autre. Mes recherches, en me dévoilant la beauté de mon ſujet, m'en ont fait voir l'étendue et la difficulté. L'origine des Marquis de Ligurie, et peutêtre de Toscane a été ſuffiſamment éclaircie par *Muratori* et *Leibnitz*; l'Italie du moyen âge, ſon hiſtoire et ſes monumens me ſont très connus, et je ne ſuis pas mécontent de ce que j'ai dejà écrit ſur la branche cadette d'Eſte, qui eſt reſtée fidèle à garder "les cendres caſanières." Les anciens Guelfs ne me ſont point

étrangers, et je me crois en état de rendre compte de la puiſſance et de la chute de leurs héritiers les Ducs de Bavieré et de Saxe. La ſucceſſion de la maiſon de Brunswick au trone de la Grande Bretagne ſera très aſſurément la partie la plus intéreſſante de mon travail: mais tous les materiaux ſe trouvent dans ma langue, et un Anglois devroit rougir, s'il n' avoit pas approfondi l'hiſtoire moderne et la conſtitution actuelle de ſon pays. Mais entre le prémier Duc et le prémier Electeur de Brunſwick il ſe trouve un intervalle de quatre-cents cinquante ans. Je ſuis condamné à ſuivre dans les tenebres un ſentier étroit et raboteux, et les diviſions, les ſousdiviſions de tant de branches et de territoires repandent ſur ce ſentier la confuſion d'un labyrinthe généalogique. Les évènemens ſans éclat et ſans liaiſon ſont bornés à une province d' Allemagne, et ce n' eſt que vers la fin de ce periode que je ſerois un peu ranimé par la réformation, la guerre de trente ans, et la nouvelle puiſſance de l'Electorat. Comme je me propoſe de crayonner des Mémoires et non de compoſer une hiſtoire, je marcherois ſans doute d'un pas rapide, je préſenterois des réſultats plutôt que des faits, des obſervations plutôt que des récits: mais Vous ſentez combien ce tableau général éxige de connoiſſances particulières; combien l'auteur doit être plus ſavant que ſon ouvrage! Or cet auteur, il eſt à deux-cent lieues de la Saxe, il ignore la langue [1]), et il ne s'eſt jamais appliqué à l'hiſtoire de l'Allemagne. Eloigné des ſources, il ne lui reſte qu'un ſeul moyen pour les faire couler dans ſa bibliothèque. C'eſt de ſe menager ſur les lieux même un correſpondant exact, un guide éclairé — — qu'il puiſſe conſulter dans tous ſes beſoins. Par votre caractère — — — — Vous

êtes

êtes cet homme précieux que je cherche; et quand Vous m'indiqueriez un *Suppléant* auſſi capable que Vous-même, je ne m'adreſſerois pas avec la même confiance à un Etranger. Je Vous accablerois librement de queſtions: et de nouvelles queſtions naitroient ſouvent de vos réponſes: je Vous prierois de fouiller dans votre depôt, je Vous demanderois des notices, des livres, des renſeignemens ſur tous les objets, qui peuvent intéreſſer mon travail. — — Je me flatte que Vous feriez quelque choſe pour moi. Que Votre réponſe ſoit prompte et franche. Je Vous envoyerai ſur le champ mon prémier interrogatoire. Votre refus me décideroit à renoncer à mon travail, ou du moins à lui donner une nouvelle forme [6]). J'ôſe en même tems Vous demander un profond ſecret: un mot indiſcrèt ſeroit répeté par cent bouches, et j'aurois le deſagrément de voir dans les Journaux, et bientôt dans les papiers Anglois une annonce, peutêtre défigurée de mes projets littéraires, qui ne ſont confiés qu'à Vous ſeul. — — — — [7]).

1) Ein Mann von Kenntniſſen, originaler Geiſteswendung, und ſein Jugendfreund; denn ſchon ſehr jung hatte Gibbon in Lauſanne ſich aufgehalten. In der Folge verſchaffte G. ihm Gelegenheit mit Engländern mehrere Reiſen durch Europa zu machen. Unter dieſen war auch der Erbe des berühmten Lord Cheſterfield, der aber ſo wenig als des Lords natürlicher Sohn in die Fußſtapfen ſeines Anherrn treten zu wollen ſcheint. Auch für Deutſche Literatur iſt gedachter D. nicht ganz gleichgültig. Er iſt es, der **Werthers Leiden** am beſten ins Franzöſiſche überſetzt hat; ſo gut wenigſtens, als ein Buch dieſer Art ſich übertragen läßt; denn erſt nach dieſer Ueber-

ſetzung fieng der abentheuerliche Marquis de Langle ſeinen neuen Werther zu bearbeiten an; war aber doch ſo klug, nach ein Paar verunſtalteten Bogen, es beym alten bewenden zu laſſen. Ein vollkommner Triumph über Galliſchen Eigendünkel!

2) Ja wohl hab' ich dieſe Annehmlichkeiten gekannt, ſie genoſſen, und wohl gar beneidet! Oben erwähnter Herr D. hatte ſolches von einer Verwandtinn geerbt, und genoß endlich das ſeltene Vergnügen, ſeinem Freunde G. der ihn vor zwanzig Jahren in London aufgenommen, eben dieſen Dienſt in ſeinem eignen Hauſe leiſten zu können. Auſſer der höchſtbequemen innern Einrichtung, und einer ſanft hinabſteigenden, wohl unterhaltnen und mit Pflanzungen aller Art ausſtaffierten Terraſſe, bietet es noch eine ſo weite Ausſicht über den ganzen Genferſee und ſeine reizende Ufer dar, daß ſich kaum etwas herrlicheres denken läßt! Nur zwiſchen Stabiä und Paeſtum fand ich ein Local, das meinem Gefühle nach, dieſem verglichen werden darf, und aus vorhandenen Ruinen und mancherley Merkmahlen zu ſchlieſſen, auch wirklich von einem Gelehrten des Alterthums zum Muſeum war ausgeſucht worden. — In dieſer bezaubernden Wohnung nun, deren Inneres er mit Geſchmack und äuſſerſter Reinlichkeit unterhielt, führte G. ein Leben, das für beneidenswerth hätte gelten können, wenn ungetrübtes Glück der Antheil des armen Erdenpilgers wäre! Eine hartnäckige, oft wiederkehrende Gicht nagte an dem ſeinigen. Vielleicht daß ſtrengere Diät ihm manchen Anfall derſelben erſpart hätte! Nicht daß ich G. für einen Schlemmer oder Völler ausſchreyen will, als wozu ich keineswegs berechtigt bin; ſondern weil für den Podagri-

dagriſten Küch' und Keller viel zu gut ausgeſtattet waren. An das gewöhnliche Hülfsmittel der Engländer, durch ſtarke Leibesbewegung die Folgen eines dringenden Appetits wieder gut zu machen, war bey ihm deshalb nicht zu denken, weil ein gewaltiger Hodenbruch das Gehen ihm ſehr erſchwerte, auch jeder ſeiner Bewegungen etwas ſo unbehülfliches gab, daß der brave Mann, der ſehr aufs decorum hielt, dieſem Uebelſtande überall auszuweichen, und ſo geſchwind, als ſich thun ließ, zum Sitzen zu kommen ſuchte. Was nun ſeine Tafel betrifft, die er ſo viel als möglich allein zu genieſſen vermied, ſo wird man leicht glauben, daß, ſo einladend ſie auch war, doch Witz und Laune des Wirths die beſte Würze derſelben ausmachten. Wenn ich ſchon erwähnt habe, ihr Mitgenoß, ſo oft ich nur Luſt hatte, geweſen zu ſeyn, ſo liegt in dieſer Aeuſſerung eben nichts, was meiner Eigenliebe ſonderlich ſchmeicheln könnte; denn obgleich G. ſehr vor Gäſten ſich hütete, die ihm oder ſeinen Freunden lange Weile oder Mißbehagen verurſachen konnten, ſo war im Nothfall doch auch der Zuſpruch eines bloß kurzweiligen Subjects ſeinem Zwerchfelle willkommen; da denn freylich das Uebergewicht eines ſolchen Mannes, wie G. ſchon dafür zu ſorgen wußt, daß das feſtivum caput nicht gar zu laut ward. Weiter war an ſeinem Tiſche die groſſe Bequemlichkeit, daß man den Gaumen nicht auf Koſten der Lunge zu kitzeln brauchte. Nur ein von dem Gaſte hingeworfenes à propos, brachte den Strohm von Kenntniſſen und Beleſenheit unſers Wirths ſo gleich in volle Bewegung, und gegen eine Anekdote, einen witzigen Einfall, hatte man den Vortheil, zehn andere noch unterhaltendere mit nach Hauſe zu bringen.

3) Und was für eine Sammlung! So ganz den literarischen Bedürfnissen eines Dilettanten angemessen, der was er will, wie er will, und wenn er will studiert. Da der kleine, sehr verzeihliche Stolz des gelehrten Mannes über seine Bücherwahl mir nicht lange unbemerkt bleiben konnte, so macht' ich ihm und mir bisweilen das Vergnügen, an dem innern Werthe dieses oder jenen in seine Sammlung aufgenommenen Tröfters, oft im Scherze, nur zweifeln zu wollen. Mit was für Beredsamkeit und Wärme der seiner Sache gewisse Bibliophil die angefochtne Wahl sodann rechtfertigte, und nicht selten mir Ort und Stelle seiner Schriften wieß, wo gerade nur dieses Buch ihm Hülfe oder Aufschluß darbot. Allemahl aber wußt' er seinen Clienten mit solcher Belesenheit und Scharfsicht zu vertheidigen, daß ich seitdem immer bedauert habe, und stets bedauern werde, für Aufbewahrung seiner Notizen nicht sorgfältiger gewesen zu seyn. Welch eine Reihe treffender Züge hätte daraus erwachsen müssen! gewiß ungleich lehrreicher, als irgend einer der hundert Centonen unserer leidigen in Ana. — Als ich G. im J. 1788. verließ, mochte seine Handbibliothek aus etwa 5 bis 6000. Bänden bestehen, worunter die Sammlung classischer Werke vieler Nationen im Gebiet der Einbildungskraft, wie natürlich, die ausgesuchteste und zahlreichste war. Auch über Literairgeschichte gab es da treffliche, sehr seltne Hülfsmittel. Daß Meisterstücke alter und neuer Historiker nicht fehlten, versteht sich, und eben so, daß Dii minorum gentium, die er zu Fertigung seines eignen Meisterwerks nöthig gehabt, ihm bey der Hand bleiben mußten. Ferner fieng die Sammlung lehrreicher historischer Memoires, und merkwürdiger kleiner Schriften schon

an,

an, sehr erheblich zu werden. Daß bey so guten Glücksumständen, und seinem auf Alles sich erstrekkenden feinen Geschmack, auch die Eleganz der Innen und Aussenseite dem Werthe seiner Bücher entsprach, kann man sich vorstellen. Wenn daher, troz einer zuweilen weit getriebenen Eigenheit, er mir dennoch den freyen Gebrauch seiner gelehrten Schäze zugestand, so muß ich es vermuthlich dem Umstande danken, daß er sich vorher meiner eignen Liebe zur Ordnung versichert gehabt, und mich nicht unter denen fand:

— contactu qui omnia foedant
immundo —

Mit einem Wort: ich konnte diese Büchersammlung wie meine eigne ansehen, und was noch mehr ist, war oft ganze Wochen lang im Besiz seines eigenhändig gefertigten, einen derben Folianten füllenden Katalogs. Auch würde ich gewiß die Mühe mich nicht haben verdriessen lassen, ihn gar abzuschreiben, — denn auf eine so ausgesuchte Sammlung stößt man kaum zum zweyten Mahl! — hätte die Hoffnung G. und sein Museum wieder zu sehn, mir nicht immer die Feder aus der Hand gewunden. Diese Hoffnung war um desto unvorsichtiger, da nunmehr die Frage bleibt, in welcher Gestalt dieser Catalog nach des Besizers Tode zum Vorschein kommen, ja, ob man ihn abdrucken wird? Noch muß ich hinzufügen, daß dieses Psychiatrion in Zimmern aufgestellet war, deren Aussicht den ganzen See dominirte. Schwerlich hat jemahls ein Schriftsteller in einem reizendern Local die Feder angesezt!

4) Kleine Anspielung auf den Eigensinn seines Correspondenten. Dieser pflegte wohl eher, entwe-

der

der spät oder gar nicht, bey Déjeûner's zu erscheinen, die in dem geselligen Lausanne damahls eine Zeitlang Mode waren. Und das unter dem pedantischen Vorwande: ein Frühstück à sauce Grecque sey für den Kopf desselben ungleich zuträglicher als ein Déjeûner coëffé seinem Magen! — Was übrigens die Kenntniß Griechischer und Lateinischer Sprache anlangt, so beweißt jedes Blatt von Gibbon's Werke, zu welch hohem Grad er darin es gebracht, den richtigen Geschmack und die Beobachtungskunst der Alten sich eigen gemacht habe. Wenn mir indeß erlaubt ist ein Urtheil zu fällen, so schien mir doch, daß er noch tiefer aus den Quellen Griechenlands als Latiums schöpfte. Natürlich war für einen solchen Kopf Original anziehender als Copie. Auch mochte die Griechische Literatur seine empfänglichste Jugend genährt haben, und von einer dergleichen Diät bleiben unstreitig für Blut und Geist auf immer dauernde Wirkungen. Seine Verehrung der Alten gieng so weit, als sie billiger Weise gehen muß. Nicht selten fiel die Rede auf Stellen der Neueren, die für ganz unvergleichlich ausgerufen wurden. Wie gern hielt er sie da gegen ähnliche Aeusserungen der Griechischen oder Römischen Classiker, denen man kaum eine Sylbe entziehen darf, ohne ihrer Bestimmtheit, ihrem Nachdruck und Wohlklang wesentlich zu schaden; da es hingegen bey den Originalen unserer Zeit, so manche Phrase, ja so manche Perioden zu überhüpfen gab, ohne daß man im geringsten merkt, irgend etwas dabey verlohren zu haben!

5) G. hat mich versichert, daß er mehr als einmahl habe Deutsch lernen wollen, jederzeit aber durch Hindernisse, die ihm unübersteiglich geschienen, davon

sey

ſey abgeſchreckt worden. Ohne Zweifel lag der Fehler darin, daß der mit den Schätzen ſo vieler andern Sprachen ſchon früh bereicherte Mann nicht mehr die Geduld hatte, ein durch Genuß verwöhntes Gefühl ein Paar Monathe ruhen zu laſſen; denn ſein Gedächtniß war ſo glücklich, als ein Linguiſt ſich nur wünſchen kann. — Daß unſre Nation, nach der Brittiſchen, diejenige war, qu'il eſtimoit le plus, hat ſeine gute Richtigkeit, wenn man über den wahren Gehalt des Wörtchens eſtime nur erſt einverſtanden iſt. Als Archivare der Literatur hielt er die Deutſchen freylich für ganz unentbehrliche, und in dieſer Rückſicht höchſtſchätzbare Leute. Auch unſerm geraden Sinn, unſrer Geduld und Treuherzigkeit, ließ er alles Recht widerfahren. Schwerer hielt es, für unſern Geſchmack ihm etwas mehr Achtung abzugewinnen! Da er nur einen ſehr kleinen Theil Deutſchlandes, und das im Vorbeygehen bloß geſehen, die Sprache, wie ſchon geſagt, gar nicht verſtand, und der Zufall ihm nur ſolche Deutſche Gelehrten perſönlich ließ kennen lernen, die ſich eben nicht durch Witz und Auſſenſeite hervorthaten, ſo hat der brave Mann ſein Vorurtheil vermuthlich mit ins Grab genommen. Treffliche Dichter geſtand er uns ohne Widerrede zu; dieſe könnten, wie er meynte, auch in der incultivirteſten Nation aufblühen. Unſre Proſa betreffend, war ihm von mehr als einem Germanomaſtix aufgeheftet worden, daß wir noch keine claſſiſche beſäſſen, und der Unterſchied bloß auf mehr oder weniger unpolirten und unfixirten Styl hinausliefe. Vergeblich wies man ihm überſetzte Stellen, die er ſelbſt meiſterhaft vorgetragen fand, und die alſo ein ſchönes Original vorausſetzten. Hier war ſeine Ausflucht: der Ueberſetzer möge wohl das Beſte

gethan, den Diamant erst recht zu fassen gewußt haben! Einmal traf es sich, daß er einen unsrer berühmtesten Schriftsteller, aber gebohrnen Schweitzer, Deutsch sprechen hörte. Nicht ohne Spott ward mir da ins Ohr geraunt: ob es in einer so rauhen Sprache wohl gute Prosaisten geben könne? und was von dem Geschmack der Nation, auf die ein solcher Accent so mächtig wirke, wohl zu erwarten sey? — Unsern Leibnitz hielt er für einen Phönix, den Deutschland nicht zum zweyten mahl würde aufleben sehen: und in der That genießt der unsterbliche Mann den seltenen Vortheil nur von der glänzendsten und stärksten Seite im Auslande gekannt zu seyn. Mehrern unsrer noch lebenden Philologen bewieß er die dankbarste Achtung: nur wenn von textu reficto die Rede war, schüttelte der für Geisteseigenthum sehr zart fühlende Mann unwillig den Kopf. An den Wendungen eines Griechen in seiner höchsten Cultur sich vergreifen zu wollen, schien ihm höchst bedenklich. Noch lauter wurde sein Mißbehagen, wenn ihm treffliche, in Deutschland gefertigte Schriften, auf Löschpapier gedruckt, in die Hände fielen; und leider! war bey Untersuchungen wie die seinigen dieses sehr oft der Fall. Da er oben ein sie wohl eben so theuer bezahlen mußte, als wenn es typographische Kunststücke gewesen wären, so kann man denken, daß er auch diesen Umstand nicht ungerügt ließ, und das Ende vom Liede jederzeit in eine kleine Invective gegen unsern Geschmack zu verhallen pflegte.

Wie mächtig hingegen G. des Französischen war, ersieht man aus seinem currente calamo, und beynah' ohne Litur geschriebenen Briefe. Noch besser würde der schon 1762. gedruckte Essai sur l'étude de

la

la Littérature es beweisen, wäre nicht zu vermuthen, dieses jugendliche Product, das aber schon einen Herkules ankündigt, habe die Durchsicht sprachkundiger Freunde genossen. Kein Wunder übrigens, wenn G. einen für Engländer ungewöhnlichen Grad dieser Kenntniß erreichte! Er war in einem der Jesuiter-Collegien des Französischen Flandern erzogen worden, und hielt sich bald nachher in Lausanne auf, wo er dem von seinen Vätern auf ihn vererbten Catholicismus öffentlich zu entsagen für gut fand. Beynah möcht' ich zu behaupten wagen, daß er noch besser Französisch sprach als schrieb: ersteres jedoch immer noch mit der Behutsamkeit, und Besonnenheit, womit ein Mann sich äussern wird, der, was er fein gedacht hat, nicht schlechter ausdrücken will. Eigentliche Saillies, wirkliche Inpromptus waren daher nur selten seine Sache; wenigstens in gemischtem Cirkel nicht, wo Soloecismе ihm ein Gräuel gewesen wären. Nicht ganz so genau nahm er es im vertrautern Kreise, wo Grammatik wohl eher dem originalen Schwunge seines Geistes weichen mußte. — Welch einen hervorragenden Rang das in der Muttersprache geschriebene Werk ihm unter den Prosaisten der Nation gesichert hat, braucht hier keiner Erörterung. Nur folgende, in Deutschland kaum bekannt gewordne Anekdote, mag ihren Platz finden. Eben dieser seiner Sprache so mächtige, mit der Verfassung des Vaterlandes innigst vertraute, über das treuste Gedächtniß befehlende, ganz und gar nicht furchtsame Mann, hat als Parlaments-Glied es niemahls gewagt, als Redner öffentlich aufzutreten!! Mehr als einmal waren sorgfältig ausgearbeitete Vorträge schon seinem Gedächtnisse eingeprägt. Kam es zum Treffen, so konnte der geringste Zufall, das kleinste Nebending ihn in dem

Ideal stöhren, das er von den Pflichten eines Redners sich imaginirt gehabt, und seine Declamation blieb in der Tasche. Freylich näherte im gesellschaftlichen Umgange sein Organ sich gewöhnlich dem Hohlen und Singenden. Allein der mindeste Widerspruch, die mässigste Erwärmung hoben es sehr bald zu einem so männlichen Baß, daß durch Opposition angefacht, solcher gewiß das Haus nicht weniger gefüllt haben würde, als es gegenwärtig die mächtigen Stimmen eines Fox, oder Sheridan thun. Es sey mit dieser Schüchternheit, oder wie man es nennen will, nun bewandt wie es wolle: dem Umstande, daß er so zeitig mündliche Redekunst aufgab, haben wir vermuthlich die Fortsetzung seines historischen Werkes zu danken. In dieser schriftstellerischen Laufbahn blieb er Herr des Terrain's, und bot jedem Hindernisse schon von weitem die Stirne. Da ferner, mit allen den Ueberlieferungen der Vorzeit ausgerüstet, er dennoch nie eher die Feder ansetzte, als bis der Gegenstand, womit er so eben beschäftiget war, sich ganz in seiner Einbildungskraft spiegelte, so blieb er sicher, daß seine Darstellung noch unerschüttert stehen würde, auch wenn es Gegnern gelänge, diesen oder jenen Füllstein mühsam ihr abzubrechen.

Daß nach einem so grossen Schauplaße, wie der seines Vaterlandes gewesen, ein so kleiner wie Lausanne unsern G. festhalten würde, sollte man diesem Orte beym ersten Blick freylich nicht zutrauen. Allerdings hat die Natur seine Lage ausnehmend begünstigt; allein so viel sich aus G—s Geistesstimmung schliessen läßt, würde das schönste Local von der Welt ihn schwerlich zu dieser Wahl allein determinirt haben. Die dasige Gesellschaft that es, deren Annehmlichkeit

ihm

ihm schon aus Erfahrung bekannt war. Wenn mehr als ein Reisender, diese vorzügliche Gesellschaft daselbst gar nicht hat auffinden können, so wird der Menschenkenner darüber sich eben nicht wundern. Der unsichtbaren Kirche gleich, besteht solche überall in einem sehr engen Ausschusse, der gerade nicht in gewissen Stunden, in bestimmten Cirkeln zusammentritt, oder als solchen sich affichirt; vielmehr an die allgemeine Geselligkeit anschließt, nur froh ist, am Ende sich doch wiederfinden, und für das Leere der gemischten Gesellschaft einander entschädigen zu können. Was Wunder, wenn Reisenden, und wären es auch die verdientesten Leute, diese Initiation eben so sehr, oft mehr noch, erschwert wird, als dem flachsten Herumstreifer! G. hätte noch weit gelehrter und berühmter seyn können, ohne gute Kenntniß des Französischen, und ohne die Biegsamkeit seines Witzes wär' es mit diesem Zutritt ihm nicht besser gegangen, als hundert andern. Was ist am Ende ausgesuchte Gesellschaft? Doch wohl ein Cirkel von Individuen, die für einander passen. Wie sehr aber ein fremdes Gesicht, und wäre seine Physionomie auch noch so empfehlend, diesen Einklang auf lange Zeit stöhren muß, braucht keines Beweises. G. dessen Aeusseres gar nicht anzog, wußte sehr bald sich durch Eigenschaften zu unterscheiden, die ihm einen Kreis von Bekanntschaften öffneten, wie er sie wünschte, und vorsichtig cultivirte. Allein auch ohne diesen feinern Umgang bot Lausanne seinem Beobachtungsgeiste manche Nahrung an. Die Fantasie Helvetien zu bereisen, oder Tissot zu consultiren, hatte eine grosse Menge Fremder auf die Beine gebracht, worunter es Köpfe nicht gemeinen Schlages gab, die zum Theil lange genug in L. sich aufhielten, und den kleinen Ort

zu einem äusserst anziehenden Theater erhoben. — Das benachbarte, ungleich grössere, eben so reitzend gelegene Genf, scheint beym ersten Anblick noch einladender, und mag vor ein Paar Dutzend Jahren es auch wirklich gewesen seyn; denn da hatte durch allgemeine Cultur jede Bürgerclasse so sehr sich veredelt, daß eine in Genf für ausgesucht geltende Gesellschaft, unstreitig für die lehrreichste in Europa passiren konnte. Allein der durch Französische Finanz-Speculation erpreßte Ueberfluß untergrub die Simplicität der Sitten, und brachte Wirkungen hervor, die immer schädlicher wurden, je mehr zu dieser moralischen Gährung sich noch der Geist politischer Zwietracht gesellte, der Genf nicht allein um Cultur und Wohlstand zum Theil schon gebracht hat, sondern auch mit dem gänzlichen Verlust seiner Freyheit über lang oder kurz sich endigen muß. Ein so scharfsehender Mann wie G. hatte diese für Genf so nachtheilige Wendung der Dinge längst geahnt, und Lausanne blieb ihm daher immer der Ort, wo ein Kosmopolit von Geschmack, der an Regierungs-Händeln keinen Theil nehmen will, seine Rechnung am sichersten finden wird. Erwünschte Musse bot ihm jeder anderer Aufenthalt an; diese Musse aber durch so gute Gesellschaft zu würzen, hatte G. anderwärts vergeblich sich umgesehen. Nach der von solch einem Kopfe getroffenen Wahl, dürfte der Zusatz, daß Unterzeichneter durchaus gleicher Meynung ist, wohl sehr überflüssig seyn!

Gibbon war von mittlerer Statur, die durch zunehmende Corpulenz immer runder wurde, und sein feuriger Blick kündigte sogleich an, mit wem man zu thun hatte. Vor mehr als zwanzig Jahren hatte der

be-

berühmte Reynolds ihn sehr treffend gemahlt, — in's angenehme und mildernde jedoch, wie sichs bey so einem Künstler von selbst versteht. Dieses Bildniß von J. Hall sauber gestochen, ziert die vierte Quartausgabe von Gibbon's Werken, des Jahrs 1781. Der tiefsinnige, jeden Gegenstand umfassende Geist ist in ihm nicht zu verkennen, und eben so wenig die an Starrsinn gränzende Festigkeit seines Charakters, die er freylich durch langen Umgang mit der feineren Welt zu brechen suchte, nie aber dergestalt verwischen konnte, daß die Natur nicht ihr Recht behauptet, und in seiner Physionomie sehr sichtbare Spuhren davon zurückgelassen hätte. Auch entgieng das Eigne solcher Gesichtszüge dem Muthwillen seiner Gegner oder Neider nicht, und sehr gut noch erinnere ich mich eines halben Dutzends von Versen, die dem Kupferstiche zur Unterschrift dienen sollten und dem sarkastischen Fox Schuld gegeben wurden. Sie sind bitter und beissend genug; aber auch so unartig, daß ich mit Copie derselben dieses Blatt nicht beschmutzen will. — Was wohl daraus entstanden wäre, wenn ein Paar Köpfe, wie Voltaire oder Rousseau, sich mit einem Gibbon noch in der Schweitz zugleich aufgehalten hätten? Sehr derbe Stösse, ohne Zweifel! wobey die Wahrheit vermuthlich eben so wenig würde gewonnen haben, als bey allen Streitigkeiten, wo überwiegende Kraft den Gegenstand des Kampfes endlich ganz aus dem Wege schleudert, und dafür ihr eignes Individuum hinpflanzt. — Das seinige blieb eifrig republikanisch gesinnt, welches denn mit dem pünktlichen Gehorsam, den er von seinen Untergebenen forderte, einen Contrast machte, der sonderbar genug war. Freylich wurden seine Bedienten reichlich von ihm belohnt;

allein bey der Strenge, womit er solche zur Erfüllung ihrer Pflichten anhielt, war diese Entschädigung nicht sowohl das Werk seiner Großmuth, als der Nothwendigkeit. So viel ich weiß, ist G. niemals verheyrathet gewesen. Ob er sich dieser Freyheit jederzeit exemplarisch bedient habe, bin ich eben so wenig zu bejahen, als zu verneinen im Stande: versichern aber darf ich, daß er Geschmack und Gefühl genug besaß, um gegen die Verdienste dieser oder jener liebenswerthen Person seines Umgangs gar nicht gleichgültig zu bleiben. Vielmehr schienen seine Absichten bisweilen sehr ernsthaft werden zu wollen. Einem Manne jedoch von solcher Ueberlegenheit des Geistes, die durch ein eben nicht empfehlendes Aeussere noch fühlbarer ward, konnte schwerlich etwas mehr zu Theil werden, als daß man sich mit der Ehre begnügte, unterscheidend von ihm behandelt zu seyn. Seine Glücksumstände waren, mit denen eines Deutschen Gelehrten verglichen, freylich sehr glänzend; und schon der Ertrag seines schriftstellerischen Erwerbs könnte bey uns für ein beträchtliches Capital gelten: bey allem dem wäre die Frage gewesen, ob er eignes Vermögen genug besaß, um die Person, die seinen Wünschen entsprochen hätte, für das unvermeidliche Joch eines solchen Censorats nach seinem Tode zu entschädigen. Ueber diesen Punct wenigstens fehlt es dem feinern Cirkel des schönen Geschlechts an Calcül und Tact keinesweges!

*) Man kann sich vorstellen, daß ich keinen Augenblick anstand, einem so verdienstvollen Schriftsteller meine geringen Dienste zuzusagen: wohl verstanden, was gedruckte in meiner Gewalt sich befindende Bücher beträfe, und mit dem Vorbehalt, erst aus seinem

seinem Interrogatorio meine Kräfte berechnen zu dürfen. Eben so wenig verschwieg ich ihm, wie ohne handschriftliche Hülfsmittel und archivalische Quellen, die meine Wenigkeit ihm auf keine Weise zu verschaffen wüßte, kaum zu hoffen sey, daß seine Feder etwas ihren ältern Geburten ähnliches würde leisten können. Ein Paar eigne kleine Versuche hatten mich längst schon belehrt, wie unsicher es um bloß gedruckte Wegweiser aussieht! Da ich ferner nach einem so freundschaftlichen Umgange am besten wissen mußte, wie es um Gibbon's Kenntnisse von Deutschland stand, und daß gegen ein vielleicht gegründetes Vorurtheil, er zehn andere, die es desto weniger waren, würde aufgeben müssen, so drang ich sehr ernsthaft in ihn, daß wenn ihm um unsre Geschichte nach dem dreyssigjährigen Kriege zu thun wäre, er mit dem Geiste der Nation, durch Aufenthalt von einiger Dauer, sich erst bekannter zu machen habe. Die Bewegungs-Gründe, die ich hierzu vorgelegt, müssen ihm nicht ganz unerheblich geschienen haben; denn wirklich fieng er von einer dergleichen Reise zu sprechen, und endlich im Ernste darauf zu denken an. Unglücklicher Weise nahm die Französische Revolution eine so fürchterliche Wendung, daß Deutschland sehr bald in solche verwickelt, und kurz darauf sein eignes Vaterland selbst von den heillosen Anarchisten insultirt wurde. Was ihn bewog, sein geliebtes Lausanne plötzlich zu verlassen, ist leicht zu errathen. Die gefährliche Nachbarschaft nämlich der Königsmörder, die er seinem Museo gegen über, in dem durch den See nur getrennten Savoyen konnte canonieren hören und mordbrennen sehen. Daß eine so precaire Neutralität, wie die Helvetiens, so bald es der Räuberhorde in Schwaben oder Piemont glückte,

ihn wenig zu beruhigen im Stande war, ergiebt sich von selbst. Da er auf seiner Rückkehr nach England schwerlich noch Frankreich passiren durfte, so hat er durch die Reise längst den Rheingegenden, wenigstens vorläufig mit Deuschland Bekanntschaft machen müssen. Jeden Posttag erwartete ich von ihm etwas zu hören, als die in allen Zeitungen wiederhallende Nachricht von seinem Tode, daß alles alles eitel sey, mir um desto nachdrücklicher predigte, da so eben mein eignes Individuum für das Gefühl dieser traurigen Wahrheit, durch Vorfälle andrer Art empfänglicher als je geworden war!

7) Da ich mir immer zur Pflicht gemacht, alles was den Dritten compromittiren kann sorgfältig zu vertilgen, und so lange Gibbon gelebt — kaum 56. Jahre alt wurde der vortreffliche Mann! — seine Papiere mein Pult nie verlassen haben, so hoff' ich durch Mittheilung des Wenigen, worin er von seinen gelehrten Beschäftigungen spricht, an dem Schatten des berühmten Historikers mich eben nicht zu versündigen. Was das de mortuis nil nisi bene betrifft, so war seine Meynung stets gewesen, daß man längst schon das letzte Wort in verè hätte umwandeln sollen; und wie oft er es wirklich gethan, — wenn anders Wahrheit der Antheil des so sehr beschränkten Sterblichen seyn darf — beweisen seine Schriften zur Genüge!

W. L.

III.

Ueber die Offenbarungen der heiligen Elisabeth, einer Closterfrau des zwölften Jahrhunderts.

Zu den merkwürdigsten religiösen, und literarischen Erscheinungen des zwölften Jahrhunderts gehören die beiden weissagenden Jungfrauen, die heilige Hildegardis, und die heilige Elisabeth. Merkwürdig sind diese erleuchteten Jungfrauen vorzüglich deßwegen, weil sie im zwölften Jahrhundert lebten, das unstreitig das gelehrteste, an grossen und denkenden Männern am meisten fruchtbare, und am wenigsten abergläubige Jahrhundert des ganzen Mittelalters war. Beide waren Zeitgenossinnen von einander: denn Hildegardis wurde im J. 1098., und Elisabeth 1129. gebohren. Jene starb im J. 1179., diese im J. 1165. Beide waren überdem nahe Nachbarinnen. Die heilige Hildegardis stiftete das jetzt zerstörte Closter von Benedictinerinnen auf dem Rupertsberge bey Bingen, und stand diesem Closter als Priorinn (magistra) bis an ihren Tod vor. Die heilige Elisabeth war anfangs Closterfrau in dem Closter der Benedictinerinnen zu Schönau in der Grafschaft Catzenellenbogen, und wurde wahrscheinlich im dreyssigsten Jahre ihres Alters zur Vorsteherinn

rinn dieses geistlichen Hauses erwählt a). Beide waren einander darin ähnlich, daß sie von ihrer ersten Kindheit an eine schwächliche Gesundheit hatten, und fast ihr ganzes Leben durch kränkelten b): daß sie plötzlich in Ekstasen, Ohnmachten, Erstarrungen, und andere krampfhafte Krankheiten fielen, und bisweilen in einem Augenblick, wie von der Hand einer heilenden Gottheit berührt, munter und gesund von ihrem Lager aufstanden c): daß sie häufige Erleuchtungen, oder Gesichte hatten, diese Visionen vermöge eines innern Dranges bekannt machen musten, und wenn sie aus Furcht vor bösen Zungen es nicht thaten, durch heftige Schmertzen, und Beklemmungen, oder gar durch himmlische Züchtigungen dafür gestraft wurden d): daß sie beide oft das, was sie gesehen hatten, in lateinischer Sprache ausdrückten, ungeachtet sie vorgaben, daß sie dieselbige nie gelernt hätten, und ganz oder fast ganz unwissend in derselben seyen e): daß sie endlich verwickelte Fragen der Schultheo-

a) Act. sanct. Mensis Iunii T. III. p. 635.

b) Visiones St. Elis. p. 168.

c) ib. p. 183.

d) ib p. 168. Accidit aliquoties, cum in corde meo posuissem celare ea, quae ostensa mihi erant a Domino, tanta praecordiorum tortura me arripi, ut morti me proximam existimarem. Man sehe auch p. 173. Die heilige Elisabeth trug einst Bedenken, gewisse Weissagungen über grosse Unfälle, welche über die verstockten Sünder hereinbrechen würden, öffentlich zu verkündigen. Hierüber machte ihr der Engel Gottes, von welchem sie die Weissagungen empfangen hatte, die bittersten Vorwürfe, hob eine Geissel auf, und versetzte ihr fünf Streiche, von welchen sie drey Tage lang krank war. Epist. Elis. ad s. Hildegardem in Act. sanct. Iun. T. III. p. 606.

e) Egberti Prolog. Vis. St. Elisab. p. 167. . . subito verba

theologie nach göttlichen Offenbarungen beantworteten, und so gar Begebenheiten und Thaten längst verflossener Jahrhunderte, von welchen Geschichte und Ueberlieferungen ganz schwiegen, oder welche die Eine und die Andere nicht vollständig und gewiß erzählte, durch innere Erleuchtungen erfuhren. Elisabeth hatte eine andere Art zu sehen, und andere Gesichte, als Hildegard. Sonst ahmte sie dieser augenscheinlich, vielleicht ohne es zu wollen, und zu wissen, in vielen Stücken nach. Die heilige Elisabeth hatte weder den Geist, noch die Kenntnisse, und Weltklugheit, welche die h. Hildegard besaß; vielweniger erhielt sie den Ruhm und ausserordentlichen Einfluß, welchen ihre Vorgängerinn im zwölften und den folgenden Jahrhunderten erlangte, und behauptete. Die Schriften und Offenbarungen der h. Hildegard wurden von dem Pabst Eugenius dem Dritten, und der Kirchenversammlung zu Trier, nachher auch von den Doctoren der Theologie zu Paris für göttliche Schriften und Offenbarungen erklärt. Mehrere Päbste, Kaiser und Fürsten ausser unzähligen Erzbischöfen, Bischöfen, Prälaten, Doctoren und geistlichen Congregationen in Frankreich und Teutschland fragten die h. Hildegard als eine Vertraute der Gottheit in den wichtigsten Angelegenheiten um Rath. Eben diese Heilige machte viele Reisen durch Teutschland und Frankreich, und wurde allenthalben als eine Gesandte Gottes ehrerbietig aufgenommen, so wie ihre Aussprüche als göttliche Befehle befolgt wurden. Die h. Hildegard weissagte und lehrte

verba quaedam latina latino sermone proferebat: quae neque per alium aliquando didicerat, neque per se ipsam invenire poterat, utpote quae esset inerudita, et latinae locutionis nullam, *vel exiguam habens peritiam.*

lehrte nicht bloß, sondern sie that auch bey ihrem Leben und nach ihrem Tode häufige Wunder f). Alle diese Vorzüge fanden in der heiligen Elisabeth nicht Statt. Sie wurde in Vergleichung mit der heiligen Hildegard nur von wenigen Personen, und zwar von solchen Personen befragt, die in Rücksicht auf Geburt und Stand, auf Geist und Einsichten denen, welche sich an die h. Hildegard wandten, eben so wenig, als in Rücksicht auf Zahl ähnlich waren. Die h. Elisabeth machte keine Reisen, und noch weniger that sie Wunder. Ja es dauerte so gar eine Zeitlang, bis der Abt und die Geistlichen des Benedictinerclosters, von welchem ihr Convent abhing, an die Wahrheit ihrer Erscheinungen glaubten. Als der Engel des Herrn ihr einst befohlen hatte, daß sie mit lauter Stimme Busse predigen, und wenn die im Argen liegende Welt keine Busse thue, alsdann grosse bevorstehende Plagen verkündigen solle; so theilte der Abt diese Erscheinungen und Weissagungen so wohl seinen, als andern benachbarten Geistlichen mit. Einige, schreibt Elisabeth an die h. Hildegard g), nahmen das Wort des Engels mit Ehrerbietung auf. Andere hingegen sagten, daß der Geist, der zu mir rede, ein Geist des Betrugs sey, und sich bloß in einen Engel des Lichts und der Wahrheit verwandelt habe. Eben daher legte es mir der Abt bey dem Gelübde des Gehorsams auf, daß, wenn der Engel mir wieder erschiene, ich ihn im Nahmen des Herrn beschwören solle, mir zu sagen, ob er ein wahrer Engel Gottes sey. Ich nahm diesen

f) Man sehe meine letzte Vorles. in der hiesigen Gesellschaft der Wissenschaften: de sanctae Hildegardis vita, scriptis et meritis.

g) l. c. p. 608.

sen Auftrag mit grosser Angst an, da ich ihn für sehr vermessen hielt. Unterdessen wagte ich es an einem der folgenden Tage, wo der Engel sich mir im Zustande der Ekstase wieder darbot, mit Zittern zu ihm zu sagen: ich beschwöre dich bey Gott dem Vater, und dem Sohne, und dem heiligen Geiste, mir zu gestehen, ob du ein wahrer Engel Gottes, und ob das, was ich in meiner Entzückung von dir gehört habe, wahr ist. Hierauf antwortete der Engel: sey überzeugt, daß ich ein ächter Engel Gottes, und die Gesichte, welche du gesehen, so wie die Reden, welche du von mir gehört hast, wahr sind: daß meine Prophezeyungen auch gewiß in Erfüllung gehen werden, wenn die Menschen sich nicht mit Gott aussöhnen. Als ich am Abend vor Epiphanias inbrünstig betete, so erschien mir der Engel wieder, aber fern von mir stehend, und mit abgewandtem Gesichte. Da ich den Zorn des Engels merkte, so sagte ich zu ihm: Herr, sey mir gnädig, und zürne nicht mit mir, daß ich dich neulich beschworen habe. Ich war durch das Gelübde des Gehorsams dazu verbunden, das ich nicht übertreten durfte. Indem ich dieses unter Vergiessung von vielen Thränen sagte, antwortete er: du hast mich und meine Brüder durch das Mißtrauen, welches du gegen mich bewiesen, verachtet. Wisse also, daß du mein Antlitz nicht wieder sehen, und meine Stimme nicht wieder hören werdest, bis Gott der Herr, und auch wir versöhnt sind. Hierauf fragte ich: Herr, wie kannst du dann versöhnt werden? Melde deinem Abt, erwiederte der Engel, daß er und seine Untergebenen zu unserm Andenken einen besondern Gottesdienst feiern. Nachdem nun der Abt, und die übrigen Geistlichen zu wiederhohlten Mahlen den Engeln zu Ehren Messen gehalten, und die geist-

lichen

lichen Schwestern Psalmen gelesen hatten; so zeigte sich mir der Engel wieder, und sagte: weil das, was du gethan hast, in der Liebe, und im Gehorsam geschehen ist; so hast du Vergebung erhalten, und ich will dich in's Künftige öfter, als bisher besuchen. Nach dieser Probe zweyfelten der Abt und die Ordensgeistlichen in Schönau nicht weiter an der Wahrheit der Gesichte und Weissagungen der heiligen Elisabeth; und auch viele andere Personen glaubten daran. Es scheint aber nicht, als wenn der Befehl, welchen die heilige Elisabeth einst von dem Engel des Herrn in Rücksicht auf ihre Visionen erhielt, erfüllt worden, und wenn er auch erfüllt wurde, als wenn er von grossen Wirkungen gewesen sey. "Es sey hiemit h) den Bischöfen von Trier, von Cöln, und von Mainz im Nahmen des grossen und furchtbaren Gottes, und von dem Engel des Bundes dieses Buchs angekündigt, daß sie die Worte, welche sie in dem gegenwärtigen Buche finden werden, der Römischen Kirche und dem ganzen Volke Gottes mittheilen: Bessert euch selbst, kehrt von euren Irthümern zurück, und nehmt die göttlichen Warnungen nicht unwürdig auf, denn sie sind nicht von Menschen erfunden worden, sondern von Gott dem Allmächtigen, welcher die Quelle alles Guten ist." Die Gesichte der h. Elisabeth erlangten nie das von der ganzen Kirche anerkannte Ansehen, was die Offenbarungen der h. Hildegard erhielten.

Die h. Elisabeth schrieb ihre Visionen nicht selbst auf, sondern dictirte sie ihrem Bruder Egbert, der zuerst Kanonikus in Bonn war, und nachher der zweyte Abt des Benedictinerclosters zu Schönau

h) Lib. IV. Visionum c. I. p. 205.

au wurde. Diese Erscheinungen sind in sechs Bücher abgetheilt, und zuerst mit den Offenbarungen der heiligen Bigrutta und Hildegard i), und dann wieder in dem dritten Bande der acta sanctorum vom Monat Junius, das vierte und fünfte Buch ausgenommen, abgedruckt worden. Das dritte Buch, dessen Inhalt der h. Elisabeth im fünften Jahre ihrer Heimsuchung, und im J. 1156. nach Christi Geburt mitgetheilt wurde, nannte sie selbst das Buch der Wege des Herrn k), weil es grösstentheils Ermahnungen an alle Stände, Alter und Geschlechter in sich schließt. Die Herausgeber der Acta sanctorum erklären das fünfte Buch, das aus vierzehn meistens unbedeutenden Briefen besteht, für das Verdächtigste unter allen l), wahrscheinlich, weil die h. Elisabeth in dem Schreiben an die h. Hildegard m) sagt, daß unter ihrem Nahmen falsche Unglückweissagende Briefe umhergetragen worden. Allein die Briefe des fünften Buchs sind gar nicht so beschaffen, wie die h. Elisabeth die untergeschobenen Briefe schilderte.

Die Art, wie die h. Hildegard, und die heil. Elisabeth sahen, oder ihre Gesichte und Offenbarungen erhielten, war sehr verschieden. Die Erstere fiel nur bisweilen in Ekstasen, und sah und hörte dann in diesen Ekstasen Dinge, die andern Menschen verborgen blieben. Gewöhnlich aber sah und hörte die heilige Hildegard mit ihrem innern Auge und Ohre allerley Dinge, während daß sie wachend, und ihrer gegen-

i) Coloniae 1628. fol.

k) Liber viarum dei.

l) III. 604.

m) l. c. p. 607.

genwärtigen Lage sich vollkommen bewußt mit gesunden äussern Sinnen die sie umgebenden Gegenstände eben so wahrnahm, wie diese von andern Menschen wahrgenommen wurden. Die h. Elisabeth hingegen hatte nur selten Gesichte im Zustande des Wachens und des richtigen Bewußtseyns ihrer äussern, oder gegenwärtigen Lage. Der Regel nach erhielt sie ihre Visionen in Ekstasen, wo die äussern Sinne stille standen, oder verschlossen waren, und sie selbst nichts von dem wahrnahm, was um sie her, oder mit ihrem Cörper vorging. Diese Ekstasen waren mit keinen epileptischen Zückungen oder heftigen Bewegungen verbunden. Vielmehr beschreibt der Bruder der h. Elisabeth die Ekstasen seiner Schwester als Zustände der tiefsten Ruhe, und einer gänzlichen Auflösung, oder Erstarrung des Cörpers n). Wenn sie während der Ekstasen von Zeit zu Zeit redete, so wußte sie nicht, daß sie es gethan, und noch weniger, was sie gesagt hatte o). Die Ekstasen waren bald nur kurz dauernd: bald hielten sie lange, drey und mehrere Stunden an p). Meistens fiel sie plötzlich, während des Gottesdienstes, oder des einsamen Gebets in Entzückungen. Manchmahl aber bereitete sie sich zu solchen Ekstasen vor, ohne daß sie meldet, worin diese Vorbereitungen bestanden haben q). Wenn die Entzückungen anfingen, oder angefangen hat-

n) Tandem in quietem extasis veni. II. c. 4. Rapta est in extasin, ac per longum tempus . . . . . quieta permansit, sicut mos illi erat in tempore excessus sui, quando aliqua ei divinitus revelabantur. VI. c. 2.

o) II. c. 17.

p) II. c. 11.

q) II. c. 4. Ante festum diem praeparabar ad solitos mentis excessus.

hatten, so war es ihr, als wenn sie selbst, oder ihr Geist in die Höhe gehoben würde r). Wenigstens hatte sie dieses Gefühl, so oft sie Dinge sah, welche im Himmel, oder am Himmel vorgingen. Es wird nirgends bemerkt, daß die h. Elisabeth durch ihre Ekstasen gewöhnlich sehr abgemattet worden, oder sich langsam davon erhohlt habe. Bisweilen dauerten die Visionen, die sich während der Ekstase angesponnen hatten, nach dem Erwachen, und der Wiederherstellung des Bewußtseyns ihres äussern Zustandes fort. Dies begegnete ihr besonders nach einer Ekstase, worin sie die Leiden des Erlösers gesehen hatte. Sie fuhr die ganze Nacht fort, diese Leiden zu sehen, sie mochte schlafen, oder wachen s). Zu einer andern Zeit sah sie wachend, und ohne Ekstase vier und zwanzig Stunden hinter einander mehrere Jünglinge an einer goldenen Leiter vom Himmel auf die Erde herab-, und von der Erde wieder zum Himmel hinaufsteigen t). Auch entdeckte sie einmahl die Oeffnung des Himmels, durch welche sie während ihrer Ekstasen in die Wohnungen der Herrlichkeit hineinzuschauen pflegte, im Zustande des Wachens, und zwar sah sie das Licht des Himmels zehnmahl heller, als sie es je vorher erblickt hatte u). Die merkwürdig-

r) Sensi autem, me quasi in sublime elevari. ib.

s) II. c. 11. Posthaec tota nocte illa sive dormirem, sive vigilarem, videbam, qualiter impii illi Dominum blasphemabant, verberando, conspuendo, colaphis et alapis caedendo. Et in extasim quidem non veni, sed totus sensus meus illic erat, et ad nihil aliud poteram intendere.

t) I. c. 12.

u) II. c. 4. Ostium enim illud, quod antea sine mentis excessu intueri non poteram, continue apertum

digsten nicht-ekstatischen Visionen waren diejenigen, vermöge deren sie mit dem Auge des Geistes Dinge sah, die wirklich in demselbigen Augenblicke geschahen, aber an solchen Orten geschahen, wohin sie mit ihren äussern Sinnen nicht reichen konnte. So nahm sie einst in dem Capitelzimmer einen Regenbogen am Himmel wahr, den sie mit ihren leiblichen Augen an der Stelle, wo sie saß, nicht sehen konnte v). Ein anderes Mahl entdeckte sie in ihrer Celle alles, was während des Gottesdienstes in der Kirche vorging w).

Die ersten Visionen der h. Elisabeth bestanden in widerlichen Erscheinungen des bösen Feindes, die mit schweren Versuchungen begleitet waren. Im ersten Jahre ihrer Erleuchtungen ward sie so traurig, daß kein Gebet, kein Lesen von heiligen Büchern, keine gottesdienstliche Handlung und Feierlichkeit ihre Seele erheitern konnte. Es war ihr stets, als wenn sie im Finstern wandelte, und zuletzt fing sie so gar an, an ihrem Erlöser zu zweyfeln. Wer ist dann der, fragte sie sich, welcher sich um der Menschen willen so tief erniedrigt hat? Sollte auch wohl alles wahr seyn, was von ihm geschrieben steht? Unterdessen, so faßte sie sich wieder, mag er gewesen seyn, was er will; so ist es gewiß, daß derjenige, von welchem so viel Gutes erzählt wird, selbst gut war x). In dieser Gemüthsstimmung erschien der heil. Elisabeth der Teufel in allerley Gestalten: bald als ein Zwerg, mit einer Mönchskutte angethan: bald als eine kurze und

vidi in magna jucunditate: et lux ejus decuplo clarior apparint, quam in praeteritis visionibus.

v) I. c. 11.

w) I. c. 12.

x) I. c. 2.

und dicke Figur mit einem feurigen Gesichte, einer glühenden, weit ausgestreckten Zunge, und mit Händen und Füssen, die den Klauen von Raubthieren ähnlich waren: bald als ein scheußlicher Hund, oder als ein grosser, und fürchterlicher Stier: bald endlich als ein üppiger Geistlicher in blossem Hemde, der eine höchst schlüpfrige Bewegung vor ihr machte y).

Auf diese unangenehmen Erscheinungen folgten bald angenehmere, die wahres Entzücken hätten hervorbringen müssen, wenn nicht stets Ekstasen vor denselben vorhergegangen wären. Die heil. Elisabeth sah nun in ihren Entzückungen fast immer den Himmel offen; und durch die Oeffnung des Himmels sah sie bald den heiligen Geist in Gestalt einer Taube, bald die Mutter Gottes, bald die Märtyrer, und andere Heiligen herabsteigen, oder sich herabsenken z). Da die weisse Taube ihr in kurzer Zeit mehrmahl erschien, so fragte sie ihren Abt, ob sich wohl der Satan in eine Taube verwandeln könne. Der Abt antwortete, daß er dergleichen nie gelesen habe. Bald nachher wurde der Zweyfel der h. Elisabeth dadurch gelöst, daß die Taube sich auf ein Creutz setzte, welches sie gleichfalls häufig sah a), und welches der böse Feind gewiß nicht würde berührt haben. Die Märtyrer erkannte die h. Jungfrau an glänzenden Palmen, welche sie in der Hand, und an glänzenden, und

y) I. c. 7. Iterum se mihi obtulit adversarius — in specie delicati clerici quasi indutus camisia candida. — Stabat coram me, in turpi quodam gestu illudens mihi —

z) I. c. 8. et seq.

a) I. c. 10.

und vorne röthlichen Cronen, welche sie auf dem Haupte trugen b). So wohl die Mutter Gottes, als die Heiligen und Martyrer blieben gewöhnlich so lange stehen, bis die h. Elisaberh sie genug betrachtet hatte c). Meistens zeigten sich der h. Elisaberh die Heiligen, deren Feste man feierte, oder es gingen vor ihrem Seelenauge die Begebenheiten und Handlungen vorüber, deren Andenken an grössern oder kleinern Festen erneuert wurde d). So sah sie einst in vielen auf einander folgenden Ekstasen die ganze Leidensgeschichte Jesu, seine Auferstehung und Himmelfahrt mit einer Menge von Umständen, die in der heiligen Geschichte nicht erwähnt werden e). Die bisher erwähnten Erscheinungen kehrten häufig zurück f). Seltener waren die Blicke in die Wohnungen der Gottheit, wo sie ein viel herrlicheres Licht, als gewöhnlich, und in diesem Lichte viele Tausende von Heiligen und Engeln um den Thron Gottes versammelt sah g). Sie erkannte den Thron Gottes, und einen glänzenden Regenbogen, der ihn umgab; allein die Glorie der unendlichen Majestät konnte sie eben so wenig beschreiben, als die Offenbarung, wodurch sie in eben diesem Gesichte erfuhr, wie eine Gottheit in drey Personen, und drey Personen in einem

b) ib.

c) I. c. 12. Stabat autem cum eo (B. Laurentio) et beatissima virgo, sicut cum supradictis omnibus: habebatque ipsa faciem ad me blande conversam, quousque desiderium meum implevit. Hanc enim gratiam omnes mihi solent exhibere.

d) I. 11. II. 1. 2.

e) II. c. 9. et seq.

f) I. c. 14. II. c. 14.

g) I. c. 13.

nem göttlichen Wesen Statt finden h). Nicht so selten, aber auch nicht sehr gemein waren die Visionen, während welcher sie in der Zeit, wo man das Abendmahl hielt, den Wein sich in Blut verwandeln sah, und in einer Hostie, die noch in der Monstranz lag, wahres Fleisch erkannte. Ich zittere noch, setzt sie hinzu, wenn ich daran denke. Gott ist aber mein Zeuge, daß ich aus eitler Ruhmbegier nichts erdachte i). Bisweilen erhielt sie Gesichte, welche sie nicht verstand, und um deren Bedeutung sie an die Schriftgelehrten ihrer Zeit verwiesen wurde k). Im fünften Jahre ihrer Erleuchtungen zeigten sich der heil. Elisabeth Visionen, die denen der h. Hildegard ähnlich waren, und deren Sinn ihr ein Engel Gottes enträthselte l).

Unter allen Visionen der h. Elisabeth sind keine lehrreicher, als diejenigen, in welchen ihr ein Engel Gottes, welchen sie als ihren Schutzengel beschreibt, erschien, ihr die verschiedenen Wege aus einander setzte, auf welchen alle Classen von geistlichen und weltlichen Personen das Himmelreich erlangen könnten, und wenn man diese Wege Gottes nicht ergreife,

h) I. c. 13. Cumque haec omnia trementi corde aspicerem, hoc quoque adjicere dignatus est Dominus, ut mihi indignissimae peccatrici de gloria suae ineffabilis Trinitatis modo quodam, quem explicare nec audeo, nec valeo, hoc significaret, quomodo vere una divinitas in personis trina est, et tres personae una divina substantia.

i) II. c. 1.

k) II. c. 7.

l) III. c. 1. et seq.

se, die härtesten göttlichen Züchtigungen verkündigte m). Kein Sittenlehrer des 12ten Jahrhunderts hätte den weltlichen und geistlichen Fürsten, den Mönchen und Nonnen, den Märtyrern und Einsiedlern, den verheiratheten Frauen und Männern, den Witwen und Jungfrauen, den Jünglingen und Knaben ihre Pflichten bündiger, und freymüthiger an's Herz legen können, als die h. Elisabeth in ihrem Buche von den Wegen Gottes that. Ich zeichne nur diejenigen Stellen aus, welche mir für die Geschichte der Denkart und Sitten jener Zeiten wichtig scheinen.

Die Kleiderpracht, sagte der Engel zur heiligen Elisabeth n), hat über alles Maaß zugenommen, und eben diese wird noch den Zorn Gottes über die Erde bringen. Die Weiber sind stolz darauf, mit abgemessenen Schritten in einer Menge von Kleidern einherzugehen, und das im Koth nach sich zu schleppen, wodurch man viele Arme und Dürftige ernähren könnte. Die grosse Menge, und das genaue Anschliessen von Kleidern ist zu nichts nütze, als daß dadurch die Frucht im Mutterleibe erstickt wird; und der hohe Kopfputz, und viele andere ähnliche Dinge sind Erfindungen von feilen Dirnen, die sich nicht für ehrbare Frauen schicken. Und auch euch ruft der Herr zu, ihr Männer, die ihr den männlichen Ernst ausgezogen, und eine weibische Weichlichkeit angenommen habt! Wehe euch, die ihr im Pompe von vielen überflüssigen, kostbaren, und weichlichen Kleidern einhertretet! Wehe euch, die ihr euch nicht schämt, euer Haar nach Weiber Art zu schmücken, und

m) Lib. III. c. 1. et sq.

n) III. c. 12.

und die Würde eures Geschlechts zu verunstalten o)!

Als der Engel des Herrn, heißt es im folgenden Capitel, mir am Feste der Beschneidung des Heilandes erschien; so fragte ich ihn: kann die jungfräuliche Unschuld bloß durch eine unreine Lust verlohren gehen, dergleichen man in Augenblicken der Versuchung empfindet, gesetzt auch, daß die Lust nicht wirklich befriedigt wird? Auf diese Frage antwortete der Engel in mehrern Distinctionen, und zuletzt in folgenden Worten, von welchen es zu verwundern ist, daß sie je in den Sinn einer heiligen Jungfrau kamen, und daß eine heilige Jungfrau sie ihrem Bruder zum Niederschreiben und Uebersetzen mittheilen konnte: Sic est virginitas, dum non usque ad interiora ejus pertingat operis pravi immunditia: et mundari potest a pollutione, ita ut nihil damni patiatur integritas ejus, sicut facile mundatur manus tua tantum foris polluta: si autem per effectum operis ad interiora descenderit immunditia, impossibile erit ita eam mundari, ut omnino ad pristinum redeat decorem. — In den Werken der heil. Hildegard kommen noch viel stärkere Stellen vor.

Die Ermahnungen zur Busse, und Besserung, welche der Engel Gottes der heil. Elisabeth in ihren Ekstasen mittheilte, waren für keinen Stand, kein Geschlecht und Alter so ernstlich, und kräftig, als für den Prälatenstand, oder die hohe Geistlichkeit. Sehet, rief der Engel aus, auf den wahren und grösten

o) Vae, qui lascivitis in capillatura muliebri, et formam viri in vobis deturpare non erubescitis. l. c.

gröſten Pabſt, unſern Herrn Jeſus Chriſtus, wie er in den Tagen des Gehorſams unter ſeinen Schülern wandelte, nicht mit dem Stolze eines Herrſchers, ſondern mit der Demuth eines Dieners! Sehet auf ſeine Jünger, die heiligen Apoſtel, und deren Nachfolger, mit deren Schutz und Verbindungen ihr prahlet, und deren Arbeiten den Lüſten eures Herzens ſo reiche Früchte bringen! Waren ihre Wege eure Wege? Mit Nichten. Jener ihre Wege waren ſchön und gerade. Die Eurigen ſind krumm und ſchmutzig. Jene wandelten nicht mit dem Pompe eines zahlreichen Gefolges, nicht in prächtigen Kleidern, nicht in Schwelgerey und Wohlluſt. Auch zogen ſie nicht immer auf der Jagd, oder nach eitlen Ritterſpielen umher. Sie traten viel mehr in die Fußſtapfen ihres groſſen Hirten, ſorgten und wachten Tag und Nacht für ihre Heerde, mit unſäglicher Arbeit und Kummer, im gröſten Mangel, und gleichſam mit der Angſt einer Gebährerinn. Sie duldeten Verachtung, und Verfolgungen, und gaben ihre Seelen in den Tod dahin, damit ſie die Erde mit dem göttlichen Evangelio erfüllten, und die Seelen der Auserwählten gewönnen.

Bald nachher fuhr der Engel auf folgende Art fort p): das Haupt der Kirche ruft, allein die Glieder derſelben ſind todt, weil der apoſtoliſche Stuhl gleichſam von Hoffahrt belagert, und mit Geitz, Ungerechtigkeit, und Gottloſigkeit erfüllt iſt. Sie ärgern meine Schaafe, und führen ſie irre, da ſie dieſelben hüten, und leiten ſollten. Wird meine Rechte das vergeſſen? gewiß nicht. Wenn ſie nicht von ihren böſen Wegen zurückkehren, ſo will ich ſie vernich-

p) ib. III. c. 14.

nichten. An einem andern Tage fügte der Engel hinzu: Dies sagt der Herr den grossen Vorstehern und Hirten der Kirche: Denkt an die Rechenschaft, welche ihr dereinst an dem schrecklichen Tage des Gerichts von den Schaafen geben sollt, welche ich euch anvertraut habe. Jetzt sende ich euch väterliche Warnungen, damit ihr eure Gewissen reinigen, und mich mit euch aussöhnen möget. Ich, der Herr, rufe, und warne meine Hirten. Warum hören sie meine Stimme nicht? Ich schlage an ihr Herz, und sie eröffnen es nicht. — Ihr habt das Joch, welches ich euch aufgelegt hatte, abgeschüttelt, und habt mir für die Ehre, welche ich euch gab, nicht Ehre, sondern Verachtung wiedergegeben. Ihr habt aus Geiz und Stolz Recht und Gerechtigkeit über den Haufen geworfen, und Unrecht und Gewalt auf der Erde befestigt. Wenn ihr durch eure Länder zieht, so höre ich mein Volk euch nachweinen. Ihre Thränen und Seufzer klagen euren Stolz an; denn eure Gefolge sind unerträglich, und diejenigen, welche an eurer Seite Unrecht thun, sind gar nicht zu zählen. Es ist euch nicht genug, das Volk zu zertreten, wenn ihr euch nicht auch durch die Unreinigkeiten eurer Wohllust in den Augen des Herrn verabscheuungswürdig macht. Ihr habt das heilige Oehl entweiht, womit ich euch gesalbt habe: ihr habt den ehrwürdigen Nahmen befleckt, den ihr von mir erhalten hattet. Eben daher habe ich bey meiner starken Hand geschworen, daß ich nächstens eine harte Rache an euch üben, und euch eben so gewaltig strafen will, als ihr gesündigt habt. Meine Zuchtruthe soll nicht von euch weichen, bis ihr Busse gethan, und euch gebessert habt q). — Die heil. Hildegard redete

q) l. c. auch III. c. 9.

eben so freymüthig zu einzelnen geistlichen Fürsten, als der Engel Gottes durch den Mund der h. Elisabeth zu dem ganzen Stande der hohen Geistlichkeit sprach.

Die h. Elisabeth begnügte sich manchmahl nicht mit dem, was der Engel ihr von freyen Stücken sagte, sondern sie legte ihm Fragen vor, welche sie selbst nicht beantworten konnte, und die ihr zum Theil von Andern waren vorgelegt worden. Eine solche Frage war diese, welche ein benachbarter Abt durch ihren Bruder an sie hatte gelangen lassen. Belehre mich, mein Herr, so sagte Elisabeth zu ihrem Engel, was aus dem heiligen Sacrament geworden, welches ein niesender junger Mensch aus dem Munde geworfen, und was man nicht wieder gefunden hat r). Ist es von den Umstehenden zertreten worden, oder sonst umgekommen? Der Engel antwortete: die Heiligkeit des Sacraments belebt den Geist dessen, der es empfängt. Was aber der Jüngling ausgeworfen hat, das ist gleich von einem Engel, der gegenwärtig war, aufgefangen, und an einen geheimen Ort niedergelegt worden. Darf ich fragen, unterbrach die heilige Jungfrau den Engel, wo das heilige Sacrament niedergelegt worden ist? Diese Frage, erwiederte der Engel, kann ich dir nicht beantworten. — Was für einen Dienst sind aber die geistlichen Väter der Gottheit für den Fehltritt schuldig, der in ihrer Kirche begangen worden? Im Nahmen unsers Herrn Jesu Christi, sagte der Engel, setze ich diese Genugthuung fest: daß, wenn der Leib des Herrn so auf die Erde gefallen, oder das Blut des Herrn so verschüttet worden ist, daß man den Einen,

r) IV. c. 5.

nen, und das Andere nicht unter die Reliquien aufnehmen kann, für eine solche Sünde das Opfer des göttlichen Lobes vierzig Tage hinter einander gebracht werde. Kann aber der hingeworfene Leib, und das ausgegossene Blut des Herrn gesammelt, und zu den Reliquien der Kirche gelegt werden; so ist es genug, wenn man dieses Opfer dreyssig Tage lang bringt.

Das grosse Zutrauen, welches die Zeitgenossen der h. Hildegard und der heil. Elisabeth zu den himmlischen Gaben dieser Jungfrauen hatten, erhellt vorzüglich daher, daß man ihnen Fragen über längst vergangene Dinge, die man aus Urkunden, und andern historischen Denkmählern nicht beantworten konnte, vorlegte, und die mangelhafte oder unzuverlässige Geschichte durch ihre Visionen zu ergänzen, oder ganz unbekannte Facta durch ihre rückwärts und vorwärts gehenden Erleuchtungen zu erfahren suchte. Die heilige Hildegard beschrieb das Leben des h. Rupert, des h. Disibodus, und anderer Heiligen nach blossen Offenbarungen. Die h. Elisabeth ergänzte die Geschichte der Mutter Gottes, und schuf gleichsam die Legende der eilf tausend Jungfrauen. Dem Bruder der h. Elisabeth lag viel an der Beantwortung der Frage, die bis dahin unter den Gottesgelehrten unentschieden war: ob die Mutter Gottes bloß dem Geiste, oder auch dem Fleische nach gen Himmel gefahren sey? Er ermunterte daher seine Schwester, der h. Jungfrau diese Frage selbst vorzutragen, und sich eine gnädige und gewisse Antwort auszubitten. Die folgsame Schwester that, wie ihr Bruder gesagt hatte, und erhielt von der Mutter Gottes den Bescheid: daß sie, die Fragende, vors erste noch keine Aufklärung über den erwähnten Punct erhalten könne,

daß

daß sie aber dergleichen in der Folge erhalten werde. Es verging ein ganzes Jahr, ohne daß weder die Mutter Gottes, noch der Schutzengel der h. Elisabeth das Geringste über die Himmelfahrt Mariä offenbarten. Bey diesem langen Stillschweigen gab der Kanonikus Egbert seiner Schwester einige Gebete, durch welche er hoffte, daß sie von der Mutter Gottes die Gewährung der gethanen Bitte erlangen werde. Noch ehe die h. Elisabeth dieses geistliche Zwangsmittel brauchen konnte, fiel sie am Feste der Himmelfahrt Mariä in eine Ekstrase, und sah, wie eine schöne Frau sich aus ihrem Grabe aufrichtete, wie sie unter der Begleitung von unzähligen Engeln emporstieg, wie der Heiland ihr entgegen kam, und sie unter hohen Jubeln in den Himmel einführte. Da dieses Gesicht kaum vorübergegangen war, so erschien der Entzückten der Engel des Herrn, und erklärte ihr den Sinn der Vision: daß nämlich die Mutter Gottes nicht nur dem Geiste, sondern auch dem Leibe nach in den Himmel aufgenommen worden. Die h. Elisabeth hielt diese Offenbarung zwey Jahre geheim, weil sie nicht wuste, ob sie dieselbe bekannt machen dürfe. Endlich bekam sie die Erlaubniß, dieses zu thun, und die Jungfrau Maria war in den vertraulichen Reden, deren sie die h. Elisabeth würdigte, so herablassend, noch einige andere Fragen zu beantworten. Wie lange, fragte Elisabeth die Himmelskönigin, hast du noch nach der Himmelfahrt deines göttlichen Sohns auf Erden gelebt? Ein Jahr, erwiederte die Mutter Gottes, und so viele Tage, als zwischen dem Feste der Himmelfahrt des Erlösers, und meiner Himmelfahrt verfliessen. Waren denn, fragte Elisabeth weiter, die Apostel bey deiner Beerdigung? Alle, antwortete die h. Jungfrau,

frau, waren gegenwärtig, und senkten meinen Leichnam mit der gröſten Ehrfurcht in die Erde ein. Das Letzte, was die Prophetinn von Schönau zu wissen wünschte, war dieses: wie alt die Jungfrau Maria gewesen sey, da sie das Wort Gottes in ihren jungfräulichen Schooß empfangen habe? Die gnädige Mutter Gottes befriedigte auch hier die Neugierde der Elisaberh, und sagte, daß sie funfzehn Jahre, und so viele Tage alt gewesen sey, als um welche das Fest der Geburt Christi von dem Feste der Verkündigung Mariä abstehe s).

Im J. 1156. fing man an, in einer der Vorstädte von Cölln, und nahe an den Mauern der innern Stadt die Gräber der eilftausend Jungfrauen zu eröffnen, die hier von einem Hunnischen Fürsten gemartert, und lange Zeit gänzlich waren vernachlässigt worden. Da man endlich die Reliquien der heiligen Märtyrerinnen aufsuchte, so fand man viele Grabsteine mit Inschriften, und zwar mit Inschriften, welche anzeigten, daß mit den eilftausend Jungfrauen zugleich ein Römischer Pabst, mehrere Bischöfe und andere männliche Begleiter den Märtyrertod gelitten hätten. Die vielen Inschriften besonders auf den Grabsteinen der Märtyrer erregten selbst in den eifrigsten Suchern und Verehrern der Reliquien der eilftausend Jungfrauen den Verdacht: ob nicht gewisse Personen entweder aus Gewinnsucht, oder aus andern Ursachen die Monumente mit den Inschriften könnten erdichtet haben. Dieser Argwohn entstand um desto eher, da man bisher geglaubt hatte, daß das Heer der eilftausend Englischen Jungfrauen gar keine männliche Begleiter bey sich gehabt habe. In die-

s) Prolog. libr. IV.

dieſer Ungewißheit wandte man ſich an die h. Eliſabeth. Dieſe fiel bald nach der an ſie geſchehenen Frage in eine Ekſtaſe, worin ihr unter andern die h. Verena, und andere Hauptheilige aus dem Chore der jungfräulichen Märtyrerinnen erſchienen, und nicht nur die Geſchichte ihres Zuges nach Rom, und des Rückzuges nach Cölln, ſondern auch die Geſchichte aller Begleiter erzählten, welche in der Abſicht, die Märtyrercrone zu erwerben, den Jungfrauen bis Cölln gefolgt, hier getödtet, nachher begraben, und durch Denkmähler und Inſchriften waren geehrt worden t). — Die Herausgeber der acta ſanctorum zweyfeln, ob die h. Eliſabeth die chronologiſchen Data aus dem Leben der Mutter Gottes, und die Nachrichten über die eilftauſend Jungfrauen und deren Begleiter wirklich ihrem Bruder dictirt habe u). Sie zweyfeln aus keinem andern Grunde, als weil es ihnen unwahrſcheinlich vorkommt, daß die h. Eliſabeth ſolche Dinge nachgeſagt habe, und weil die von der h. Eliſabeth angegebenen Data mit denen ſtreiten, welche die h. Brigitta, und andere weiſſagende Heilige bekannt gemacht haben. Beide Gründe ſind nichts weniger, als genugthuend. Auch iſt es gewiß, daß die Viſionen der heil. Eliſabeth zu Tritheims Zeiten eben das enthielten, was ſie noch jetzt enthalten, und daß die Weiſſagungen, oder vielmehr die Nachſagungen über die Mutter Gottes, und über die eilftauſend Jungfrauen zu den wichtigſten Schriften der h. Eliſabeth gezählt wurden v).

Für

t) IV. c. 2.

u) Ionii T. III. p. 635.

v) Opera Trith. T. I. 137. in Catalogo virorum illuſtrium.

Für solche Leser, als ich für diesen Aufsatz hoffe, brauche ich über das, was ich aus den Visionen der h. Elisabeth angeführt habe, keinen Commentar zu machen; und ich setze also nur noch diese Nachricht hinzu. Die h. Elisabeth wurde eben so wenig als die h. Hildegard canonisirt, oder förmlich selig gesprochen. Tritheim war der Erste, welcher der Elisabeth von Schönau den Beynahmen einer Heiligen gab. Die Verfasser des Martyrologii Romani wiederhohlten diesen Titel, und ein solches Urtheil, sagen die Herausgeber der Acta Sanctorum, enthält eine Art von Canonisation w).

w) l. c. p. 605. Tale judicium speciem aliquam Canonizationis obtinere videtur.

M.

IV.

Bericht
des
Portugiesischen Gesandten
am Turiner Hofe a)
von
der Beschaffenheit des Landbaus
in Piemont.

Unter den vielen Verpflichtungen, die einem an fremden Höfen residirenden Minister obliegen, ist vielleicht keine wichtiger als die, daß er vom Zustande des Landes, wo er sich aufhält, Nachrichten einziehe, und den Ursachen des Flors oder der Abnahme desselben nachspühre. Ich habe es daher für meine Schuldigkeit gehalten, Euer Excellenz einen ausführlichen Rapport abzustatten, woher der grosse Flor des Landbaus hier im Piemontesischen entspringe.

Mehrere Ursachen treffen meines Erachtens zusammen 1) die Beschaffenheit der Landtaxe 2) die Leichtigkeit des einheimischen Verkehrs, daß die Landesproducte überall hingebracht und abgesetzt werden kön-

a) Don Rodrigo de Souza Cotinho. Arth. Young, der diesen Rapport im XV. Band seiner Annalen der Agricultur eingerückt hat, fällt S. 537. das Urtheil darüber: One of the ablest memoirs that has appeared in any language.

können. 3) Die Einführung und Begünstigung der nützlichsten Culturarten, um auch durch Mannichfaltigkeit derselben den Werth der jährlich producirten Artikel zu sichern. 4) Der niedrige Zinsfuß, daß also das Geld leicht auf Verbesserung des Landes verwandt werden kann, und 5) daß die Capitalien, die so verwandt werden können, wirklich auch dazu verwandt werden.

Zuerst also von der Landtaxe oder Grundsteuer, die hier wirklich vortrefflich eingerichtet ist. Sie wird nach einem gewissen Cataster gehoben, wo die Berechnung so eingerichtet ist, daß die Taxe ein Fünftheil des reinen Ertrags oder zwanzig Procent ausmacht. Dies beträgt aber hie und da, in der That selbst, gegenwärtig ungefähr bloß ein Zwölftel oder $8\frac{1}{3}$ Procent des reinen Ertrags, denn seit daß jene Steuer-Berechnung gemacht worden, hat sich der Landbau überall gewaltig gehoben, und die Berechnung selbst, sammt den dabey zum Grunde liegenden Summen, ist doch eben dieselbe geblieben.

Nach eben demselben Fuß werden auch die Gemeinde-Ausgaben berechnet. Z. B. Machung und Erhaltung der Wege, Salarium des Schulmeisters, der die Kinder lesen, schreiben und rechnen lehrt, Gehalt der Steuer-Officianten ꝛc. Lauter nützliche und überdies gar nicht hoch hinanlaufende Abgaben.

Ausser dieser Taxe liegt alsdenn aber auch gar nichts auf dem Lande. Die Piemonteser zahlen zum grossen Vortheil des Landbaus keine Kirchen-Zehenden. Denn welche Abgabe ist für den Land-Mann drückender als diese, da sie nicht nach dem reinen sondern nach dem ganzen Ertrag berechnet wird, und also veranlaßt, daß nicht leicht grosse Capitalien auf den

Landbau verwandt werden. Man hat hier den Geistlichen und Ritterorden statt der Zehenten, Grund-Eigenthum gegeben, und die wenigen Zehenten, die sie noch haben, sind auf keine Weise beschwerlich. Es wäre wohl noch besser gewesen, sie bloß auf Geld-Besoldung zu setzen, wie Kaiser Joseph II. that; unterdeß da dies nicht geschah, so war's doch immer viel weiser, sie dadurch, daß man ihnen Land gab, zu ordentlichen Staatsbürgern zu machen, als sie auf Kosten der übrigen vermittelst einer Abgabe zu erhalten, die den Landbau nothwendig schwer drücken muß.

Das System der Territorial-Taxation ist also hier äusserst milde und dem Landbau günstig, und nichts bleibt vielleicht in dieser Rücksicht zu wünschen übrig, als daß die Feudal-Besitzungen und Kirchen-Besitzungen unter gleiche Taxe gezogen werden möchten. Ein Plan, den der Minister wirklich auch vor einiger Zeit in Ueberlegung genommen.

2) Leichtigkeit des einheimischen Verkehrs, daß die Landes-Producte überall hin gebracht und abgesetzt werden können. Es ist zum Erstaunen, wie das Land an Werth gestiegen, seit daß überall recht gute Strassen gemacht sind, also der Absatz der Producte erleichtert und versichert worden ist Diese Strassen werden aber hier nicht von einem Wegegeld, das man hebt, erhalten, denn diese Art der Strassen-Erhaltung ist nicht die wohlfeilste, sondern die Reparation wird von einer kleinen Landtaxe bestritten. Es braucht nicht viel Aufwand, wenn die einmal gemachten Wege immer mit Sorgfalt erhalten werden.

An

An Benutzung von Ströhmen und schiffbaren Canälen ist bisher noch nicht genug gedacht worden. Lägen nicht so viele Zölle auf dem Po, oder könnten die Piemonteser Freyheit von den Zöllen erhalten, die hier der Kaiser, die Herzoge von Parma und Modena, die Republik Venedig und der Pabst erheben, so könnten sie grossen Nutzen von diesem Strohme ziehen.

3) Einführung und Begünstigung der nützlichsten Cultur-Artikel, mit einer solchen Mannichfaltigkeit, daß kein Jahr ein völlig allgemeines Fehljahr seyn kann. Ich will hier bloß zweyer Rubriken gedenken, **Wässerung der Wiesen** und Seidenbau.

Die Piemonteser haben es durch ihre Wässerung der Wiesen, die durch unendlich viele Canäle von verschiedener Breite geschieht, endlich dahin gebracht, daß sie alle Jahr dreymal Heu machen, und noch bleibt alsdenn ein guter Nachwachs übrig, der dem Vieh zur Weide dient. Dies ist natürlich der Vermehrung ihres Viehstandes sehr günstig gewesen, und nichts ist für den Landbau wichtiger, als ein grosses Capital auf Ankauf und Unterhaltung von Vieh wenden zu können. Denn bey einem beträchtlichen Viehstand kann der Landmann alljährlich auf eine solche Mannichfaltigkeit von Producten rechnen, daß er gegen alle Gefahren eines im Landbau unglücklichen Jahres gesichert ist.

Auch Kleebau ist hier schon im Gang. Doch braucht er noch manche Verbesserung, wie auch in der Art der Abwechselung, was ein Jahr nach dem andern auf dem Lande gezogen werden solle, noch manches zu ändern wäre. Denn das ist ausgemacht, daß das Land nie brach liegen muß, und daß das

beste Mittel, dasselbe fruchtbar zu machen, darin besteht, fleissig abwechseln mit dem, was darauf gebaut wird, aber immer fortbauen.

Der Seidenbau ist hier nicht nur eines der reichsten Landes-Producte sondern auch eines, was dem Proprietair und dem Bauern gleich nützlich ist, noch eh es in die Hände des Manufacturiers kommt. Der Proprietair gibt dem Bauern das Laub und die Eyer, und dieser überträgt sechs Wochen lang seinem Weibe und seinen Kindern die Besorgung der Würmer. Nach sechs Wochen haben sich die Würmer eingesponnen, und der Bauer theilt das Total-Product mit dem Proprietair, so daß jenem für die kurzdaurende Mühe, die er gehabt hat, ein beträchtlicher Gewinn übrig bleibt, ein schöner Zuschuß zu dem, was er sonst täglich erarbeitet. Der Proprietair aber kann die Hälfte, die er erhält, als eine Rente ansehen, die er von seinen Maulbeer-Bäumen zieht, und diese geben ihm also jährlich eine beträchtliche Einnahme. Man berechnet die Totalsumme, die der Proprietair und der Bauer alljährlich auf diese Weise unter einander vertheilen, auf neun bis zehn Millionen Cruſados b).

4) Niedriger Zinsfuß und daraus entspringende Leichtigkeit, viel Geld auf den Landbau zu verwenden. Dieser Punct verdient alle Ueberlegung. Smith hat die sehr treffende Bemerkung gemacht, daß die Agricultur Arbeiten weit weniger der Theilung fähig seyen als die bey andern Künsten, also bloß den Ertrag

b) Ein Cruſado novo beträgt nach Gerhardt (Allgem. Contor. II. Th. S. 212.) 18. Gr. 10, 8. Pf. Preuſſ. Cour.

trag des darauf verwandten Capitals abwerfen. Die Landcultur steht also in genauem Verhältniß mit dem Capital, das darauf verwandt werden kann, und je niedriger der Zinsfuß ist, je grösser kann jenes Capital werden. Hier aber steht er nicht nur kraft der Gesetze sondern auch kraft des blühenden und natürlichen Zustandes der Gesellschaft bloß auf $3\frac{1}{2}$ Proc., und man wendet das Geld desto lieber auf Landbau, da es Sitte ist, die Pachtungen neun bis achtzehn Jahre lang dauern zu lassen, und kein Recht der Primogenitur über vier Generationen hinaus gilt. Nach dieser Zeit wird alles Land-Eigenthum frey, und kann ungehindert in Umlauf kommen.

Welchen grossen Vortheil aber lange daurende Pachtungen der Agricultur bringen, sieht man nicht nur hier in Piemont aus Erfahrung, sondern vorzüglich auch in England. Denn hier werden sie auf noch längere Termine gemacht, und das ungereimte Römische Gesetz, das in Piemont gilt, gilt nicht in England, daß der Pacht-Contract bey jedesmaliger Veränderung des Eigenthümers aufhöre. Man hat zwar dem Uebel, das hieraus entspringt, hier im Lande dadurch abzuhelfen gesucht, daß man durch die Pachtung auch das Eigenthum an den Pächter überträgt.

Welchen Nutzen es aber dem Landbau bringen müsse, wenn Bande der Art aufgelöst werden, wie z. B. die des Rechts der Erstgeburt, ist ganz klar. So kommen doch oft schöne Stücke von Grund-Eigenthum aus erblich indolenten Händen in den Besitz eines Mannes, der ihnen seinen ganzen und vollkommenen Werth zu geben weiß, und das System der Piemontesischen Regierung, dem Erstgeburts-Recht

die vierte Generation zum Termin zu setzen, war wohl besser, als die schnelle und völlige Abschaffung desselben, die Kaiser Joseph II. in seinen Staaten unternommen. So ist das an sich so nützliche und gerechte Gesetz minder verhaßt geworden; so kam das freywerdende Grund-Eigenthum allmälig in Umlauf, und es war überdies noch beym Verkaufe desselben keine nachtheilige Concurrenz. Nur ists auch wohl billig, daß, wo man Familien-Institute dieser Art aufhebt, auch dem Adel erlaubt werde, Handel zu treiben, denn will man ihm die Stütze seiner Trägheit rauben, so muß man ihm auch zugleich eine belohnungsvolle Laufbahn von Thätigkeit eröffnen.

Hier wäre vielleicht auch der Ort von der Frage zu handeln, ob es dem Landbau vortheilhaft oder nachtheilig sey, wenn, wie hier auch gewöhnlich ist, das Land so ausgethan wird, daß sich der Eigenthümer und der Bauer in den Ertrag theilen. Man hält dieses hier ziemlich allgemein für nützlich. Allein da in solchen Fällen alle Ausgaben so wohl die zu den ersten Verbesserungen als auch die jährlich wiederkommenden, und eben so auch aller Gewinn getheilt werden muß, demnach nie bey einem allein es steht, gewisse Verbesserungen vorzunehmen, so kann dieses Verhältniß leicht nachtheilig werden. Doch wage ich es nicht, ohne lange und fortgesetzte Erfahrung zu entscheiden, ob wirklich Schaden daraus entstehe.

5) Ob das Geld wirklich auch auf den Landbau verwandt werde, hängt gewöhnlich von zwey Umständen ab a) ob nicht Einrichtungen im Lande bestehen, bey welchen man es in der That nicht vortheilhaft finden kann, sein Geld auf den Landbau zu verwenden, oder

b)

b) ob nicht andere Gelegenheiten im Lande da sind, die den Capitalisten durch den grösseren Gewinn, den sie versprechen, mehr anlocken.

Zur ersteren Classe gehören die hundertjährigen Pachtungen, die der Agricultur so nachtheilig sind, weil die mit Erbzinsen und Alienations-Gebühren belasteten Ländereyen nothwendig dadurch an Werth heruntersinken, beym Verkauf derselben wenig erlöst werden kann, also auch auf Cultur derselben nicht leicht eine beträchtliche Summe verwendet werden mag. König Carl Emanuel hat dem hieraus entspringenden Uebel durch ein sehr nützliches Gesetz geholfen; er erlaubte, daß die Innhaber solcher Pachtungen die Erbenzinse und Alienations-Gebühren abkaufen durften. Doch nur für Savoyen war dieses Gesetz noch nothwendig, denn in Piemont waren sie schon ohne irgend ein Gesetz abgekauft.

Auch hat man hier, schon wegen der geographischen Lage des Landes, das nicht zu fürchten, was oft in andern Reichen und Ländern die traurigsten Folgen nach sich zieht. Wenn nehmlich in einem Reich das Grund-Eigenthum mit allen Arten von Land-Taxen belastet ist, und doch gewissen ausländischen Producten, die mit gleichen einheimischen Producten rivalisiren, freye Einfuhr gestattet wird, so geschieht leicht, daß der Preis der letzteren sehr sinkt, die Cultur derselben endlich verschwinden muß, und der Cultivateur gezwungen wird, sich auf den Anbau solcher Producte zu legen, die zwar weniger nothwendig sind, aber leichter abgesetzt werden können. Tritt ein Uebel dieser Art ein, so kann man mit blossen Verboten oder so ungereimten Gesetzen nicht helfen, als das

Ausreiten der Weinstöcke ist. Die Quelle des Uebels muß auf eine ganz andere Weise verstopft werden.

Bey dem andern Punct aber, der Verwendung der vorhandenen Gelder auf den Landbau, ob nehmlich nicht andere Gelegenheiten im Lande sich zeigen, die den Capitalisten durch den grösseren Gewinn, den sie versprechen, mehr anlocken, kommt sehr viel darauf an, wie es mit der Hebung der landesherrlichen Revenuen gehalten wird? Ist diese etwa verpachtet, so geht es nicht nur wie in solchen Fällen gewöhnlich, daß der Unterthan weit mehr geben muß, als der landesherrlichen Casse zufließt, sondern auch das Geld, das dem Ackerbau und den Künsten zu Statten kommen könnte, fließt in einen ganz andern Canal. Der Capitalist geht dem grösseren Gewinn nach, und nimmt an solchen Pachtungen Antheil.

Hier in Piemont kennt man zum Glück des Landes dieses Uebel gar nicht. Die Taxen werden entweder unmittelbar auf landesherrliche Rechnung gehoben, oder sind in so kleinen Portionen fixirt, daß sie keine merkbare Theilung des National-Capitals veranlassen. Gewiß nichts ist nachtheiliger für das öffentliche Wohl, als das grosse, von den Generalpächtern aufgehäufte Vermögen. Frankreich gab hierüber dem übrigen Europa ein trauriges Beyspiel. England aber, wo kein Pachtsystem sondern Selbsthebung der Taxen ist, genießt die glücklichsten Folgen dieser seiner besseren Einrichtung, und hat einen unerschöpflichen Staats-Credit.

Nachdem ich also kurz und genau gezeigt habe, durch welche Mittel hier der Ackerbau zu einem so

grossen

grossen Flor gebracht worden, so muß ich auch, der Wahrheit zu Ehren, noch zweyer Dinge gedenken, die hier zu Lande dem Ackerbau eben so nachtheilig sind, als den Künsten und Handel. a) Daß der reichgewordene Kaufmann oder Künstler sich einen Adelsbrief kauft, und b) daß jeder Proprietair verbunden ist, von jedem Stück Vieh, das er hält, eine gewisse Taxe zu zahlen, und so auch vom Salz, das er nach der Summe seines Viehstandes nehmen muß, etwas zu entrichten hat.

Wie sehr das erstere schädlich sey, hat schon Nekker in seinem vortrefflichen Werk gezeigt. Der Kaufmann verläßt auf diese Weise den Handel, so bald er ein gutes Capital zusammengebracht hat, also gerad in dem Zeitpunct, wo er im Stand wäre, dem Staat zu nützen. Sein Stand scheint auf diese Weise mehr ein Stand der Noth oder ein Hülfsmittel als ein ehrenvoller Stand zu seyn, denn er verläßt ihn ja, so bald er nur kann, und das durch den Handel gesammelte Capital geht für den Handel wieder verlohren, so bald es nur beysammen ist.

Jene beiden Taxen aber, die gleichsam eine doppelte Vieh-Kopfsteuer ausmachen, müssen einem Zweig der Agricultur nachtheilig seyn, der ohnedies schon von zwey andern Taxen leidet, nehmlich von der directen Territorial-Steuer, und von der Taxe, die bey der Ausfuhr erlegt werden muß, denn eine beträchtliche Anzahl Vieh geht aus Piemont ins Genuesische und Mailändische.

Nun erlauben noch Euer Excellenz, daß nachdem ich gezeigt habe, auf welchen Grundsätzen und Einrichtungen der Staats-Oekonomie der Flor des Land-

haus im Piemontesischen ruhet, daß ich es wage, nur mit wenigen Worten ins Angedenken zu bringen, welche Folgen entgegengesetzte Grundsätze und Einrichtungen auch für das von der Natur gesegneteste Reich nothwendig haben mußten.

In Portugal gibts drey Territorial-Taxen. Zwey derselben werden nach dem ganzen Ertrag berechnet, nehmlich die Kirchen-Zehenden und die Jogadas oder die vom König an Privatpersonen geschenkten, gutsherrlichen Renten; die dritte aber, die decima, wird nach dem reinen Ertrage berechnet, ist die kleinste von allen, und doch allein die, die eigentlich als Staats-Revenue angesehen werden kann. Der Kirchen-Zehenden wird nicht allein von den Landes-Producten sondern auch von der Industrie gehoben, z. B. vom Gespinste der Seidenwürmer.

Noch bis jetzt sind in Portugal keine Chausseen, keine schiffbaren Canäle; die Ströhme sind schiffbar, wo sie die Natur dazu gemacht hat, und so viel auch der Ströhme in Portugal sind, nicht ein Canal ist da, der zur Wässerung des Landes gezogen worden. Es ist in der Portugiesischen Landes-Cultur keine Mannichfaltigkeit der Producte. Es fehlt an Weiden und also auch am gehörigen Vieh-Stand, das Land kann also nicht gepflügt und gedüngt werden, wie es seyn sollte.

Der Seidenwurm würde bey dem Portugiesischen Klima recht gut gedeihen; aber kaum ist dieser Artikel dem Nahmen nach bekannt. Im ganzen Königreich ist nicht eine Person, die Seide spinnt, noch eine grosse Maschine, Seide zu haspeln. Selbst von der Kunst sie zu haspeln und von Filatoriums würde

man

man in Portugal gar nichts wissen, wenn man nicht diese Kenntnisse durch Seine königl. Hoheit den Prinzen von Brasilien erhalten hätte.

Portugal verliert einen grossen Theil des Werths seiner gewinnvollesten Producte theils aus Mangel von Kenntniß theils aus Mangel der nöthigen Mittel. So ists z. B. in Ansehung des Oels. Sein Handel ist groß, sein baares Capital klein, alle Institute, wodurch ein künstlicher Credit gemacht wird, z. B. Disconto-Banken u. d. m. fehlen, die Geld-Interessen stehen also nothwendig sehr hoch, und können demnach nicht wohl zum Besten der Agricultur verwandt werden.

Lange Pachtungen, so vortheilhaft sie auch sind, sind in Portugal verboten; alle Gattungen von Korn dürfen frey ins Land eingeführt werden, und zu gleicher Zeit ist die Ausfuhr eben derselben Artikel verboten. Hieraus folgt natürlich, daß der Landmann wenig bey seinem Landbau gewinnen kann, und offenbar liegt also hier eine der deutlichsten Ursachen der schlechten Production von Korn, Gerste, Haber und Mais.

Der grosse, unsterbliche Minister, der diesen Uebeln zu helfen suchte, wählte Mittel, wie sie die Französischen Minister zu wählen pflegten, ehe die Turgots und Neckers ins Ministerium kamen. Kraft eines königlichen Befehls mußten Weinberge ausgereutet werden, und die Pachtungen wurden auf drey Jahre eingeschränkt. Weder in Frankreich noch in Portugal halfen diese ungereimten Gesetze etwas.

Es gibt in Portugal viele Rubriken, die der Gegenstand eines sehr ausgebreiteten und reichen Han-

dels

dels werden könnten, aber sie liegen unter einem Monopol und unter der Administration von General-Pächtern. So z. B. Seife; dies in einem Lande, das so viel Oel trägt! So der Wallfisch-Fang; dies in einem Reich, wo der Kaufmann nicht genug ermuntert werden kann!

Nothwendig wird durch Einrichtungen dieser Art die Hauptquelle des National-Reichthums zu Grunde gerichtet, und beträchtliche Capitalien gehen für die grosse, gemeinnützige Verwendung verlohren, die in Beförderung der Agricultur, der Künste und eines freyen Handels besteht.

Noch ist es hier bemerkungswerth, daß die einzige mercantile Speculation, die, um den Ausdruck von Smith zu brauchen, dem Souverain zugehört, nehmlich die Administration des Postwesens, ausschließlich einer Familie ertheilt ist. Diese ist wohl auch in ganz Europa die einzige, die sich rühmen kann, ein Privilegium behauptet zu haben, das die Souveraine nie hätten hinweggeben sollen. Denn gesetzt es käme an die Spitze dieses Departements ein Mann von grossen Talenten und von schlechtem Herzen, was könnte er nicht seinem Herrn böses thun!

Da nun also obige Grundsätze durch die Erfahrungen aller Nationen bewährt sind, so sollte man doch wohl auch in Portugal ein System der Staats-Oekonomie, das in allen seinen Theilen eben so schädlich als ungereimt ist, endlich aufheben, und das Englische einführen, den Ackerbau begünstigen, das Volk erleichtern und zugleich doch den National-Reichthum vermehren. Die Einkünfte des Monarchen würden so aufs Doppelte und Dreyfache steigen.

Ver-

Verzeihen Euer Excellenz diesen letzten Theil meines Rapports, der zwar die Gränzen meiner Pflicht überschreitet, aber doch Wahrheiten enthält, die jetzt in ganz Europa anerkannt sind, und die auch für Portugal diensam seyn können. Vielleicht findet dieser mein Eifer für das Beste des königlichen Dienstes desto eher Entschuldigung, da ohnedies Euer Excellenz von allen angeführten Grundsätzen der Staats-Oekonomie weit besser, als ich, unterrichtet sind.

P. S. Des hier zu Land angenommenen Ausfuhrsystems habe ich nicht gedacht, weil ich es für sehr tadelnswürdig halte, und ich auch bey vielen andern Gelegenheiten schon davon gesprochen. Die Kornausfuhr ist hier in sehr fruchtbaren Jahren erlaubt. Zufolge einer Berechnung, die sich auf eingegangene unrichtige Berichte der Proprietairs vom Betrage ihrer Erndten gründet, wird die Ausfuhr einer gewissen Summe von Korn-Säcken gestattet. Welchen Vortheil würde es aber nicht bringen, wenn völlige Freyheit der Ausfuhr gestattet würde, etwa bis der Preis des Korns eine gewisse Summe überstiege, die man nach den Bedürfnissen des Manufacturiers und des Landmannes gehörig fixiren könnte. Eben so müßte auch in Ansehung der Einfuhr ein Plan angenommen werden, der dem bisherigen gerade entgegengesetzt wäre.

Noch muß ich nur mit wenigem eines sehr weisen Gesetzes gedenken, das der jetztregierende König gleich bey seiner Thronbesteigung gegeben. Er befahl nehmlich, die Communitäten sollten ihr Land-Eigenthum verkaufen, und ihre Gelder auf eine andere Weise zu nutzen suchen, als in Grundstücken. Es

läßt

läßt sich leicht ermessen, wie viel eine Verfügung dieser Art dem Ackerbau und der Vermehrung der Population nützen mußte.

V.

J. Symonds

Prof. der neueren Geschichte auf der Univ. Cambridge,

von den, auf den

Korn-Handel sich beziehenden Verboten

im

Römischen District und übrigen Kirchen-Staat a).

Es ist eine sehr traurige Betrachtung, daß der größte Theil der Gesetze in Europa, die zu Regulirung des Korn-Handels gegeben wurden, nicht wenig zum Schaden des Ackerbaus gewirkt hat. Bey einigen derselben hatte man unstreitig das gemeine Beste vor Augen, bey andern suchte man bloß grössere Einnahme, ohne die geringste Rücksicht auf das National-Wohl; aber die Absichten mochten löblich gewesen seyn oder nicht, die Folgen waren, meist in beiden Fällen, der Agricultur gleich nachtheilig. In Italien sieht man unzählige Beyspiele beider Art; diesmal bloß vom Kirchen-Staat.

Der District von Rom erstreckte sich in den Zeiten der alten Römer nach allen Gegenden um die Stadt

a) s. Young's Annals of Agriculture. Nro. 76.

Stadt herum auf hundert Meilen, in der Folge der Zeit hat es sich manchmal geändert, erst aber seit den Zeiten Gregors XIII. schränkte er sich ein auf 40 Meilen. So ists noch gegenwärtig, und so weit erstreckt sich also auch die Gewalt des Gouverneurs und Senators von Rom. Dieses Stück Landes begreift also Sabina, einen Theil des Patrimonii Petri und Campagna; diesen letzteren Namen trägt nehmlich eigentlich bloß der Strich Landes von Rom gegen Neapel zu. Natürlich ist auch der ager Romanus oder das eigentliche Stadt-Gebiet von Rom mit darunter begriffen.

Diese ganze Landschaft hat etwas sehr angenehmes und edles, sie besteht größtentheils aus einer Reihe von Hügeln, die sich so sanft erheben, daß sie in einiger Entfernung eine unermeßliche Ebene scheinen. Ueber ihnen her liegen mannichfaltige Berge, von welchen die in der Landschaft Sabina am meisten ins Aug fallen. Nicht minder schön und romantisch aber sind die von Frescati und Albano, die wahrscheinlich von Vulcanen erzeugt wurden. Das Ganze wird von der See bespült oder von vielen Ströhmen, die sich ins Meer ergiessen, und besonders von der Tyber, die zwar die prächtigen Nahmen nicht verdient, die ihr die Alten gegeben haben, aber doch einige herrliche und kühne Krümmungen bildet.

Noch merkwürdiger ist die natürliche Fruchtbarkeit dieses Landes. Der Boden ist im allgemeinen ein fruchtbarer guter Leimboden; alle Gattungen von Korn gedeyhen in demselben, und an den meisten Orten bringt er das achte bis zehente Korn, nach der See zu in einem guten Jahr das achtzehnte bis zwanzigste.

So unglaublich dieses scheint, so leicht kann man es von jedem Bauern in der Gegend zwischen Civita Vecchia und Rom erfahren, und besonders von denen zwischen Marinella und Monteroni. Selbst im J. 1765., was für Italien gar kein gedeihliches Jahr war, trugen die bey Padoli unweit Monteroni liegenden Güter des Hospitals zum heil. Geist, an der Küste her, das zehente Korn, und in einer kleinen Entfernung von der Küste das sechste. Eben dieses zeigte sich bey den wenigen Ländereyen, die damals in der Nachbarschaft von Ostia gebaut wurden.

Ich weis zwar wohl, daß die Gegend um Rom von den Alten als sehr unfruchtbar beschrieben wird, aber hier verstunden sie bloß die der Stadt ganz nahe liegenden Districte, und so ist auch noch heutzutage der Boden in dem ganzen District, der von den Tyber-Ergiessungen leidet. So ist zwischen Porta Portese und Ponte Molle eine Erhöhung von Hügeln, die zwar viel Merkwürdiges für den Naturforscher hat, aber völlig unfruchtbar ist. Auf der anderen Seite von Rom nahe bey Ponte Salaro ist die ganze Reihe von Wiesen, die oft vom Teverone überschwemmt werden, mit Sand und andern unfruchtbaren Theilen bedeckt.

Natürlich konnte diese Beschaffenheit der nächstliegenden Gegenden die Römer zu einer Zeit, da sich ihr Gebiet nur einige Meilen rund um die Stadt her erstreckte, sehr leicht verlegen machen, besonders da das Erdreich in Rom selbst so sehr von Vulcanen gelitten, daß es seine Vegetations-Kräfte nicht wieder erhalten; doch kann man mit Recht im allgemeinen von der Fruchtbarkeit des Römischen Districts sprechen.

Auch

Auch läßt sich kein Einwurf hernehmen von der Wirkung der Vulcane zwischen Viterbo und Rom, denn des Tuffo, den freylich dem Ackerbau sehr nachtheilig seyn muß, ist sehr wenig gegen die fruchtbare Erde, in die sich die Lava aufgelöst hat, und der gute Leimboden bey Monterossi und dem Vico-See, den man dem unterirdischen Feuer zu verdanken hat, mag wohl schwerlich schlechter seyn, als der in den Gegenden von Neapel. Kurz man mag entweder das vulcanische Erdreich in erstgenannten Gegenden ansehen oder den kalkichten Boden, der sich überall zeigt, so ist die Fruchtbarkeit im allgemeinen unläugbar.

Aber ausser diesem wichtigen Umstande giebt es noch zwey Ursachen, die einen Fremden leicht auf die Idee bringen können, daß dieser District weit fruchtbarer sey als jeder andere Theil des Kirchen-Staats.

1) Nähe der Haupt-Stadt. Dies bringt sonst überall wundervolle Wirkungen hervor, und sollte es vorzüglich bey Rom thun, wo seit vielen Jahrhunderten viele tausend Menschen aller Art zusammenströhmen, theils solche, die des Pabsts wegen hinziehen, theils solche, die hier die trefflichen Ueberbleibsel des Alterthums und die Meisterstücke der neueren Kunst aufsuchen.

2) es ist ein eigener Fond ausgesezt, bloß den Bauern in diesem District aufzuhelfen. Kraft einer Bulle Pauls V. soll die Bank jedem derselben, der es bedarf, nach der Grösse seiner Ländereyen nöthigenfalls eine gewisse Summe auf billige Zinse vorschiessen, nur nie über 2000. Scudi.

Dem allem ungeachtet aber giebt es wohl im civilisirten Europa keine Gegend Landes, die so unbebaut ist wie diese, ob sie schon für die Nothwendigkeiten des Lebens so viel liefern könnte. Zwischen Rom und Frescati ist ein grosses Stück wahren Ackerlandes, auf das doch in den letzten dreyssig Jahren kein Pflug gekommen. Auf dem Wege von Rom nach Ostia, also einem Wege von ungefähr dreyzehn Meilen, wo sich an einigen Orten der fruchtbarste Boden findet, sah ich nicht mehr als ungefähr 200. Acres Korn-Land. Eben dieses gilt vom größten Theil der Gegend von Baccano nach Rom, und fast von allem Land bey Isola Farnese oder dem alten Veji, einer Gegend, von der Livius sagt, uberior agro Romano, und die, wie Bauern mich versicherten, jetzt das zwölfte Korn gibt. Kaum scheint es glaublich, so wahr es auch ist — 1767. war nicht der neunte Theil vom agro Romano besäet, so groß auch die Noth war, die durch die Fehl-Erndten der beiden vorhergehenden Jahre veranlaßt worden b).

Die melancholischen Scenen lassen sich nicht beschreiben, die einem Reisenden in diesem Districte Landes begegnen. Sie ist nicht, wie etwa andere verwilderte Gegenden mit Dornen und Gesträuchen überwachsen, sondern sieht wie eine unermeßliche Schaaf-Weide aus, wo hie und da einiges Korn steht. Ein Theil derselben gleicht einer verdorbenen Allmend, die wenigen

b) Der Verf. war in den Jahren 1765. bis 1770. in Italien, und hielt sich in dieser Zeit verschiedene malen beträchtlich lange Zeit zu Rom auf. Seit daß er Rom und Italien verlassen, unterhielt er stete Correspondenz, aus der sich aber ergibt, daß der Zustand der Dinge seit dieser Zeit eher schlimmer als besser geworden.

gen Pläze ausgenommen, wo man sieht, daß ein Pflug gegangen ist; und überall stehen doch die Furchen selbst auch da voll Wasser.

Auch steht es hier mit dem übrigen Landbau gar nicht besser, als mit dem Kornbau. Kaum sieht man zwischen Rom und Civita Vecchia einen Maulbeerbaum, nur in der Nähe von letzterer Stadt ließ eine Venetianische Dame einige derselben pflanzen. Sonst im größten Theil des Districts sind Maulbeerbäume so selten als Orange und ähnliche Bäume. Nur Tivoli und Corneto haben Oelbäume genug, aber die Oelbaum-Waldungen bey Corneto sind von Genuesern gepflanzt, denen ehedem dieses Territorium verpfändet war. Seit die Päbste wieder zum Besitz gekommen, wird die Oliven-Cultur wieder wenig geachtet.

Ein noch merkwürdigeres Beyspiel von Nichtachtung derselben findet sich in der Nachbarschaft von Rom. Es finden sich dort 48. Höfe, deren Besitzer im Mittelalter verbunden waren, Rom mit einer gewissen Quantität Oel zum Kirchen-Gebrauch zu versehen. Heutzutag aber findet sich auf allen diesen Höfen nicht ein Olivenbaum, so gut auch der Boden und die ganze Lage für diese Cultur wäre c).

Was Weingärten betrifft, diese darf man freylich in einer so offenen Gegend als dieser District ist, nicht erwar-

c) s. Eschinardi descrizione di Roma e dell' agro Romano (Ed. 1750.) p. 353. in der beygefügten Dissertation von Venuti. Ich selbst zog auch darüber die nöthigen Erkundigungen ein, und fand die Sache nicht nur allgemein angenommen, sondern auch meine eigenen Beobachtungen überzeugten mich grossentheils von der Wahrheit derselben.

erwarten, sondern man muß sie in den Umzäunungen nahe bey den Städten suchen; dort sind sie auch, aber sehr dünne gesäet. Die Theile von Rom, wo ehedem prächtige Gebäude stunden, sind nun nichts als Gärten und Anlagen zum Weinbau, und diese Gärten sind in ziemlich gutem Stande, da Rom den Dünger in grossem Ueberfluß liefert. Aber bekannt ist auch, daß was man nicht von Dünger für diese Gärten und Weingärten braucht, wird in die Tyber geworfen, denn die armen Landleute achten es nicht der Mühe werth, den Dünger nach ihrem naheliegenden Lande zu führen, weil sie doch nicht versichert sind, die Früchte ihrer Industrie zu geniessen. Selbst gemeine Obstbäume, die dem grossen Haufen der Italiäner so viel Nahrung geben, sind in diesem Districte sehr selten, und wenn man die Waldungen ausnimmt, von denen ein grosser Theil der Küsten besetzt ist, so sieht man kaum einen andern Baum als etwa eine erbärmliche Steineiche. Aeusserst wenige Dörfer; und einzelne Bauern-Häuser sind ein wahres Wunder. Die Leute kommen zwanzig Meilen weit her das Land zu bauen, und temporaire Hütten werden für sie aufgeschlagen. Wahre Hölen voll Dreck und Armuth, denn kein Tatar wohnt schlechter, als die armen Bauern in der Nähe der Pomtinischen Sümpfe. So bald auch die Zeit des Säens und Pflügens vorüber ist, gehen sie wieder hinweg, und kommen vor der Erndte nicht wieder; man bekümmert sich nicht darum, ob nicht das Korn ihrer Hülfe früher bedürfe.

Dies ist ein treues Bild des fast ganz entvölkerten Districts von Rom; statt einen grossen Theil der

übrigen

übrigen päbstlichen Ländereyen mit Korn zu versehen, braucht dieser District selbst auswärtige Hülfe.

Einige glauben, die Regierungs-Form sey an allem diesem Schuld, aber so sonderbar auch diese ist, so läßt sich doch das Phänomen hieraus nicht erklären. Denn läge wirklich hieran die Schuld, so müßte das ganze päbstliche Territorium eben so unbebaut seyn. Allein in der Mark Ancona und in Romagna findet sich viel Industrie und Ueberfluß. Die Gegenden von Terni und einige Parthien im Thal von Perugia sind wie ein wohlbebauter Garten; der herrlichen Thäler von Foligno und Bevagna nicht zu gedenken, wo sich gegenwärtig an den Ufern des Clitumnus eben solche Ochsen-Heerden herumtreiben, als in den Zeiten des alten Roms.

Manche meynen, man müsse diesen Zerfall des Landbaus der Römischkatholischen Religion zuschreiben; ihre vielen Feiertage und ihr Mönchswesen vertrage sich durchaus nicht mit blühendem Ackerbau. Allein man darf nur Toscana und die Lombardey gesehen haben, so zeigt sich klar, wie wenig darauf zu bauen sey. Oder man betrachte die katholischen Niederlande, wo mehr Bigotterie ist als zu Rom selbst. Und doch blüht hier der Landbau in hohem Flor, und England hat von dorther manche der nützlichsten Verbesserungen desselben gelernt.

Andere glauben, der geringen Bevölkerung habe man es zuzuschreiben, aber dies ist gar zu kurz geantwortet. Denn diese geringe Bevölkerung entspringt wieder aus andern Dingen, denen geholfen werden sollte.

Manche meynen, die schlechte Luft sey Schuld. Allein das ist mehr Wirkung als Ursache, denn die Luft würde wohl bald besser werden, wenn es besser um Landes-Cultur stünde.

So ist Livorno und Civita Vecchia durch den Zusammenfluß der dort wohnenden Menschen erträglich gesund geworden, und in Rom selbst sieht man ein merkwürdiges Beyspiel dieser Art. Das Quartier Piazza del Popolo ist zur Zeit der Sommerhitze so ungesund, daß die dortigen wohlhabenden Einwohner, um bösartigen Fiebern zu entgehen, in ein anderes Quartier der Stadt ziehen; allein im Corso, der am Ende dieses Quartiers liegt, ist stets eine sehr gesunde Luft, wahrscheinlich wegen der grösseren Menge der dortigen Häuser und Feuer-Stätten.

Unstreitig ist überhaupt öfters gerad in den Gegenden, wo die Luft dem menschlichen Cörper nachtheilig ist, die Vegetations-Kraft ausserordentlich. Sardinien gibt ein merkwürdiges Beyspiel. Die Römer zogen von daher grosse Korn-Provisionen, und doch war bey ihnen der ungesunde Sardinische Himmel ordentlich zum Sprüchwort geworden. Strabo (L. V. p. 343.) geht gar so weit, daß er behauptet, gerade die Gegenden, wo die Einwohner schädlichen Ausdünstungen am meisten ausgesetzt seyen, seyen auch die fruchtbarsten.

Man glaubte, auch die vielen Sümpfe und Seen seyen eine der Haupturſachen des völligen Zerfalls dieses Districts. Ich kenne aber keine anderen grossen Sümpfe dieser Gegend als die Pomtinischen, die doch überdies meistentheils nicht in diesem District liegen, und der größte Theil dieser Sümpfe wäre längst

durch

durch die Veranstaltungen Pius VI. ausgetrocknet, wenn man nicht durch physische Schwierigkeiten gehindert worden wäre. Die meisten dieser Seen sind klein, und keiner derselben, den von Baccano ausnommen, kann mit Recht ein Sumpf genannt werden; auch sind die solchen Seen naheliegenden Gegenden den Ueberschwemmungen nicht mehr ausgesetzt, als die, die an der MeeresKüste liegen. Wäre aber auch der Umfang dieser Seen zehnmal grösser, als er wirklich ist, so gäbe dieses doch noch nicht Grund genug, um die Uncultur in einem so erstaunend grossen Landesstrich, als dieser District ist, völlig zu erklären.

Endlich meynen auch viele — die Verheerungen, die Sixt V. hier angerichtet, seyen Schuld, denn von diesen könne sich das Land nicht erholen. Nun ist zwar richtig, daß Sixt V. die Macht der damals höchst furchtbaren Baronen — die Colonna's allein besassen gewiß zwey hundert Lehen — in ihrer tiefsten Wurzel angegriffen, daß er die Castelle derselben niederreissen ließ, und viele Wohnungen ihrer Anhänger verheerte; aber wer kann glauben, daß dies auch den Wohnungen der Bauern gegolten habe? Wäre es aber auch geschehen, so müßten sie doch wohl, wenn kein anderes Hinderniß eingetreten wäre, schon lange wieder aufgebaut seyn.

Offenbar sind also alle diese Gründe bloß aufs Gerathewohl aufgegriffen, und die wahren, vollgültigen Ursachen muß man bey den Bauern selbst erfragen, die an Ort und Stelle wohnen, auch dabey die hiehergehörigen Gesetze des neueren Roms genau untersuchen.

Zwey Hauptursachen dieses traurigen Phänomens scheinen da zu seyn. Eine derselben hat meines Wissens noch kein Reisebeschreiber berührt; der andern ist zwar schon oft gedacht worden, aber nie noch wurde sie bestimmt genug entwickelt.

Die erste Ursache ist in den Gesetzen zu suchen, die zur — vermeynten Beförderung des Ackerbaus gemacht worden sind; die zweyte liegt im Kornhandel der apostolischen Cammer.

I. Römische Agricultur-Gesetze.

Sie sind von viererley Art. Ein Theil derselben besteht aus eigentlich so genannten Statuten, die zu verschiedenen Zeiten gemacht, und alsdenn im letzten Jahrhundert in ihre gegenwärtige Form gebracht wurden. Ein anderer Theil besteht aus päbstlichen Bullen. Ein dritter besteht aus Decisionen der höheren Gerichtshöfe, und ein vierter aus Verfügungen, die von verschiedenen Deputirten gemacht wurden, welche man eigentlich deswegen ernannt hatte, um zum Besten der Bauern dieses Districts, selbst von Seiten der Gesetzgebung, für alles zu sorgen, was zur Landwirthschaft gehöre.

Alle diese Gesetze, so ungereimt sie oft scheinen mögen, sind gleich verbindlich; es wird darnach gesprochen, und alle zusammen machen gleichsam einen Codex aus d).

Doch ehe noch von den Wirkungen gehandelt wird, die sie auf die Landwirthschaft gehabt haben, so ist nöthig

d) Gli statuti dell' agricoltura con varie osservazioni, bolle, decisioni della S. Ruota e decreti intorno alla medesima. Roma 1718. 4.

nöthig von dem Korn-Präfect und von dem Tribunal oder den Agricultur-Commissarien zu handeln, denen die Vollziehung dieser Gesetze Amts halber aufgetragen ist.

Im alten Rom und zur Zeit der Republik war es die Pflicht der Aedilen, die Stadt mit dem nöthigen Korn zu versehen, schnelle Nothfälle ausgenommen, wo besondere Commissarien ernannt wurden.

Unter den Kaisern hatte bloß der Praefectus annonae dafür zu sorgen, und wie aus Dio Cassius erhellt, so hielt August diese Stelle für so ehrenvoll, daß er die perpetuirliche Dictatur abwies, und jene Stelle annahm. Auch unter den nachfolgenden Regierungen erhielt die Präfectstelle immer einer der ersten Minister, und die Päbste, die so wohl in bürgerlichen als religiösen Dingen manche Einrichtung der alten Römer annahmen, gaben diese Stelle lange Zeit dem Camerlengo, der gleichsam der erste Lord der Schatzcammer ist. Wie ihm aber neben seinem übrigen Amt auch dieses zu besorgen zu viel wurde, so errichtete man eine Commission von zwölf Personen, und bestimme eine derselben zum General-Oberaufseher der Annona; doch blieb er immer noch dem Camerlengo unterworfen. Auch wurde ein eigener beträchtlicher Fond ausgesetzt, damit dieser Präfect der Annona immer desto gewisser im Stande seyn möchte, Rom mit Korn zu versehen. Seine Gewalt über die Bauern ist zwar durch Statute regulirt, aber in so allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken, daß es kein Wunder ist, wenn sie zu Betrug und Unterdrückung mißbraucht wird.

Das Agricultur-Tribunal, das sehr alt ist, besteht aus vier Römischen Edelleuten, Consuls genannt, die jedes halbe Jahr neu gewählt werden, und in Sachen des Landwesens kundige und erfahrene Männer seyn sollen. Alles, was sich auf landwirthschaftliche Praxis bezieht, gehört vor ihr Forum, und der Assessor, der so wohl in Civil- als Criminal-Fällen dabey ist, hat bloß ein votum consultativum; sie allein richten. Damit aber ja nicht langweilige und kostsplitterige Processe entstehen möchten, gilt durchaus keine Appellation von dem, was hier gesprochen wird; die Consuls haben also, so weit es ihnen gefällig ist, völlig unumschränkte Gewalt.

So viel vom Amt des Präfects der Annona und dem Tribunal der Agricultur; nun zu einer kurzen Uebersicht der hiehergehörigen Gesetze selbst. Am besten läßt sie sich geben, wenn man sie nach gewissen Rubriken ordnet.

I. Verbote, wodurch der Bauer in den Theilen seiner Arbeit beschränkt wird, worinn ihm seine Wirksamkeit völlig frey und unbeengt gelassen werden sollte.

Es gibt eine Verordnung, kraft deren "kein „Bauer mehr denn ein Dutzend Ochsen, zum Behuf „des Landbaus, von den gebirgigten Gegenden in die „Nachbarschaft von Rom bringen soll — und immer „soll abwechslungsweise mit vier Ochsen gepflügt wer„den" e).

Die erste Clausel dieses Statuts ist offenbar unvernünftig. Die Bauern in diesem District haben selten

e) Gli Statuti p. 93. degli aratri montanari.

selten genug eigen Vieh und müssen also Vieh miethen; ists nun nicht sehr hart, sie nicht so viel von einem Manne miethen lassen zu wollen, als sie brauchen. Die zweyte Clausel ist nicht allein unvernünftig sondern auch nachtheilig. Der Bauer soll also hier seinen Ochsen mehr Ruhe geben, als sonst irgendwo in Europa gewöhnlich ist; er soll — welch ein Aufwand und oft unnützer Aufwand! — immer mit vier Ochsen pflügen; wo doch oft zwey Ochsen die Arbeit hinlänglich verrichten könnten. Fälle dieser Art sah ich selbst.

"Wer Ländereyen auf die Bedingung in Bestand „nimmt, daß der Gewinn zwischen ihm und dem „Grundherrn getheilt werden soll, der ist verpflich„tet, alle Unkosten der Transportirung des Korns „nach dem Dreschplatz und alle Unkosten des Dre„schens und Reinigens allein zu tragen; erst wenn „dieses bestritten ist, wird zwischen ihm und dem „Herrn getheilt" f).

Diese Art von Bauern, die in Italien so gewöhnlich ist, und die man auch in Frankreich unter dem Namen Metayers häufig hatte, ist unstreitig von allen übrigen die unglücklichste. Die päbstliche Regierung aber, anstatt alles mögliche zu ihrer Erleichterung zu thun, belastet sie noch mehr, und läßt ihnen nicht einmal die Freyheit, nach Willkühr ihren Vertrag mit dem Grundherrn zu machen. "Wer „den ganzen Pacht oder einen Theil desselben in na„tura entrichtet, soll verbunden seyn, das urbare Land „wenigstens siebenmal zu bepflügen" g). Dies belastet

f) l. c. p. 113.

g) l. c. p. 78.

laſtet nicht nur den armen Bauern mit einer ſehr drükkenden Ausgabe, ſondern auch ungeſchickter Weiſe wird nicht einmal zwiſchen ſchwerem Leimenboden und leichtem Boden ein Unterſchied gemacht. Jener braucht nicht ſo oft bepflügt zu werden, und der letztere muß nothwendig dadurch leiden. Doch noch oben drein wird vorgeſchrieben, auf was Weiſe jedes mal gepflügt werden ſoll h), und der Bauer, der nicht genau bey der gegebenen Vorſchrift bleibt, fällt in ſchwere Strafen.

"Niemanden ſoll erlaubt ſeyn von der Stadt Cor„neto im Brachjahr den Weidgang zu erhandeln, „wenn er nicht genug eigenes Vieh hat, um denſel„ben zu nutzen; nimmt er Schaafe an, die einem „andern gehören, der nicht in dieſem Territorium lebt, „ſo verfällt er in eine Buſſe von 100. Scudi und „verliert alle Schaafe."

So heißt es in einer ſehr ausführlichen Bulle Pauls V. die 1608. ausdrücklich zur Beförderung des Ackerbaus publicirt wurde, und die Bauern von Corneto verſicherten mich, daß dieſe Verordnung ſtrenge beobachtet werden müſſe. Der Pabſt erkennt alſo, daß die Gemeine von Corneto den Weidgang habe, und doch verbietet er ihr, denſelben nach Willkühr zu nutzen? Warum ſollen ſie denn nicht fremde Schaafe annehmen können, wenn ſie nicht genug eigene haben?

"In der ganzen Ebene von Corneto ſollen nicht „mehr als 6000. Schaafe ſeyn" i). Seltſam, daß der Pabſt den Einwohnern hier Ziel und Maaß ſetzen

h) l. c. p. 137.

i) p. 260.

zen will, besonders da das Land gewöhnlich im folgenden Jahr wieder gebaut wird, und die Bauern wenig oder gar keinen andern Dünger haben, als den der aus dem Verbrennen der Stoppeln kommt. Noch ist hiebey zu bemerken, daß die grosse, weite Ebene von Corneto mehr denn irgend eine Gegend des ganzen Districts zur Schaafweide sehr geschickt ist, weil hier an vielen Orten ein kurzes, schmackhaftes Gras wächst, und an den Plätzen, die nahe am Meer und offenbar ganz unfruchtbar sind, die Erde so mit Salz imprägnirt ist, daß Schaafe, die hieher kommen, in kurzem von allen Krankheiten sich erholen. Mich versicherten auch die Schäfer selbst, daß das wenige, was die ganz gesunden Schaafe von den Steinen an der Küste auflecken, in wenigen Stunden eine heilsamere Nahrung gebe, als das was sie in den Gebürgen von Spoleto einen ganzen Tag lang geniessen, wo man da, wohin sie ihren Strich nehmen, Salz auf die Steine streut, damit sie die süssen Kräuter desto leichter verdauen mögen.

"Im ganzen Territorium von Corneto sollen keine Schweine auf die Weide getrieben werden" k). Ein zweytes merkwürdiges Beyspiel, wie sich die Regierung in diese Dinge mischt. Freylich ist noch die Einschränkung dabey, daß wenn einige Schweine für den Markt nöthig seyn sollten, der Fleischer sie auch in diesem Territorium behalten möge, falls er anders dazu eine besondere schriftliche Concession vom Präfect der Annona erhalte." Allein wahrscheinlich kommt dieser Fall nicht häufig vor, da die Amts-Accidenzien des Präfects gar nicht beträchtlich sind. Es scheint, daß der Pabst bloß deßwegen Schaafe und Schweine

k) p. 261.

ne hier proscribirte, um die Zucht der Acker-Ochsen desto mehr zu begünstigen; allein es wird sich bald zeigen, wie viel wieder eben dieser Pabst so wie andere Päbste gerade dagegen gethan.

II. Verbote, die nicht allein den Grund-Eigenthümer und Bauern beschränken, sondern auch fehlerhafte und ungerechte Maaßregeln ihm vorschreiben.

Es existirt eine Verordnung "daß wenn die Pferde, die das Korn auszutreten gemiethet werden, „nicht genug Futter haben sollten, so sey es erlaubt, „überall in der Nähe, wo man es finde, Futter hinwegzunehmen" l). Schön! Schön! läßt also ein Bauer sein Vieh Noth leiden, sorgt er nicht genug dafür, so mag es sein Nachbar büssen.

"Im ganzen District soll folgende Abwechslung statt haben

1. Brach.
2. Weizen.
3. Ein Drittheil Weizen, zwey Drittheile Frühkorns (Spring-Corn).

Eine elendere Art von Landwirthschaft gibts doch gar nicht, denn so schlecht ist sie in England nicht auf den Gemeinheits-Aeckern.

"Jeder Grund-Eigenthümer, der seinen Bauern „hindert, ein Drittheil des Feldes mit Korn zu be„stellen, zahlt jedesmal, so oft er's thut; 500. Duca„ten an die apostolische Cammer" m). Offenbar war die

l) p. 140. da prenderselo dove si ritrova nelle vicinanze piu comode al lavoro.
m) p. 240.

die Absicht dieser Verordnung, recht viel Korn hervorzubringen, und der Pabst, der hier so weise war, wie die meisten Legislaturen, die sich in Agricultur-Sachen mischen, setzte voraus, daß je mehr Korn gesäet werde, je reicher sey die Korn-Erndte. Allein bey vielen Ländereyen findet sich gerade das Gegentheil. Ein verständiger Grund-Eigenthümer bestimmt zur Weide das Land, das ihm am geschicktesten dazu scheint, und der Pabst, um eine reiche Korn-Erndte zu veranlassen, straft ihn dafür, wenn er thut was recht ist, und weist den Bauern an, zu thun, was nicht recht ist. Der Gesetzgeber kann keine grössere Thorheit begehen, als die, wenn er besser wissen will, was da und dort auf das Land gebracht werden müsse, als der Proprietair und der Bauer.

"Wenn Korn-Theurung ist, soll jedem erlaubt „seyn, sein Contract mit dem Proprietair möge auch „lauten, wie er wolle, auf jeden ihm beliebigen Theil „der Länderey Korn zu säen" n).

So verordnete zuerst eine Bulle P. Sixts IV. Hierauf wiederholte den Befehl Clemens VIII., und Fälle dieser Art sind wirklich oft eingetreten. Während meines Aufenthalts zu Rom ermunterte Clemens XIII. die Bauern selbst durch Belohnungen, auch die Ländereyen, die schon zwey Jahre nach einander Korn getragen, wieder mit Korn zu besäen; eben dieses that Pius VI.

Gewiß dieser einzige Umstand erklärt schon hinlänglich, warum es hier um die Landes-Cultur so schlecht steht. Kein Proprietair kann also wissen, ob sein Pacht-Contract auch gehalten wird, und der Bauer sieht sich

n) p. 237. 240.

sich zu einem Systeme von Landwirthschaft aufgefodert, das die nachtheiligsten Wirkungen veranlassen muß.

III. Verbote des freyen Verkaufs.

Es ist befohlen, "daß alle Landbesitzer im Di„strict, all das Korn, was sie in einer Entfernung „von zwanzig Meilen von Rom erndten, und nicht „für ihre eigene Familie brauchen, nach Rom brin„gen sollen" o).

Wie beschwerlich dieses für den armen Bauren seyn müsse, ist sonnenklar. Der Bauer hat die schwere Ausgabe, sein Korn nach Rom zu führen, und hat dabey doch wenig Hoffnung, es daselbst recht vortheilhaft abzusetzen, da ihn die Regierung selbst dort hindert, einen billigen Preis zu fodern.

"Wer ohne Erlaubniß des Präfects der Annona „Korn aufkauft, um es wieder zu seiner Zeit höher zu „verkaufen, dem soll nicht nur sein Korn confiscirt „werden, sondern er verfällt auch noch in die vom Prä„fect vorgeschriebenen Strafen, und in Gottes Zorn „und Ungnade" p).

Dieses wildlautende Edict Pius V. ist gar nicht sonderbar, denn in wie vielen päbstlichen Bullen kommt nicht der Grundsatz vor Detestabilis frumentarius quaestus, und wird aus verdrehten biblischen Sprü-

o) p. 240-243.

p) p. 250. Qui frumentum aliaque blada intentione illa carius vendendi emunt, sine licentia in scriptis ab ordinario annonae, non modo poenas amissionis ipsius frumenti et bladorum et alias pecuniarias ab ipso ordinario pro tempore impositas incursuros, sed etiam Dei omnipotentis majestatem summopere laesuros graviterque in eo peccaturos.

Sprüchen bewiesen. Das heißt doch aber wohl das Volk in einem seiner gewöhnlichsten Irrthümer recht bestärken! denn gewöhnlich haßt das Volk den Kornhändler, ob er schon gewiß sein bester Freund ist, weil durch ihn eine gewisse Regelmässigkeit in die Korn-Provision kommt.

"Wer eine Heerde Kühe oder eine Melkerey hält, „soll verbunden seyn, ein Drittheil der Kälber, die „im März, April und Mai geworfen werden, auf„zuziehen, und kein Fleischer soll sich unterstehen, „Kühe oder Pflug-Ochsen, die zur Arbeit tüchtig „sind, zu schlachten, bey Strafe der Confiscation und „weiterer vom Präfect der Annona festzusetzenden „Busse. Kauft aber auch ein Fleischer Ochsen, die „nicht mehr zur Arbeit tüchtig sind, und will sie doch „noch jemand zum Pfluge brauchen, so muß sie der „Fleischer diesem um eben das Geld überlassen, das „er selbst bezahlt hat. Ueberhaupt aber soll keine junge „Kuh oder junger Ochse bey sehr schwerer Strafe „ohne besondere Concession ausgeführt werden."

Sollte man nicht glauben, Clemens VIII. habe die Zucht des Hornviehs vielmehr unterdrücken als befördern wollen; und doch befördern wollte er sie durch solche Mittel!

"Niemand soll einen Pflug-Ochsen unter zehen „Jahren verkaufen bey Strafe der Confiscation und „500. Kronen an die apostolische Cammer. Ueber„dies soll jeder Fleischer, der ein solches Stück Rind„vieh kauft, in gleiche Strafe verfallen seyn, und „noch ausser diesem körperlich bestraft werden." Wieder also eben dasselbe schöne Mittel, für den nöthigen Viehstand bey dem Ackerbau zu sorgen!

IV. Verwilligte Vortheile, aber so dürftig, daß sie so gut als unnütze sind.

Man hatte offenbar bey Errichtung des Agricultur-Tribunals die Absicht, den dortigen Bauern eine Wohlthat zu erweisen, die Processe abzukürzen, und unnöthige Ausgaben abzuschneiden, aber diese heilsamen Absichten wurden wieder nicht erreicht, weil die Consuls eine gar zu grosse Macht erhielten, und ihre Decrete selbst in solchen Fällen entschieden, wo kein Gesetz da ist. Ueberdies hat der Schatzmeister des Gerichtshofs das Recht, in Abwesenheit der Consuls so wohl in Civil- als Criminal-Fällen zu verfahren, und da seine Sentenz als Endurtheil gilt, er selbst auch ein Viertheil der Strafen zu ziehen berechtigt ist q), so ist er beständig in der Versuchung, Unrecht zu thun. Zu allem diesem kommt noch, daß die Consuls nicht ohne Unterschied aus dem Corps der Römischen Edelleute oder wohlhabenden Bürger gewählt werden, sondern alle Vierteljahr präsentirt man dem Camerlengo ein Verzeichniß von zehen Personen, aus welchen er zween wählt, die er für seine Absichten am bequemsten findet.

Dies sind also wahre Radical-Uebel; allein dabey müssen auch noch folgende Umstände, wodurch alles noch schlimmer wird, in Betrachtung gezogen werden.

Kraft einer Bulle P. Clemens VIII. ist dem, der Weizen zieht, ausdrücklich vergönnt, "von dem, was ihm nach Abzug der Aussaat übrig bleibt, ein Viertheil auszuführen, wenn zu Hause der Preis eines Rubbio nicht über sechzig Giulii gestiegen ist." Diese

q) p. 12.

se Verordnung war billiger und menschlicher als irgend eine, die bis dahin gemacht worden, allein man fügte so beschwerende Bedingungen hinzu, daß aller Vortheil derselben sich wieder verlohr. Es soll nehmlich gleich nach der Aussaat ein genauer Etat theils von der Quantität des ausgesäeten theils auch von den Saat-Feldern selbst aufgenommen werden; von jedem Rubbio, der ausgeführt wird, sollen drey Giulii Exportations-Gebühren an die apostolische Cammer kommen, und der Camerlengo habe die Concession der Ausfuhr durch Patent-Briefe zu geben. Auch soll bloß denjenigen Bauern die Erlaubniß ertheilt werden, die ihr Land als Metayers bauen, und falls die Regierung die Ausfuhr auch des Viertheils nicht gut finde, so zahle sie dem Bauern für jeden Rubbio, der ausgeführt werden soll, sechs Giulii, vorausgesetzt daß der Bauer allen seinen Weizen nach Rom bringe, und so wohl die Quantität desselben als den Ort, wo es liege, anzeige." Das alles nun ward, wie es in der Bulle heißt, verordnet: ut agriculturae exercitium omnibus *liberum* sit, et agricultorum et colonorum numerus augeatur.

Auch in einer Bulle P. Pauls V., worinn die Exportation eines Fünftheils erlaubt ist, wenn zu Hause der Preis eines Rubbio Weizen nicht über 55. Giulii gestiegen sey, kommen alle erstgedachte seltsame Ausnahmen wieder vor, und noch oben drein die in allen solchen päbstlichen Edicten gewöhnliche Clausel, daß den Ungläubigen oder Ketzern nichts zugeführt werden solle. Die Päbste machten es also bey ihren Agricultur-Verordnungen, wie König Carl I. bey den Manufacturen. Er erlaubte r) den Londonern

r) s. die Urk. bey Rymer Vol. XX. p. 220.

nern Webern, sowohl fremde als eingebohrene unter gewissen Bedingungen in ihre Innung aufzunehmen, aber sie müßten sich nach der Constitution der Englischen Kirche richten. Wie kommen doch Kirche und Manufacturen zusammen?

Oben ist schon angeführt worden, daß die Besitzer in diesem Theile des Kirchen-Staats das Recht haben, Geld von der Bank zu entlehnen, und daß man daher auf die bessere Cultur dieser Gegenden schliessen sollte. Aber auch dieses Privilegium ist kaum mehr als zum Scheine da, denn es ist mit so vielen Einschränkungen umzäunt, daß es mehr zum Nachtheil als zum Vortheil werden mußte. Keiner darf eher entlehnen, bis er Concession vom Präfect der Annona hat, und diesem muß man nicht nur (das scheint Pauls V. Wunsch gewesen zu seyn) zwey Proc. bezahlen, sondern er kann auch noch oben drein fodern, was er will, so unbestimmt lauten die Ausdrücke des Edicts. s). Ueberdies muß der Regierung vorher ein genauer Güter-Etat übergeben werden. Kurz aus der ganzen Zusammenstellung aller dieser Verordnungen erhellt, daß der schlechtere Landwirth weit mehr Hoffnung hat unterstützt zu werden, als der bessere.

Nur noch ein hiehergehöriges Beyspiel. Es ist in Italien ein Gesetz, daß der Bauer während der Säezeit oder während der Erndte nicht arretirt werden kann, und daß seine Pflug-Ochsen und Ackerzeug nie Schulden halber gepfändet werden dürfen. Dies galt auch im Römischen District bis auf Urban VIII., der

s) Gli Statuti etc. p. 272. Accepto emolumento duorum pro centenario nomine meriti seu alias ab aliis ratione expensarum solvi consueto.

der die Verordnung machte, daß kein Bauer des Genusses dieses Privilegiums fähig seyn soll, der nicht wenigstens acht Rubbios Weizen alle Jahr aussäe t). Warum soll er so viel aussäen? warum überhaupt Weizen aussäen, wenn sein Land nicht dazu taugt? Hielt es denn der Pabst für vortheilhaft, wenn dies geschieht?

V. Wahre Ungereimtheiten, die in den hiehergehörigen Gesetzen vorkommen.

So ist erst noch in diesem Jahrhundert verordnet worden, man sollte kein Schaf da trinken lassen, wo Schweine gewesen seyen u). Ists nicht zu verwundern, wie eine Regierung ein so thörichtes Volks-Vorurtheil kanonisiren mochte?

In einem Edicte von Clemens VII. heißt es, daß wegen der Menge der rothen Kühe der Ackerbau in der Nähe von Rom immer mehr abnehme. Eine seltsame Entdeckung! Wahrscheinlich kamen gerade um die Zeit, wie dieses Edict erschien, diese gefährlichen Thiere zum erstenmal hier zum Vorschein, und Seine Heiligkeit erschraken darüber so sehr, daß ein Verbot ergieng, niemand sollte, innerhalb zehen Meilen von Rom, mehr als 125. rothe Kühe halten. Weisse Kühe durfte man halten, so viel man wollte. Diese hielt man für unschädlicher; sie sind nehmlich in Italien die gewöhnlichen.

Endlich sind die rothen Kühe in unserem Jahrhundert mit mehr Nachsicht behandelt und mehr privile-

t) p. 275.

u) p. 146. di non far bere le pecore, dove sono stati i porci.

vilegirt worden, denn ihret halber ward verordnet, daß da sie zärtlicher und delicater seyen als die weissen, so sollten sie des Winters unter Dache liegen, sie sollten auch das beste Heu haben, und für ihre Kälber die genaueste Sorge getragen werden, weil sie der Lungen-Ansteckung mehr unterworfen seyen, als die Kälber der weissen Kühe x). Ueberdies werden die Hüter der rothen Kühe besser bezahlt als die der weissen, und wenn die rothen Kühe nicht Futter genug haben, so ist es erlaubt, sie zu weiden, wo man es am zuträglichsten für sie findet. Das Agricultur-Tribunal schickt einen Deputirten, der darüber erkenne, auch Quantität und Preis bestimme." Ist nun das nicht wahrer Nonsense?

Man hat auch erst noch in diesem Jahrhundert die Verordnung gemacht, daß für die Hunde, welche die zu Austretung des Korns bestimmten Pferde hüten, wöchentlich etwas gewisses bestimmt seyn solle, nehmlich 15. Bajochi Brod. Schon so manche Regierung hat den Arbeitslohn bestimmt, aber wohl hat noch keine, wie die Römische, die gnädige Herablassung gehabt, auch das Hunde-Salarium zu bestimmen. Schade daß nicht auch ein Advocat aufgestellt ist, der Amtshalber verpflichtet seyn soll, diesen Thieren bey Reclamirung ihrer edictmässigen Rechte beyzustehen!

So ungereimt und nachtheilig nun alle diese erstangeführten Römischen Agricultur-Gesetze sind, so gewiß ists doch, daß bey allen bloß die Absicht zum Grunde lag, den Landbau recht blühend zu machen. Allein seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts kam hier über den Proprietair und über den Bauern noch ein

x) p. 151. 152. 153.

ein anderes, weit gröſſeres Unglück. Innocenz X. erfand, um ſeine Familie ſchnelle reich und groß zu machen, ein neues Syſtem, das ſchändlichſte Syſtem, das je die Habſucht erfunden haben mag. Der Nepotismus befand ſich aber ſo wohl dabey, daß es bis jetzt beybehalten wurde. Der Pabſt gab nehmlich der apoſtoliſchen Korn-Cammer eine ſo erweiterte Gewalt, daß er ihr faſt das ganze Grund-Eigenthum des Diſtricts von Rom willkührlich überlieferte.

Die Stadt Rom braucht alljährlich bey 150,000 Rubbio's Weizen, mit denen ſie alſo der Präfect der Annona verſehen muß. Erſt wendet er ſich deshalb an die Bauern, die Geld von der Bank haben. Er läßt ihnen aber nicht, wie ehedem, die gehörige Zeit, ihr Korn auszudreſchen, ſondern fodert Capital und Zinſe unmittelbar nach der Erndte oder nimmt eine Quantität Weizen, die ungefähr ſo viel austrägt. Dieſe armen Landleute, die nicht baar bezahlen können, müſſen alſo entweder nach einem, dem Präfect beliebigen Preiſe verkaufen, oder das Land räumen. Ein Jahr vorher ehe ich nach Rom kam, wurden mehr denn fünfzig Landleute durch ſtrenge Eintreibungen dieſer Art ganz zu Grunde gerichtet.

Hat nun der Präfect erſt von dieſen Schuldleuten ſo viel Weizen, als irgend möglich war, erhalten, ſo bietet er den übrigen Bauern für ihr Korn, was ihm beliebig iſt. Geſetzmäſſig kann er ſie zwar nicht zwingen, um einen beſtimmten Preis zu verkaufen, aber, was eben daſſelbe iſt, er hat vor allen übrigen Käufern das Vorkaufs-Recht, und kann nicht nur die Exportation ſondern auch den Verkauf überhaupt verbieten, und kurz er nöthigt die, die nur in einer

mässigen Entfernung von Rom leben, ihr Korn in die päbstlichen Magazine zu liefern. In diesen hat ein Vorrath auf zwey Jahre Raum genug, und unter dem Vorwande, daß sie nicht halb voll seyen, thut der Präfect alles mögliche die Bauern zu vervortheilen. Selten zahlt er ihnen für einen Rubbio Weizen selbst in Jahren der Theurung mehr als 5 oder 5½ Kronen, da er ihn doch an den Becker für 7 Kronen selbst verkauft. Sämmtliche Becker sind denn auch dem Präfect ganz unterworfen. Keiner darf ohne seine Erlaubniß Brod verkaufen oder backen, und die Becker müssen ein Brod von acht Unzen um 3½ Pf. liefern, sie mögen dabey herauskommen können oder nicht. Daher ist auch das Brod zu Rom meist sehr schlecht.

Liefert man endlich auch dem Präfect den Weizen um den Preis, wie er ihn haben will, so befiehlt er denselben zu sieben, unter dem Vorwande, daß er nicht rein sey; und so werden vier oder fünf Rubbios auf drey reducirt. Er selbst aber verkauft sie doch nachher wieder zu vier oder fünf, und das Maaß, womit die Cammer beym Verkauf mißt, ist wie man wohl weiß, um ein Fünftheil kleiner, als das wonach sie einkauft.

Unglücklicher Weise trifft das alles bloß den niedrigen und mittleren Theil des Volks, denn nicht leicht können sich irgendwo Grosse und Reiche so kühn und ungestraft über alle Gesetze hinwegsetzen als zu Rom. Wie ich zu Rom war, hatten die Prinzen Chigi und Ruspoli eine unermeßliche Menge Weizen, und so hoch auch damals der Preis desselben stund, so weigerten sie sich doch durchaus, denselben zu verkau-

kaufen. Sie waren Ritter des goldenen Vliesses, und trotzten unter dieser Ordens-Protection selbst dem Pabst, der es auch nicht gut fand, mit ihnen in Kampf sich einzulassen.

In vielen der Hauptstädte des Römischen Districts sind Staats-Magazine wie zu Rom, und die benachbarten Bauern, die ihren Weizen dem Präfect nicht verkaufen wollen, müssen ihn nach diesen Magazinen führen, sie möchten sonst in Versuchung kommen, ihn zu Haus abzusetzen. Auch blosse Verpfändung desselben ist ihnen nicht erlaubt, und sie werden schwer gestraft, wenn sie ausserdem, was sie selbst brauchen, ohne Erlaubniß etwa einem ihrer nächsten Verwandten etwas überlassen. Einst war ich im Hause eines Bauern in Sabina, der mich herzlich jammerte. Ich habe 300. Rubbios Weizen, sagte mir der arme Mann, die seit zwey Jahren in den Staats-Magazinen liegen, und ich leide Hunger. Der Präfect der Annona erlaubt mir nicht, sie an andere zu verkaufen, und er selbst bietet mir bloß die Hälfte des Werths. Meine Kinder gehen in Lumpen, und ich kann mich ohne Schaam nicht sehen lassen.

Exportations-Gebühr beträgt vom Rubbio fünf Schillinge, das ist ungefähr so viel als man in England Prämie gibt. Diese Gebühr fließt überdies nicht in die Staats-Casse selbst, sondern wird an den Camerlengo bezahlt, der gewöhnlich der Cardinal Nepote ist. So geschahs denn auch, daß der Camerlengo im Jahr 1763., da es so ausserordentlich wenig Weizen gab, daß fast Hungers-Noth entstund, den Genuesern erlaubte, 60,000. Rubbios

auszuführen, um nur die Exportations-Gebühren zu ziehen. Nachher kaufte er wieder mit öffentlichen Geldern eben dasselbe Getreide von ihnen um ein Drittheil theurer.

Aus diesem elenden Zustande des Districts von Rom ergibt es sich von selbst, daß das dortige Volk nur auf eine sehr precaire Weise subsistire, denn wenn nicht fast in jeder Provinz — wie selten aber ist dieses — die Korn-Erndte einschlägt, so muß der District von Rom mit ausländischem Korn versehen werden. Dies hat dem Staat allein während dieser Regierung eine Schuldenlast von 600,000. Pf. St. zugezogen.

Man hat in den letzten dreyssig Jahren bald durch Gesetze bald durch versprochene Belohnungen neue Industrie zu wecken gesucht, aber vergeblich! Hat sich einmal eine Regierung der Untreue schuldig gemacht, und das Zutrauen des Publicums verlohren, so achtet niemand mehr auf die Versprechungen derselben; vollends noch wenn es eine so schwache, schlechteingerichtete Regierung ist, wie die Römische, wo sich die Staats-Administration in den Händen von Prälaten befindet, die aus Mangel gehöriger Erziehung, die wahren Grundsätze der Staatswirthschaft gar nicht verstehen. Sie sind auch größtentheils Fremde, die sich bey allen Gelegenheiten in der Versuchung befinden, das Wohl des Römischen Staats dem Interesse ihrer respectiven vaterländischen Gegenden aufzuopfern. Mit Recht heißt daher der Römische Hof Congregatio omnium gentium alienis bonis invidentium, alienis malis gaudentium.

Ganga-

Ganganelli sah das Uebel und bejammerte es, und suchte hie und da im einzelnen zu helfen, aber er hatte den Muth nicht, dem Baum die Axt an die Wurzel zu legen, die Annona und das Agricultur-Tribunal ganz abzuschaffen, die Macht und Privilegien des Camerlengo einzuschränken. Dies allein würde den Ackerbau belebt haben; so würde die Industrie verhältnißmässig hier eben das geworden seyn, was die Natur hier ist, und der District von Rom wäre die sicherste Staats-Revenue geworden.

Wie zeigt sich dieses nicht jetzt schon in einigen Gegenden, wo dem Bauern erlaubt ist, von der vorgeschriebenen Weise abzugehen! So ists z. B. in den Gegenden von Civita Castellana gewöhnlich, Hanf und Weizen abwechslungsweise zu säen. Ich sah auch von beidem eine treffliche Fülle auf dem Felde stehen, und ob schon der Boden kein fruchtbarer Leimboden ist, so hörte ich doch, daß er das zehente Korn gebe. Man kennt hier keine Brach, so wie man auch in der Nachbarschaft von Frosinone nichts davon weiß. Weizen und Welsch-Korn oder Bohnen werden dort abwechslungsweise aufs Land gebracht, und in diesem fruchtbaren und gut gewässerten Thale gibt der Weizen gewöhnlich das zwölfte Korn. Wie ich den Bauern dieser Gegend mein Erstaunen über ihre Art des Landbaus bezeugte, die von der der übrigen so ganz verschieden sey, so gestunden sie mir, daß es freylich für sie eine höchst gewagte Sache sey, sich nicht nach dem Agricultur-Tribunal zu richten, aber da sie so glücklich gewesen, besondere Protectoren zu Rom zu finden, so würden sie bey dieser als vortheilhaft bewährten Manier so lange bleiben, bis es ihnen verboten werde. Kann man

einen

einen klareren Beweis verlangen, wie nützlich die Abschaffung der Agricultur-Gesetze seyn würde?

Nun nur noch ein Paar Worte von den übrigen päbstlichen Territorien.

Hier sind zwar die Bauern dem Agricultur-Tribunal nicht unterworfen, und also durch keine ungereimte Vorschriften gebunden, doch aber ist es äusserst schwer für sie, sich irgendwo einen guten Markt und hinreichenden Preis für ihr Korn zu machen. Die Legationen von Bologna, Ravenna und Ferrara sind nicht allein sehr eifersüchtig gegen einander, sondern unterdrücken auch bey allen Gelegenheiten die benachbarten Städte und Ortschaften, und erlauben keine freye Korn-Einfuhr. Eben diese Städte und Ortschaften aber so wie alle etwas bedeutende Plätze im Kirchen-Staat prätendiren ähnliche Privilegien, die der Landwirthschaft höchst nachtheilig sind.

Ausser manchen, dem einheimischen Handel entgegenstehenden Hindernissen ist auch noch dieses, daß, wenn selbst die Regierung die Korn-Ausfuhr ausdrücklich erlaubt hat, so ist doch kein Bauer gewiß, ob er es thun darf. Denn wenn der Camerlengo die Concession bekannt macht, so wird immer zugleich eine gewisse beliebige Quantität etwa von 40. bis 50,000. Rubbio's bestimmt, die ausgeführt werden dürfe. Hierauf gibt er denn diesem Erlaubniß zur Ausfuhr von 2000. und jenem etwa zur Ausfuhr von 5000; lauter Gnaden-Bezeugungen für seine Creaturen und Anhänger, die vielleicht nicht ein Korn vorräthig haben. Diese Concessionen (tratte) werden so gar öfters verauctionirt und dem meistbietenden hingegeben. Daher kommts, daß wer auch

Korn

Korn zur Ausfuhr vorräthig hat, entweder die Concession für ein schönes Stück Geld kaufen muß (noch ausserdem daß vom Rubbio fünf Schillinge an den Camerlengo zu zahlen sind) oder muß er den Vorrath auf eine andere Zeit aufheben. Ich habe in Romagna einen Bauern kennen gelernt, der hatte 500. Rubbios mehr als er selbst verbrauchte, und litt doch mitten im Ueberfluß wahren Hunger, denn er wollte es sich kein Geld kosten lassen, um Concession zur Ausfuhr zu erhalten, und hatte nicht Verbindungen genug in Rom, um ohne Geld eine Concession zu erhalten. Beyspiele dieser Art könnte ich noch viele anführen, aber fatigant animum et moestitia restringunt.

VI.

Ueber die Korn-Gesetze und den Korn-Handel in Italien

von

J. Symonds,

Prof. der neueren Geschichte auf der Universität Cambridge a).

Es ist zu verwundern, daß die Italiäner des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts nicht mehr Kenntniß vom Landbau besassen, da sie doch damals sonst in allem, was zur Beförderung der Künste und mehreren Lebens-Genusses gehörte, schon grosse Fortschritte gemacht hatten. Zwar sagt Guicciardini in seiner Geschichte von Italien, daß vor dem Einfalle Carls VIII. ganz Italien cultivirt gewesen sey, allein so wahr es seyn mag, daß das Land damals besser gebaut war als viele andere Länder disseits der Alpen, so hat man doch alle Ursache zu vermuthen, daß die Italiäner damals weder Theorie noch Praxis eines guten Landbaus verstanden. Man sieht es aus den Gesetzen, die um diese Zeit über solche Gegenstände in Italien gegeben wurden, und Beweise dieser Art sind gültiger, als tausend unbestimmte Behauptun-

a) Young's Annals of Agriculture. Vol. XV. p. 117. et seqq.

hauptungen von Historikern, die entweder nicht Kenntnisse genug besassen, die Wahrheit aufzufinden, oder sich nicht Mühe genug gaben sie zu suchen. Es gibt nehmlich nicht ein Gesetzbuch in Italien, worinn nicht Verfügungen enthalten wären, durch die der Landmann gerade in dem Theil seiner Verrichtungen, wo er völlige Freyheit haben muß, mannichfaltigem Zwang und Unbequemlichkeiten unterworfen wird. Da ist vorgeschrieben ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit des Landes, in welcher Ordnung er nach einander mit diesem und jenem sein Land bestellen solle und wie oft es bepflügt werden müsse; die Monathe sind vorgeschrieben, wenn jedesmal gepflügt werden solle, ohne daß auf den Wechsel der Jahres-Zeiten genugsame Rücksicht genommen wäre. Selbst das Ausziehen des Unkrauts ist in diesen Vorschriften nicht vergessen. Man glaubt nicht die Verfügungen einer ernsthaften Gesetzgebung, sondern einen Pacht-Contract zu lesen!

So gar wollte man auch durch die Gesetze bestimmen, wie viel Gewinn der Proprietair ziehen dürfe. Es findet sich z. B. im Prooemium eines Gesetzes, das im Venetianischen Codex steht, eine förmliche Klage, daß die Proprietairs die Gewohnheit hätten, ihr Land zu einem ausserordentlich hohen Preis auszuthun, und so wurde verordnet, daß in den Provinzen von Bassano, Vicenza und Padua kein Proprietair eine grössere Rente nehmen dürfte als sechs Procent, und die im Friaulischen höchstens sieben Procent.

Wie konnte der Ackerbau unter so ungünstigen Umständen blühend werden? Und wie kann er blühend seyn, wenn solche Gesetze noch gelten? Doch

daß

hat die Wahl getroffen. Hat der Kläger mehr Zeugen vorgeschlagen, als ihm zugelassen sind, so hat er die Wahl unter denselben, so lange bis die Zahl der zugelassenen Zeugen vollständig ist. Hat der Kläger weniger Zeugen, als ihm zugelassen sind, so kann er, wenn er will, noch andere Zeugen vorschlagen, und der Beklagte hat sodann die Wahl unter denselben, so lange bis die Zahl der zugelassenen Zeugen vollständig ist. Hat der Kläger weniger Zeugen, als ihm zugelassen sind, und will er keine andern Zeugen, als die auf seiner Seite sind, vorschlagen, so hat der Beklagte die Wahl unter denselben.

3. Beweisthor-Verfahren, Verfahren bei Ausbleiben der Zeugen.

Beweisthor-Verfahren in Ehesachen auf Anrufen der Ehegatten oder ihrer Verwandten.

Verfahren bei Ausbleiben der Zeugen und Verfahren bei Ausbleiben der Sachverständigen.

4. Verfahren, wenn der Gerichtsstand streitig ist.

5. Arrest und Einstweilige Verfügungen.

a) Arrest.

b) Einstweilige Verfügungen.

Die Vorschriften über Arrest und Einstweilige Verfügungen sind in der Gerichtsordnung nicht enthalten, sondern in einem besonderen Gesetze, welches unter dem Titel: „Gesetz über Arrest und Einstweilige Verfügungen“ vom 25. Oktober 1846 erschienen ist.

Zu Genua werden die Staats-Magazine bloß mit fremdem Korn gefüllt. Kauft daher jemand Korn von einem Schiffer und bringt es in die Stadt, so darf er es daselbst drey Tage lang an niemanden verkaufen, um erst zu sehen, ob es nicht der Magistrato d' Abbondanza kaufen will; dieser hat nehmlich immer den Vorkauf, weil er verpflichtet ist, für einen zwölfmonathlichen Vorrath zu stehen. Will es der Magistrato d' Abbondanza kaufen, so schließt der Verkäufer seinen Kauf so gut er kann, denn es ist hier kein fixirter Preis, wie im Kirchen-Staat. Nun sind zwar drey Tage, die der Verkäufer warten muß, keine lange Zeit, allein es muß doch manchem Manne oft ein beträchtliches Hinderniß in seinem Handel machen.

Ueberdies wird durchaus nicht gelitten, daß man zu Spezia Korn ans Land bringe, wo doch einer der besten Häfen ist und von wo aus die von der Hauptstadt entfernter liegenden Theile des Landes gut versehen werden könnten. Das ganze Territorium von Genua aber bringt so wenig Weizen, daß kaum das ergiebigste Jahr einen dreymonathlichen Vorrath liefert, aber es ist doch noch die Frage, ob nicht die beyspiellose Industrie dieses Volks mehr Weizen bauen würde, wenn nicht die Korn-Händler so manchem Zwange unterworfen wären?

Auch zu Lucca wie zu Genua kommt bloß ausländisches Korn in die Staats-Magazine, und die dortige Regierung hat den Grundsatz zwar nicht viel dabey gewinnen zu wollen, aber auch nicht Schaden leiden zu wollen. Nur hat man Ursache zu vermuthen, daß manchmal der Gewinn gerade in den Jahren gesucht wird, wo man gar nicht auf Profit aus-

gehen sollte. Da die Bauern von Castanien, Mais und Hirsen leben, und gar kein Weizen-Brod essen, so ist die kleine Ebene wohl hinreichend, die Einwohner auf sieben, acht Monathe lang mit Weizen zu versehen, und wahrscheinlich würden sie fürs ganze Jahr genug haben, wenn nicht fremde eben so wie die Luccesischen Bauern auf dem Markte zu Lucca verkaufen dürften.

Die Herzogthümer Parma und Modena tragen so wenig Weizen, daß Guastalla und Mirandola ihnen zu Hülfe kommen muß. Fehlt daher in letzteren Provinzen die Erndte, so muß man ausländisches Korn kommen lassen, die öffentlichen Magazine zu füllen. Dies ist nothwendig dem Pächter oder Bauern nachtheilig.

Auch zu Mailand war wohl ehedem ein Staats-Kornmagazin, Borletto genannt, da wo jetzt noch der Kornmarkt ist. Aber seit langem wird das Haus bloß dazu gebraucht, das Korn aufzubewahren, was nach Mailand kommt und an den Markt-Tagen nicht verkauft wird. Die Bauern sind zwar nicht gezwungen, ihr Korn nach der Hauptstadt zu bringen, aber natürlich können so wohl die, die ganz in der Nähe als die, die bloß in einer mässigen Entfernung wohnen, nirgends einen besseren Markt finden als hier.

Das Herzogthum Mailand wie die Venetianischen und Neapolitanischen Staaten verdienen mit Recht den Nahmen von Kornländern, allein die nachtheiligen Folgen von Staats-Kornmagazinen zeigten sich auch in Neapel 1764. auf das traurigste. Die Weizen-Erndte war in diesem Jahr im ganzen Königreich sehr schlecht gerathen, und den Magazinen fehlte ihr gewöhnlicher

Vor-

Vorrath. Auf Theurung folgte also bald Hunger. Die Elettori del populo stellten endlich dem Ministerium die völlige Unmöglichkeit vor, Korn zu kaufen, und baten daher um eine Summe Geldes. Das Ministerium schlugs hartnäckig ab, und im Angesicht einiger Schiffe, die mit Weizen beladen im Hafen wirklich gelandet hatten, starben auf den Strassen einige tausende Hungers. Die Minister glaubten hierauf recht klug zu handeln, und befahlen, das Korn in der Nachbarschaft mit Gewalt hinwegzunehmen, und die Bauern zu zwingen, um einen gewissen Preis zu verkaufen. Hierauf erfolgte, was gewöhnlich zu folgen pflegt. Der Korn-Vorrath wurde so viel möglich versteckt; viele tausende fielen also als schröckliche Opfer der Raubgier und Tyranney der Regierung.

In Sicilien wirds schon seit langem mit dem Korn-Handel auf eine besondere Weise gehalten. Schon seit Carls V. Zeit sind hier Caricatori Regii oder königliche Magazine, die in verschiedenen Gegenden der Insel an der Seeküste angelegt sind. Ihrer sind gegenwärtig folgende fünf; zu Termini, Girgenti, Sciacca, Alicata und Catania. Dies sind gleichsam eben so viele Banken, wo die Bauern das aufschütten, was auszuführen erlaubt ist; jeder darf nehmlich das, was er nach Abzug einer achtzehnmonathlichen Provision noch übrig hat, frey ausführen.

Die Aufseher dieser Magazine stellen dem Bauern einen Schein aus, wie viel Korn er hier liegen habe, und letzterer darf für das erste Jahr, daß sein Korn hier liegt, gar nichts bezahlen. Aber im zweyten und dritten Jahr muß für jedes Quarter des noch liegenden Korns $4\frac{1}{2}$ Penny entrichtet werden. Ob

schon also im ersten Jahre nichts bezahlt wird, so hat die Krone doch keinen Schaden, sondern vielmehr Vortheil, denn das Sicilische Korn geht nicht ein sondern es gewinnt vielmehr im ersten Jahr an Volumen und an Gewicht, und an den 25,000. Quarters Weizen, die 1765. in den Magazinen von Alicata lagen, zeigte sich ein Uebermaaß von nicht weniger als 2500. Quarters. Dies versicherten mich mehrere Sicilianer und auch selbst der Englische Viceconsul von Alicata.

Catania heißt zwar auch ein Caricatore regio, allein die dortigen Magazine gehören doch bloß Privatpersonen, und sind weit die besten in Sicilien, weil das Korn hier gar nicht von Feuchtigkeit leiden kann, da sie mit Lava ausgelegt sind. Hier hat also der König gar keine Ausgabe, und doch muß der, der hier aufschüttet, dem König zwey Procent zahlen oder von jedem hundert Quarter gehören zwey dem König. Ausser diesem ärgerlichen Impoſten und der Nothwendigkeit eine gewisse Geldsumme zum Behuf dieser Privat-Magazine vorzuschiessen, sind noch einige andere Abgaben an den Senat zu entrichten und selbst auch an einige Clöster zu Catania. Last genug für den Landbau.

Auch zu Siculiana und in andern Städten sind Privat-Magazine; allein überall muß der Bauer, der hier aufschüttet, wie zu Catania, zwey Procente dem König entrichten.

Im Großherzogthum Toscana waren ehedem gewöhnlich Staats-Magazine zu Livorno, Pisa, Empoli ꝛc., die alle unter der Aufsicht der Abbondanza zu Florenz stunden. Bald aber nach Peter Leopolds

polds Regierungs-Antritt litt ganz Toscana 1766. von der schröcklichsten Hungers-Noth; bey vier tausend Personen sollen Hungers gestorben seyn. Die Abbondanza befahl hierauf, noch vor dem 15. Sept. sollten alle eine genaue Liste einschicken, wie viel Korn sie geerndtet hätten, die Nahmen der Orte, wo sie es aufbewahrten, und so auch die Nahmen der Eigenthümer desselben anzeigen, Alles bey Strafe des doppelten Werths des Korns, das sie besässen.

Da auch von altem Korne nichts mehr im Lande da war, so hielt Leopold für nothwendig, mit Ausländern zu contrahiren wegen einer grossen Provision, die aus den Niederlanden und aus Afrika kommen sollte. So edel hiebey die Beweggründe gewesen seyn mögen, so nachtheilig war die Wirkung. Denn die Kaufleute von Livorno hatten bereits mehr Weizen zusammengebracht, als man für eine so kurze Zeit möglich geglaubt hatte, und durften nun zu Hause nicht eher verkaufen, bis die Staats-Magazine leer waren. Dies war aber noch nicht das gröste Uebel, auch die Bauern litten von einer so starken Einfuhr. 1766. war in Maremma, also der Gegend, die die eigentliche Korn-Cammer von Toscana ist, so wenig Korn gewachsen, daß die Bauern glaubten, sie hätten nicht genug, um wieder auszusäen, und könnten es nicht bezahlen, um Saat-Korn kommen zu lassen. Sie säeten also nur die Hälfte dessen, was sie sonst zu säen gewohnt waren, einige so gar nur ein Viertheil. Und da 1767. die Witterung vortrefflich gewesen, viel und gut Korn wuchs, so hielten es manche so gar für unnöthig, sehr viel zu säen b). Es

ist

b) 1766. war die Weizen-Erndte nicht allein sehr ge-

ist also klar, die Staats-Magazine waren Schuld, daß die Bauern nicht recht darauf bedacht waren, den erlittenen Schaden sich zu ersetzen, denn sie sahen nicht voraus, wie sie ihren Ueberschuß gut verkaufen könnten, und eine recht reiche Erndte schien ihnen eben so schädlich, als der Mangel selbst.

Auch scheint der Groß-Herzog den begangenen Fehler eingesehen zu haben, denn im gleich darauf folgenden Jahre, erlaubte er den Beckern Korn zu kaufen, wo es ihnen beliebe, ohne es gerade von der Abbondanza nehmen zu müssen, und der Abbondanza blieb nicht mehr Recht, als den Preis und das Gewicht des Brods nach dem jeweiligen Markt-Preise des Korns zu bestimmen. Dies geschah auf die beste und billigste Weise.

1770. erneuerte er das Edict, daß jeder Bauer den Belauf seiner Erndte und die Quantität des ausgesäeten Weizens anzeigen solle, damit die Regierung die Summe der jährlichen Producte desto zuverlässiger beurtheilen und die Wirkung ihrer Verfügungen

ringe, sondern auch was man erndtete, wurde so gar nicht reif, daß das Korn sehr wenig mehlichte Substanz zu enthalten schien. Targioni schrieb deswegen ein langweiliges Buch, um die Bauern zu überzeugen, wie gefährlich es sey, unreifes Korn auszusäen; sie achteten aber seine Warnungen gar nicht, und erhielten von dem nicht halb reifen Saamen eine erstaunende Quantität Korn. Einer meiner Bekannten der Canon. Boldrini von Grosseto, ein des Ackerbaus sehr kundiger Mann, zeigte mir eine Hand voll Weizen, der von einem Felde geerndtet worden, worauf er, der Probe halber, das unreifeste Saat-Korn gesäet hatte. Die Erndte war höchst reichlich, und das Korn wurde vollkommen reif.

gen sehen könne; und nachdem er noch vorher auf verschiedene Weise die Abbondanza weiter eingeschränkt hatte, so schafte er sie endlich 1775. völlig ab, fest überzeugt, daß die ganze Einrichtung ein der Agricultur höchst nachtheiliges Staats-Monopol sey.

Nun erst also fieng es auch in Toscana an, daß das Korn ein wahres Handels-Object wurde. Kaufleute, groß und klein, konnten aufschütten so viel sie wollten, ohne irgend einer Strafe sich auszusetzen. Kein Korn-Bauer war fernerhin genöthigt, den Ertrag anzugeben, oder sein Korn für einen bestimmten Preis oder zu einer gewissen Zeit oder an einem bestimmten Platz zu verkaufen, sondern er konnte Speculation damit treiben; er konnte es liegen lassen, bis sich eine gute Gelegenheit fand, und wenn etwa einmal ein Fehljahr war, konnte er die daraus entspringenden Unbequemlichkeiten so durchs ganze Jahr vertheilen, daß nicht gleich zu Anfang der eintretenden Seltenheit unvorsichtig viel verbraucht, und so dem Hunger begegnet wurde, der sonst noch vor der nächsten Erndte eintreten mochte.

II. Manufactur des Korns betreffend. Hierunter ist Mahlen und Backen begriffen.

1. Beym Mahlen muß in Italien gewöhnlich eine Abgabe entrichtet werden, und man leidet hier nicht nur durch den Zeitverlust und durch andere damit verbundene Unbequemlichkeiten, sondern die Abgabe selbst wird auch mit Strenge eingetrieben. Wer z. B. im Parmesanischen Korn mahlen will, muß es vorerst nach einem gewissen Bureau bringen, wo es gewogen und in ein Register eingetragen wird, und so gleich eine beträchtliche Taxe erlegt werden muß.

Von diesem Bureau hinweg gehts zum Müller, der es in einer gewissen Zeit mahlen muß. So bald es gemahlen ist, wird das Mehl mit einem Scheine nach dem Bureau zurückgebracht, und so bald man dargethan hat, daß es eben dasselbe sey, wofür schon einmal bezahlt worden, so wird es dem Eigenthümer völlig überlassen. Geschiehts aber durch Zufall oder durch Nachlässigkeit, daß das Mehl ohne Zettel gebracht wird, so ist es confiscirt.

Wie es mit dieser Taxe zu Genua, Mailand ꝛc. gehalten werde, wäre unnöthig hier auszuführen, denn es ist fast überall gleich, aber zwey Bemerkungen muß ich doch noch anführen.

Zu Modena ist ein Gesetz, daß wer sich mit Korn einer öffentlichen Mühle, innerhalb 100. geometrischen Schritte nähert, ohne einen Schein dafür zu haben, dem wird sein Korn confiscirt. So geschahs auch wirklich einmal während meines dortigen Aufenthalts. Ein Mann, der einen Sack voll Weizen hatte, und wirklich dafür bezahlt, auch seinen Schein bey sich hatte, nahm der guten Gelegenheit wegen zugleich auch einen Sack Mais auf dem Pferde mit, und wollte diesen, ehe er den Weizen zur Mühle bringe, zu Hause abgeben. Unglücklicher Weise traf ihn auf dem Wege nicht weit von der Mühle eben derselbe Mann an, der die Taxe gepachtet hatte, und er ward des Betrugs beschuldigt, daß er den Mais ohne vorgängige Concession hieher gebracht habe. Ein Streit entstund, ob er der Mühle schon auf hundert geometrische Schritte nahe gekommen sey; allein der Taxenpächter griff zu, der Sack mit Mais wurde confiscirt, und der Eigenthümer desselben scharf bestraft.

Den

Den zweyten Vorfall sah ich in Parma. 1765. und 1766. war die Witterung im ganzen Herzogthum nicht günstig gewesen, und die Staats-Casse hatte das Korn, das eingeführt wurde, zu einem weit höheren Preise bezahlen müssen, als sonst gewöhnlich gewesen. Um nun die Casse zu entschädigen, und zu gleicher Zeit sie in Stand zu setzen, die öffentlichen Magazine mit einer grösseren Menge Weizen zu versehen, wurde die Mahl-Taxe auf zehen Jahre lang um 50. Procent erhöht. Leider erfuhr ich aber von einigen wohl unterrichteten Personen, daß das Volk nachher noch weit mehr durch die schlechte Verwaltung der Magazine gelitten habe als durch die Fehljahre selbst. Zu einer an sich schon unerträglichen Beschwerde kam also noch die Erhöhung einer höchst drückenden Taxe hinzu.

2. Auch vom Brodbacken ziehen die meisten Italiänischen Regierungen einen beträchtlichen Gewinn. Unter dem Vorwande, für gutes und wohlfeiles Brod zu sorgen, haben sie ein Monopol an sich gezogen, aber eben dieses Monopol hat gerade die entgegengesetzten Wirkungen. Zu Genua und Turin, und so durch die ganze Lombardey hindurch bis nach Venedig hin ist das ausschliessende Recht zu backen verpachtet, das heißt, entweder wirklich an einzelne Becker verkauft, oder wird es einem meistbiethenden überlassen, der alsdenn allein die Erlaubniß geben kann, einen Beckerofen zu haben. Brod-Einfuhr ist alsdenn so strenge verboten, daß Brod vom Dorf nicht nach der Stadt gebracht werden darf, und wer ohne Concession zu haben Brod verkauft, wird sehr hart gestraft.

Von 1700 bis 1766. ließ der Staat von Lucca auf eigene Rechnung Brod backen, und verkaufte es den Beckern, aber ungeachtet ihrer dabey gerühmten Oekonomie sollen sie doch, wie ich glaubwürdig berichtet wurde, bey 70,000. Pf. dabey verlohren haben. Sie halten es also jetzt, wie in andern Italiänischen Staaten, sie verpachten das Recht, und gewinnen zwar jetzt dabey, aber ihre Regierung hat dabey nichts als Unehre.

Ausserdem, was der Becker für das Recht, einen Laden zu halten, zahlen muß, treffen ihn auch noch andere beträchtliche Gebühren.

Zu Parma und in einigen andern Städten muß er noch einmal so viel Mühlentaxe zahlen als jeder andere; doch ist das noch eine Kleinigkeit gegen den ausserordentlich hohen Preis, um den die Becker meist das Korn selbst kaufen müssen. Sie müssen es nehmlich aus den Staats-Magazinen, und gewöhnlich um jeden beliebigen Preis nehmen. So sah ich selbst, wie die Becker zu Genua genöthigt wurden, der dortigen Korn-Cammer das Korn fast 100. Proc. theurer zu zahlen, als der eigentliche erste Werth desselben war. Kein Wunder also, wenn die Becker oft schlechtes Brod backen, und dasselbe doch theuer verkaufen! Zwar ist den Familien vergönnt, für sich ins Haus zu backen, aber da sich der arme Mann kein Korn kaufen kann, so muß er doch sein tägliches Brod-Bedürfniß vom Beckerladen nehmen; es fällt also immer der Hauptdruck auf die dürftigste Classe der Staats-Bürger.

Toscana betreffend ist erst gemeldet worden, daß der Großherzog, bald nach dem allgemeinen Hunger,

der

der dort 1766. war, den Beckern erlaubt habe, ihr Korn zu kaufen, wo sie es gut fänden; aus eben derselben gesunden Politik flossen auch seine nachfolgenden Edicte. Jeder durfte Brod verkaufen, sey's reines Weizenbrod oder Brod vermischter Art; in seinem Hause verkaufen oder in einem Laden; ohne alle Taxe. Nach Aufhebung der Abbondanza wurde es gewissen obrigkeitlichen Personen aufgegeben, die Brodtaxe zu machen, damit der arme Mann nicht vervortheilt werde, und diejenigen Bauern, die kein eigentliches Grund-Eigenthum besassen, waren von der tassa del macinato, einer Art von Kopfgeld frey. Die gesegneten Folgen dieser noch bis jetzt daurenden Einrichtungen haben sich auch so gleich gezeigt, denn schon zu Ende des Jahrs 1767. fand ich das Brod in Toskana ziemlich wohlfeil und vollkommen gut, dagegen ich in den päbstlichen Staaten bloß sehr theueres und schlechtes Brod aß.

III. Gesetzliche Einrichtungen in Beziehung auf Preis und Verkauf des Korns.

1. In Sicilien wie im größten Theil Italiens wird der Korn-Preis alle Jahr von Municipal-Magistraten bestimmt, und im Venetianischen beobachtet man dabey folgende Methode. War die Erndte sehr ergiebig, so nehmen die rappresanti gleich nach der Erndte einen Etat auf vom Ertrage des Korns aller Art, und erkaufen, was für den Verbrauch der Hauptstadt nöthig ist, um den gewöhnlichen Preis, den sie für das laufende Jahr fixirt haben. War aber die Erndte nicht sehr ergiebig, so bestimmt der Senat zwey Personen vom ersten Range, so genannte Proveditori, die durch das ganze Land reisen, und dieses Geschäft verrichten müssen.

Ich

Ich gestehe, daß ich gar nicht weiß, warum denn überhaupt der Korn-Preis, sey's in Italien sey's in irgend einem andern Lande, fixirt werden müsse? Wie können denn Municipal-Magistrate oder Venetianische Edelleute die genaue Proportion, die der Preis zur Erndte haben muß, sicher treffen? Nothwendig fallen sie bey diesem Geschäfte in tausend Irrthümer, und schwerlich werden sie sich dabey leicht zum Vortheile des Bauern irren. Sie werden mehr Rücksicht auf die Consumenten nehmen als auf die Korn-Bauer, denn ihnen ist vorzüglich darum zu thun, die Städte zu befriedigen, die Staats-Magazine wohlfeil zu füllen, Volks-Unruhen zuvorzukommen. Ich habe wohl von einigen Italiänern sagen hören, daß man allein dadurch, wenn man den Pächter oder Bauern zwinge, zu einem gewissen Preise zu verkaufen, ein allgemeines Monopol verhindern könne. Wer mag auf eine so lächerliche Behauptung antworten? Man weiß in England aus Erfahrung, daß es die reichen Pächter selten oder nie in ihrer Gewalt haben, durch Combinationen, die sie machen, den Korn-Preis zu erhöhen; wie soll man also dieses in Italien zu fürchten haben, wo der grosse Haufen der Pächter oder Bauern nur von einem Tag in den andern lebt?

2. In Toscana und meines Wissens auch im Mailändischen ists erlaubt, nach Proben Korn zu verkaufen, aber sonst ists in Italien allgemeines Gesetz, daß der Bauer sein Korn zu Markt bringen und bloß dort verkaufen darf. Offenbar ein Gesetz aus Zeiten der Unwissenheit und der Barbarey; eine Schande für das achtzehnte Jahrhundert, daß es hie und da noch gilt! Läßt sich etwas grausame-

res

res und unklugeres denken, als wenn die Bauern all ihr Korn zu Markt bringen sollen, wo sie nicht versichert sind, Käufer zu finden, und alsdenn, wenn sie nicht verkaufen, alles wieder nach Haus führen müssen, denn ich erinnere mich nicht irgendwo eine Anstalt gesehen zu haben, wo sie es lassen können, als den Broletto zu Mailand. Man vergesse auch dabey nicht, daß im Winter die Wege in der Lombardey gröſstentheils so schlecht sind, daß eine schwere Last nicht ohne einige Joche Ochsen fortgebracht werden kann.

IV. Was aber dem einheimischen Korn-Handel am nachtheiligsten ist, das sind die Taxen, die von einzelnen Städten für sich selbst gehoben werden, und die Abgaben, die man der Regierung zahlen muß. Alle Italiänischen Staaten sind aus mehreren, ehedem unabhängigen kleinen Staaten entstanden, deren einige zwar einen Theil ihrer alten Privilegien verlohren haben, und ohne Einwilligung des Souverains keine Nebenanlagen machen können; allein zum grossen Nachtheil des Handels und der Agricultur steht es andern ganz frey.

In Piemont sind die Abgaben beider Art sehr mäſsig, und der Bauer leidet dabey wenig. Im Genuesischen aber kann kein Korn aus einem District in den andern gebracht werden, ohne daß dafür bezahlt wird, als ob es aus einem Land in ein anderes ganz fremdes Land gienge.

Im Mailändischen können die Städte und Communen keine Abgabe auf Korn oder irgend ein Landes-Product legen, als mit Erlaubniß der Regierung; ich fand auch in diesem Lande keine Taxe

der

der Art, die dem Ackerbau nachtheilig wäre. Allein man ist hier dagegen andern grossen Unbequemlichkeiten ausgesetzt. Hieher gehören die Passirzettel, die man haben muß, um Korn aus einem District in den andern transportiren zu können. Auch wer nach der Stadt Mailand selbst Korn bringen will, muß seinen Freyschein haben, einige kleine Abgaben entrichten, und ja gewiß auf der Heerstrasse bleiben. Noch grössere Schwierigkeiten treten ein, wenn man sein Korn nach einem der Gränze nahe liegenden Orte bringen will. Ist vielleicht des Mannes sein Haus selbst nahe an der Gränze, so wird ihm gleichwohl von der Regierung gnädig erlaubt, auch ohne besonderen Schein das auf seinen Ländereyen erzielte Korn dorthin zu bringen, nur muß er es dem Chef der Provinz förmlich anzeigen, und sich verpflichten, nach keinem andern Territorium es zu bringen.

Man hat den Korn-Bauern diesen vielfachen Zwang aufgelegt, um die heimliche Ausfuhr zu verhindern, und ob schon vor einiger Zeit die Strenge der Poenalgesetze gegen Contrebandiers gemildert worden, so sind doch alle Unbequemlichkeiten noch da, die den Gang den Geschäfte grossentheils aufhalten. Das Herzogthum Mailand hat Ueberfluß an Korn, und ist rings mit Territorien umgeben, die nicht halb so viel producirem, als sie brauchen. So vortheilhaft dieses dem Mailändischen ist, so lauten doch die dortigen Gesetze gerade so, als ob dieses mehr ein Unglück denn eine Wohlthat wäre, und als ob man daselbst beständig Hunger zu fürchten hätte. Doch gibt es wohl in ganz Italien und verhältnißmässig in ganz Europa kein Land, wo so viel Korn heimlich hinausgeschleppt wird als aus dem Mailändischen.

dischen. Die Staats-Casse verliert zwar hiebey, aber gewiß nicht der Ackerbau.

Vergebens sucht man auch im Venetianischen freye Korn-Circulation; die Provinzen sind gegen einander wie Fremde, entweder weil ihnen der Souverain ihre alten Privilegien nicht nehmen mag, oder weil er gerne Zwist und Animositäten unter ihnen erhält. Ein armer Bauer oder Pächter in Bellunese darf sein bischen Mais und Buchweizen, was er aufgespahrt hat, nicht nach Cadorino bringen, und so ergiebig das Vicentinische an Wein ist, so leicht dort eine mässige Erndte mehr abwirft, als die Einwohner verzehren, so unnütze ist doch dem Landmann dieser Ueberfluß; er liegt ihm wie eine todte Last da, weil er ihn nicht frey ausführen kann, und alle umliegende Provinzen nichts hereinlassen, als gegen eine schwere Abgabe. Wie ich hier war, legte die Stadt Verona eine so hohe Einfuhr-Taxe auf das Vicentinische Korn, daß es fast so gut als verboten war, und 1768. verbot sie so gar alle Wein-Einfuhr aus dem Vicentinischen. Auch der Senat bestätigte das unkluge Decret.

Im Neapolitanischen werden die Provinzen der Hauptstadt aufgeopfert. Fast alles, was aus der Hauptstadt aufs Land geht, ist frey von aller Abgabe, aber Korn und andere Producte, die vom Lande nach der Stadt gehen, bezahlen hohe Impostен. Hart, sehr hart für die Bauern in terra di Lavoro, für die Neapel der einzig gute Markt ist.

Dies hat sich hier erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts so gemacht. Die Stadt Neapel that damals für die ganz geschwächte Spanische Regierung

gierung ausserordentlich viel, und erhielt zur Belohnung eine Menge Privilegien. Nach und nach eben so auch andere Städte, so daß endlich alle freye Communication im inneren des Reichs aufhörte.

In Sicilien that unstreitig der Marquis Caracciolo, ehemahliger Neapolitanischer Gesandter in London, während daß er Vice-König war, alles mögliche, den einheimischen Verkehr zu erleichtern; aber das Uebel lag zu tief, als daß gewöhnliche Mittel helfen konnten.

Zum wenigsten sind drey hundert Feudal-Baronen in Sicilien, die ihre Pächter als so viele Vasallen betrachten, und sie gleich nach der Erndte zwingen, all ihr Korn, was sie nicht selbst brauchen, zu dem von den Obrigkeiten bestimmten Preis zu verkaufen. Die Baronen kaufen es alsdenn selbst, und treiben damit den schändlichsten Handel. Unglücklicher Weise ist der Preis des in Sicilien verzehrten Korns im allgemeinen sehr niedrig angesetzt, und wenn, wie es oft kommt, das exportirte höher verkauft werden kann, so hat der arme Bauer davon gar keinen Vortheil.

Zur Zeit, da Florenz noch Republik war, hatten die Städte in Toscana so verschiedene Rechte und Gerichtsbarkeiten und hemmten den Handel unter sich so mannichfaltig, daß die Korn-Transportirung im Lande selbst, äusserst schwer und kostbar war. Die Fürsten aus dem Mediceischen Hause bestätigten diese Privilegien, und wollte also z. B. einer von Arezzo Korn zu Livorno kaufen, so mußte er dazu Concession von der Regierung haben. Unterstund er sich aber das Korn auf einem näheren Wege, als der gewöhn-

liche

liche ist, nach Haus zu führen, daß er also nicht durch die an der grossen Strasse liegenden Städte kam, die zu Hebung gewisser Impositen berechtigt sind, so ward er scharf gestraft, und in einigen Fällen selbst die Waare confiscirt. Leopold aber griff das Uebel in seiner Wurzel an. Er nahm den Städten ihre Privilegien, und gab ihnen, damit sie sich nicht beschweren konnten, einen guten Ersatz, und hub so alle Schwierigkeiten auf, die von dieser Seite dem freyen Korn-Handel entgegenstunden. Nun mochten also alle Gattungen von Korn frey in ganz Toscana circuliren; keine weitere besondere Concession war nothwendig, kein Reisen auf der grossen Landstrasse, keine Erkenntlichkeit gegen die Zollhaus-Officianten. Bloß eine unbedeutend kleine Abgabe unter den Thoren gewisser Städte blieb noch als ein Beytrag zu den Lasten dieser Municipalitäten, aber dies war etwas so weniges, daß die Agricultur gewiß dadurch nicht leiden konnte.

V. Nun noch von Ausfuhr und Einfuhr, als von dem Punct, worauf hauptsächlich der Flor des Ackerbaus beruht, und ein Factum, das ich billig gleich anfangs hier erzählen muß, mag als Probe gelten, nach welchen Grundsätzen der Turiner Hof in dieser Sache sich richte.

1767. entstund schnell ein Lärmen wegen Seltenheit des Korns; der Hof kam in Furcht, die Ausfuhr wurde verboten. Doch dies nicht allein, sondern allen Bauern oder Pächtern wurde verboten, mehr Weizen zu behalten, als was sie und ihre Familie im laufenden Jahr brauchen, auch nach Turin einen Etat des Rests ihrer Producte und so auch eine An-

zeige der Anzahl ihrer Familien einzusenden, damit man sehen möge, ob sie nicht zu ihrem Hausgebrauch zu viel gerechnet hätten. Ferner ward verordnet, daß kein Kaufmann ohne Concession eines besonders dazu bestimmten Richters Korn kaufen dürfe, daß jeder genau die Quantität angeben solle, deren er bedürfe, und so auch nach dem obrigkeitlich fixirten Preise wieder verkaufen müsse. Ueberdies sollte jeder ein genaues Register führen, damit man von Seiten der Regierung zu jeder Zeit so wohl Namen der Käufer als Verkäufer und die Quantität des noch unverkauften Korns sehen könne.

Wohin mußten nun so ungereimte Befehle führen? wohin anders, als daß die Hülfs-Quellen vertrockneten. Ich erfuhr auch zu Coni, wo die beste Korn-Gegend von ganz Piemont ist, daß innerhalb zweyer Tage nach der Publication dieses Edicts der Preis des Weizens um ein Fünftheil gestiegen sey. Die Bauern oder Pächter wollten ihr Korn nicht losschlagen, wenn sie nicht mehr als den fixirten Preis dafür erhielten, die Kaufleute wollten sich in kein so mißliches Geschäft einlassen, und die Regierung wollte keine Gewalt brauchen, um die gegebenen Befehle zu vollziehen. In dieser kritischen Lage der Dinge wurde freye Weizen-Einfuhr gestattet, aber doch kam dessen nicht genug, und was auch kam, kam aus Gegenden, wo er sehr theuer war, also den Piemontesischen Weizen nicht wohlfeiler machen konnte. Dies war noch ein grosses Glück für den Piemontesischen Bauern! Gewiß es ist ein kindischer Einfall, auf den kein Gesetzgeber fallen sollte, daß sich Bauern dahin bringen lassen würden, ohne Aussicht auf guten Gewinn zu arbeiten, und es ist eben so thöricht

als

als hart, in Zeiten der Theurung den Bauern ihren gebührenden Profit verkümmern wollen, ihnen also die Mittel nehmen wollen, für den Verlust vorhergehender Jahre sich zu entschädigen, und so am Ende gar sie zu zwingen, auf eine andere Cultur sich zu legen. So wird bald des Brodkorns eher weniger als mehr werden.

Im Mailändischen ist jeder Korn-Bauer verpflichtet, um Martini einen Etat einzugeben, wie viel er geerndtet habe, wie viel er wieder zur Saat brauche, wie viel zur Consumtion für sich und seine Familie. Dieser Etat muß beym nächsten Cancelliere oder Zollhaus abgegeben werden. Der Zweck dieser Verfügung war offenbar nur der, um genau zu wissen, wie viel Korn zur Ausfuhr übrig bleibe, aber daß die Regierung doch nicht auf diese Weise die wahre Producten-Summe erfahre, sieht jeder, der den grossen Contrebande-Handel zu Treviglio und Ghiarra d'Adda jemals gesehen. Ist die Weizen-Ausfuhr erlaubt, so steht es gut um den Bauern, denn er zahlt alsdenn der Regierung fast so gut als gar nichts dafür, weil die paar Pfenninge, die der Passirzettel kostet, nicht gerechnet werden dürfen.

Mailand ist tractatenmässig verpflichtet, die Schweiz und das Bündnerland und den Theil von Novarese, der dem Könige von Sardinien gehört, mit einer gewissen Quantität Korn um den Markt-Preis zu versehen, aber in diesem so fruchtbaren Lande kommts oft, daß weit mehr ausgeführt werden könnte, als gerad zufolge jener Tractate gefodert werden darf; allein in solchen Fällen läßt sich die Regierung gewöhnlich weit mehr von Beweggründen der Eifersucht als wahrer Politik leiten.

Ich hatte einst mit einem Staats-Rath zu Mailand, der ein Wort bey diesen Dingen zu sprechen haben mochte, eine Unterredung darüber. Ich fragte ihn, ob es richtig sey, daß der Hof von Parma um die Erlaubniß eine Quantität Weizen zu kaufen gebeten habe. Ja, antwortete er, wir haben es aber abgeschlagen. Warum denn, frug ich wieder, einen bessern Kunden konnte man sich doch nicht wünschen. Mag seyn, antwortete er wieder, aber der Parmesanische Premier-Minister Monf. de Tillot ist ein blosser Korn-Händler. Was liegt ihnen daran, fiel ich ein, wenn er nur genug bezahlt? Wohl viel, sagte er, wir verkaufen unser Korn nur denen, die es consumiren wollen, und diese wissen es uns gewiß Dank; nicht aber solchen, die wieder einen Handel damit treiben.

Nicht lange nachher kam ich nach Parma, und hörte dort, daß der Hof, höchst erbittert über die abschlägige Antwort der Mailändischen Regierung, die Exportation aller Producte und Waaren ins Mailändische, verboten habe, ungeachtet es allbekannt war, daß die Provinz Piacenza hauptsächlich von dem Geld bestehe, was sie für ihren Wein, für ihre Früchte und für ihr Vieh aus dem anliegenden Mailändischen ziehe.

Die Ausfuhr des Weizens aus dem Venetianischen ist unter gewissen Einschränkungen gesetzmässig erlaubt, und die wichtigste derselben ist wohl die, daß der Preis eines Quarters desselben zu Hause nicht bis auf 30. Schill. gestiegen seyn darf. Bliebe es auch dabey, so würde dieses den Bauern oder Pächtern nicht nachtheilig seyn; aber was helfen Gesetze, wo dispensirt wird? Im fruchtbarsten Jahr können die

Bau-

Bauern nicht wohl Freyheit auszuführen erhalten, wenn sie nicht den Gouverneurs der Provinzen oder dem Magistrato del grano zu Venedig gute Accidentien bezahlen, aber die Edelleute, ohne sich um die Gesetze zu bekümmern, führen ihr Korn aus, wie ihnen beliebt. Geht es freylich etwa damit so weit, daß das Volk anfängt, Mangel zu Haus zu fürchten, so werden sie scharf bestraft; dies geschah zu meiner Zeit einem Savio grande, der darüber sein Amt verlohr.

Freylich wird auch der Senat gleich bey jeder — wahren oder falschen Nachricht von einer drohenden Theurung oder Hungers-Noth von einem panischen Schrecken befallen, und selbst wenn in irgend einem benachbarten Staat Theurung einfällt, ohne daß man noch die Verbreitung derselben ins Venetianische zu fürchten hat, so ist der Senat so gleich in einer Bewegung, als ob sie fürchten müßten ausgehungert zu werden. Nicht nur erlaubt man jedem, auch auf verbotene Weise Brod und Korn hereinzubringen, sondern es wird allem fremden Korn Thür und Thor geöffnet. Dies offenbar zum grossen Schaden der Bauern, die auf diese Weise keinen guten Markt finden, und ihre Producte nicht um den gehörigen Preis absetzen können. Hier ist die herrschende Maxime, der alles übrige weichen muß, den Pöbel in guter Laune erhalten, und mit grösserem Recht könnte man dem Thurme der Marcus-Kirche die Innschrift geben: Panem et circenses, als über den Thoren von Lucca Libertas steht.

Im Neapolitanischen wird Ausfuhr und Einfuhr durch gewisse Gesetze bestimmt, aber sie sind auch hier wie im Venetianischen ein todter Buchstaben,

denn ob darüber gehalten werden solle oder nicht, hängt von der Laune eines Ministers ab. Ausfuhr wird erlaubt, verboten, wieder erlaubt — alles innerhalb weniger Monathe ohne einige in die Augen fallende Ursache, so daß die Bauern oder Pächter nicht wissen, was sie zu thun oder zu erwarten haben. Die Grundsätze dieser Regierung sind so ungereimt, daß selbst in einem ungewöhnlich fruchtbaren Jahr, wenn die öffentlichen Magazine gefüllt werden, alles geschlossen wird. Die Ausfuhr-Taxe ist sehr schwer, und was noch das schlimmste ist, fast alle Jahr anders. Nie weniger als zwanzig Procent, oft dreyssig, und manchmal noch viel mehr.

In Sicilien ist die Ausfuhr-Taxe fixirt. Erst müssen aber Bauern und Korn-Händler vom Vice-König Erlaubniß haben, und ist diese auch da, so müssen sie sich noch an einige Officianten wenden, die bey dieser Gelegenheit nicht unbeträchtliche Accidentien ziehen. Alsdenn muß für jeden Quarter Weizen, der ausgeführt werden soll, 5. Schill. 8. Den. für den König hinterlegt werden, und wenn auch dieses geschehen, so hat man sich doch noch, um die nöthige Signirung der Briefschaften zu erhalten, an den Maestro portolano und den Vice-König und noch einmal wieder an die anderen Officianten zu wenden. Es ist schwer zu sagen, ob nicht dieses vielfache Hin- und hergezogen werden der Agricultur eben so nachtheilig ist, als die Ausgabe selbst, so hoch sich auch diese beläuft.

Wie viel jährlich Weizen aus Sicilien ausgeführt werde, sind die Meynungen sehr verschieden. Einige glauben 600,000. Quarters; Sestini (Vol. I.

p.

p. 222.) nimmt nur 500,000. an. Meines Erachtens mögen ihrer ungefähr 300,000. seyn; so schätzte ichs, wie ich vor ungefähr 25. Jahren da war. Damals war die Ausfuhr so ungewiß, daß die Bauern ihre Tauben und Hühner mit Weizen fütterten, und fremde Kaufleute vermieden ihn aus Sicilien zu holen, wenn sie ihn anderswoher haben konnten. Wahrscheinlich hat seit dieser Zeit die Weizen-Cultur sehr abgenommen, denn von einem sehr glaubwürdigen Sicilianer erfuhr ich, daß seit einigen Jahren auf etlichen der besten Weizen-Länder Sumack c) und Kali d) gezogen werde; ersteres ist zu Gerbung des Leders, und aus der Asche des letzteren zieht man ein fossile alcali, das bey der Zubereitung der Seife und des Glases sehr berühmt ist. Die Bauern haben angefangen, diese Artikel zu ziehen, weil sie sie ohne Schwierigkeit ausführen dürfen, und was hier an Taxe bezahlt wird, dessen ist wenig gegen dem, was auf dem Weizen liegt. Ein unersetzlicher Schaden für das Land! der Despotismus wirkt doch immer zu seinem eigenen größten Nachtheil; dies zeigt auch Sicilien. Der König von Neapel zieht aus dieser so fruchtbaren Insel nach Abzug aller öffentlichen Lasten nicht mehr als ungefähr 400,000. Dukaten, da sie ihm doch bey einem milden und billigen Regiment fünfmal mehr eintragen, und den Unterthanen doch noch besser dabey seyn könnte als gegenwärtig.

Nun

c) Rhus (Coriaria) foliis pinnatis obtusiunculis serratis ovalibus subtus villosis. Lin. Sp. Plant.

d) Solsola (sativa) decumbens foliis subulatis spinosis, calycibus marginatis axillaribus. l. c.

Nun nur noch von Toscana, dem einzigen Lande in Italien, wo man in Ansehung des Korns nach einem festen System handelt. Schon 1767. gleich nach dem grossen Hunger-Jahr suchte Leopold den Korn-Handel so einzurichten, daß nie mehr ein Unglück dieser Art sich zutragen könne. Wenn der Preis des Weizens unter eine gewisse Summe falle e), sollte freye Ausfuhr erlaubt seyn, und wenn er über eine gewisse Summe steige f) sollte freye Einfuhr statt haben, denn die Regierung verlangte weder von der Ausfuhr noch von der Einfuhr einige Abgabe. Freylich waren diese Summen wohl nicht recht ausgemittelt, und der Unterschied derselben war zu klein, denn ein schlauer Kaufmann hatte es in seiner Gewalt, ein- oder auszuführen, je nachdem er es seinem Interesse gemäß fand. Noch ist aber hiebey zu bemerken, daß in eben diesem Edicte den Einwohnern von Maremma die schon vorher gestattete uneingeschränkte Freyheit der Ausfuhr aufs neue bestätigt worden.

So blieb's also bis 1775., da ganz Toscana uneingeschränkte Freyheit zu exportiren und zu importiren erhielt, wobey es auch nachher unverändert blieb. Ob ein solches Freyheits-System der Natur und den Bedürfnissen aller Länder angemessen sey, gehört nicht hieher, und ich wage es auch nicht, einen so wichtigen und delicaten Punct zu berühren; allein zu bemerken ist doch, daß wenigstens für Toscana dieses System sehr wohlthätig gewesen. Gleich das Jahr nach dem Edict wurden zwey Fünftheil Land mehr als sonst mit Weizen bestellt; der Preis des Toscanischen Korns ist ungeachtet der Einfuhr nicht gefallen; der

e) der Winchester bushel 4. Schill. 11½ Den.

f) 5. Schill. 3. Den.

der Werth des Landes stieg sehr, und den glaubwürdigsten Nachrichten zufolge sieht das ganze Land jetzt anders aus als 1767.

Man weiß aus der Florentinischen Geschichte, daß Toscana häufig durch Hungers-Noth litt, und man hat sehr wahrscheinliche Beweise, daß je alle drey Jahre entweder das Korn oder die Hülsen-Früchte fehlten. Aber seit den Zeiten der freyen Aus- und Einfuhr des Korns drohte auch nicht mehr ein Schein von Hunger. Grössere Seltenheit des Korns war zwar bisweilen, wie das bey der Ungleichheit der Jahre überall ist, aber nie entstunden daraus schröckende Folgen. Zwar Volks-Bewegungen hat es gegeben, die aber mehr durch die Intriguen des Adels als durch wahre Noth der Armen veranlaßt worden.

Wie ich zu Florenz war (1767.) so gab's dort nicht weniger als 32. Gerichts-Höfe, deren jeder seinen eigenen Sprengel, seine eigene Casse hatte, woraus für die Regierung eine grosse Ausgabe und für das Volk eine enorme Beschwerde entsprang. Leopold hub sie größtentheils auf, und der Adel, der auf diese Weise seine Stellen verlohr, hegte die Klagen und nährte das Mißvergnügen der niedrigen Volks-Classen, unter dem Vorwand, daß es an Korn fehle. Aber Leopold ließ sich weder täuschen noch schröcken; er blieb bey seinem Plan, und genoß so das Glück, wie er nach Deutschland gieng, seinem Sohn einen blühenden Staat zur Regierung übergeben zu können.

VII.

Herzoglich Braunschw. Edict die gegenwärtigen und künftigen Cammer-Schulden betreffend.

Braunschweig, 1. Mai 1794.

Dieses neue Grund-Gesetz der Henrichischen Linie des Welfischen Hauses, das einen der größten Namen unsers Jahrhunderts an die Spitze trägt, ist eines der seltensten Monumente der ganzen Deutschen Staaten-Geschichte. Wenn auch vielleicht längst schon in andern Fürsten-Häusern und Ländern ähnliche Gesetze existiren, so liegt doch die Aehnlichkeit mehr nur im Hauptgegenstande selbst, als in einzelnen Bestimmungen der Ausführung desselben; es ist mehr nur Aehnlichkeit des Summariums als des Edicts.

Wohl sind nehmlich fast überall theils Familien theils Landes-Gesetze vorhanden, daß keine unnöthigen Schulden auf die Cammer gemacht, und was der Nachwelt gehört, nicht durch wilden Vorgenuß aufgezehrt werden soll, aber ich kenne kein einziges Fürstenhaus in Deutschland, wo, wie nun hier, eigentliche Einrichtungen fixirt sind, durch welche jede Entstehung einer beträchtlichen Masse unnöthiger Cammer-

mer-Schulden völlig unmöglich gemacht wird. Soll's in andern Fürsten-Häusern die Nothwendigkeit des lieben Agnaten-Consenses allein thun, ach so theilen oft regierender Herr und Agnaten die Beute mit einander!

Hungrige Hofleute oder unbedachtsame, junge oder alte verschwenderische Fürsten, sind bald keck bald sinnreich genug, den Begriff unnöthiger Ausgaben und Schulden recht nach ihren Bedürfnissen und Wünschen umzuformen, und mit einem allgemeinen Verbote ist meist eben so viel ausgerichtet, als mit allem Predigen und Ermahnen ausgerichtet zu werden pflegt, wenn Leidenschaften und Charakter entgegen wirken. Aber das Problem der Deutschen Weltbesserung scheint aufgelöst zu seyn, wenn sich Anstalten und Einrichtungen ausfinden lassen, die die Garantie ihrer Haltbarkeit in sich selbst haben, und gegen deren starken, gleichförmigen Druck weder heftige Leidenschaften noch minirende Neigungen der Menschen, wie sich voraus berechnen läßt, viel ausrichten können. Man könnte fürwahr in dieser Rücksicht einen sehr schönen psychologischhistorischen Commentar über dieses Edict schreiben. Man könnte schön zeigen, wie gut die Posten vertheilt, und die Wachen ausgestellt sind, damit kein Feind sich durchschleichen könne.

Noch liegt aber auch ausser diesem, allein schon in der Entstehungs-Geschichte dieses Edicts, so viel wahrhaftgrosses und edles, als sich schwerlich sonst je leicht in ähnlichen Fällen gezeigt hat. Es ist das freywilligste Resultat der eigenen, selbstständigen Entschliessungen des Regenten. Keine Landstände haben es erbeten; kein landesherrliches Collegium hat es vor-

vorgeschlagen; es ist kein Zug um Zug, wie sonst so manche hochgepriesene Regenten-Gnade.

Das Ganze ist des Herzogs Werk, und das Edict selbst ist unverkennbar in einem Tone abgefaßt, wie ein grosser Mann von seinem eigenen Werk spricht. Kein Prunk der Verkündigung; sondern bloß Andeutung der Zwecke, die dem hohen Geber selbst vorschwebten, wie er sich zu diesem neuen Grund-Gesetz seines Hauses entschloß. Keine ängstliche Aussuchung der Worte; sondern schlicht und einfach, wie der gewöhnlich spricht, der hohen Sinn für das hat, was Grosses in der Sache selbst liegt. Ein complimentenloser Stil, wie kaum irgend einer der gewöhnlichen Concipienten solcher landesherrlichen Edicte geschrieben hätte a), oder der Herzog hat sich vielleicht auch in diesen Dingen seine Männer nach seinem Sinne gezogen. Es haben nehmlich die landesherrlichen Edicte ihren ganz eigenthümlichen Stil und Geistes-Form, je nachdem sie zu Wien oder zu Berlin, zu Dresden oder zu Hannover, zu München oder zu Stuttgart geschrieben worden, und unabhängig von den Sachen selbst, die etwa darinn enthalten sind, zeigt sich gewöhnlich allein schon in Wendung und Ausdruck ein wahrer Wiederschein der ganzen Regierung.

Doch die Hauptfrage, die sich jeder aufgibt, der dieses herrliche Edict liest, ist wohl die: Entspricht die neu getroffene Einrichtung gewiß auch der grossen gemein-

a) Man lese z. B. die Worte im Eingange des Edicts:

> Wir glauben, daß es eins der wirksamsten Mittel seyn werde, diesen grossen Zweck zu befördern, wenn Wir Uns selbst die Hände binden, keine Schulden zu machen.

gemeinnützigen Absicht des Herzogs? Wird nun die Braunschweigische Cammer nicht leicht mehr, ohne eine rechtmässige Ursache, mit Schulden belastet werden können?

Man bemerkt in dieser Rücksicht sogleich aus dem Edicte selbst, daß es nicht bloß Familien-Gesetz ist, sondern auch kraft eines mit den Ständen geschlossenen Vertrages zum Landes-Grundgesetz wurde. Den Ständen ist also durch das Edict ein Recht gegeben, das ihnen von keinem Nachfolger wieder genommen werden kann, weil es zugleich Resultat eines Vertrags ist. Und welcher Nachfolger, welcher Fürst oder welcher treulose Rath eines Fürsten, wird es wohl wagen können, das Recht des Herzogs bezweifeln zu wollen, zum unläugbaren Glück seines Hauses und seines Landes einen solchen Vertrag zu schliessen?

Das Edict oder der Vertrag entzieht dem Regenten kein Recht, das er ohne denselben gehabt haben würde, und das er als angestammte, unveräusserliche Braunschweigische Fürsten-Prärogative ansehen könnte. Denn kein Fürst wird doch das Recht ansprechen wollen, seine Cammer auch ohne eine rechtmässige Ursache mit Schulden zu belasten? Zweck und Innhalt des Edicts oder Vertrags ist demnach offenbar nur dieser, zu verhindern, daß etwas, was ohnedies an sich schon höchst unrecht wäre, jemals zur Wirklichkeit komme.

Doch vor dem Vertrage stund dem Regenten allein die Entscheidung zu, was rechtmässige oder unrechtmässige Ursache Schulden zu machen sey; seit dem Vertrage aber haben Räthe und Stände ein vollgültiges Wort mitzusprechen. Sein Wille hat

einen

einen Grad von Wirksamkeit verlohren, zu dem er sich vorher, unbekümmert um die Zustimmung irgend eines andern Menschen, frey und kraftvoll erheben konnte. Selbst dieses ist nicht einmal ganz wahr. Denn auch vor dem Vertrage hatten unstreitig die Agnaten nöthigenfalls ein Wort mitzusprechen, und eine laute Erklärung dessen, dem beym nächsten Falle Land und Leute zufielen, mochte leicht die Geld- und Operations-Plane eines verschwenderischen oder projectvollen Regenten unbehaglich genug stöhren.

Man kann zwar einwenden, daß ausser den Einschränkungen, die im Rechte der Agnaten liegen, nun noch neue und noch engere Gränz-Linien gezogen worden seyen, aber man vergesse auch nicht, daß der Regent einiges von der Uneingeschränktheit, die er durch die neue Einrichtung zu verlieren scheint, im Verhältnisse zu den Agnaten wieder gewinnt. Wenn seine Räthe und seine Stände in die Contrahirung gewisser Schulden, den vorgeschriebenen Formalien gemäß, frey eingewilligt haben werden, so wird die Einwilligung der Agnaten nicht erst erschmeichelt oder erkauft werden dürfen, und die Laune oder der böse Wille derselben wird seinen Credit nie stöhren können. Er wird leichter und zu geringeren Procenten hohe Summen erhalten, er wird grosse Dinge zum allgemeinen Wohl seines Landes ungehindert ausführen können.

Hieraus ist denn auch klar, warum bey einer so gemeinnützigen und in jeder Beziehung vortrefflichen Einrichtung kein förmlicher und documentirter Consens des Erbprinzen und seiner Brüder nothwendig wurde. Der Fall trifft herrlich zu, daß ohnedies hier die Gesinnungen der Söhne dem hohen gemeinnützigen

gen Geiſte des Vaters völlig entſprechen, aber wenn auch dieſes in dem Edicte ſelbſt nicht hätte verſichert werden können, es würde doch dem unerſchütterlichen Beſtande der neuen Einrichtung nicht nachtheilig geweſen ſeyn. Denn ohne den rechtlichen Punct noch weiter auszuführen, — man denke auch an die Aengſtlichkeit der Gläubiger, die ihr Geld nicht eher hergeben wollen, bis wahre Sicherheit da iſt. Man erinnere ſich, wie gerne ein Nachfolger in der Regierung den bittern Kelch der alten Regiments-Hefe vorübergehen läßt, und wie willkommen es ihm ſeyn muß, auf die weiſe, ſchöne Einrichtung eines hohen Ahnherrn ſich beziehen zu können, die unter den lauteſten Segnungen von ganz Deutſchland entſtanden, und allein auch ſchon durch den Namen ihres Urhebers jedem Fürſten Welfiſchen Stammes heilig ſeyn müſſe. Die, die ihr Geld hergeben ſollen, wiſſen gewöhnlich ſolche Fälle der Zukunft ſehr gut zu berechnen.

Doch iſt nach allem dieſem offenbar noch ein Fall übrig. Man denkt mit tiefer Traurigkeit daran, daß vielleicht einmal dieſe Möglichkeit zur Exiſtenz gedeihen, und die herrlichſten Abſichten der neuen Einrichtung auf mehr denn ein Menſchen-Alter hin zernichten könnte. Wie wenn die Räthe ſelbſt ihren Nutzen dabey fänden, mit einzuwilligen, und die Landſtände knechtiſch zu allem Ja ſagen würden, wo man ihr Ja und Amen nur haben wollte?

Die Antwort iſt leicht. Wer ein Haus baut, rechnet nicht darauf, daß etwa wohl einmal gar der Himmel einfallen könnte, und wer eine neue groſſe gemeinnützige Staats-Einrichtung macht, der ſuponirt die Menſchen weder als Teufel noch als Engel, weder als nichtswürdige noch als paradieſiſche Geſchöpfe,

schöpfe, denn diese würden der Einrichtung gar nicht bedürfen, und für jene läßt sich durchaus keine Einrichtung machen. Mag alle Jahrhunderte etwa einmal der Fall kommen, daß Hofkünste und Trägheit und Eigennutz der Menschen von allen Seiten her so höchst unglücklich zusammenwirken, daß irgend ein grosses Anlehen zu Stande kommt, das nicht zum besten des Landes verwandt wird, ach! so wird es doch ein recht beneidenswürdiges Glück der Braunschweigischen Lande seyn, nur alle Jahrhunderte einmal einen solchen Fehler büssen zu müssen.

Von Gottes Gnaden, Wir, Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg ꝛc.

fügen hiedurch zu wissen: Die Geschichte so mancher deutscher Staaten giebt die traurigsten Beweise an die Hand, daß durch übermässige, von dem Landesherrn gemachte, Schulden, dieselben oft in das größte Unglück gestürzet, und an den Rand des Verderbens gebracht worden. Durch die nächsten Folgen solcher unverhältnißmässigen Schulden, nemlich durch drükkende Auflagen, ist in solchen Ländern oft Industrie und Wohlstand untergraben, und damit selbst dasjenige, was dem Staatskörper Kraft und Nahrung giebt, zerstöhret worden. Es ist daher auch kein Wunder, daß bey einem solchen verschuldeten Zustande, die besten Anstalten, und sogar diejenigen, die für die Angelegenheit der Menschheit die wichtigsten sind, öffentlicher Unterricht der Jugend, aus Mangel der Hülfsmittel und Unterstützung nicht gedeihen können, und daß die Landesregierung bey ihrem besten

Willen,

Willen, Glück und Wohlstand der Unterthanen zu verbreiten, unthätig bleiben müsse. So gar die Achtung benachbarter und anderer Staaten verschwindet, und in Ansehung der äusseren Verhältnisse, ist es um die politische Existenz eines solchen bedrängten Staats geschehen; in Rücksicht der innern aber haben oft die edelsten Vorrechte der Fürsten verschleudert werden müssen, oder man hat sich ihrer Beschränkung nicht erwehren können. Es ist daher, bey solchen traurigen Folgen, auch für die hiesigen Lande eine Angelegenheit von der äussersten Wichtigkeit, dieselbe für solche unglückliche Ereignisse zu verwahren zu suchen, und dahin Bedacht zu nehmen, daß das enge Band zwischen dem Wohlstande des Landesherrn und der Glückseligkeit der Unterthanen nie möge geschwächet, oder wohl gar aufgelöset werden. Wir glauben, daß es eins der wirksamsten Mittel seyn werde, diesen grossen Zweck zu befördern, wenn Wir Uns Selbst die Hände binden, keine Schulden zu machen, und besonders Unsere Fürstl. Kammer zu sichern suchen, daß nie, ohne eine rechtmäßige Ursache, dergleichen auf sie gebracht werden können.

Wir schätzen Uns glücklich, daß Unsers freundlich geliebten Herrn Sohns, des Erbprinzen sowohl, als Unserer übrigen Söhne Lbd. mit Uns hierunter gleiche Gesinnungen hegen. Zu Ihnen also sowohl, als zu einem jeden künftigen Nachfolger in der Regierung hiesiger Lande können Wir daher das beruhigende Vertrauen fassen, daß Sie sich die Verpflichtungen, die Wir Ihnen hierdurch unwiderruflich auflegen, gern gefallen lassen, und um so bereitwilliger seyn werden, diesen Weg mit Uns zu betreten, als Wir zum voraus setzen können, daß Dieselben sämmt-

lich mit Uns gleiche landesväterliche Absicht haben, die hiesigen Lande, nach Vermögen glücklich zu machen, mithin vor einer, den Wohlstand derselben zerstöhrenden üblen Wirthschaft, und vor der unausbleiblichen Folge derselben, dem Schuldenmachen, sich zu hüten.

Wir haben daher keinen Anstand genommen, Unsere dahin abzielende Willensmeynung in folgendem weiter bekannt zu machen, und solche sowohl über das gegenwärtige Schuldenwesen Unserer Fürstlichen Kammer, als auch über die, auf deren Credit künftig zu übernehmende Schulden zu eröffnen, und, in Gemäßheit des, mit Unserer getreuen Landschaft dato abgeschlossenen Vertrages, in Kraft eines beständigen Landes-Grundgesetzes, nachstehendes zu verordnen und festzusetzen.

1. Die bey Unserer Fürstl. Kammer-Kasse gegenwärtig noch ungetilgte Schulden sind von Uns längst anerkannt, und gehören daher in die Classe der rechtmäßigen Schulden. In Ansehung derselben haben Wir schon seit langer Zeit, nach einem festgesetzten Etat, dahin die Einrichtung getroffen, daß solche, in so fern die Beschaffenheit derselben es zulässet, nach und nach gänzlich getilget werden, und Wir sind auch mit deren Amortisation bereits schon so weit vorgerücket, daß dieser Plan in einem nicht weit entfernten Zeitpunkte zur gänzlichen Erfüllung gediehen seyn wird. Wie nun in dem Etat selbst die Abbezahlung dieser Schulden gegründet ist; so bedarf es zu deren Amortisirung keiner neuen aufzuborgenden Kapitalien, weshalben denn auch seit geraumer Zeit bey Unserer Fürstl. Kammer-Casse keine neue Kapitalien in Verzinsung angenommen worden.

2.

2. Nach dieser Voraussetzung sind daher alle und jede Schuldverschreibungen, welche etwa unter dem Scheine ausgestellet werden, als ob damit alte Kapitalien getilget werden sollten, ungültig und unkräftig.

3. Nur die Kautions-Kapitalien, welche Unsere Pächter zur Sicherheit wegen der ihnen anvertrauten Pachtstücke, oder einige Fürstl. Bediente bis daher noch in Ermangelung anderer Sicherheit, durch Bürgen, liegende Gründe oder sichere Schuldverschreibungen, zu erlegen haben, sind davon ausgenommen, und lassen Wir es um so mehr bey dem, was bisher darunter üblich gewesen ist, bewenden, als mit solchen Kautions-Kapitalien die abgehenden Pächter wiederum abgelegt werden, mithin keine neue Schulden entstehen, und überdem auch der Kautions-Nexus in den jedesmaligen Obligationen ausdrücklich bemerket wird.

4. Was hingegen die künftig zu contrahirende Kammer-Schulden betrifft: so ist in Absicht deren Rechtmässigkeit einzig und allein zum Augenmerk zu nehmen, ob dringende Landesbedürfnisse solche nothwendig machen. Wo dieses Merkmal fehlt, da ist die contrahirte Kammerschuld für keine rechtmässige Schuld zu achten, und der Gläubiger wegen deren Wiederbezahlung nicht gesichert, vielmehr solche als nichtig anzusehen.

5. Damit nun aber Niemand in Ungewißheit bleibe, von welchem Inbegriff rechtmäßige Kammerschulden sind, so werden dahin gerechnet:

a) Alle diejenigen Schulden, die zum Nutzen Unsers Herzogthums gemacht werden, als z. B. die zur Erwerbung würklicher Domanial-Stücke, Land und Leute, Dörfer, Forsten, nutzbarer Renten und Gerechtsame, Pfandschaften, Güter und Rechte, welche zu würklichen einträglichen Verbesserungen, zu Abfindungen Fürstl. Witwen wegen ihres Eingebrachten, und der zum Besten des Landes erweislich verwandten Dotalgelder, zur Tilgung fremder Ansprüche an das Land, Leute und Güter u. s. f. erborget werden;

b) Desgleichen diejenigen Schulden, die in Krieges- und andern gefährlichen Zeiten zur Rettung des Herrn oder des Landes, zur Vergütung der, durch feindliche Invasionen verursachten Schäden, zur Anschaffung Saatkorns in bedrängten Zeiten, zur Wiederaufbauung eines, durch Brand verzehrten, Fürstl. Residenz-Schlosses, und in andern ähnlichen Nothfällen, contrahiret werden.

6. Bevor nun ein, zu solchem Behufe aufzunehmendes Kapital würklich erborget wird, muß erst eine Untersuchung vorhergehen, ob auch würklich diejenigen Umstände vorhanden sind, die die zu contrahirende Schuld rechtmäßig und nothwendig machen. Es soll daher Unserm Fürstl. Ministerio davon jedesmal Anzeige geschehen, welches darauf mit Zuziehung des Engern Ausschusses Unserer getreuen Landschaft solche Untersuchung vornimmt. Sind beyde über die Rechtmässigkeit des Anlehns einverstanden, so communiciret ersteres, wegen der erforderlichen Summe und des auszumittelnden Amortisations-Fonds mit dem Fürstl. Finanz-Collegio, worauf denn, wenn alles berichtiget ist, die nöthigen Schuldverschreibungen

gen ausgestellet werden, von welchem allem das Fürstl. Ministerium gedachtem Engern Ausschusse Nachricht ertheilet.

7. Mit diesen auszufertigenden Obligationen soll es dergestalt gehalten werden, daß solche bey Unserm Fürstl. Finanz-Collegio entworfen und ausgefertiget, von Unsern sämmtlichen Geheimen-Räthen aber, auch den jedesmaligen Chefs der Justiz-Kanzley und der Kammer, nicht weniger des Finanz-Collegii contrasigniret werden sollen. Sollten die Chefs dieser Collegiorum etwa zugleich Unsere Geheimeräthe seyn; so werden die Contrasignaturen von dem, in der Ordnung zunächst folgenden Director oder Rathe, nachdem ihnen vorher ein gemeinschaftlich ausgestelltes Certificat von Unserm Fürstl. Ministerio und mehr gedachtem Engern Ausschusse wegen der Rechtmäßigkeit der Schuld zugegangen, eher aber nicht, mit verrichtet.

8. Alle diese contrasignirende Personen werden für jetzo wegen der Aufrechthaltung dieser vorstehenden Einrichtung auf ihren, Uns geleisteten Dienst-Eid verwiesen. Die in der Folge eintretende aber, werden neben ihrem zu leistenden Diensteid noch insbesondere darauf verpflichtet:

daß sie demjenigen, so ihnen in diesem Edicte und in dem, dieser Angelegenheit halber mit Unserer getreuen Landschaft errichteten Vertrage vorgeschrieben worden, getreulich nachkommen, und sich ernstlich bemühen wollen, daß wider diese Unsere Absicht und Willens-Meynung, und den eigentlichen Sinn derselben nichts vorgenommen werde.

9. Der vorhin gedachte Amortisations-Fond der erborgten Kapitalien soll in bestimmten anzuweisenden namhaft gemachten Revenüen Unserer Fürstl. Kammer bestehen, die zugleich dem Creditori zu einer Special-Hypothek dienen sollen, daher denn die, bishero in den Fürstl. Cammer-Obligationen üblich gewesene General-Hypothek künftig gänzlich wegfällt. Es soll in den ausgefertigten Obligationen dieser Fond ausgedrücket und dabey festgesetzet werden, binnen welcher Zeit die Amortisation geschehen soll, welches denn auf das genaueste zu befolgen ist. Die Kraft dieser Obligationen kann also nur bis zum Ende dieses Zeitraums dauern; nach Ablauf desselben sind solche ipso jure unkräftig und unverbindlich.

10. Damit nun diesem um destomehr nachgelebet werde, soll Unser Fürstl. Finanz-Kollegium alle Jahr dem Fürstl. Ministerio von dem Fortgange der Amortisation eine Nachricht, mit Beyfügung der eingelöseten Obligationen ertheilen; dieses aber davon dem engern Ausschusse Unserer getreuen Landschaft eine beglaubte Abschrift von sothaner Nachricht zusenden. Sollte alsdenn entweder Unser Fürstl. Ministerium oder erwähnter engere Ausschuß einen Mangel an der Amortisation bemerken; so wird beiden freygelassen, deshalben geziemende Erinnerung zu thun, damit die wirkliche Tilgung nicht unterbrochen werde.

11. Was die jetzigen Kammerschulden und deren Tilgung anlangt, so soll folgendergestalt verfahren werden. Das Fürstl. Finanz-Collegium meldet dem Fürstl. Ministerio bey Anfang eines jeden Rechnungs-Jahrs die Summe der, in dem laufenden Jahre zu tilgenden Kapitalien und am Ende des Jahrs wird dem

dem Fürstl. Ministerio vom Fürstl. Finanz-Collegio eine Nachricht von den würklich abbezahlten Kapitalien nebst Beyfügung der eingelöseten Obligationen ertheilt, welche aber nach davon genommener Einsicht, dem Fürstl. Finanz-Collegio wieder zugefertiget werden, worauf denn das Fürstl. Ministerium dem Engern Ausschusse Unserer getreuen Landschaft eine beglaubte Abschrift von sothaner Nachricht zuzustellen hat.

12. Ob nun wohl aus obigen (§. 5.) sich von selbst schon ergiebt, daß alle Verbürgungen, sie mögen seyn, von welcher Art sie wollen, unter die rechtmäßigen Kammerschulden nicht gerechnet werden mögen; so erklären Wir jedoch hierdurch insbesondere noch und zum Ueberfluß, daß solche auf keine Weise dahin gerechnet, und weder von Unserm Fürstl. Ministerio noch Engern Ausschusse Unserer getreuen Landschaft, bey der Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Schuld, dafür erkannt werden sollen.

13. Gleichergestalt erklären Wir auch hiedurch, daß gleichwie die Verfassung Unserer Fürstl. Kammer zu Blankenburg es an sich nicht gestattet, daß auf deren Credit Kapitalien erborget werden, andere Fürstl. Kassen auch der Anleihung von Passivkapitalien nicht bedürfen, die, etwa auf jener Revenüen gerichtete, Schuld-Verschreibungen, so wie überhaupt alle auf irgend eine Fürstl. Kasse (die hiesige Fürstl. Kammer-Kasse allein ausgenommen) ausgestellte Obligationen ungültig und kraftlos seyn sollen; wie Wir denn auch alle Veräusserungen und Verhypothecirung Unserer Fürstl. Allodial-Stücke, wie nicht weniger alle Aufnahme der Fürstl. Kammer-Revenüen zum vor-

voraus auf mehrere Jahre, hiemit ausdrücklich als null und nichtig erklären.

14. Ob nun auch wohl einem jeden Regenten freygelassen werden muß, dasjenige zu thun, was ihm, nach guten Gründen der Staatswirthschaft nützlich und rathsam zu seyn scheinet, oder was die Rechte und Pflichten eines Regenten in gewissen Fällen an die Hand geben, mithin in Absicht Vererbenzinsung einiger Grundstücke, Veräusserung unnützer oder überflüssiger Gebäude, Allodificationen der Lehne, Vertauschung einiger Landes-Stücke oder Gerechtsame, Abtheilung beschwerlicher Communionen, Erlassung gewisser, den Unterthanen lästiger, Abgaben und Dienstleistungen gegen ein jährliches billiges Surrogat an Gelde oder Naturalien, Abtheilung schwerer Prozesse durch billige Vergleiche, u. s. f., demselben (ausser den, in den Landes-Verträgen hierüber bereits enthaltenen Bestimmungen) nicht wohl Ziel und Maaße gesetzet werden kann; so soll doch in solchen Fällen, wo die Staatswirthschaft einen Abgang leidet, das eingehende Kapital zum Abtrag vorhandener Schulden, oder zur Ersetzung des Abgangs auf eine andere nützliche Art wieder verwandt werden, und Unser Fürstl. Ministerium nebst mehrgedachtem engern Ausschusse darauf zu achten, hiedurch angewiesen seyn, zu welchem Ende jenes diesem in wichtigen Fällen, zeitig vertrauliche Eröffnung zu machen hat.

15. Damit nun Unsere wohlmeynende Absicht allgemein bekannt werde, und ein jeder Staatsgläubiger zu seiner Belehrung wissen möge, worauf er bey Darleihung seiner Capitalien zu seiner Sicherheit, und damit er deswegen nicht gefährdet werden möge,

zu

zu sehen habe, auch sich mit keiner Unwissenheit entschuldigen möge; so haben Wir dieses Edict öffentlich durch den Druck bekannt machen lassen; wie denn auch besonders unsere höhere Justiz-Collegia, in vorkommenden Fällen, sich hiernach zu achten haben. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimen-Canzley-Siegels. Gegeben Braunschweig, den 1sten May 1794.

Carl Wilhelm Ferdinand,
Herz. zu Br. L.

VIII.

Des Preuſſiſchen Geſandten
von Viereck
Verantwortungs-Schreiben
an
den Miniſter von Wartemberg
wegen
Vermählung ſeiner jüngeren Tochter
mit
König Friederich IV. von Dänemark a).

Copenhagen, 20. October 1703.

Monſieur!

Vôtre Excellence ne poura pas ignorer ce qui ſe dit depuis long-tems à l'égard de ſa Majeſté le Roi de Dannemark et de ma fille cadette, tant ici qu'à Berlin, comme auſſi par toute l'Allemagne. L'affaire en eſt venue à ce point, qu'après mille inſtances, que le Roi a faites à ma fille de vouloir vivre avec elle dans une ſocieté conjugale, jointes à tant d'honnêtes temoignages et aſſûrances de ſa conſtance la plus parfaite, Elle n'a pu reſiſter à ſes continuelles recherches, mais a été à la fin obligée de les agréer à conditions ho-

a) ſ. Nye Samlingar til den Danske Hiſtorie. II. B. S. 87.

honorables, et de conſentir que ce lien de mariage fût conſommé ainſi qu' il l'a été depuis peu en preſence de divers principaux Miniſtres, et Conſeillers privez de ſa Majeſté de Dannemarc.

Je n'ai pas voulu manquer d'en faire par celle-ci l'ouverture à Votre Excellence, et de la prier en même tems d'en faire auſſi part à ſa Majeſté nôtre Roi, lorsque l'occaſion s'en préſentera, et de la prévenir afin qu' Elle n'en prenne mauvais ſentimens. Car je puis facilement déviner, que non ſeulement ma fille, mais auſſi moi même, ſerons expoſez au blâme et à la condemnation de tous ceux, qui ne jugent que par des impreſſions mal fondées, ſans ſavoir les veritables circonſtances pour avoir conſenti à une choſe, qui ſelon les explications des Eccleſiaſtiques et la commune opinion du ſexe feminin eſt eſtimée pour un grand crime et peché contre Dieu. Mais *comme dans la Sainte Ecriture il ne ſe trouve pas un ſeul mot, qu' un Roi et Souverain Prince ne doive pas avoir la liberté de vivre dans une amitié conjugale avec plus d'une perſonne, principalement lorsqu' il eſt obligé par de grandes raiſons*, et les Eccleſiaſtiques defendent plutôt leur cauſe par une opiniatreté et interpretations forcées que par des arguments clairs et ſolides: auſſi ſuis-je perſuadé, que ſi votre Excellence pouvoit ſçavoir toute ce qui s'eſt paſſé en cette affaire, et combien cette conduite, que ma fille a fait voir dans un ſi long eſpace de temps, a été aprouvé ici de tout le monde, Elle avoueroit bien elle-même, que ma fille n' auroit pu faire autrement. S'il me pouvoit auſſi être permis d'en faire quelque détail à ſa Majeſté, notre contract de mariage, fait entre le Roi de Dannemarc et ma fille, ſera trouvé juſte et valable devant

vant Dieu même, et qu' ainſi elle l'a pu faire et le conſommer, ſans bleſſer ni ſa conſcience ni ſon honneur. Car ſans cett' aſſurance, après avoir été long-tems examinée, ma fille n'y auroit jamais donné les mains, ni en auroit obtenu mon conſentement, encore qu' elle eût pu gagner des provinces entieres.

Votre Excellence m' obligera donc infiniment, s'il lui plaira d'en donner à Sa Majeſté notre Roi quelque connoiſſance et repréſentation par avance.

Je la prie auſſi du reſte très humblement, d'aſſurer notre gracieux Roi et Maitre de ma part, que cette avanture arrivée entre le Roi et ma fille d'une manière ſans exemple et par une ſingulière et viſible providence de Dieu, ne poura jamais m' obliger de m' ecarter d'un ſeul pas de la fidelité et de la dévotion, que je lui dois dans la fonction qu' il a voulu me confier ici, mais que je la lui conſerverai avec grand' eſtime, tandis qu' il voudra me daigner de ſes ſervices et commandements, ſans avoir aucun egard à mon particulier avantage, ou à celui de ma fille, quelque grand qu' il pourroit être; et que j' aimerois plutôt mourir, que de commettre la moindre choſe, qui puiſſe être contre les interêts de mon Souverain, et par conſequent contre mon devoir et mon propre honneur. Si Sa Majeſté notre Roi vouloit ſeulement avoir une entiere confiance en moi, et ſe repoſer ſur ma très-humble fidelité, Elle trouveroit toujours, en effet, qu' Elle ne ſeroit pas trompée en ma perſonne.

Je ne veux plus entretenir votre Excellence de mes particulières affaires, mais en différer le reſte jusques à un autre temps, et attendre cependant l'hon-

neur

neur de ſa reponſe ſur mon rapport. Je me recommande à la continuation de ſes bonnes graces, et ſerai toute ma vie

A Copenhague, ce 20. d'Oct. 1703.

de votre Excellence

le très humble et très obéiſſant

Serviteur

J. C. B. de Viereck

IX.

Zur Geſchichte der Engliſchen Zeitungen a).

Zu Venedig erſchien 1536. die erſte Gazette, aber nicht gedruckt ſondern geſchrieben; und ſo blieb's bis zu Ende des ſechzehnten Jahrhunderts. In der Bibliothek von Magliabechi zu Florenz findet ſich eine ganze Sammlung ſolcher Blätter b).

Unter Eliſabeths Regierung, zur Zeit, wie die unüberwindliche Flotte drohte, erſchien in England das erſte gedruckte avthentiſche Neuigkeiten-Blatt; man verdankte dieſe auf das Volk ſo wirkſame Anſtalt damals der Regierung ſelbſt. Das älteſte Stück, was ſich noch erhalten hat, findet ſich im Britiſchen Muſeum,

a) ſ. Gentlem. Magaz. 1794. Jan. p. 21.

b) Chalmers life of Ruddiman. p. 114.

seum, ist mit 50. bezeichnet und hat zum Datum 23. Jul. 1588.

Doch so wohl damals als noch lange nachher erschienen diese sogenannten Zeitungen bloß als kleine Pamphlets. Daher heißt es auch in einer kleinen Schrift eines gewissen Burton, die 1614. erschienen: "Liest irgend noch jemand heutzutag, so sind's bloß Comödien oder ein Pamphlet von Neuigkeiten."

Es erschienen ihrer auch sehr wenige in dem Zeitraum von 1588. bis 1622., denn die Regierung Jacobs I. blieb friedfertig, und kein grosses Interesse war da, das die Neugier des Publicums anzog. Wie aber der dreyssigjährige Krieg in volle Flammen ausbrach, und Gustav Adolphs Siege eine allgemeine Aufmerksamkeit in Europa erregten, so erschien schon seit 1622., von Nathan. Butter gedruckt, wöchentlich, The Newes of the present Week. Vier Jahre nachher fieng ein anderer Titel derselben an, Mercurius Britannicus; 1630. folgte the German Intelligencer und 1631. fieng der gelehrte Wilh. Watts an, den Swedish Inetlligencer als Pamphlet in Quart herauszugeben.

Allein mit der grossen Revolution, die 1640. ausbrach, nahm die Sache einen ganz ausserordentlichen Schwung, denn, um das Publicum zu gewinnen, ließ das lange Parlament selbst von Zeit zu Zeit seine Verhandlungen drucken. Das erste Stück dieser Art erschien 3. Nov. 1641. unter dem Titel: Diurnal Occurences of Parliament.

Dies war also ein Ding, wie jetzt die Englischen Magazine sind, und gewöhnlich trugen diese periodischen

schen Schriften den Namen Mercurius. So erschien ein Mercurius Politicus, ein Mercurius rusticus und 1644. ein Mercurius Fumigosus. In den 19. Jahren von 1641. bis 1660. kamen 156. solcher Schriften zum Vorschein. Gleich nach der Restauration aber wurde die Publication der Parlaments-Verhandlungen verboten, bis endlich seit 1681. die Votums des Unterhauses, selbst unter der Autorität des Parlaments, gedruckt wurden.

Das erste regelmässig erscheinende Zeitungs-Blatt war der Public Intelligencer, den Roger Lestrange mit dem 31. Aug 1661. anfieng. Man wurde aber selbst in Irrland so gleich dagegen aufmerksam, weil die Debatten des Irrländischen Parlaments darinn erschienen. Der Sprecher desselben schrieb kraft eines den 9. Jul. 1662. erhaltenen Auftrags an den Englischen Staatssecretair Ed. Nicholas, und bat ihn, dies nicht weiterhin zu gestatten c).

Vier Jahre nach dem Intelligencer fieng mit dem 7. Nov. 1665. die Londoner Gazette an, oder wie sie damals hieß Oxforder Gazette, denn weil sich wegen der damals in London herrschenden Epidemie das Parlament nach Oxford gezogen, so wurde sie auch zuerst in Oxford gedruckt. Ausser dieser Gazette, die wie jetzt regelmässig fortgieng, erschienen seit dem 31. Aug. 1661. bis zum 7. Nov. 1665. 69. Blätter theils von kürzerer theils von längerer Dauer.

Das erste, täglicherscheinende Blatt, das nach der Revolution herauskam, hieß: The Orange Intelligencer, und von diesem an bis 1692. erschienen 26. Zeitungen.

Aus

c) Mountmorre's history of the irish Parliament. Vol. II. p. 123.

Aus einem Avertissement, das in der sogenannten Athenienſiſchen Gazette 8. Febr. 1696. ſteht, kann man ſehen, daß damals die Coffeehäuſer in London, auſſer den gedruckten Parlaments-Votums, neun wöchentlich erſcheinende Zeitungen hatten, es ſcheint aber kein einzig täglicherſcheinendes Blatt darunter geweſen zu ſeyn.

Während der Regierung der Königin Anna erſchienen 1709. achtzehn wöchentliche Blätter, aber nur eines derſelben (The London Courant) erſchien alle Tage.

1724. erſchienen drey täglich, ſechs wöchentlich, und dreymal die Woche zehen Abend Blätter.

Unter der Regierung Georgs II. erſchienen in London und in ganz England

1750.	.	7,411,757. Num.
1760.	.	9,464,790.

Unter der gegenwärtigen Regierung aber

1790.	. .	14,035,639.
1791.	. .	14,794,153.
1792.	. .	15,005,760.

1792. erſchienen zu London 13. Tag-Blätter 20. Abend-Blätter und neun wöchentliche Blätter; auf dem Lande 70. und in Schottland 14. Country-Papers.

Die erſte in Schottland gedruckte Zeitung (the Edinburgh Gazette) erſchien im Febr. 1699.; hierauf kam 1705. The Edinburgh Courant, und zur Zeit der Union hatte Schottland bloß drey Zeitungen.

(AU*)
DE LA

été remis à la Diète

Districts dans la Province appartenir au Roi de	*Somme Générale des Impots fixes.*		
	Florins.	*Gr.*	*Den.*
	1055912	14	$10\frac{2}{8}$
	346287	1	$7\frac{2}{8}$
eux Provinces	104682	9	$1\frac{2}{8}$
	812839	22	15
	494790	24	15
	236368	22	12
	510210	14	$10\frac{4}{8}$
	400289	14	$7\frac{4}{8}$
Somme	2454499	9	6
	104682	9	$1\frac{2}{8}$
	559181	9	7
	594646	4	$2\frac{6}{8}$
	691072	14	15
	285718	18	$17\frac{6}{8}$
	104682	9	$1\frac{2}{8}$
	454499	9	6
Somme	559181	9	7
	344899	28	3

mplar.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

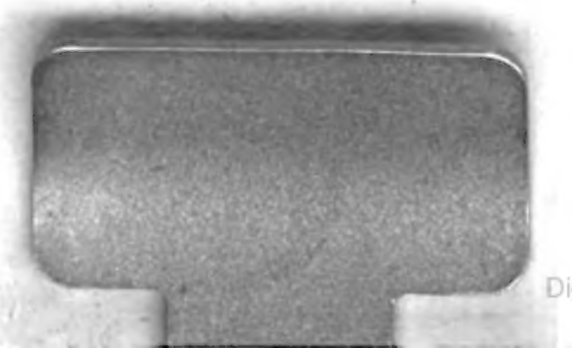

Digitized by Google